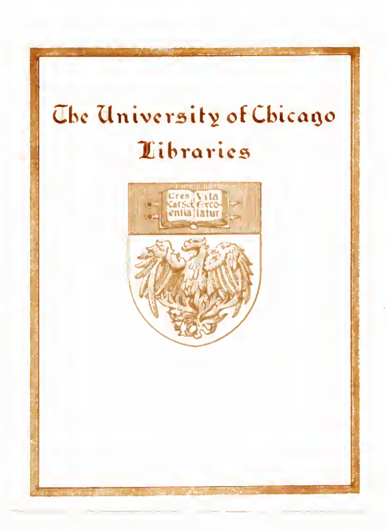
JAHRBUCH DER DEUTSCHEN BURSCHENSCHAFT

Deutsche Burschenschaft




The University of Chicago
Libraries
Crescat Scientia
Vita Excolatur

Dr. Hugo [illegible]

* 21 VII 1863 [illegible]

stud. [illegible] Tübingen

nat. oecon. staatswissensch.

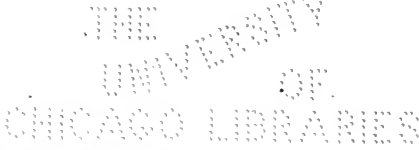
Berlin [illegible] [illegible] 24.


The University of Chicago
Libraries
Crescat Scientia Vita Excolatur



Dr. Hugo B[illegible]ger,
* 21 VII 1863 Osn[illegible]
stud [illegible] Tübingen
nat. oecon [illegible]
Berlin [illegible] F[illegible] 4


2
DEN DEUTSCHEN VOLK
2
2
DIE BURSCHENSCHAFT
2



Jahrbuch

der

Deutschen Burschenschaft

1906

Vierter Jahrgang

Herausgegeben

von

Dr. Hugo Böttger

(Arminia a. d. B. Jena)



Berlin

Carl Heymanns Verlag

1906

Verlags-Archiv 4007

Inhalt.



Text.

Bilder.



Kalendarium.



Januar.

M	1	**Neujahr.** 1834. Preuß.-deutscher Zollverein begründet.
D	2	1582. Eröffnung der Universität Würzburg.
M	3	1890. Karl von Hase (alt. Bursch.) gest.
D	4	1785. J. Grimm geb.
F	5	1901. Großherzog Karl Alex. von Sachsen-Weimar gest.
S	6	1776. Ferd. von Schill geb.
S	7	1838. Preuß. Verbot aller studentischen Verbindungen.
M	8	1887. Gründung der B. Rhenania-München.
D	9	1860. Brommy, Admiral der ersten deutschen Flotte, gest.
M	10	1890. J. Döllinger gest.
D	11	1721. Herzog Ferdinand von Braunschweig geb.
F	12	1746. Pestalozzi geb.
S	13	1781. Erste Aufführung von Schillers „Räuber“.
S	14	1879. Reis, Erfinder des Telephons, gest.
M	15	1871. Schlacht a. d. Lisaine.
D	16	1756. Anfang des siebenjähr. Krieges.
M	17	1706. Franklin geb.
D	18	1871. Kaiserproklamierung in Versailles. 1885. Gründung der B. Saxo-Silesia-Freiburg.
F	19	1874. Hoffmann von Fallersleben (alt. Bursch.) gest.
S	20	1870. Gründung d. Eisenacher Konvention.
S	21	1863. Gründung der B. Alemannia-Gießen. 1883. Gründung der B. Obotritia-Rostock.
M	22	1729. Lessing geb.
D	23	1823. Reskript d. baier. Reg. geg. d. Erlanger Burschensch. 1867. Schleswig mit Preußen vereinigt.
M	24	1862. Gründung der B. Germania-Greifswald.
D	25	1881. Gründung der B. Franconia-Berlin.
F	26	1786. Hans Joachim von Zieten gest.
S	27	**1859. Kaiser Wilhelm II. geb.**
S	28	1861. Gründung der B. Germania-Halle.
M	29	1860. Ernst Moritz Arndt gest.
D	30	1781. Chamisso geb.
M	31	1866. Friedrich Rückert gest.



Bismarcks Studentenwohnung in Göttingen.

Februar.

D	1	1814. Blücher schlägt Napoleon bei La Rothière. 1827. Ludwig Eichrodt (alt. Bursch.) geb.
F	2	1848. Aufhebung der Karlsbader Beschlüsse.
S	3	1869. Karl Mathy (alt. Bursch.) gest.
S	4	1695. Derfflinger gest.
M	5	1827. Neue Burschenschaft in Erlangen.
D	6	1888. Bismarcks große Rede im Reichstag.
M	7	1807. Schlacht bei Eylau.
D	8	1819. Wilhelm Jordan geb.
F	9	1834. Felix Dahn (alt. Bursch.) geb.
S	10	1901. Pettenkofer gest.
S	11	1813. Otto Ludwig geb. 1821. Hermann Allmers geb.
M	12	1880. Karl von Holtei (alt. Bursch.) gest.
D	13	1883. Richard Wagner gest.
M	14	1468. Gutenberg gest.
D	15	1781. Lessing gest.
F	16	1826. Viktor Scheffel (alt. Bursch.) geb.
S	17	1600. Giordano Bruno verbrannt.
S	18	1546. Luther gest. 1848. Gründung der Fridericia-Bonn.
M	19	1848. Gründung der B. Arminia-München.
D	20	1876. Gründung der B. Cheruscia-Breslau.
M	21	1829. Miquel (alt. Bursch.) geb.
D	22	1788. Schopenhauer geb.
F	23	1879. Kriegsminister Graf Roon gest.
S	24	1829. Friedr. Spielhagen (alt. Bursch.) geb.
S	25	1865. Otto Ludwig gest.
M	26	1871. Unterzeichnung der Friedenspräliminarien.
D	27	1885. Deutsch-Ostafrika unter deutschen Schutz gestellt.
M	28	1845. Gründung der B. Teutonia-Jena. 1900. Georg Meyer (alt. Bursch.) gest.



Straßburger Münster.

März.

D	1	1901. Prof. Erdmannsdörffer (alt. Bursch.) gest. 1878. Gründung der B. Cimbria-Würzburg.
F	2	1874. Gründung der B. Alemannia-Marburg.
S	3	1871. Feierliche Friedensverkündigung in Berlin.
S	4	1824. Demagogenverurteilung in Preußen.
M	5	1901. Prof. Biedermann (alt. Bursch.) gest.
D	6	1848. Gründung der B. Danubia-München.
M	7	1715. Ewald von Kleist geb.
D	8	1848. Einführung der Preßfreiheit in Sachsen-Weimar.
F	9	**1888. Kaiser Wilhelm I. gest.**
S	10	1788. Eichendorff geb.
S	11	1831. Ernst Wichert (alt Bursch.) geb.
M	12	1888. Proklamation Kaiser Friedrichs III.
D	13	1833. Fritz Reuter (alt. Bursch.) polizeilich aus Jena verwiesen.
M	14	1803. Klopstock gest.
D	15	1825. Jahn freigesprochen.
F	16	1899. Beisetzung Bismarcks in Friedrichsruh. 1814. Friesen gest.
S	17	1848. Auszug der Göttinger Studentenschaft. 1807. Karl Mathy (alt. Bursch.) geb.
S	18	1848. Revolution in Berlin. 1890. Bismarcks Entlassung.
M	19	1871. Napoleon III. geht nach England.
D	20	1868. Daniel von Binzer (alt. Bursch.) gest. 1890. Bismarcks Rücktritt von seinen Aemtern.
M	21	1848. Proklamation Friedrich Wilhelms IV. „An die deutsche Nation".
D	22	1832. Goethe gest. **1797. Kaiser Wilhelm I. geb.**
F	23	1819. Kotzebue von Sand in Mannheim ermordet.
S	24	1848. Schleswig-Holsteinscher Aufstand. 1830. Hamerling geb.
S	25	1801. Novalis gest.
M	26	1827. Beethoven gest.
D	27	1845. Röntgen geb.
M	28	1840. Emin Pascha (alt. Bursch.) geb.
D	29	1531. Schmalkaldisches Bündnis.
F	30	1559. Adam Riese gest.
S	31	1816. Die Frauen und Jungfrauen Jenas schenken der Burschenschaft eine Fahne.



Drachenfels bei Bonn.

April.

Tag	Datum	Ereignis
S	1	1815. Bismarck geb.
M	2	1798. Hoffmann von Fallersleben (alt. Bursch.) geb.
D	3	1833. Frankfurter Attentat.
M	4	1879. Prof. Dove (alt. Bursch.) gest.
D	5	1849. Schlacht bei Eckernförde.
F	6	1884. Geibel gest.
S	7	1875. Herwegh (alt. Bursch.) gest.
S	8	1897. Stephan gest.
M	9	1886. Viktor Scheffel (alt. Bursch) gest. 1896 gest. Peter Kömert †
D	10	1780. Luden geb.
M	11	1825. Lassalle geb.
D	12	**Gründonnerstag.** 1848. Schleswig in den Deutschen Bund aufgenommen.
F	13	**Charfreitag.** 1849. Vertreibung der Dänen bei Düppel.
S	14	1894. Graf Schack gest.
S	15	**Ostersonntag.** 1880. Gründung der B. Alemannia-Göttingen.
M	16	**Ostermontag.** 1871. Verfassung des Deutschen Reiches.
D	17	1521. Luther vor dem Reichstage in Worms.
M	18	1864. Sturm auf die Düppeler Schanzen.
D	19	1885. Nachtigal gest.
F	20	1824. Behördliche Auflösung der Erlanger Burschenschaft.
S	21	1895. Bismarck empfängt die alten Burschenschafter.
S	22	1724. Kant geb. 1819. Bodenstedt geb.
M	23	1828. König Albert von Sachsen geb.
D	24	1891. Generalfeldm. Moltke gest. 1819. Klaus Groth geb.
M	25	1599. Oliver Cromwell geb.
D	26	1787. Ludwig Uhland geb.
F	27	1868. Eröffnung des Zollparlaments.
S	28	1896. Heinrich von Treitschke (alt. Bursch.) gest.
S	29	1883. Schultze-Delitzsch gest.
M	30	1803. Kriegsminister Graf Roon geb. 1895. Gustav Freitag gest.



Marktplatz in Rostock.

Mai.

D	1	1848. Rückkehr der Göttinger Studenten von Northeim. 1872. Eröffnung der Straßburger Universität.
M	2	1899. Eduard von Simson gest.
D	3	1825. Jahn aus Berlin verbannt.
F	4	**1521. Luthers Einzug in die Wartburg.**
S	5	1816. Karl August von Sachsen-Weimar gibt seinem Großherzogtum eine landständische Verfassung.
S	6	1900. Großjährigkeit des deutschen Kronprinzen.
M	7	1889. Wißmann nimmt Kilwa.
D	8	1873. John Stuart Mill gest.
M	9	1833. Gründung der B. Bubenruthia-Erlangen. 1805. Schiller gest.
D	10	1871. Friedensunterzeichnung in Frankfurt a. M.
F	11	1760. Peter Hebel geb.
S	12	1853. Gründung der B. Dresdensia-Leipzig.
S	13	1848. Gründung der B. Hannovera-Göttingen.
M	14	1752. Albrecht Thaer geb.
D	15	1773. Metternich geb. 1860. Gründung der B. Arminia-Berlin.
M	16	1788. Friedrich Rückert geb.
D	17	1749. Arzt Jenner geb.
F	18	1848. Eröffnung der Nationalversammlung in der Paulskirche.
S	19	1762. Fichte geb.
S	20	1764. Schadow geb. 1820. Hinrichtung Sands.
M	21	1471. Albrecht Dürer geb.
D	22	1902. Einw. d. Burschenschaftsdenkmals bei Eisenach.
M	23	1859. Gründung der B. Germania-Leipzig.
D	24	**Himmelfahrt** 1543. Kopernikus gest.
F	25	1277. Grundsteinlegung zum Straßburger Münster.
S	26	1818. Preußisches Zollgesetz mit Aufhebung der Binnenzölle.
S	27	1832. Hambacher Fest.
M	28	1902. Ad. Kußmaul (alt. Bursch.) gest.
D	29	1871. Beendigung des Kommuneaufstandes in Paris.
M	30	1793. Daniel von Binzer geb.
D	31	1883. Gründung der B. Allemannia-Berlin.

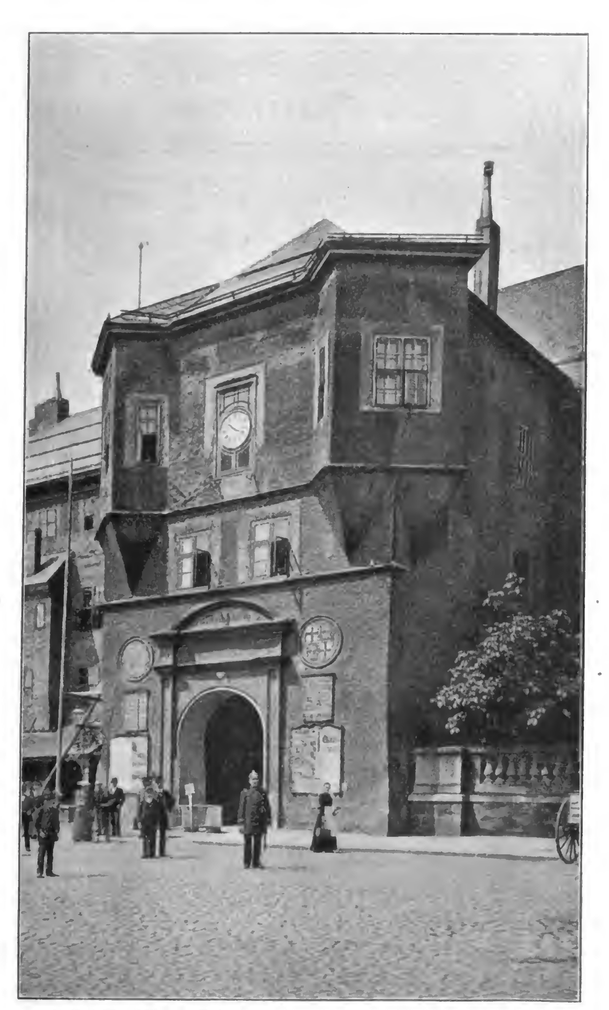


Der Lichtenstein bei Tübingen.

II

Juni.

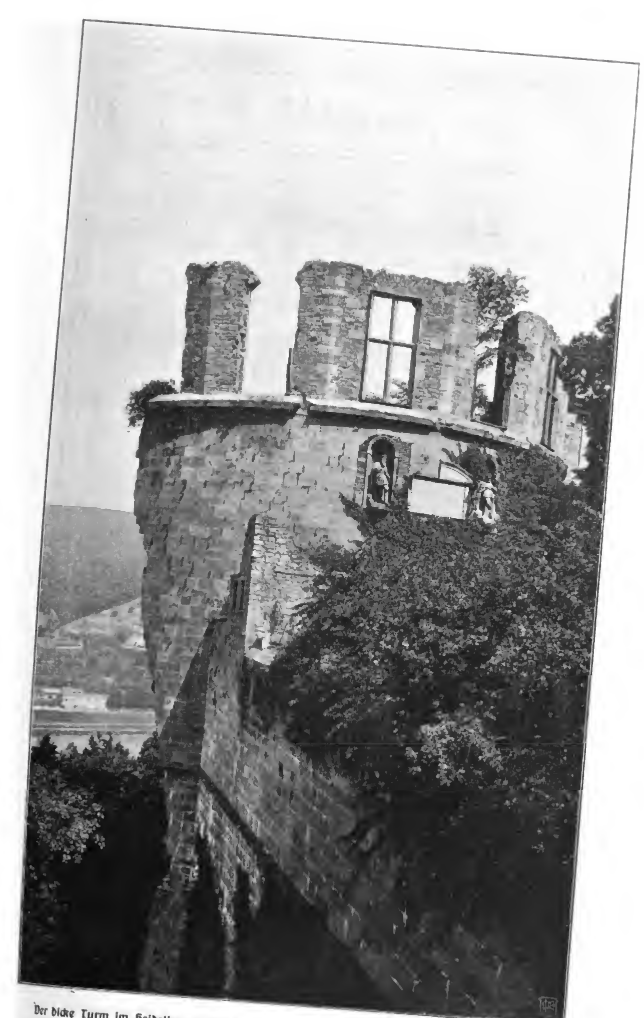
F	1	1694. Stiftung der Universität Halle.
S	2	1872. Gründung der B. Primislavia-Berlin. 1899. Klaus Groth gest.
S	3	**Pfingsten.** 1844. von Liliencron geb.
M	4	1820. Wiederkonstitution der Jenaischen Burschenschaft.
D	5	1851. Gründg. d. B. Teutonia-Freiburg; 1872. Saravia-Berlin; 1877. Hevellia-Berlin.
M	6	1823. Wilhelm Riehl geb.
D	7	1820. Auflösung der Bonner „Allgemeinheit".
F	8	1815. Wiener Kongreß. **1848. Zweites Wartburgfest.**
S	9	1871. Elsaß-Lothringen mit dem Deutschen Reich vereinigt.
S	10	1190. Friedrich Barbarossa gest.
M	11	1859. Metternich gest.
D	12	**1815. Gründung der Burschenschaft in Jena.** — Gründg. d. B. Arminia-Jena. 1884. Franconia-Erlangen.
M	13	1886. Ludwig von Bayern gest.
D	14	**1828. Karl August v. Sachsen-Weimar gest.**
F	15	1883. Krankenkassengesetz. 1888. Kaiser Friedrich gest.
S	16	1860. Gründung der B. Arminia-Marburg.
S	17	1810. Ferd. Freiligrath geb.
M	18	1815. Schlacht bei Belle-Alliance. 1860. Gründung der B. Arminia-Leipzig.
D	19	1884. Droysen gest.
M	20	1843. Gründg. d. B. Alemannia a. d. Pfl.-Halle; 1860. Alemannia-Freiburg; 1879. Alemannia-Königsberg.
D	21	1866. Kriegserklärung Preußens an Oesterreich.
F	22	1889. Invaliden- und Altersversicherungsgesetz.
S	23	1828. Bildhauer Schilling geb.
S	24	**1818. Karl Alexander v. Sachsen-Weimar geb.**
M	25	1530. Uebergabe der Augsburger Konvention an Karl V.
D	26	1866. Schlacht bei Langensalza.
M	27	1866. Schlacht bei Trautenau.
D	28	1864. Uebergang nach der Insel Alsen. 1813. Scharnhorst gest.
F	29	1831. Freiherr von Stein gest. 1864. Alsen erobert.
S	30	1877. Gründung der B. Franconia-Freiburg. 1880. Gründung der B. Germania-Straßburg.



Eingang zum Schloß in Königsberg.

Juli.

Tag	Datum	Ereignis
S	1	1646. Leibniz geb.
M	2	1848. Gründung der B. Brunsviga-Göttingen.
D	3	1866. Schlacht bei Königgrätz.
M	4	1776. Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten.
D	5	1832. Bundesbeschluß gegen die Presse. 1884. Togo unter deutschen Schutz gestellt.
F	6	1884. Unfallversicherungsgesetz. 1808. Droysen geb.
S	7	1900. Kultusminister Falk gest.
S	8	1803. Jul. Mosen (alt. Bursch) geb.
M	9	1873. Münzgesetz für das Deutsche Reich.
D	10	1824. Rudolf von Bennigsen geb.
M	11	1859. Friede von Villafranca.
D	12	1874. Fritz Reuter (alt. Bursch.) gest.
F	13	1816. Gustav Freytag geb. 1870. Emser Depesche. 1832. Trennung der Jenenser Burschenschaft.
S	14	1819. Jahn verhaftet. 1884. Kamerun unter deutschen Schutz gestellt.
S	15	1890. Gottfried Keller gest. 1830. Auszug der Jenenser Studenten nach Blankenhain.
M	16	1870. Mobilmachung des deutschen Heeres.
D	17	1870. Mobilmachung der Truppen in Württemberg.
M	18	**1797. J. H. Fichte geb.** 1844. Gründung der B. Alemannia-Bonn.
D	19	1819. Gottfried Keller geb. 1870. Kriegserklärung an Frankreich.
F	20	**1881. Gründung des Allgemeinen Deputierten-Konvents.**
S	21	1870. Der Reichstag bewilligt die für den Krieg geforderten 120 Millionen Taler.
S	22	1895. Rudolf von Gneist (alt. Bursch.) gest.
M	23	1532. Religionsfriede zu Nürnberg.
D	24	1849. Schlacht bei Idstedt.
M	25	1900. Wehrenpfennig (alt. Bursch.) gest.
D	26	1862. Gründung der B. Germania-Berlin.
F	27	1527. Universität Marburg gegründet.
S	28	1830. Julirevolution in Paris.
S	29	1831. Freiherr von Stein gest.
M	30	**1898. Fürst Otto von Bismarck gest.**
D	31	**1892. Bismarcks Rede auf dem Marktplatz in Jena.**



Der dicke Turm im Heidelberger Schloß.

August

M	1	1779. Oken geb. 1806. Stiftung des Rheinbundes.
D	2	1815. Graf von Schack geb.
F	3	1851. Gründung der B. Germania-Gießen. 1874. Maßmann gest.
S	4	1870. Schlacht bei Weißenburg.
S	5	**1883. Enthüllung des Burschenschaftsdenkmals in Jena.**
M	6	1789. List geb. 1870. Schlacht bei Wörth.
D	7	1884. Deutsch-Südwestafrika unter deutschen Schutz gestellt.
M	8	1870. Beginn der Belagerung Straßburgs.
D	9	1759. Guts Muth geb.
F	10	1827. Kultusminister Falk geb. 1843. Fries gest. **1891. Deputation der Stud. b. Bismarck i. Kissingen.**
S	11	1778. Turnvater Jahn geb. 1851. Oken gest. 1811. Kinkel geb.
S	12	1759. Schlacht bei Kunersdorf.
M	13	1816. Rudolf von Gneist (alt. Bursch.) geb.
D	14	1859. Deutscher Nationalverein in Eisenach gegründet. 1880. Vollendung des Kölner Doms.
M	15	1740. Mathias Claudius geb. 1797. Maßmann geb.
D	16	1870. Schlacht bei Mars-la-Tour.

F	17	1786. Friedrich der Große gest.
S	18	**1850. Progressistischer Burschentag in Eisenach.** 1870. Schlacht bei Gravelotte.
S	19	1870. Schlacht bei Metz.
M	20	1884. Gründung der B. Cimbria-München.
D	21	1838. Chamisso gest.
M	22	1893. Ernst II., Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, gest.
D	23	1773. Fries geb. 1866. Prager Friede zwischen Preußen und Oesterreich.
F	24	1837. Adolf Wilbrandt geb.
S	25	1800. Karl von Hase (alt. Bursch.) geb. 1900. Nietzsche gest.
S	26	1813. Theodor Körner fällt bei Gadebusch. 1848. Waffenstillstand von Malmö.
M	27	1770. Hegel geb.
D	28	1749. Wolfgang Goethe geb.
M	29	1870. Mac Mahon über die Maas gedrängt.
D	30	1870. Schlacht bei Beaumont.
F	31	1821. Helmholtz geb. 1864 Lassalle gest.



Der Fuchsturm bei Jena.

September.

S	1	**1870. Schlacht bei Sedan.**	M	17	1871. Eröffnung des Mont Cenis-Tunnels.
S	2	1870. Napoleons Gefangennahme bei Sedan.	D	18	1786. Justinus Kerner geb.
M	3	**1757. Karl August v. Sachsen-Weimar geb.**	M	19	**1819. Erlass der Karlsbader Beschlüsse.**
D	4	1819. Adolf Pichler geb. 1853. Wißmann geb.	D	20	1898. Theodor Fontane gest.
M	5	1902. Rud. Virchow gest.	F	21	1860. Schopenhauer gest.
D	6	1813. Schlacht bei Dennewitz.	S	22	1870. Ausfall der Metzer Garnison zurückgeschlagen.
F	7	1901. Miquel (alt. Bursch.) gest.	S	23	1791. Körner geb.
S	8	1843. Gründung der B. Germania-Königsberg.	M	24	1822. Burschentag in Bensheim. 1862. Bismarck wird preußischer Ministerpräsident.
S	9	1826. Großherzog Friedrich von Baden geb.	D	25	1812. Prof. Karl Biedermann (alt. Bursch.) geb.
M	10	1804. Brommy, Admiral der ersten deutschen Flotte geb.	M	26	1759. General York geb.
D	11	1843. Ad. Wach (alt. Bursch.) geb.	D	27	1870. Kapitulation von Straßburg. 1785. Friesen geb.
M	12	1801. Pfitzer geb. 1819. Blücher gest.	F	28	1883. Einweihung des Niederwald-Denkmals.
D	13	1886. Die Marschallinseln unter deutschen Schutz gestellt.	S	29	1820. Burschentag in Dresden.
F	14	1827. Bamberger Burschentag. 1817. Theodor Storm geb.	S	30	1745. Friedrich der Große siegt bei Soor.
S	15	1834. Heinrich von Treitschke (alt. Bursch.) geb.			
S	16	1809. Schills Offiziere in Wesel erschossen.			



Das Rathaus in Marburg.

Oktober.

M	1	1827. Dichter Wilhelm Müller gest.
D	2	1870. Sieg der Division Kummer bei Metz.
M	3	1735. Lothringen an Frankreich verloren.
D	4	1830. York von Wartenburg gest.
F	5	1795. Sand geb. 1888. Gründung der B. Cimbria-Berlin.
S	6	1829. Stephensons erste Lokomotive in Tätigkeit.
S	7	1794. Dichter Wilhelm Müller geb.
M	8	1820. Dresdener Burschentag. 1862. Bismarck wird Minister des Auswärtigen.
D	9	1870. Orleans erstürmt.
M	10	1890. Einrichtung des Kolonialrats. 1867. Julius Mosen (alt. Bursch.) gest.
D	11	1825. Konrad Ferdinand Meyer geb.
F	12	1892. Lothar Bucher gest.
S	13	1821. Rudolf Virchow geb.
S	14	1891. Minister Jolly gest.
M	15	1805. Kaulbach geb. 1844. Nitzsche geb.
D	16	1813. Schlacht bei Möckern.
M	17	1815. Emanuel Geibel geb.
D	18	1813. Schlacht bei Leipzig. **1818. Erstes Wartburgfest.**
F	19	1899. Gewährung des Rechtes an die technischen Hochschulen den Doktortitel zu verleihen.
S	20	1822. Dichter Heinrich Voß gest.
S	21	1817. Wilhelm Roscher geb.
M	22	1866. Scheidler (alt. Bursch.) gest. 1858. **Kaiserin Auguste Viktoria geb.**
D	23	1801. Lortzing geb.
M	24	1795. Polens dritte Teilung.
D	25	1826. v. Marquardsen (alt. Bursch.) geb. 1817. Lothar Bucher geb.
F	26	1800. Generalfeldmarschall Graf Moltke geb.
S	27	1817. Gründung der a. B. B. der Raczeks. 1818. B. Arminia-Breslau. 1870. Kapitulation von Metz.
S	28	1868. Gründung der B. Germania-Marburg.
M	29	1790. Diesterweg geb.
D	30	1864. Wiener Frieden.
M	31	1517. Luther schlägt die 95 Thesen an die Schloßkirche zu Wittenberg an.



Feldbergturm bei Freiburg.

November.

D	1	1854. Gründung der B. Marchia-Bonn. 1903. Theodor Mommsen gest.
F	2	1817. Auszug der Marburger Studenten nach Gisselberg und Cassel.
S	3	1860. Gründung der B. Germania-Breslau.
S	4	1820. Gründung der Bonner Burschenschaft.
M	5	1494. Hans Sachs geb.
D	6	1632. Schlacht bei Lützen.
M	7	1856. Gründung der B. Allemannia-Heidelberg. 1810. Fritz Reuter (alt. Bursch.) geb.
D	8	1880. Gründung der B. Alemannia-Straßburg.
F	9	1848. Robert Blum in Wien erschossen.
S	10	1759. **Schiller geb.** 1874. Gründung des Eisenacher Deputierten-Konvents. 1483. **Martin Luther geb.**
S	11	1820. Die „Endenicher Schlacht" Große Paukerei zwisch. Mitgl. der Bonner Burschenschaft u. den dortigen Landsmannsch.
M	12	1842. Gründung der B. Germania-Würzburg.
D	13	1882. Gottfried Kinkel gest.
M	14	1855. Gründung der B. Teutonia-Kiel. 1831. Hegel gest.
D	15	1856. Gründung der B. Franconia-Heidelberg.
F	16	1898. Riehl gest.
S	17	1869. Eröffnung des Suezkanals.
S	18	1837. **Erklärung der Göttinger Sieben.** 1827. Wilhelm Hauff (alt. Bursch.) gest.
M	19	1828. Franz Schubert gest.
D	20	1901. Prof. Aegidi (alt. Bursch.) gest. 1869 Gust. Peter Körner geb.
M	21	1811. Heinrich von Kleist gest.
D	22	1854. Gründung der B. Gothia.
F	23	1870. Bayerns Beitrittserklärung zum Deutschen Reiche.
S	24	1785. Boeckh geb.
S	25	1814. von Mayer geb.
M	26	1819. **Auflösung der Jenaischen Burschenschaft.**
D	27	1875. Gründung der B. Teutonia-Königsberg.
M	28	1870. Schlacht bei Amiens.
D	29	1802. Wilhelm Hauff (alt. Bursch.) geb.
F	30	1817. Theodor Mommsen geb. 1818. von Marquardsen (alt. Bursch.) gest.



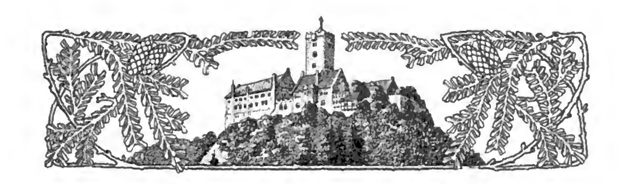
Rathaus in Breslau.

Dezember.

S	1	1817. Gründung der Erlanger Burschenschaft auf dem Wels.
S	2	1817. Heinrich von Sybel (alt. Bursch.) geb. 1822. Auszug der Jenaischen Studenten nach Kahla.
M	3	1857. Christian Rauch gest. 1838. Gründung der B. Hochhemia-Königsberg.
D	4	1409. Universität Leipzig gegründet.
M	5	1791. Mozart gest.
D	6	1834. Freischarenführer von Lützow gest.
F	7	1736. Gründung der Universität Göttingen.
S	8	1815. Adolf Menzel geb. 1869. Unfehlbarkeitserklärung des Papstes.
S	9	1832. Die Bonner Burschenschaft löst sich auf.
M	10	1845. Hans Herrig geb.
D	11	1845. Gründung der B. Franconia-Bonn. 1817. Dichter Max von Schenkendorff gest.
M	12	1816. Grdg. d. B. Germania-Tübingen; 1848. Grdg. d. B. Arminia-Würzburg; 1849. Grdg. d. B. Germania-Erl.
D	13	1846. Gründung der B. Germania-Jena. 1863. Hebbel gest.
F	14	1720. Justus Möser geb.
S	15	1784. Ludwig Devrient geb.
S	16	1742. Blücher geb. 1770. Beethoven geb.
M	17	1845. Gründung der B. Salingia-Halle.
D	18	1786. Karl Maria von Weber geb.
M	19	1838. Oken (alt. Bursch.) geb.
D	20	1806. Sachsen zum Königreich erhoben.
F	21	1795. Leopold von Ranke geb.
S	22	1891. Paul de Lagarde gest.
S	23	1870. Schlacht an der Hallue.
M	24	1866. Schleswig-Holstein kommt zu Preußen.
D	25	**Weihnachten.** 1745. Friede zu Dresden.
M	26	**1769. Ernst Moritz Arndt geb.**
D	27	1896. Prof. Schliemann gest.
F	28	1455. Joh. Reuchlin geb.
S	29	1813. Danzig kapituliert.
S	30	1819. Theodor Fontane geb.
M	31	**Sylvester.** 1870. Einzug Victor Emanuels in Rom.



Die Frauenkirche in München.



Dokumente und Tatsachen der Burschenschaft.

Von Dr. Hugo Böttger (Arminia a. d. B.-Jena).

Die bald hundertjährige deutsche Burschenschaft hat viel erlebt und ist doch von den Stürmen ihres Lebens nicht gebeugt. Als eine besonders eigenartig deutsche Studentenkorporation wird sie, so dürfen wir aus ihrer gegenwärtigen Frische und Lebensfroheit schließen, auch gegenüber zersetzenden Einflüssen der neugestaltenden Zukunft ihren Bestand zu sichern wissen. Haben die Karlsbader Beschlüsse, die Zentral-Untersuchungskommission, dauerhaftes Mißtrauen und Übelwollen sie nicht zu vernichten vermocht, hat sich die Burschenschaft bisher den Zeitfortschritten anzupassen verstanden, ohne ihres Wesens Kern zu verlieren, so wird sie wohl auch in den künftigen Tagen eine Besonderheit des deutschen Studententums, eine gute Schule unseres Volkstums, eine nationale Eigentümlichkeit Deutschlands bleiben. Studentenverbindungen, Vergnügungsklubs und Vereinigungen zur Pflege besserer Konnexionen gibt's überall in der Welt. Eine Burschenschaft hat nur auf deutschem Boden entstehen können, ihre Geschichte ist ein Stück deutscher Geschichte, ihre Geschichte ist in vielen Fällen die Geschichte der bedeutenden Männer Deutschlands.

Wir greifen aus der großen Zahl hervorragender Männer, die aus der Burschenschaft hervorgegangen sind, nur einige wenige heraus: Staatsmänner und Politiker wie Gagern, Karl Mathy, Mühler, Mohl, Stahl, Arnold Ruge, Jens Uwe Lornsen, Beseler, Rodbertus, Julius Fröbel, Wehrenpfennig, Abeken, Karl Schurz, Lorenz von Stein, Aegidi; Forscher und Gelehrte wie Karl von Hase, die Gebrüder Feuerbach, Leo, Georg Weber, Kuno Fischer, Trendelenburg, Häusser, Carrière, Lübke, von Raumer, Treitschke, Esmarch, Kußmaul, Laband, Lützow und Hans von Aufseß, den Begründer des deutschen Nationalmuseums in Nürnberg; Dichter und Schriftsteller wie

Platen, Viktor Scheffel, Spielhagen, Roquette, Laube, Simrock, Hoffmann von Fallersleben, Strachwitz, Alexis, Hauff, Fritz Reuter, Julius Mosen usw. Man kann sich eine deutsche Kulturentwicklung ohne diese Männer nicht vorstellen. Und da eine ununterbrochene Ergänzung und Vertiefung des deutschen Kulturlebens durch Männer aus dem burschenschaftlichen Lager bis auf den heutigen Tag erfolgt, so ist eben die Burschenschaft heute noch ein unentbehrlicher Teil nationalen und freiheitlichen Studentenlebens, so daß sich sofort ein berechtigter Erbe erheben würde, sobald die Burschenschaft von neuem unterdrückt oder von innen umgestaltet und entwertet werden sollte.

Dreierlei hat die Burschenschaft gewollt und erreicht: Sie war ein integrierender Bestandteil der deutschen Einheitsbewegung und ist auch heute ein starker Hort nationaler Politik in der deutschen Studentenschaft. Sie hat die ungesunde Suprematie einer Studentenverbindung gebrochen, sie hat erfolgreich für die Gleichberechtigung aller Studierenden gekämpft und damit einem vielgestaltigen Korporationsleben erst den Boden erschlossen und geebnet. Sie hat eine Form studentischen Lebens in Deutschland entwickelt, welche Sitte und gute Zucht mit Freiheit, monarchische Gesinnung mit freiheitlicher Lebensanschauung, Ernst mit Fröhlichkeit, Waffenfreudigkeit mit dem Respekt der freien Persönlichkeit, geschichtliche Tradition mit dem Sinne für Fortschritt vereint. Nicht erreicht hat sie die Einigung aller Studenten in einer großen Burschengemeinde, aber dieser Plan war nach meiner Auffassung auch von Anfang an nur ein Mittel, um zunächst einmal veraltete Institutionen aufzusaugen. Man mußte tabula rasa machen, um Neues entstehen sehen zu können, man mußte alle Kräfte vereinigen, um die Widerstrebenden mitzureißen. Auch in der ersten Burschenschaft finden wir übrigens schon engere und äußere Verbindung, also die Keime zur korporativen Spezialisierung, und daß sich über kurz oder lang Absonderungen vollziehen mußten, liegt in der Eigenart unserer Universitäten und ihrer Bürger, liegt in der Natur der Deutschen, von denen Sybel sagt: „Es sind starke, eigenwillige Naturen, die nur mit ihresgleichen sich vertragen und sich von der kleinsten Verschiedenheit ebenso abgestoßen fühlen, wie von der größten.“ Wenn, was nachweislich ist und in folgendem erwiesen werden soll, die Burschenschaft an ihrem Teile mitgewirkt hat, die itio in partes in unserer nationalen Entwicklung zu bekämpfen, so wird man es ihr nicht als ein allzugroßes Versehen auslegen, daß ihr in der Studentenpolitik die Zusammenfassung der widerstrebenden Teile auf die Dauer nicht gelungen, daß vielmehr ihr Plan tatsächlich ins Gegenteil umgeschlagen ist und wir jetzt eine bunte Vielgestaltigkeit im deutschen Verbindungsleben der Hochschulen haben, welche sich bemüht, jeder Liebhaberei und jedem Bedürfnis gerecht zu werden. Daß hier ein Zuviel geworden ist und jetzt wieder Zusammengehen, Kartelle und Vereinigungen Gleichgesinnter geboten sein mögen, will die Burschenschaft nicht verkennen.

Etwaigen Einigungsbestrebungen wird, so meinen wir, auch nicht geschadet, sondern gedient, wenn jede Gruppe von historischer Bedeutung gelegentlich ihre

geschichtliche Bilanz zieht und veröffentlicht und damit Klarheit darüber verbreitet, was sie wert ist, was sie bei etwaigem Zusammengehen mit anderen Gruppen an Kapital einschießen kann und welche Wertschätzung sie dementsprechend verlangen muß. Unsere geschichtliche Darstellung soll also nicht die Zersplitterung der Kräfte, wie sie jetzt auf Deutschlands hohen Schulen herrscht, verewigen helfen. Sie soll aber vor allem auch nicht, das möchten wir unserer selbst, nicht anderer wegen besonders betonen, unberechtigtem Stolze dienen, denn im Grunde schafft sich jede Generation ihr Schicksal selbst und das Gewesene ist für die reale Machtentfaltung, auf die es doch schließlich ankommt, nicht übermäßig wertvoll. Es kann nur als Sporn betrachtet werden, in der Leistungsfähigkeit nicht hinter den dahingegangenen Generationen zurückzustehen. Die geschichtliche Darstellung soll also klar und deutlich sagen: So sind wir geworden, und auf dieser Grundlage wird sich eine gesunde Weiterentwickelung ergeben. Unser Streben hat in guten und bösen Tagen dem Vaterlande gegolten, dem Vaterlande hat die Burschenschaft ehrenhafte und tüchtige Männer in reicher Anzahl gestellt. In dem Begriffe eines freien, geeinten Deutschen Reiches, in der Erziehung unserer Angehörigen zu besten deutschen Staatsbürgern, die das Vaterland über Eigeninteresse und Partei setzen, erschöpft und vollendet sich die Lebensaufgabe der Burschenschaft. Mögen ihre Ziele stets so edel sein wie ihre Vergangenheit, mögen ihre Erfolge stets die des Reiches sein, dann wird alles wohl gelingen.

I.

Vorboten.

Das napoleonische System der angeblichen Verbrüderung der Völker und der tatsächlichen tyrannischen Beherrschung von halb Europa hatte in Deutschland die politischen Zustände auf den Punkt der Unhaltbarkeit gebracht. Freilich hatte der Korse Deutschland geeint; freilich war der Rheinbund unter dem erhabenen Schutz des Kaisers der Franzosen entstanden, aber es war eine naturwidrig merkwürdige Zusammenfassung deutscher Stämme, eine Karikatur deutscher Einheit. Im Süden die königlichen Kronen von Bayern und Württemberg, die großherzoglichen von Baden, Hessen usw. von Napoleon geschaffen, sie wurden mit ebenfalls neugeschaffenen Mittelstaaten zu einem Bunde vereinigt, gerade stark genug, um die Ohnmacht Deutschlands nach außen und innen zu gewährleisten. Im Jahre 1806 sagten sich die Rheinbundstaaten vom alten Reiche los, das damit kläglich zugrunde ging. Die Ländergier und die Souveränitätsgelüste der Kurfürsten und Fürsten, der Walbergs und von der Leyen hatten das tausendjährige heilige römische Reich gesprengt. „Es ist kein Deutschland mehr", so schrieb damals die Mainzer Zeitung, und als der Buchhändler Palm in Nürnberg eine Schrift erscheinen ließ mit dem Titel „Deutschland in seiner tiefsten Erniedrigung", wurde er kurzerhand auf Befehl Napoleons erschossen. Die beiden Mächte,

die noch eine selbständige Bedeutung hatten, Preußen und Österreich, hielten sich gegenseitig in Schach, lähmten ihre Kräfte, weil sie ihre eigenen Machtfragen ins Reine bringen mußten. Sie hatten jedenfalls nicht Zeit, aus Deutsche Reich zu denken. Preußen war von der Höhe des friedericianischen Staates herabgestürzt und hatte nach Jena und Auerstädt seine führenden Geschlechter in mangelhafter moralischer und politischer Verfassung vorgefunden. Im Frieden von Tilsit verlor es über die Hälfte seines Gebietes. Da vollzieht sich fast ein Wunder. Es entstehen dem König von Preußen in Scharnhorst und Stein plötzlich und unerwartet Helfer von hohem Mute und selbstloser Treue, da bemerken wir eine Anspannung der Volkskräfte, ein Aufraffen zur befreienden Tat, wie es eben nur tiefste Not bei einem im Kerne unverwundbaren Volke erzeugen kann. So wurde der Freiheitskrieg ein wunderbar helles und kräftiges Präludium für die Einheitsbewegung in Deutschland. Die Lehre der letzten Jahre, in denen eine fremde Hand in Deutschland die Völker und die Throne bezwungen und geleitet hatte, war denn doch zu eindringlich gewesen: In solcher Uneinigkeit und Zersplitterung — den Gedanken erfaßte das Volk — mußten ja die deutschen Stämme immer und immer wieder das Ausland zum Mitregieren und zur beliebigen Intervention einladen. Groß war freilich der Ruhm der deutschen Wissenschaft, ihrer Aufklärung und Humanität. Die reformatorische Arbeit des 18. Jahrhunderts hatte Deutschlands Denktätigkeit von der dogmatischen Satzung, Deutschlands Kunst und Literatur von der romanischen Richtung zu befreien versucht. Sapere aude, habe Mut dich deines eigenes Verstandes zu bedienen! War der Wahlspruch der Zeit geworden. Klopstock hatte wieder eine nationale Literatur begründet, Wieland hatte sich durch den Kompromiß mit höfischer Grazie und Sinnlichkeit den weltmännischen Kreisen nahe gebracht und Lessing hatte dann den deutschen Geist zur eigenen Kraft und Würde gebracht. In der Philosophie säuberte der Kantsche Kritizismus das Empfinden und Denken seines Volkes von tausendjähriger Unnatur. In der Literatur und Kunst wurde ein interessanter Vorläufer der burschenschaftlichen Bewegung der Göttinger Hainbund, der in Bardenliedern den Sturm und Drang der Zeit, den Teutonismus, das Empfindsame und sittliche Reaktionen mancher Art auslöste und auch einmal schon eine Verbrennungsszene inszenierte, bei der Wielands Idois in Rauch und Flammen aufging. Das „gehörige Entfalten“ aller dieser literarisch-nationalen Strebungen war dann den beiden Größen Goethe und Schiller vorbehalten. Was halfen uns aber in dieser Welt der harten Realitäten unsere Dichter und Denker, die welterobernden Werke unserer Schiller, Goethe und Kant? Der Name Deutschland existierte nicht auf der Landkarte und keinenfalls im Sprachschatz der europäischen Diplomatie.

Die politische Lage in Deutschland war um 1807 in der Tat trostlos. Eine tiefgreifende Umgestaltung[1]) des ganzen geistigen, wirtschaftlichen und

[1]) Dr. R. Fick. „Auf Deutschlands hohen Schulen.“ Berlin 1900. S. 92 f.

sittlichen Lebens mußte einsetzen, um die politische Erneuerung anzubahnen und so waren es denn die Männer der Wissenschaft und der Dichtkunst, die zuerst wieder die Kräfte des Volkstums aufrichteten und sammelten. Der Schweizer Pestalozzi, der Rousseaus pädagogische Forderungen den Deutschen in annehmbarer Form zuzuführen bestrebt war, wollte die sittlich-religiöse Erziehung des Menschen in drei Stufen entwickeln: in der Familie, in der Gemeinde und im Staat. Desgleichen hob der Gottesgelehrte Schleiermacher in Berlin den Staatsgedanken hervor, wonach der Einzelne nur als Glied eines Ganzen zur vollen Durchbildung seiner Persönlichkeit gelangen könne und aller Wert des Menschen in der Kraft und Reinheit des Willens liege, mit dem er sich freiwillig dem großen Ganzen hingebe.

Preußen hatte den größten Teil der trostlosen Lage in Deutschland verschuldet. Von Preußen mußte auch die Rettung kommen. Namentlich in der Ostmark empfand man die Schmach der Zerklüftung des Reiches und sann man auf Abhilfe durch Zusammenschluß der Deutschgesinnten. 1808 schon wurde in Königsberg i. Pr. der „Sittlich Wissenschaftliche Verein" gegründet, bekannter geworden unter dem Namen

Tugendbund.

Der Verein[1]) entstand zu einer Zeit, als die Franzosen nach Losreißung der einen Hälfte des preußischen Staates noch fast die ganze andere Hälfte besetzt hielten. Der preußische Unterhändler, Kalckreuth, war den unvorteilhaften Vertrag eingegangen, daß die Franzosen nicht eher das Land zu räumen brauchten, als die demselben auferlegten 112 Millionen Franken Kriegssteuern bezahlt wären. Man wollte in dieser „Gesellschaft zur Uebung öffentlicher Tugenden" die geistigen und moralischen Kräfte des preußischen Volkes beleben, den Verlust an physischer und politischer Kraft ersetzen und zur Wiedergewinnung dieser physischen und politischen Kraft die Nation vorbereiten. Fürstliche Personen, Bürger, Krieger, Beamte, Gelehrte, Künstler, Industrielle, alles war im Verein vertreten. Der Bund, vom König von Preußen bestätigt, wurde jedoch alsbald durch Eingriff Napoleons 1809 von den Behörden aufgelöst. Andere Versuche gingen nebenher, um das Vaterland von der Fremdherrschaft zu befreien: die Waffenerhebung des Herrn von Kahl in Stendal, der unglückliche Zug Schills von Berlin nach Stralsund, die Legion des Herzogs von Braunschweig, alle gleich todesmutig und alle gleich unglücklich.

Im nächsten Jahre gründete Friedrich Ludwig Jahn in Gemeinschaft mit anderen patriotischen Männern den

Deutschen Bund,

der einem ähnliche Zwecke dienen sollte, nämlich „den gesunkenen Mut aufzurichten, dem Franzosentum entgegenzuarbeiten und sich vorzubereiten, bei

[1]) Krug, „Wesen und Wirken des sogenannten Tugendbundes". Leipzig 1816. Fournier, „Zur Geschichte des Tugendbundes" (Historische Skizzen und Studien) 1885.

einer günstigen Veränderung der Umstände für das Wohl von Deutschland und von Preußen tätig mitwirken zu können". Der Deutsche Bund bestand bis 1813. Die Geistesverwandtschaft mit der Königsberger Vereinigung liegt auf der Hand, wie damals teils heimlich, teils offen an vielen Orten Deutschlands das Bestreben zutage trat, sich in Not und Herzensbedrängnis mit Gleichgesinnten zu vereinen und die politische Lähmung zu überwinden. Der erste Zweck war wohl meist auf die Beseitigung der Franzosenwirtschaft im Lande gerichtet, aber immer bewußter tritt nach und nach ein vornehmerer und intensiverer Selbstzweck hervor. Gewisse Einheitsbestrebungen schieben sich in den Vordergrund, und sie sind es, welche die Wachsamkeit und den Widerstand der am Alten hängenden Kräfte im Staatsleben aufrufen und die politische Entwickelung des 19. Jahrhunderts durch einen schweren Konflikt treiben.

Die deutsche Vielheit hatte das Verlangen nach Einheit erzeugt. 1667 noch hatte Samuel von Pufendorf das Deutsche Reich für ein juristisches „Monstrum" erklärt. Wenn mehrere Staaten in ein Verhältnis mit einander treten, so könne das nur ein völkerrechtlicher Bund, eine Bundesgenossenschaft sein. Jeder Versuch, über Staaten einen Staat zu machen, sei monströs. In diesem Geiste lehrten die nachfolgenden Staatsrechtslehrer die deutsche Jugend und niemand war darum auch groß empört, als in dem Frieden von Preßburg (1805) das Deutsche Reich, die Conféderation Germanique, bei „lebendigem Leibe für tot erklärt wurde".[1]) Desgleichen war die literarische Bildung des achtzehnten Jahrhunderts vorwiegend kosmopolitisch; Aufklärung, Humanität, Weltbürgertum waren die geistigen Triebfedern, die ein Vaterlandsgefühl und eine vaterländische Dichtung nur schwer aufkommen ließen. Der Vaterlandsbegriff der Rheinbundzeit war trübselig genug. Der grobe Seume sagt darüber: „Dem gewöhnlichen Menschen ist das Vaterland, wo ihn sein Vater gezeugt, seine Mutter gesäugt und sein Pastor gefirmelt hat, dem Kaufmann, wo er die höchsten Prozente ergannern kann, ohne vom Staat gepflückt zu werden, dem Soldaten, wo der Imperator den besten Sold zahlt und die größte Insolenz erlaubt, dem Gelehrten, wo er für seine Schmeicheleien am meisten Weihrauch oder Gold erntet; dem ehrlichen vernünftigen Manne, wo am meisten Freiheit, Gerechtigkeit und Humanität ist". Mit anderen Worten: ubi bene, ibi patria! Den Umschwung bezeichnen

Fichtes Reden an die Deutsche Nation.

Sie erklären die nationalen Eigentümlichkeiten nicht für etwas Zufälliges, das überwunden werden sollte, das vielmehr die Grundlage einer sittlichen Weltanschauung werden müsse. Indem der edle Mensch seinem Volk lebt und das Bewußtsein hat, daß in dem Volk und durch das Volk

---

[1]) Jastrow, Geschichte des deutschen Einheitstraums und seine Erfüllung. Berlin 1885. S. 67.

die Eigenart, der er angehört, auch nach seinem Tode fortlebt, wird ihm die Nationalität zum Träger der Unsterblichkeit auf Erden. Ihre Verwirklichung kann diese Idee nur in einem nationalen Staate finden. Es gibt aber nur ein Mittel, den nationalen Staat zu erreichen; die Erziehung der gesamten Nation. Fichte fordert die Erziehung zum sittlichen Wollen. Darum soll das neue Geschlecht erzogen werden nicht zum Dulden, sondern zum Handeln, damit es die Unerträglichkeit seines Zustandes einsehe und einen neuen schaffe. Mutig, während noch die Franzosen Berlin besetzt hielten, trug Fichte diese Reden den Berliner Hochschülern vor (1808), sangen Ernst Moritz Arndt, Rückert, Schenkendorf ihre deutschen Lieder und schrieb Kleist seine „Herrmannsschlacht“. Sie hatten eine ungeahnte Wirkung.

Zunächst eine Reaktion. Die über die Maßen perfide Schrift vom Geheimrat Schmalz[1]) rief alle alten Götter vom Olymp herab, um den Einheitsgedanken im Keim zu zerstören. Seine Schrift erzeugt eine ganze Literatur von Streitschriften, welche uns den bedeutsamen Prozeß zeigen, wie eine Nation allmählich erwacht und welchen merkwürdigen Befürchtungen diese Lebensäußerungen des Volkes begegnen. Schmalz hatte u. a. behauptet, es hätte sich, als der König den Aufruf an sein Volk erlassen, keine Begeisterung, überall ruhiges und desto kräftigeres Pflichtgefühl geregt. „Alles eilte zu den Waffen, und zu jeder Tätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum Löschen einer Feuerbrunst beim Feuerlärm eilt.“ Diese subalterne Denkart mußte empören, zumal, da doch alle Zeugen gewesen waren, wie gewaltig die Erhebung gewirkt hatte, wie Greise und Kinder, Krüppel und Frauen begeisterungsvoll dem Vaterlande ihr Alles und ihr Sein geopfert hatten. Es hagelten die Angriffe auf Schmalz[2]) und dieser wehrte sich, indem er das nationale Problem als ein Erzeugnis demagogischer Phantasie den Fürsten und Regierungen in schrecklichen Farben vor die Augen stellte. Die Taktik von Schmalz ist maßgebend gewesen für den weiteren Kampf gegen alles, was mit der Einheitsbewegung in Fühlung stand. Gab doch, um nur eins herauszugreifen, die von Metternich und seiner Gefolgschaft im Deutschen Bunde eingesetzte amtliche Zentral-Untersuchungskommission der Periode von 1806 bis 1815 die Überschrift: Ideen einer allgemeinen Regeneration von Deutschland. Sie zieht alle Bestrebungen in Deutschland, „welche auf die Freiheit und Einheit

---

[1]) Berichtigung einer Stelle in der Bredow-Venturinischen Chronik, über politische Vereine usw. Berlin 1815.

[2]) Förster, „Von der Begeisterung des preußischen Volks im Jahre 1813“. Berlin 1816. — Ludwig Wieland, „Bemerkungen gegen die Schrift von Schmalz“. Erfurt 1816. — Wieland, Über die Schmalz'sche Verteidigungsschrift“. Erfurt 1815. — „Die neuen Obskuranten im Jahre 1815“. Leipzig 1815. — „Wenige Worte vom Untugendbund“. Westteutschland 1815. — Koppe, „Die Stimme eines preußischen Staatsbürgers“. Köln 1815. — „Über die deutschen Gesellschaften 1815“. — Niebuhr, „Über geheime Verbindungen“. Berlin 1815.

desselben gerichtet waren", in Betracht und findet darin den Anfang der demagogischen Bewegung![1]

In seiner Verteidigungsschrift gegen Niebuhr denunzierte also Schmalz die nationalen Vereinigungen jener Tage als Unruhestifter und Zerstörer der partikularen Regierungen:[2] „Und gesetzt," so führt er aus, „ein Kaiser und Reich wären wirklich wünschenswerter als der Bund; welcher Wahnsinn ist es dann; das Gute schmähen, weil das Bessere unmöglich ist? Ich möchte doch auch den Plan sehen, wie ein Kaiser zu konstituieren sei, welcher mit Macht alle teutsche Völker zusammenhalten könnte, ohne die einzelnen Regierungen zu vernichten. Und wäre nicht jeder Teutsche ein unteutscher, meineidiger Verräter, welcher wünschen könnte, daß sein Fürst zum Pair würde?" Die alte Pufendorfsche Maxime in die häßlichsten Formen des Servilismus gekleidet! Es sah finster aus in den Köpfen der maßgebenden Persönlichkeiten in Preußen und Deutschland; und in sie sollte die nationale Bewegung den ersten, irritierenden Lichtschein tragen.

Nicht minder traurig aber stand es mit dem Geist der deutschen Studentenschaft zur Zeit des Zusammenbruchs des preußischen Staats. Es herrschte der Raufbold und Renommist. Fichtes Kampf gegen die Orden und Landsmannschaften ist ein sprechender Beweis hierfür.[3] „Es kam eine Zeit," schreibt der korpsfreundliche Dolch,[4] „in welcher die Herrschaft des Duells für den größten Teil der Studenten selbst drückend wurde, daß man trachtete sich desselben zu entledigen. Einzelne Bestimmungen des Komment, welche zur Zeit ihrer Entstehung ganz wohlberechtigt sein mochten, wurden jetzt zu Tyrannen, da sie nicht mehr zeitgemäß oder da sie mangelhaft abgefaßt waren. Man hatte nichtsdestoweniger nicht das Herz, dieselben zu verbessern oder zu entfernen, indem man mit einer merkwürdigen Zähigkeit am Überlieferten festhielt und die Senioren und wenige Raufbolde mit drohender Miene, den Schläger in der Hand, als Wächter des Komment an der Spitze standen. Es ist lächerlich aber wahr, daß eine Zeit kam (es waren die letzten zwanzig Jahre des 18. Jahrhunderts), in welcher einige wenige, denen alle übrigen als Opposition gegenüberstanden, das ganze Studentenleben beherrschten." Die Sittenschilderungen aus jener Zeit stimmen darin überein, daß häufig Roheit, wüster Ton, Unsittlichkeit an der Tagesordnung waren. Die Studentenlieder und Stammbücher bringen Derbheiten von zum Teil unbeschreiblicher Kraft, und die Chroniken berichten von Gewalttaten und Ausschreitungen mancher Art. –

---

[1]) Ilse, „Geschichte der politischen Untersuchungen". Frankfurt 1860. S. 58.

[2]) Über des Herrn B. G Niebuhrs Schrift wider die meinige, politische Vereine betreffend. Berlin 1815. S. 8.

[3]) Hobohm, Fichtes Einfluß auf das akademische Leben. „Burschenschaftl. Blätter" 16. Jahrg. W.-S. 1901/02 Nr. 2, 4, 5, 6.

[4]) Geschichte des deutschen Studententums. Leipzig 1858. S. 256.

Eine wesentliche Spitze fand das Treiben im damaligen Verbindungsleben. In ihm spiegelte sich zugleich die Zeit der partikularistischen Abschließung der deutschen Stämme getreu wieder; denn die

Landsmannschaften,

die herrschenden Verbindungen der Hochschulen, vereinigten immer nur die Landsleute, die engeren und engsten Stammesgenossen, sie legten allen Landsleuten den Zwang auf, bei ihnen einzutreten und die landsmannschaftliche Masche zu tragen, auch ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Verfassung sich zu unterwerfen.

Das Landsmannschaftenwesen hatte sich als Nachfrucht des alten Nationentums mit dem Aufschwung der Universitäten im 18. Jahrhundert kräftiger entwickelt. Die „Nationen" hatten bereits die Studentenschaft in Verbände nach ihrer Herkunft geteilt, in ihren engeren Verbänden Unterstützungskassen gebildet und alle die Quälereien und Vexationen ausgebildet, wie sie uns in den bizarren Formen des Pennalismus und der Deposition überliefert worden sind. Der Senioren-Konvent, der zuerst in Rostock (1647) genannt wird, war das jene Nationen zusammenfassende Organ, welches über die Bräuche und Mißbräuche an den einzelnen Hochschulen eifersüchtig wachte und auch die lächerlichste Zuspitzung des Nationalitätenprinzips bis zur gegenseitigen Absonderung nach Geburtsorten ungehindert zuließ und den Beitrittszwang zu einer Nation oder Landsmannschaft regelte. Natürlich waren die Mitglieder einer Landsmannschaft nicht alle gleich interessiert und gleich berechtigt, ein engerer Kreis von besonders Rührigen übernahm die Leitung, wählte Senior und Konsenior und war der Burschenkonvent, und der Rest von mehr Gleichgültigen bildete als die „Renoncen" den weiteren Kreis. Als wegen der Überschreitung der Machtbefugnisse der Nationen die Aufsichtsbehörden einschritten, blieb meist nur der engere Kreis bestehen und „Außenseiter" verliefen sich oder taten neue Vereinigungsformen auf, wie die mit dem Freimaurertum in geistiger Beziehung stehenden Orden (Moselaner usw.). Teilweise verwandelten sich auch die Nationen dem Zuge der Zeit und seinem Mystizismus folgend in Studentenorden (Unitisten, Konstantisten, Amicisten, Orden der Schwarzen Brüder), welche ebenfalls freimaurerischen Zielen nachgingen. Am Ende des 18. Jahrhunderts kamen aber wieder die Landsmannschaften hoch, sie drängten als sogenannte „Kränzchen" die Orden zurück und ließen die alten landsmannschaftlichen Traditionen mit ihrem Zopf und der gegenseitigen Absperrung wieder aufleben. Gewiß verhinderten sie den „Holzkomment" und pflegten sie die Freundschaft und tätige Unterstützung in Notfällen. Sie verpflichteten auch ihre Mitglieder, „Ehrenkränkungen stets auf ehrenvolle Weise" auszumachen, und waren jede für sich bestrebt, „ihren Bund auf die erste Stufe des Glanzes vor anderen zu bringen". Über die an sich nicht unehrenhaften Bestrebungen kam es jedoch nun immer mehr zu den kleinlichsten Streitigkeiten, Eifersuchtsszenen und blutigen Raufereien. Zugleich maßte sich mehr und mehr der Senioren-

Konvent das Recht an, nicht nur für die Kränzchen und Landsmannschaften, Recht zu sprechen und Gesetze zu machen, sondern diese allen Studenten aufzudrängen und ihnen die Finessen und Albernheiten seines „Komments" aufzuzwingen. Unter sich wegen Lappalien in beständiger Zwietracht beherrschten sie doch bei dem Mangel jeder wirksamen Gegenorganisation das gesamte studentische Leben und verhinderten sie jede bessere und freie Regung im deutschen Studententum.

Nehmen wir z. B. Jena und sein Studentenleben zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Die geheimen Orden: Amicisten, Schwarzen und Constantisten waren 1809 ganz verschwunden, dagegen bestanden die Landsmannschaften: Altenburgia (dunkelblau, hellblau-silber), Thuringia (schwarz, rot, weiß), Franconia (grün, rot, gelb), Gothania (schwarz, hellblau). Sie wollten die Erhaltung eines guten Tons, Freundschaft, Eintracht, Wissenschaft „nach Kräften und individuellen Verhältnissen" pflegen und, wie schon oben gesagt, „alle nur möglichen Kräfte aufbieten, ihren Bund auf die erste Stufe des Glanzes vor andere zu bringen." Das letzte Prinzip war aber die Ursache erbitterter Kämpfe unter den Landsmannschaften. Altenburger und Franken hielten zusammen gegen Thüringer und Gothanen und verweigerten sich nach vielen Prügeleien die Satisfaktion. Inzwischen tat sich eine neue Landsmannschaft, die Guestphalia, auf, und man war um 1808 mal wieder einig und nach einigen Auflösungen und Verschmelzungen existierten vier Landsmannschaften: Thüringer, Sachsen, Franken, Westfalen. Da verfeindeten sich im nächsten Jahre die Westfalen mit den übrigen Landsmannschaften und wurden nicht mehr als honorige Burschen betrachtet, weswegen sie sich an die Universität wandten. Blutige Schlägereien vor dem Fürstenkeller gaben Anlaß zur amtlichen Untersuchung und zu vielen Verhaftungen. Die Franken, Thüringer und Sachsen lösten sich auf. Demnächst gab sich die wieder aufgetane Saxonia eine neue Konstitution und Saxonia und Westfalen schenkten Jena einen neuen Studentenkomment. In der Sachsenkonstitution hieß es u. a.: „Nur der Freund kann unser Bruder sein; ob wir mit ihm ein Vaterland teilen, ist weniger zu beachten, da Freundschaft inniger bindet als Vaterland." Der Jenaische Komment sollte unanständiges Betragen unter Studenten verhüten und die Rechte der verschiedenen Studenten untereinander bestimmen. In Jena sollten hiernach nicht mehr als fünf Landsmannschaften bestehen. Der Seniorenkonvent, in welchem jede Landsmannschaft nur eine Stimme hatte, galt als Ehrengericht erster und letzter Instanz, dessen Aussprüchen sich jeder honorige Student unterwerfen mußte. Bei Studentenfeierlichkeiten (Komitaten, Leichenzügen, allgemeinen Ständchen und sogenannten Vivats) sollte den „Wilden" erlaubt sein, sich an eine der Landsmannschaften anzuschließen. Wer sich an den Komment nicht binden wollte, flog in den Verruf, er war „akademisch infam" und satisfaktionsunfähig. Als Beleidigungen unter Studenten sollten die Bezeichnungen „dumm, einfältig, komisch, lächerlich, sonderbar" sowie Schuppen und auffallendes Ansehen gelten; Koramation mußte

binnen zwei, höchstens drei Tagen erfolgen. Wenn jemand, der über die Absicht der Beleidigung im Zweifel war, den Weg der Koramation nicht einschlagen wollte, konnte er sich binnen drei Tagen nach geschehener Beleidigung „in Avantage" setzen, d. h. die Folgen einer geringeren Beleidigung durch eine größere tilgen. Verbalavantage war „dummer Junge", danach folgten die Realavantagen in folgender Ordnung: Ohrfeige (nicht mehr als eine), Ziegenhainer (nicht mehr als drei Schläge), Hetzpeitsche (desgl.) und Nachtgeschirr. Eine Art der Avantage, nicht mehrere, durften übersprungen werden. In die Zeit von 1811 fällt eine Verteilung der Werbedistrikte oder „Kantons" unter den jenaischen Landsmannschaften. Die Westfalen erhielten z. B. den alten westfälischen Kreis, das neue Königreich Westfalen, Brandenburg den oberrheinischen Kreis; die Sachsen: das Königreich Sachsen, die Herzogtümer Weimar und Eisenach, Erfurt, Braunschweig, Halberstadt. Keine Landsmannschaft sollte ohne freundschaftliche Übereinkunft einen Studenten aus einem Lande, welches zum Kanton einer anderen Verbindung gehörte, aufnehmen.

Wenn neuerdings von anderer Seite[1]) die Schilderungen der vorburschenschaftlichen Studentenschaft als tendenziöse Übertreibungen der Gebrüder Keil ausgegeben werden, so muß dem widersprochen werden. Die Keils mögen sich hier und da im Urteil geirrt haben, das ist menschlich und anderen Leuten mehr passiert, ihre Quellenbenutzung ist aber durchaus wahrheitsgemäß. Man lese doch nur, wenn man die nachträgliche Schilderungen nicht gelten lassen will, die beim ersten Wartburgfest gehaltenen Reden, sie hätten ja gar keinen Sinn gehabt und hätten auch gar keine Wirkung erzielen können, wenn die darin liegenden Anklagen gegen die vorburschenschaftliche Studentenschaft, gegen die Landsmannschaften und ihren verderblichen Einfluß, nicht auf Tatsachen sich gegründet hätten. Diese Anklagen sind aber dieselben, welche Keil und andere Geschichtsschreiber erwähnen. Wenn Fabricius es so darstellt, als wäre alles nicht so schlimm gewesen, als hätten die Landsmannschaften ganz aus sich heraus den Weg zur Reform gefunden, als wäre einfach auf S. C.-Beschluß die Burschenschaft gegründet, so möge man die Reden Okens und Rödigers auf der Wartburg nachlesen, um zu ermessen, wie sehr diese gemütliche Nachkorrigierung der Geschichte sich als unrichtig und tendenziös erweist. Oken[2]) ruft den damaligen Landsmannschaften zu: „Der Studierte, er sei her, wo er wolle, kann sein Geschäft und seine Anstellung in Österreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, in Schwaben, Franken, Thüringen, Hessen, Mecklenburg, Holstein, am Rhein und in der Schweiz finden. Er spricht nicht mehr die Sprache seines Dorfes, seiner Stadt; er versteht nicht dieses oder jenes Handwerk, was an eine bestimmte Werkstätte oder an die Scholle fesselte; er ist ein universaler Mensch! Eine Schande ist es, durch Studieren es

[1]) Fabricius, „Die deutschen Corps". Berlin 1898. S. 282.
[2]) Kieser, Das Wartburgfest. Jena 1818. S. 112.

nicht weiter gebracht zu haben, als ein Thüringer, ein Hesse, ein Franke, ein Schwabe, ein Rheinländer geblieben zu sein. Eine Schande ist es, darauf sich etwas einzubilden, daß man nichts weiter als ein Provinzial-Landsmann geworden ist. Sprecht ihr denn Provinzialsprachen? Lebt ihr nach Provinzialsitten? Nein! Ihr werdet rot, daß man so etwas einen Studierten nur fragen kann." Noch schärfer hebt Rödiger[1]) das nationale Bedürfnis hervor, die landsmannschaftliche Zersplitterung los zu werden: „Ich rede nicht wider die alten Formen unseres Burschenlebens, in denen als Erzeugnissen der unglückseligen Vergangenheit allein der Schlaffheit, Eitelkeit und Ungerechtigkeit gedient ist, und die neu erwachte Flamme vaterländischer Begeisterung nicht wehen kann; aber ich sage euch, huldigt nur dem wahren Geist der Zeit, nicht dem der Mode und er wird sich selbst die Formen schaffen, die ihn tragen sollen; Formen, in denen ein Wetteifer entbrenne für das Wahre, Gute und Schöne, und ein gesundes gemeinsames Urteil lebe, in dem jeder emporgetragen und emportragend zum Mann erstarke, der die wahre Bürgerkrone zu tragen würdig ist. Denn reicher Eitelkeit und anmaßlicher Dummheit soll nicht das Wichtigste und Schwererrungene geopfert werden, das einige und deutsche Leben und Streben".

Noch eine besondere Quelle der burschenschaftlichen Empfindungswelt müssen wir neben dem Erwachen des Nationalgefühls und des Protestes gegen landsmannschaftliche Verwilderung erwähnen: die Romantik und das Empfindsame der Nachschillerschen Periode. Das läßt sich auf die verschiedenste Art erweisen; die einfachste und klarste ist vielleicht, ein Kapitel aus Karl von Hases „Ideale und Irrtümer",[2]) etwa das vom Leipziger Studenten, zu lesen. Nur einige Sätze können wir anführen: „Im Spätherbst (1819) hatte ich die zerstreuten Blätter vergangener Tage gesammelt und alles reinlich in einem Bande zusammengetragen. Einiges Schalkhafte ist dabei, einiges trotzig Vaterländische, vorherrschend doch das zärtlich Empfindsame, in Lied und Romanze, in verschlungenen Reimen und antiken Versmaßen. Der Gedanke, es zu veröffentlichen, ist dabei gewesen, aber in einiger Scheu und in der Lust an Maskeraden, die mich lange verfolgt hat, auch wohl in einer Ahnung, daß es mein eigener Nachlaß sei aus jungen Jahren, nannte ich's Herrmanns Nachlaß, und eine Vorrede berichtet vom Leben und Sterben dieses Freundes, das eben nur das Rosenöl war des dichterisch und sehnsüchtig Hinsterbenden aus meinem eigenem Leben, ohne seinen Überschuß an munterer Jugendkraft. Ich hatte schon mehrere Jahre an der linken Brustseite einen Dolch getragen, den die Glauchauische Schwester, die auch meinen eitlen Wünschen gern nachgab, mir hatte machen lassen, wie sie von mir wußte, am wenigsten um jemand ein Leid damit zu tun; mir war's ebenso sehr ein Gefühl persönlicher Sicherheit als ein sicherer Totenführer, wenn das Leben gar zu trübe komme." Von solcher Mondschein-

[1]) Kieser, a. a. O. S. 123.

[2]) Leipzig 1894. S. 28.

stimmung und Schwärmerei, die wir heute schwer verstehen, lebt's und webt's im Treiben und Reden der ersten Burschenschafter.

Schießlich wollen wir doch auch die Liebe zur Freiheit, welche die jungen Burschen von 1813 vorantrieb, nicht vergessen. Zunächst Freiheit vom Joche Napoleons, dann aber doch auch freie Menschenwürde und politisch freie Volksentwicklung überhaupt. Was die französische Revolution neben allen Schrecken an gutem ans Tageslicht gebracht, die Beseitigung der drückendsten Vorrechte, die Erklärung der Menschenrechte, Verfassung, Teilung der Gewalten im Staate, alles das regte die Gemüter noch immer an, und nicht umsonst sang darum E. M. Arndt:

Zu den Waffen! zu den Waffen!
Als Männer hat uns Gott geschaffen.
Auf, Männer, auf, und schlaget drein!
Laßt Hörner und Trompeten klingen,
Laßt Sturm von allen Türmen ringen,
Die Freiheit soll die Losung sein!

Berater der akademischen Jugend jener Tage waren in erster Linie Fichte und Jahn, der letztere mit seinem „Deutschen Volkstum". Fichte hatte bereits 1795 zu Jena die Anregung zu einem Zusammenschluß aller Studierenden in eine Gemeinschaft „Deutscher Jünger" gegeben, die ein Vorbild der ersehnten deutschen Einheit darstellen sollte. Sein Versuch schlug fehl, da die Zeit dazu noch nicht gekommen war. Jahn kämpfte gegen die Unnatur der damaligen Körper- und Geisteserziehung der Jugend; er wollte ein wehrhaftes Volk an Körper und Seele. So führte er Schüler und Studenten auf die Spiel- und Turnplätze, erfand die mannigfaltigen Übungen zur Stählung und Beherrschung der Muskeln und Nerven des jugendlichen Körpers. Maßmann, Dürre, Eiselen, Friesen waren seine Mitstreiter auf diesem Felde der Jugenderziehung, in dem später die Regierungen einen Tummelplatz der Demagogie und Revolution sahen und über den sie bis 1842 die „Turnsperre" verhängten.

Ferner trug Jahn sich längst mit dem Plane einer Gegenströmung gegen die Landsmannschaften. Schon 1806, so hat er sich geäußert, lag der Plan zur Burschenschaft als einer die Studierenden aus dem alleinigen Gesichtspunkt des Deutschtums ohne Rücksicht auf ihr partikulares Vaterland umfassenden Verbindung in der Seele einiger. Der Gedanke konnte sich aber in dieser Zeit nationaler Kleingläubigkeit noch nicht durchsetzen.

Auf den Hochschulen wollte Jahn Gemeinschaften begründen, welche diese Ideen in der akademischen Jugend verbreiten sollten. Zu diesem Zwecke arbeitete er einen

Entwurf der Ordnung und Einrichtung der deutschen Burschenschaften

aus. Nach ihm sind Burschen alle diejenigen, welche wissenschaftliche Bildung genossen haben und sich auf den hohen Schulen wissenschaftlichen Bestrebungen widmen.

Als das freiere deutsche Jugendleben in allen anderen Ständen beschränkt wurde, habe es eine Freistatt auf den hohen Schulen gefunden und heiße nunmehr Burschenleben, dessen herkömmliche überlieferte Gewohnheiten Burschenbrauch genannt wurden; er stamme als ehrenwertes Nachbleibsel aus alter, schöner Zeit und bewahre in sich die alten Überbleibsel von früherem herrlichen Leben der freien deutschen Jugend. Der Zweck der Burschenverbindung sei: das Burschenleben zu genießen, zu erhalten und auf die Nachburschen zu bringen. Das spätere bürgerliche Leben müsse den Burschenverbindungen mit Recht fern bleiben und könne nie ein Gegenstand ihrer Regeln werden; aber sie dürften nie wider die deutsche Volkstümlichkeit verstoßen und niemals vergessen, daß die heiligste Pflicht des deutschen Jünglings und des Gelehrten sei, ein deutscher Mann zu werden und dereinst im bürgerlichen Leben für Volk und Vaterland zu wirken. Darum müsse jeder Bursch mit der Einsicht die Kraft paaren, etwas Tüchtiges zu lernen, sich deutsch auszubilden, für Volk und Vaterland leiblich und geistig und in den Waffen sich zu üben. Nur Ehrliche und Wehrliche, die das Sittengesetz und das Gesetz der Ehre hielten, können Burschen werden. Der ehrliche und wehrliche Bursche müsse die Ehre höher schätzen als das Leben. Volk und deutsches Vaterland müssen ihm über alles hoch gelten, und er müsse deutsch sein in Worten, Werken und Leben. Wer seine eigene Ehre beflecke oder sie beschimpfen lasse, ohne die Unbill zu ahnden, werde nie die Volksehre wehren und rächen; wer sich selber knechten lasse, werde nie die deutsche Selbständigkeit schirmen, wer in der Jugend kein Selbstgefühl besitze, werde nie zum Volksgefühl gelangen. Sein Burschenrecht verliere, wer seine Ehre ungeahndet beschimpfen lasse, wer sein Ehrenwort breche, wer bei gesundem Leibe doch nicht die Führung der Waffen erlernen wolle, wer sich gar keinen wissenschaftlichen Beschäftigungen widme, wer einem Beleidigten keine Genugtuung gebe, wer wider das deutsche Volk und Vaterland freventlich tue oder verächtlich handle, mit Worten und Werken, heimlich oder öffentlich.

Die gesamte Burschenschaft jeder hohen Schule mache ein Ganzes aus, ein freies Gemeinwesen freier Leute. Alle besonderen Vereinigungen seien dadurch aufgehoben, abgetan, für tot und nichtig erklärt. Der Pennalismus dürfe nicht wiederkehren, er verleite die Älteren zu Anmaßungen und zerstöre die Freiheit und Gleichheit.

Wir geben aus dem Satzungsentwurfe noch drei Paragraphen wörtlich wieder, aus denen sich der Wahlspruch der späteren Burschenschaft herauslesen läßt:

§ 2. Burschenfreiheit.

„Sich frei und selbständig nach eigentümlicher Weise im Lernen und Leben zum deutschen Mann zu bilden, ist der Zweck des Besuchens von hohen Schulen und das Kleinod der Burschenfreiheit."

§ 17. Ehre über Leben.

„Jedem Burschen liegt ob, nach hergebrachter Weise der Väter keine Unbill zu dulden, keine ungerechte Anmaßung zu leiden, keine schimpfliche Zumutung ungeahndet zu ertragen. Immer muß der ehrliche und wehrliche Bursch die Ehre höher schätzen als das Leben."

§ 18. Vaterland und Volk über alles.

„Über alles hoch muß ihm das deutsche Vaterland gelten und er muß deutsch sein in Worten, Werken und Leben."

Die Landsmannschaften und die aus ihnen herausgesonderten Kränzchen widersprächen, so hieß es in dem Entwurfe, dem Begriff vom einigen deutschen Volk und seien der deutschen Volkstümlichkeit zu offenbar feindlich und verderblich, weil sie die Zersplitterung förderten, unnütze Händel verursachten, einen undeutschen Brauch einzuführen suchten, Zeit und Geld vergeudeten, die Selbständigkeit einschränkten, Kleinigkeiten und Tand zur Hauptsache machten. Ihre Ausrottung sei jedes deutschen Burschen Pflicht, da sie das Vaterland gefährdeten und das Volk nach Erdschollen zersplitterten.

In Frankfurt traf Jahn 1814 mit Freiherrn von Stein, Arndt, Reimer und anderen Gleichgesinnten zusammen, und es scheint, daß aus dieser Begegnung die vaterländische Bewegung in Nord und Süd neue Kräfte erhalten hat. Während Jahn in Norddeutschland wirkte, Arndt den „Entwurf einer deutschen Gesellschaft" schrieb, waren im Süden Wilhelm Snell, die Gebrüder Welcker, Hoffmann, Weidig am Werke, um die Idee der deutschen Einheit zu fördern und weiter zu tragen. Es wurden nach dem Vorbild des Tugendbundes die „Deutschen Gesellschaften" gegründet.[1] In Gießen wurde 1814 eine deutsche Lesegesellschaft gegründet mit den Brüdern Follenius an der Spitze, in Heidelberg schlossen sich Löning, von Mühlenfels, Hofmann usw. zusammen, nach Kiel trug Karl Welker den deutschen Gedanken. In Tübingen bestand bereits vor den Befreiungskriegen eine Teutonia mit burschenschaftlichem Charakter, die in ihrer Konstitution von ihren Mitgliedern „eine hohe Achtung und warme Liebe für unser Vaterland" und eine feurige Vorliebe für unsere uralte akademische Freiheit und Unabhängigkeit, für die „unantastbare Ehre" verlangte. Die Teutonia in Halle schließlich, die Dezember 1814 gegründet wurde, hatte bereits den Wahlspruch: Ehre, Feiheit, Vaterland! So war an manchen Orten der Geist vorbereitet, welcher die deutsche akademische Jugend höheren Zielen zuführen sollte, als sie das Treiben der Landsmannschaften dargeboten hatten.

II.

Gründung der Burschenschaft in Jena.

Die Frage, warum gerade Jena der Ort war, wo die deutsche Burschenschaft entstehen sollte, beantworten die Gebrüder Keil in ihrer „Geschichte der Gründung der Burschenschaft" folgendermaßen: „Der Grundgedanke und Entwicklungsgang der thüringischen Universität, der ‚nationalsten' unter allen deutschen Hochschulen, ihre liberalen Statuten, der unter Deutschlands Fürsten

[1]) Meinecke, Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund. Stuttgart 1891.

einzig dastehende weimarische Großherzog Karl August, der mit dem wärmsten Interesse für deutsche Dichtung zugleich Sinn und Liebe für das gemeinsame deutsche Vaterland, politisches Urteil und Teilnahme an aller freien Regung und Ausbildung des Volksgeistes und Volkslebens verband und sich als der erste beeilt hatte, sein gegebenes Fürstenwort durch Erteilung einer freisinnigen Landesverfassung einzulösen, das Wirken eines Luden, eines Oken, eines Fries, Kieser u. a., welche die studierende Jugend zu ihren begeisterten Schülern hatten, dieselbe zur Wehrhaftmachung und zu einer vernunftgemäßen, der Neuzeit entsprechenden Ordnung des Studentenstaats eifrig anregten und überdies die erste wahrhaft deutsche politische Presse schufen — alles dies machte das Gelingen der burschenschaftlichen Bewegung und Organisation erst möglich."

In Jena war es die 1811 gegründete Landsmannschaft der Mecklenburger, Vandalia mit den Farben Schwarz-Rot mit goldner Perkussion, welche, vermutlich angeregt durch die Berliner Vandalia, die ein Jahr vorher gegründet, also wohl vom Jahnschen Einfluß berührt war, die Reform des Studentenlebens durchführen half. Vaterländischer Geist war in der Vandalia nicht fremd; sie veranstaltete z. B. im September 1812 auf dem Kunitzberg ein patriotisches Fest, das in einen Schwur gegen Napoleon ausklang. Als 1813 der Aufruf zu den Waffen erscholl, zogen fast alle Vandalen ins Feld, sie trafen unter den Lützowern Gleichgesinnte, die bereits von Jahn beeinflußt waren. So war es denn auch der Vandale Kaffenberger, der aus dem Feldzuge Jahns Entwurf zur Gründung der Burschenschaft mit nach Jena brachte, er gründete in Jena zunächst eine sogenannte „Wehrschaft", einen akademischen Landsturm, dessen Mitglieder zum Teil am Freiheitskampf teilgenommen hatten und daher wohl geeignet waren, die Landsmannschaften mit neuem Geiste zu erfüllen.

Auch in Deutschland hatten sich die Dinge wenigstens teilweise zum Bessern gewendet. Scharnhorst und von Boyen hatten in Preußen die Armee reorganisiert. Als dann der König von Breslau aus einen Aufruf veröffentlichte, alle junge Leute, die vermögend genug wären, sich selbst zu bekleiden und beritten zu machen, möchten sich als freiwillige Jäger melden, und als wenige Tage darauf die allgemeine Wehrpflicht verkündet worden war, da taten sich viele Freikorps auf, an deren Spitze die von Lützow, von Petersdorff, von Reuß usw. traten.[1]) Blücher wurde Oberbefehlshaber der preußischen Armee. Sie wurde bei Groß-Görschen geschlagen, erfocht aber dann bei Luckau, an der Katzbach, bei Großbeeren bedeutende Siege, bis auf den Schlachtfeldern von Möckern und Wachau der Entscheidungsschlag fiel, die große Leipziger Schlacht am 16. Oktober geschlagen wurde. Freilich gelang es Napoleon, über den Rhein zu entkommen, Blücher drang in der Neujahrsnacht 1814 nach und im März zogen die Verbündeten in Paris ein. Napoleon, von aller Welt verlassen, dankte ab und ging nach

---

[1]) Schmidt, „Geschichte Deutschlands im 19. Jahrhundert". Berlin 1901.

Elba. Kaum hatten jedoch die Diplomaten im Wiener Kongreß die bunte Karte von Deutschland neu geordnet, als die Kunde zu ihnen drang, daß Napoleon in Südfrankreich gelandet und alsbald von neuem als Kaiser der Franzosen ausgerufen worden war. Noch einmal mußten die Verbündeten zu den Waffen greifen, um den großen Korsen dann endgültig bei Belle-Alliance unschädlich zu machen. Und was war das Ergebnis all dieser Siegestaten und was das Resultat nach den langen Unterhandlungen der Staatsmänner, welche im Juni 1815 zum Abschluß kamen? Ein Bund von 39 Staaten, jeder mit eigenem Heer, eigenem Recht und eigener Verwaltung. Dabei gehörten ein großer Teil Österreichs, ferner Ostpreußen, Westpreußen, Posen nicht zum Deutschen Bunde, dafür hatte aber der König von England als König von Hannover, der König der Niederlande als Großherzog von Luxemburg, der König von Dänemark als Herzog von Holstein, ein unbestrittenes Recht, in Deutschland zu regieren und mitzureden. So sah Deutschland nach den Befreiungskriegen aus.

Immerhin war Europa vom Joche Napoleons entledigt und die Befreiungskriege mußten im Volke den Glauben und die Hoffnung nähren, daß man demnächst auch aus der Misere des Deutschen Bundes herauskommen würde. So dachte man auch in Jena und ging dort zunächst einmal an die nationale Reform des Studententums.

Das Werk gelang nach längeren Kämpfen und Debatten, die Landsmannschaften der Thüringer und Franken zeigten sich bereit, in die neue Burschengemeinde aufzugehen, nur die Sachsen hielten noch am „Comment“ fest. So kam der 12. Juni 1815 heran. Die von den früheren Vandalen geführte Gemeinschaft der Jenaischen Studenten zog zur „Tanne“, wo nach dem Arndt'schen Liede „Sind wir vereint zur guten Stunde“ Horn die Eröffnungsansprache der Burschenschaft hielt. Die Landsmannschaften senkten zum Zeichen, daß sie sich auflösten, ihre Fahnen. Auch die Sachsen waren nach den Aufzeichnungen des Seniors Netto beigetreten. Die deutsche Burschenschaft in Jena war gegründet.

Die Farben waren Schwarz-Rot mit goldener Perkussion, ihr Wahrspruch zuerst „Dem Biedern Ehr und Achtung!“ dann später der der Teutonia-Halle: „Ehre, Freiheit, Vaterland!“ An die Spitze der Verfassung wurden folgende Grundansichten gestellt:[1])

Freiheit und Ehre sind die Grundtriebe des Burschenlebens. Die Freiheit ist notwendig gegeben durch die Bestimmung der Burschen, nämlich Ausbildung und Leben der gesamten Persönlichkeit. Die Ehre ist notwendig im Gefolge der Freiheit; denn das Selbstgefühl ist die Wurzel der Ehre; sein Selbst fühlt und begreift nur rein und klar der Freie. Das Bewußtsein aber, das Höchste und Edelste zu erstreben, das Gefühl der Kraft, sich selbst geltend machen zu können und seinen Mut selbst darzutun, gibt dem Burschen die Ehre. Das Gefühl der Notwendigkeit, daß die Freiheit, durch welche nur der Universitätszweck erreichbar ist, erhalten und unverletzt beschirmt werden müsse, der Gedanke, daß

[1]) Keil, Geschichte des Jenaischen Studentenlebens. 1858. S. 361 ff.

dies nur möglich sei durch gemeinschaftliche Kraft, der brüderliche Sinn und das Gemeingefühl, zu einem Ganzen zu gehören, sie fordern wohl alle gleich lebhaft auf zu Verein und Verbindung. Und in der Tat sind aus solchen Bedürfnissen und solchen Beweggründen schon von frühester Zeit der Hochschulen an die mannigfaltigsten akademischen Verbindungen hervorgegangen. Aber nur solche Verbindungen, die auf den Geist begründet sind, auf welchen überhaupt nur Verbindungen gegründet werden sollten, auf den Geist, der uns das sichern kann, was uns nächst Gott das Heiligste und Höchste sein muß, nämlich Freiheit und Selbständigkeit des Vaterlandes, nur solche Verbindungen sind dem Zweck und dem Wesen der Hochschule angemessen, weil nur in ihnen die allseitige Ausbildung der Jugendkraft zum Heile unseres Volkes befördert und erhalten werden kann. Eine solche Verbindung der Burschen nennen wir Burschenschaft.

Aus der Konstitution heben wir folgende Grundsätze hervor:

Damit das neuerwachte Bewußtsein der Volkseinheit nicht untergehe und um mancherlei Nachteilen der Trennung in Landsmannschaften vorzubeugen, möge künftighin nur eine Verbindung auf den Hochschulen sein, welche alle Burschen umfasse. Durch die Immatrikulation erhalte jeder Studierende mit den anderen in allem wesentlichen gleiche Rechte, daher müßten alle gleichen Teil an der Gesetzgebung haben, die Verwaltung durch solche, die von allen gewählt worden, besorgt und alle Beschlüsse von allen genehmigt, alle Urteile, durch welche wesentliche Rechte genommen würden, von allen erlassen werden. Das Band deutscher Burschen solle nicht ein spitziger überreizbarer Eigendünkel, sondern müsse von Liebe und Wahrheit gewoben sein; es müsse daher bei vorfallenden Beleidigungen sowohl der Versuch zur Vermittelung von Rechts wegen eintreten, als auch ein von allen ernanntes Ehrengericht (das Vorsteherkollegium) im Namen aller die Ehre des einzelnen, wenn derselbe aus frechem Mutwillen oder aus Lügenhaftigkeit beleidigt worden, für unverletzt erklären dürfen.

Jeder ehrenhafte Bursch sollte Mitglied werden können, aber niemand zum Beitritt gezwungen werden; keinerlei Autorität, als die des überlegenen Geistes, sollte sich geltend machen dürfen; nur sollten die Mitglieder, mit Rücksicht auf die geringere Erfahrung, erst im zweiten Halbjahr entscheidende Stimme erhalten. Schwarzer deutscher Rock mit langem schwarzen Beinkleid sollte als gemeinsame, auf eine einfach schöne deutsche Volkstracht hinwirkende Tracht gelten und Erkennungszeichen sein, und zwischen allen Mitgliedern das brüderliche Du die freundliche Einigung ausdrücken. Nicht nur die Mitglieder der Burschenschaft selbst, sondern jeder Student sollte durch die Burschenschaft gegen mutwillige und grundlose Beleidigung, selbst wenn sie von Mitgliedern der Burschenschaft ihm angetan worden, sein Recht finden können. Das Duell sollte als das letzte Mittel zur Wiederherstellung der Ehre gelten, nur wirkliche Ehrenduelle von dem zur Verhandlung der Ehrenstreitigkeiten eingesetzten Ehrengericht zugelassen werden.

Ein Vorsteherkollegium, aus neun Vorstehern und drei Kandidaten bestehend, sollte die verwaltende, richterliche und ausführende, ein Ausschuß, aus einundzwanzig Mitgliedern und sieben Kandidaten bestehend, die aufsehende Behörde der Burschenschaft sein; durch den häufigen Wechsel der übrigens mit keinerlei Vorrecht ausgestatteten Vorsteher sollte möglichst aller Meinung zu gebührender Geltung kommen. Alle Verhandlungen, alle Versammlungen sollten öffentlich, ebenso offen auch das Verhältnis zu der Regierung und zu den Behörden sein.

Es gehörten der jenaischen Burschenschaft bei ihrer Gründung 113 Mitglieder, 9 Vorsteher und 21 Ausschußmänner an. Von den 11 Gründern waren neun Vandalen. Die Namen der 11 Studenten, welche die Burschenschaft ins Leben gerufen haben, waren: Karl Hermann Scheidler aus Gotha, Heinrich Arminius Riemann aus Ratzeburg (Mecklenburg), Dortü aus Berlin, Karl Horn aus Neustrelitz in Mecklenburg, Adolf Friedrich Schröder und Karl Uterhart aus Mecklenburg, Wilhelm Kaffenberger aus Frankfurt a. M., J. Walter aus Livland, Heinrichs und Probsthan aus Mecklenburg, Karl Vogel aus Arnstadt. Sie waren fast alle Lützower gewesen.

Ein brüderliches Du, eine gemeinsame Tracht: der schwarze deutsche Rock, bei Feierlichkeiten noch Schwert, Sporen und Barett, vereinte also die Angehörigen der Burschenschaft. Die Berufungen zu den Versammlungen erfolgten durch Anschlag am schwarzen Brett. Wer in die Burschenschaft aufgenommen werden wollte, mußte sich bei dem Sekretär der Burschenschaft melden. Wurde von den Mitgliedern nichts gegen den Neuangemeldeten eingewendet, so las ihm der Sekretär die Verfassungsurkunde vor, und beharrte der Student bei seiner Absicht, so wurde er alsbald in der nächsten allgemeinen Versammlung aufgenommen. Er wurde dabei auf Ehrenwort befragt:

1. „Ist es euer ernster Wille und Vorsatz, in allen künftigen Lagen des Lebens zu stehen als rechtliche Männer gegen alles Ungemach des Lebens, zu verteidigen eure Ehre mit Gut und Blut, gegen jeden, der es wagt sie anzutasten, mutig und dauernd zu verteidigen die Existenz und das Ansehen der jenaischen Burschenschaft?
2. Wollt ihr auch nachkommen aus allen Kräften allen und jeden Statuten und Gesetzen der jenaischen Burschenschaft? Wollt ihr sie treu und redlich erfüllen? Wollt ihr es? — Nun so gebt euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!“

In den nächsten Jahren erhielt diese Liturgie eine andere Fassung und zwar lautete die Fragestellung:

> „Habt ihr erkannt den Sinn und Geist, der in den Gesetzen unserer Urkunde lebt? Habt ihr erkannt den Sinn und Geist, der unser Grundgesetz belebt und ihm Kraft und Ansehen gibt? Bekennt ihr euch zum *Volke der Deutschen*, und erkennt ihr, daß *ohne deutsches Leben, ohne innige Teilnahme an dem allgemeinen Wohl und Wehe unseres Vaterlandes auch unsere Burschenschaft ihrem Zwecke nach nicht bestehen könne*?
>
> Erklärt ihr, daß in den Grundgesetzen der jenaischen Burschenschaft ihr eure Grundsätze wiederfindet? Daß ihr dies Grundgesetz und das Leben der Burschenschaft nach außen und innen verteidigen wollt mit Leib und Leben? Daß ihr wie mit der Burschenschaft, so mit dem deutschen Volke stehen und fallen wollt?
>
> Nun, so gebt euer Ehrenwort in die Hand des Sprechers!“

Das bewußt Vaterländische, das sich klar und scharf von der nationalen Gleichgiltigkeit der Landsmannschaften abhebt, kommt in der zweiten Aufnahmeformel, die nach Haupt auch in die Verfassung von 1818 übergegangen ist, deutlicher als in der ersten zum Ausdruck. Wer in die Burschenschaft aufgenommen werden wollte, mußte ein deutscher Christ, unbescholten und ehrenhaft sein und mindestens schon ein viertel Jahr Bursche gewesen sein. Der an die Spitze gestellte Vorstand wurde halbjährlich auf ein Halbjahr gewählt. Die Tätigkeit der Burschenschaft äußerte sich in Versammlungen von einzelnen Abteilungen; es waren 21 Abteilungen (Rotten) gebildet, die eine und oberste bildete der Vorstand, die übrigen 20 hatten je einen Sprecher, der die Versammlungen zu leiten hatte. Zur Bestreitung der Aufwände des Bundes hatte jeder $1^1/_2$ % seines Wechsels zu zahlen. Der Fuchs im ersten Semester war nicht stimmberechtigt. Neben Kommersen und Versammlungen waren es in erster Linie die großen vaterländischen Gedenktage der Schlachten bei Leipzig und Belle-Alliance, die die Studenschaft festlich zusammenführten. Eine bedeutende Feier war die zur Erinnerung an den zweiten Pariser Frieden veranstalte Friedensfeier der Universität Jena vom 18. bis 20. Januar 1816. Es wurde aus dem Rauhtal eine Eiche geholt und auf freiem Marktplatz eingepflanzt, wobei Horn eine Ansprache hielt, in der es am Schluß hieß: „Wir setzen ihn, den Baum der Stärke, den Baum der Freiheit — wir schwören warme Liebe dem Vaterlande, Ergebenheit unseren Fürsten, die für des Vaterlandes Wohl Gut und Blut zu opfern bereit sind, wir schwören standhafte Treue allen deutschen Brüdern, die mit uns Einen Sinn, Ein heiliges Streben teilen, und rufen in froher Begeisterung ein Hoch der deutschen Freiheit!"

Eine eigenartige Schöpfung, halb Ernst halb Scherz, halb Politik halb Bierulk, war das von der Jenaischen Burschenschaft 1816 in Lichtenhain begründete Bierreich des Herzogs Tus, in dem der Herzog seine Getreuen und Vasallen zu solennen Hoftagen zusammenrief und wo mit Prinzen, Kanzler, Ritter und Mannen, Geistlichen, Hofpoeten, Scharfrichtern und Zeitungsschreibern der Welten Lauf parodiert und nebenbei Biertourniere veranstaltet wurden. Anstoß an diesem Treiben nahm die Richtung der „Alldeutschen", die sich mehr der Deutschtümelei zuwandte, aber den Humor nicht umbringen konnte. Wie es in diesem Bierstaat zuging und wie er später das Refugium für die verfolgte Burschenschaft wurde, hat Oberländer[1]) getreulich geschildert.

Wollte ein Mitglied aus der Burschenschaft austreten, so suchte er mit Angaben von Gründen seine Entlassung nach und der Vorstand traf die Entscheidung. Wer Jena verließ, wurde in der letzten allgemeinen Versammlung als Ehrenmitglied entlassen. Im großen und ganzen ist das damalige Leben und Treiben der Burschenschaft nicht allzuweit von dem

[1]) Altes und Neues vom Bierstaat. „Burschenschaftl. Blätter" W.-S. 1894/95. Nr. 7—9.

alt.

heutigen entfernt, nur daß Zeit und Ziele manchmal anders geartet waren. Nach allem war die Burschenschaft die mit vaterländischen Gedanken erfüllte Gesamtorganisation der Jenaischen Studentenschaft.

III.
Die Ausbreitung der Burschenschaft auf andere Hochschulen.

Die folgenden Aufzeichnungen können auf Vollständigkeit keinen Anspruch erheben, da sich die Gründung der Burschenschaft an manchen Orten noch in Dunkel hüllt, die Akten allzu verstreut umherliegen und außerdem das geschichtliche Urbild nicht selten durch politische Machenschaften verzerrt erscheint.

In Heidelberg[1]) hatten Walther und Follen schon zur Zeit der Gründung der Jenenser Burschenschaft die Teutonia aufgetan, welche den Landsmannschaften und ihrem kommentwütigen Verhalten ein Paroli bieten wollte und es erreichte, daß sich alle Landsmannschaften auflösten mit Ausnahme der Suevia, in welche sich die Reste der übrigen Landsmannschaften flüchteten. Im Sommer 1816 kamen mehrere Jenenser Burschenschafter nach Heidelberg. Sie traten in die von dem geistvollen und feurigen Carové geleitete Teutonia ein, dieser arbeitete mit den Jenensern die neue Verfassung aus, welche er am 23. Februar 1817 den Kommilitonen mit dem Erfolge vortrug, daß alsbald die Burschenschaft in Heidelberg errichtet wurde.

Die Reform des Studentenlebens war in Freiburg 1815 noch nicht recht zum Durchbruch gekommen, die Erinnerungen an die Freiheitskämpfe waren hier nicht von der gleichen Lebenskraft wie im Norden. Allerdings empfand man die landsmannschaftliche Herrschaft als veraltete Mummerei, als „bösen Krebs an dem intellektuellen und moralischen Dasein der Jugend“, wie Münch, ein Teilnehmer an der ersten burschenschaftlichen Bewegung in Freiburg, berichtet.[2]) Münch hatte erst eine Art von Reformkorps, die Helvetia, aufgetan, womit aber wenig erreicht war. Nach dem Wartburgfest wurde ein altkatholischer wissenschaftlicher Bund von Bader, Kaiser, Hölzlein, Münch usw. gebildet, aus dem sich dann unter tätiger Beteiligung von Tübinger und Erlanger Burschenschaftern eine regelrechte Burschenschaft entwickelte.

Besonders schwere Jugendjahre scheint die Burschenschaft in Erlangen[3]) gehabt zu haben. Von dem Schwunge der Begeisterung, wie sie im Norden

[1]) Wild, Schwarz-Rot-Gold in Heidelberg. „Burschenschaftl. Blätter“ 1. Jahrg. S. 290.

[2]) Oppermann, Die Anfänge der burschenschaftlichen Bewegung in Freiburg. „Burschenschaftl. Blätter“ 15. Jahrg. Nr. 7, 8, 9.

[3]) Geschichte der Erlanger Burschenschaft. „Burschenschaftl. Blätter“ 2. Jahrg. Nr. 14.

die Freiheitskriege entfesselt hatten, war auch hier nichts zu spüren, hauptsächlich die Abneigung gegen die Landsmannschaften bildete die Triebfeder. Der Tübinger Burschenschafter Sand und einige seiner Freunde, Ulrich und Clöter, hatten gehofft, die Franconia zur Burschenschaft umzustimmen, waren aber ohne Erfolg geblieben. Die Landsmannschaften belegten die Abtrünnigen mit Verruf, und nur 12 Unbeugsame erklärten dem Seniorenkonvent, „daß sie das bisherige Burschenwesen als zu entartet erkannten, daß etwas Besseres, der Zeit Gemäßes an die Stelle des Bisherigen treten müßte, und daß sie sich deshalb, weil dieses Treiben von der bisherigen Verfassung gehindert worden sei, von dieser lossagten, um für sich wenigstens dieses Edlere aufzustellen“. In der Nacht vom 27. auf den 28. August 1816 konstituierten sich auf dem Altstädter Berg oberhalb der Windmühle die erste Erlanger Burschenschaft.

In Gießen hatte Fr. Gottl. Welcker die akademische Jugend mit vaterländischen Gedanken erfüllt, er war mit ihnen ins Feld gezogen zur Befreiung Deutschlands, und dieser patriotische Geist war es, der 1814 die in die Heimat zurückgekehrten Freiwilligen zu einer „Teutschen Gesellschaft“ vereinigte. An der Spitze der Deutschen Gesellschaft standen Karl und August Follenius. Die Bestrebungen einer Einigung der gesamten Gießener Studentenschaft wurden von siegreichen landsmannschaftlichen Gegenströmungen durchkreuzt und die „Deutsche Gesellschaft“ hatte nur kurzen Bestand. Im Juni 1815 bildete sich aber eine neue vaterländische Vereinigung mit Namen Germania oder Germanenbund.[1]) Ihr Ziel war die Beseitigung des landsmannschaftlichen Komments und sie erhielten alsbald wegen ihrer schwarzen altdeutschen Tracht den Beinamen der „Schwarzen“. Einer Auflösung von Senats wegen kamen sie zuvor, indem sie sich in einen „Deutschen Bildungs- und Freundschaftsverein“ umwandelten. Sie wurden verfolgt von Leuten wie dem Staatswissenschaftslehrer Crome, der noch im Sommnr 1813 nach der Schlacht bei Lützen ein Manifest zugunsten der französischen Vorherrschaft in Deutschland verfaßt hatte, und gerieten unter dem mächtigen Einfluß von Karl Follen mehr und mehr in radikales Fahrwasser hinein. Nach der Gründung der Burschenschaft in Jena wurde auch in Gießen eine solche Vereinigung geplant, Follen und seine Freunde arbeiteten eine Verfassung, den „Ehrenspiegel“ aus, und 1817 tut sich dann eine Gießener Burschenschaft auf, der Follen sein feuriges Bundeslied „Brause du Freiheitssang“ weihte. Ernst Welcker schreibt darüber an seinen Bruder Karl Theodor nach Kiel: „Da die Studenten[2]) ganz und gar nicht dem Andrang unserer Zeit Genüge leisteten und von einer Erbärmlichkeit und Gehalt- und Gestaltlosigkeit auf die andere verfielen, und da ich noch andere fand, denen diese

[1]) Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest der Gießener Burschenschaft Germania. Die alte Gießener Burschenschaft von Herrmann Haupt. S. 6 ff.

[2]) Meinecke, Zur Gründungsgeschichte der Gießener Burschenschaft. „Burschenschaftl. Blätter“ 7. Jahrg. Nr. 3.

Kraftlosigkeit und Gemeinheit zum Ekel war und die Feuer und Liebe genug besaßen, um das Gute zu wollen und dafür zu sterben, so habe ich im Anfang Juni (1815) eine deutsche Verbindung hier mit der größten Vorsicht und Auswahl gestiftet, von der ich recht viel Gutes hoffe und erwarten darf, daß alles einen so guten Gang geht . . . Die Form der Verbindung ist zwar nicht in allem ordnungsmäßig, aber in der Hauptsache weit genug von der Landsmannschaft verschieden und liegt zwischen beiden. Manchen Formen des Burschenlebens, denen nur die Seele ausgestorben war und die nur noch als bloße Gerippe dastanden, suchen wir eine neue Seele zu geben und sie neu, nur nach der Zeit modifiziert, zu beleben; andere, die uns veraltet und für unsere Zeit unpassend scheinen, verbannen wir."

Die alte Leipziger Burschenschaft[1]) stand zur Jenaischen in engster Beziehung. Ihre Gründung war unter Mitwirkung der Jenenser erfolgt, ihre Verfassung hatten Jenenser und Leipziger gemeinsam ausgearbeitet. Am 7. Juni 1818 lag die Verfassung in endgültiger Fassung vor. Die Burschenschaft trat nach ihrem Entstehen sofort in die schärfste Gegnerschaft zu den Landsmannschaften.

Marburg[2]) hatte bereits Ende Juli 1816 eine burschenschaftliche Verbindung Teutonia, welche die Landsmannschaften bekämpfte und von ihnen mit gleichem Haß bedacht wurde. Man einigte sich schließlich, indem man 1818 eine allgemeine Burschenschaft mit dem Namen Germania gründete.

In Königsberg fand die Burschenschaft sogleich Anklang; sie wurde jedoch von oben unterdrückt, ihre Ideen fanden, soweit sie sich auf Einigung sämtlicher Studenten beziehen, in den zwanziger Jahren in dem „allgemeinen Burschenkomment" ihre Verwirklichung.[3])

IV.

Der Geist in der ersten Burschenschaft.

Die Burschenschaften strebten danach — das Zeugnis wird ihnen allgemein ausgestellt — durch Einfachheit der Sitten den in der Verfassungsurkunde ausgesprochenen Grundsätzen Ehre zu machen. Im übrigen waren sie froher Laune und dem Becher- und Liederklang nicht abgeneigt. Daß ein forscher Geist in der Burschenschaft lebte, daß sie niemals der Zufluchtsort klingenscheuer Elemente war, und daß sie bei aller Verachtung renommistischer Raufhändel auch einen männlich-frischen Streit gelten ließ und für ihn die richtige Austragungsart kannte, das alles geht auch daraus hervor, daß im

[1]) Hawickhorst, Verfassung der Leipziger Burschenschaft von 1818. „Burschenschaftl. Blätter" 14. Jahrg. S.-S. 1900 Nr. 5.

[2]) Heer, Geschichte der Marburger Arminia. Marburg 1896. S. 13 ff.

[3]) Geschichte der Burschenschaft Germania zu Königsberg.

Sommer 1815, wo allerdings die meisten Burschen noch im Gegensatz zu einander standen, viele Duelle vorkamen. In einer Woche fanden in Jena — so berichtet Wesselhöft[1]) — 147 Duelle unter 350 Studenten statt. Die sogenannte Renommage, die absichtliche und ganz unberechtigte Beleidigung, ließ das Ehrengericht freilich regelmäßig zurücknehmen, nach Befinden unter Abbitte. Im übrigen aber war man fleißig auf dem Paukboden und auf der Mensur. Nichts verkehrter also, als sich die erste Burschenschaft als eine vermuckerte, vorsichtige, lediglich mit idealen Phantomen sich abplagende Gesellschaft vorzustellen! Man war fröhlich, ohne roh und lärmend zu sein, man paukte, ohne den point d'honneur auf der Degenspitze zu tragen. Die Keils schildern die Burschenschaft als eine notwendige, dem Zeitgeiste angemessene Reform des gesellschaftlichen Lebens der Studierenden: „Wohl war in der Burschenschaft auch eine Fülle politischer Ideen, Ahnungen und Wünsche rege; konnte dies aber auch anders sein? Mit Begeisterung waren ja die Jünglinge dem Rufe der Fürsten zu den Waffen gefolgt, aber indem sie gefolgt waren, war ihnen auch die kühnste Hoffnung für des Vaterlandes Freiheit und Ehre, für die Herstellung des Reichs und die Gestaltung des Vaterlandes durch die Fürsten und Völker Deutschlands zur Seite gegangen. Manche waren gefallen, die Überlebenden aber zu ihren Studien zurückgekehrt, der Erfüllung ihrer Hoffnungen getrost entgegensehend. Diese Jünglinge aber — waren sie Studenten gewöhnlicher Art, wie sie früher auf die Universitäten gekommen? Nicht am Alter allein waren sie voraus (viele standen im 24. Lebensjahre und in noch reiferem Alter), sondern auch die Zeit hatte sie gekräftigt.

Viele waren Offiziere geworden, einige trugen Orden; alle aber hatten das Gefühl, daß sie dem Tode in das Auge geschaut hatten, daß die Rechnung ihres Lebens abgeschlossen gewesen war." Als schon die gesamte Reaktion über Jena und die Burschenschaft herfiel, konnte Großherzog Karl August im Jahre 1819 vor dem Bundestage der Burschenschaft durch seinen Gesandten, Geh. Rat von Hendrich, kein anderes Zeugnis ausstellen, als das ehrenvollste: „Es sei erfreulich gewesen, daß nach den Kriegsjahren 1813 und 1814 die aus dem Felde zurückkehrenden Jünglinge das Törichte und Schädliche der landsmannschaftlichen Spaltungen selbst erkannt und den Entschluß gefaßt hätten, die Einigkeit der Deutschen auch in ihrem Zusammenleben zu erhalten, schon in ihrem Jugendleben einer Idee zu huldigen, welche für das deutsche Vaterland von so hoher Bedeutung sei . . . Wahrheit, Mäßigkeit, Religiösität seien als Tugenden anerkannt worden, auf welche der Studierende unter Studierenden habe stolz sein dürfen."

Eine wenig sympathische Abart waren die „Alt-Deutschen", die einem seltsamen Purismus und Mysticismus huldigten. Sie grübelten viel, tranken

[1]) Wesselhöft, Deutsche Jugend in weiland Burschenschaften und Turngemeinden. Magdeburg 1828. S. 29.

wenig und hielten sich, so gut sie konnten, von allem Weiblichem fern. Später kamen sie auf mancherlei Narrheiten. So teilten sie das Menschengeschlecht ein in Vorburschen (Knaben), Burschen (Jünglinge und Männer), Nachburschen (Greise) und Burschinnen (Weiber); das Vaterland sollte genannt werden Burschenturnplatz, die Universität Vernunftturnplatz, der Professor ein Lehrbursch. Ihre Sprache war gespreizt und wimmelte von Treue, Redlichkeit, Gottesfurcht, „welsche Tücke", „schnöde Franzen" usw. Aus ihren Kreisen rekrutierte sich der Radikalismus und das Verschwörertum der späteren Jahre. Mochten diese Altdeutschen auch mit ihrer Tracht und ihrem Gebahren auffällig genug erscheinen, den gesunden Kern der Burschenschaft stellten sie nicht dar, vielmehr nur extravagante Ausnahmeerscheinungen.

Daß der fröhliche und forsche Geist nicht nur in Jena lebte, sondern durch die Burschenschaft auf die meisten Hochschulen sich verpflanzt hatte, dürfen wir u. a. aus den Lebenserinnerungen Karl von Hases[1]) schließen, der in Leipzig und Erlangen studiert hatte. „Die Burschenschaft als solche hatte nichts unmittelbar Politisches," so urteilt er, „an sich, sie dachte nicht an einen sofortigen Einfluß auf den Staat; dennoch hatte sie eine politische Bedeutung und würde die größte Bedeutung erlangt haben, wenn sie, unter verständigen Schutz genommen, ihr Ziel erreicht hätte. Auch hatten wir davon ein starkes Bewußtsein, indem wir uns ideal mit der ganzen gebildeten Jugend zusammenfassend, unter einander sagten: von uns, die wir nach wenigen Jahren die Staaten und die Herzen lenken werden, wird der Sieg gesetzlicher Freiheit und die wahre Einigung unseres Volkes ausgehen . . . . . Innerhalb der Burschenschaft brachte das altdeutsche Wesen in seinen Übertreibungen manche Lächerlichkeit zutage, und die universale Absicht, die doch nur in Jena auf kurze Zeit durchgesetzt werden konnte, ließ manche Mitglieder aufnehmen, die man in ihrer Wehrlosigkeit und Harmlosigkeit bisher nicht gewohnt war, als vollberechtigte Mitglieder einer Verbindung zu sehen. Dennoch war es ein ideales Jugendleben, auch in seiner verkümmerten Wirklichkeit, nicht ohne Bedeutung für das, was jetzt im ganzen Volke gilt."

Übrigens war keineswegs das ganze Burschenleben auf diesen ernsten Ton gestimmt. Humor und Laune kamen in allerhand gegenseitiger Neckerei und Ulk zum erfreulichen Durchbruch, was man ebenfalls bei Hase bestätigt finden wird. Nur ein Beispiel von schlagfertigem Humor (S. 49): Nach einem modernen und gerade Leipziger Sitte sehr fremden Einfall der Burschenschaft wollten wir ein allgemeines sich Duzen unter den Studenten einführen. Zumal der sächsische Adel beklagte sich bitter deshalb. „Ich kann doch," sagte mir einer aus diesem Kreise, „mich nicht Du nennen mit dem Sohn meines Schneiders oder Schusters!" Ich antwortete: „Das kannst du halten, wie du willst, wir aber nennen jeden von euch, den wir für ehrenhaft halten, du; ihr könnt uns meinetwegen Euer Gnaden nennen."

---

[1]) Ideale und Irrtumer. S. 36.

V.

Das Wartburgfest.

Das Jahr 1817 brachte die dreihundertjährige Jubelfeier der Reformation. Im Sommer wurde darum von der Jenaischen Burschenschaft der Plan der Wartburgfeier, welche eine Feier der lutherischen Befreiungstat, der Schlacht bei Leipzig und der Erneuerung des deutschen Studentenlebens sein sollte, entworfen. Durch ein Burschenfest sollte die Gemeinschaft der auf den Hochschulen entstandenen und in der Bildung begriffenen Burschenschaften befestigt werden. Man schickte Rundschreiben an die übrigen Hochschulen, worauf brüderlich gehaltene Antworten einliefen, so daß man sich vertrauensvoll zum Feste, das am 18. Oktober stattfinden sollte, rüsten konnte.[1]) Gießen schrieb: „Darüber seid ihr ohne Zweifel mit uns einverstanden, daß an diesem Feste, bei der Erinnerung an so treffliche That freien Geistes, ein kräftiges Wort fürs Vaterländische und für die Vereinigung in demselben besonders gut gelingen müsse." „Und nicht weniger", antwortete Tübingen, „kann und soll der deutsche Bursche sich dieses schönen Tages freuen, wo für die Erhaltung und Selbständigkeit unseres lieben deutschen Volks gestritten und gesiegt wurde." Vom Großherzog war nicht nur die förmliche Erlaubnis zur Begehung des Festes auf der Wartburg gegeben, sondern auch Verfügung getroffen worden, daß die Studierenden, da die öffentlichen Gasthäuser nicht hingereicht hätten, die Menge zu fassen, von den Bürgern der Stadt unentgeltlich aufgenommen würden. Der Eisenachschen Regierungsbehörde war der Auftrag gegeben, die innere und äußere Einrichtung der Feier den Studierenden allein zu überlassen, durch keine polizeiliche, Mißtrauen beweisende Maßregeln die ehrliebende, wegen ihres ausgezeichneten sittlichen Betragens den übrigen deutschen Universitäten als Beispiel vorangehende Jenaische akademische Jugend, sowie die der übrigen deutschen Akademien zu kränken, ihr deshalb die Wartburg völlig zu übergeben und nur wegen des auf derselben befindlichen Pulverturms die nötige Vorsicht anzuempfehlen. Aus den großherzoglichen Forsten bei Eisenach wurde das zu den Oktoberfeuern nötige Holz unentgeltlich geliefert, die Fischteiche zur Speisung auf der Wartburg geöffnet und überdies zur abendlichen Erleuchtung der Wartburg selbst eine bedeutende Summe bewilligt.

Ein heller klarer Herbstmorgen brach an. „Wer von denen, die damals das Fest mitfeierten, erinnert sich nicht noch jener Tage gewissermaßen wie eines Maientages seiner Jugend," sagt H. Leo in seiner Selbstbiographie. Zu Eisenach erklangen am 18. Oktober 1817 bereits morgens 6 Uhr feierlich die Kirchenglocken. Vom nahen Walde wurde Eichenlaub herangetragen und zum Schmuck der Baretts verteilt. Den Zug der fünfhundert

[1]) Dr. Richard Keil und Dr. Robert Keil. „Geschichte des Jenaischen Studentenlebens" Leipzig 1858. S. 383 ff.

Studenten auf die Wartburg nennt Kieser einen „heiligen Zug". Langsam und ernst ging er hinan; voran Scheidler mit dem Burschenschwert und Graf Keller mit der Burschenschaftsfahne. Gegen 10 Uhr schritt er seinem Ziele entgegen. Vom Hofe ging es in den festlich geschmückten Saal.

Vor dem Rednerstuhl standen im Halbkreis mit blanken Schwertern die Beamten; ernstes Schweigen herrschte im Saal, ein kurzes, stilles Gebet, dann brauste von dem Vorsänger, dem Jenaischen Studenten der Theologie Dürre, angestimmt, das Lied: „Eine feste Burg ist unser Gott" durch die Räume und hinauf zu der bescheidenen Klause, wo des Liedes Dichter vor 300 Jahren für geistige Aufklärung geschafft hatte. Darauf betrat der erwählte Redner des Tages, Riemann aus Ratzeburg, stud. theol. in Jena, Ritter des Eisernen Kreuzes, das er bei Belle-Alliance erworben hatte, den Rednerstuhl. Er begrüßte die hochansehnliche Versammlung, im Namen der Jenaischen Burschen die aus allen Gauen Deutschlands gekommenen Brüder, die versammelt waren, um mit jenen „das Wiedergeburtsfest des freien Gedankens und das Errettungsfest des Vaterlandes aus schmählichem Sklavenjoch zu feiern". Er berührte die Hauptmomente der denkwürdigen Zeiten, denen diese Feier gewidmet war, die hehren Geistestaten und Geistessiege und die hohen Kämpfer Huß und Luther. Dann ging er über zu der Klage, daß jene Siege des Glaubens nicht die volle Segensfrucht getragen, daß über vielem Großen und Schönen, was Wissenschaft und Kunst angebahnt und erreicht, „des Vaterlandes vergessen worden sei, seiner Tugend und Sitte", daß auch die Fürsten über dem scheinbaren Vorteil ihrer Länder das gemeinsame Wohl vergessen und die deutschen Stämme, einander feindselig gegenüberstehend, die unheilvolle Trennung nur gefestet. Für solches Verachten der Volkstümlichkeit und der Einheit des Vaterlandes sei die Strafe gekommen durch den Arm des welschen Volkes, „das, anfangs zur Freude der Welt der Freiheit Fackel entzündend, bald einer schändlichen Herrsch- und Raubsucht Raum gab und Deutschland in Ketten schlug". Alles ersehnte einen Retter. Endlich schlug in Moskaus Brande die Flamme der Freiheit empor, und glorreiche Siege wurden erfochten. Vier Jahre seien seitdem verflossen, das deutsche Vaterland habe schöne Hoffnungen gehegt, aber alle seien vereitelt. Von allen Fürsten Deutschlands habe nur Einer sein gegebenes Wort eingelöst, der, in dessen freiem Lande die Versammelten dieses Fest beginnen.

Mit steigender Begeisterung ermutigte der Redner die deutsche Jugend, „Alle Brüder, alle Söhne eines und desselben Vaterlandes, eine eherne Mauer zu bilden gegen jegliche äußeren und inneren Feinde, entgegen dem Schrecken des Todes, entgegen der Blendung vom Glanz der Throne, nimmer erlöschen zu lassen das Streben nach Erkenntnis der Wahrheit, das Streben nach jeglicher menschlichen und vaterländischen Tugend, daß sie — einst wirksam eintretend in das bürgerliche Leben — fest und unverrückt im Auge behalten wollten das Ziel des Gemeinwohls: die Liebe zum einigen deutschen Vaterlande.

Heilige Stille herrschte in der Versammlung. „Aus den Regionen der Unsterblichen schien das Geisterreich sich aufgetan zu haben, das Gelübde der frommen Jugend anzunehmen und den Schwur des Kampfes für Freiheit und Recht in ihrer Gegenwart zu besiegeln.“ (Kieser.)

Darauf nahm der Philosoph Fries aus Jena das Wort. „Laßt auch den Freundschaftsbund eurer Jugend, den Jugendbundesstaat, ein Bild werden des vaterländischen Staates, dessen Dienst ihr bald euer ganzes Leben weihen wollt. . . . Lasset uns aus dem Freundschaftsbund eurer Jugend den Geist kommen in das Leben unseres Volkes, denn jünglingsfrisch soll uns erwachsen deutscher Gemeingeist für Vaterland, Freiheit und Gerechtigkeit!“ Oken hob dann den Gegensatz gegen die Landsmannschaften hervor und zuletzt sprach Dürre den Segen. Man stieg in den Burghof hinab und besprach sich über die Reform des Studentenlebens. Darauf fand Mittagstafel im großen Saale statt.

Am Abend unternahm die Burschenschaft einen Fackelzug auf den Wartenberg, und hier wurde nun die für die Burschenschaft schwer verhängnisvolle

Verbrennungsszene auf dem Wartenberge

von einem Teil der Festgenossen, vermutlich von dem radikaleren ausgeführt. Der Landsturm hatte achtzehn mächtige Feuer angezündet. Rödiger hielt eine begeisterte Rede über religiöse und politische Freiheit in Deutschland, aus der wir eine markante Stelle oben angeführt haben. Bald darauf trat Maßmann mit einem großen Korbe voll Bücher, bezw. Makulatur, auf der Büchertitel angegeben waren, an ein Feuer heran. In seiner Ansprache betonte er, daß die Burschenschaft mit der Liebe paaren sollte den tiefen grimmigen Haß wider das Böse und Verkehrte und darum wider alle Bösen und Tauben im Vaterlande. „Das soll unser Volk erfahren, das ist der treibende Gedanken zu diesem ernsten Schritte, der manchem ein Gericht sein wird seiner Taten, Gedanken und Schriften.“

So wurden denn die Werke von Ancillon, von Cölln, Crome, Dabelow, von Haller, Immermann, Kotzebue, von Kamptz, Schmalz, Ascher und anderen den Flammen übergeben — Gänse-, Schweine- und Hundeschmalz, wie es bei der Verbrennung hieß — und dazu wurden noch verbrannt ein Schnürleib, ein Zopf und ein Korporalstock. Zweck der burschikosen Szene war, gegen die einheitsfeindliche und reaktionäre politische Literatur und gegen „Zopf und Philisterei“, gegen Gamaschentum und Polizeiwillkür zu protestieren. Im ganzen eine Tat, die der Jugend nahe lag und die man nur harmlos aufzufassen brauchte, damit sie harmlos war und blieb. Aber man hatte mit jener Tat, wie sich bald herausstellen sollte, in einen aufgeregten Bienenschwarm geschlagen.

Am nächsten Tage legte noch Carové von Heidelberg das Wesen der Burschenschaft dar. Man habe vordem nur nach äußerem Glanz gehascht, man habe nicht sein, sondern nur scheinen wollen und an die Stelle des

kernhaften Ehrgefühls das lustige, spitzige point d'honneur gesetzt, die Landsmannschaften hätten sich schroff gegenübergestanden und blutige Fehden ausgefochten. Daß nun die Burschenehre jetzt nicht mehr darin bestehen könne, bloß ein gewandter Fechter oder ein unüberwindlicher Trinker zu sein, oder die Heiligkeit der Person durch jedes unbedeutende Wort oder durch ein schiefes Gesicht verletzt zu fühlen, davon möchte nur billig jeder deutsche Bursche überzeugt sein, wenn er nicht taub sei wie ein Stein für die Klänge der Zeit und gefühllos gegen das Große und Schöne seines Volkes.

Außerdem gab es noch eine Debatte zwischen Burschenschaftern und Landsmannschaftern, die auch zum Feste geladen und erschienen waren. Ein Gießener Landsmannschafter beschuldigte die dortige Burschenschaft, worauf ihm Buri erwiderte. Scheidler führte die streitenden Parteien zusammen, und die Burschengemeinde rief: Versöhnt euch, vergeßt das Vergangene. Alle umarmten und küßten sich und Rödiger schlug vor, den Bruderbund der Eintracht durch das Abendmahl zu besiegeln. Diesem Rufe folgend nahmen die meisten der noch Anwesenden — über 200 — am Nachmittag in der Eisenacher Kirche das Abendmahl und mit diesem kirchlichen Akte klang das Wartburgfest harmonisch aus.

Man kann sich heute kaum noch eine Vorstellung davon machen, wie die Flammenszene auf dem Wartenberge gegen die reaktionäre Finsternis kontrastieren mußte, welche über dem kontinentalen Europa brütete. Die „Heilige Allianz" des Kaisers von Rußland, des Kaisers von Österreich und des Königs von Preußen betrachtete sich ja „als Bevollmächtigte der Vorsehung", Österreich und Rußland hatten überall in Deutschland ihre Polizei und ihre Spione. Durch die Napoleonische Herrschaft und ihre Folgen waren einige Hundert selbständige Staaten mediatisiert und ein Bund von 39 souveränen Staaten gegründet worden, jeder mit großem Hofstaat, veralteten Ansprüchen, mit einer Armee von vornehmen Nichtstuern. Metternich, die Seele der deutsch-österreichischen Politik nach 1815, hatte da wirklich nicht einmal übermäßig viel zu tun, um diesen Bund in Unordnung und Unselbständigkeit zu halten, das Spiel der Intrigue zu entfesseln und auf diese Weise Österreich die Suprematie zu gewährleisten. Metternich war aber nicht nur die Seele der politischen, er war auch die Seele der wirtschaftlichen Reaktion. Ihm traute man die Macht zu, den heraufsteigenden wirtschaftlichen Liberalismus wieder zurückzuwerfen, die „ungesunden" Ideen von Gewerbefreiheit und Bauernbefreiung wieder von der Bildfläche zu verbannen, und tatsächlich sind denn auch politische und wirtschaftliche Reaktion in der nächsten Folgezeit getreulich zusammen gegangen.

Es ist unseres Erachtens nicht richtig, anzunehmen, daß erst die Verbrennungsszene auf dem Wartenberg Anlaß gegeben habe, der Burschenschaft eine besondere politische und polizeiliche Beachtung zu schenken. Sie war bereits gezeichnet. Jede Vereinigung, welche nicht gerade darauf schwor, daß das Bestehende ausgezeichnet und daß Wünsche nach etwas Besserem verwerflich wären, war von vornherein einer Gesellschaftsschicht verdächtig,

welcher noch die Schrecken der französischen Revolution in den Knochen saß und die aus ihr nur das Eine gelernt hatte, daß alles organisiert werden müsse, um sich den Bestand der Vorrechte noch für einige Zeit zu sichern. Längst vorher war die national gesinnte Studentenschaft denunziert worden; die Maßmannsche Kapuzinade und die Verletzung literarischer Eitelkeiten verschärften bloß die Erregung gegen die Burschenschaften, sie gaben nur das Signal ab, um die ganze reaktionäre Meute loszulassen.

Vor allem war es der schon erwähnte Geheimrat

Schmalz,

der in seiner Denunziation den Deutschgesinnten Revolution und Umsturz der staatlichen Ordnung, gewaltsame Pläne zur Herstellung der deutschen Einheit vorwarf. Schmalz betrachtete sich als Ritter Georg, der die ganze Drachenbrut der nationalpolitischen Schriften, als da waren: „Über Deutschlands Wiedergeburt" (1813), Arndts: „Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze", Welkers: „Deutschlands Freiheit" (1814), Kohlrausch: „Deutsche Zukunft" (1814), Butles: „Unerläßliche Bedingungen des Friedens mit Frankreich" (1815), insbesondere aber auch Jahns „Runenblätter" und „Turnkunst" (1814) vernichten wollte. Alle diese Schriften, die sicher zum Teil mehr altfränkisch als umstürzlerisch waren, galten ihm und anderen als verdächtig. Zeitschriften wie die „Nemesis", der „Wächter", die „Germania", kurz ungefähr alles, was gedruckt wurde, war ihm staatsgefährlich und demagogisch. Schmalz sagt selbst, daß er seine frühere Mitgliedschaft am Tugendbund durch seine Publizistik wieder gut zu machen sich bemüht habe. Nach Schmalz waren die demagogischen Umtriebe zu erkennen[1]) einmal an dem „leidenschaftlichen Predigen unbedingten Todhasses gegen Frankreich", zweitens an dem Streben nach einem Repräsentationssystem und drittens an dem Streben nach einer Reorganisation des deutschen Vaterlandes. Auf die Art ließ sich allerdings eine polizeiliche Einregistrierung, eine klare und reinliche Scheidung der Staatsbürger leicht durchführen.

Es ist schwer zu verstehen, wie sehr dieser Publizist die weitgehendste Belobigung in der Presse fand. Die „Allg. Lit. Zeit." 1815 Nr. 214[2]) hob es rühmend hervor, daß er die Leute bekämpfte, welche mit ihrer Deutschheit die rechtlichen Deutschen beunruhigten unter dem Vorwande, für Deutschlands Einheit zu wirken, „die es nie hatte und nie geben kann". Schmalz hatte mancherlei Nachahmer, die womöglich noch ihren Herrn und Meister übertrumpften. In der anonymen Schrift „Die Deutschen Rot- und Schwarzmäntler" (Neubrandenburg) werden besonders Görres und Arndt verantwortlich gemacht, weil sie sich „in den niedrigsten Schmähungen erschöpften", sich „zu Mentoren und Zensoren der Könige und ihrer Minister, sowie der berühmtesten Staatsmänner aufwarfen." Die Einführung des

[1]) Rechtlieb Zeitgeist, „Entlarvung der sogenannten demagogischen Umtriebe". Altenburg 1834. S. 149 ff.

[2]) Zeitgeist a. a. O. S. 160.

Repräsentativsystems sollte nach dieser Auffassung nur dazu dienen, den Volksbeglückern „zu Amt, Ansehen und Einnahmen“ zu verhelfen. „Welch eine Aussicht, die heiligsten Interessen der Staaten solchen Händen anvertraut zu sehen! **Horrendum et ingens monstrum!**“ — Eine eigene Zunft von Schmalzgesellen hatte sich somit aufgetan, und die Hof- und Adelspartei hob Schmalz und seinesgleichen in den Himmel, die Fürsten überschütteten sie mit Orden und Auszeichnungen.

Und diese Säule des preußischen Feudalismus hatte man auf dem Wartenberge angetastet, und den Herrn Geheimrat von Kamptz, Ancillon, Kotzebue und andere dazu. Sie rächten sich, indem sie die akademische Jugend als aller Ordnung feind und demagogisch anklagten und indem sie ihr eigenes Unglück zu dem der deutschen Staaten und Fürsten stempelten. Von Kamptz[1]) mahnte zunächst die verführte Jugend an das **praeteritos sic reddat Juppiter annos!** Die Jünglinge sollten die „von ihren Vätern oft gewiß sehr mühsam, mit herber Entbehrung und im Schweiß des väterlichen Angesichts erworbenen Studiengelder ihrer Bestimmung gemäß“ verwenden, „fleißig Kollegia hören und repetieren“. Als wenn das die Landsmannschaften getan hätten! Dann aber geht's ans Denunzieren: „Was soll der Staat für seine Verteidigung von Jünglingen erwarten, die den bittersten und höhnendsten Haß gegen stehende Heere, die doch nur allein uns gegen den äußeren Feind schützen können, aussprechen? Welche Ehrfurcht für Gesetze und Vorgesetze soll er von einer Jugend erwarten, welche schon in unbärtigem Alter die Gesetze ihrer Fürsten öffentlich verbrennt und verhöhnt?“ Schließlich spricht er von „Wartburgsorgien“ und nennt die Studenten Altflicker und junge Montesquieus, Zensoren ihrer Landsherrn und empfiehlt sie der staatlichen Aufsicht. Ascher[2]) polemesierte gegen den evangelisch-religiösen Geist, jammert über den erwachten Antijudaismus und peroriert gegen deutsche Gesinnung: „Deutsch, Deutschheit und Deutschtum waren die Paniere, mit welchen sie vor den Augen von ganz Europa Front machten. Es war der lächerlichste Aufzug, den man sich denken konnte.“ Duldung und Kosmopolitismus seien verletzt: „Ganz Deutschland hat die Art, wie die Wartburgsfeier begangen worden, in Erstaunen versetzt. Ich finde nichts Befremdendes darin. Das finde ich befremdend, daß dem Unwesen, das sie veranlaßt, nicht schon längst gesteuert ist.“ Die offiziöse Presse, namentlich die österreichische, zeterte ebenfalls gewaltig gegen Unbotmäßigkeit und Verwilderung und verlangte unverzügliches Einschreiten der Behörde.

Zugleich wurden Gerüchte ausgesprengt, auf der Wartburg — man verwechselte Wartenberg und Wartburg — sei u. a. auch die Akte der Heiligen Allianz verbrannt. Die reaktionäre Partei, angestachelt durch die Eingebungen der beleidigten Schriftsteller, schürten den Verdacht der Macht-

[1]) Rechtliche Erörterung über öffentliche Verbrennung von Druckschriften, Berlin 1817.

[2]) Die Wartburgsfeier. Leipzig 1818

habenden. Das Fest, welches „als ein Silberblick deutscher Geschichte und als ein Blütendurchbruch unserer Zeit“ gefeiert worden war, wurde verketzert und die Burschenschaft als eine wider die bestehenden Regierungen gerichtete Verbindung geschildert und verdammt. Freiherr von Stein[1]) meinte freilich, „daß kein Grund gewesen, die Versammlung der jungen Leute zu verhindern, sie hatten einen guten und edlen Zweck: vaterländische Gesinnungen zu beleben und zu unterhalten, dem läppischen Wesen der Landsmannschaften abzuhelfen.“ Aber was half das alles? Österreich war empört. Der „österreichische Beobachter“ prägte das später zu Tode gehetzte Wort: „jede Teilnahme von Jünglingen am öffentlichen Leben ist ein Verbrechen“.

So waren die Regierungen wachsam gemacht, Preußen und Österreich schickten ihre Gesandten nach Jena, um sich die Rabenbrut aus der Nähe anzusehen. Sie konnten freilich nur berichten, daß sie „von der Ordnung, der Disziplin und der trefflichen Gesinnung“ der Studenten überrascht seien. Aber das Mißtrauen gegen die deutsche Studentenschaft war doch in dem Maße hochgezüchtet worden, daß die nach dem Plane der Wartburgversammlung angekündigte Burschenzeitung noch vor ihrem Erscheinen verboten wurde.

Im Innern der Burschenschaft hatte das Wartburgfest die Wirkung, daß es den Zusammenschluß der Burschenschaften der einzelnen Hochschulen zur notwendigen **Allgemeinen Burschenschaft** förderte. Zunächst kam man wieder vom 29. März bis 3. April 1818 in Jena zusammen, und zwar waren die Burschenschaften von Berlin, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, Marburg und Rostock vertreten. Das Protokoll dieser Versammlung ist in Theodor von Kobbes Erinnerungen abgedruckt; sie dauerte acht Tage und war zunächst dem Ausgleich von Streitigkeiten in Halle und alsdann den 19 Punkten der allgemeinen Verfassung gewidmet. Bei einer Versammlung auf dem Marktplatz tauchte die erste Burschenschaftsfahne in Rot und Schwarz mit einem goldenen Eichenreis darin auf. Von dem patriotischen Geiste, der die Burschenschaft beseelte, berichtet ein Zeitgenosse Ulrich in einem Briefe an einen Breslauer Freund:[2]) So ging's mit Musik zum Turnplatz hinaus. Da wollten wir drei Eichen pflanzen zum Gedächtnis dieses Burschentages. Als die Männer die Bäumchen eingraben wollten, stürzte, ohne ein Wort zu sagen — vom Geiste getrieben — der ganze Kreis in drei Haufen zusammen und schaufelte mit den Händen die Erde und setzte das Bäumchen zurecht und sah zu, ob's auch gerade und gut. Da war Gott unter uns. Nun ging's rasch fort im Zuge. Die Sieger von Paris leben hoch! donnerte es von den Bergen wieder, und nun ging's zum Mahle. Da sangen wir Scharnhorst. Ich brachte den Gebliebenen vor allen ein Lebehoch. Dann Jonas dem deutschen Volkstume. Wie das Lied von Blücher und seinen Husaren krachte, kann ich auch nicht beschreiben;

---

[1]) Stein an Minister von Gersdorff in Weimar, 10. Dezember 1817.

[2]) „B. Bl.“ Bd. 1902/03 S. 277 ff.

ich habe nie so etwas gehört. Der Rheinwein brach die Tafeln. Dann auf den Markt zum Fechten und auf den Turnplatz. Ich hieb mich mit Jenaern, Rostockern, Hallensern usw."

Im Herbst wurde dann in Jena vom 10. bis 19. Oktober

die Verfassung der allgemeinen deutschen Burschenschaft

vorberaten und angenommen.

Die Verfassung vom 18. Oktober 1818 enthielt in den §§ 1 bis 4 folgende „Allgemeine Grundsätze":

I. Allgemeine Grundsätze.

§ 1. Die allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie und natürliche Vereinigung der gesamten auf den Hochschulen wissenschaftlich sich bildenden deutschen Jugend zu einem Ganzen, gegründet auf das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden Einheit des deutschen Volkes.

§ 2. Die allgemeine deutsche Burschenschaft als freies Gemeinwesen stellt als den Mittelpunkt ihres Wirkens folgende allgemein anerkannten Grundsätze auf:

a) Einheit, Freiheit und Gleichheit aller Burschen untereinander, möglichste Gleichheit aller Rechte und Pflichten;

b) christlich deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienste des Vaterlandes.

§ 3. Das Zusammenleben aller deutschen Burschen im Geiste dieser Sätze stellt die höchste Idee der allgemeinen deutschen Burschenschaft dar, — die Einheit aller deutschen Burschen im Geiste wie im Leben.

§ 4. Die allgemeine deutsche Burschenschaft tritt nun dadurch ins Leben, daß sie sich allmählich immer mehr als ein Bild ihres in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes darstellt, daß sie ein volkstümliches Burschenleben in der Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft erhält und im freien, gleichen und geordneten Gemeinwesen ihre Glieder zum Volksleben vorbereitet, damit jedes derselben zu einer solchen Stufe des Selbstbewußtseins erhoben werde, daß es in seiner reinen Eigentümlichkeit den Glanz und die Herrlichkeit deutschen Volkslebens darstellt.

Die „Verfassung" bestimmte weiter das Zusammenarbeiten der Burschenschaften der einzelnen Hochschulen:

Alljährlich sollte eine Versammlung von Abgeordneten aller einzelnen Hochschulen, wo Burschenschaften sind, um die Zeit des 18. Oktober stattfinden, zu der eine jede womöglich drei Bevollmächtigte sendet (§ 8). Der in der allgemeinen deutschen Burschenschaft ausgesprochene Gesamtwille ist entscheidend für jede einzelne Burschenschaft (§ 9). Der Abgeordneten-Versammlung steht die höchste Richter-Gewalt zu: a) in Streitigkeiten der einzelnen Burschenschaften untereinander; b) in Streitigkeiten einzelner Mitglieder mit ihren Burschenschaften (§ 11). Ihr steht die Prüfung der Verfassungen von den einzelnen Burschenschaften zu sowie die Entscheidung, ob etwas in der Verfassung mit den von ihr allgemein anerkannten Grundsätzen übereinstimme oder nicht. In letzterem Falle trägt sie auf Abänderung des nicht Übereinstimmenden bei den einzelnen Burschenschaften an.

Das Verhältnis der einzelnen Burschenschaften unter einander sollten folgende Bestimmungen regeln:

Die einzelnen Burschenschaften haben sich als gleiche Teile des großen Ganzen anzusehen (§ 19). Alle ihre Streitigkeiten unter einander können nie im Zweikampf ausgemacht werden, sondern werden vom Burschentage vernunftgemäß entschieden, wenn sie sich nicht selbst oder durch dritte Vermittlung vergleichen können (§ 20). Jede Burschenschaft erkennt alle von den anderen verhängten Strafen als rechtmäßig und auch für sie bindend an, so lange die allgemeine deutsche Burschenschaft sie nicht für unrechtmäßig erkennt (§ 21). Es versteht sich von selbst, daß, wer in der einen Burschenschaft gewesen, von selbst durch Erklärung seines Willens und nach Verpflichtung auf den Brauch der Hochschule der anderen angehört (§ 22). Es findet gegenseitige Gastfreundschaft statt (§ 23). Alle Verbindungen neben der Burschenschaft sind eo ipso in Verschiß (§ 24). Wo aber Landsmannschaften oder andere Verbindungen neben einer Burschenschaft schon von langer Zeit her bestehen, muß die einzelne Burschenschaft so viel als möglich suchen, dieselben auf dem Wege der Überzeugung zu gewinnen, indem sie ihnen die Wahrheit teils durch ihr ganzes Leben, teils auch, wo es ihr wirksam scheint, durch Unterredungen klar zu machen sucht. Wird die Burschenschaft aber von ihnen angegriffen und in der freien Darstellung ihrer Gesinnungen gehindert, so hat sie die triftigsten Maßregeln zu nehmen, die gerade der Augenblick erfordert, und allen nur möglichen Beistand der allgemeinen deutschen Burschenschaft zu erwarten (§ 25). Mit Hochschulen, wo keine Burschenschaft ist, sondern bloß Landsmannschaften sind, hat die allgemeine deutsche Burschenschaft weiter keine Berührung; um sie aber nicht zum Sammelplatz von allerlei Gesindel zu machen, zeigt sie auch ihnen die als schlecht anerkannten Burschen an (§ 26). Wenn aber auf solchen Hochschulen einzelne eine Burschenschaft stiften wollen, so leistet die allgemeine deutsche Burschenschaft denselben alle nur mögliche Hilfe und verpflichtet besonders dazu die nächste Burschenschaft (§ 27). Wenn Ausländer sich auf deutschen Hochschulen befinden, so wird ihnen gestattet, sich so frei und volkstümlich auszubilden, als sie es nur wollen; weil es aber nicht natürlich ist, daß sie als Ausländer, die wirklich nur solche sein wollen, in die Burschenschaft treten, so wird ihnen gestattet, sich untereinander zu verbinden, jedoch darf eine Gemeinschaft von Ausländern nie eine entscheidende Stimme in allgemeinen Burschen-Angelegenheiten haben und muß sich in allem dem herrschenden Brauch unterwerfen (§ 28). Mit denjenigen Burschen, die in keiner Gemeinschaft leben, steht die allgemeine deutsche Burschenschaft in den allerfreundlichsten Verhältnissen. Sie gewährt ihnen die vollkommenste Freiheit, die sie als Menschen haben können; jedoch verlangt sie mit Recht von ihnen, sich nach dem herrschenden Brauche ihrer Hochschulen zu richten. Ihre Ehrensachen mit Mitgliedern der Burschenschaft werden nach dem Brauch derselben ausgemacht, jedoch können sie sich ehrenhafte Sekundanten und Zeugen nehmen, die aber mit dem Brauch bekannt sein müssen (§ 29). Gegen den, der sich weigert, Ehrensachen nach Burschensitte auszumachen, wird nach Burschenweise verfahren (§ 31).

Also ein Trutz- und Schutzbündnis der Burschenschaften stellte die Verfassung von 1818 dar, indem sie den Verruf regelte, den Verkehr untereinander vorschrieb, die rechtsprechenden Behörden einsetzte und gegen unhonorige Studenten die nötigen Maßnahmen bewirkte. Die erfolgte Stiftung

des großen Bundes wurde den Studierenden der deutschen Hochschulen durch eine Zuschrift kundgegeben. So war denn alles wohlbestellt und es waren vorläufig der reaktionären Sturmflut kräftige Dämme entgegengesetzt. Wie wenig Großherzog Karl August von Sachsen-Weimar der Verleumdung des Wartburgfestes Gehör geschenkt hat, beweist die Tatsache, daß er nach der Geburt des Erbprinzen, des nachfolgenden Großherzogs Carl Alexander, die Jenaische Burschenschaft als Taufpaten einlud. Sie sandte zu dem Tauſakte, der am 5. Juli 1818 stattfand, die drei Mitglieder: Binzer, Sieverssen und Graf Keller und kam dann im Laufe des Abends selbst mit 500 Mann angezogen, um im Schloßhofe „dem durchlauchtigsten Großherzog von Weimar, dem verehrten Erhalter der jenaischen Hochschule, dem geliebten Beschützer deutschen Rechtes und deutscher Freiheit und dem ganzen großherzoglichen Hause ein freies freudiges Hoch" darzubringen.

VI.

Die Karlsbader Beschlüsse und Auflösung der Burschenschaft.

Indessen die Feinde der deutschen Einheit und die Gegner der neuen Zeit waren unaufhörlich an der Arbeit, die Bewegung auf den deutschen Hochschulen zu stören und zu verwirren. Der russische Staatsrat von Stourdza überreichte dem zu Aachen seit Oktober 1818 „zur Beratung über die Mittel zur Abwendung der Revolution" versammelten europäischen Monarchenkongreß seine Schrift „Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne"[1]) und erklärte in dieser Schrift die deutschen Universitäten für Schlupfwinkel aller Verworfenheit und Nichtswürdigkeit — la jeunesse, soustraite à l'empire des lois, se plonge dans tous lex excès qui derivent de la rebellion de l'esprit et de la corruption du coeur. — Stourdza empfahl die Übergabe des höheren Unterrichts in die Hände eines hierarchischen Regimentes. Zwei Burschen, von Henning und Graf Bocholz, sandten alsbald dem Stourdza Forderungen, die dieser ablehnte. Diese Vorgänge, das straflose Denunzieren, Lästern und Beleidigen, was sich dieser landfremde Russe erlaubte, empörten die Jugend. Aber es war nicht der einzige Anlaß zur Indignation: Trostlose Gleichgültigkeit in den regierenden Kreisen gegenüber dem nationalen Einheitsgedanken, die hilflose Bundesakte, das einzige Befriedigungsmittel für nationale Bedürfnisse; außer den drei Königen von England, Holland und Dänemark, welche für ihre deutschen Staaten Hannover, Luxemburg, und Holstein am Bunde teilnahmen, führten in der deutschen Politik Rußland und Österreich das große Wort. Im übrigen kein Verfassungsleben, sondern blindes Autoritätsprinzip.

Die auf dem Wiener Kongreß festgestellte deutsche Bundesverfassung hatte erst eine Bestimmung enthalten: „In allen deutschen Staaten soll eine

[1]) Paris, November 1818. S. 40.

landständige Verfassung bestehen". Das Wort „soll" ward indessen in „wird" verwandelt und damit war aus der Vorschrift eine unverbindliche Prophezeiung geworden.

„Man muß es gestehen," schreibt Sybel, „niemals ist einem großen, mit frischem Siegeslorbeer gekrönten Volke eine kümmerlichere Unverfassung auferlegt worden, als es damals dem deutschen Bunde durch die Bundesakte geschah." Für die Burschenschaft kam noch die ewige Verketzerung und Verleumdung hinzu, um die Gemüter zu erhitzen und edle Bestrebungen bei einzelnen in Fanatismus und Verzweiflung umschlagen zu lassen.

Am 23. März 1819 wurde der Staatsrat

von Kotzebue

zu Mannheim durch Karl Ludwig Sand aus Wunsiedel ermordet. Nach kurzer Zeit in Tübingen war Sand in Erlangen Landsmannschafter, um die Landsmannschaft Franconia in eine Burschenschaft umzuwandeln, er war beim Wartburgfest Mitglied des allgemeinen Ausschusses für Erlangen und er wurde dort auf Kotzebue, dessen Schriften man auf dem Wartenberge in effigie verbrannt hatte, aufmerksam. Kotzebue, damals der erfolgreichste deutsche Poet, seicht und oberflächlich, hatte auch eine „Geschichte des deutschen Reiches" geschrieben, welche die entschiedene Abweisung der Burschenschafter erfahren hatte. Kotzebue hatte sich alsdann nach seiner Art mit höhnischen Ausfällen gegen den deutschen Charakter und die deutsche Jugend in seinem „Litterarischen Wochenblatt" gewehrt und hatte durch seine bissige Rabulistik die Studenten aufgebracht. Er verfolgte mit Spott die burschenschaftlichen Bestrebungen, das Turnen und alle nationalen Bestrebungen; der Fanatiker Follen dichtete den Vers auf ihn: „Wohlauf, ihr Burschen, frei und schnell, Ihr Brüder, du und du, noch bellt der Kamptz- und Schmalzgesell, Beel- und Kot-zebue. Auf, mäht das reife Korn!" [1]) Zugleich nahm man Kotzebue wohl mit Recht für einen russischen Spion; jedenfalls hatte er von Weimar aus als diplomatischer Vertreter Rußlands über Jena und seine Studenten die verlogendsten Berichte nach Petersburg und mit diesem Umwege in die europäische Politik geschickt. Ein Bericht war von dem Jenenser Professor Luden in der Zeitschrift „Nemesis" abgedruckt und damit zur Kenntnis der akademischen Jugend gebracht worden. Als nun gar Kotzebue das Machwerk Stourdzas in seinem Wochenblatt als eine Schrift herausgestrichen hatte, welche große, auf lauter Tatsachen gestützte Wahrheiten enthalten, war die Empörung allgemein, und sie gab Sand den Gedanken ein, den Vaterlandsverräter niederzustoßen. Die beste Beurteilung der unseligen Tat hat wohl Professor de Wette in der Trostschrift gegeben, welche er sofort nach der Ermordung Kotzebues an Sands Mutter schickte und welche er mit dem Verlust seiner Professur zu büßen hatte. Er schrieb damals: „Die begangene Tat ist freilich nicht nur ungesetzlich und vor dem weltlichen Richter strafbar, sondern auch allgemein

[1]) Friedrich Reuter, Die Erlanger Burschenschaft, Erlangen 1896. S. 56.

betrachtet, unsittlich und der sittlichen Gesetzgebung zuwiderlaufend. . . . Aber ist von der Beurteilung irgend einer geschehenen Handlung die Rede, so darf man nie das allgemeine Gesetz als Maßstab gebrauchen, sondern die Überzeugung und die Beweggründe des Handelnden. . . . So wie die Tat geschehen ist, durch diesen reinen frommen Jüngling, mit diesem Glauben, mit dieser Zuversicht, so ist sie ein schönes Zeichen der Zeit. Und was auch das Schicksal Ihres Sohnes sein mag, er hat genug gelebt, da er für den höchsten Trieb seines Herzens zu sterben beschlossen hat."

Es wurde nun die Tat Sands der gesamten Burschenschaft zur Last gelegt; mit gefälschten Dokumenten versuchte man eine Verschwörung nachzuweisen, obwohl der Brief Sands an die Jenaische Burschenschaft seine völlige Isoliertheit dartut. In diesem Briefe bittet er die Burschenschaft, um „ihrem allenfallsigen Antrage zuvorzukommen", um seine Entlassung, da man Anstoß an ihm nehmen könnte, wenn er „fürs Vaterland auf dem Rabensteine sterben sollte". Wie hätte er Ausschluß oder Abgabe erwarten können, wenn er im Auftrage oder mit Zustimmung der Burschenschaft gehandelt hätte. Im übrigen fand nachher die Tat weit über die Kreise der Burschenschaft hinaus eine mehr oder minder leidenschaftliche Verteidigung, sodaß von einer Ideengemeinschaft nur im Kreise der Burschenschaften keine Rede sein konnte. Was half's? Die national-freiheitliche Bewegung war gefährlich und sie zu unterdrücken kam die Tat Sands gerade zur rechten Zeit. Metternich schrieb mit Bezug auf die Tat am 9. April 1819 von Rom aus an Gentz: „Meine Sorge geht dahin, der Sache die beste Folge zu geben, die möglichste Partie aus ihr zu ziehen, und in dieser Sorge werde ich nicht lau vorgehen." [1])

Eine zweite Affäre kam ihnen weiter zur Hilfe: das Attentat des Apothekers Löning gegen den Nassauer Präsidenten von Ibell in Bad Schwalbach. Eine vollständig verrückte Tat, denn Ibell war ein allgemein geachteter und beliebter Mann mit liberalen Tendenzen. Jetzt war aber allen Widersachern Deutschlands, allen freiheitsfeindlichen Elementen, allen Gegnern der wirtschaftlichen Reformen, mit anderen Worten allen antinationalen und illiberalen Elementen eine durch ganz Deutschland verzweigte Verschwörung erwiesen. Der weimarischen Regierung, die dies bestritt, wagte der badische Gesandte von Berstett in Karlsbad zu erwidern: in Ermangelung von anderen Mitschuldigen Sands wären *diejenigen* dafür zu *halten, welche sie leugneten*. Ein erhabener Führer durch das Labyrinth jener Zeit!

Zwar legten die Erhalterstaaten der Universität Jena: Sachsen-Weimar und Sachsen-Gotha, durch ihren Gesandten, Geheimrat von Hendrich, in der Sitzung des Bundestages vom 1. April 1819 kräftigen Einspruch ein gegen die Angriffe, welche sich unisono und in erster Linie auf die Thüringische

[1]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Wien 1881, Zweiter Teil, Erster Band, S. 227.

Universität richtete. Es wurde durch ihn der Burschenschaft das Zeugnis gegeben, daß sie in Jena ein edleres Studentenleben eingeführt und die Gesetzmäßigkeit befördert habe. Zu ihrer politischen Tendenz wurde bemerkt: „Beklagen muß man hierneben den bösen Willen oder die Unvorsichtigkeit derer, welche eben solche Ansichten den Studenten zuerst angedichtet, welche deshalb mit einer großen Wichtigkeit gegen sie gesprochen und vielleicht dadurch den Keim des Übels unter sie gebracht haben." Und weiter: „Als die studierende Jugend im Jahre 1813 auf Deutschlands Hochschulen aufstand, als sie eilte, teilzunehmen an dem Kampfe für die Freiheit, die Ehre, die Sitte, die Sprache des Vaterlandes, da wurde sie mit offenen Armen empfangen, da wurde sie in Scharen geordnet, da sah man in ihr keine Kinder, sondern werdende Männer. Als sie zurückkehrte aus dem Kampfe, als sie auf Zeichen männlicher Handlungen sich berufen durfte, da konnte ihr nicht sofort das laute, sonst nur dem Manne geziemende Sprechen und Schreiben über die Güter untersagt werden, für welche sie geblutet hatte, für welche in ihrer Mitte Freunde und Brüder gefallen waren, da konnte man nicht sofort diejenigen als Unmündige behandeln, welche man in ihrer edlen Begeisterung als Emanzipierte, als Wehrhafte gebraucht hatte." So Sachsen Weimars freimütige, aber völlig erfolglose Sprache am Bundestage. Gentz nennt in seinem Schreiben vom 25. April 1819 an Metternich den Weimarischen Minister am Bundestage „den Ober-Burschen" von Weimar, seine Grundsätze frevelhaft.[1])

Das Verbot der Preußen, in Jena zu studieren, das Schließen der Turnplätze in Preußen, die Verfolgung und Maßregelung von Arndt, Jahn, Schleiermacher, Görres, Welcker, waren nur die Vorläufer größerer Unterdrückungsaktionen. Im August 1819 trat eine Anzahl deutscher Minister unter Metternichs Vorsitze zu einem Kongreß in Karlsbad zusammen, das Ergebnis der Beratungen waren die

Karlsbader Beschlüsse.

Gentz und Metternich waren ihre Urheber und Verfasser; wie sie über die Burschenschaft dachten, das geht aus einem Schreiben von Gentz an Metternich vom 21. Mai 1819 hervor, worin es heißt:[2]) „Die allgemeine Burschenschaft ist übrigens, an und für sich und ohne alle Rücksicht auf die Mißbräuche, zu denen sie bereits geführt hat und ferner führen kann, ein so durchaus verwerfliches, auf so gefahrvolle und frevelhafte Zwecke gerichtetes Institut, daß kein Stein davon auf dem andern bleiben darf."

Am 20. September 1819 wurde ein „provisorischer Bundestagsbeschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maßregeln" gefaßt, dessen dritter Paragraph lautet:

„Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisierte Verbindungen auf Universitäten sollen in ihrer ganzen Kraft und

[1]) Aus Metternichs nachgelassenen Papieren. Zweiter Teil, Erster Band S. 237.

[2]) Ebenda S. 245.

Strenge aufrecht erhalten und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen „Die Allgemeine Burschenschaft“ bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zugrunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden.“

„Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß die **Individuen,** welche nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisierten Verbindungen geblieben oder in solche getreten sind, **bei keinem öffentlichen Amt zugelassen werden sollen.**“

In derselben Sitzung wurde vom Bundestage die

Mainzer Zentral-Untersuchungskommission

eingesetzt, welche eine „möglichst gründliche und umfassende Untersuchung und Feststellung des Tatbestandes, des Ursprungs und der mannigfachen Verzweigungen der gegen die bestehende Verfassung und innere Ruhe sowohl des ganzen Bundes als einzelner Bundesstaaten gerichteten revolutionären Umtriebe und demagogischen Verbindungen“ anstellen sollte. Auf jeder Universität wurde ein Regierungsbevollmächtigter des Bundes angestellt mit dem Amte, „über die strengste Vollziehung der bestehenden Gesetze und Disziplinarvorschriften zu wachen, den Geist, in welchem die akademischen Lehrer bei ihren öffentlichen und Privatvorträgen verfahren, sorgfältig zu beobachten und demselben, jedoch ohne unmittelbare Einmischung in das Wissenschaftliche und die Lehrmethoden, eine heilsame, auf die künftige Bestimmung der studierenden Jugend berechnete Richtung zu geben, endlich allem, was zur Beförderung der Sittlichkeit, der guten Ordnung und des äußeren Anstandes unter den Studierenden dienen kann, seine unausgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen.“

Dieses schwere sittliche Pathos hatte sich der Vertraute Metternichs, Gentz, abgerungen, dieweil sich die Konferenzen der Minister zwanglos dem vornehmen und üppigen Badeleben in Karlsbad angepaßt hatten. Sie hatten weder das Frühstück und die Morgenpromenade gestört, noch die Visitenzeit unterbrochen oder die Diners und Ausflüge verhindert. Um 7 oder 8 Uhr abends begann die Konferenz und dauerte höchstens ein paar Stunden. Es wurde eine ohnehin verlorene oder schwer zu füllende Zeit „nützlich“ verbracht. Aegidi[1]) fällt ein scharfes Urteil über die Karlsbader Kur, die man dem deutschen Volke angedeihen ließ: „Man erschrickt vor der Macht des Wahns, je mehr man sich in die Geschichte dieses Jahres vertieft. Auch die wohltuende Überzeugung, die sich einem jeden aufdrängt, daß unser Volk unschuldig an allem war, um dessentwillen seine ganze Fortentwickelung verkümmert, sein politisches Leben vergiftet ward und seine damals noch reine Willensrichtung dann verhängnisvoll in Schuld und

[1]) Aus dem Jahre 1819. Hamburg 1861 S. 11.

Irrtum verstrickt wurde, ist nur geeignet, den Wahn noch gräßlicher erscheinen zu lassen. . . . Die Folge des Wiener Kongresses war einfach der Mangel eines guten Gewissens auf Seite der Regierungen. Gewissensangst verwirrt aber. Und hierin liegt der Hauptgrund der Geistesstörung, die dann so verhängnisvoll wirkte."

Kurz, in Karlsbad hatten sich neun Minister vereint, um nach Metternichs Anträgen den verruchten Gedanken der deutschen Einheit für alle Zukunft aus den deutschen Köpfen auszurotten (Sybel).

Die offene freie Gemeinschaft der Burschen wurde unterdrückt mit der Wirkung, daß sich die Landsmannschaften wieder auftaten und die Burschenschaften nur im geheimen fortleben durften. Der Versuch, dem Studentenleben einen edleren Inhalt zu geben, es mit nationalem Streben, mit freiheitlichem Empfinden und männlichem Ernst zu erfüllen, wurde von der von Metternich geführten Machthaberschaft zurückgewiesen. Das alte Raufen und Saufen, das gedankenlose Kommentreiten war ungefährlicher.

In Jena löste sich infolge eines Großherzoglichen Patents am 26. November 1819 die Burschenschaft auf. Zum feierlichen Akte versammelte man sich im Rosensaal. Das Ergebnis der mit dem Prorektor gepflogenen Verhandlungen wurde vom Sprecher bekannt gegeben, und man sang tief bewegt die Schlußstrophe des Bundesliedes:

Rückt dichter in der heilgen Runde
Und klingt den letzten Jubelklang,
Von Herz zu Herz, von Mund zu Munde
Erbrause freudig der Gesang:
Das Wort, das unsern Bund geschürzet,
Das Heil, das uns kein Teufel raubt
Und kein Tyrannentrug uns kürzet,
Das sei gehalten und geglaubt.

An den Großherzog, der dem Bundesbefehle hatte gehorchen müssen, sandte man eine Adresse zum Ausdruck des Dankes und der Rechtfertigung. Es hieß darin u. a.:

„Jetzt ist die Schule geschlossen. Jeder geht hinweg mit dem, was er in ihr gelernt hat; er wird es behalten und es wird in ihm fortleben. Was als wahr begriffen ist vom Ganzen, wird auch wahr bleiben im einzelnen. Der Geist der Burschenschaft, sittlicher Einheit und Gleichheit in unserem Burschenschaftsleben, der Geist der Gerechtigkeit und der Liebe zum gegenseitigen Vaterlande, das Höchste, dessen Menschen sich bewußt werden mögen, dieser Geist wird dem einzelnen innewohnen und nach dem Maße seiner Kräfte ihn fortwährend zum Guten leiten."

Die offizielle Auflösung der Burschenschaft war erfolgt, jedoch noch in der folgenden Nacht berieten die Vorstandsmitglieder der jenaischen Burschenschaft, wie nach Zerstörung der äußeren Form Brauch und Geist der Burschenschaft fortleben sollte und wie die neuerwachten landsmannschaft-

lichen Strömungen niedergehalten werden könnten. Wie man es mit dem Binzerschen Liede sang:

„Das Haus mag zerfallen,
Was hat's denn für Not.
Der Geist lebt in uns allen,
Und unsere Burg ist Gott!"

so lebte man weiter, ohne sich beugen zu lassen. Mit der zwanglosen Zusammenkunft der Burschenschafter, die man zunächst wählte, ließ sich indessen das Wiedererstehen der Landsmannschaften bezw. die Neubildung von Korps nicht verhindern. An den meisten Universitäten taten sich solche Verbindungen auf, deren Zweck war, Freundschaft und Lebensgenuß zu pflegen, vaterländische und studentische Einheitsbestrebungen jedoch zu ignorieren. Soviel hatte jedoch schon jetzt die burschenschaftliche Bewegung durchgesetzt, daß das Prinzip der landsmannschaftlichen Werbedistrikte; die Abschließung nach regionalen und Landesgrenzen, verschwunden war.

VII.

Trübe Zeiten.

Haupt[1]) beklagt es bereits 1820, daß die Universitätsbehörden und Regierungen fast durchgängig die Landsmannschaften begünstigten und die Burschenschaft, ungeachtet dessen, daß sie sich überall frei und offen verband, ohne ein Geheimnis daraus zu machen, verfolgten und nicht bestehen lassen wollten. Und Görres[2]) gibt dazu die plausible Erklärung: „Aber es schien, als ob das Bild der verhaßten Einheit schon verletze; gerade die schöne, sittliche Würde und Ruhe, die sich in der Burschenschaft entwickelte, schien mehr zu ängstigen als das Gegenteil, das bisher an den Landsmannschaften bestanden hatte; darum wurden diese wohl eher begünstigt." Die Burschenschaften wurden fast allemal mit der Erklärung, selbst da, wo man ihnen mit einigem Wohlwollen begegnete, zurückgewiesen, daß jede engere Vereinigung der Studierenden, sie möge auch die allerbesten Zwecke haben, als einen Staat im Staate bildend, von den Gesetzen verboten sei. Damit war die Burschenschaft trotz ihres höheren Lebensinhalts auf das Niveau einer beliebigen Kommentverbindung herabgedrückt und noch dazu mit den moralischen Nachteilen einer Verschwörung belastet. Man muß dies und die trostlosen politischen Zustände in Deutschland wohl im Auge behalten, um dann zu verstehen, wie hier und da die Burschenschaft ins Extrem getrieben, wie ihr so manches gute Material entzogen, wie sie zu Kompromissen mit Einrichtungen der Landsmannschaften und Korps genötigt wird, wie sie mit dem Verrat der Überläufer, mit der Lauheit der Kampfmüden zu kämpfen hat, also ihre ganze Eigenart nicht immer entfalten kann, sondern häufig

[1]) „Landsmannschaften und Burschenschaft" S. XV.

[2]) Görres: „Teutschland und die Revolution" 1819 S. 104.

mit halben Kräften auf Irrwegen zum Ziele zu gelangen versuchen muß. Die Burschenschaft war ferner bei allen ihren Aktionen gegenüber reinen Freundschafts- und Vergnügungsverbindungen insofern im Nachteile, daß die anderen ihr Ziel sehr bald erreicht hatten, während sie selbst es, dank der trostlosen Zustände, nicht erreichen konnte. Die Vielgestaltigkeit der Meinungen, die Freiheit der Diskussion, das Recht der Individualität für einen jeden in der Burschenschaft ist deren Vorzug und Schwäche. Wer sich lediglich mit Kommentfragen befaßt, lediglich Pläne schmiedet, um die Hausmacht zu befestigen, Allgemeininteressen grundsätzlich verneint, hat ein leichteres Leben und Denken, als eine Korporation, in deren Natur es liegt, sich vaterländische und allgemein studentische Aufgaben zu stellen.

Die schöne, von aller Poesie der Jugendfrische und Romantik getragene erste Phase burschenschaftlichen Lebens ist 1820 abgeschlossen. Es folgt eine Zeit unruhiger Gärung und schwerer Arbeit an sich selbst. In dieser Zeit der Burschenschaft finden wir alle Bewegungselemente der deutschen Politik der Mitte des vorigen Jahrhunderts wieder: Streben zur Einheit, Verzweiflung an der Einsicht und nationalen Zuverlässigkeit der Fürsten, hier und da ein Schuß sentimentaler Romantik und Polenschwärmerei. Eine abenteuerliche Bewegung in dieser politisch ärmsten Zeit unserer Geschichte war die Erhebung der Griechen[1]) Anfang 1821 und die allgemeine Begeisterung, die diese Erhebung in Deutschland hervorrief. An den öffentlichen Zuständen in der Heimat durfte und konnte sich der Deutsche nicht aufrichten, Polizei und Zensur auf der einen Seite und die absolute Öde auf der andern Seite verboten es. So trug man sich während 7 Jahren mit Kreuzzugsgedanken und mit der Befreiung Griechenlands, dichtete Griechenlieder, sammelte für das unglückliche Volk, und schließlich rüstete man Freiwillige aus, darunter viele deutsche Studenten, die für Hellas und Beseitigung des Türkenjoches ihr Leben wagen wollten. General Normann bildete eine deutsche Legion und Dalberg organisierte in Offenbach 200 Freiwillige, alles selbstverständlich mit absoluter Erfolglosigkeit. Hierüber vom heutigen Standpunkt des Erreichten und Gesättigten mit erhabenem Spott zu reden oder zu schreiben, ist unendlich billig.

Das Wiedererstehen der Korps ließ eine geschlossene Organisation der burschenschaftlichen Bestrebungen als notwendig erscheinen, sollte nicht der alte Geist der Unduldsamkeit und Engherzigkeit von neuem zum Siege gelangen. Im Sommer 1820 entstanden unter Führung von Mitgliedern der älteren Burschenschaft von neuem Burschenschaften in Jena, Berlin, Erlangen, Heidelberg, Leipzig usw. Die Burschentage in Dresden (1820), Streitberg (1821), Bensheim (1822) sind die äußeren Lebenszeichen von dem Bestehen des Verbandes und von dem Bedürfnisse des Zusammenschlusses und des Gedankenaustausches in trüben Zeiten. Diese Burschentage fanden geheim und versteckt statt und waren nur von einer kleinen Zahl Eingeweihter be-

[1]) Der Philhellenismus und die akademische Jugend. „B. Bl." S.-S. 1905 Nr. 5.

schickt. Vom Streitberger Burschentage berichtet z. B. Karl von Hase:[1] „Wir haben wiederum sechs Tage eifrig und einträchtig verhandelt, ohne daß ich bei dem vorsichtigen Schweigen des Tagebuchs mich des einzelnen zu erinnern wüßte. Der Freiherr von Rotenhan, der so manches Jahr Präsident der Zweiten Kammer in München gewesen ist, bewährte schon seine milde Umsicht in der Leitung der Verhandlungen. Mit ihm war als der andere Deputierte von Würzburg Stahl (der spätere konservative Führer) gekommen, dessen scharfsinnige Beredsamkeit auch bereits ihre Macht übte." Im übrigen stellt die Zentral-Untersuchungskommission nach dem Dresdner Burschentage den Burschenschaften ein Zeugnis aus,[2] das damals sehr ungünstig lautete, inzwischen aber wohl einen besseren Klang erhalten hat. Sie erklärte nämlich, das feststehende und immer wiederkehrende Resultat ihrer Verhandlungen sei gewesen, daß das gesamte deutsche Volk einen Staat ausmachen, eine Regierung haben müsse, und daß Konstitutionen von den Regierungen bewilligt werden müßten.

Auf dem Bensheimer Burschentage, wo sich sechs Abgeordnete von Jena, Leipzig, Heidelberg, Halle und Erlangen eingefunden hatten, wurde über den Zustand der Burschenschaft nach dem Hauptbericht der Zentral-Untersuchungskommission vom 14. Dezember 1827 u. a. folgendes mitgeteilt:[3]

Im allgemeinen verfolgten die höheren Staatsbehörden die burschenschaftlichen Verbindungen; die Universitätsbehörden verfuhren nicht sowohl aus Überzeugung, als infolge ihrer Verpflichtungen den Anordnungen der höheren Staatsbehörden gemäß. Wirklich konstituierte Burschenschaften existierten nur noch in Erlangen, Heidelberg und Leipzig, auf den meisten anderen Universitäten aber nur burschenschaftliche Vereine. Diese sogenannten „engeren Vereine" sollten übrigens, wenn sie nur in einem Namensverzeichnisse die allernötigste Form hätten, künftig bei den allgemeinen Burschentagen ebenso gut Sitz und Stimme haben, als die konstituierten Burschenschaften. Es wurde ferner empfohlen, „sich mit den Regierungen und den Behörden nicht in unfreundliches Verhältnis zu setzen, sondern vielmehr Veranlassung zu Aufsehen und öffentlichem Spektatel zu vermeiden und so die Existenz der Burschenschaft zu sichern". Zur Wiedererweckung der Burschenschaften in Göttingen, Bonn und Berlin wurde den Burschenschaften benachbarter Universitäten aufgetragen, einige aus ihrer Mitte zu bestimmen, sich dorthin zu begeben, sich dort immatrikulieren zu lassen und zur Wiedereinrichtung mitzuwirken. In bezug auf die innere Einrichtung der Burschenschaft wurde die Verfassungsurkunde vom 18. Oktober 1818 nach den in Dresden und Streitberg beschlossenen Abänderungen neu redigiert. Die Burschenschaft wurde verschieden von dem Streitberger Burschentage als „eine Bildungsschule in wissenschaftlicher und sittlicher Beziehung für das Leben im Staate" definiert. Gegen die bei der Darlegung des Zustandes der Burschenschaften bemerkten Extreme, welche sich im einzelnen zeigten, sollten die besseren Mitglieder die übrigen warnen.

---

[1] A. a. O. S. 72.

[2] Ilse a. a. O. S. 137.

[3] „B. Bl." 1889. I. Sonderheft 1891. Zweites und drittes Sonderheft: Die Hochverratsprozesse gegen Angehörige der Burschenschaft.

Nach dem Berichte der Zentral-Untersuchungskommission hatten die burschenschaftlichen Vereinigungen jener Zeit, die sich in den nächsten Jahren in Lützen, Harzgerode, Passendorf zu Tagungen zusammenfanden, verschiedenartige Formen. Formlose engere Vereine, um die sich die Allgemeinheit herumschloß, burschenschaftliche Klubs, mehr oder minder geheime Konventikel, je nachdem die behördliche Aufsicht die öffentliche Betätigung zuließ oder unterdrückte. In Jena war die Burschenschaft keine öffentlich anerkannte Vereinigung, allein sie trug die früheren Abzeichen, man versammelte sich, kam zu Hunderten aus der Versammlung mit dem Gesange eines Körnerschen oder Arndtschen Liedes, man hielt festliche Aufzüge und entfaltete sogar die Burschenfahne. Die Behörden ignorierten die Existenz der Burschenschaft. Eine Änderung vollzog sich nach der Verhaftung von Robert Wesselhöft in Berlin; die jenaische Burschenschaft mußte sich von neuem offiziell auflösen. Die Vorsteher traf die Relegation, zunächst ohne jegliche Hoffnung auf spätere Anstellung in Staats-, Kirchen- oder Schulämtern; alle anderen mußten ihren Namen in das Strafbuch eintragen, wobei ihnen bemerkt wurde, daß es nur von ihrem ferneren Betragen abhänge, ob sie zur Staatsprüfung zugelassen werden sollten oder nicht. Für den eigentlichen Bestand der Burschenschaft hatten diese behördlichen Eingriffe immer nur vorübergehend Bedeutung, die Burschenschaft blieb am Leben, ja sie änderte sich im Charakter vielleicht nur insofern, daß sich bei einzelnen unter ihnen der romantische Hang verstärkte und daß sich Trotz und Verbitterung einschlich. Immer aber war noch Raum für frohes Burschentreiben und freien studentischen Sinn, was sich unter anderem in dem Auszuge der Jenaischen Studenten nach Kahla offenbarte, einer Sezession, welche 1822 die Burschenschaft veranlaßte als Protest gegen das akademische Verbot des Singens auf der Straße.

Seit 1821 bemerkt man neben der Hauptströmung in der Burschenschaft eine Bewegung, die zum hoffnungslosen Radikalismus hindrängt, gegen den aber die klaren Köpfe protestieren.[1] Im Frühjahr 1821 war der Mecklenburger Adolf von Sprewitz, Student in Jena, aus der Schweiz, wo er mit italienischen Verschwörern verkehrt hatte, mit dem Auftrage zurückgekommen, auf den deutschen Universitäten für einen

geheimen Bund

zu werben zur Herbeiführung eines Zustandes der Einigung und Befreiung des deutschen Volkes. Der Auftrag war von einigen älteren Universitätsgenossen ausgegangen, die nach der Schweiz geflüchtet waren, besonders von dem Gießener Unbedingten Karl Follen, von Karl Völcker und von von Dittmar. Man warb Mitglieder unter den Burschenschaftern zu Freiburg, Tübingen, Würzburg, Heidelberg, Erlangen, Jena, Halle und Leipzig,

---

[1]) Hase, Ideale und Irrtümer, S. 75 ff. — Gegenteilige Auffassung bei Arnold Ruge: „Aus früher Zeit“ (Berlin 1862) Bd. II S. 54.

im ganzen etwa 150 Jünglinge. Dieser „Jünglingsbund" beschränkte seine eigentliche Tätigkeit auf die Hervorholung der Kreiseinteilung des alten deutschen Reiches und die Verabredung von heimlichen Erkennungszeichen und einer Geheimschrift.[1]) In den neun Artikeln, welche wahrscheinlich den Satzungen eines italienischen Geheimbundes nachgebildet waren, wird ausgesprochen, daß die Aufnahme durch Beeidigung geschah, daß jedem Mitglied nur wenig andere Mitglieder bekannt sein durften, daß man sich Waffen anschaffen und sich darin üben sollte, schließlich daß dem Verräter der Tod drohe. Man spiegelte den Studenten einen bestehenden Männerbund vor, dessen Oberen der Jünglingsbund gehorchen sollte, ohne sie zu kennen oder kennen zu lernen. So erhielten Teile einzelner Burschenschaften den Charakter einer mystischen Verschwörung mit all den unerfreulichen Begleiterscheinungen des Theatralischen, der Wichtigtuerei, der Unklarheit und der Unaufrichtigkeit. Zugleich tat man den Polizeispionen den Gefallen, ihnen ins Garn zu laufen. Am Ende des Jahres 1823 stand der Jünglingsbund vor seiner inneren Auflösung, als sein Bestehen durch einen Angehörigen, den bayerischen Pfarrverweser Dietz, den bayerischen Behörden verraten wurde, was zur Folge hatte, daß namentlich die preußischen Gerichte sehr harte Strafen über die „Verschwörer" verhängten. Milder beurteilten die Gerichte der mittel- und süddeutschen Staaten den Jünglingsbund. So meinte z. B. das Oberappellationsgericht zu Zerbst, daß „der durch die Befreiungskriege geweckte Geist nicht sofort erkalte" und daß das Aufbrausen schon von selbst mit der Zeit gemäßigt werden würde.

Wie die Reaktion diese Strömung zu ihren Gunsten ausbeutete, verdeutlicht am besten die Schrift von Fabritius: „Über den herrschenden Unfug auf teutschen Universitäten, Gymnasien oder Lyceen oder Geschichte der akademischen Verschwörung gegen Königtum, Christentum oder Eigentum."[2]) Die Schrift dieses Sykophanten war „den erhabenen Stiftern des heiligen Bundes Alexander I. und Franz I., den Königen von Hannover, von Preußen, von Bayern und von Württemberg, dem Großherzog von Baden, allen übrigen christlichen Souveränen und Bundesfürsten nach verschiedenem Range, Hoheit und Würde", schließlich den Staatsdienern und Ministern zugeeignet. Fabritius faßt die Sache so auf: „Zwischen dem Staat und den Universitäten liegt offenbar ein stillschweigender Vertrag oder die Übereinkunft zum Grunde: ich erteile dir Schutz, Ehre und Ansehen — deinen Lehrern Unterhalt und Versorgung; ihr aber bildet mir dagegen eine gesittete, fromme, kenntnisreiche Jugend." Auf Grund dieses Viktualienververhältnisses werden Fichte, Kant, Schelling als frech und ruchlos, im Geiste identisch mit der „französischen Banditen- und Mordbrennerbande" verworfen. Die Verleumdungen Stourdzas über die deutschen Universitäten billigt

[1]) Zur Geschichte des Jünglingsbundes. Von Haupt. „B. Bl." S.-S. 1899. Nr. 11.

[2]) Mainz, 1822.

Fabritius in vollem Umfange, er habe „nicht zu viel, viel aber noch zu wenig gesagt" (S. 169); die Einmischung Rußlands in deutsche Angelegenheit wird verherrlicht: „jeder Staat hätte das vollkommenste Recht, einen Nachbarstaat gegen sittliche und physische Gefahren zu warnen und zu verhüten, daß das Übel nicht weiter um sich greife". Am Ende erklärt er sich mit allen Vorschlägen Stourdzas einverstanden; „die inneren Greuel und das heillose Verderben der Hochschulen" verdiene keine andere Behandlung. „Gottesleugnerei und Herabwürdigung des Allerheiligsten zum Profansten ist von unseren Tagesweisen und Akademikern in eine Kunstform gebracht worden, so daß die Souveräne am Ende gezwungen sein werden, die Universitäten und andere höhere Lehranstalten aus noch triftigeren Gründen aufzuheben als die Klöster."

Über das sonstige Leben in der damaligen Burschenschaft, soweit sie nicht von der Verschwörung infiziert war, berichten die Keils[1]) von Jena folgendermaßen: „Im allgemeinen herrschte ein heiteres Leben in der Burschenschaft, eine Fülle bedeutender Köpfe und charakteristischer Persönlichkeiten war in ihr vereinigt. Ihre Richtung war eine vorzugsweise deutsch-volkstümliche, nicht politisch-radikale. Wichtig war besonders das Element der wissenschaftlichen Belehrung, welches durch das Institut der sogenannten Kränzchen gewonnen wurde. Diese waren doppelter Art: Fuchskränzchen und Verbindungskränzchen, und wurden zu Anfang eines jeden Semesters durch den Vorstand in der Weise eingerichtet, daß die sämtlichen Mitglieder der Burschenschaft in derartig kleine Abteilungen verteilt und unter die Leitung eines erfahrenen älteren Mitgliedes, des „Kränzchenführers" gestellt wurden. Durch die Fuchskränzchen sollten die neuangekommenen Mitglieder in das Universitäts- und Verbindungsleben eingeführt werden; daher waren das akademische Leben, das Duell, die Landsmannschaften, die Burschenschaft und deren Geschichte vorzugsweise Gegenstände der Unterhaltung, denen sich Vorträge über historische und philosophische Themata anreihten. Die Verbindungskränzchen waren dagegen für die Besprechung von Verbindungs-Gesetzvorschlägen und nächstdem zu staatsrechtlichen und politischen Diskussionen bestimmt. Oft wurden in diesen Kränzchen auch die Verfassungen der deutschen Staaten miteinander verglichen und hierbei die Debatten über die Vorzüge der ganzen Verfassung und einzelner Abteilungen und Paragraphen derselben mit großer Lebhaftigkeit geführt."

Die Konstitution der Burschenschaft war in Jena nach 1826 derart, daß sie sich in die „Verbindung" im engeren Sinne oder „engere Verbindung" und in die weitere Verbindung oder Renonceuschaft teilte. In der engeren Verbindung lag die gesamte gesetzgebende und verwaltende Macht. Allmonatlich hielt sie eine Versammlung ab und wählte aus ihrer Mitte den Vorstand und das aus fünf Mitgliedern zusammen-

[1]) A. a. O. S. 514.

gesetzte Ehrengericht, ohne dessen Billigung kein Duell stattfinden durfte. Die Renoncen durften die Farben tragen, hatten jedoch nur das Recht, in schriftlichen Eingaben ihre Wünsche zu äußern. Der Eintritt in die engere Verbindung geschah mittels Anmeldung durch ein die Aufnahme befürwortendes Mitglied der engeren Verbindung, worauf nach einer vierwöchentlichen Probezeit die Abstimmung erfolgte. Zur Aufnahme wurde eine Zweidrittelmehrheit gefordert. 1826 bestand die Burschenschaft in Jena aus etwa 50 Mitgliedern der engeren Verbindung und etwa 130 Renoncen.

Daß die Sprewitzsche Verschwörung in der Tat nur einzelne in ihren Bann gezogen hatte und das Ganze nicht bewegte, daß in diesem Ganzen vielmehr ein erheblich mehr nationaler als politisch-radikaler Geist lebte, lassen auch die Lebenserinnerungen des Hofpredigers Wilsing[1]) klar erkennen. Von drei Hochschulen: Bonn, Halle, Gießen, stellt er der damaligen Burschenschaft, der er angehört hat, das Zeugnis rein vaterländischer Gesinnung aus: „Die Idee einer Einigung aller deutschen Stämme hielt man hoch, und diese Idee bildete ein wesentliches Moment, welches uns von den Landsmannschaften trennte . . . Von revolutionären oder auch nur an solche streifenden Ideen, geschweige Strebungen habe ich zu jener Zeit in der Bonner Burschenschaft nichts wahrgenommen . . . In unseren kleinen Zusammenkünften (in Halle) wurde freilich insoweit auch Politik getrieben, als wir die Vorlesung Ludens über Politik gemeinschaftlich lasen und besprachen. Dazu wurden auch wohl Aristoteles' und Platos Aussprüche und Ansichten herbeigezogen. Insonderheit aber war die sehnlich herbeigewünschte Herstellung eines einigen, wirklichen Deutschen Reichs mit deutscher Kaiserherrlichkeit Gegenstand unserer Besprechungen." Man sang wohl:

„Neununddreißig Fürstenknechte
Aus altadligem Geschlechte
Knacken, Deutschland zum Verdruß,
Stets an einer tauben Nuß."

war aber deswegen dem Könige nicht weniger ergeben, und so entschieden wie möglich wurde immer und immer wieder betont, daß „ein Burschenschafter in keiner Weise an irgendwie revolutionär erscheinenden Bewegungen teilnehmen dürfe und werde, vielmehr solche, wodurch nur Unheil und größere Zerrissenheit für das Vaterland kommen müsse, stets verwerfe."

Über die Art der Verfolgungen, welchen die Burschenschaft zu jener Zeit ausgesetzt war, berichtet die Zentral-Untersuchungskommission,[2]) daß im allgemeinen die höheren Staatsbehörden die burschenschaftlichen Verbindungen verfolgten, die Universitätsbehörden nur notgedrungen vorgängen, so daß die Untersuchungen — abgesehen von einigen Universitäten, wie Berlin, Breslau, Bonn und Göttingen, wo mit voller Strenge die Auflösung be-

[1]) Die Ziele und Organisation der Burschenschaft in Halle und Gießen in den Jahren 1826 bis 1828, „B.Bl." 2. Jahrg. Nr. 18.

[2]) Ilse a. a. O. S. 172.

wirkt worden sei — für die Burschenschaft einen mehr vorteilhaften als nachteiligen Erfolg gehabt hätten. Über das Letztere wird sich streiten lassen. Wir meinen, daß behördliche Chikanen niemals den Korporationen, die damit bedacht werden, zugute kommen. Das Gegenteil — die Begünstigung von oben — in der Regel freilich auch nicht.

Immerhin ist die Annahme unbedingt verkehrt, daß lediglich Idyllen in der Burschenschaft gelebt wurden. Nach Hases Urteil war man fleißig, schmiedete Pläne fürs Deutsche Reich, stritt sich mit den Korps, lag auf der Hut vor den Behörden und hatte auch im Inneren manche Gegensätze, soweit sie sich nicht zum gegenseitigen Verruf und zur Nichtanerkennung zuspitzten, mit der Waffe oder mit der Rede auszugleichen. Nicht zum Ausgleiche kam die

Spaltung in arministische und germanistische Richtung,

wie sie 1827 von Erlangen ausgegangen war. Von 1827 ab datiert die Geschichte der Gründung eines neueren Verbandes der Burschenschaft, der zunächst Leipzig, Jena, Erlangen und Würzburg umfaßte. Er hatte die Streitigkeit zwischen den Arminen und Germanen in Erlangen auszutragen. In der in Erlangen neu konstituierten Burschenschaft hatten sich zwei Richtungen gebildet:[1] „Die am 5. Februar 1827 abgezweigte Burschenschaft, welche sich Germania nannte im Gegensatz zu der Arminia, wie der in der Allgemeinheit verbleibende Teil sich nannte, erachtete es von Anfang an als eine Aufgabe, „eine Kenntnis der Geschichte der jüngsten Vergangenheit in Blüte zu erhalten und mit den politischen Tagesereignissen vertraut zu bleiben". Als Zweck stellte sie hin: „Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volkstümlicher Einheit gesicherten Staatslebens vermittelst Beförderung eines moralisch wissenschaftlichen Lebens auf der Hochschule".

So bestanden denn nun in Erlangen zwei Burschenschaften, welche sich als germanische und arminische in Gegensatz zu einander stellten, beide aber als die einzig wahre Burschenschaft anerkannt sein wollten. Ein aus der Jenaer, Leipziger und Würzburger Burschenschaft gebildeter Burschentag auf der Altenberg bei Bamberg (1827) sollte die Angelegenheit schlichten.

Er verlangte, daß beide Erlanger Parteien sich auflösen und eine neue Burschenschaft bilden sollten, jedoch so, daß die Mitglieder einer jeden der vorigen Parteien die Zahl von 40 nicht übersteigen. Diese neu konstituierte Burschenschaft nimmt die Grundsätze der Allgemeinen Deutschen Burschenschaft an und tritt in ihren Verband. Die Konstitution der neuen Burschenschaft wird von einer Kommission, wozu jede der vorigen Parteien eine gleiche Anzahl Mitglieder stellt, entworfen und als Zweck aufgestellt: Vorbereitung zur Herbeiführung eines für uns gerecht geordneten und in volkstümlicher Einheit gesicherten Staatslebens vermittelst Beförderung eines moralisch wissenschaftlichen Lebens

[1]) Wilhelm Kalb, Die alte Burschenschaft und ihre Entwicklung in Erlangen.

auf der Hochschule. Gegen diejenige Partei, welche diesen Bestimmungen bis zum 1. Dezember 1827 nicht nachgekommen ist, sollte die Strafe des immerwährenden Verrufes eintreten. Etwa noch entstehende Streitigkeiten über Nebenpunkte sollte die geschäftsführende Burschenschaft in Jena entscheiden.

Diese Bedingungen nahm die Erlanger Arminia nicht an, und der Burschentag ging ohne zufriedenstellendes Ergebnis auseinander. Daher schickten die Erlanger Germanen einige Abgeordnete nach Jena mit der Bitte, endlich die Germania als rechtmäßige Erlanger Burschenschaft anzuerkennen; dies tat die Jenaische Burschenschaft, wobei zu bemerken ist, daß dies wohl mit geringer Majorität geschah, denn auch innerhalb der Jenaischen Burschenschaft gab es dieselben Parteien aus denselben Gründen; die Spaltung in Jena sollte auch bald erfolgen.

Es wurde jedoch von dort aus zunächst eine Wiedervereinigung der Erlanger Burschenschaft angestrebt, Jenaische Burschenschafter siedelten nach Erlangen über, und so kam zu Ende des Sommers 1828 eine Einigung zustande, freilich nur vorübergehender Art. Die Gegensätze ließen sich eben nicht ausgleichen und schon im Dezember 1828 trennte man sich wieder in Arminia und Germania. Auch der im Jahre 1829 einberufene Würzburger Burschentag brachte keine Lösung, Germania wurde anerkannt und Arminia in den Verruf gesteckt.

Der Nürnberger Burschentag von 1830 bemühte sich, die divergierenden Geister durch eine Neufassung der Konstitution unter einen Hut zu bringen, wobei der erste allgemeine Grundsatz eine schärfere Fassung des Sittlichkeitsprinzips erfuhr, das in der früheren Verfassung mit der Wissenschaftlichkeit („moralisch wissenschaftliches Leben") zusammengekoppelt war, und wobei die körperliche Ausbildung mehr berücksichtigt wurde. Der erste allgemeine Grundsatz lautete nach der neuen Fassung folgendermaßen:

Die Allgemeine deutsche Burschenschaft ist die freie Vereinigung deutscher Jünglinge auf den Hochschulen, deren Zweck ist: Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und durch Einheit des deutschen Volkes gesicherten Staatslebens mittelst sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung.

Mit ähnlichen, die Kräfte lahmlegenden Haarspaltereien[1]) befaßte man sich in Jena. Auch dort betonten die germanistisch gesinnten Mitglieder hauptsächlich den Wert des Fecht- und Turnbodens und suchten mit den Korps ein Satisfaktionsverhältnis einzugehen. Dem gegenüber legte die arministisch gesinnte Partei mehr Wert auf ein Burschenleben im alten hergebrachten Stil und hatte die Mehrzahl der Renoncen für sich. Die germanistische Partei hatte, was das Verfassungsleben der Burschenschaft angeht, mehr aristokratische, die arministische mehr demokratische Tendenzen; in politicis waren jedoch die Germanen die radikaleren. Die Majorität, die

[1]) Bei den Korps sah es nicht besser aus, eher schlechter, denn was sie mit allem Streiten und Zanken zustande brachten, war die 1826/1827 bewirkte Revision des Bierkomments, worin die Spitzfindigkeiten des „Guten Morgen- und Guten Abend-Bietens", des Vortrinkens, des Ex Pleno-Bietens geregelt wurden.

arministische Richtung, löste 1830 die engere Verbindung auf und setzte an ihre Stelle einen in jedem Halbjahr neu zu wählenden Ausschuß von 50 Mitgliedern, sie strich auch die Renoncenschaft. Damit gab sie allerdings der Verbindung einen äußerst beweglichen Rahmen. Die Germanistischen behielten ihre Ansichten bei und beide Parteien standen in wechselseitigem Verruf nebeneinander. Diese Streitigkeiten pflanzten sich auf alle Hochschulen fort, und die nächsten Jahre des inneren Lebens in den Burschenschaften waren mit Bemühungen angefüllt, die Parteien zu versöhnen, wobei man aber immer weiter auseinanderkam und die Germanisten sich immer mehr dem Radikalismus zuwandten. Die germanistische Partei verlangte, daß in Zukunft mehr eine praktisch-politische Tendenz durch die Burschenschaft verwirklicht werde, namentlich durch Mitarbeit an Zeitungen und Zeitschriften und durch Gründung von bürgerlichen Vereinen. Jede Burschenschaft solle durch Zeitungsaufsätze auf das Volk einzuwirken suchen, die Burschenschaften sollten sich einzelner Volksblätter bemächtigen und Einfluß auf die Volksstimmung gewinnen. Ein eigenes Erkennungszeichen sollte die Gesinnungsgenossen verbinden. Der germanistische Burschentag zu Frankfurt a. M. (1831) beschloß aus der allgemeinen Verfassung das Wort „Vorbereitung" zu streichen, so daß es nunmehr nur noch hieß: Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens usw. Somit war ausgesprochen, daß die Burschenschafter praktische Politik treiben sollten, die „revolutionäre Tendenz" war also anerkannt. Unter Umständen sollte jeder Burschenschafter verpflichtet sein, selbst mit Gewalt die Einheit und Freiheit Deutschlands zu erstreben und an Volksaufständen teilzunehmen, die zur Erreichung dieses Zieles führen könnten. Als Blätter, deren man sich zur Verbreitung dieser burschenschaftlichen Gesinnung bedienen sollte, wurden vorgeschlagen die „Deutsche Tribüne", der „Hochwächter", der „Baseler Verfassungsfreund" und vielleicht „Der Westbote". Bestimmte Erkennungszeichen (Bruchzahlen) unter den Aufsätzen sollten dem Eingeweihten verraten, von welcher Burschenschaft der Aufsatz herrührte.

Es war eine politische Flutwelle über die Burschenschaft gekommen. Jung und alt trachtete Einfluß auf das öffentliche Leben zu gewinnen, und die Mainzer Zentral-Untersuchungskommission hat es in ihren Akten der Nachwelt aufbewahrt, wer alles in jener Zeit den „revolutionären" Einheitsgedanken gehegt und gepflegt hat. Von 1819 bis 1827 hat sie Hunderte in Gefängnissen umhergeschleppt, nur 117 sind wirklich angeklagt, von diesen mußten 44 völlig freigesprochen werden.[1]) Die 72 Verurteilten aber, die in die Festungen geschickt wurden, hatten nichts Verwerfliches als ihre Beziehung zur Burschenschaft auf dem Schuldkonto stehen. Wir nennen nur wenige Namen: den Kirchen-

[1]) Ilse, „Geschichte der politischen Untersuchungen von 1819 bis 1827 und von 1833 bis 1842".

geschichtslehrer Karl Hase, die späteren Mitglieder des Frankfurter Parlaments: Arnold Ruge, von Rotenhan, von Zerzog, Dr. Eisenmann, Anselm Feuerbach, den Dichter Wilhelm Hauff, die Redakteure der „Augsburger Allgemeinen Zeitung“ Mebold und Kolb, den Theologen Wislicenus. Angesichts der Schamlosigkeiten der Zentral-Untersuchungskommission, die unter den Männern, welche die „revolutionären Bestrebungen, auch ohne Absicht, veranlaßt, aufgemuntert und befördert haben“, Arndt, Stein, Gneisenau, Blücher, York, Schleiermacher, Fichte, den preußischen Minister Eichhorn aufführt, muß man sich heute wundern, daß nicht noch viel mehr Menschen jener Tage dem Radikalismus verfallen waren und daß der Radikalismus nicht noch gewaltsamere Ausdrucksformen gefunden hat als die kleinen und regelmäßig wirkungslosen Putsche.

Das Jahr 1830 hatte Deutschland die revolutionäre Bewegung gebracht, Herzog Karl von Braunschweig und der Kurfürst Wilhelm von Hessen waren vom Volke vertrieben worden, in Altenburg und in Hannover erhielt man die verlangte Verfassung. Nach dem Erlasse des freisinnigen Badischen Preßgesetzes schossen in Baden die Zeitungen wild in die Halme, zugleich war ein Vaterlands- oder Preßverein bemüht, für die Freiheit der Presse in ganz Deutschland zu agitieren. Man hielt den Gedanken der Wiedergeburt Deutschlands und eines Verfassungslebens wach und unterstützte die wegen Preßvergehens Bestraften. Die Burschenschaften an vielen Universitäten traten dem Preßverein bei, was sich u. a. in den Beschlüssen der Burschentage widerspiegelt, die Presse mit Artikeln zu unterstützen.

Wie in allen Bewegungen die nationale Strömung die Oberhand hatte, möge Heinrich von Gagern bezeugen[1]):

„Die Aufregung im Jahre 1830, welche durch die Julirevolution veranlaßt wurde, ist die Folge der Nichtverwirklichung der Idee deutscher Einheit und Nationalität. Es ist eine wahre Entweihung des Geistes deutscher Nation, wenn man sagt, es sei bloße Nachahmung dessen, was in Frankreich vorgegangen ist. Es ist dies nicht wahr; die Aufregung, welche in Deutschland der Julirevolution folgte, ist zunächst hervorgerufen worden durch das schmerzliche Gefühl, das jede deutsche Brust beklemmte über die Geringschätzung, welche deutsche Nationalität von fremden Nationen ertragen mußte, indem kurz nach dem Ausbruche der Julirevolution nicht allein in Paris die Rheingrenze verlangt wurde, sondern selbst die erbärmlichen belgischen Kammern sich ungestraft erkühnen durften, über deutsche Nationalität zu spötteln. Dieses Gefühl ist es, was das deutsche Volk empört hat, welches das Bestreben erzeugt, die Einheit wieder zu erlangen, und den lebendigen Wunsch hervorrief, daß der Bund deutscher Nationen sich gestalten möge, damit der Deutsche mit Stolz jedem entgegentreten und sagen könne: „Wir sind eine Nation und werden diese Nationalität bewahren und verteidigen.“ Die Burschen-

---

[1]) Verhandlung der großherzogl. hessischen Kammern 1833. Abgedruckt bei Reuter, „Die Erlanger Burschenschaft“ S. 166 f.

schaften, welche ganz dazu geeignet waren, diese Nationalität verwirklichen zu helfen: weil sie in den jugendlichen Gemütern die Idee und das Bewußtsein ausbildeten, einem großen Volke anzugehören, diese Grundidee derselben hat man unterdrückt — weil man diese Einheitsidee nicht genährt haben wollte."

Nach unserem heutigen Empfinden stehen diese Ideen freilich im Widerspruch mit der Polenbegeisterung der Deutschen jener Zeit. Zwar war es ja auch eine nationale Idee, die die Polen 1830 zum Aufruhr gegen Rußland hochrief, aber es rang in der deutschen Einheitsbewegung ein großes aufsteigendes Kulturvolk um Anerkennung seiner nationalen Bedürfnisse im Rate der Fürsten und Völker, während in den polnischen Umtrieben doch nur ein wirtschaftlich und politisch desorganisierter slavischer Volksteil, der seine Geschichte bereits hinter sich hatte, den letzten Verzweiflungskampf wagte. Ein volles Jahr dauerte der polnische Aufstand, bis er mit erbarmungsloser Grausamkeit von der russischen Despotie niedergedrückt wurde.

Das Schicksal der tapferen Kämpfer und bald Besiegten ergriff die deutschen Herzen, und als nun nach dem Fall Warschaus die deutschen Gauen mit polnischen Emigranten überflutet wurden, kannte auch die Polenbegeisterung kaum vernünftige Grenzen. Schwab berichtet darüber aus seiner Studentenzeit: „Die Durchzüge glichen einem Triumphzug. Überall wurden die Polen mit offenen Armen aufgenommen, wurden ihnen öffentlich wie im Kreise der Familie Feste gefeiert. . . . . Es war eine Begeisterung, deren viele der Gefeierten würdig waren, die aber auch von manchen polnischen Abenteurern aufs schändlichste mißbraucht wurde. Solche Herren feierten in jedem Städtchen, in das sie kamen, ihren Geburtstag, ließen sich Geschenke und Andenken geben — und wie hat später dieses Volk die Wohltaten uns guten Deutschen vergolten." [1])

Alles war mit Politik durchtränkt, auch die Volksfeste. Es war Stimmung genügend vorhanden für die Einladung der pfälzischen Liberalen an alle Volksfreunde in Deutschland zu dem „großen deutschen Nationalfest" auf der Hambacher Schloßruine. Dies

Hambacher Fest

vom 27. Mai 1832 versammelte an 30 000 Menschen, darunter viele junge und alte Burschenschafter, in einem merkwürdigen Gedankengemisch des Strebens nach Einheit und Verfassung, des politischen Radikalismus und der Polen- und Franzosenschwärmerei. Nur ein gutes prophetisches Wort des Hauptveranstalters jenes Festes, des alten Burschenschafters Wirth, wollen wir als reiches Weizenkorn aus der Spreu der Überschwenglichkeiten aussondern. Wirth rief es aus: daß wir unsererseits mit einer Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich selbst die Freiheit nicht erkaufen wollen, daß vielmehr bei jedem Versuche Frankreichs, auch nur eine Scholle deutschen Bodens zu erobern, auf der Stelle alle Opposition im Innern

[1]) Schwab, „Der extreme Liberalismus". Wiesbaden 1881. S. 10.

schweigen und ganz Deutschland sich gegen Frankreich erheben würde und müßte, daß die dann zu erhoffende Wiederbefreiung unseres deutschen Vaterlandes umgekehrt die Wiedervereinigung von Elsaß und Lothringen wahrscheinlich zur Folge haben würde — über alles dieses kann unter Deutschen nur eine Stimme herrschen."

Dieser nach unserer heutigen Auffassung gesunde nationale Grundton konnte indes die revolutionären Neben- und Zwischentöne des radikalen Orchesters nicht verdecken, jedenfalls nicht die Reaktion abhalten, das revolutionäre Wasser, das in Hambach zutage gefördert wurde, auf ihre Mühlen zu treiben. Der Bundestag faßte am 28. Juni 1832 sechs „Ausnahmebeschlüsse" gegen Preßfreiheit, Vereinsbildung, Volksversammlungen, gegen die Veröffentlichung unbequemer Parlamentsreden; die alten Burschenschafter von Gagern, Paul Pfizer u. a. wurden zur Niederlegung ihrer amtlichen Stellungen gezwungen. In gleichem Maße, wie die Reaktion ihre Maßnahmen verschärfte, verstärkte natürlich der Vaterlandsverein seine Agitationen und seine Bemühungen, die Burschenschaften vor den Radikalismus zu spannen. Von Interesse sind die Verhandlungen des Stuttgarter Burschentages[1]) (1832), auf dem Würzburg, Erlangen, München, Tübingen, Kiel und Heidelberg vertreten waren.

Der Würzburger Wislicenus, ein Mitglied des Preßvereins, sprach von der bevorstehenden Volkserhebung, an welcher ganz Deutschland teilnehmen werde. Als Mittel dazu erscheine ein engeres Anschließen der Burschenschaften an die Vaterlands- und Preßvereine oder Gründung solcher, wo sie nicht beständen. Die Geschäftsführende, zu welcher Heidelberg erwählt wurde, ward beauftragt, sich nach den Mitgliedern des Vaterlandsvereins zu erkundigen und ihnen einen dahin gehenden Antrag der Burschenschaft zu machen. Ferner sollte sich jede Burschenschaft so in ihrem Innern organisieren dürfen, wie es ihr gut scheine, sobald sie nur in Übereinstimmung mit den angenommenen leitenden Grundsätzen der allgemeinen deutschen Burschenschaft bleibe, wie diese in der allgemeinen Konstitution, von welcher jede Burschenschaft eine Abschrift erhalten habe, ausgesprochen sei. Jedes einzelne Mitglied einer Burschenschaft solle auf die politischen Erscheinungen in seiner Umgebung achten und seiner Burschenschaft melden, welche dann vierteljährlich an die Geschäftsführende zu berichten haben; auch Philister sollten in die Burschenschaft aufgenommen werden. Da die Kieler und Tübinger erklärten, daß diese Beschlüsse von Kiel und Tübingen auf keinen Fall angenommen würden, so sei den einzelnen Deputierten nahegelegt worden, nach Kräften für die Annahme zu sorgen. Gelänge dies nicht, so könnten sich die sich weigernden Burschenschaften trennen, während die andern im Kartell verblieben. Alle Deputierten gaben sich das Ehrenwort, über diese Beschlüsse nichts auszusagen.

Geplant war nach Angabe der radikalen Führer des Vaterlandsvereins eine allgemeine Volkserhebung; so wenigstens wurde den Studenten vorgeredet. Man hatte vor, den Aufstand in Frankfurt a. M., dem Sitze des

[1]) Handbuch S. 131.

Bundestages, ausbrechen zu lassen, die Bundestagsmitglieder aufzuheben, sich der Bundeskasse zu bemächtigen und eine provisorische Regierung einzusetzen. Dann würde sich ganz Süddeutschland erheben, von Besançon ein polnisches Hilfskorps heranziehen usw. und was alles der steckbrieflich verfolgte Göttinger Korpsstudent Rauschenplat von einer Universität zur andern trug.

Am 3. April 1838 fand der

Frankfurter Wachensturm

statt. Etwa 50 Menschen waren nach Frankfurt geeilt, darunter die Hälfte Burschenschafter aus Heidelberg, Erlangen, Göttingen, Gießen, Straßburg.[1]) Ihr nicht eben klares Ziel war ein Anschlag gegen den Bundestag. Wie die Hauptwache genommen wurde, die, obwohl der Plan bereits verraten, nur um 10 Mann verstärkt worden war, wie die Konstablerwache erstürmt und schließlich die Jünglinge vom Militär kampfunfähig gemacht wurden, wie die eigentlichen Urheber des kindischen Anschlages sämtlich zu entfliehen vermochten, das alles legt den Gedanken nahe, daß es sich bei dem ganzen Unternehmen um ein Stück Polizeispitzeltum, um bestellte Arbeit gehandelt hat, geeignet und inszeniert, von neuem gegen die nationale Bewegung und gegen die Burschenschaft einzuschreiten.

Zunächst wurde eine neue Untersuchungsbehörde für politische Verbrechen eingesetzt, die

Bundes-Zentralbehörde,

welche das Mainzer Geschäft der Unschädlichmachung von Demagogen mit ungeschwächter Kraft fortsetzte. Frankfurt wurde mit österreichischem und preußischem Militär besetzt. Eine Verschärfung der Zensur wurde für einzelne Zeitungen, z. B. für die „Augsburger Allgemeine Zeitung", beschlossen. Die Kontrolle der Reisenden wurde verschärft und die Burschenschaften von neuem drangsaliert und der Spionage unterstellt. Nach dem Bericht der Bundes-Zentralbehörde[2]) ist erkannt worden wegen der Burschenschaft zu Heidelberg, Jena, Halle, München, Würzburg, Erlangen, Tübingen, Kiel, Gießen, Greifswald, Bonn, Breslau. Der Tatbestand, welcher diesen Erkenntnissen zugrunde lag, war verschieden, je nachdem die Burschenschaften dem allgemeinen Verbande angehört hatten oder nicht, und je nachdem sie den Beschlüssen auf dem Frankfurter und Stuttgarter Burschentage beigetreten waren oder nicht. Die Ansichten der Spruchgerichte darüber, ob der Tatbestand einer hochverräterischen Verbindung anzunehmen sei, sind hauptsächlich „wegen der leider obwaltenden großen Verschiedenheit in der Kriminalgesetzgebung der deutschen Bundesstaaten" nicht einhellig gewesen. Grundsatz bei der Urteilssprechung ist, so wird ausdrücklich angegeben, mehr

[1]) Darlegung der Hauptresultate aus den wegen der revolutionären Komplotte geführten Untersuchungen. Frankfurt a. M. 1838. S. 46.

[2]) Ilse a. a. O. S. 365 ff.

auf das zu achten, was die Angeklagten wollten, als auf das, was n den Statuten stand. Mit Hilfe dieser Praxis wurde von drei Gerichtshöfen die Entscheidung gefällt, daß von den zur Untersuchung gezogenen Teilnehmern an Burschenschaften teilweise die Todesstrafe verwirkt sei:

1. In dem Haupterkenntnisse des Königlichen Kammergerichts zu Berlin sind von 204 Inquisiten neununddreißig zur Todesstrafe verurteilt worden. Dieser Ausspruch ist durch Königliche Gnade bei vier Individuen, gegen welche die geschärfte Todesstrafe ausgesprochen worden war, in lebenswierige und bei den übrigen in dreißigjährige Freiheitsstrafe verwandelt worden.
2. Gegen sieben von den Teilnehmern an der Erlanger Burschenschaft erkannte das Appellationsgericht zu Landshut auf die Todesstrafe; die Entscheidung wurde indes in zweiter Instanz von dem Ober-Apellationsgerichte reformiert, und
3. verwarf das Ober-Appellationsgericht zu Jena den Rekurs, welchen die bei der Großherzoglichen Landesregierung zu Eisenach zu zeitigen Freiheitsstrafen verurteilten Mitglieder der Jenaer Burschenschaft eingelegt hatten, weil nach den bestehenden Gesetzen gegen sie rechtlicherweise auf den Tod hätte erkannt werden sollen.

Hunderte von deutschen Jünglingen und Männern wurden für lange Jahre eingekerkert: Fritz Reuter, Max Duncker, Heinrich Laube, Sylvester Jordan, Behr, Eisenmann und viele andere. Der Pfarrer Weidig beging Selbstmord im Darmstädter Gefängnis.

Was da verkommen und verdorben, was da von einer dem schwachen Menschenverstande unerklärlichen Staatsraison niedergetreten worden ist, das mag hier nicht in seinen trüben Einzelheiten geschildert werden. Man lese es bei Reuter nach, wie diese zum Tode Verurteilten und zu 30jähriger Festungshaft Begnadigten auf Silberberg, in Posen, in Graudenz usw. ihrer Gesundheit, ihres Augenlichtes und ihres Lebensmutes beraubt worden sind. Man läßt sie auf nacktem Fußboden schlafen, sperrt sie in Kasematten und Löcher, wohin kein Licht und kein Sonnenstrahl gedrungen ist, sie schicken Gnadengesuche ab und erhalten keine Antwort. Sie erhalten das Todesurteil nach dreijähriger Haft, aber keine Entscheidungsgründe, die Gründe sollen „nachgeliefert werden" und sind in Wirklichkeit nie gegeben worden. Nach sieben Jahren kommt die Befreiung, Friedrich Wilhelm der Dritte ist gestorben, Friedrich Wilhelm IV. erläßt eine allgemeine Amnestie, und nun werden die Gefangenen in die Welt entlassen mit der schweren Frage: Was nun? „Sieben Jahre lagen hinter mir, sieben schwere Jahre — so Reuter in seiner Festungstid — und wenn ich heute auch im ganzen lustig davon erzählt habe, sie lagen mir schwer wie Zentnersteine auf dem Herzen. In diesen Jahren war nichts geschehen, mir vorwärts zu helfen in der Welt, und was sie mir möglicherweise genützt haben, das lag tief unten begraben im Herzen

unter Haß und Fluch und Grauen: Ich mochte nicht daran rühren; es war als sollte ich Gräber aufreißen und mit Totenknochen Spaß treiben. — Und was lag vor mir? Eine Heide mit Sand und Tannenbusch. — Ein Weg? — O, viele Wege führten da durch, aber gehe mal Einer einen solchen Weg, er soll wohl müde werden . . . . . Was war ich? Was wußte ich? Was konnte ich? Nichts. Was hatte ich mit der Welt zu tun? Nichts, gar nichts. Die Welt war ihren alten schiefen Gang ruhig weiter gegangen, ohne daß ich ihr gefehlt hatte; um ihretwillen konnte ich noch immer fortsitzen — und meinetwegen auch . . . . . Auf den Festungen hatten sie mich geknechtet; aber sie hatten mir ein Kleid gegeben, das feuerfarbene Kleid des grimmigen Hasses; nun hatten sie mir das ausgezogen, und ich stand nun da — frei! aber auch splitterfaden nackt, und so sollte ich hinein in die Welt!“

Die Burschenschaft ging auch nach der Demagogenjagd nicht unter, aber sie spaltete sich aufs neue, indem sie die

progressistische Bewegung,

die im Keime bereits in der arministischen Strömung steckte, weiter ausbildete. Das Verhältnis zur Politik, die Duell- und Ehrengerichtsfrage, die Frage einer größeren Geschlossenheit oder weitgehenden Freiheit in bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern, auf Versammlungen und konstitutionelles Leben in der Verbindung bildeten den Gegenstand theoretischer Unterhaltungen und praktischer Spaltungen, wobei die Korps, mit denen sich bald diese, bald jene burschenschaftliche Partei zur Demütigung der andern, tatsächlich zur Schädigung des Ganzen verband, begreiflicherweise Boden gewannen. Der Progreß strebte nach Aufhebung der erklassigen Stellung der Verbindungen zur übrigen Studentenschaft, er vertrat auch innerhalb der Burschenschaft ein liberales Prinzip und verlangte, daß der Ausschuß (die engere Verbindung usw.), welcher die übrigen Mitglieder bevormundete und in ihren Rechten beschränkte, wegfalle. Hinausgehen aus dem engen Konventikel in die breite Öffentlichkeit, Verkehr mit der Bürgerschaft und pari passu Abstreifen des spezifisch Studentischen, das war der weitere Entwickelungsgang des Progresses, der in Jena durch den Burgkeller, in Bonn durch die Knorschia, in Breslau durch die Raczeks, in Erlangen durch die Bubenreuther, in Kiel durch die Albertina, in Königsberg durch die Hochhemia, in Heidelberg durch Walhalla und Neckarbund, ferner in Göttingen, Tübingen usw. vertreten war.

So sehr der Progreß unserm heutigen Empfindungsleben widerstreitet und so sicher es ist, daß sich manche völlig ungeeignete Elemente auf diesem Wege Eingang in die burschenschaftliche Partei verschafften, so darf man den Progreß doch keineswegs mit den vorburschenschaftlichen Sulphuristen und Chokoladisten in einen Topf werfen. Die Verworrenheit der vormärzlichen Ideenfülle fand im Progreß ein Ventil, und viele, welche glaubten, dem wiedererstarkten Formenkram der Korps nur mit Verleugnung aller studenti-

schen Formen beizukommen, mit Beseitigung aller historischen Werte begegnen zu können, schlossen sich dem Progreß an. Viel großer Haufe, aber auch manche starke Individualisten und gescheite „Einspänner", Männer einer besseren Zukunft. Sind doch aus solchen progressistischen Vereinen außerordentlich bedeutende Gelehrte, Politiker und Staatsmänner hervorgegangen. Wir nennen u. a. von Wydenbrugk, Wehrenpfennig, Miquel, Bamberger, Wichert, von Kunowski, Julian Schmidt, Ludwig Friedländer, von Keudel, Hobrecht, Versmann, Esmarch, Kuno Fischer, Kußmaul usw. Daß die Strömung Einfluß hatte und Ansehen genoß, beweist der Zug des Jenaer Burgkellers nach Weimar am 11. März 1848, um dort das im Lande mißliebige Ministerium Schweizer abzusetzen und das Ministerium Wydenbrugk durch eine loyale Intervention ans Ruder zu bringen. Das beweist mehr noch das

zweite Wartburgfest,

das ursprünglich von germanistischer Seite angeregt, von den Progressisten ins Werk gesetzt wurde und in allen seinen Beschlüssen die progressistischen Forderungen begünstigte. Am 13. Mai 1848 begann dieses zweite Wartburgfest[1]) das drei Tage dauerte und eine „allgemeine deutsche Studentenversammlung" darstellen wollte. Der Burgkeller in Jena und der Progreß von Bonn in Gemeinschaft mit Finkenvertretungen hatten dazu eingeladen. Es war wohl das eigenartigste Studentenparlament, das da auf der wiederum gastfrei zur Verfügung gestellten Wartburg tagte. Etwa 12 bis 1500 Studenten, Burschenschafter, Korpsstudenten, Finken, Wingolf, die akademische Legion von Wien, alles dies sammelte sich um die schwarz-rot-goldene Fahne. Wieder zog man mit fliegenden Fahnen zum Fest- und Versammlungssaal. Es bildete sich sogleich eine Rechte aus einer Minderheit von Germanen, Teutonen, Korps, Wingolf, und eine Linke der Progreßfreundlichen, welche etwa 700 Mann stark war. Von der Gallerie aus erbat sich Graf Keller, der 1817 die Fahne zur Wartburg getragen hatte, das Wort und sprach sich zugunsten der Progreßvorschläge aus. Die Mehrheit der Versammlung nahm schließlich eine Adresse an die Frankfurter Nationalversammlung an.

In dieser wurde verlangt, daß die Universitäten Nationaleigentum werden, das Eigentum der Universitäten vom Gesamtstaate eingezogen werden, daß der Gesamtstaat die Bedürfnisse der Universitäten bestreiten sollte. Ferner wünschte man unbedingte Lehr- und Hörfreiheit, Abschaffung der besonderen akademischen Gerichtsbarkeit, Aufhebung der reaktionären Bestimmungen gegen das Verbindungswesen, Beteiligung an der Wahl der akademischen Behörde und bei der Besetzung der Lehrstühle. Schließlich stellte man den Grundsatz auf, daß zur Erlangung eines Staatsamtes kein Universitätsbesuch mehr erforderlich sein sollte.

Alles in allem recht merkwürdige und übertrieben selbstlose Zeugnisse allgemeiner Bürgerfreundlichkeit und liberaler Anpassung an das nicht-

---

[1]) Keil a. a. O. S. 509 ff.

studentische Element. Die Frankfurter Nationalversammlung nahm übrigens die Wartburgbeschlüsse, so widerspruchsvoll, konfus und unpraktisch sie waren, an.

Nach diesem Wartburgfeste, das trotz der Meinungsverschiedenheiten bei den Festen und Kommersen ein gefälliges Bild der Einheit der heterogensten Studentengruppen darbot, tagte noch ein besonderes Studentenparlament, das noch allerhand Fragen des akademischen Lebens, so die von den Examina, von der Benutzung der Universitätsinstitute und Apparate, von den Honoraren, von der Aufhebung des Gymnasialzwangs, zu lösen sich bemühte und das in bezug auf die Organisation der Studentenschaften folgenden Beschluß faßte:

„Die Studenten aller deutschen Universitäten vereinigen sich zu einer großen organisierten Studentenschaft; die Studentenschaft der einzelnen Universitäten bildet je eine Abteilung der allgemeinen Studentenschaft. In dieser ist jeder Student dem andern gleichberechtigt . . . Jeder Student einer Universität ist auch akademischer Bürger der andern, so daß ein allgemeines deutsches Bürgerrecht besteht. Die Einheit der so beschlossenen deutschen Studentenschaft findet ihren Ausdruck 1. in dem aus Abgeordneten sämtlicher Studenten bestehenden „Gesamtausschusse" und 2. in der „Vorörtlichen Zentralbehörde".

Wie man sieht, gingen die Studenten gleich mit Siebenmeilenstiefeln in den deutschen Einheitsstaat hinein, indem sie wenigstens das studentische Indigenat schafften und alle partikularen Eigenarten der einzelnen Hochschulen verwarfen. Sie vergaßen auch die sozialen Forderungen nicht: Unentgeltlichkeit des Unterrichts und Gleichberechtigung zum Universitätsbesuch für alle, die sich dazu berufen fühlen. Daß sie in ihren Wünschen der Zeit voraneilten, war in diesen vor- und nachmärzlichen Tagen nichts Besonderes. In der Paulskirche machte man's nicht anders.

VIII.

1848.

Die reale Politik mußte sich in jener Zeit mit einigen wenigen Taten begnügen, deren größte der preußisch-deutsche Zollverein von 1833 war. Er war wohl die wertvollste Vorfrucht für die Reichseinheit, denn er erschloß ein bis dahin mit lächerlichen Zollschranken abgesperrtes und zerrissenes Gebiet von annähernd 8000 Quadratmeilen und mit einer Bevölkerung von nahezu 30 Millionen dem freien Verkehr im Innern und stellte eine geschlossene deutsche Volkswirtschaft den fremden Handels- und Industriemächten entgegen. Die wirtschaftlichen Dinge erwiesen sich stärker als die Diplomaten. Sie schufen noch ein zweites großes Einigungsmittel, die ersten Eisenbahnlinien in Deutschland, ein deutsches Eisenbahnnetz, welches Friedrich List unter mannigfachen Opfern zustande brachte und wofür er des Landes verwiesen wurde.

Diese Schienen — Hochzeitsbänder,
Trauungsringe, blankgegossen;
Liebend tauschen sie die Länder,
Und die Ehe wird geschlossen.

Die „offizielle Welt“ sah solche Entwickelung mit Grauen. Welche anmaßende Borniertheit herrschte, beweist u. a. auch das Vorgehen gegen die Göttinger Sieben, welche gegen den Verfassungsbruch des Königs Ernst August von Hannover protestiert hatten und dafür ihrer Stellen entsetzt wurden. Ernst August von Cumberland hatte die hannoversche Verfassung von 1833 nicht anerkant. Sieben Göttinger Professoren, Albrecht, Dahlmann, Gervinus, die beiden Grimm, Weber und Ewald, erklärten nun, daß sie es mit ihrer Ehrlichkeit nicht vereinigen könnten, den Eid, den sie auf die Verfassung von 1833 geleistet hatten, nicht zu halten. Sie wurden abgesetzt mit dem Diktum des Cumberländers: Professoren, Huren und Balletttänzerinnen könne man überall für Geld haben. Da regte es sich im deutschen Volke, überall wurde für die Göttinger Sieben gesammelt, aber überall wurde ihnen die Lehrtätigkeit unterbunden, und der preußische Minister von Rochow wehrte jede Kritik mit dem Machtworte ab: „Dem Untertanen geziemt es nicht, an die Handlungen des Staatsoberhauptes den Maßstab seiner beschränkten Einsicht anzulegen und sich in dünkelhaftem Übermut ein öffentliches Urteil über die Rechtmäßigkeit derselben anzumaßen.“

Eine freiere Richtung schien von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelms IV. von Preußen auszugehen. Ernst Moritz Arndt, dem man die Professur genommen, wurde sein Amt zurückgegeben. Jahn, der noch immer unter Polizeiaufsicht stand und sich an keinem Orte aufhalten durfte, wo sich eine Universität oder eine höhere Schule befand, erhielt die völlige Bewegungsfreiheit wieder. Eine allgemeine Amnestie befreite die wegen ihrer Zugehörigkeit zur Burschenschaft in den Festungen befindlichen Jünglinge und Männer, und zugleich wurde in Preußen die zur Untersuchung sogenannter demagogischer Umtriebe niedergesetzte Kommission aufgelöst. So schien das Jahr 1840 fast eine Epoche der Befreiung der Geister einzuleiten. Auch der nationale Gedanke nahm erhöhten Flug, man war sowohl eifrig an der Arbeit, den Cölner Dom vollenden zu helfen und Hermann, dem Cherusker, ein Denkmal zu setzen, als auch gediegenerer vaterländischer Arbeit sein Interesse zu schenken. So ging man an die Verbesserung des vernachlässigten Bundeskriegswesens, man sprach und schrieb mancherlei von der Vereinheitlichung der Maße und Gewichte, von einem gemeinsamen deutschen Handels- und Wechselrecht, von einer Gewerbeordnung. List trug mit seinem wundervollen „Nationalen System der politischen Ökonomie“ die ersten Keime einer industriellen Erziehung in das deutsche Volk. Im übrigen war die Zeit der Broschüren und Zeitungsartikel; Männer wie der Oberpräsident von Schön mit seiner freiheitlichen Schrift „Woher und Wohin“ suchten auf diesem Wege zu überzeugen und zu reformieren.

Indessen war dieser preußisch-deutsche Frühling nur von kurzer Dauer. Friedrich Wilhelm IV. verfiel in romantisch-pietistisch-absolute Ideen und machte durch halbes Nachgeben und plötzliches Abbrechen angeknüpfter Beziehungen zur Volkstümlichkeit die Verfassungskämpfe der vierziger Jahre in Preußen so besonders scharf und erbittert. König Friedrich Wilhelm IV. wollte Preußen mit Rom aussöhnen, die Erzbischöfe Droste-Vischering und Dunin wurden aus der Festungshaft befreit, Dunin auf seinen Erzbischofssitz nach Posen zurückgebracht, wo ihm volle Gelegenheit geboten wurde, die antipolnische, nationale Politik des Oberpräsidenten von Flottwell zu durchkreuzen und lahmzulegen. In Trier konnte der Bischof Arnoldi den heiligen Rock ausstellen. Der evangelischen Landeskirche wollte der König zu neuem Ansehen verhelfen, indem er an ihre Spitze einen evangelischen Fürstbischof von Magdeburg zu stellen plante. Zwischendurch wurde der Volksmann und Pädagoge Diesterweg gemaßregelt und Hoffmann von Fallersleben als Demagoge seiner Breslauer Professur entsetzt. Ernst Moritz Arndt wurde wiederum von seinem Lehrstuhl vertrieben. Die versprochene Verfassung verweigerte der König dem Volke als ein nutz- und zweckloses Stück Papier. Kein Wunder, daß da die revolutionären Strömungen von Tag zu Tag mehr anwuchsen und um sich griffen.

Die nationale Bewegung im vormärzlichen Deutschland kann ihre wichtigste Etappe in dem Widerstande

Schleswig-Holsteins

gegen die Vergewaltigung durch Dänemark erblicken. Uwe Lornsen, ein alter Burschenschafter, war es, der dem Kampfe um Schleswig-Holstein durch seine politisch-staatsrechtlichen Arbeiten „Über das Verfassungswerk in Schleswig-Holstein" und „Die Unionsverfassung Dänemarks und Schleswig-Holsteins" die wirksamsten Waffen des Rechtes und der wissenschaftlichen Erkenntnis, der Begeisterung für die „up ewig ungedeelten" Herzogtümer schmiedete. Der „Offene Brief" des König Christian rief alle deutschen Männer auf die Schanzen, voran den alten Burschenschafter Beseler, den Präsidenten der schleswig-holsteinischen Ständeversammlung. Die Burschenschaft der Universität Kiel, die Bauernschaften der Dithmarsen, die Bürgerschaften der Städte, alles stand fest zusammen, um der Einverleibung Schleswigs ein unbeugsames Veto entgegenzusetzen.

In allen Staaten waren inzwischen die Verfassungsfragen einer gewissen Krisis zugetrieben. Neben dieser politisch-liberalen-Strömung ging die nationale in gleichem Tempo. Die deutsche Frage zu lösen, wenigstens den nationalen Gedanken im Fluß zu halten, dazu sollten Interpellationen und Anträge in den Einzellandtagen dienen. Bassermann forderte in der Badischen Kammer eine Vertretung des deutschen Volkes und eine Umgestaltung der Bundesverfassung in nationaler Richtung. Heinrich von Gagern verlangte ein interimistisches Bundesoberhaupt und wollte Preußen mit dieser schwierigen Aufgabe betrauen. Inzwischen aber gingen die Ereignisse tambours battants und über diese Theoreme hinweg. Die französische Februarrevolution

von 1848 entfesselte in ganz Deutschland die aufgestaute Empörung. Zwar hatte der **Bundestag** versucht, die Flutwelle durch ein Übermaß vordem populärer Bewilligungen abzufangen. Am 3. März gab er den Regierungen die Aufhebung der Zensur frei, am 8. März beschloß er eine „Revision der Bundesverfassung auf wahrhaft zeitgemäßen nationalen Grundlagen", am 10. März **erklärte der Bundestag die Farben Schwarz-Rot-Gold für die offiziellen Farben** und ließ auf dem Bundespalais in der Eschenheimer Gasse eine große Flagge mit diesen Farben wehen. Indes nun war es zu spät, die Reue für 33 Jahre Metternichscher Politik konnte des Unwetters Lauf nicht aufhalten, das sich weniger über Österreich, wo Metternichs Abschied die Spannung löste, als über Preußen, seine Hauptstadt und seinen Hof entlud.

Berlin war seit dem Beginn der revolutionären Bewegung der Anziehungspunkt für alle ausländischen Desperados; namentlich die Polen waren in Scharen nach Berlin eingeströmt, und mögen auch die Berliner Bürger, wie anderswo, durch Komplizierungen der Ereignisse, wie die Entladung der Gewehre zweier Grenadiere auf der Schloßbrücke, maßlos erregt gewesen sein, die eigentliche Arbeit der Fanatisierung war, darüber ist die Geschichte jetzt wohl im klaren, das Werk fremder, namentlich polnischer und französischer Hände. Leider stand diesem Treiben auch oben kein klarer und fester Wille entgegen. Die Proklamation Friedrich Wilhelms IV. vom 21. März, worin er die Erwartung ausspricht, Deutschland werde sich mit Vertrauen ihm anschließen, endet: „Ich habe heute die alten deutschen Farben angenommen und mein Volk unter das ehrwürdige Banner des deutschen Reiches gestellt. Preußen geht fortan in Deutschland auf!" Zur sichtbaren Betätigung dieses Programms, so schildert Sybel den Vorgang, machte Friedrich Wilhelm IV., von Ministern und Generalen, Bürgern und Studenten umgeben, sie alle mit schwarz-rot-goldenen Binden geschmückt, einen feierlichen Umritt durch die Straßen Berlins und verkündete in mehreren Anreden an die Bevölkerung die neue deutsche Zeit. Wenn auf diese Art das reaktionäre Preußentum in die schwarz-rot-goldene Einheitsidee umschlug, so konnte aus dieser radikalen Umstülpung kaum etwas Dauerndes und Segensvolles entspringen, und wir Burschenschafter sind weit entfernt davon, in dieser Feier unserer Farben eine Erfüllung der Wünsche der alten Burschenschaft zu sehen. Nahmen doch an dieser Feier außer Polen, Franzosen und Radikalen Leute der schlimmsten Reaktion teil. Aegidi berichtet,[1] daß in Berlin die Wohnung des Fürsten Wittgenstein das erste Privathaus war, von welchem 1848 die dreifarbige Fahne flatterte, und „der morsche Kamptz heftete eine in den Demagogenuntersuchungsakten aufbewahrte schwarz-rot-goldene Kokarde größten Umfanges an seinen alten Hut".

In diesen entscheidungsschweren Märztagen traten die süddeutschen Politiker, unter ihnen viele Burschenschafter, wie Mathy, Gagern, Welcker,

---

[1]) „Aus dem Jahre 1819". Hamburg 1861. S. 5.

Gervinus, Häusser, Römer, Fetzer, unter den Ruinen des Heidelberger Schlosses zusammen, um die möglichst rasche Einberufung eines deutschen Parlaments zu erwirken. Zunächst gab es ein „Vorparlament“, dessen Sitzungen in Frankfurt a. M. unter Vorsitz von Professor Mittermaier am 31. März begannen.

Auf Antrag von Gagern wurde ein Fünfzigerausschuß eingesetzt, der bis zum Zusammentritt des Parlaments den Bundestag bei der Wahrung der Interessen der Nation und bei der Verwaltung der Bundesangelegenheiten selbständig beraten, die für nötig erachteten Anträge an den Bundestag bringen und im Falle einer Gefahr des Vaterlandes die Versammlung wieder einberufen sollte. Von Interesse war noch, daß ein kräftiger Druck aus der Versammlung gegen den Bundestag sofortige Wirkung hatte. Die volksfeindlichen Ausnahmebeschlüsse von 1819, 1832 usw. wurden aufgehoben und die Gesandten, die daran mitgewirkt, in der Art entfernt, daß sie ihre Abberufung von ihren Regierungen erbaten. Schließlich wurde der Antrag von Soiron angenommen, „die Beschlußfassung über die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein der vom Volke zu wählenden Nationalversammlung zu überlassen“.

Nachdem auch der Bundesrat von sich aus „die Wahlen von Nationalvertretern“ angeordnet hatte, „um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zustande zu bringen“, ging das Vorparlament befriedigt auseinander.

Zwischen Paulskirche und Vorparlament fällt der badische Putsch der Heckerleute, welche der nationalen Bewegung einen Mann von hohem Werte, den badischen General Hans von Gagern, kostete, fällt ferner die Schlacht bei Bau, das Einrücken der preußischen Garden in Schleswig-Holstein und die aus dem dänischen Handel sich ergebende Erkenntnis der maritimen Schwäche der deutschen Staaten. Eine öffentliche Sammlung für eine deutsche Kriegsflotte war die Erkenntnisfrucht der deutschen Patrioten.

Am 18. März 1848 trat das

erste deutsche Parlament in Frankfurt a. M.

zusammen. In der vorbereitenden ersten Sitzung machte ein Abgeordneter darauf aufmerksam, daß Ernst Moritz Arndt unter ihnen sei. Arndt bestieg unter allgemeiner Bewegung die Rednertribüne. Er komme sich vor, sagte er, wie ein altes gutes deutsches Gewissen. Auch ein anderer der Burschenschaft Wohlbekannter, der Zeit- und Leidensgenosse von Arndt, Jahn, trat gleich am ersten Tage in Aktion, und so waren die Verhandlungen eingeleitet mit einer pietätvollen Erinnerung an die große Zeit von 1813 und 1815. Es ist Modesache geworden, sich mit einer gewissen Erhabenheit über das Parlament der Paulskirche auszusprechen, die Leute hätten viel geredet und nichts erreicht. Sie haben im Augenblick allerdings nichts erreicht, das war nicht ihre Schuld, sie haben aber in ihrem edelsten Bestandteil, in der Erbkaiserpartei, die festen Richtlinien aufgestellt und die

Fundamente für die Institution von Kaiser und Reich gesetzt. Die Paulskirche war die Antwort auf die Karlsbader Beschlüsse von 1819, hier quittierten die damals mißhandelten Burschenschafter in edelster Form die deutsche Schmach, welche ihnen Metternich und sein Gefolge zugedacht hatten. Die Pläne der Erbkaiserpartei bilden das Programm des deutschen Reiches, und diese Partei wurde geführt von dem Heidelberger und Jenaer Burschenschafter Heinrich von Gagern.[1] Ihm standen in der Erbkaiserpartei zu Seite die Heidelberger Burschenschafter Carl Mathy, Beseler, Heckscher, Böcking, Lette, Hergenhahn, Pagenstecher, die Erlanger Burschenschafter Hans von Raumer, von Rotenhan, von Zerzog, von der Bonner Burschenschaft Compes, Brakebusch, die Jenenser Graf Keller, Zittel, Briegleb, Busch, Leverkus, der Kieler Burschenschafter Michelsen, die Hallenser Burschenschafter Ziegert, Schwetschke, Wachsmuth, aus Leipzig Karl Biedermann, von München Pfizer, Römer, von Göttingen Rodbertus.[2]

Dahlmanns Verfassungsentwurf schlug bereits den deutschen Bundesstaat mit der Spitze des preußischen Erbkaisertums und mit dem deutschen Reichstage als Vertretung der Nation vor. Die Reichsgewalt verfügt nach diesem Plan ausschließlich über das Kriegswesen, die Diplomatie, das Handels-, Zoll- und Verkehrswesen. Alle Bundesstaaten bilden ein einziges Zollgebiet. Die bisherigen Kontingente der Bundesstaaten lösen sich auf in ein einziges Reichsheer, dessen sämtliche Offiziere der Kaiser ernennt, wie er auch über die Garnisonsorte und die Festungen verfügt. Dahlmanns Entwurf überläßt eine Reihe durchgreifender Maßregeln der Regierung der Einzelstaaten (Gericht, Polizei, Schule, Kirche usw.) und gewährt dem Volke ausreichende Freiheitsrechte. Diesen Entwurf nannte der Prinz von Preußen, der nachmalige Kaiser Wilhelm I., als er ihm 1848 vorgelegt wurde, eine großartige Erscheinung. Er erkannte ihn, wie Maurenbrecher berichtet, wegen seiner Klarheit, Gediegenheit und Kürze als musterhaft an. Seine Grundsätze pries er als die notwendigen, die zur Einheit Deutschlands führen würden.

Bei der Übernahme des Präsidiums in Frankfurt sprach Heinrich von Gagern: „Deutschland will Eins sein, Ein Reich, regiert vom Willen des Volkes unter Mitwirkung aller seiner Gliederungen; diese Mitwirkung auch der Staatsregierungen zu erwirken, liegt mit in dem Berufe dieser Versammlung." Wenn weiter Gagern und seine Freunde nach dem Reichstag von Kremsier ein Sonderverhältnis Österreichs, den Nichteintritt Österreichs in das künftige Deutsche Reich gutheißen, wenn sie erklären: „Die Ver-

---

[1]) Dr. Dietz, Deutsche Burschenschafter in der Paulskirche. „B. Bl." 9. Jahrg. 1894 S. 85.

[2]) Von anderen Parteien und Fraktionen in der Paulskirche waren noch Burschenschafter: Uhland, Graf Reichenbach, v. Trützschler, Venedey, Eisenmann, von Soiron, von Lasaulx, Wirth, Titus, Bruno Hildebrandt, v. Linde, Welcker, v. Wydenbrugk, Arnold Ruge usw., im ganzen über 150.

fassung des Deutschen Bundesstaats kann nicht Gegenstand der Unterhandlungen mit Österreich sein", wenn sie schließlich ein erbliches Kaisertum als Spitze des Reiches vorschlagen und mit dieser Würde Preußen bedenken wollten, so haben sie den Ideen den Weg zum richtigen Ziele gezeigt. Mehr zu leisten lag bei dem Verhalten der maßgebenden Regierungen: Österreich und Preußen, sowie gegenüber den Widerständen, welche die Bewegungskräfte radikaler oder reaktionärer Natur bildeten, außerhalb ihrer Machtsphäre. Die provisorische Zentralgewalt des Reichsverwesers versagte, weil Erzherzog Johann immer in erster Linie Österreicher war; die österreichische Diplomatie schürte in München und Stuttgart, in Dresden und Hannover den Argwohn, daß Preußen mit der Frankfurter Kaiserpartei sich zur Unterdrückung der deutschen Könige verschworen habe; die Demokratie in der Paulskirche strebte nach dem Tumulte am 7. August über die Amnestieanträge für die politischen Vergehen darnach, das Parlament auseinander zu sprengen. So brauchten nur der Vertrag von Malmoe, der diplomatische Sieg Schwarzenbergs in Olmütz und die militärischen Erfolge des Fürsten Windischgrätz hinzuzukommen, um den Zerfall des ersten deutschen Parlaments zu besiegeln. Biedermann trifft wohl das Richtige, wenn er ausführt:[1] „Das ganze Werk der Schaffung einer Gesamtverfassung für Deutschland, wie die Frankfurter Nationalversammlung es vorfand und wie sie es hinauszuführen versuchte, war gebaut auf die Voraussetzung allseitiger Einsicht, Selbstverleugnung und Hingebung an eine große Idee — bei den Regierungen wie bei den Bevölkerungen. Diese Faktoren versagten, und darum mußte die Rechnung mit einem Defizit abschließen. Vielleicht ist an mancher entscheidenden Stelle später bereut worden, daß man den Weg friedlicher Auseinandersetzung, der damals eröffnet war, zu betreten verschmäht hat — später, als das gleiche Ziel mit gewaltsamen Mitteln erstrebt werden mußte und erreicht ward. Denn das Ziel, welches das erste deutsche Parlament dem deutschen Volke gezeigt, die Verfassung, für welche es sich nach langen Kämpfen entschieden hat — dieses Ziel und diese Verfassung sind als die allein richtigen von der Folgezeit erkannt worden." Noch weiter geht Sybel:[2] „Die Richtung," so schreibt er, „welche die Nationalversammlung dem vaterländischen Sinne gegeben, ist unvertilgbar geblieben und auch eine glücklichere Folgezeit hätte das Gelingen nicht erlebt, wäre nicht durch unser erstes Parlament, trotz aller Irrtümer über die Mittel, mit so gewaltigem Nachdruck das Ziel dem Volke gezeigt worden: die Freiheit im Innern, die Einheit nach Außen!"

Man hat auf gegnerischer Seite das Jahr 1848 den Höhepunkt der burschenschaftlichen Bewegung genannt, eine solche Festlegung ist völlig willkürlich bei einer Bewegung, die noch gar nicht abgeschlossen ist und viel-

---

[1]) a. a. O. S. 467 f.

[2]) Sybel, Begründung des Deutschen Reiches. München 1901. Bd. I, S. 255.

mehr noch rüstig vorausschreitet. Jene Festlegung geschieht übrigens von derselben Seite, die bereits mit dem Jahre 1820 das Ende der eigentlichen Burschenschaft datierte. Daß an der 48 er Bewegung eine große Anzahl alter Burschenschafter beteiligt war, kann und soll nicht bestritten werden, aber wie die Burschenschaft nicht alle Erfolge des „tollen Jahres" auf ihr Konto setzt, so auch nicht die Ausschreitungen. Man pflegt in neuester Zeit die letzteren mehr zu betonen und in den Vordergrund zu stellen als die segensreichen Früchte von 1848 für die nationale Einheit, damit dient man mehr höfischen Sonderinteressen als der geschichtlichen Wahrheit. Denn es muß doch festgehalten werden, daß diejenigen Staaten, welche noch keine Verfassungen besaßen, sie zum größten Teil infolge der Ereignisse von 1848 erhielten. Im Beginn der 30 er Jahre war in den norddeutschen Mittelstaaten: Hannover, Sachsen, Kurhessen konstitutionelles Leben eingezogen. 1848 erst trat Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten und eröffnete, indem es sich die belgische Verfassung von 1831 zum Muster nahm, ein geordnetes Budgetrecht und eine parlamentarische Mitwirkung des Volkes an den Regierungsgeschäften. Desgleichen schufen sich die kleineren deutschen Staaten Konstitutionen, die freilich weiter gingen als die preußische in der Betonung der Volkssouveränität und die dann in den nächsten Jahren reaktionäre Rückschritte erlebten. In Preußen wurde auch manches zurückgenommen, was es zunächst im Sturm des Volksaufstandes erobert hatte; immerhin ist es nichts Geringes, was dem Volke verblieb.

Bis 1848 war Preußen, um an diesem größten Bundesstaate der Zeiten Änderung zu beobachten, eine ständische Monarchie, in der die Stände keine beschließende Stimme mehr besaßen, sondern nur jeweilig zur Erbhuldigung des Landesherrn berufen wurden. Alles geltende Recht wurde auf den Willen des Königs zurückgeführt, und diesem Willen entsprang alles Recht. Eine Nationalrepräsentation wurde zwar in dem Edikte Friedrich Wilhelms III. vom 27. Oktober 1810 verheißen, sie kam aber nicht, obwohl das Versprechen in den nächsten Jahren (1811 und 1815) wiederholt worden war. Erst durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 trat Preußen in die Reihe der konstitutionellen Staaten ein, fortan durfte der König nur nach Maßgabe dieser Verfassung Gesetze geben und zurücknehmen.

Auf Grund der Verfassung waren jetzt vor dem Gesetz alle Preußen gleich und waren Standesvorrechte abgeschafft; die Wissenschaft und ihre Lehre wurde für frei erklärt; jeder Preuße hatte das Recht, durch Wort, Schrift Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern; die Zensur war abgeschafft; die Versammlungsfreiheit wurde unter bestimmten Kautelen gewährleistet und die Richter als unabhängige und keiner anderen Autorität als der des Gesetzes unterworfene Beamte erklärt. Erst nach Bestellung aller dieser Rechte konnte Deutschland in allen seinen Teilen sich konsolidieren und vorankommen. Will man der Burschenschaft einen Verdienstanteil darob zurechnen, schön, wir wollen ihn gern annehmen und gut in Ehren halten.

Nachdem Preußen den badisch-pfälzischen Aufstand niedergeschlagen, wollte es in Gemeinschaft mit Hannover und Sachsen die innere Beruhigung durch Vorlage einer Verfassung bringen, einer Verfassung, die hinsichtlich der nationalen Einheitlichkeit und des freiheitlichen Ausbaues hinter der Frankfurter Reichsverfassung zurückblieb, aber doch immer die Handhabe bot, das Verfassungs- und Einheitswerk nicht versumpfen zu lassen. Wieder sehen wir die positiven burschenschaftlichen Kräfte der Paulskirche Gagern, Mathy, Hergenhahn am Werke, um in gemeinsamer Besprechung mit 160 Vertrauensmännern in

Gotha

die Einigung des Vaterlandes zu bewerkstelligen und einen Rückfall in die alten vormärzlichen Zustände zu verhindern. Diese „Gothaner" forderten die Regierungen zum Anschluß an den Verfassungsentwurf des „Dreikönigbündnisses" auf. Wenn auch die „Gothaner" wegen ihres Vertrauens zu Preußen den Spott der Demokraten in reichem Maße auf sich luden, so fanden sie doch — und das war wesentlicher — die Zustimmung der gemäßigten und nationalen Richtung in Deutschland.

„Das allgemeine Mißbehagen und Mißvergnügen über die jüngsten Erlebnisse führte zu gründlichem Nachdenken hin über die Gründe des nationalen Scheiterns. Und aus dem Nachdenken über die Erfahrungen jener Jahre 1848—1850 haben viele Patrioten in Deutschland gründlich gelernt. Die Überzeugung, daß einzig mit und durch Preußen der deutsche Staat zu schaffen möglich sei, wurzelte in den Geistern fest und machte stets weitere Propaganda. Mehr und mehr wurden die Politiker auch darüber sich klar, daß die Auseinandersetzung mit Österreich allem anderen vorangehen müsse." (Maurenbrecher.)

Freilich ging zunächst die sogenannte „Union", die Vereinigung der um das Dreikönigbündnis gruppierten Regierungen, bald wieder in die Brüche, und zwar auf Veranlassung der mittelstaatlichen, von Österreich geleiteten Diplomatie, welche ein einiges Deutschland unter Führung Preußens um keinen Preis wollte. Unter allen Umständen muß aber die Wirksamkeit der „Gothaner" zu den Akten: „notwendige nationale Vorarbeit" gelegt werden.

Wir kehren wieder zur aktiven Studentenschaft zurück. Auch hier, soweit sie sich um Politik und Einheitsbewegung bekümmert, das Bild tiefgehender Spaltungen und des Unfertigen. Der am 15. August 1850 gegründete

allgemeine Burschenbund

umfaßte die auf dem Boden des Progresses stehenden Burschenschaften Franconia, Helvetia und Marcomannia zu Bonn, die Leipziger Burschenschaft, die Hermunduria, Marcomannia, Violetta zu Leipzig, die Franconia (später Teutonia) zu Berlin, den Burgkeller, die Coronia (progressistische Verbindung) zu Jena, die Marcomannia zu Erlangen, die Marburger

Studentenschaft (später Burschenschaft), die Alemannia zu Marburg, das Fürstenthal und die Salingia zu Halle, die Hannovera, Hercynia, Neobrunsviga und Arminia zu Göttingen, zusammen also neunzehn. Diesem Bunde standen naturgemäß die übrigen Burschenschaften fern und er löste sich bereits 1852 wieder auf.

IX.

Auf dem Wege zur Einheit.

An der allgemeinen Politik, die bei der Schwäche Preußens mehr und mehr unter dem Einfluß Schwarzenbergs litt, nahmen die Studenten ebensowenig Anteil, wie die übrige Bevölkerung. Der Radikalismus hatte den Gemäßigten und Nationalen das Heft aus der Hand genommen und in die Hand der Reaktion gespielt. Die Schmach von Olmütz, der Verrat an Kurhessen und Schleswig-Holstein, die Zurückschraubungen der Verfassungen waren die Früchte dieser Politik. Der nationale Gedanke war tot, jedenfalls gründlich zum Schweigen gebracht. Es herrschte die „Ruhe des Friedhofes". Obenauf waren Servilismus, Intrigue und ein abwechselndes Wettkriechen vor Rußland und Österreich. Das Manteuffelsche Regiment in Preußen, das eben nach Olmütz geführt hatte, hatte die Gagernsche oder Gothaische Partei, welche die Zukunft Deutschlands in die Hände von Preußen legen wollte, gesprengt. Was konnte man damals von Preußen erwarten?

Bessere Tage brachen an mit der Regentschaft des Prinzen von Preußen, und man verspürte wieder einen nationalen Lufthauch, als bei Magenta und Solferino Österreichs Versuche zurückgewiesen worden waren, die italienischen Einigungsbestrebungen als eine „die höchsten Güter der Menschheit bedrohende Umwälzung" zu hindern. Es trat 1859 die Gefahr an Deutschland recht nahe heran, in die italienisch-französisch-österreichischen Händel verwickelt zu werden. Das Gefühl der militärischen und politischen Ohnmacht, das sich da den einzelnen Staaten aufdrängen mußte, richtete die Gedanken naturgemäß wieder auf die einzige große deutsche Frage: Wie schließen wir uns zusammen? Nach dem Frieden von Villa Franca war zwar die unmittelbare Gefahr beseitigt, aber jetzt faßte der im Juli 1859 gegründete

Nationalverein

alle Kräfte zusammen, um die eingeleitete Bewegung am Leben zu erhalten. Bei seiner Konstituierung in Frankfurt a. M. richtete dieser „Deutsche Nationalverein" an das Volk die Mahnung:

„Von allen deutschen Vaterlandsfreunden, mögen sie der demokratischen oder der konstitutionellen Partei angehören, erwarten wir, daß sie die nationale Unabhängigkeit und Einheit höher stellen als die Forderungen der Partei und für die Errichtung einer kräftigen

Verfassung Deutschlands in Eintracht und Ausdauer zusammenwirken."

Unter den Begründern dieser bald 20 000 Personen umfassenden Vereinigung bemerken wir wieder viele alte Burschenschafter wie Franz Duncker, Albrecht Brockhaus, Siegel, Zabel, Katzenstein, Taschner, Cretzschmar, von Rochau, Henneberg, Hoffmann, Kreuznacher, Miquel, Rießer, Lehmann, Brater, Hölder usw.

Möglich, daß die Verlegung des Zentrums dieser Vereinigung nach Koburg, die rege Anteilnahme des sehr ehrbegierigen und nebenbei englisierenden Herzogs Ernst von Koburg an dem Nationalverein, ferner die Beteiligung großdeutscher, österreichfreundlicher Elemente und Demokraten seiner natürlichen Politik: Deutschland unter preußischer Spitze! hinderlich waren. In Verstimmung über die vermeintliche zu weitgehende Zurückhaltung Preußens in der nationalen Frage und vermutlich auch wegen des preußischen Militärkonfliktes strich der Nationalverein 1861 auf der Heidelberger Versammlung die preußische Führung aus seinem Programm, was die baldige Auflösung dieser Vereinigung ohne Frage beschleunigt hat. Bei der Beurteilung dieses Nationalvereins ist das Eine als unbestreitbarer Gewinn festzuhalten, daß sich im Nationalverein die gebildeten und patriotischen Kreise des Bürgertums vereinigten, um Nord und Süd von der Notwendigkeit nationalpolitischer Reformen zu überzeugen. Daß man sich in der Bewertung der Bismarckschen staatsmännischen Fähigkeiten irrte, lag zum Teil auch an den wunderlichen Formen dieser Politik. Die burschikose Art, die Gegner in seinem alten Stil von 1847 abzutrumpfen, erzeugte ein wüstes Chaos im Parlament; auch gemäßigte Politiker, wie Sybel und Gneist, gerieten in persönlichen und heftigen Streit mit

Bismarck.

Sie waren namentlich über die „cynische Frivolität" Bismarcks empört.

Was war Bismarck damals den meisten Deutschen? Er war 1847 im Vereinigten Landtage mit rücksichtsloser Entschiedenheit aufgetreten, um die Wünsche nach einer Konstitution zu bekämpfen und alles der freien Initiative des Königs zu überlassen. Er hatte dann die Frankfurter Reichsverfassung als eine Ausgeburt des Prinzips der Volkssouveränetät entschieden verworfen. Er wollte nicht, daß „die preußische Königskrone eingeschmolzen werde, um das Gold zu einer Kaiserkrone zu liefern". Er schwor auf das „spezifische Preußentum". Weder Armee noch Volk in Preußen, behauptete er, ähnlich wie es Schmalz und Konsorten getan hatten, hege deutschnationale Begeisterung. Nur unwillig, auf höheres Gebot, trage der preußische Soldat neben der schwarz-weißen die schwarz-rot-goldene Kokarde, „diese Farben der Revolution". Er war in den deutschen Verfassungsfragen ebenso reaktionär, wie in seiner blinden Verehrung für Österreich. Inzwischen hatte freilich Bismarck von 1851 bis 58 Preußen am Bundestage vertreten und dort die Ränke und Pfiffe, die bodenlose Anmaßung Österreichs kennen

gelernt. Frankfurt war sein Damaskus. Sein Stockborussentum wandelte sich allmählich in nationale Gesinnung um. Er hatte dort u. a. dem Süddeutschen achtungswertere Seiten abgewonnen, als er ihm vordem zugesprochen hatte. Freilich, das blieb bei Bismarck von Anfang an und für alle Phasen seines Lebens bestehen, die Großmachtstellung Preußens mußte erst garantiert sein, ehe es seinen deutschen Beruf erfüllen konnte. In diesem Punkte ergänzte und vertiefte er die politischen Ideen der Gagern und der Erbkaiserpartei, oder wie wir sagen dürfen, das burschenschaftliche Ideal: ein einiges Deutschland unter Preußens Führung. Vielmehr durch seine Realpolitik verwirklichte Bismarck das Ideal. „Er wollte," wie Lenz[1]) sagt, „daß Preußen Preußen bleibe, denn dadurch werde es in der Lage sein, Deutschland Gesetze zu geben, statt sie von Andern zu empfangen." Wie ihm alles gelungen ist, wie er Preußen durch die Schwierigkeiten der schleswig-holsteinischen Händel durchbrachte, ohne England und Frankreich zur Intervention heran zu lassen, wie Österreich eliminiert und der Jahrhunderte alte Dualismus entfernt, Frankreich zurückgeworfen und das Deutsche Reich zustande gebracht wurde, das große Werk zu schildern ist hier nicht der Ort. Jedenfalls ist ihm aus ihrer Geschichte heraus die Burschenschaft dankbar, und sie müßte sich selbst vergessen, wenn sie je aufhören sollte, Bismarck zu ehren und zu danken.

Über

das Verhältnis Bismarcks zur Burschenschaft

geben die „Gedanken und Erinnerungen" (S. 2) den Aufschluß, daß Bismarck, als er die Göttinger Universität bezog, die Idee der Burschenschaft gut, das Material mangelhaft fand. Die Burschenschafter hätten es an den Formen fehlen lassen und nicht Satisfaktion gegeben. Bismarck verallgemeinert, wie man sieht, seine Erfahrungen, die er mit dem Göttinger Progreß von 1833 gemacht haben mag. In sein erstes Semester fiel ferner das Hambacher Fest, in sein drittes der Frankfurter Wachensturm, bei beiden Vorgängen waren Burschenschafter in starker Zahl vertreten — allerdings auch Korpsstudenten — und beide Vorgänge mußten Bismarck abstoßen, was ihm heute kein Deutscher verdenken wird. Doch sollte auch Bismarck nicht partem pro toto nehmen. In der Satisfaktionsfrage irrt sich Bismarck. Die Burschenschaften haben stets Satisfaktion gegeben. Möglich, daß sie unter dem damaligen Druck zu wenig auf die Form gegeben haben. Sie haben jedenfalls in dieser Hinsicht gelernt und unter allen Umständen müßte sie nach ihrer ganzen Geschichte heute das Urteil mehr kränken, daß bei ihnen zwar das Material gut, aber die Idee mangelhaft gewesen sei.

Bismarcks Verhältnis zum Korps war mehr äußerlicher Natur. Lenz bemerkt hierüber:[2]) „Auch das Leben im Korps, dem Bismarck erst im Juli 1832 beitrat, hat, ein wie flotter Bursch er sein mochte, doch nicht

[1]) Lenz, „Bismarck" in der Allg. deutschen Biographie Bd. 46 S. 585.

[2]) Lenz a. a. O. S. 573.

tiefer auf seine Anschauungen eingewirkt; Freunde fürs Leben hat er nicht in ihm gewonnen. Den ihm zusagenden Umgang boten ihm mehrere junge Amerikaner, mit denen er sein Englisch übte, den Shakespeare las und den Tag der Unabhängigkeitserklärung ihres Landes feierte."

Bei allen möglichen Gelegenheiten kommt Bismarck auf den Anteil zu sprechen, welchen die Burschenschaft an dem Werke der deutschen Einigung hat. Busch teilt in seinem Buche „Bismarck und sein Werk"[1]) mit, wie Bismarck König Wilhelm zur Kaiseridee bekehrt hat. „Man denke sich dabei keinen römischen Kaiser, keine Römerzüge und keinen Anspruch auf Weltherrschaft, die gegen das wahre Interesse der Nation wäre; es sei vielmehr eine rein nationale Idee, die damit repräsentiert werde, und die auch uns vorschwebe: die Idee der Einigung nach Zwietracht und Zerfall, der neuen Macht und Sicherheit durch diese Einigung, die Konzentrierung zu gleichen Zielen aller Glieder. Diese Gedanken hätten schon 1818 in der Burschenschaft gelebt, 1848 wären sie in der Paulskirche zu Worte gekommen." Ähnlich sprach sich Bismarck alten Burschenschaftern gegenüber aus,[2]) welche ihn in Friedrichsruh besucht hatten, er dankte für die Begrüßung, die ihm als Zeugnis gelte, daß die Burschenschaft und Bismarck „an demselben Ziele gearbeitet haben, sie dafür verfolgt, er dafür belohnt. Es liegt der ganze Unterschied nur in den Mitteln, nicht in den Zielen. Es wurde irrtümlich angenommen, das sofortige Inswerksetzen könne den Klotz, unter dem wir lebten, das Gebirge will ich lieber sagen, irgendwie rühren und erschüttern. Das ist im Grunde dreißig Jahre später im Frankfurter Parlament wieder zutage getreten."

Kürzer noch und prägnanter hat es Bismarck schließlich vor dem Burgkeller zu Jena den ihm den Humpen kredenzenden Arminen gesagt: „Meine Herren, ich trinke Ihnen gerne zu, doch nicht aus. Ich wünsche der Burschenschaft ein fröhliches Gedeihen. Sie hat eine Vorahnung gehabt, doch zu früh. Schließlich haben Sie doch recht bekommen. Prosit! Meine Herren!"

Doch möchten wir es bei dieser nüchternen Aufzählung von aktenmäßigen Daten nicht bewenden lassen, um Bismarcks Verhältnis zur Burschenschaft zu charakterisieren, und bringen darum aus der Rede von Professor Heyck (Franconia-Heidelberg) bei der Einweihung des Burschenschaftsdenkmals auf der Göpelskuppe bei Eisenach den ebenso formschönen wie inhaltsreichen Teil, der sich mit Bismarck und der Burschenschaft befaßt. Heyck führte aus:

„Wir haben dieses neue Denkmal im gleichen architektonischen Motiv, in dem gleichen germanischen Reckenstil erbaut, nach welchem man die Bismarcksäulen errichtet. Wir müssen Auskunft geben über dieses unser Tun und Aussprechen, und ob wir auch historisch stilberechtigt sind zu so lautem und monumentalem Verkünden unserer Gemeinsamkeit mit Bismarck.

---

[1]) Leipzig 1898 S. 42.

[2]) Steinwender, Bismarck und die Burschenschaft. „B. Bl." 13. Jahrg. Nr. 7, S. 151.

Sie kennen, meine Herren, oder kennen auch nicht ein Gedicht des alten Auch Einer, des prächtigen Schwaben Friedrich Vischer, das er „Burschenschaft und Korps“ überschrieben hat. Es war, so heißt es da, die alte Burschenschaft, die mit viel Ideenkraft, Trinken, Singen und Schlägerklingen das deutsche Vaterland unter einen Hut bringen und diesen nationalen Zukunftshut sanft eindünsten wollte und präparieren. Aber es wollte mit aller Geduld und Mühe nicht werden.

Die stolze Hoffnung war zu jäh,
Der Filz zu haarig, hart und zäh,
Er stach, er kratzte, brannte,
Die Mühe verlief im Sande.
Da kam ein alter Korpsbursch her
Und packt' den Filz und walkt' ihn sehr
Und brachte den Hut zustande.

„Nun, altes schwarzrotgoldnes Haus,
Wie beugst du dieser Wahrheit aus?“
Ich wollte ihn necken und fangen.
Doch ließ er den Kopf nicht hangen,
Er sprach: „Ich nehm's nicht eben schwer,
Der Korpsbursch ist ja doch vorher
In die Burschenschaft noch gegangen!“

Jawohl, so! Alle treufeste Staats- und Vaterlandsgesinnung der alten Korps in Ehren — von Burschenschafts wegen hat Bismarck sein Werk vollbracht! Sie hatte es auf sich genommen und die Reihe langer Jahrzehnte daran gesetzt, die Idee zu hegen und entwickeln, deren die Zukunft bedurfte. Es hat niemand zu tadeln oder klagen, daß diese Idee nicht schon im frühen Stadium sogleich die Lösung, die Tat bedeuten, mit ihr identisch sein konnte. Das geschichtliche Leben wäre schal, arm und leer, sollten darin immer nur allein die nüchternen und rein praktischen Kräfte ein Daseinsrecht haben. Die Imponderabilien und Ideen sind ein notwendiger und schließlich ein Hauptbestandteil des geschichtlichen Werdens. Wie die Blume vergehen muß, damit der nüchterne Kern sein Recht erlangt, wie aber eben dieser Kern nicht sein würde ohne der Blume vorheriges Entfalten und Erblühen, so die Burschenschaftsidee und die Bismarckische Tat. Jene ältere schwarzrotgoldene Idee, sie hätte sich gar nicht hineinpassen dürfen in die Realitäten der Metternichschen Zeit und auch in das Preußen eines Friedrich Wilhelm III. nicht. Sie wäre darin erstickt, in Kompromiß und lähmender Erstarrung wäre sie zugrunde gegangen, längst ehe sie ihn zur Reife gebildet, den Kern fruchtbarer Zukunft, der unsichtbar in ihr schlummerte. Sie durfte nicht Kompromiß sein, sie mußte der romantische Gegensatz zu der Kläglichkeit der Realitäten, mußte noch, wie Schenkendorfs am Sternenzelt wandelnde Freiheit, die Traumwelt bleiben, wohin der Deutsche aus der schleppenden Kleinlichkeit damaliger Regiererei, aus der Gedankenarmut und Gedankenscheu damaliger Bureaukratie flüchtete — desselben bureaukratischen Kleingeistes, der auch den jungen Bismarck so tief und so ein für allemal fürs ganze Leben beelendete, daß er ihm noch in seinem Testament der Gedanken und Erinnerungen ein wuchtiges Kapitel widmet. Soviel ist allweg wahr: von der Burschenschaft allein kam die Erlösung nicht und konnte nicht kommen. Mit den „moralischen Eroberungen Preußens in Deutschland“, wovon der Prinzregent und König

Wilhelm sprach, ging's zum Beispiel auch nicht allein, das wäre ein schweres Stück geblieben; es mußte noch erst das andere, das Bismarckische, kommen, worin sich dann auch die moralische Eroberung in niemals gehofftem Umfang vollendete. Mit dem Reiche ist es umgekehrt gegangen als mit dem Verständnis für Preußen, und das eben ist das Verdienst der Burschenschaft: sie hat das Reich in Deutschland moralisch erobert und das Verlangen nach ihm so groß und stürmisch gemacht, daß das Reich dann erzwungen werden konnte, ja, daß es gar keine sonstige Möglichkeit positiver deutscher Geschichte mehr gab."

X.

Die Einigung der deutschen Burschenschaft.

Die Burschenschaft der sechziger und siebziger Jahre hatte sich zu einer einheitlichen Gesamtorganisation noch nicht durchzuringen vermocht. Die politischen Meinungsverschiedenheiten, verschiedene Auffassungen von der Satisfaktion und Mensur, Meinungsunterschiede in sittlichen Fragen und in Organisationsfragen ließen größere, dauernde Verbände nicht aufkommen. Statt dessen bildeten sich **Kartelle** von Burschenschaften, so das süddeutsche Kartell, das norddeutsche Kartell, das rote Kartell (exklusive). Die historische Grundlage des „Süddeutschen Kartells"[1]) bildete das Freundschaftsverhältnis zwischen Teutonia-Jena und Germania-Erlangen, das seit 1849 bestand und das sich auf die unveränderte Verfassungsurkunde der „Allgemeinen deutschen Burschenschaft" vom Jahre 1818 stützte. Ein anderweitiger Versuch, den notwendigen Zusammenhang und Verband der Burschenschaften verschiedener Hochschulen herzustellen, wurde Mitte der fünfziger Jahre von der Burschenschaft Bubenruthia gemacht: Unter Mitwirkung von Bubenreuthern war im November 1855 die Kieler Burschenschaft Teutonia gegründet worden und hieraus entwickelte sich ein Kartell zwischen Bubenruthia und Teutonia-Kiel auf Grund des sogenannten „Bubenreuther Programms", wonach die Burschenschaft eine Lebensverbindung ist, welche Vaterlandsliebe, Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit pflegt und unbedingte Genugtuung gibt. 1856 wurde sodann ein Kartell zwischen Bubenruthia und Germania-Tübingen bewerkstelligt, ferner nahm die Allemannia-Heidelberg das Programm an und trat dem Kartell 1857 bei. Teutonia-Kiel löste jedoch inzwischen das Freundschaftsverhältnis mit Bubenruthia und ging ein neues 1859 mit Teutonia-Jena und Germania-Erlangen ein. So standen sich zwei Kartelle, jedes drei Burschenschaften zählend, unvermittelt gegenüber, als von dem „Berliner Burschenschaftsverbande" im April und Juli 1860 die Aufforderung zur Abhaltung eines Burschentages auf den 17. August in Koburg erging. Dieser Burschentag wurde von beiden Kartellen nicht beschickt, dagegen luden die Programmburschenschaften zu einer Versammlung

---

[1]) Zur Geschichte des Süddeutschen Kartells. „B. Bl." W.-S. 1889/90. S. 166 ff.

nach Frankfurt a. M. ein, zu der Germania-Erlangen, Allemannia-Heidelberg, Teutonia-Jena und Germania-Tübingen erschienen, und zwischen diesen Burschenschaften wurde dann Pfingsten 1861 das Süddeutsche Kartell offiziell abgeschlossen. Teutonia-Kiel trat der Vereinigung vorerst nicht bei, dagegen wurde die Burschenschaft auf dem Pflug in Halle in gleichem Jahre aufgenommen. Die Satzungen von 1818 waren auch hier die Grundlagen des Bundes, der 1862 noch durch die Burschenschaft Normannia zu Göttingen und durch Teutonia-Kiel verstärkt wurde. Das Kartell hat ununterbrochen bis auf den heutigen Tag bestanden und sich an der Begründung sowohl der Eisenacher Konvention, als auch des A. D. C. beteiligt.

Das **Norddeutsche Kartell** gründete sich[1]) auf ein Freundschaftsverhältnis zwischen den Burschenschaften Germania-Gießen (gegründet 1851), Teutonia-Würzburg (gegründet 1848), Teutonia-Freiburg (gegründet 1851) und Saxonia-Heidelberg (gegründet 1854) anfangs der fünfziger Jahre. Die erste Zusammenkunft von Vertretern dieser Burschenschaften, die den Zweck hatte, das Freundschaftsverhältnis zu einem Kartell zu erweitern, fand auf Anregung der Burschenschaft Germania-Gießen in Gießen im Sommerhalbjahr 1855 statt. Außer den Vertretern der schon genannten Burschenschaften beteiligten sich daran auch Germania-Jena und Breslauer Raczeks. Eine genaue Festsetzung von Statuten fand noch nicht statt, das Ganze hatte vielmehr den Charakter einer Vorberatung. „Sobald wir in Gießen," erzählt ein Teilnehmer an der Sitzung, „die Bundesstatuten festzustellen suchten und unter anderem auch von der künftigen Gestaltung Deutschlands, überhaupt von den eigentlichen Zielen unseres Strebens und namentlich auch darüber sprachen, daß **Preußen an die Spitze Deutschlands treten müsse**, da schien unsere Beratung, wenn sie ruchbar würde, damals noch vielen so gefährlich, daß verlangt wurde, es sollte jedem das Ehrenwort wegen Geheimhaltung abgenommen werden." Offiziell wurde das Kartell, jedoch ohne den Zusatz Norddeutschlands, im Winterhalbjahr 1856/57 erwähnt, als auf Anfragen der Burschenschaften in Tübingen, Heidelberg und Erlangen wegen Abschluß eines Kartells die Erklärung abgegeben wurde, man könne wegen der Sittlichkeitsauffassung nicht weiter auf den Zusammenschluß eingehen. Das 400jährige Universitätsjubiläum in Freiburg sah eine große Anzahl von Vertretern der einzelnen Burschenschaften, auch von Germania-Jena, vereinigt mit der Freiburger Teutonia.

Von den in den ersten Jahren stattfindenden Kongressen ist der vom Winterhalbjahr 1859/60 erwähnenswert, der in Gießen abgehalten wurde und auf dem als Grundlage für das Kartell festgesetzt wurde: **die politische Ausbildung der Mitglieder zum Zwecke der Herbeiführung der Einigkeit Deutschlands auf volkstümlicher Basis.** In der Verfolgung dieses Grundsatzes und bei Annahme der drei Grundprinzipien:

[1]) Geschichte des Norddeutschen Kartells. Von **Hoffmann**. „B. Bl." W.-S. 1903/04 Nr. 5, 6, 7.

Sittenreinheit, Wissenschaftlichkeit und Ehrenhaftigkeit, erblickte das Kartell das Kennzeichen, ob eine Studentenverbindung als Burschenschaft zu betrachten sei oder nicht. Für das Satisfaktionsprinzip hatte sich namentlich Germania-Jena verwandt, doch wurde diese Angelegenheit jeder einzelnen Verbindung überlassen. Daß in bezug auf körperliche Ausbildung der Mitglieder zu wenig getan werde, war der Gegenstand längerer Beratungen. Um die Grundsätze des Kartells auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen, beschloß man die Gründung einer akademischen Zeitung, deren Leitung Germania-Jena übernahm; die Zeitung ging indes infolge materieller Sorgen wieder ein.

Ende 1860 trat man auf Anregung der Raczeks mit der Leipziger Burschenschaft Wartburg in freundschaftliche Beziehung, und im nächsten Jahre brachte ein in Greifswald stattfindender Burschentag dem Norddeutschen Kartell auch die schriftliche Niederlegung seiner Tendenzen. Hiernach war das Kartell ein Bund deutsch-demokratischer Burschenschaften, welcher den Zweck hat, 1. unter seinen Mitgliedern die Überzeugung von der politischen Notwendigkeit der Einheit Deutschlands auf demokratischer Grundlage, d. h. durch allmähliche Erweiterung der Volksrechte immer mehr zu verbreiten und sie zu befähigen, in der ihrer sozialen Stellung entsprechenden Weise tätig zu sein; 2. auf eine demokratische Reform der deutschen Universitäten zu wirken. Mit dem Greifswalder Burschentage hatte das Kartell seine größte Ausdehnung erreicht. Es gehörten ihm 1861 die Burschenschaften Germania-Gießen, Teutonia-Freiburg, Germania-Jena, Rugia-Greifswald, Raczeks-Breslau, Brandenburgia-Berlin, Wartburg-Leipzig, Algovia-München (in Vorbereitung) an.

Die übermäßige Hervorkehrung des politischen Prinzips und ferner das strikte Verlangen eines Teils des Kartells nach Einführung eines inneren und äußeren Verbandes für jede einzelne Burschenschaft (innerer Konvent und Renoncenschaft) bewirkten es jedoch, daß das Norddeutsche Kartell nur eine verhältnismäßig kurze Blütezeit hatte und daß es zu Spaltungen kam. Die Jenenser Germania verhielt sich den Berliner Forderungen durchaus ablehnend gegenüber; in Greifswald zweigte sich infolge der Meinungsunterschiede die Burschenschaft Germania von der Rugia ab; die Brandenburgia, unterstützt von österreichischen Burschenschaften, richtete ihre Bestrebungen auf Abschaffung des Duells, und nachdem von der Göttinger Brunsviga 1863 die Aufforderungen zur Begründung eines alle bestehenden Burschenschaften umfassenden Bundes ergangen waren und diese Aufforderungen zu einem vorübergehenden Erfolge, nämlich zur Begründung der Eisenacher Konvention geführt hatten, fanden heftige Zusammenstöße mit dieser neuen Organisation und unter den Burschenschaften des Norddeutschen Kartells statt. Die offizielle Auflösung des Norddeutschen Kartells erfolgte alsdann 1872, nachdem es sechzehn Jahre bestanden hatte.

Das rote Kartell[1]) war im Anfange nur ein Freundschaftsverhältnis zwischen Arminia a. d. B. in Jena und Bubenruthia in Erlangen, das

[1]) Das rote Kartell 1862 bis 1880. Von H. Möller. „B. Bl." S.-S. 1899. Nr. 9/10.

am 1. Februar 1862 zustande kam und das alsbald den Plan verfolgte, im Süden und Norden des Vaterlandes die Burschenschaften und burschenschaftlichen Elemente zu einem Verbande zu einigen. Zunächst lag das Ziel noch in weiter Ferne. 1864 trat dem Kartell die Alemannia-Bonn bei, und da man sich in scharfen Gegensatz zu politischen und progressistischen Bestrebungen anderer Burschenschaften stellte, so erhielt das Kartell den Namen „exklusives Kartell". Ein Aufgeben der exklusiven Stellung und zugleich ein Zurückkommen auf den alten Plan bedeutete der Beitritt des roten Kartells zur Eisenacher Konvention.

Andere Kartelle, zum Teil neueren Datums, seien hier gleichfalls erwähnt. Am 7. Mai 1869 wurde das grün-weiß-rote Kartell zwischen Hannovera, Germania-Jena und Franconia-Heidelberg gegründet, das u. a. die Durchführung des Grundsatzes der unbedingten Genugtuung verfocht. Da die Franken im Wintersemester 1879/80 suspendierten und Hannovera sich auflöste, um das Korps Hansea aufzutun, so löste sich das Kartell auf. Die Germania-Berlin bildete zusammen mit Rugia und Dresdensia das schwarz-rot-violette Kartell vom 2. August 1874 bis Wintersemester 1879/80, wo das Kartell durch den Austritt der Dresdensia aus dem E. D. C. gesprengt wurde. Seit Sommer 1880 bildeten Germania-Berlin und Rugia das schwarz-rote Kartell bis zum Sommer des nächsten Jahres. Dies Kartell erreichte mit dem Austritt der Rugia aus dem E. D. C. sein Ende. Vorher hatte Dresdensia — in den fünfziger Jahren — mit Gothia-Königsberg und Teutonia-Halle, ferner von 1868 bis 1872 mit Silesia-Wien und Styria-Graz Kartelle gehabt.

Die Germania-Leipzig pflegte von 1873 an ein freundschaftliches Verhältnis mit der Germania-Königsberg und Germania-Breslau. Vom 16. Juni 1863 bis zum August 1866 bestand ein Kartell der Arminia-Marburg mit Arminia-Leipzig, und vom 21. Juni 1876 bis zum Sommer 1881 stand die Arminia im Kartell mit der Brunsviga.

Alle diese Konzentrierungsversuche boten, so unzulänglich sie für die definitive Einigung sein mochten, doch Möglichkeiten zu Verhandlungen von einer Partei zur anderen und zu Vorbereitungen für den späteren Zusammenschluß. Wir sehen denn auch in dem nächsten Jahre in der Burschenschaft das Streben vorwalten, über die trennenden Einzelprinzipien hinweg zur Einheit zu kommen. Die erste Anregung ging von einer Vereinigung inaktiver in Berlin studierender auswärtiger Burschenschafter aus, welche sich „Berliner Burschenverband" nannte und eine Kommission einsetzte, bestehend aus Vertretern von Rugia, Arminia-Jena, Alemannia-Bonn, Raczek, Hannovera, Brunsviga. Sie stellte ein Programm auf und lud zu einem Burschentage nach Koburg ein. Das Programm schlug als Grundlage für die Verhandlungen den Satz vor: „Burschenschaft ist jede studentische Verbindung,[1])

[1]) Dr. Dietz, Die Einigungsbestrebungen in der deutschen Burschenschaft seit dem Jahre 1860 bis zur Gründung des A. D. C. „Bl Bl." W.-S. 1889/90. 4. Jahrg. Nr. 1 und 2.

deren Zweck die geistige und körperliche Ausbildung ihrer Mitglieder zum Dienste des Vaterlandes ist", und empfahl weiter: 1. periodische Burschentage, 2. Verkehr der Verbindungen unter einander, 3. Festsetzung eines gemeinsamen Zentralortes, mit dem alle Burschenschaften in steter Verbindung stehen, 4. eine burschenschaftliche Zeitung. Die Verhandlungen hatten zunächst keinen Erfolg, wurden aber von einzelnen Burschenschaften wieder von frischem aufgenommen. Im November 1862 versandte Brunsviga Rundschreiben an zehn befreundete Burschenschaften, und auf Wunsch von Franconia-Halle und Germania-Jena wurden auch alle übrigen deutschen Burschenschaften zum 12. August 1863 nach Eisenach eingeladen. Es erschienen 13 Burschenschaften, nämlich Arminia-Breslau, Arminia-Leipzig, Arminia-Marburg, Dresdensia, Franconia-Bonn, Franconia-Halle, Franconia-Heidelberg, Germania-Berlin, Germania-Breslau, Germania-Greifswald, Germania-Jena und Brunsviga und sie begründeten den

Eisenacher Burschenbund,

der ein patriotisches, ein allgemeines Sittlichkeitsprinzip und die unbedingte Genugtuung annahm. Durch das Hinzutreten des Norddeutschen Kartells mit sieben Burschenschaften wurde im nächsten Jahre zwar die Basis der Vereinigung vergrößert, aber auch zugleich infolge progressistischer und politischer Strömungen im Norddeutschen Kartell, das u. a. eine „geregelte politische Ausbildung" zum Zweck der Erreichung der „Einigkeit Deutschlands auf volkstümlicher Grundlage" verlangte, den Streitigkeiten größere Angriffsflächen bot. In der Satisfaktionsfrage ging 1864 der Vermittlungsantrag von Silesia-Wien durch, wonach die „Frage nach der unbedingten Satisfaktion für den Bund keine prinzipielle ist", daß jedoch der Bund „diese für eine zeitweilige Notwendigkeit hielt". Ferner wurde beschlossen, daß „mehrere, an einer Universität befindliche Bundesburschenschaften sich zu einer gemeinsamen Vertretung zu einigen haben". Die Bestimmung über die politische Ausbildung erhielt 1865 eine Fassung, wonach als gemeinsame Grundlage für den Burschenbund u. a. gilt:

1. eine von den einzelnen Burschenschaften geregelte Ausbildung ihrer Mitglieder auf politischem Gebiet, durch welche dieselben befähigt werden, dereinst einzutreten für die auf volkstümlicher Basis zu erstrebende Einigung Deutschlands.

Der erste Eisenacher Burschenbund löste sich nach dem Kriege von 1866 wieder auf, und zwar hauptsächlich wohl aus dem Grunde, weil noch keine genügend allgemeine Verfassung gefunden war, welche zwar die wichtigen burschenschaftlichen Grundsätze hervorhob, aber für die besonderen Prinzipien der einzelnen Gruppen den nötigen freien Spielraum ließ.

Im August 1869 erließ das Süddeutsche Kartell durch die Erlanger Germanen eine Einladung an eine Anzahl von Burschenschaften zum Konventionsburschentag am 20. Januar 1870 zu Eisenach.

Die hier begründete

Eisenacher Konvention

bestimmte als gemeinsame Grundlagen des Bundes: Vaterlandsliebe (unter Ausschluß praktischer Politik), Sittlichkeit und Wissenschaftlichkeit. Jede Burschenschaft der Konvention verpflichtet ihre Mitglieder zu unbedingter Satisfaktion. Dem Pauken innerhalb der Konvention stand kein Hindernis entgegen.

Der

Krieg gegen Frankreich

hatte die Deutsche Burschenschaft zu den Waffen gerufen, damit sie dort mit dem Schwerte das mit erobern helfe, was sie im Geiste durch ein halbes Jahrhundert erstrebt hatte: ein einiges Deutsches Reich. Auf dem Felde der Ehre war man wieder einig. Ein Simrock sang zu Bonn am Rhein:

Im Sturm und Drang wird erst der Wein gegoren,
Der aus der Dichtung Kelch uns mild berauscht,
In Sturm und Drang die Deutschheit eingetauscht,
Die unter Zopf und Puder schien verloren.
In Sturm und Drang wird Deutschland neu geboren,
Steh'n wir zum dritten Mal vor Babels Toren.

13 765 Jünglinge waren damals, im Sommersemester 1870, an den deutschen Hochschulen eingeschrieben. Von diesen war es 4510 — also beinahe dem dritten Teil — vergönnt, den Feldzug mitzumachen. Von der Deutschen Burschenschaft zogen nach unseren Ermittelungen, die nicht völlig lückenlos sind, 960 alte Herren, Inaktive und Aktive ins Feld. Die meisten Burschenschaften schlossen während der Kriegszeit die Semester oder hielten sich mit sehr geringem Bestande. Die Namen der fürs Vaterland, für Kaiser und Reich Gefallenen sind in den Tafeln unseres Denkmals auf der Göpelskuppe bei Eisenach eingegraben. Eiserne Kreuze und Ehrenzeichen sind gar vielen Burschenschaftern zugeteilt und alles beweist, daß in der entscheidungsschweren Tat die Unseren ihre Pflicht getan und ihren Mann gestanden haben, nachdem sie für die Idee der Einheit reiche Opfer gebracht hatten.

Nach dem Kriege wandte sich die Burschenschaft der Organisation von neuem zu. Wieder ein Versuch war der

Eisenacher Deputierten-Convent (E. D. C.),

welcher der Anregung der Rugia-Greifswald und des grün-weiß-roten Kartells am 10. November 1874 seine Entstehung verdankte. § 2 gab klar und einfach als Zweck des E. D. C. an, „das Ansehen der Burschenschaft durch energisches und geschlossenes Auftreten gegen anderweitige Bestrebungen zu heben und zu fördern". Es gehörten dem E. D. C. 1881 an[1]) Arminia-, Gedania-, Germania-, Hevellia-Berlin, Franconia-Bonn, Arminia-, Germania-,

[1]) Geschichte des A. D. C. Eine Denkschrift, „B. Bl." 5. Jahrg., S.-S. 1891, Nr. 4.

Raczeks-Breslau, Alemannia-, Franconia-, Teutonia-Freiburg, Alemannia-Gießen, Germania-Greifswald, Franconia-Halle, Franconia-Heidelberg, Germania-Leipzig, Alemannia-Marburg, Arminia-München, Alemannia-, Germania-Straßburg, Arminia-, Cimbria-Würzburg. Insgesamt 490 Burschenschafter, nämlich 236 Aktive, 79 Inaktive, 11 Ehrenmitglieder, 21 Konkneipanten, 143 Auswärtige. Auch diese Vereinigung hatte keinen Bestand und die mancherlei Streitigkeiten und Verrufsverhältnisse zwischen den Burschenschaften waren nach wie vor der burschenschaftlichen Sache in hohem Maße schädlich.

Eine erfreuliche Tat war darum das Rundschreiben, welches im Anfang des Sommersemesters 1881 der Jenenser D. C. an die Deutschen Burschenschaften richtete zur Aufhebung der Verrufsverhältnisse und zur Einigung in einem Gesamtverbande. Die Jenenser D.C. fand mit seinem Plan Anklang, er arbeitete einen Statutenentwurf aus, der am 20. Juli 1881 in Eisenach beraten und angenommen wurde. Der Entwurf war sehr kurz gehalten und regelte lediglich das gegenseitige Verhältnis durch Bestimmungen, welche ein Zusammengehen der Burschenschaften in allen allgemeinen studentischen und burschenschaftlichen Angelegenheiten ermöglichten.

Alle anderen Prinzipien wurden als Privatsachen jeder einzelnen Burschenschaft angesehen, und der Verband sollte sich einer jeden Einmischung in dieselben, wie überhaupt in die Konstitution der einzelnen Burschenschaften streng enthalten. Das war für den Anfang offenbar die beste Verfassungsform und es traten der neuen Organisation, welche den Namen

Allgemeiner Deputierten-Convent (A. D. C.)

erhielt, sogleich folgende 35 Burschenschaften bei: Arminia-, Gedania-, Germania-, Hevellia-Berlin; Alemannia-, Franconia-Bonn; Arminia-, Germania-, Raczeks-Breslau; Bubenruthia-, Germania-Erlangen, Alemannia-, Franconia-, Teutonia-Freiburg; Alemannia-, Germania-Gießen; Alemannia-, Brunsviga-Göttingen; Germania-, Rugia-Greifswald; Alemannia a. d. Pfl., Franconia-Halle; Allemannia-, Franconia-Heidelberg; Arminia a. d. B., Germania-, Teutonia-Jena; Teutonia-Kiel; Alemannia-Königsberg; Arminia-, Dresdensia-, Germania-Leipzig; Alemannia-, Arminia-Marburg; Arminia-, Danubia-München; Alemannia-, Germania-Straßburg: Germania-Tübingen; Arminia-, Cimbria-Würzburg.

Mit der Gründung dieses großen einheitlichen Verbandes war die Zeit der inneren Kämpfe, welche nach der progressistischen Strömung und nach der Erreichung des großen Hauptzieles der Burschenschaft schlechthin unvermeidlich und darum auch wohl notwendig gewesen waren, vorüber.[1]) Die

[1]) Es sei erwähnt, daß die Einigungsbestrebungen bei den Korps ungefähr zur gleichen Zeit einsetzten, wie die der Burschenschaft, nämlich im Mai 1855. Es schlossen damals die Korps von Jena, Halle, Leipzig, Gießen, Göttingen, Heidelberg und Marburg einen Verband, dem sich in den nächsten Jahren nach und nach die übrigen S. C. anschlossen.

Ausgleichung mancher Gegensätze formeller Art vollzog sich fast ohne Rest und man konnte daran gehen, neue gemeinsame Ziele aufzusuchen. Die Arbeit der letzten zwanzig Jahre galt also der inneren Festigung der gesellschaftlichen Sicherstellung, der Festsetzung wissenschaftlicher Grundsätze und der Umgrenzung der nationalen Aufgaben der Burschenschaft. Alljährlich zu Pfingsten versammeln sich die Deutschen Burschenschaften der Universitäten in Eisenach, und meist noch kommen im Januar außerordentliche Tagungen der Burschenschaft hinzu, welche in Berlin stattfinden.

Gleich nach seiner Begründung hatte der A. D. C. eine starke Probe zu bestehen, aber er bestand sie dank der Tüchtigkeit der ihm angehörenden Burschenschaften und dank der treuen Mitarbeit der alten Herren. Die alten Herren, die eine Zeitlang zum großen Teil, abgestoßen von den Zwistigkeiten der Jungen, abseits gestanden hatten, wandten nach der neuen Einigung wieder ihr volles Interesse der Burschenschaft zu. Man fand sich wieder zu fröhlichen Kommersen zusammen, man nahm Anteil an dem Geschick und der Arbeit der Aktiven und man half mit Rat und Tat, als eine überscharfe Kritik aus dem eigenen Lager das mit Mühen Geeinte von neuem zu sprengen drohte. Die gewiß nicht unberechtigten Klagen über die Kostspieligkeit des Burschenlebens, über Übertreibungen bei den Mensuren und p. p.-Suiten, über Luxus und Mangel an wissenschaftlichem Leben fanden in Dr. Konrad Küster (Franconia-Bonn) eine überaus lebhafte Interpretation. Küster setzte die Presse in Bewegung, berief Alte Herren-Versammlungen ein und versandte eine Reformansprache mit angefügten 15 Thesen, welche, das hat die Geschichte der Bewegung bewiesen, ein Übermaß von Kritik und Anforderungen enthielten. Aus der aktiven Burschenschaft wurde die

Reformbewegung

durch eine Erklärung beantwortet, worin u. a. folgendes gesagt wurde:

Zunächst ergaben die offiziellen Erklärungen der Delegierten von 32 Burschenschaften, daß in den wesentlichen und für die burschenschaftlichen Verbindungen charakteristischen Grundsätzen des Patriotismus, der Sittlichkeit und der Wissenschaft noch heute eine volle Übereinstimmung herrscht. Namentlich ist noch heute die Herausbildung einer bewußt deutsch-nationalen Gesinnung das Ziel sämtlicher Burschenschaften; von der Verpflichtung der Mitglieder auf einen politischen Parteistandpunkt haben dagegen sämtliche Burschenschaften schon seit lange, wie sie glauben, mit vollem Recht, Abstand genommen.

Daß dem schönen Grundsatze der Wissenschaftlichkeit das wirkliche Tun und Treiben der aktiven Burschenschafter nicht immer und überall genügend entspricht, mußte allerdings von verschiedenen Delegierten zugestanden werden; doch wurden zugleich energische Maßregeln zur Abhilfe dieses Übelstandes, der übrigens keineswegs den Burschenschaften in höherem Maße eigen ist als anderen Verbindungen, seitens der betreffenden Delegierten schon für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt. Das Institut eines allwöchentlich stattfindenden wissenschaftlichen Abends, zur Anregung und Förderung allgemein wissenschaftlichen und politischen Interesses, ist bei einer Anzahl von Burschenschaften noch in Anwendung oder

wird demnächst wieder eingeführt werden .... Mehr als bisher geschehen ist, wird es aber ernste Aufgabe aller Burschenschaften sein, die Anforderungen an die Zeit ihrer Mitglieder so zu stellen resp. herabzusetzen, daß der Studienfleiß der einzelnen dadurch in keiner Weise beeinträchtigt wird. Natürlich kann die Durchführung dieser Reform nur Aufgabe der einzelnen Burschenschaften sein, da die Verhältnisse und Lebensgewohnheiten auf den einzelnen Hochschulen viel zu verschieden sind, um hier Detailvorschriften des Allgemeinen Deputiertenkonvents möglich erscheinen zu lassen.

Wir können aber schon jetzt tatsächlich hinzufügen, daß auf die bloße Anregung hin in einzelnen Burschenschaften Maßregeln getroffen sind, die für die Zukunft die Möglichkeit der Vereinigung eifrigen Studienfleißes mit forschem und flottem Burschenleben garantieren ....

Die grundlegende Überzeugung, in der fast alle Teilnehmer an den Beratungen, von den ältesten bis zu den jüngsten Burschenschaftern, einig waren, ist die, daß die Schlägermensur an und für sich keineswegs eine verwerfliche oder schädliche, sondern im Gegenteil eine für die Fortexistenz eines gesunden, freien deutschen Studentenlebens höchst vorteilhafte, ja unerläßliche, bis jetzt wenigstens durch nichts Besseres ersetzte Institution ist. Es kommt nur darauf an, die Anwendung der Schlägermensur so zu regeln, daß sie einmal ihren Zweck (die angemessene, anständige Austragung der unvermeidlichen Streitigkeiten zwischen Studenten) vollkommen erfüllt, und daß sie zweitens nicht in mißbräuchlicher Weise übertrieben und der leeren Renommage wegen geübt wird, zumal da mit solcher Übertreibung der Mensuren die Erfüllung der ernsten Aufgaben des Studierenden erfahrungsgemäß unvereinbar ist ....

Als ein Nebenvorteil der Mensur wird anerkannt, daß die für jedes in eine Verbindung eintretende Mitglied bestehende Gewißheit, auf die Mensur zu kommen, ein wertvolles Mittel ist, um der betreffenden Verbindung ungeeignete Mitglieder a limine fern zu halten. Da nun diese Gewißheit bei bloßen Kontrahagemensuren, namentlich, solange zwischen den Burschenschaften und den Korps kein Paukverhältnis besteht, für die Burschenschaften der meisten Universitäten nicht vorhanden sein würde, mußte, wenn auch von vielen Seiten mit Widerstreben, die Notwendigkeit einer beschränkten Zulassung der sogen. Bestimmungsmensur zugestanden werden. Doch wird dem A. D. C. vorgeschlagen, an diese Zulassung die Forderung zu knüpfen, daß die einzelnen Burschenschaften die Bestimmungsmensur eben nur soweit anwenden dürfen, als sie für den angedeuteten Zweck erforderlich ist, und daß sie namentlich verpflichtet sind, dem renommistischen Streben einzelner Mitglieder nach möglichst vielen Mensuren entgegenzutreten.

Andere Vorschläge bezwecken die höchst wünschenswerte Einschränkung der sogenannten p. p.-Suiten.

Die im Anschluß an die geschilderte Bewegung von Berlin aus gemachten Vorschläge kamen zu Eisenach auf dem A. D. C.-Tage 1883 zur Beratung und förderten wesentliche Verbesserungen zutage.

Das Arbeitsprogramm der Deutschen Burschenschaft

ist für eine Körperschaft, welche lauter werdende und wachsende Kräfte in sich schließt, so umfangreich wie nur denkbar. Kein Gebiet einer auf gediegenen Traditionen aufgebauten studentischen Ethik ist darin vergessen:

Vaterlandsliebe, Sittlichkeit, wissenschaftliches Leben, gesunde Körperpflege, gesellschaftliche Festigung ihrer Mitglieder. Wir beginnen mit den letzteren und geben die wichtigsten Beschlüsse, welche die Deutsche Burschenschaft im Laufe der letzten 20 Jahre gefaßt hat, wieder. Der inneren Festigung und gesellschaftlichen Sicherstellung dienen folgende Beschlüsse:

I. Die Deutsche Burschenschaft ist die höchste Behörde bei allen Vorkommnissen, welche das Ansehen der deutschen Burschenschaft betreffen, sowie bei Streitigkeiten zwischen Burschenschaften. Das gesetzgebende Organ ist der Burschentag, welcher jährlich zu Pfingsten in Eisenach tagt.

Das ausführende Organ des Verbandes ist die vorsitzende Burschenschaft, ihr liegt daher die Geschäftsleitung sowie die Sorge dafür ob, daß die Satzungen des Verbandes überall zur Anwendung gelangen. Der Vorsitz wechselt jährlich zwischen den einzelnen Hochschulen nach folgender Ordnung: Bonn, Leipzig, Kiel, Rostock, Freiburg, Tübingen, Breslau, Gießen, Göttingen, Jena, Würzburg, Heidelberg, Halle, Greifswald, Marburg, Erlangen, Berlin, Königsberg, München, Straßburg, Münster.

II. Jede Burschenschaft, die in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen worden ist, hat vier Halbjahre zu renoncieren. Es bleibt der Deutschen Burschenschaft jedoch vorbehalten, die Renoncezeit einer Burschenschaft zu verlängern, abzukürzen oder ganz zu erlassen. Eine Verbindung kann nur dann in die Deutsche Burschenschaft aufgenommen werden, wenn ihre Alten Herren sich mit den Grundsätzen der Burschenschaft einverstanden erklärt haben. Alte Herren, die ihrer Verbindung ihre Zustimmung nicht erklärt haben, müssen vor der Aufnahme der Verbindung in die Deutsche Burschenschaft aus der Verbindung ausgeschlossen werden. Renoncierende Burschenschaften haben Sitz, aber kein Stimmrecht in der Versammlung.

III. Keine Burschenschaft darf gegen die Waffen einer Verbindung pauken, welche nicht selbst unbedingte Satisfaktion gibt, oder sonst mit einer solchen in offiziellen Verkehr treten.

IV. Die Berliner Burschenschaft wurde beauftragt, die einleitenden Schritte für die Schaffung eines Verbandsorgans zu tun. (Pfingsten 1887.) Auf ihre Einladung versammelten sich im November 17 Angehörige von Burschenschaften verschiedener Hochschulen, welche die Angelegenheit berieten und einen Ausschuß mit der Wahl der Schriftleiter beauftragten. Dieser betraute mit der Herausgabe des Blattes als ersten Schriftleiter G. H. Schneider (Germania-Jena). Unverzüglich ging man an die Arbeit, nachdem der A. D. C. die nötigen Mittel gewährt hatte, und so konnte schon am 1. Januar 1887 die erste Nummer der „Burschenschaftlichen Blätter" erscheinen; nach Überwindung mancher Schwierigkeiten ist das Blatt in ruhiger und erfreulicher Entwicklung begriffen.

V. Bei der Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der Deutschen Burschenschaft in Jena (1890) wurde auf Anregung des Herrn Professor Dr. Theobald Fischer (Allemannia-Heidelberg, Alemannia a. d. Pflug,

Arminia-Marburg) der Alte Herren-Verband der Deutschen Burschenschaft gegründet.

VI. Der Feigheits- und Gemeinheitsverruf ist für den ganzen A. D. C. maßgebend; in gleicher Weise sind Burschenschafter auf fremden Hochschulen an die Verrufsverhältnisse des örtlichen D. C. ihrer augenblicklichen Hochschule gebunden. (Pfingsten 1896.)

VII. Zur Regelung schwerer Forderungen zwischen Burschenschaftern und Nichtburschenschaftern bildet jede Vereinigung alter Burschenschafter (V. A. B.) einen Ehrenrat aus drei Mitgliedern, welche Burschenschaftern auf ihr Ersuchen in allen Ehrenangelegenheiten, insbesondere bei Austragung von Ehrenhändeln mit Nichtburschenschaftern mit Rat und Tat zur Seite stehen. Der Burschenschafter Ehrenrat hat einen gütlichen Ausgleich anzustreben und im anderen Falle dafür zu sorgen, daß die Forderung im richtigen Verhältnis zur Beleidigung steht. Der Ehrenrat soll durch seine Vertreter darauf dringen, daß zur Austragung eines Ehrenhandels die blanke Waffe gewählt wird, wenn nicht körperliche Gebrechen oder Alter die Pistole rechtfertigen. (a. o. A. D. C.-Tag 1900.)

VIII. An Stelle der bisherigen Bezeichnung A. D. C. nimmt die Gesamtvereinigung der Deutschen Burschenschaften den Namen „Deutsche Burschenschaft" an. (Pfingsten 1902.)

Ihre Stellung zur Wissenschaft, Ehrenhaftigkeit und Sittlichkeit, zur übrigen Studentenschaft betonte die Deutsche Burschenschaft in folgenden Beschlüssen:

I. Die Burschenschaft ist eine Verbindung gleichgesinnter, unabhängig und ehrenhaft denkender deutscher Studenten, welche das aufrichtige Bestreben haben, die Studienzeit in treuer Gemeinschaft und gewissenhafter Befolgung ihres Wahlspruches: „Ehre, Freiheit, Vaterland!" zu verleben. Sie stellt es sich zur Aufgabe, ihre Mitglieder zu tüchtigen, im Denken und Handeln freien und selbständigen Bürgern eines einigen, nach innen kräftigen, nach außen mächtigen deutschen Vaterlandes heranzubilden.

II. Die Burschenschaft fordert einen ehrenhaften und sittlichen Lebenswandel. Ihre Mitglieder sollen die Gebote der Sittlichkeit befolgen, die uns die Erhaltung und Pflege unserer körperlichen und geistigen Kräfte, die Erhaltung der Reinheit und Aufrichtigkeit unseres Charakters zur Pflicht machen. Sie sollen ihre persönliche Ehre stets hochhalten und Kränkungen derselben mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit entgegentreten. Jeder Burschenschafter gibt daher unbedingte Satisfaktion.

III. Die Burschenschaft verlangt von ihren Mitgliedern, daß sie das Prinzip der geistigen und studentischen Freiheit stets vertreten. Die geistige Freiheit sieht die Burschenschaft in der Lossagung von Vorurteilen, der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Denkens, der Energie und der Freiheit des Handelns. Die studentische Freiheit sieht die Burschenschaft in dem Rechte der Studentenschaft, ihre inneren Angelegenheiten selbständig zu

ordnen, und in dem Rechte jedes einzelnen Studenten, von allen akademischen Vorrechten Gebrauch zu machen und sich an allen studentischen Angelegenheiten zu beteiligen. Sie erkennt die Gleichberechtigung aller ehrenhaften Studenten an. Die Burschenschaft machte es sich selbst zur Pflicht, stets schützend für die Eigenheiten des deutschen Studentenlebens einzutreten, sie zu pflegen und in diesem Sinne an allen allgemeinen studentischen Angelegenheiten mitzuwirken.

IV. Die Burschenschaft fordert Betätigung der Wissenschaftlichkeit. Wissenschaftliche Ausbildung ist einmal an sich der Zweck und das Ziel der akademischen Studienjahre. Anderseits ist die wissenschaftliche Bildung die unerläßliche Vorbedingung eines erfolgreichen Wirkens im Dienste des deutschen Vaterlandes und das einzige Mittel zur Erlangung einer vollen geistigen Freiheit. Die Grundlage der Wissenschaftlichkeit ist die allgemeine Vorbildung. Als ihren äußeren Ausdruck verlangt die Burschenschaft von ihren Mitgliedern das Maturitätszeugnis.

V. In bezug auf die äußere Erziehung fordert die Burschenschaft Ausbildung der körperlichen Kräfte, Wahrung des äußeren Anstandes und sicheres Auftreten.

a) Zur körperlichen Ausbildung hält die Burschenschaft ihre Mitglieder zum Fechten und zu sonstigen passenden Leibesübungen an.

b) Die Mitglieder sollen den Gesetzen der gesellschaftlichen Sitte und des auf wahrer Bildung beruhenden Anstandes gemäß auftreten, zugleich aber alle Übertreibungen in Äußerlichkeiten vermeiden.

Hinsichtlich der nationalen Aufgaben der Burschenschaft faßte die Burschenschaft ebenfalls wertvolle Beschlüsse, nachdem bereits 1893 die Schriftleitung der „Burschenschaftlichen Blätter" eine Vertiefung des Programmes der heutigen Burschenschaft verlangt hatte und auf dem o. A. D. C.-Tage 1894 die fünf Burschenschaften Alemannia-Bonn, Arminia a. d. B.-Jena, Arminia-Marburg, Brunsviga, Bubenruthia eine Erklärung abgegeben hatten, worin ausgeführt war:

Es ist selbstverständlich, daß bei dem Kampf für Vaterland und deutsches Volkstum, wie es im öffentlichen politischen Leben geführt wird, als Kämpfer aus dem burschenschaftlichen Kreise nur die alten Burschenschafter in Betracht kommen, daß nur sie eine Berechtigung zum politischen Handeln haben.

Die jungen dagegen, wie sie sich auf den Hochschulen in den aktiven Burschenschaften zusammenfinden, sind, wie in jeder Hinsicht, auch in bezug auf vaterländische Ausbildung Lernende; die einzelne Burschenschaft übernimmt also zugleich mit der Aufnahme junger Mitglieder die Verpflichtung, sie nicht allein in wissenschaftlicher und ihrer Charakterbildung, sondern auch in der vaterländischen Ausbildung zu fördern und alles in ihren Kräften stehende zu tun um der praktischen Durchführung dieses letzten Gedankens näher zu treten

Als Beschlüsse, die den angeführten nationalen Zwecken dienen, geben wir folgende wieder:

I. Die den Satzungen der Deutschen Burschenschaft vorausgehenden „Grundsätze" erklären: „Dem deutschen Vaterlande alle Kräfte zu

weihen, ihm in Krieg und Frieden mit aller Treue zu dienen, macht die Burschenschaft zur unbedingten Pflicht ihrer Mitglieder. Demgemäß ist sie bestrebt, in ihren Mitgliedern rege Anteilnahme an allen Verhältnissen des deutschen Vaterlandes zu erwecken, sowie die Kenntnis und das Verständnis der Geschichte und der öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands zu fördern. Sie wird alles in ihren Kräften Stehende dazu beitragen, um die Erhaltung deutscher Sitte und Sprache und das Gefühl der Zusammengehörigkeit der Stämme deutscher Zunge zu unterstützen.

II. Die Deutsche Burschenschaft gehört korporativ dem Alldeutschen Verband, der Kolonialgesellschaft, dem Ostmarkenverein, dem Verein für das nördliche Schleswig, dem Deutschen Schulverein an und wendet diesen Vereinen jährlich 3000 *M.* zu. (Pfingsten 1901.)

III. Dem Salzburger Hochschulverein wurde ein einmaliger Beitrag von 1000 *M.* zugewendet. (Pfingsten 1901.)

IV. Zur Vertiefung des geistigen Lebens in den Kränzchen und burschenschaftlichen Abenden wird laut a. o. A. D. C.-Beschluß 1900 eine „Burschenschaftliche Bücherei“ begründet, welche burschenschaftliche, studentische, nationale, kulturgeschichtliche und wirtschaftliche Themata behandeln soll. Jede Burschenschaft hat mindestens 4 Exemplare zu beziehen. Viele Burschenschaften haben den Bezug für sämtliche Mitglieder obligatorisch gemacht. Es sind bis jetzt u. a. erschienen: Das deutsche Studentenlied von Dr. Prahl; Die Bilanz der akademischen Bildung von Dr. Langguth, Laukhardt von Dr. Holzhausen, Paul de Lagarde von Prof. Dr. Albrecht; Militarismus und Milizsystem von Wilhelm von Massow; die Wohnungsfrage von Dix; Vom alten und neuen Mittelstand von Dr. Hugo Böttger; Nationale Not im Elsaß von Dr. Storck; Die dänische Frage von Dr. Cajus Möller; 1903, ein handelspolitisches Vademekum von Dr. Walter Borgius; Die Sozialdemokratie eine vorübergehende Erscheinung von Prof. Dr. Pohle; Die Reichsbank von Dr. Eichmann; Moderne Arbeiterfragen von Dr. Cl. Heiß; Gedankenwelt Fichtes von M. Hobohm; das Reichsfinanzwesen von Geh. Finanzrat Rheinboldt.

Damit ist der nationale Wirkungskreis der heutigen Burschenschaft noch nicht begrenzt, er umfaßt namentlich auch noch die vaterländische Initiative im Studentenleben selbst, sei es zur Veranstaltung gemeinsamer patriotischer Festlichkeiten der Studentenschaft, sei es zur Abwehr undeutschen Geistes und Wesens im akademischen Leben. Eine Bewegung dürfen wir besonders hervorheben, weil sie in erster Linie auf ihre Werbetätigkeit zurückzuführen ist, nämlich die dauernde Ehrung des ersten deutschen Reichskanzlers, des Fürsten Bismarck durch die Studentenschaft. Sofort als die Kunde von der Annahme des Entlassungsgesuches des Fürsten Bismarck in die Welt ging, betrachtete es die Burschenschaft als Ehrenpflicht, ihm zu huldigen und ihm zu danken für das, was er für die heißersehnte Einigung des Reiches getan hatte. Sie überbrachte am 1. April 1890, dem 75. Jahrestag Bismarcks,

der das gleiche Lebensalter hatte, wie die Burschenschaft, durch die Vorsitzende, Brunsviga-Göttingen, eine prächtige Adresse, die der Fürst mit Dank und freundlichen Worten entgegen nahm. Irren wir nicht, so war die Burschenschaft die einzige studentische Korporation, die in dem politisch sturmdurchwehten Jahre 1890 den Reichskanzler in Friedrichsruh aufsuchte und sich zu ihm bekannte. Am 21. April 1895 überreichten die alten Burschenschafter eine Adresse, und ihnen antwortete Bismarck in der bereits (S. 63) kurz mitgeteilten sympathischen Weise.

Alsdann stellte sich die Burschenschaft an die Spitze der Bewegung für die **Bismarcksäulen**, bei der sich namentlich Alemannia-Bonn das Verdienst einer zielbewußten Organisation erwarb, indem sie durch alle Wirren studentischer Rangstreitigkeiten und korporativer Eigenbrödeleien hindurch die Leitung straff hielt und damit dem Ganzen zu einem schönen Erfolge verhalf. Das deutsche Bürgertum ging mit der Studentenschaft Hand in Hand, und so sind denn annähernd 150 schlichte, feste Säulen auf deutschen Höhen zu Ehren des großen Staatsmannes errichtet worden, von denen am Sonnenwendtage oder an Bismarcks Geburtstage die Feuer von Berg zu Berg durch die Lande leuchten, um den kommenden Geschlechtern immer wieder aufs neue zu sagen, daß Begeisterung für nationale Größe und Dankbarkeit niemals im deutschen Volke untergehen dürfen.

Das Jahr 1905 war erfüllt mit den **Kämpfen um die akademische Freiheit** und an diesen Kämpfen hat die Burschenschaft führenden Anteil genommen. Zweierlei galt es hierbei abzuwehren, einmal das Überwuchern der konfessionellen Studentenverbindungen und klerikaler Umtriebe im deutschen Studentenleben und ferner die Eingriffe des preußischen Kultusministeriums in die Autonomie der deutschen Studentenverbindungen, das Reglementieren von oben, welches sich schließlich auch auf die Senate und die Bewegungsfreiheit der akademischen Lehrkörper erstreckte. Der Streit drehte sich also nicht darum, die akademische Freiheit im juristisch-staatsrechtlichen Sinne wiederherzustellen, welche in der früheren eigenen Gerichtsbarkeit des Rektors und Senats über die Universitätsangehörigen bestand und welche nach und nach überall in die Befugnisse des Universitätsrichters umgewandelt worden war, die akademische Disziplin und Polizeigewalt wahrzunehmen und zu verwalten. Mit diesem Zustand hat man sich wohl überall befriedigt abgefunden. Auch die Lehr- und Lernfreiheit stand zurzeit nicht unmittelbar auf dem Spiele; die eine ist in der Verfassung gewährleistet mit dem Satze „die Wissenschaft und ihre Lehre ist frei“ und mag es auch nicht an Bestrebungen fehlen, der autoritäts- und dogmenlosen, auf Wahrheitsuchen gerichteten Wissenschaft mit reaktionären Forderungen zu nahe zu treten und liegt auch in dem Vordringen des Konfessionalismus und Klerikalismus auf den Universitäten mancherlei Gefahr für die Voraussetzungslosigkeit der freien Forschung, so ist die Verfassung zunächst noch nicht angetastet worden. Desgleichen ist auch die Lernfreiheit, die Befreiung vom schulmäßigen Lehrzwang der Scholastik und die Freizügigkeit der akademischen Bürger nicht ernstlich

in Frage gestellt worden. Man glaubte jedoch zu bemerken, daß der Selbstregulierung des studentischen Verbindungsbetriebes, welche mit der Ausscheidung der besonderen konfessionellen Verbindungen neuerdings eingesetzt hatte, von den Kultusbehörden Schwierigkeiten bereitet und Fesseln angelegt werden sollten. Man empfand es als Beeinträchtigung der Freiheit, daß in kleinlicher Weise den deutschen Studenten im Reiche verwehrt wurde, den österreichischen Kommilitonen ihre Sympathien kundzugeben zu deren Kämpfen gegen Italiener, Slaven und Czechen, daß man die Studentenausschüsse und andere Neubelebungen des Gemeinschaftsgeistes schikanierte mit dem Bemerken: akademische Freiheit ist ein Begriff, den wir nicht kennen — und daß das alles geschah, um sich im Reiche und in Preußen die Freundschaft der Zentrumspartei zu erhalten. Gegen diese Verquickung von Politik und Konfession, wie sie in den katholisch-konfessionellen Verbindungen zum Ausdruck kam und wie sie sich dann in der Stellungnahme des preußischen Kultusministeriums zu den akademischen Kämpfen widerspiegelte, protestierte man auf den deutschen Hochschulen in den Alten-Herren-Kreisen und schließlich in der gesamten deutsch-nationalen Welt, weil man darin eine Gefahr für die akademische Freiheit, einen greifbaren Versuch der klerikalen Beeinflussung und der Schulmeisterei des Studentenlebens und im weiteren Verfolg allerdings auch eine Gefahr für den Wissenschaftsbetrieb und die freie Forschung selbst sah. Denn nach den Studentenausschüssen, kam man auch den Senaten mit Maßregelungen und schließlich war dann bis zur Einschränkung der Lehrfreiheit auf dem Verwaltungswege, durch Begünstigung dienstbeflissener Professoren und Kaltstellung unbequemer Hochschullehrer kein großer Schritt mehr zu machen. Indem also die Studentenschaft fest blieb und die Nebel der klerikalen Politik zerteilte, erwarb sie sich ein nationales und kulturelles Verdienst, das deswegen umsomehr Anerkennung verdient, weil sich die Studentenschaft nicht zu Überschreitungen ihrer Befugnisse und zu überspannten Forderungen hinreißen ließ.

Im Sommer 1904 wurde in Jena eine vor kurzem aufgetane katholische farbentragende Verbindung aufgelöst, weil es zu fortwährenden Reibungen zwischen dieser Verbindung und den übrigen Korporationen gekommen war. Man hatte der katholischen Verbindung vorgeworfen, mit Hilfe der Geistlichkeit und klerikaler Hintermänner aus andern Verbindungen katholische Verbindungen abzukeilen und sich der Verkehrsformen der schlagenden Verbindungen (Kartenwechsel bei Renkontres) zu bedienen, ohne die bei den satisfaktionsgebenden Verbänden üblichen Konsequenzen zu ziehen. Im Interesse des Friedens und der öffentlichen Ordnung also erfolgte deshalb die Auflösung der konfessionellen Verbindung. Das gab in der klerikalen Presse einen großen Entrüstungssturm und Jena war fortab in dieser Presse der Gegenstand des ultramontanen Hasses: ein „Nest“ der Finsternis und Unfreiheit. Die Parlamente sollten mobil gemacht werden, um die thüringischen Erhalterstaaten der Universität Jena zur Ordnung zu rufen. Eine Folge dieser heftigen Erörterungen war, daß die Bewegung gegen die konfessionellen Verbindungen auf die

technischen Hochschulen übersprang. In Hannover und Braunschweig fanden Versammlungen statt, in Hannover beantragte am 30. Juni 1904 der dortige Verein deutscher Studenten, bei Rektor und Senat vorstellig zu werden, konfessionelle Verbindungen „als Pflanzstätten antinationaler Gesinnung" zu verbieten; der Antrag wurde angenommen und nun richtete sich zunächst die ultramontane Wut gegen die nationale Studentenschaft der technischen Hochschulen; man hielt sie für weniger widerstandskräftig als die alten Korporationen und Institutionen der Universitäten und gedachte hier mit Hilfe der zentrumsfreundlichen Obrigkeit den „Trotz" zuerst zu brechen. Vor allem kam es darauf an, die Bewegung zu lokalisieren, dafür zu sorgen, daß sie sich nicht auf die anderen Hochschulen und Universitäten ausbreitete, also namentlich den Studenten einer Hochschule zu verbieten, sich mit den übrigen Kommilitonen in Verbindung zu setzen und zu verständigen, sei es zur Abwehr, sei es zum Angriff. Eine scheinbar den Stempel der Unbefangenheit tragende Gelegenheit zu solchem Einschreiten gab der Aufruhr in Innsbruck, der dort vom 3. bis 6. November 1904 herrschte und bei dem die italienischen Studenten mit Revolvern auf die deutschen schossen, was diese mit der Zerstörung der italienischen Fakultät und sonstiger italienischer Häuser beantwortet hatten. Zwei deutsche Studenten waren im Nationalitätenkampfe gefallen. Wie seinerzeit den hartbedrängten deutschen Studenten in Prag, die sich gegen die Czechen zu wehren hatten, ein Huldigungsgruß der deutschen Studenten gesandt worden war, so hatten die hannoverschen Studierenden auch diesmal den deutschen Kommilitonen in Innsbruck ihre Sympathien telegraphisch ausgedrückt. Früher hatte man daran nicht Anstoß genommen, diesmal aber wurden der Vorsitzende des vorjährigen und des derzeitigen Ausschusses der hannoverschen Studentenschaft mitsamt dem Rektor nach Berlin ins Kultusministerium zitiert. Man stellte den Studenten die schärfsten akademischen Strafen in Aussicht, auch wenn sie als Vertreter im Auftrage ihrer Kommilitonen handeln würden und gab alsbald einen Erlaß heraus, worin den Studierenden untersagt wurde, zwecks Förderung studentischer Interessen mit Verbänden anderer Hochschulen in Verbindung zu treten, „sofern hierin eine Gefährdung der Disziplin gesehen werden könnte." Der ganze Erlaß konnte sich nur auf die Frage der konfessionellen Verbindungen und nicht auf das Innsbrucker Telegramm beziehen und gerade das kultusministerielle Versteckenspielen mußte die Studenten erregen, diese verfehlte denn auch nicht, in Versammlungen von ihrer Mißstimmung deutlich Kunde zu geben.

Inzwischen war das Gesuch der Studenten betr. Verbot der konfessionellen Verbindungen abgelehnt worden und nun folgten Schlag auf Schlag die bekannten Mißgriffe der Behörden: Erklärungen des Berliner Universitätsrichters über die akademische Freiheit, der vergebliche Versuch die Studentenvertreter in einem Berliner Weinlokal gefügig zu machen, die Auflösung des Hannoverschen, Charlottenburger und Braunschweiger Studentenausschusses. Gerade die Bedrohung der Ausschüsse und die persönliche Haftbarmachung der Vertreter der Studentenschaft verstimmten in hohem Maße. Wurde doch der

Studentenausschuß mit Recht als eine wertvolle Einrichtung des modernen studentischen Lebens erkannt. Diese Ausschüsse waren keinem behördlichen Zwange entsprossen: sie wollen lediglich die eigenen Angelegenheiten der Hochschüler beraten und regeln und haben sich auch mit ihrer Betätigung mehrfach den Dank der Universitätsbehörden verdient. Sie haben z. B. auf Vorschlag der Deutschen Burschenschaft die Errichtung und Einweihung der Bismarcksäulen angeregt und erreicht, haben das Verrufswesen aus sich heraus an einzelnen Hochschulen beseitigt, wozu alle Disziplinarvorschriften vorher machtlos waren; sie haben gegen Anmaßungen der Ausländer auf deutschen Hochschulen Stellung genommen und durch diese Selbsthilfe wirksam Aufdringlichkeit, Störungen der Vorlesungen und andere Äußerungen des Unwesens ausländischer Studenten zurückgewiesen. Sie haben ununterbrochen in gemeinsamen Beratungen und Festen nationale Gesinnung bekundet. Man drohte nun aber mit Relegation der Studentenvertreter, ohne sich offenbar über die Tragweite dieser Maßregel klar zu sein. Denn die Relegation d. h. der Ausschluß von dem Universitäts- bezw. Hochschulstudium kann nach den Allgemeinen Vorschriften für die Studierenden der Landesuniversitäten, die sinngemäß auch für die Hochschüler gelten, nur auf Grund einer rechtskräftigen Verurteilung wegen einer strafbaren Handlung ausgesprochen werden, wenn dieselbe aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist. Solche strafbaren Handlungen lagen aber selbstverständlich nicht vor und darum wandten sich die Hannoverschen Studenten in einer Eingabe vom 14. Januar 1905 an Rektor und Senat, worin sie Verwahrung gegen diese Behandlung der Vertreterschaften einlegten und sich das Recht, mit ihren Kommilitonen an anderen Hochschulen geistig zu verkehren zurückerbaten, bezw. die Einschränkung jenes allgemeinen staatsbürgerlichen Rechtes zurückwiesen. Tatsächlich steht rechtlich der Student in dieser Angelegenheit nicht anders da, wie jeder andere Bürger; der Staatsrechtslehrer von Bar bemerkte in dieser Hinsicht:

„Wenn Artikel 27 der preußischen Verfassungsurkunde sagt: „Jeder Preuße hat das Recht, durch Wort, Schrift, Druck und bildliche Darstellung seine Meinung frei zu äußern“, so muß das gleiche Recht auch dem Studenten zukommen, selbstverständlich unter der Beschränkung, welche spezielle Gesetze und namentlich das Strafgesetz festsetzen, und wenn anderen gestattet ist, ihre Meinung auch durch Sammeladressen zu äußern, wenn sie mit Personen, die sich an anderen Orten befinden, deshalb in Verbindung treten dürfen, so muß alles dieses auch dem Studenten prinzipiell freistehen, und zwar umsomehr, als einerseits die große Mehrzahl der Studierenden über 18 Jahre alt, also vollständig nach dem Strafgesetze verantwortlich ist, eine erhebliche Anzahl aber über 21 Jahre alt, also auch von väterlicher und vormundschaftlicher Gewalt frei ist, und als anderseits die für die Immatrikulation verlangte Vorbildung jedenfalls kein Grund ist, den Studenten Beschränkungen aufzuerlegen, von denen Angehörige anderer Stände und Berufsarten frei sind.

Aber bringt nicht die akademische Disziplin die Beschränkung mit sich, daß Kundgebungen über politische Fragen verboten oder nur mit Genehmigung

der akademischen Behörden erlaubt sind? Ziehen wir darüber das für die Universitäten geltende preußische Gesetz vom 29. Mai 1879 über die Rechtsverhältnisse der Studierenden zurate. § 2 dieses Gesetzes bestimmt: „Die akademische Disziplin hat die Aufgabe, Ordnung, Sitte und Ehrenhaftigkeit unter den Studierenden aufrecht zu erhalten.“ Hiernach — und dies wird auch der natürlichen Empfindung entsprechen — sind, abgesehen von den durch das Strafgesetz verbotenen, Kundgebungen unzulässig, deren Sinn oder Form eines akademischen Bürgers unwürdig (der Ehre desselben widerstrebend) ist oder den guten Sitten zuwiderläuft, und endlich Kundgebungen, welche die akademische Ordnung zu stören — Unfrieden und Streit unter den Studierenden der Universität voraussichtlich hervorzurufen — geeignet sind oder auch als Ungehorsam und Auflehnung gegen die akademische Ordnung und ihre Vertreter erscheinen.“

Von allen diesen Vorbedingungen eines behördlichen Einschreitens konnte, wie gesagt, bei dem Vorgehen der Studenten keine Rede sein und darum war das Verfahren der Kultusbehörden widerrechtlich und mußte wie jede politische Handlung, die nicht auf dem Rechte beruht, Verwirrung und Erbitterung stiften.

Es erübrigt sich, auf alle Einzelheiten des Kampfes der lokalen und zentralen Behörden mit den Studenten einzugehen; es sei nur festgestellt, daß auch die Universitäten gleich den Technischen Hochschulen unter unzweckmäßigen Verfügungen zu leiden hatten und daß man auf die Art bewirkte, daß sich immer enger und fester die deutsche Studentenschaft zusammenschloß. So kam der Eisenacher Studententag vom 11. März heran, auf dem 31 Hochschulen vertreten waren. Sämtliche Vertreter erklärten ihren Beitritt zu dem „Verband deutscher Hochschulen“. Bemerkenswert ist, daß der Satzungsentwurf die völlige Gleichstellung der Technischen Hochschulen und Bergakademien mit den Universitäten betont und so den mancherorts noch bestehenden Vorurteilen gegen die „Techniker“ entgegentritt. Zum Vorort wurde zunächst die Universität Marburg, und dann, als diese wegen der Zusammensetzung ihres Ausschusses zurücktrat, Bonn gewählt. Die umfangreiche und schwierige Frage der konfessionellen Verbindungen hatte man sich für den letzten Tag verspart. Die Verhandlungen endeten erst gegen 2 Uhr nachts. Die Ansichten gingen zunächst zum Teil recht auseinander. Zwar war man sich von vornherein darüber einig, daß die konfessionellen Verbindungen, weil sie den bestehenden konfessionellen Zwiespalt im Vaterlande verschärfen und ihre Mitglieder auf einen bestimmten Parteistandpunkt einschwören, nicht nur eine „unerfreuliche Erscheinung“, sondern eine schwere nationale Gefahr bedeuten. Aber ob und wie man gegen sie vorgehen solle, ob sie aus den studentischen Ausschüssen auszuschließen seien, ob man sich zwecks ihrer Auflösung an die Hochschulbehörden wenden solle, diese und andere Fragen führten zu lebhaften Meinungsverschiedenheiten. Die zu später Nachtstunde einstimmig angenommene Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Der Verband deutscher Hochschulen ist der Ansicht, daß die Freiheit eines jeden Studenten weder von den Behörden noch von der Studentenschaft angetastet werden darf. Daher ist es auch berechtigt, daß sich Studenten zur Pflege von

Sonderbestrebungen zusammenschließen. Der Verband ist aber der Ansicht, daß die Konfessionalität nicht Grund für die Absonderung auf studentischer Grundlage sein darf. Die Zeit des Studiums ist vielmehr außer für wissenschaftliche Bildung auch besonders für die Bildung des Charakters da. Diese ist ein besonders wertvolles erzieherisches Moment der universitas litterarum, das der Jugend Gelegenheit gibt, mit Kommilitonen der verschiedensten Anschauungen und Kreise zusammenzukommen und auch so die Anschauungen der Gegner kennen zu lernen. Dieses Moment wird aber schwer untergraben durch konfessionelle Absonderung im studentischen Leben. Diese trägt dadurch wesentlich dazu bei, daß die Spaltung unseres deutschen Volkes in zwei feindliche Parteien vergrößert wird und bedeutet damit eine ernste nationale Gefahr.

Hiergegen muß sich die deutsche Studentenschaft um so schärfer wenden, als gerade das Wohl des Vaterlandes ihr höchstes Ideal ist. Aus allen diesen Gründen kann der Verband deutscher Hochschulen die konfessionelle Absonderung als studentische Körperschaften nicht anerkennen und hält daher ihre Auflösung für dringend erwünscht, wie er andererseits eine Einigung der deutschen Studentenschaft mit Ausschluß der konfessionellen Verbingungen erstrebt."

Die vom Verband deutscher Hochschulen damals in Eisenach vertretene deutsche Studentenschaft verwarf demnach die Konfessionalität als Grundlage eines studentischen Vereinigungsbedürfnisses, weil solche Konfessionalität den Studenten die Gelegenheit nimmt, mit den Kommiltionen andern Glaubens zusammen zu kommen, sich kennen und achten zu lernen, weil sie die konfessionelle Spaltung auch in die Studentenschaft trägt und die in der Spaltung liegende nationale Gefahr verstärkt. Die unbedingte Forderung, die bestehenden konfessionellen Verbindungen von staatswegen aufzulösen, die zuerst aufgetaucht war, kann mit dem Eisenacher Beschluß als verlassen gelten. Hiergegen hatte mit Recht die öffentliche Meinung und zum großen Teil auch die Studentenschaft selbst Bedenken erhoben. Denn wer in diesen Dingen die volle studentische Autonomie wünscht, kann einer staatlichen Einmischung und Regelung nicht das Wort reden, er muß sich für Selbsthilfe erklären und das besagt auch der Schluß der Erklärung, welcher eine Einigung der Studentenschaft mit Ausschluß der konfessionellen Verbindungen forderte.

Nichts hat ja den Klerikalismus in Deutschland so gestärkt, wie die Tatsache, daß der Kulturkampf Märtyrer in Massen schuf; es wurde damals zur Ehrensache, sich in die Rollen der ecclesia militans als Mitstreiter eintragen zu lassen. Nun sind aber auch Preußen und das Reich heute viel zu schwach, um den Versuch wagen zu können, den geistigen Treibhäusern der Zentrumspolitik, diesen Konfessionsverbindungen ernsthaft zu Leibe zu gehen. Ein unseliges Spionagesystem müßte jedenfalls nach dem Verbote der konfessionellen Verbindungen einsetzen, um den alsdann geheimen Verbindungen nachzuspüren. Der prinzipielle Standpunkt daß sie eine nationale Gefahr und nicht anzuerkennen sind, war festzuhalten und auf ihn mußte sich auch die Selbsthilfe der übrigen Studentenschaft richten. Die katholischen Verbindungen erklären, eine besondere Sittlichkeit, Rechtgläubigkeit und Gotteserkenntnis gepachtet zu haben, was sie nach den bisherigen Erfahrungen nicht

gehindert hat, wie die Heiden unter dem Alkohol aufzuräumen und gelegentlich recht unchristlich mit dem Knüppel ihren heiligen Standpunkt zu vertreten. Aber gut, die Herren wollen etwas besonderes, sie wollen unter sich sein. So gebe man diesem Verlangen im vollen Umfange nach, man lasse sie zu keinem Studentenausschuß, zu keiner gemeinsamen Feier und zu keiner gemeinsamen Beratung studentischer Angelegenheiten wieder zu, bis sie ihre prinzipielle Anmaßung und konfessionellen Marken selbst abgelegt haben. Das führt nebenbei zur Klarheit, wirkt vielleicht erzieherisch mit auf die öffentliche Meinung und auf das politische Leben.

Schließlich ist auf dem Eisenacher Hochschultag beantragt und beschlossen worden, daß alle zwei Jahre ein ordentlicher Verbandstag stattfinden soll. Diesmal hatte ein herrlicher Geist in der Versammlung geherrscht, eine Freudigkeit in der Arbeit, eine Disziplin in der Geschäftsführung und im Redebetriebe, eine nationale Spannkraft, die den Kleinkram der Sonderbündelei nicht hochkommen ließ. Mit Staunen haben es die Alten gesehen, wie man auch nach den Sitzungen inter pocula einträchtig bei einander saß. Jedenfalls ist der Geist der Eintracht der geleisteten Arbeit nützlich gewesen und solcher Geist ist die natürliche Vorbedingung für künftige Erfolge. Es gibt zahllose Streitfragen in der Studentenschaft, die der gemeinsamen Erledigung harren und wenn nur mit einigem Geschmack und Takt verfahren wird und eine gewisse Ökonomie in der Inangriffnahme der Aufgaben waltet, kann und wird sich die neue Organisation voraussichtlich lebenskräftig weiter entwickeln.

Die nächste Folge des Eisenacher Beschlusses war jedenfalls, daß sich an vielen Orten, so in Hannover, Göttingen, Marburg, Charlottenburg usw. Ausschüsse bildeten, die die katholischen Korporationen ausschlossen. Darauf erging an sämtliche Universitäten und Hochschulen eine Verfügung des preußischen Kultusministeriums, nach der neue studentische Ausschüsse oder auch nur neue Ausschußsatzungen künftig der direkten Entscheidung des Ministeriums unterliegen sollen, während bisher die akademischen Behörden, in Handhabung des selbstverständlichsten Erfordernisses akademischer Freiheit, selbständig darüber befanden. Damit tritt der Kampf um die akademische Freiheit in seine zweite Phase ein; nach der Studentenschaft geht es jetzt den Universitäten, den akademischen Behörden an den Kragen. Und auch sie wehrten sich. Wir verzeichnen die Antwort, welche Rektor und Senat der Universität Göttingen in einer Eingabe an das preußische Kultusministerium erteilt hat, in der es hieß:

„Auch für die Zukunft können wir nur den dringenden Wunsch aussprechen, das bisherige vertrauensvolle Verhältnis zwischen der akademischen Behörde und der Studentenschaft unangetastet zu lassen. Es könnte ja scheinen, als ob dieses Verhältnis durch den hohen Erlaß vom 16. März nicht berührt werde, als ob der Unterschied gegen den früheren Zustand eben lediglich darin bestehe, daß die akademische Behörde, bevor sie einen Ausschuß anerkennt oder eine Statutänderung genehmigt, erst Euer Exzellenz Zustimmung einzuholen hat, daß also

diese Neuerung lediglich ein Internum der beiden Instanzen sei. Aber der Studentenschaft erscheint dies nicht mit Unrecht als ein fundamentaler Unterschied gegenüber ihrer bisherigen Rechtsstellung, und man hört daher jetzt schon aus ihrem Kreise das Wort, daß sie ihre Ausschüsse ja auch ohne jede Genehmigung einer Behörde bilden könnten. In der Tat ist nach dem Vorausgegangenen diese Stimmung erklärlich. Denn die Studentenschaft einer Universität weiß, daß die akademische Behörde ihre besonderen Wünsche, Gewohnheiten und Interessen kennt; mit ihr fühlt sie sich durch eine Jahrhunderte lange Tradition als „universitas“ im alten Sinne des Wortes verbunden, mit ihr steht sie auf jenem Fuße heiterer Vertraulichkeit, der den deutschen Universitäten von jeher ihren eigentümlichen Charakter gegeben und der es verhindert hat, daß durch politische und konfessionelle Ausschreitungen ernsterer Art das deutsche Universitätsleben vergiftet wurde. Auf diesem Gebiete jedenfalls sind wir Professoren nicht die als unpraktisch verschrieenen Theoretiker, sondern recht eigentlich die „Praktiker“, und so dürfen wir uns der Hoffnung hingeben, daß Eure Exzellenz uns wie bisher die entscheidende Stimme belassen werde.

Dazu kommt noch ein weiteres. Eure Exzellenz sind kraft Ihrer Stellung genötigt, bei Ihren Entscheidungen auf Momente hochpolitischer Natur Rücksicht zu nehmen, die außerhalb der Interessensphäre der Universitäten gelegen sind. Auch dafür haben die Studenten, und gerade die besten unter ihnen, ein feines und sicheres Gefühl. Sie wünschen mit uns Professoren, und haben dies offen ausgesprochen, daß wenigstens in bezug auf ihr studentisches Leben derartige Erwägungen den Universitäten ferngehalten werden; dies ist möglich, wenn das bisherige Bestimmungsrecht den Universitäten erhalten bleibt und damit ihr sittliches Verantwortungsgefühl auch außerhalb der wissenschaftlichen Forschung und Lehre. Denn so notwendig auch uns eine Oberaufsicht des Staates über die Universitäten erscheint, um den Gefahren einer zu weitgehenden Pflege korporativer Interessen vorzubeugen, so wesentlich erscheint es andererseits für den Flor unserer Universitäten, daß ihnen die historisch bewährten Rechte ihrer alten Selbstverwaltung nicht verkümmert werden. Wenn in wichtigen Augenblicken nationalen Lebens entscheidende Impulse von den deutschen Universitäten ausgegangen sind, so war dies nur möglich, weil sie — trotz ihrer Eingliederung in den großen staatlichen Organismus — nicht bloße Unterrichtsanstalten und abhängige Behörden geworden, sondern wirkliche Korporationen geblieben sind mit einem kräftigen Gemeingefühl und mit einer gewissen Autonomie, wie sie zur Erfüllung ihrer ethischen Aufgaben unentbehrlich ist.“

Rektor und Senat wünschten also, das besagte die würdige und wirkungsvolle Darlegung, die Aufhebung des Ministerialerlasses und damit die volle Erhaltung des bisherigen Selbstbestimmungsrechtes an den Universitäten, der „historisch bewährten Rechte ihrer alten Selbstverwaltung“. Zu diesen Rechten gehörte auch die Befugnis der Senate, selbständig über die Studentenausschüsse und ihre Satzungen zu wachen. Die Eingaben der Universitäten hatten den Erfolg, daß im preußischen Kultusministerium eine Sitzung der Rektoren einberufen wurde, welche grundlegende Bestimmungen für die Studentenausschüsse beraten sollte. Sowohl um dieser Konferenz ihre Wünsche bekannt zu geben, als auch um volle Klarheit über das weitere taktische Vorgehen zu erhalten und zu verbreiten und um die Satzungen des Hochschul-Verbandes

festzustellen, fand am 9. Mai ein außerordentlicher Verbandstag deutscher Hochschulen in Weimar statt. Er nahm am 9. Mai mit einer würdigen Schillerfeier seinen Anfang; eine Abordnung begab sich zur Fürstengruft und legte am Sarge Schillers einen Kranz nieder und als Vertreter der deutschen Studentenschaft hielt cand. med. Vagt von der Burschenschaft Derendingia-Tübingen eine Ansprache, in der er betonte, daß keiner so wie Schiller die Ideale der Studentenschaft, die Freiheit und die Liebe zum Vaterlande gefeiert habe und daß sein Idealismus allezeit in Deutschlands Jugend fortleben werde.

Zu dem Hochschultage hatten Abgeordnete entsandt die Universitäten Berlin, Breslau, Erlangen. Freiburg, Gießen, Göttingen, Halle, Heidelberg, Jena, Kiel, Königsberg, Leipzig, München, Münster, Straßburg, Rostock und Würzburg, die technischen Hochschulen Aachen, Berlin, Braunschweig, Charlottenburg, Darmstadt, Dresden, Freiberg, Hannover, Karlsruhe, München. Vom Auslande waren Vertreter der Hochschulen Bern, Zürich, Prag erschienen. Am 10. Mai begannen unter Vorsitz von cand. jur. Stahl (Alemannia-Bonn) die Beratungen. An die Göttinger und Marburger Professorenschaft wurde wegen ihrer Eingaben an das preußische Kultusministerium Begrüßungstelegramme gesandt. Eingehend besprochen wurde alsdann die vom preußischen Kultusministerium für den 10. Juni nach Berlin einberufene Rektoren-Konferenz. Der Verbandstag faßte dazu folgenden Beschluß:

„Der Verbandstag deutscher Hochschulen hat die feste Zuversicht, daß die Rektoren der deutschen Hochschulen auf ihrer zunächst stattfindenden Rektorenkonferenz zu Berlin das altüberlieferte Recht der Studentenschaft, ihre Angelegenheiten im Rahmen der akademischen Gesetze selbst zu ordnen und zu diesem Zwecke sowohl innerhalb der eigenen Hochschule als auch von Hochschule zu Hochschule in ungehinderten Verkehr zu treten, geschlossen verteidigen werden. Sie erblickt in der Absicht des Kultusministeriums, für alle Hochschulen einheitliche Normen zu schaffen, sowohl einen Eingriff in ihre überlieferten Rechte, als auch eine Verkennung der historischen Entwicklung unseres deutschen Studentenlebens, die auf jeder Hochschule zu eigenartigen, von denen der anderen abweichenden Formen und Gebräuchen geführt hat. Eine Uniformierung dieser Gebräuche würde die reiche Individualität der deutschen Hochschulen, die ihnen ihr eigenartiges, von der ganzen Welt bewundertes Gepräge gibt, vernichten. Erkannt und gewürdigt werden kann diese Eigenart jeder Hochschule nur von ihren Professoren, die mit ihr und ihren Überlieferungen verwachsen sind und mit den Studenten das untrennbare Ganze der universitas litterarum bilden. Zu ihnen haben wir das Vertrauen, daß sie im Geiste der Überlieferungen nicht nach schematischen Begriffen auf uns einwirken werden. Wir bitten, an den altbewährten Formen, nach denen jede Hochschule frei und selbständig ihre Gestaltung bestimmen durfte, nicht rütteln zu wollen."

Nach längerer Diskussion wurden für den Verband deutscher Hochschulen folgende Grundsätze aufgestellt:

1. Die Studienjahre sind für den Studenten eine Zeit der Entwicklung, in der er sich vorbereiten soll, insbesondere für die Ausübung seines

späteren Berufs im Dienste des Vaterlandes. Diese Vorbereitungen umfassen: den Erwerb des für seinen späteren Beruf notwendigen Wissens; die Ausbildung des Charakters, d. h. das Streben, sich durch Selbsterziehung zu einer geistig wie sittlich freien Persönlichkeit zu entwickeln. Dies ist nur möglich, wenn der Student die ihm von der Hochschule gebotene Gelegenheit benutzt, in Berührung mit Kommilitonen der verschiedensten Anschauungen und Kreise zu treten und im unbefangenen Verkehr mit ihnen die eigenen Anschauungen zu bilden und zu entwickeln.

2. Aus dem Bewußtsein, ein Lernender zu sein, und aus dem Prinzip der Selbsterziehung folgt für den Studenten die Pflicht, jede Absonderung nach parteipolitischen oder konfessionellen Gesichtspunkten selbst zu vermeiden und ihr gegebenenfalls bei seinen Kommilitonen entgegenzutreten.

3. Die wirksame Betätigung des Prinzips der Selbsterziehung wird dem Studenten gewährleistet durch die akademische Freiheit. Diese schließt vor allem in sich I. die Lernfreiheit, II. die Freiheit, sich zu Vereinigungen zum Zwecke der Selbsterziehung zusammenzuschließen und allgemeine studentische Angelegenheiten sowohl innerhalb der eigenen Hochschule, als auch zwischen verschiedenen Hochschulen frei zu besprechen. Die akademische Freiheit, die der Student genießt, legt ihm auch die Pflicht auf, sie nicht zu mißbrauchen. Mißbrauch der Freiheit aber ist es, wenn man die oben ausgesprochenen Pflichten des Studenten verletzt und sich insbesondere zu geschlossenen Korporationen rein politischer oder konfessioneller Natur von der übrigen Studentenschaft absondert.

4. Außer diesen Rechten genießt der Student noch besondere Vorteile infolge des Ansehens, das die deutsche Studentenschaft durch ihre geschichtliche Entwicklung erworben hat. Die Studentenschaft hat die Pflicht diese Stellung zu wahren und zu festigen; sie mag dabei darüber wachen, daß ihr Ansehen und ihre Traditionen nicht durch einzelne Studenten oder Gruppen von Studenten gefährdet werden.

„Auf dieser gemeinsamen Grundlage haben sich die Vertreter der deutschen Hochschulen zu einem Verbande der deutschen Hochschulen zusammengeschlossen.

§ 1. Der Verband bezweckt die Einigung der deutschen Studentenschaft, sowie die Vertretung und Förderung der allgemeinen studentischen wie nationalen Interessen, soweit letztere sich mit dem Wirkungskreis deutscher Studenten berühren. Von jeder aktiven Politik hält sich der Verband fern.

§ 2. Mitglied des Verbandes kann jeder Student einer reichsdeutschen Universität, Technischen Hochschule oder Bergakademie werden, wo nur eine vom Verband deutscher Hochschulen anerkannte Organisation besteht.

Jede Hochschule hat das Recht, die Form dieser Vertretung so zu wählen, wie sie der bei ihr bestehenden historischen Entwicklung und Gründen der Zweckmäßigkeit entspricht."

In den weiteren Paragraphen werden die rein geschäftlichen Angelegenheiten geregelt. Der Verbandstag deutscher Hochschulen soll alle zwei Jahre am 21. Juni, der Sonnenwende, zur Bismarckfeier, bei der die Höhen-

feuer abgebrannt werden, stattfinden. Nach Erledigung der Verbandssatzungen ging man zur Besprechung der Frage der konfessionellen Verbindungen über, wozu der Verbandstag folgende Erklärung abgab:

„Der außerordentliche Verbandstag deutscher Hochschulen erklärt: Die auf dem ordentlichen Verbandstag in Eisenach gefaßte Resolution gegen die konfessionellen Verbindungen hat in einem Teile der Presse maßlose Angriffe und vielfache Entstellungen erfahren. Man hat vor allem behauptet, der Verband deutscher Hochschulen beanspruche für seine Mitglieder uneingeschränkte akademische Freiheit, während er selbst sie gewissen Korporationen beschneiden wolle. Man hat sich nicht gescheut, den Sinn der Resolution so zu verdrehen, als ob die konfessionellen Korporationen „mit brutaler Gewalt unterdrückt werden" sollen. Der außerordentliche Verbandstag in Weimar stellt demgegenüber fest, daß der Verband deutscher Hochschulen niemals beabsichtigt hat, bei irgendwelchen Behörden die Auflösung dieser Verbindungen zu verlangen. Wenn der Verbandstag in Eisenach ausgesprochen hat, er halte die Auflösung konfessioneller Verbindungen für erwünscht, so werde damit lediglich ein prinzipieller Standpunkt gekennzeichnet und die einfache Folgerung aus der Tatsache gezogen, daß der Verband derartige Korporationen für nicht existenzberechtigt ansieht und in der durch sie geforderten Verschärfung der konfessionellen Gegensätze eine nationale Gefahr erblickt. Dabei ergibt sich für den Verband das Recht und die Pflicht, die andersdenkende Studentenschaft im Gegensatz zu den konfessionell abgesonderten Kommilitonen zusammenzuschließen."

Damit war also klar und deutlich der Standpunkt eingenommen, daß die Studentenschaft aus sich heraus ohne Inanspruchnahme der behördlichen Hilfe die konfessionellen Verbindungen durch Ausschluß aus den gemeinschaftlichen Vertretungsorganisationen bekämpfen wollte. Die einmütige Haltung der Studentenschaft hatte die Wirkung, daß der Kultusminister, der am 21. Mai einberufenen Rektorenkonferenz mitteilte, daß der Erlaß vom 16. März zurückgezogen oder wie sich der Minister ausdrückte „von selbst in Wegfall gekommen" sei. Im übrigen betonte der Minister die volle Gleichberechtigung der konfessionellen Verbindungen und bewies damit, daß es richtig war, was der Redner der klerikalen Korporation in Hannover gesagt hatte: „Das ganze Ministerium steht hinter uns". Nach alledem kann der errungene Sieg der akademischen Jugend und der Universitätssenate nicht allzugroß erscheinen und es muß angenommen werden, daß jetzt erst mit voller Intensität die klerikale Agitation einsetzen wird, zumal da das Kultusministerium sich entschlossen hat, auf den Hochschulen Strafsyndici einzusetzen, welche den akademischen Behörden als Regierungsjurist und väterlicher Berater von seiten der Regierung beigegeben werden soll. Eine andere Form, der studentischen Erregung beizukommen, war der u. a. in Charlottenburg gemachte Versuch, den Studentenausschüssen einen Namen aufzudrängen, der einen neuen Verbindungscharakter darstellen sollte und der nicht konfessionellen Studentenschaft eine Ausnahmestellung anzuhängen, sie in die Negation zu schieben. Sie sollten sich „nichtkonfessioneller Verband" nennen. Damit hätten die konfessionellen Verbindungen erreicht, auf Veranlassung der Be-

hörden sozusagen als das Normale im Studentenleben unserer Zeit zu erscheinen, während die überwiegende Mehrheit der Studentenschaft als eine abweichende Spielart davon charakterisiert worden wären. Gegen diese Umdrehung des Spießes wehrte man sich natürlich, was alsdann Auflösung der der Ausschüsse, Entfernung des schwarzen Brettes und ähnliche behördliche Reglementierung unzweckmäßiger und unwirksamer Art zur Folge hatte. So ist also noch vieles in der Schwebe und in der Entwicklung begriffen und es müssen alle Energie und Wachsamkeit wieder aufgeboten werden, um den Sieg des Konfessionalismus über die nationale Studentenschaft zu verhindern. Auf den Pfingsttagungen 1905 der großen studentischen Verbände wurden Beschlüsse gefaßt, die dem Geiste der einmütigen Abwehr gegen die konfessionelle Überflutung der deutschen Hochschulen kräftigen Ausdruck verliehen. Die Deutsche Burschenschaft gab ihre Stellung zu den Kämpfen in nachstehender Entschließung auf dem Burschentage zu Pfingsten 1905 zu erkennen:

„Die deutsche Burschenschaft, welche ihrer Geschichte und ihren Satzungen gemäß ihre Mitglieder zu vorurteilsfreien Bürgern im nationalen Staat erziehen will und sie auf Grund freier wissenschaftlicher Forschung auf der universitas litterarum zu einer selbständigen Lebensauffassung führen soll, begrüßt mit Freuden die vom Verbande deutscher Hochschulen geleitete Bewegung für die akademische Freiheit und gegen die konfessionellen Verbindungen und unterstützt die Beschlüsse des Verbandes deutscher Hochschulen. Sie spricht die Erwartung aus, daß die einzelnen Burschenschaften in diesem Geiste auf ihren Hochschulen wirken und macht namentlich ihren Mitgliedern zur Pflicht, die konfessionellen Verbindungen zu bekämpfen."

Jede örtliche Burschenschaft soll auf dem nächsten ordentlichen Burschentage Bericht über die Tätigkeit im Kampfe gegen die konfessionellen Verbindungen erstatten.

Wie sich nun auch die Dinge gestalten mögen und was auch am letzten Ende der Kampf an Erfolgen bringen möge, jedenfalls hat die deutsche Studentenschaft einen schönen Kampf gekämpft, der niemals, wie die Dinge im Vaterlande liegen, ganz abgeschlossen werden kann. Die aber den preußischen Kultus wahren und fördern wollen und auch die akademische Jugend im guten deutschen Geiste leiten sollen, erinnern wir an ein Wort von Ernst Moritz Arndt, der die akademische Freiheit als lieblichste und köstlichste Blume des germanischen Geistes gefeiert hat:

„Diese Herrlichkeit", sagte er, „die wir nie genug preisen können, ist jetzt (1815) an die 60 Jahre alt, und wir wünschen, daß die Deutschen nimmer ihres Alters Grenzen erblicken. Nichts beurkundet mehr den frischen und hohen Sinn unseres Volkes, das Geistige und Dichterische seiner Uranlagen, die tiefe Ehrfurcht vor der Freiheit und der Ungebundenheit der himmlischen und überirdischen Kräfte, als daß diese freieste Schöpfung mitten im Getümmel und Wechsel der Zeiten hat bestehen können. Wer wirklich ein Student gewesen ist, wie sollte er ein Volk nicht preisen, das ihm

solange ein Leben erlaubt hat poetischer Freiheit und Gleichheit ohne Zwang und ohne Sünde, wo die unermeßliche Weite der Geisterwelt geöffnet ist und wo die Bürgerwelt nicht vor jede übermütige Lust und jede jugendliche Kühnheit einen Schlagbaum mit Wächtern stellt, die mit Stöcken und mit Spießen zur gemeinen Ordnung und gemeinen Tugend treiben. Wer diese höchste Zeit des Daseins, diese deutsche Studentenzeit, durchlebt und durchgespielt und durchgefühlt hat, wer in ihr gleichsam alle Schatten eines dämmernden Vorlebens und alle Masken einer beschränkteren und mühevolleren Zukunft in verkleideten Scherzen und mutwilligen Parodien durchgemacht hat, der nimmt in das ärmere Bürgerleben, dem er nachher heimfällt, und dem er seinen gebührlichen Zins abtragen muß, einen solchen Reichtum von Anschauungen und Phantasien hinüber, die ihn nie ganz zu einer chinesischen Puppe und zu einem hohlen und zierlichen Lückenbüßer und Rückenbücker der Vorzimmer werden lassen."

Seit den Tagen der ersten Burschenschaft ist die Ehrenordnung ein außerordentlich heiß umstrittenes Gebiet der studentischen Polemik. Die Burschenschaft hat sich von Anfang an auf den Standpunkt der unbedingten Satisfaktion gestellt, nach dem Grundsatz, welchen u. a. die Ehrenordnung der Leipziger Burschenschaft von 1818 in § 5 folgendermaßen ausspricht: „Ein jeder freie Mann hat das Recht und die Pflicht zur Erhaltung seines guten Namens und der Achtung seiner Mitbrüder denjenigen, der einen Zweifel in seinen Wert gesetzt (oder, mit anderen Worten ihn beleidigt) hat, zum Widerruf dieser Beleidigung, und war sie arg, zur Abbitte zu vermögen. Will aber der Beleidiger keines von beiden, so bleibt ihm nichts übrig als Genugtuung durch die Waffen zu fordern." Diesen Standpunkt der unbedingten Satisfaktion hat die Burschenschaft nicht verlassen, sie hat wohl verschiedene Mittel der Genugtuung im Laufe der Jahrzehnte gebraucht, es haben auch wohl Verschiebungen in der Abschätzung der Schwere von Beleidigungen, in den Arten der Waffen, in den Formen der mündlichen Satisfaktion stattgefunden, immer aber sind wir für wehrhafte Selbstverteidigung des Mannes eingetreten. Mancherlei Bestrebungen im heutigen öffentlichen Leben zielen nun auf eine Milderung der Duellsitten bis zur völligen Verwerfung des Zweikampfes hin. Für eine vernünftige Auffassung in der Zweikampffrage tritt die Burschenschaft ein, sie will durchaus das Rohe, Gewalttätige und Renommistische verbannen, aber in der völligen Verwerfung des Zweikampfes kann sie keinen Idealzustand erblicken. Seit dem 1. Oktober 1902 sind für die Deutsche Burschenschaft bestimmte

Ehrengesetze und Zweikampfregeln

in Kraft getreten, welche die Gründe für und gegen das Duell sorgfältig abwägen, den Zweikampf auf ein Mindestmaß der Anwendung beschränken und andere Formen der Genugtuung in ausreichendem Maße zulassen. Es heißt in dem allgemeinen Teil dieser Ehrengesetze und Zweikampfregeln:

„Die Sühne kann erlangt werden durch Ehrenerklärungen oder durch den Zweikampf. Sieht der Beleidiger sein Unrecht ein, so ist es seine Pflicht, die Beleidigung zurückzunehmen, erforderlichenfalls mit dem Ausdruck des Bedauerns über den Vorfall. Es gibt jedoch Beleidigungen, die sich nicht zurücknehmen lassen und für die eine hinreichende Genugtuung zu gewähren keine staatliche Einrichtung imstande ist, ja, wo der staatliche Rechtsschutz völlig versagt. Andere Beleidungen sind wiederum der Art, daß eine öffentliche gerichtliche Verhandlung das Gefühl des Verletzten nur noch schwerer kränken und ihn preisgeben würde. Hier ist die Genugtuung durch die Waffe unabwendbar.

Damit nicht schrankenlose Willkür herrscht, hat die deutsche Studentenschaft die Einrichtung des Ehrengerichts getroffen.

Aus der Unterordnung des einzelnen unter das Ehrengericht und der damit verbundenen Anerkennung der Autorität und Unanfechtbarkeit des Ehrengerichts ergibt sich für die Ehrenrichter die ernste Pflicht, sich des ihnen geschenkten Vertrauens würdig zu erweisen, nur nach bestem Wissen und Gewissen zu urteilen und die volle Verantwortung vor den Parteien wie vor der Öffentlichkeit zu übernehmen. Ihre Aufgabe besteht darin, den dem Ehrenhandel zugrunde liegenden Tatbestand aufzuklären und dafür zu sorgen, daß Beleidigungen, die nur auf Mißverständnissen, Erregungen und Übereilungen beruhen, ausgeglichen werden, und wenn eine friedliche Lösung ausgeschlossen ist, daß Beleidigung und Forderung in keinem Mißverhältnis zu einander stehen. Es ist deshalb grundsätzlich Gewicht auf gemeinsame Sitzung zu legen und nur in Ausnahmefällen ein getrenntes Ehrengericht zuzugestehen.

Aber noch eine weitere wichtige Aufgabe fällt dem Ehrengericht zu: Es hat dafür zu sorgen, daß der Zweikampf nicht in einen frivolen Raufhandel ausartet. Wer grundlos den Ruf seines Mitmenschen zu schädigen sucht und durch leichtfertige und böswillige Provokationen Streitigkeiten heraufbeschwört, hat kein Recht auf die Mittel des Zweikampfes.

Das Ehrengericht hat unter Umständen dem Beleidiger das Verwerfliche und Leichtfertige seiner Handlungsweise vor Augen zu führen. Weigert sich der Beleidiger, dem Anheimgeben des Ehrengerichts zu folgen, die Beleidigung zurückzunehmen, eventuell mit dem Ausdruck des Bedauerns, so ist das Ehrengericht befugt, auf Widerruf oder auf Widerruf mit dem Ausdruck des Bedauerns zu erkennen.

Die wichtigste Aufgabe bei der Regelung von Ehrenhändeln fällt den Kartellträgern zu, die von beiden Seiten sofort zu wählen sind. Sie haben ihren Auftraggebern mit Rat und Tat zur Seite zu stehen und zu versuchen, durch gemeinsame Verhandlung eine Verständigung herbeizuführen. Leichter als es dem Ehrengericht möglich ist, können sie auf eine friedliche Lösung hinarbeiten, deren Gelingen sie als eine Ehre für sich betrachten müssen. Da sie bereits gewisse Aufgaben des Ehrengerichts auszuführen haben, leisten sie diesem eine wesentliche Vorarbeit. Es empfiehlt sich daher, nur gewissenhafte und erfahrene Leute zu Kartellträgern zu wählen, die sich der ihnen übertragenen Verantwortung voll bewußt sind.

Es ist eine Ehrenpflicht aller Beteiligten, dafür zu sorgen, daß die Austragung des Zweikampfes nicht unnötig verzögert und daß bei ihm in ritterlicher Weise verfahren wird."

In einem besonderen Teil geben nun die „Ehrengesetze" die für die Burschenschaft gültigen Bestimmungen zur Austragung von ernsten Ehrenhändeln, wobei die im allgemeinen Teil dargelegten Grundsätze in klare und präzise Vorschriften verdichtet sind. Wir verzeichnen nur die wichtigsten Bestimmungen des umfangreichen Ehrenkodex.

§ 4. Genugtuung wird gegeben: 1. durch Ehrenerklärung, das ist die ausdrückliche Erklärung, daß man nicht die Absicht gehabt hat zu beleidigen; 2. durch Widerruf (Revokation); 3. durch Widerruf mit dem Ausdruck des Bedauerns (Revokation und Deprekation); 4. durch den Zweikampf. Ist die Beleidigung schriftlich gefallen, kann auch eine schriftliche Entschuldigung gefordert werden.

Sämtliche vom Ehrengericht verlangten Erklärungen sind ausdrücklich zu geben, allenfalls schriftlich oder vor Zeugen.

§ 8. Ein Zweikampf bis zum Tode eines der Gegner darf von dem Ehrengericht nicht gestattet werden; eine Forderung bis zur Kampfunfähigkeit eines der Gegner ist nur in sehr ernsten Fällen zuzulassen. Doch kann hier der Unparteiische mit Zustimmung der beiden Gegner bei Pistolen nach mehr als dreimaligem Kugelwechsel, bei Säbeln im Falle völliger Erschöpfung der beiden Gegner den Kampf für beendigt erklären.

§ 9. Eine Forderung auf Pistolen zwischen Studenten soll nur dann vom Ehrengericht zugelassen werden, wenn einer der Gegner durch körperliche Gebrechen verhindert ist, auf blanke Waffen anzutreten.

Zur Feststellung des körperlichen Gebrechens ist auf Verlangen des Ehrengerichts das Zeugnis eines approbierten Arztes beizubringen.

§ 15. Der Austragung einer Säbel- oder Pistolenforderung hat ein Ehrengericht vorauszugehen.

§ 16. Das Ehrengericht, welches innerhalb dreimal vierundzwanzig Stunden nach Annahme der Forderung stattfinden muß, setzt sich zusammen aus einem Vorsitzenden, der von seiten des Forderers zu stellen ist, und aus mindestens vier Beisitzern, von denen jede Partei die Hälfte ernennt.

Zu Ehrenrichtern sind möglichst ältere und erfahrene Herren zu wählen; bei der schwersten Säbelforderung und bei Pistolenforderungen sind tunlichst solche Herren hinzuzuziehen, die bereits im bürgerlichen Leben stehen.

§ 20. Das Ehrengericht ist befugt: 1. die Forderung abzulehnen, falls nach seiner Ansicht eine Beleidigung nicht vorhanden oder von dem Beleidiger eine Ehrenerklärung freiwillig abgegeben worden ist; 2. die Forderung auf eine minder schwere, bei Studenten auch auf Schläger, herabzusetzen; 3. auf Widerruf oder Widerruf mit dem Ausdruck des Bedauerns zu erkennen.

Ist keiner dieser Beschlüsse gefaßt, so gilt die Forderung als genehmigt.

§ 21. Bestehen Zweifel an der Satisfaktionsfähigkeit eines der Gegner, so hat das Ehrengericht hierüber Erhebungen anzustellen, und wenn nötig, die Verhandlungen zu vertagen. Ergeben sich die Zweifel als berechtigt, so hat das Ehrengericht die weiteren Maßnahmen zu veranlassen.

§ 24. Die Austragung einer schweren Forderung ist nach Möglichkeit zu beschleunigen. Ein Zweikampf auf Pistolen muß innerhalb 48 Stunden, ein solcher auf Säbel innerhalb 8 Tagen nach dem Ehrengericht ausgetragen sein. Das Ehrengericht kann unter gewissen Umständen eine längere Frist bewilligen.

§ 30. Die zulässigen schweren Forderungen sind: 1. die einfache Säbelforderung auf 15 Minuten; 2. die verschärfte Säbelforderung auf 15 Minuten; 3. die verschärfte Säbelforderung bis zur Kampfunfähigkeit.

§ 50. Folgende zwei Arten des Zweikampfes auf Pistolen sind zu unterscheiden: a) Pistolenduelle mit festem Standpunkt (Forderungen auf Distanz, Ziel usw.), b) Pistolenduelle mit Vorrücken (Forderungen auf Barriere).

§ 51. Bei a soll die Entfernung nicht über 20 m (ungefähr 15 Sprungschritte) und nicht unter 13 m (10 Sprungschritte) betragen. Die Paukanten schießen von ihrem festen Standpunkt aus.

Forderungen auf Barrière sind nur auf 4 und 7 m (3 bis 5 Sprungschritte) zulässig.

Mit der Festsetzung dieser Grundsätze und Bestimmungen für schwere Ehrenhändel glaubt die Burschenschaft das Ihre zu dem beigetragen zu haben, was man die Lösung der Duellfrage nennt und was wohl in alle Zeiten unter deutschen Männern nicht viel anders gehandhabt werden kann, als es unter der Anwendung unserer Grundsätze heute geschieht. Leider ist die Pistole noch viel zu sehr bei der Austragung von schweren Beleidigungen zwischen Burschenschaftern und Nichtburschenschaftern in Gebrauch; auch hier einen Wandel der Ansichten zu schaffen, ist die Burschenschaft lebhaft bemüht. Es muß gelingen, der blanken Waffe, als der des deutschen Mannes besten und würdigsten, wieder die uneingeschränkte Anerkennung in unserem ganzen Volksleben zu verschaffen.

Im Wintersemester 1902 setzte darum eine starke Bewegung auf den deutschen Hochschulen gegen die Pistolenduelle ein, um auch Kreise in ihren Bann zu ziehen, welche bislang dieser Frage keine Beachtung geschenkt hatten, obwohl die tragischen Fälle von Insterburg, Jena und Mörchingen sie darauf verwiesen hatten. Die Bewegung war von der Deutschen Burschenschaft ausgegangen, welche auf dem ordentlichen deutschen Burschentage 1902 in Eisenach beschlossen hatte, an die Offizierkorps und an die Kriegsminister der Bundesstaaten mit dem Ersuchen heranzugehen, die Pistole nach Möglichkeit auch bei schweren Ehrenhändeln außer Gebrauch zu setzen und an ihre Stelle den Säbel treten zu lassen. Die Bewegung ist aber weit über den Kreis der Burschenschaften hinausgewachsen und ist zu einer öffentlichen Angelegenheit geworden, welche die Presse auf das lebhafteste beschäftigt hat und an welcher alle satisfaktiongebenden Körperschaften der deutschen Hochschulen regen und fördernden Anteil genommen haben. Die von der gesamten Burschenschaft vorgeschlagene Resolution ist zwar nicht ohne Widerspruch geblieben, aber das überwiegende Gros der Studentenschaft, die hier

in Frage kommen kann, nämlich die satisfaktiongebende, hat sich auf ihrer Grundlage vereinigt und so ein schönes Zeichen gegeben, daß es bei aller Zersplitterung dennoch möglich ist, mit einer vernünftigen Idee die widerstrebenden Kräfte einem Ziele zuzuführen. Ganz recht führte damals in den „Hochschul-Nachrichten" ein alter Korpsstudent aus, daß die Bewegung „ein Schritt von eminent praktischer Bedeutung sei".

Die von den Burschenschaftern an den einzelnen Hochschulen gestellten Referate gingen davon aus, daß in einem großen Teil der akademischen Welt seit Jahren die Ansicht herrschte, daß zur Austragung von Ehrenhändeln die blanke Waffe am geeignetsten ist, und daß zur Pistole nur gegriffen werden soll:

1. im Falle schwerster Familienbeleidigung,
2. im Falle körperlicher Unfähigkeit eines Teils, die blanke Waffe zu führen,
3. im Falle, daß ein Kontrahent mit einer ansteckenden, durch das Blut übertragbaren Krankheit behaftet ist.

Bei Ehrenstreitigkeiten zwischen Studenten (Studierten) werde schon meist nach diesen Grundsätzen verfahren. Die Bestimmungen des Zweikampfes auf Säbel, sowie die Ehrengerichte hätten solche Form und solchen Inhalt erhalten, daß dem Ernste und der Schwere der Beleidigung entsprechend durchweg eine ausreichende Sühne erfolgte, trotz des Verzichtes auf die Pistole. Die Pistole sei völlig ungeeignet, im ritterlichen Kampfe die gerechte Sühne einer Beleidigung herbeizuführen. Denn sie sei eine dem Zufall allzu weiten Spielraum lassende Waffe, die nicht selten in ernsten Fällen versagte und oft bei verhältnismäßigen Bagatellen zum Tode eines der Kontrahenten führte. Die festeste Stütze habe zurzeit das Pistolenduell im deutschen Offizierkorps, obwohl der oberste Kriegsherr, Kaiser Wilhelm II., wiederholt in Erlassen an die Offizierkorps die möglichste Einschränkung der Pistolenduelle gefordert und Tüchtigkeit in der Führung der blanken Waffe empfohlen habe, und obwohl das in Offizierskreisen gebräuchliche Nachschlagebuch bei Austragungen von Ehrenhändeln für den Offizier erklärt, daß die „ritterlichste Waffe zum Ausgleich von Ehrenhändeln stets der Säbel bleibt." Bei Streitigkeiten zwischen Zivilisten und Offizieren pflegt entweder ein unblutiger Ausgleich oder ein Pistolenduell das Ergebnis zu sein. Eine Abstufung in der Austragung von Ehrenhändeln entsprechend der Schwere der Beleidigungen sei so gut wie ausgeschlossen. Auf die schwerste Säbelforderung, die auch bei schweren Beleidigungen ausreichen würde, läßt sich der Offizier fast nie ein, und zwar aus folgenden Gründen: 1. prinzipiell sind die Offizierkorps nicht geneigt, auf Säbel Satisfaktion zu geben, weil sie im Säbel keine genügend ernste Waffe sehen und weil sie fürchten, in eine Art von Mensurbetrieb verwickelt zu werden, wenn der Säbel allgemeine Anwendung findet. Sie sind der Ansicht, daß unnötigen Raufereien und Händeln mit Akademikern nur so vorgebeugt werden kann, daß beim Duell (unter Umständen) der schwerste Ernstfall gleich in Aussicht steht. 2. Die

Pistole erledigt die Ehrenangelegenheiten am schnellsten, da von einer Einpaukzeit, welche dem einen oder anderen Teile zu gewähren sei, in der Regel nicht die Rede sein kann. Auf schnellste Erledigung des Ehrenhandels muß es dem Offizier aber ankommen, weil es Gründe der Disziplin und Autorität gebieten, daß eine Beleidigung möglichst schnell aus der Welt gebracht werde. Im übrigen kann bei dem Offizier vielleicht auch die Meinung maßgebend sein, daß der Student im Gebrauch des Säbels größere Übung besitzt und deshalb beim Austragen einer Säbelforderung unverhältnismäßig im Vorteil ist.

Die grundsätzliche Stellung der Offiziere findet einen starken Rückhalt in den Ehreninstitutionen der Offizierkorps, und diese weichen im Namen und in den Funktionen von den bei den Studenten üblichen Ehreneinrichtungen wesentlich ab. Das Ehrengericht eines Offizierkorps wird von sämtlichen Offizieren eines Regiments oder eines Landwehrbezirkskommandos gebildet; es hat also wesentlich andere Bedeutung als das studentische. Aus der Mitte des Offizier-Ehrengerichts wird alljährlich ein aus drei Offizieren bestehender Ehrenrat gewählt. Der Schwerpunkt der Entscheidung liegt beim Ehrenrat, der in erster Linie das Verhalten des Offiziers in Ehrenangelegenheiten zu kontrollieren hat. Nach § 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 1. Januar 1897 ist der Ehrenrat befugt, festzustellen, daß die Ehre der Beteiligten für nicht berührt zu betrachten sei. Diese Bestimmung spricht nur von Offizieren als Beteiligten; ob sie auch zwischen einem Offizier und einer Zivilperson zur Anwendung gelangen kann, ist nicht ausgedrückt. Tatsache aber ist, daß die Entscheidungen des Offizier-Ehrenrats meist von definitiver Bedeutung sind. Da nun aber erfahrungsgemäß in der Regel schwere Forderungen vom Offizier-Ehrenrat nicht herabgemindert werden, so sind Pistolenduelle auch bei verhältnismäßig geringfügigen Streitigkeiten zwischen Offizieren und Zivilisten die Regel. Es kommt hinzu, daß die große Zahl von Zivilisten, die Reserveoffiziere sind, sich der Entscheidung des Offizier-Ehrenrats unbedingt unterwerfen müssen. Auch hierdurch finden die hinsichtlich der Pistolenduelle in den Offizierkorps herrschenden Ansichten noch in weiteren Kreisen Anerkennung und Zustimmung. Es ist aus allem ersichtlich, daß zurzeit die Pistolenforderung bei Streitigkeiten zwischen Zivil und Militär noch über Gebühr in Gebrauch ist. Die erschütternden Vorgänge in den letzten Jahren haben dazu auch die faktischen Belege gebracht.

Aus diesem Grunde glaubte also die deutsche Studentenschaft, daß eine freimütige Aussprache über die streitige Angelegenheit sowohl im Interesse des Offizierkorps als auch der Studentenschaft liegen müßte. Es fanden zu diesem Zweck an den deutschen Hochschulen Versammlungen statt, in denen sine ira et studio die Mängel des bestehenden Zustandes auseinandergesetzt und eine Resolution an die Herren Kriegsminister der Bundesstaaten beschlossen worden ist.

In folgenden Punkten faßten die Referenten meist ihre Darlegungen zusammen:

1. die deutsche Studentenschaft erachtet es als nicht billig, daß in der Regel der Student sich dem Schiedsspruch des Ehrenrats der Offiziere zu fügen hat, bei dem seine Interessen nur durch Zeugen vertreten werden, welche nach Belieben des Offizier-Ehrenrats zugezogen und entlassen werden können. Es muß demnach mehr als bisher ein auf dem Grundsatz der gegenseitigen Gleichberechtigung beruhendes Zusammenwirken in Ehrenangelegenheiten angestrebt werden;
2. es muß mehr als bisher der Möglichkeit Raum gegeben werden, daß leichte Beleidigungen durch Zurücknahme oder durch Schiedsspruch erledigt werden;
3. an die Stelle des Pistolenduells soll bei schweren Beleidigungen, abgesehen von den drei oben angeführten Fällen, eine schwere Säbelforderung treten, die eine gerechtere oder würdigere Sühne sein wird;
4. es soll seitens der Studentenschaft ernsthaft angestrebt werden, daß Belästigungen der Offiziere durch Studenten mit empfindlichen Ehrenstrafen belegt werden;
5. es muß von der Studentenschaft Gewähr geleistet werden, daß Ehrenhändel zwischen Studenten und Offizieren mit möglichster Beschleunigung ausgetragen werden.

Da Offiziere und Studenten die Ehre gleich hoch halten, so sind die Referenten überzeugt, daß beide Teile mit gutem Willen an die Sache herantreten und eine seit langer Zeit bestehende Unzuträglichkeit beseitigen. Beide Teile müssen sich bewußt sein, daß ihr Leben dem Vaterlande gehört und daß es nicht wegen kleinlicher Zwistigkeiten auf das Spiel zu setzen ist.

So beschloß man denn durchweg folgende Resolution an die Kriegsminister der Bundesstaaten zu schicken:

„An Se. Exzellenz den Herrn Kriegsminister richtet die satisfaktiongebende Studentenschaft das ergebenste Ersuchen, bei Streitigkeiten zwischen Offizieren und Studenten mehr als bisher für eine paritätische Zusammensetzung der Ehrengerichts-Organisationen Sorge zu tragen und grundsätzlich bei Austragung von Ehrenhändeln dem Säbel als der ritterlichen Waffe vor der Pistole den Vorrang verschaffen zu helfen. Wir bitten als Grundsatz anzuerkennen, daß auch bei Streitigkeiten zwischen Offizieren und Studenten zur Pistole nur gegriffen werden soll: 1. im Falle schwerster Familienbeleidigung, 2. im Falle körperlicher Unfähigkeit eines Teils, die blanke Waffe zu führen, 3. im Falle, daß ein Kontrahent mit einer ansteckenden, durch das Blut übertragbaren Krankheit behaftet ist.

Die Studentenschaft wird bei ihrem Vorschlage von dem Gedanken getragen, daß es bei den gleichen Anschauungen der Offiziere und satisfaktiongebenden Studenten in Ehrenangelegenheiten nicht schwer sein müßte, über die jetzt bestehenden Meinungsverschiedenheiten hinweg zu einer beide Teile befriedigenden Lösung der Duellfrage zu gelangen. Die Studentenschaft ist weiter der Ansicht, daß das Leben der Offiziere und Studenten dem Vaterlande gehört und daß es

nicht wegen kleinlicher Zwistigkeiten auf das Spiel gesetzt werden darf. Eine ausführliche Begründung unseres Ersuchens finden Ew. Exzellenz in dem anliegenden Bericht."

Indem die schlagenden Verbindungen, die Burschenschaften, Landsmannschaften, Turnerschaften, die Turnvereine, Gesangvereine, schwarzen und farbentragenden Verbindungen, die organisierten Finkenschaften, soweit sie Satisfaktion geben, ferner ein Teil des S. C., viele V. d. St. die Forderung ausgesprochen und ausführlichst begründet haben, daß eine Reform in den ehrenrechtlichen Beziehungen zwischen Studenten und Offizieren sowie in der Austragung schwerer Ehrenhändel angebahnt werden muß, sollen keine Konflikte entstehen, haben sie zugleich eine Einmütigkeit an den Tag gelegt, welche ihre Wirkung nicht gut verfehlen kann. Schon jetzt ist zu konstatieren, daß die Pistolenduelle bedeutend abgenommen haben. Als Gesamtergebnis ist festzustellen: in der satisfaktiongebenden deutschen Studentenschaft, soweit sie durch erdrückende Mehrheiten repräsentiert werden kann, besteht darüber kein Meinungsunterschied, daß die Pistolenduelle einzuschränken sind, daß, von bestimmten Ausnahmefällen abgesehen, die beste Austragswaffe bei schweren Ehrenhändeln zwischen gesunden und kräftigen Männern der Säbel und nicht die Pistole ist, und schließlich, daß bei Ehrenhändeln zwischen Studenten und Offizieren möglichste Gleichberechtigung der Interessen gelten und gewahrt werden soll. Über diese Meinungseinhelligkeit die Kriegsminister und Offizierkorps zu unterrichten, war Zweck und nächstes Ziel der Studentenbewegung.

Wenn die Kriegsminister darauf einmütig erklärt haben, daß das Duell an sich gesetzlich verboten und strafbar sei und daß sie daher zu einer formellen Regelung der Art und Weise eines Zweikampfes nicht die Hand bieten können, so ist das sicherlich richtig. Die Rücksicht auf das Strafgesetzbuch besteht für alle Behörden, sie konnte aber die Studentenschaft nicht hindern, ihre Anschauung bei einer nach ihrer Ansicht besonders maßgebenden Stelle zur Kenntnis zu bringen und hierbei bestimmte Wünsche in die Form der bekannten Resolution zu kleiden. Wir sind der Überzeugung, daß es gelingen wird, in Zukunft eine Einmütigkeit der Anschauungen im Sinne der den Ministern überreichten Resolutionen zu erzielen. Dieses Ziel wird am ehesten erreicht werden, wenn die satisfaktiongebende Studentenschaft die bisher gezeigte Einigkeit bewahrt und befestigt, namentlich wenn sie aus ihrem eigenen Leben die Pistole so vollständig wie möglich verbannt und im übrigen nach außen fest bleibt. Ob durch ein gemeinsames Vorgehen Gesamt-Ehrenräte für die einzelnen Hochschulen erreicht werden können, wie dies der preußische Kriegsminister in seiner Antwort mit dem Hinweise anregte, daß ein solcher Ehrenrat für die Bestrebungen des militärischen Ehrenrats eine wesentliche Hilfe bieten und entsprechende Beachtung finden werde — diese Frage muß den einzelnen Verbänden zur weiteren Prüfung anheimgestellt werden. Wir möchten gegenüber der Anregung des preußischen Kriegsministers der Ansicht Ausdruck geben, daß auch ohne solchen gemein-

samen Ehrenrat wenigstens die größeren studentischen Verbände durch ihre Ehreneinrichtungen bereits jetzt die Gewähr bieten, daß ein auf dem Grundsatze der Gleichberechtigung beruhendes Zusammenwirken in Ehrenangelegenheiten möglich und ersprießlich ist.

Es wird doch schließlich bei allen, welche ihre Ehrenangelegenheiten nicht dem Kadi oder dem Zeitungs- und Broschürenstreite anvertrauen können, und welche glauben, daß als ultima ratio dem wehrhaften Manne eine Waffe bleiben muß, sich auch die Idee durchsetzen, welche A. de Nora in Verfolg der studentischen Bewegung in der Münchener „Jugend“ in die Verse kleidete:

„Ein braver Bursch ist das Bajonett!
Die Kugel ist eine törichte Dirne!“ —
Noch immer wie erzgegossen steht
Das russische Sprichwort in meinem Hirne.

Dies Wort ist gut! Und ihr Jungen habt
Mit Recht die Schranke einmal gebrochen,
Daß ihr der Dirne den Laufpaß gabt
Und für den braven Burschen gesprochen.

Zum Teufel, ja! Solange die Ehre
Nicht besser uns schützt der biedere Staat,
Solange setzt sich ein Mann zur Wehre,
Solang' ist der Hieb die beste Parad'!

Der Hieb! Doch nicht die Kugel, die Metze,
Die nicht dem Rechte, — dem Glück nur lacht
Und aus der Rache großem Gesetze
Nur eine Hazardspiel-Regel macht.

Gibt's eine Fehde, dann Stirn gegen Stirne!
Den ehrlichen Kampf schätzt keiner gering!
— „Die Kugel ist eine törichte Dirne!
Ein wackrer Bursche die blanke Kling'!“

Ein anderes Problem des deutschen Studententums stellt die Mensurfrage dar. Auch an der Reform der Schlägermensuren hat die Burschenschaft mitgewirkt.

Die heutige Burschenschaft hat die Schlägermensur als ein Erziehungsmittel für die studentische Jugend anerkannt; sie hat auch die Bestimmungsmensur angenommen, weil es praktisch nicht durchführbar war, die jüngeren Semester zu veranlassen, sich auf dem Wege der Kontrahage Gelegenheit zur Waffenübung zu verschaffen. Man will darin manchmal einen Bruch mit alten burschenschaftlichen Traditionen und die Annahme eines korpsstudentischen Prinzips erkennen. Bis zu einem gewissen Grade wollen wir das zugeben. Aber einmal darf man doch nicht übersehen, daß die alte Burschenschaft zu allen Zeiten fleißig gepaukt hat, teils um Streitigkeiten beizulegen, teils um sich im ritterlichen Waffenspiel zu üben und zu stählen. Sie war dabei nicht auf Bestimmungsmensuren angewiesen, weil sie genügend Ge-

legenheit hatte, mit den Landsmannschaftern Stoßdegen und Rapier zu kreuzen. Zweitens ist es doch nur etwas Natürliches, daß im Laufe eines Jahrhunderts einzelne Grundsätze an Wirksamkeit und Berechtigung verlieren, daß aus solchen Grundsätzen entstandene Gegensätze sich abschleifen, ja daß man etwas Brauchbares auch vom Gegner annimmt. Darüber könnte die eigene Selbständigkeit und der eigene Wert nur leiden, wenn das vom Gegner übernommene alles selbständige Leben erstickt, wenn es alle Wesensunterschiede ausgelöscht und das eine dem andern gleich gemacht hätte, etwa mit dem Rest eines Nuancen- oder des Rangunterschiedes: erster oder zweiter Klasse. Davon kann im Ernste keine Rede sein, und die im Übereifer solches behaupten, stärken lediglich die Argumente unserer Gegner, ohne der eigenen Sache auch nur das Geringste zu nützen. Nur dort mag eine gewisse Gefahr der Verwischung scharf eingegrabener Grenzen vorliegen, wo man Äußerlichkeiten für das Wesen nimmt, wo man solchen Dingen, wie Bestimmungsmensur, eine über das berechtigte Maß hinausgehende Bedeutung beilegt. Die Gefahr solcher Veräußerlichung soll man an sich nicht leugnen, aber man tut am besten, ihr mutig entgegenzutreten. Das ist in der Deutschen Burschenschaft 1898 auf Anregung der Vereinigung alter Burschenschafter in Halle geschehen. Es wurde im Frühjahr 1898 von seiten des Vororts Berlin eine Abstimmung sämtlicher V. A. B. herbeigeführt, die mit verschwindenden Ausnahmen im Sinne der Hallenser Anregung ausfiel. Der Vorort Berlin hielt damit seine Aufgabe nicht für erledigt, glaubte vielmehr auf Grund des eingelaufenen vielseitigen Materials eine Sichtung des Stoffes und eine Aufstellung von festen Gesichtspunkten vornehmen zu sollen, die der Deutschen Burschenschaft zur Erwägung unterbreitet worden sind und deren Anerkennung gefunden haben.

Die Gründe, aus welchen eine Reform des Mensurwesens für angezeigt erachtet wurde, waren folgende: der Verfall der Fechtkunst, das Überhandnehmen der Mensurstänkerei, der Mensurbestrafungen und der Mensurdebatten, sowie die Häufung von P. P.-Suiten zwischen Burschenschaften verschiedener Hochschulen. Der Vorort Berlin ernannte eine Kommission, welche auf Grund des Paukkomments sämtlicher örtlicher Burschenschaften, die auf Ersuchen bereitwilligst eingesandt wurden, sowie der ihr sonst bekannt gewordenen Vorgänge zu nachfolgenden Beschlüssen kam.

Zunächst wurde vorgeschlagen, die Bestimmungsmensur auf zehn Minuten, die Kontrahagenmensur auf 15 Minuten allgemein abzukürzen. Ferner wurde empfohlen: größere Beweglichkeit des Oberkörpers, längere Gänge, die Wahl des Anhiebs bleibt den Paukanten überlassen, à tempo-Anschlagen ist nicht erforderlich, Einfallen der Sekundanten nur aus zwingenden Gründen gestattet. — In bezug auf die Beurteilung der Mensur wurde festgestellt, daß Anfragen, welche die Forschheit der Paukanten (auch der Beleger) in Frage stellen, zu verbieten sind, und daß die Beurteilung der Mensur der eigenen Burschenschaft überlassen bleibt.

Auf Grund dieser Vorschläge sind nun die Komments für Schlägermensuren umgearbeitet worden und es steht zu hoffen, daß dementsprechend jene oben gerügten Mensurstreitigkeiten zurücktreten und verschwinden, welche diesen Dingen erst eine Wichtigkeit zuweisen, die ihnen nicht gebührt, und welche besseres und ernsthafteres Arbeiten und Streben in der Burschenschaft erschwert.

Tages Arbeit, abends Gäste,
Saure Wochen, frohe Feste!

Die Burschenschaft hat in den Jahren der Arbeit auch manches frohe und schöne Fest feiern dürfen. Die Enthüllungsfeierlichkeit des Burschenschaftsdenkmals auf dem Eichplatz zu Jena, welche vom 1. bis 3. August 1883 unter außerordentlicher Beteiligung stattfand, zeigte den A. D. C. in jungfrischer Kraft. Dann wurde vom 4. bis 6. August 1890 die große Feier des fünfundsiebzigjährigen Bestehens der deutschen Burschenschaft in Jena festlich begangen. Es wurde ein Festspiel, welches die Geschichte der Burschenschaft und die Einigung des deutschen Vaterlandes darstellte und von Dr. G. H. Schneider (Germania-Jena) verfaßt war, aufgeführt. Ferner wurde an der Tanne, dem Stiftungshause der Jenaischen Burschenschaft, eine Gedenktafel enthüllt. Ein Kommers vereinigte am ersten Abend die Teilnehmer — etwa 1000 an der Zahl — in der Festhalle.

Ein Fest von ganz besonderer Kraft und Art war die Einweihung des Burschenschaftsdenkmals auf der Göpelskuppe bei Eisenach am 21. Mai 1902, woran weit über 1000 alte und junge Burschenschafter teilnahmen. Seit Herbst 1889 wurde ein Denkmal für die im deutsch-französischen Kriege gefallenen Burschenschafter und für die Fürsten und Staatsmänner, die Kaiser und Reich geschaffen haben, geplant. Es wurde fleißig gesammelt; eine Audienz im Jahre 1895 beim damaligen Großherzog Karl Alexander von Sachsen-Weimar ergab die volle Zustimmung zum Plane der Burschenschaft. Der Großherzog richtete damals einige Worte an den Ausschuß, die ich hier festhalten möchte: „Das schönste Denkmal, das sich die deutsche Burschenschaft nur wünschen kann, besitzt sie schon: das ist das Deutsche Reich, an dessen Bau sie redlich mitgearbeitet hat.“ Der Schluß der schönen, von großer Vertrautheit mit der Geschichte der Burschenschaft zeugenden Ansprache aber lautete: „Sagen Sie allen Burschenschaftern in nah und fern, daß ich sie grüßen lasse, und daß ich zu dem geplanten Denkmal Glück und Segen wünsche.“ Einen neuen Impuls bekamen die Vorarbeiten, als die Erben des zu Eisenach verstorbenen Dr. Bornemann ein bedeutendes Stück Land auf der Göpelskuppe zu den Zwecken des Denkmalsbaues und der damit in Zusammenhang stehenden Anlagen zur kostenlosen Verfügung stellten. Es gelang, den Schöpfer der preisgekrönten Bismarcksäulen, Herrn Architekten Kreis, für den Entwurf und die Ausführung unseres Denkmals zu gewinnen. In kühnen Umrissen entwickelte Kreis die Idee, die aufstrebenden Säulenbündel — die deutschen Stämme, das Nord und Süd einigende Band — die Burschenschaft, und aus dem Ganzen herauswachsend

die Deutsche Kaiserkrone als Abschluß der Einigungsarbeit der deutschen Nation. Das imposante Bauwerk, das so entstand, mahnt an große Männer und Taten. Da stehen im Innern des Denkmals rings die großen deutschen Helden, die das neue Reich schufen, da steht Kaiser Wilhelm I., da steht der erste Verfechter einer preußischen Hegemonie in Norddeutschland, der Beschützer der Burschenschaft, Karl August von Weimar, da stehen die Heroen aus Deutschlands Ruhmestagen: Bismarck, Moltke und Roon. Die ganze Halle durchzieht ein tiefer, heiliger Ernst, ein Geist der Ermahnung und der Andacht. Denn zwischen den eben erwähnten Statuen befinden sich vier Gedenktafeln, bedeckt mit den Namen der ruhmvoll fürs Vaterland gefallenen Krieger. Deutsche Burschenschafter sind es, 87 an der Zahl. Opferflammen umschlagen den Fuß der Tafeln, und Köpfe sterbender Krieger, teils in schmerzvoller Bewegung, teils friedvoll entschlummert, schmücken die Altäre der Opfer deutscher Treue. Über den Standbildern und Tafeln sehen wir die klangvollen Namen von Vorläufern, Mitbegründern und Verteidigern der Burschenschaft, die Namen Fichte, Arndt, Jahn, Riemann, Horn, Scheidler, Oken, Fries, Luden. So steht nun das Eisenacher Burschenschaftsdenkmal da, ein Werk, das nach dem Urteil Sachverständiger auf hohen künstlerischen Wert vollen Anspruch machen kann, ein Monument, das für uns von nun an eine nationale Stätte der Sammlung und Erhebung der Burschenschaft sein soll, wie es die markige, von Dr. Rud. Fley (Arminia a. d. B.-Jena) verfaßte Inschrift über dem Eingange des Denkmals verdeutlicht:

DEN DEUTSCHEN JÜNGLINGEN UND MÄNNERN,
DIE NACH DEN GLORREICHEN BEFREIUNGSKRIEGEN DEN GEDANKEN DER NATIONALEN EINIGUNG FASSTEN UND INS VOLK TRUGEN.
DIE IN TRÜBEN ZEITEN DER VERDÄCHTIGUNG UND DER VERFOLGUNG AN IHM FESTHIELTEN, IHN HEGTEN UND FÜR IHN STRITTEN.
DIE IN HEISSEN VÖLKERKÄMPFEN IHR TEURES BLUT FÜR SEINE VERWIRKLICHUNG VERGOSSEN UND
DIE IHN IN GROSSER ZEIT DURCH WILLENSKRAFT, FELDHERRNKUNST UND STAATSWEISHEIT ZU SCHÖNER THAT WERDEN LIESSEN,
WEIHT DIESES DENKMAL
IN UNAUSLÖSCHLICHER DANKBARKEIT
DIE DEUTSCHE BURSCHENSCHAFT.

Das Fest der Denkmalsweihe begann am 21. Mai mit einem Begrüßungsabend im Fürstenhofe. Aus allen Gegenden Deutschlands, ja über die Meere zum Teil, waren die Jungen und Alten der Deutschen Burschenschaft nach Eisenach gekommen. Seit Pfingsten waren bereits über 1000 Burschenschafter zum Teil mit ihren Damen erschienen; unter den Ehrengästen war die Familie Moltke durch den Generalleutnant Grafen von Moltke, die Familie Roon durch den Generalleutnant Grafen von Roon vertreten. Der

Burschenschaftsdenkmalverein hatte auch der Toten pietätvoll gedacht indem er, am Mittwoch Morgen die Gräber aller in Eisenach beerdigten Burschenschafter, darunter das Fritz Reuters, mit Kränzen schmücken ließ, die mit schwarz-rot-goldenen Schleifen versehen sind. Als ein weiterer Akt herzlicher Pietät sei hier registriert, daß eine Deputation von Burschenschaftern mit der Burschenschaftsfahne bei Frl. Dietrich in der Wörthstraße erschien. Die Dame hat die Burschenschaftsfahne bei dem Wartburgzug der Burschenschafter im Jahre 1817 gesehen. Sie sprach den Wunsch aus, noch einmal vor ihrem Tode dieses Anblicks teilhaftig werden zu können. Diesem Wunsche wurde willfahrt.

So rüstete man sich denn frohgemut zur Hauptfeier, der Denkmalsweihe. Der deutschen Burschenschaft ist es nicht beschieden gewesen, auch noch unter Sturm und Regen leiden zu müssen. Zwar hatte der Morgen abermals starke Niederschläge gebracht und die Temperatur blieb empfindlich kühl. Je mehr aber die Stunde des Weiheaktes herannahte, um so mehr hellte sich der Himmel auf, und schließlich lag Sonnenschein über der Wartburgstadt. Schon von 12 Uhr ab sammelte sich in den festlich geschmückten Straßen, welche der Festzug passieren sollte, eine große Menschenmenge. Bis durch den Wald und an der Göpelskuppe hinauf standen die Zuschauer wie eine dichte Mauer. Auf dem Denkmalsplatz selbst war der durchweichte Boden wieder und wieder durch Kiesaufschüttung festgemacht worden. Fahnen, Wimpel und Guirlanden gaben dem Platz ein festliches Gepräge. Bemerkt wurde es, daß auch die von jenseits des Tales herübergrüßende Wartburg geflaggt hatte. Punkt 1 Uhr setzte sich unter Glockengeläute der imposante Festzug zur Göpelskuppe in Bewegung, an welchem sich wohl über 2000 Personen beteiligt haben mögen. Weit über 100 Fahnen befanden sich im Zuge verteilt. Dessen erster Teil wurde eröffnet durch einen Chargierten der vorsitzenden Burschenschaft Marchia. Dann folgte ein Musikchor, hinter welchem eine Abordnung der Jenaer Burschenschaft mit der alten Burschenfahne und dem Burschenschwert schritt. Nun kamen die Mitglieder des Burschenschaftsdenkmalvereins und die geladenen Gäste. Ihnen schlossen sich in langen Reihen die alphabetisch nach den Universitäten geordneten deutschen Burschenschaften (aktive und Ehrenmitglieder bezw. alte Herren) mit ihren Fahnen und Chargierten an. Hiernach gingen, je geführt von einem Chargierten der vorsitzenden Burschenschaft, die österreichischen Burschenschaften (L. D. C.) und die Burschenschaften der deutschen technischen Hochschulen.

Auf der Göpelskuppe begann die Einweihungsfeier mit einer Ansprache des Vorsitzenden des Denkmalvereins. Medizinalrat Wedemann (Germania-Jena), der nach einem geschichtlichen Überblick über das Werden und Wachsen des Bauwerks die Behörden des Staates und der Stadt um Schirm und Schutz des Denkmals für alle Zeiten bat und dem Fürsten des Landes und Kaiser und Reich ein Hoch ausbrachte. Die Festrede des Prof. Dr. Heyck (Franconia-Heidelberg) feierte den nationalen und freiheitlichen Gedankeninhalt der Burschenschaft. Sie schloß mit folgenden Worten:

So stehen wir heute in Glück und Mut der Erfüllung, in Gelübde und Dank, wovon der Ausdruck dieses ragende Gebäude ist. Wie dieses, sein Symbol, so wollen wir das Deutsche Reich, dessen Herolde die alten Burschen gewesen, schirmen und hüten und immer neue Steine tragen, es noch fester durchzubauen und schöner zu schmücken. Wir blicken in Pietät und Dank zurück auf die alte Burschenschaft von 1815 und 1817. Wir sind nicht mehr genau wie sie, denn die Burschenschaft ist nichts Fossiles und Seniles; wir alle sind voll Jugend und atmen frei im frischen Wehen der jungen Zeiten. Aber was wir uns bewahren wollen, das ist das seelische und menschliche Gut, das im Herzen jener alten Burschenschafter wohnte: ihren reinen Vaterlandssinn, ihre glühende, opfermutige Begeisterungsfähigkeit, ihre treuherzige Redlichkeit!

Über unserem Denkmal erhebt sich eine germanische Krone. Ja, der ganze Bau mündet architektonisch in sie aus, diese Krone ist des Ganzen zusammenzwingender Halt und fester Gewölbeschluß. In Kaiserkrone und in Kaisertreue mündet der ganzen deutschen Burschenschaft durch vieles ehrlich hindurchgerungene und zu sich selbst zurückgefundene Geschichte. Reich und Kaiser sind unser, wir haben sie von Anfang an erstrebt, wir wollen auch ihre helle Freude haben. Alles, was stark und lebendig in uns ist, in Jungen und Alten, das bringen wir dem deutschen Kaisertum dar, weil es an unseres Volkstums Führung gestellt ist und weil es seiner Aufgabe in Kraft und Pflicht vorsteht. Das tun wir um unserer selbst, unserer Geschichte, ihres Inhalts willen. Meine Herren, uns Burschenschafter protegiert die allerhöchste und höchste Welt nicht — heil uns! Just so ist unsere Haltung, unser Streben rein und wertvoll. Und lediglich ethisch begründet ist unser frohes Vertrauen, unsere Treue, worin wir uns dem Kaiser widmen. Das aber tun wir, und wollen wir immerdar bis auf den letzten Mann. Wie Bismarcks Größe uns nicht ärgerte, weil sie uns imponierte, sondern wir nur fühlten, wir gehörten zu ihm, so gehören wir zu Kaiser Wilhelm. Erinnern Sie sich an das prachtvolle Soldatenlied von Willibald Alexis: „Fridericus rex“?

„Ihr verfluchten Kerls, sprach Seine Majestät,
Daß jeder in der Bataille seinen Mann mir steht!“

Jawohl, wir deutschen Burschenschafter mit verfluchter Pflicht und Schuldigkeit, wir wollen unsern Mann schon stehen in der Bataille um Deutschlands Ehre und Wohlfahrt und um die Freude des Reichsgedankens! Das ist kein Dividendenpatriotismus und wird es niemals sein. Nein, hüten wir auch ferner den deutschen Idealismus, daß er den nationalen Kreisen des neuen Deutschlands nicht abhanden komme. Er scheint ein wenig im Begriff, sich auf die Drübenseite, etwa zu den Egidy, Suttner, den Kosmopoliten zu wenden — holen wir ihn von dort zurück dahin, wohin er gehört und wo er geschichtlich war, auf die Seite des Vaterlandes! — Und noch eins: in all unserer monarchischen Gesinnung, frei sind wir darum doch, keiner freier in Deutschland als wir; aus der freien germanischen Gefolgstreue, aus des Mannes gefestetem, freiem Willen und aus dem überzeugten Entschluß des Gebildeten widmen wir uns dem volksgeliebten, in des Königs und Kaisers Gottesgnadentum stehenden Führer! Als historisch Gebildeten und Belehrbaren ist es uns unschätzbar, daß der deutsche Kaiser nicht bloß, wie 1849 Friedrich Wilhelm IV. werden sollte, ein Kaiser von schwarz-rot-goldenen Gnaden ist, sondern im freien Kaiserrecht steht und in fester monarchischer Verfassung waltet. Und wir sind voll Jubel und Freude über das Vaterland!

Herrlicher prangt es, als 1815 geträumt wurde, größer und machtvoller steht es, als 1870 zunächst vollendet ward. Wir haben alles gewonnen und nichts verloren von dem, was in Arndts gewaltigem Bundesliede zum ersten Male 1815 an der Tanne zu Jena bei der Gründung der Burschenschaft erbrauste; wir haben nichts zu tun, als auch in Zukunft uns selber treu zu bleiben. Und darum also immer aufs neue, und heute geloben wir's wieder: „Fürwahr, es muß die Welt vergehen," vergeht auf deutschen Hochschulen der Sinn, der die Burschenschaft gegründet, sie zu einer Unentbehrlichkeit unseres geschichtlich-öffentlichen Lebens gestaltet, sie auf den heutigen Tag im ganzen Vaterlande, Österreich mit, so groß und zahlreich, so stark und unzerbrechbar gemacht hat, wie sie es noch niemals zuvor gewesen war! Die deutsche Welt müßte vergehen, vergeht der Geist der deutschen Burschenschaft, wie er, in seinem ehrlichen Willen für das Ganze und in seiner schönen freiheitlichen Selbstachtung zugleich, wundervoll und unübertrefflich gefaßt und geschlossen ist in die geschichtlichen Worte des alten Wahlspruchs, der in seiner Lapidarität nun auch vom Quaderkranze dieses für die Jahrhunderte gebauten steinernen Hauses in das deutsche Land hinauskündet:

Freiheit! Ehre! Vaterland!

Nach der Heyckschen Rede, die tief ins Herz gedrungen war, erfolgte die Übergabe des Schlüssels durch den Baumeister Wilhelm Kreis an die aktive Burschenschaft, die ihrerseits durch den Sprecher der Marchia-Bonn, Cand. jur. Lucks, dem Denkmalverein das Denkmal übergab. In dessen Namen übernahm Prof. Dr. Flex (Arminia a. d. B.) das Bauwerk mit dem Gelöbnis, es hegen und wahren zu wollen im Sinne und Geiste seines Schöpfers und zur dauernden Freude derer, die es errichteten. Hierauf legten Vertreter des Kriegervereins und des Landwehrvereins je einen Kranz für die in den Kriegen für Deutschlands Einheit gefallenen Krieger nieder.

Am Abend begann der imposante Kommers. Es ist nicht möglich, mit trockenen Worten die Freudigkeit und Begeisterung, die da das Szepter hielt, zu schildern oder alle Ansprachen wiederzugeben. Wir müssen uns mit den markantesten Einzelzügen jener Weihestunden begnügen. Dr. Höflmayr-München (Arminia-Würzburg), der derzeitige Vorsitzende des Vorortes der Vereinigung Alter Burschenschafter, lenkte den Blick der Versammelten in die Zukunft: „Wir müssen uns bewußt bleiben, daß nicht im Besitz unsere Stärke liegt, sondern im steten Erwerben". Justizrat Wagner-Berlin (Dresdensia, Germania-Berlin) feierte die Burschenschaft: „Ihr deutschen Burschenschafter, stürmt nur hinein ins Leben, seid fröhlich und wenn der Becher überschäumt; aber verliert euch nicht, behaltet das Ziel im Auge: Freiheit, Ehre, Vaterland. Richtet euren Geist und eure Seele zu diesen Idealen, sammelt sie in eurem Gemüt, auf daß sie einen Schatz bilden, der nie vergänglich ist. Facht sie an, die Flamme der Begeisterung, daß sie hoch auflodt und euch noch wärmt, wenn auch das Jugendfeuer schon erloschen ist. Und eine ernste Mahnung ergeht auch an die Alten. Sie sollen das Große und Gute in Taten umsetzen, was sie als Studenten im Sange gefeiert

haben, sie sollen als Burschenschafter festhalten an Freiheit, Ehre, Vaterland, den Idealen der Jugendzeit. Der Schatz der Ideale wird gar leicht vom Staub der Landstraße des täglichen Lebens, von dem Schutt fehlgeschlagener Hoffnungen verdeckt. Aber das einmal erworbene Kleinod ist unvergänglich. Heute wie ehemals, immer noch handelt es sich um den Kampf gegen Zopf und Philisterei, gegen das noch lange nicht überwundene Micheltum, gegen alles undeutsche Wesen, das sich breit macht in unserem Vaterlande."

Und dann kam einer der Ehrengäste, ein Nachkomme der gefeierten Paladine aus der Zeit der Reichseinigung, Graf Roon, zum Worte. Er führte aus:

Verehrliche Festgenossen! Erwarten Sie keine wohlgefügte Rede. An schönen wohlgefügten Reden haben wir uns heute schon herzlich erfreuen können. Deshalb würden Sie enttäuscht sein, wenn Sie solche von mir erwarten. Ich bin unvorbereitet und nicht an dieser Stelle, um Reden zu halten, sondern ich habe nur den Dank zum Ausdruck zu bringen, der mir auf dem Herzen liegt, den Dank für mich und den Grafen Moltke, für die Einladung, die Sie uns haben zuteil werden lassen zu diesem schönen Feste. Wir sind mit großen Erwartungen hierhergekommen, aber ich kann wohl sagen, daß das, was ich heute erlebt habe, mir unvergeßlich bleiben wird, sowohl das schöne Fest dort oben auf der Höhe und dieser herrliche Kommers, wo mir alten Soldaten das Herz erzittert ist vor Freude über die Gesinnungen, die ich hier in der deutschen Burschenschaft finde. Ich kann das näher nicht ausführen, um so weniger, als die Gedanken, welche auch mich bewegen, schon vorher von dem letzten Herrn Redner so vortrefflich ausgeführt worden sind. Aber das ist mir ein Bedürfnis, es auszusprechen, daß der deutsche Nationalstolz mir nicht groß genug ist, er langt noch lange nicht zu. Es ist das eine Empfindung, die der deutsche Mann und der deutsche Soldat, die dieses Reich mitgeschaffen haben, täglich machen muß. Der deutsche Edelmann kann für seine Person bei männlichem Ernst, bei voller Wahrung der Ehre bescheiden sein, aber als Volk kann man nicht stolz genug sein. In dieser Beziehung können wir von unseren Nachbarn noch lernen. Es gibt dort nicht, wie bei uns, noch immer Leute, von denen ausländisches für fein gehalten wird, so daß sich ein deutsches Herz jedesmal empört. Von ganzem Herzen möchte ich wünschen, daß das ganze Volk auch wirklich mit der Tat, nicht bloß mit den Worten, die Ideen der deutschen Burschenschaften annehme. Dann würde das wahrlich anders werden. Wir haben ein schönes Kapital vor dreißig Jahren erhalten, aber wir zehren auch daran. Es tut not, den Spruch zu beherzigen: Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen! Noch einige ganz persönliche Worte. Ich hatte noch eine persönliche Freude, als ich in den Ruhmestempel des Denkmals trat und vor dem Standbild meines Vaters stand, da freute ich mich, daß die Figur so wohl gelungen sei und in ihrer ganzen Haltung zu sagen schien: Hier stehe ich, ich kann nicht anders. Und darüber habe ich einen Namen gesehen, der mir von frühester Jugend auf stets im Herzen stand, Ernst Moritz Arndt, der einer der besten Freunde meines Vaters gewesen war. Meine Farben sind aus schwarz-weiß schwarz-weiß-rot geworden. Aber ich habe doch immer mit Freude die Tendenzen der Studentenschaft verfolgt. Ich habe mich zu Füßen von Moritz Arndt begeistert an dem frommen, frischen und frohen Sinn dieses alten Mannes,

der längst überwunden hatte, daß auch seine Gesinnungen einst verkannt worden waren. Man kann von ihm sagen, er hat die Burschenschaft vorbereitet, und ich habe in diesem Liederbuch ja auch verschiedene Sänge von ihm gefunden und habe, im Herzen tief ergriffen, eins davon mitgesungen, nämlich das Lied: „Das ganze Deutschland soll es sein!“ In dieser Gesinnung und in der Hoffnung, daß eine solche Gesinnung in unserem Volke immer mehr verkörpert werde durch die Burschenschaften mit allen Mitteln, die wir haben, wenn wir nur unsere Schuldigkeit tun, bitte ich zu trinken auf das Wohl der ganzen patriotischen, treuen deutschen Jugend!

Den Gruß der Österreicher überbrachte Pfarrer Antonius aus Wien, der Burschenschaftergeist und Luthergeist pries; dem Idealismus galt der Toast von Justizrat Sturm (Arminia a. d. B.) und dem guten Zusammenwirken zwischen Universitäts- und technischen Burschenschaften weihte Ingenieur Donecker ein volles Glas. Zahllose Depeschen und Grüße waren eingegangen, die aus nah und fern die Sympathien für die Burschenschaft und ihr Werk ausdrückten.

Am dritten Tage stieg man im festlichen, unendlichen Zuge zur alten Wartburg hinauf, wo der Schloßhauptmann, Major von Cranach, die Festteilnehmer empfing. Im Burghofe hielt der alte Herr der Leipziger Violetten und Dresdensia, Stadtpfarrer Obert-Kronstadt (Siebenbürgen), eine Ansprache, in der er der Beziehungen der Burschenschaft zur Wartburg gedachte. Er schloß: „Am ersten Wartburgfest wurde gemahnt: Laßt keinen von der Wartburg weggehen, ohne daß er etwas Wirkliches mitnimmt. Wir wollen aus dem Herzen Deutschlands, aus der Wartburg ein Herz mitnehmen für die große Sache des Deutschen Reiches, des deutschen Volkes, der deutschen Burschenschaft. Und unseren Luther wollen wir von der Wartburg mitnehmen, der die Herzen fest macht, wie das seine fest war, als er schrieb: „Ich will die Wahrheit sagen, und wenn es mir zwanzig Hälse kostete.“ Ihr Glieder und Brüder der allgemeinen deutschen Burschenschaft! So sei es denn geschlossen das dritte Wartburgfest, das Siegesfest der deutschen Burschenschaft. Es sei geschlossen mit der Anrufung des allmächtigen Gottes:

„Wir treten zum Beten vor Gott den Gerechten,
Er waltet und haltet ein strenges Gericht.
Er läßt von den Schlechten die Guten nicht knechten.
Sein Nam' sei gelobt, er vergißt unser nicht.“

Das alte Banner der Burschenschaft von 1817 senkte sich, dann brach die Versammlung in brausende Hochrufe aus und hierauf ging es zur frohen Burschenfeier, zu einem Weinfrühschoppen in der Wartburg-Restauration, der sich bis in die Nachmittagsstunden ausdehnte. Ein Fest von seltener Schönheit und Kraft schloß damit ab, das noch lange seine leuchtenden und wärmenden Strahlen in das Philisterium und in die fröhliche Burschenzeit werfen wird.

XI.

Burschenschaften auf den technischen Hochschulen und Burschenschaften in der Ostmark.

Jüngere Zweige am Stamme der deutschen Burschenschaft sind die reichsdeutschen technischen Burschenschaften und die Burschenschaften der Ostmark. Auch ihrer freundschaftlich in unserer Übersicht zu gedenken ist mir Pflicht und Ehre.

Die meisten technischen Hochschulen sind aus niederen Gewerbe- oder technischen Schulen der zwanziger Jahre des vorigen Jahrhunderts entstanden und haben sich erst allmählich auf dem Wege von der Akademie oder Polytechnikum zu Hochschulen, zu technisch-wissenschaftlichen Anstalten mit Abteilungen ausgebildet, welche den Fakultäten der Universität entsprechen sollen. Die Immatrikulationsbedingungen sind gleich den Fakultätsprüfungen der Universitäten, und wenn auch im Alter und in der Tradition die technischen Anstalten nicht mit den Universitäten konkurrieren können und wollen, so muß doch ihre große Bedeutung für unsere Kultur und unser Wirtschaftsleben in vollem Umfange anerkannt werden.

Wir finden nun alle studentischen Gruppen auf den technischen Hochschulen wieder, darunter die Burschenschaften, die durch gute Zucht und nationale Gesinnung dem Namen Burschenschaft auch in den anderen Lehrstätten Ehre machen. Sie hatten sich zunächst 1889 zum Niederwalddeputierten-Konvent[1]) zusammengeschlossen. Dieser Verband wurde 1896 aufgelöst, an seine Stelle trat der Binger D. C., der bis 1900 bestand. Am 10. März 1900 bildete sich der Rüdesheimer D. C. mit strengem Reifegrundsatz, bei seiner Gründung umfaßte er 19 Burschenschaften, und zwar Alania-Aachen, Alemannia-, Germania-, Thuringia-Braunschweig, Gothia-Charlottenburg, Germania-Darmstadt, Cheruskia-Dresden, Glückauf-Freiberg, Arminia-, Germania-Hannover; Arminia-, Germania-, Teutonia-Karlsruhe; Gothia-, Stauffia-München; Alemannia-, Ghibellinia-, Hilaritas-, Ulmia-Stuttgart. 1901 wurden die Burschenschaften Tuiskonia-Charlottenburg, Frisia-Darmstadt und Thuringia-Charlottenburg aufgenommen. Diesen folgten 1904 Cimbria-Hannover, Guelfia-München, Rugia-Berlin und Cimbria-Dresden; während vom R. D. C. aus an der neuen Hochschule zu Danzig im Herbst 1904 die Burschenschaft Germania und an Ostern 1905 die Burschenschaft Teutonia gegründet wurden. Der „Rüdesheimer Verband deutscher Burschenschaften", wie er sich seit der letzten Tagung statt der Bezeichnung „Deputierten-Konvent" nennt, umfaßt somit 27 Burschenschaften. Außerhalb des Verbandes sind anerkannt folgende 5 Burschenschaften: Arminia-Stuttgart, Hercynia-Braunschweig, Markomannia-Darmstadt, Schlägel und Eisen-Klaustal und Tuiskonia-Karlsruhe. Die Zeitschrift des Rüdesheimer Verbandes ist der „Deutsche Burschenschafter", der schon 15 Jahre die Sache der Burschenschaft an technischer

[1]) Handbuch für den deutschen R. D. C.-Burschenschafter. Leipzig. 1901.

Hochschule vertritt. Der Rüdesheimer Verband deutscher Burschenschaften hatte im Sommerhalbjahr 1905 einen Bestand von 672 studierenden Mitgliedern, abzüglich 13 Zweibänderleuten.

Die ersten Tage der ostmärkischen Burschenschaft sind nicht hinreichend aufgeklärt.[1]) Zu Pfingsten 1848 fand auf dem sogenannten Burschen-Kommers zu Hainbach bei Wien die Gründung der Wiener Burschenschaft statt; es soll jedoch in Wien bereits vor 1848 burschenschaftliche Bestrebungen gegeben haben und es sollen gerade Mitglieder einer Wiener Burschenschaft namens „Arminia" den eigentlichen Anstoß zur ganzen Revolution gegeben haben. Die ersten Jahre nach der Revolution erscheinen uns in vollständige Dunkelheit gehüllt, erloschen war der burschenschaftliche Geist jedoch keineswegs, jedenfalls brach er sich anläßlich der Feier des hundertsten Geburtstages Schillers im Jahre 1859 neuerdings Bahn. 1870 gewinnt die deutschvölkische und konservative Strömung in der Burschenschaft der Ostmark die Oberhand. 1889 vereinigen sich die österreichischen Burschenschaften im Linzer Deputierten-Konvent, welcher hauptsächlich der Anregung von Dr. Sylvester seine Entstehung verdankt.

Mitten in den Kampf für das Deutschtum in Österreich gesteckt, sind sie zugleich die beste Wehr und Waffe der Deutschgesinnten. Aus der österreichischen Burschenschaft sind fast alle bedeutenden Parlamentarier des Landes hervorgegangen. Aber über die Politik vergessen sie als Aktive das ritterliche Waffenspiel und Sang und Becherklang nicht, und daß sie auch als Alte Herren den ernsten Waffengang pro patria nicht scheuen, davon weiß die neuere Geschichte in Österreich manches Beispiel. Zur Burschenschaft der Ostmark gehören: in Brünn Arminia, Libertas, Moravia, in Czernowitz Arminia, Teutonia, in Graz Allemannia, Arminia, Cheruscia, Franconia, Germania, Marcho-Teutonia, Raetogermania, Stiria, in Innsbruck Germania, Pappenheimer, Suevia, in Leoben Germania, Leder, Teutonia, in Prag Albia, Arminia, Carolina, Constantia, Ghibellinia, Teutonia, Thessalia, in Wien Albia, Alemania, Arminia, Bruna Sudetia, Germania, Libertas, Markomannia, Moldavia, Olympia, Silesia, Teutonia, Vandalia. Das Organ der ostmärkischen Burschenschaft ist die „Wartburg" (Wien). Ein engeres offizielles Verhältnis besteht nicht zwischen der deutschen Burschenschaft und den Burschenschaften der Ostmark, doch ziehen sich die besten freundschaftlichen Beziehungen hinüber und herüber.

XII.

Rückblick und Ausblick.

Die Nationen zählen ihre Angehörigen, die Städte ihre Bürger, um aller Welt zu zeigen, daß sie zugenommen an wirtschaftlicher Kraft, denn jeder neue Mensch ist ihnen neugewonnenes Kapital für ihren wirtschaft-

[1]) Handbuch für den deutschen Burschenschafter. Herausgegeben von der „Wartburg". Wien 1898.

lichen und politischen Fortschritt. Die Korporationen machen es nicht anders. Es muß ihnen daran liegen, ihrer Ideenwelt neue Anhänger zu gewinnen, so stark zu sein, daß sie nicht von Zufälligkeiten abhängig sind, eine so große Anzahl von Mitgliedern zu umfassen, daß sie in ihrer Geschlossenheit Macht und Ansehen darstellen. Verfolgen wir hierauf hin die Entwicklung der deutschen Burschenschaften seit der Begründung des A. D. C., also seit etwa zwei Jahrzehnten, so dürfen wir damit zufrieden sein. Sie bezeichnet ein mächtiges Wiedererstarken der Burschenschaft sowohl an Körperschaften wie an Mitgliedern.

Im Wintersemester 1881/82 gab es 41 Burschenschaften mit insgesamt 906 studierenden Burschenschaftern, im Sommersemester 1905 umfaßte die Deutsche Burschenschaft 61 Burschenschaften mit 2606 studierenden Burschenschaftern. Also ein Erstarken nach innen und außen. Wir dürfen bei dieser Entwickelung noch einen Augenblick verweilen und nehmen die nachstehende statistische Übersicht zu Hilfe.

Semester	Zahl der Burschenschaften	Zahl der studierenden Burschenschafter [1]	Zahl der Aktiven	Zahl der Inaktiven	Zahl der Auswärtigen	Zahl der Kneipanten
W.-S. 1881/82	41	906	443	102	332	29
S.-S. 1882	41	940	508	106	299	27
W.-S. 1884/85	39	916	423	121	344	28
S.-S. 1885	42	1072	564	145	327	36
W.-S. 1887/88	44	1254	643	168	409	34
S.-S. 1888	42	1194	620	161	385	28
W.-S. 1890/91	44	1196	598	183	380	35
S.-S. 1891	44	1249	652	184	380	33
W.-S. 1893/94	48	1335	675	233	385	42
S.-S. 1894	47	1416	727	231	416	42
W.-S. 1896/97	50	1565	790	266	484	25
S.-S. 1897	52	1635	814	297	500	24
W.-S. 1899/1900 . . .	59	1971	932	360	665	14
S.-S. 1900	59	2093	1018	368	688	19
W.-S. 1901/02	59	2054	897	381	769	7
S.-S. 1902	60	2188	992	406	777	13
W.-S. 1903/04	59	2260	985	434	835	6
S.-S. 1904	61	2482	1171	457	846	8
W.-S. 1904/05	61	2453	1073	495	877	8
S.-S. 1905	61	2606	1182	489	921	14

Von 1881 bis 1905 hat sich die Zahl der Burschenschaften durch Rekonstitution und Neuaufnahme um 20 vermehrt. Die Zahl der studierenden

[1]) Es sind in dieser Tabelle durchweg 40 Personen als Zwei- und Mehrbänderleute in Abzug zu bringen.

Burschenschafter ist um 1700 gestiegen, und zwar erfolgte diese Steigerung allmählich und stetig. Man kann solche Entwickelung wohl als gesund bezeichnen. 1881 kamen auf jede Burschenschaft durchschnittlich 22,1 studierende Burschenschafter, 1905 deren 42,7.[1]) Über 10 000 alte Burschenschafter befinden sich in den verschiedensten Lebensstellungen in der bürgerlichen Gesellschaft verstreut. Wiegen auch der Jurist und der Mediziner vor, so sind doch ebenfalls die anderen Berufe zahlreich vertreten. Ihr Interesse an der Burschenschaft beweisen die alten Herren durch das Zusammenschließen zu Vereinigungen alter Burschenschafter, deren es jetzt rund 130 gibt. Eine große Anzahl von Burschenschaften hat sich in den Besitz von eigenen Häusern gesetzt. So ist die heutige Burschenschaft durch mancherlei Wurzeln mit der studentischen und bürgerlichen Welt verbunden, und es zirkuliert ein Wechselstrom von Anregungen und Ermunterungen zwischen Aktivitas und Philisterium, wie er lebhafter und fruchtbringender nicht gedacht werden kann.

Über das Alter der einzelnen Burschenschaften ist zu melden, daß als Burschenschaften vor 1860 gegründet sind 31, von 1860 bis 1870 7, von 1870 bis 1882 9, von 1882 bis heute 16 Burschenschaften. Seit länger als 20 Jahren bestehen als Burschenschaften 48 Korporationen der Deutschen Burschenschaft.

Wir sehen die äußeren Verhältnisse in bester Verfassung: die Burschenschaft, geeinigt und in sich gefestigt, genießt das Maß von Vertrauen und Achtung, das sie verdient. Wie steht's im Innern? Wie steht's mit ihrer inneren Berechtigung? Ist sie noch ein selbständiges Gebilde, kein Epigonengeschlecht, kein Wesen, daß seinen Namen mit Unrecht trägt und sich von anderen Organisationen die Daseinsformen geborgt hat. Schicken wir voraus, wie überhaupt das deutsche Farbenstudententum beschaffen ist, soweit es sich mit der Burschenschaft vergleichen läßt.

In der deutschen Farbenverbindung findet der Jüngling nach dem Abschluß der schwerbepackten Schuljahre festen geselligen Halt, einen Anschluß an Gleichgestimmte, einen Freundeskreis, der ihn stützt und leitet, ihn schützt gegen Vereinsamung und auch gegen den Überschwang jugendlicher Ungebundenheit und Freiheit. Wenn es sich auch manchmal im leichten Spiele darbietet, so ist doch die Studienzeit die Vorbereitung für die Lebensanschauung des Mannes, hier wird der Grund gelegt zum Wissen, zum moralischen und politischen Charakter der künftigen Bürger. Vortrefflich hat dies ein alter Burschenschafter, Professor Voigt (Germania-Berlin)[2]) ausgesprochen: In der Verbindung schleifen wir die Ecken und Kanten der mitgebrachten Eigenart ab, behaupten wir das Berechtigte im Ansturm gegen fremde Indi-

[1]) Nach den Ausweisen der „Akademischen Monatshefte" zählte der K. S. C. im W.-S. 1888/89 bei 81 Korps 2020 Mitglieder, S.-S. 1891 bei 81 Korps 1982, W.-S. 1895/96 bei 80 Korps 2065, S.-S. 1900 bei 88 Korps 2589, am 15. Februar 1902 2531, am 15. Juli 1904 2632 Mitglieder; am 15. Juli 1905 bei 89 Korps 2768 Mitglieder.

[2]) „Burschenschaftl. Blätter" II. Jahrg. 1886 S. 52 ff.

vidualität und vertiefen es zum bewußten Zuge unseres Wesens, in ihren lernen wir die Kunst, durch sachgemäße Erwägung, Geistesgegenwart und Schlagfertigkeit des mündlichen Worts und diplomatisches Geschick entgegengesetzte Naturen für unsere Ansicht zu gewinnen, oder aber, wenn wir unsere Meinung nicht durchzusetzen vermögen, uns der siegenden Mehrheit ohne Murren unterzuordnen. In ihr lernen wir somit, das Erbe der vorangegangenen Geschlechter empfangend, die mustergültigen Formen des gemeinsamen Lebens kennen und gewöhnen uns daran, für alles, was wir tun oder unterlassen, sei es vor dem Forum der eignen Gemeinschaft Rechnung abzulegen und die volle Verantwortung zu tragen, sei es nach außen hin in standesgemäßer Weise einzutreten und so die persönliche Würde gegen Freund und Feind zu behaupten. In ihr gewinnen wir endlich einen fürs Leben dauernden Freundeskreis, eine bleibende Heimstätte, in welcher wir als alte Herren jederzeit, frei von den zwängenden Formen des Philistertums und den Rücksichten der amtlichen Stellung, das Haupt mit der leichten Mütze bedeckt, die Brust mit dem Burschenbande geschmückt, inmitten der Fahnen und Wappen des Bundes und der Bilder vieler Generationen, umgeben von unseren jugendlichen Brüdern, singen und trinken und schwärmen können, wie einst in den unvergeßlichen Tagen der goldenen Jugend.

So erkennen wir gerade unter dem Gesichtspunkte der Charakterentwickelung und Herzensbildung die Nützlichkeit und Notwendigkeit studentischer Organismen überhaupt. Aber da nun diese Charakterbildung nicht von oben herab auf vorwiegend empfangende und leidende Wesen übertragen, sondern in geschlossenem Einzelkreis, in unkontrollierbarer Stille, in fast unmerklicher Wechselwirkung vollzogen wird, indem immer der eine den andern mit der ganzen hinreißenden Kraft des jugendlichen Vorbilds und mit dem Zauber einer bestimmten Persönlichkeit beeinflußt, so müssen, wenn anders wir nicht dem zufälligen Wechsel kräftiger Individualitäten freien Spielraum gewähren und jedes einheitliche Band verlieren wollen, feste unverrückbare Ideale als Grundpfeiler des Baues aufgestellt, gemeinsame Hochziele gesteckt werden, welche in Lehre und Brauch, in Statut und Komment von Geschlecht zu Geschlecht sich vererben. Und solche Ideale lassen sich nicht in einem Subkomitee in zahlreichen Sitzungen durch oft zufällige Majoritätsbeschlüsse festsetzen, — sie müssen sich mit unwiderstehlicher Notwendigkeit aus den ganzen studentischen und nationalen Verhältnissen organisch herausbilden.

Vortrefflich schildert diesen Prozeß der Erlanger Harleß:[1]) „An kleinen Hochschulen insbesondere bildet sich eine Strömung jugendlichen Lebens, das nach dem Naturgesetz der Jugend, unbeirrt von der Anziehungskraft fremder Elemente, sich bewegt, abgrenzt und ausgärt. Man gerät nicht in Versuchung, fremde Gravitäten zu kopieren, Lebensformen reiferer Jahre vor-

[1]) Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. Bielefeld und Leipzig, 1872. I. S. 93.

weg zu nehmen, naturwüchsige Schößlinge, und wären es selbst Wildlinge, vor der Zeit künstlich zu verschneiden, sondern ist darauf angewiesen, im eigenen Kreise die Kräfte der Selbstregierung und Selbsterhaltung, der Anfeuerung wie der Zügelung zu suchen und zu pflegen. Daß Gefahren der Verirrung hier nahe liegen, wer wollte das verkennen? Aber wie ist ohne solche Gefahr Heranbildung zur Selbständigkeit des Charakters möglich? Wer in der Jugend zu nichts als zum Sichschmiegen und Ducken, zum Nachformen und Nachahmen gereizt, angeleitet oder gar dressiert wird, der wird nie als ein innerlich freier Mann die Kämpfe des Lebens bestehen."

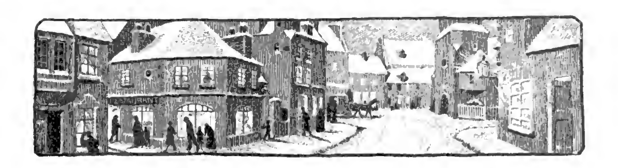
In dem reichen Kranze studentischer Organisationen ist die Burschenschaft trotz vieler Nivellierungsversuche eine markante Erscheinung, ein Wesen, das Stürme und Sonnenschein nicht beugt und das sich durch keine Ungunst der Zeiten und Personen zur Seite schieben läßt. Unsere Zeit wird für die der erfüllten Ideale erklärt; das Deutsche Reich, sagt man, ist gegründet, die Nation geeint, da ist für großzügige nationale Politik nicht Zeit und Raum mehr. Die materiellen Interessenkämpfe müssen ausgetragen werden und beherrschen die öffentliche Szene. Diesem Ideengange verwandt sind die Worte, die man der Burschenschaft gegönnt hat nach der Reichseinigung: ihr wurde vorher die Anerkennung ihrer Notwendigkeit versagt und nachher sagt man ihr, sie solle sich entfernen, ihr Ziel sei erreicht und ihre Zeit um. Wir müßten hundertmal Gesagtes wiederholen, wollten wir auf diese Polemik tiefer eingehen. Ohne allen Zweifel ist, daß Waffenspiel, Lied und Becherklang untrennbar zum deutschen Studenten gehören. Aber damit und mit dem Schwärmen für seine Farben, mit Freundschaften und Liebeleien kann und darf nicht der beträchtliche Teil des Lebens ausgefüllt sein, welcher dem Musensohn neben jenen dem Fachstudium geweihten Stunden bleibt. Der Student kommt in empfindlichen Nachteil im Verhältnis zum Kaufmannsgehilfen und Arbeiter, wenn er in der aufnahmefähigsten Entwickelungsperiode seines Lebens den vaterländischen Dingen den Rücken kehrt und es anderen überläßt, sich vorbereitend mit allen Vorgängen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen. Und auch das Vaterland hat Schaden davon. Unseres Erachtens ist bereis Gefahr im Verzuge, daß unser politisches Leben versandet und in nichtigste Interessenstreitigkeiten versinkt, weil die Routine, die Intrigue und die Verpöbelung die Fäden in der Hand halten. Hier muß ein tiefgreifender Gesundungsprozeß einsetzen, hier muß eine richtige nationale und politische Erziehung und Schulung unserer bürgerlichen Jugend eingreifen. Sonst fehlt der geistig unabhängige und kampffähige Nachwuchs, und der Ausgang des Kampfes kann nicht zweifelhaft sein, wenn ein großer Teil der akademischen Jugend lediglich einer Unsumme von frohem Lebensgenuß und einem bescheidenen Maße von Facharbeit durch Generationen hindurch seine Kräfte schenken wollte. Die Burschenschaft hat aus ihrer Geschichte den einmütigen Entschluß gewonnen, daß ihre Angehörigen mehr sind als Farbenstudenten, daß sie verpflichtet sind, sich mit allen Fragen des öffentlichen Lebens zu beschäftigen, um sie später als

Bürger beherrschen und zum guten leiten zu können. Die Burschenschaft setzt sich als ihr höchstes Ziel die vaterländische Erziehung ihrer Mitglieder, mag sie dafür nun Lohn oder Undank ernten.

Wir lassen aber auch den Pessimismus nicht an uns herankommen. Die heutige Burschenschaft zeigt mit ihrem Blühen, ihrem kräftigen nationalen Streben, daß sie unentbehrlich ist. Das rechte Maßhalten in Freude und jugendlichem Übermut, die einfach bürgerliche Gesinnung, die durch das Erfordernis des Reifezeugnisses garantierte wissenschaftliche Grundlage ihrer Zusammensetzung, die politische Unabhängigkeit, welche die Streberei ausschließt, diese guten Eigenschaften sind in unserer Korporation vereinigt und zeitigen eine Lebensanschauung, die immer wieder durch unser Volkstum in seinen politischen und wissenschaftlichen Führern durchleuchtet. Diese Eigenschaften beweisen, daß der Geist der alten Burschenschaft in neuer Form in der deutschen Burschenschaft von heute lebt und daß unserem festen und redlichen Wollen schließlich der Sieg zuteil werden wird.

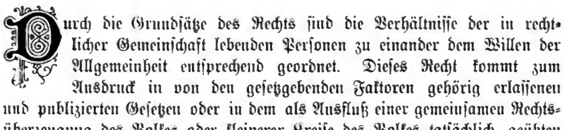
Ich schließe meine Ausführungen mit einem guten Worte, das Professor Reuter von der Bubenruthia gelegentlich bei einer Feier in Hamburg (1893) aussprach: Die von der alten Burschenschaft verkündigten Ideen sind nicht überflüssig, sondern höchst nötig auch im neuen Reich. Oder haben wir reichlich Überfluß an Männern, denen das Vaterland höher steht als die Partei? Den guten Willen setze ich überall voraus, aber in entscheidenden Krisen liebgewordene Neigungen und persönliche Interessen zum Opfer bringen, das erfordert Zucht des Verstandes und der Gefühle, es ist nur der Preis eines ernsten Kampfes gegen die egoistischen Triebe. Wer lebt in einer Umgebung, in welcher der Obere und Nachbar nicht nur auf seine Ehre bedacht ist, — Mißbrauch eines edlen Wortes! — sondern auf wahre Ehre, die auch die Ehre des Nächsten und des unter ihm Stehenden heilig hält? Auch das Wort Freiheit steht im Wahlspruch: Halten Sie Umschau. Wenn ein Vorgesetzter mit leidenschaftlichem Urteil ungerecht tadelt, wie viele haben den Ernst und den Mut, die Wahrheit zu verteidigen? Und wenn es einmal einer unternimmt, auf wie viele kann er rechnen, die ihn nicht im Stich lassen, wenn die Gewalt unbequem wird. Aus mancherlei Erfahrungen des weiteren und engeren Lebens ziehe ich den Schluß, daß die Ideale der Burschenschaft zur wahren Ehre und Freiheit auch des neuen Reiches als kostbares Kleinod unvergeßlicher Tage für die Zukunft gehütet werden müssen.





Über die Autonomie der studentischen Korporationen.

Dr. M. Wittich (Teutonia-Jena), Hamburg.



Durch die Grundsätze des Rechts sind die Verhältnisse der in rechtlicher Gemeinschaft lebenden Personen zu einander dem Willen der Allgemeinheit entsprechend geordnet. Dieses Recht kommt zum Ausdruck in von den gesetzgebenden Faktoren gehörig erlassenen und publizierten Gesetzen oder in dem als Ausfluß einer gemeinsamen Rechtsüberzeugung des Volkes oder kleinerer Kreise des Volkes tatsächlich geübten Gewohnheitsrechte.

Die Gesetzgebung ist an sich Attribut des Staates. Es kommt aber vor, daß für einen engeren Kreis ein Wille, welcher nicht Staatswille ist, Rechtsnormen zu begründen imstande ist. In diesem Falle spricht man von Autonomie.

Eine solche Autonomie bestand in Deutschland früher bei noch unentwickelteren staatlichen Verhältnissen, in umfassenderem Maße als heutzutage. Namentlich wurde eine solche von den Städten und nicht zum wenigsten von den Universitäten geübt, unter denen im Mittelalter zunächst die Korporation der an der Hochschule beteiligten Personen, die universitas magistrorum et scholarium, verstanden wurde.

Eine solche mit allerlei Privilegien ausgestattete universitas bildete gewissermaßen einen Staat für sich, dessen Angehörige nach eigenem Recht, nach eigenen Gesetzen und gewohnheitsrechtlichen Observanzen, lebten und dementsprechend auch eine besondere Gerichtsbarkeit für sich in Anspruch nahmen.

Diese weitgehende Autonomie ist bei der Erstarkung des Staates und seiner immer umfassenderen und eingehenderen Gesetzgebung sehr zusammengeschrumpft und jedenfalls aus dem Gebiete des Privatrechts fast völlig ver-

wiesen. Dasselbe gilt von der den Korporationen überhaupt zustehenden Autonomie.

Dieselbe darf sich mit den allgemeinverbindlichen Grundsätzen des privaten, geschweige denn des öffentlichen Rechts nicht in Widerspruch setzen, innerhalb dieser Grenzen ist ihr aber noch jetzt unbenommen, die Rechtsverhältnisse ihrer Mitglieder zu einander zu regeln und auf Grund dieser Regelung sogar eine gewisse Jurisdiktion über jene auszuüben.

Theoretisch ist allerdings heiß umstritten, ob man diese Befugnis als den Ausfluß eines besonderen autonomischen Rechts oder als eine rein rechtsgeschäftliche Disposition der Mitglieder untereinander auffassen soll, durch welche in Anwendung des geltenden Rechts lediglich subjektive Berechtigungen verliehen werden.

Die Vertreter der letzteren Theorie (namentlich Gerber) legen folgende Konstruktion zugrunde:

Die neu in eine Korporation Eintretenden schließen durch ihren Eintritt einen stillschweigenden Vertrag mit den in der Korporation Befindlichen ab, durch den sie sich verpflichten, sich den für jene bestehenden statutarischen Bestimmungen und gewohnheitsrechtlichen Observanzen zu unterwerfen und dementsprechend den anderen Korporationsmitgliedern die vertragsmäßige Berechtigung einzuräumen, gegebenenfalls in Gemäßheit der Statuten gegen sie zu verfahren.

Diese gewiß gekünstelte Theorie mutet dem Begriff des stillschweigenden Vertrages mehr zu als er leisten kann und erweist sich in zahllosen praktischen Fällen, z. B. wenn in der Korporation Befindliche von dem Eintritt des neuen Mitgliedes nichts wissen, unhaltbar. Statt längerer Polemik möge es genügen, darauf hinzuweisen, daß ihr von Maurer, Beseler, Stobbe, v. Giercke, Windscheid widersprochen wird, von denen insbesondere letzterer das Wesen der Korporation darin findet, daß der Wille des einzelnen Korporationsmitgliedes nicht bloß dem Willen der Genossen gebunden ist, sondern, und zwar in erster Linie, der Wille aller dem über ihnen schwebenden Gesetze, das als selbständiger, allgemein verbindlicher Vereinswille in dem Statut zum Ausdruck gekommen ist.

So hat denn auch das Reichsgericht in seinem Urteil I 521/04 vom 18. März 1905 die statutarische Autonomie der studentischen Korporationen anerkannt, indem es diese zugleich als nicht rechtsfähige Vereine im Sinne des § 54 B.G.B. qualifiziert, auf welche die Vorschriften über die Gesellschaft der §§ 705ff B.G.B. Anwendung zu finden hätten.

Hieraus ergibt sich eine juristische Zwitterstellung solcher Vereine, bei deren Sonderbarkeiten noch einen Augenblick zu verweilen ist.

Sie sind an sich nicht rechtsfähig, also auch im Prozeß nicht parteifähig. Vielmehr werden ihre Rechte und Pflichten als Rechte und Pflichten der Mitglieder behandelt, insbesondere können Grundstücke nicht auf den Namen des Vereins, sondern nur auf den Namen der Mitglieder, oder, wie

dies häufig geschieht, auf den Namen eines fiduziarischen Treuhänders eingetragen werden.

Der Verein kann auch nicht als solcher klagen, sämtliche Mitglieder müssen dies als Streitgenossen tun und die als Vorstand oder unter sonstwelcher Bezeichnung zur Vertretung des Vereins nach außen berufenen Mitglieder haben nur die Stellung von gewöhnlichen Prozeßbevollmächtigten, nicht von gesetzlichen Vertretern. Aus praktischen Gründen, um Dritten, denen die Feststellung des jeweiligen Mitgliederbestandes schwer oder unmöglich ist, die Verfolgung ihrer Rechte gegen den Verein zu erleichtern, ist jedoch in §§ 50, 735 Z.P.O. und 213 K.O. bestimmt, daß der Verein als solcher verklagt werden kann, daß auch auf Grund eines gegen ihn ergangenen Urteils die Zwangsvollstreckung in das Vereinsvermögen erfolgen kann und daß ein Konkursverfahren über dasselbe möglich ist.



Historiker Wilhelm Oncken.
(Franconia-Heidelberg) gest. am 11. August 1905.

Dadurch, daß die Vorschriften über die Gesellschaft auf den nicht rechtsfähigen Verein für anwendbar erklärt worden sind, ist dieser der Gesellschaft nicht ohne weiteres gleichgestellt, vielmehr bleibt dessenungeachtet seine Vereinsnatur bestehen.

An sich sind die Vorschriften über die Gesellschaft auf Vereine mit wechselnden Mitgliedern nicht berechnet, jene sind jedoch so biegsam und so wenig zwingender Natur, daß ihre Anwendung den Vereinen zwar nicht eine den rechtsfähigen Vereinen gleiche Stellung gibt, ihnen aber doch immerhin eine ihren Zwecken entsprechende Wirksamkeit ermöglicht und ihnen bei geeigneter Gestaltung der Satzungen eine rechtliche Stellung gewährt, die sich von derjenigen eines rechtsfähigen Vereins im wesentlichen nur in betreff solcher Rechte, zu deren Erwerb die Eintragung in das Grundbuch erforderlich ist, in betreff der Aktivprozesse und in betreff der persönlichen Haftung der Vorstandsmitglieder aus den von ihnen für den Verein vorgenommenen Rechtsgeschäften unterscheidet.

Hinsichtlich der autonomen Gestaltung seiner Satzungen, des Statuts, der Konstitution, hat der Verein freie Hand. Was durch Vertrag unter den Gesellschaftern bestimmt werden kann, kann auch durch die Satzung bestimmt werden.

Regelmäßig werden darin die allgemeinen und besonderen Rechte und Pflichten der einzelnen Vereinsmitglieder unter einander und gegenüber der Korporation festgelegt, welche diese, insbesondere also eine Burschenschaft, ihrem auf dem geschichtlichen Werdegang beruhenden besonderen Vereinscharakter entsprechend zur Erreichung und Förderung der von ihr gepflegten und erstrebten Aufgaben und Ziele für erforderlich hält.

Namentlich pflegen ausdrückliche Bestimmungen über die innere Organisation der Verbindung und über die verfassungsmäßigen Befugnisse ihrer Organe, über deren Wahl und das Stimmrecht in Angelegenheiten der Verbindung, sowie über die Voraussetzungen der Aufnahme in die äußere oder engere Verbindung, über das äußere Verhalten während der Mitgliedschaft und über die Gründe eines statthaften Austritts oder eines zwangsweisen Ausschlusses getroffen zu werden.

Die Freiheit der Korporation in Gestaltung ihrer Satzung ist so unbegrenzt wie die Vertragsfreiheit, ist also, abgesehen von dem durch die besonderen Verhältnisse bedingten Oberaufsichtsrecht der akademischen Behörde, welcher die Statuten zu gründender Verbindungen zur Kenntnisnahme und Genehmigung vorzulegen sind, nur durch die allgemeinen Rechtsgrundsätze also namentlich insoweit beschränkt, als die getroffenen Bestimmungen nicht gegen die guten Sitten verstoßen dürfen. So würden z. B. Vorschriften, welche die Aufnahme von einer den allgemeinen Moralbegriffen nach unsittlichen Handlung abhängig machen, oder welche den Mitgliedern vorschreiben würden, in gewissen Fällen einen Selbstmord zu begehen, oder selbst welche eine lebenslängliche Mitgliedschaft unter Androhung infamierenden Ausschlusses erzwingen wollten, weil die Freiheit des einzelnen in unzulässiger Weise beschränkend, nach § 138 B. G. B. nichtig sein.

Im übrigen sei bemerkt, daß die Versagung der Genehmigung des Statuts von seiten der akademischen Aufsichtsbehörde nur zur Folge haben würde, daß der Verein als akademische Korporation nicht anerkannt wäre, als nicht akademischer Verein jedoch bestehen könnte.

Hervorzuheben ist endlich, daß auch das sorgfältigst und umfänglichst ausgearbeitete Statut niemals vollständig alle Rechte und Pflichten der Mitglieder fixieren kann, weil es unmöglich ist, den die Korporation jeweilig beherrschenden Geist, aus dem die Ehrbegriffe, Standesanschauungen und die dementsprechenden Anforderungen an die Lebensführung der einzelnen Mitglieder sich ergeben, in erschöpfender Weise zum Ausdruck zu bringen.

Dieser durch Menschenworte unfaßbare, auf der geschichtlichen Tradition und auf jahrzehntelanger Observanz beruhende, die Korporation bezw. eine ganze Gruppe von Korporationen beherrschende Geist ist es gerade, der die studentischen Korporationen, Burschenschaften, Korps, schlagende und nicht schlagende Verbindungen usw. trotz mancher allgemeinen Berührungspunkte charakteristisch von einander, jedenfalls aber von den gewöhnlichen Erwerbsgesellschaften unterscheidet, obwohl auch bei diesen eine gewisse Abstufung in mehr oder weniger vornehmer Auffassung des Gesellschaftszwecks und der zu dessen Errichtung anzuwendender Mittel erkennbar sein kann.

Die statutarischen Bestimmungen in dem korporativen Geist, dem sie Ausdruck geben sollen, auszulegen und auf einzelne Fälle anzuwenden, auf Grund ihrer also auch eine gewisse Jurisdiktion über die Mitglieder zu üben, ist Aufgabe der Korporation bezw. ihrer dazu berufenen Organe.

Von seiten einer Burschenschaft hat dies in idealem und liberalem Sinne vom Standpunkt der Anschauungen des guten Bürgertums aus zu geschehen, im Gegensatz zu den Korps, die mehr von konservativen, feudalen, aristokratischen Anschauungen beherrscht sind.

Auch in Handhabung der Statuten hat die Korporation völlige Freiheit und es ist, solange sie sich in den statutarischen Grenzen hält, die Anrufung der Gerichte dagegen ausgeschlossen.

Zunächst ist klar, daß niemand einen privatrechtlichen Anspruch auf Aufnahme in die Korporation hat, auch wenn er den allgemeinen äußeren Voraussetzungen in bezug auf Maturität, Immatrikulation, Konfession und Vermögen genügt, denn es gibt eine ganze Menge durchaus beachtlicher Gesichtspunkte, welche unter Umständen die Aufnahme eines alle jene äußeren Voraussetzungen erfüllenden Mannes nicht wünschenswert, es vielmehr voraussehbar erscheinen lassen, daß die Aufnahme zu einer dauernden, beide Teile befriedigenden Mitgliedschaft nicht führen wird.

Ganz allgemein wird man es sogar als rätlich und für das Ansehen der Korporation förderlich bezeichnen müssen, wenn diese bei Aufnahme neuer Mitglieder wählerisch ist und sich nicht durch einen planlosen Füchsehunger hinreißen läßt, prüfungslos jeden Reflektanten zu rezipieren, um dann schon nach wenigen Wochen oder Monaten ungeeignete Elemente nach meist unerfreulichen Vorkommnissen in mehr oder weniger scharfer Form wieder abzustoßen.

Namentlich erscheint es mir durchaus geboten, vor der Aufnahme festzustellen, ob der Wechsel des Aufzunehmenden den unumgänglichen Anforderungen genügt. Denn wenn ich auch der Meinung bin, daß gerade eine Burschenschaft in dieser Hinsicht nicht übertriebene Anforderungen stellen soll, daß es im höchsten Grade bedauerlich ist, wenn man einen sonst geeigneten und tüchtigen Mann wegen nicht ausreichender Geldmittel zurückweisen muß, daß sogar unter Umständen ein Mann mit einem unangenehm hohen, die Bezüge der übrigen Mitglieder unverhältnismäßig übersteigenden Wechsel eine größere Gefahr für das Leben in der Korporation bilden kann, so ist es doch unabweisbar, daß der Eintritt eines neuen Mitgliedes nur zugelassen werden sollte, wenn dieses einen Wechsel von solcher Höhe aufweisen kann, daß es damit bei bescheidener Lebensführung auskommen kann und nicht von vornherein gezwungen ist, alles und jedes schuldig zu bleiben und auf diese Weise Schulden zu kontrahieren, die es in absehbarer Zeit nicht zurückzahlen kann. Dadurch muß sein Ansehen sowohl unter seinen Bundesbrüdern, als auch nach außen hin leiden.

Die nicht mit Gründen zu versehende Ablehnung eines Aufnahmegesuchs kann als eine Ehrenkränkung des Abgelehnten niemals angesehen werden. —

Das Leben in der Korporation wird sich in der vom Statut geregelten Weise vollziehen, etwaige Streitigkeiten werden von den berufenen Organen dem Schiedsgericht, Ehrengericht oder der Versammlung entschieden.

Auf etwa hiernach wegen Pflichtverletzungen verwirkte Ordnungsstrafen, sowie auf die verfassungsmäßig festgesetzten Beiträge, Steuern und Umlagen erwirbt die Korporation eventuell im ordentlichen Rechtsweg verfolgbare Ansprüche gegen ihre Mitglieder. Sollte es dieserhalb zur Klage kommen, so müssen diese Ansprüche nach Rechtsgrund und Höhe bewiesen werden.

Dagegen ist es nicht angängig, wegen etwaiger im internen Verbindungsleben hervortretender Differenzen und daraufhin ergangener Entscheidungen die Gerichte anzurufen. Die Korporation bildet insofern eine Rechtsgemeinschaft mit besonders nuancierten Rechts- und Ehrbegriffen für sich. Sollten diese je nachdem zu lax oder zu scharf sein, so muß es jedem Mitglied unbenommen sein, sich durch freiwilligen Austritt ihrer Anwendung zu entziehen, solange es aber Mitglied ist und bleibt, muß es sich den derzeit in der Korporation herrschenden Anschauungen beugen und sich gefallen lassen, daß seine etwaigen Unbotmäßigkeiten in der statutarisch vorgesehenen Weise gerügt und bestraft werden.

Fragen also, ob es etwa nach der Anschauung der Korporation eine Kommentwidrigkeit oder Unehrenhaftigkeit begangen habe, ob eine Mensur ausreichend gewesen sei, und dergleichen können nie zur Kognition der Gerichte gebracht werden. Darüber entscheidet unanfechtbar eventuell in einem vorgesehenen Instanzenzuge die Korporation bezw. der größere Verband, dem sie angehört.

Von größter Bedeutung ist die im engsten Zusammenhang damit stehende Frage, ob ein Mitglied sich eine Ausschließung eventuell eine infamierende Ausschließung gefallen lassen muß, ob nicht darin wenigstens unter Umständen ein widerrechtlicher Eingriff in das von ihm durch seinen Eintritt gewonnene Recht auf die Mitgliedschaft erblickt und ob die Berechtigung solchen Ausschlusses einer Nachprüfung durch die Gerichte unterliegt. Es ist jedoch auch dies grundsätzlich zu verneinen. Ob ein Mitglied nach den Anschauungen der Korporation sich einer Handlung schuldig gemacht hat, welche seinen Ausschluß rechtfertigt, kann nur von der Korporation festgestellt werden. Was diese innerhalb der Grenzen ihrer Jurisdiktion verfügt, kann das Gericht nicht kritisieren.

Unzweifelhaft ist dies, soweit es sich darum handelt, daß in einem tatsächlich festgestellten Vorgang von der Korporation ein Verstoß gegen deren Anschauungen, eine Feigheit, Unanständigkeit oder Unehrenhaftigkeit erblickt wird,

Diese begriffliche Subsumierung ist unanfechtbare Befugnis der Korporation.

Zweifelhaft dagegen und bestritten ist, ob die Feststellung des tatsächlichen Vorganges selbst nicht der Nachprüfung durch die Gerichte unterliegt.

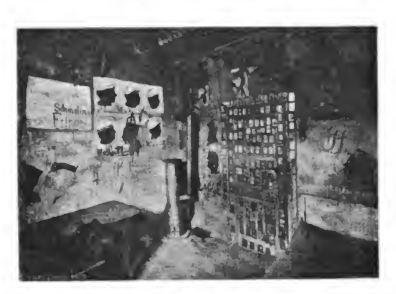
Es ist nicht zu verkennen, daß das Bedürfnis einer solchen Nachprüfung nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist.

Feststellungen tatsächlicher Art sind oft recht schwierig. Es bedarf dazu häufig der Aufnahme von Beweisen und deren Würdigung, wozu die jugend-

lichen Mitglieder einer studentischen Korporation regelmäßig nicht genügend geschult und erfahren sein dürften, ganz abgesehen davon, daß ihnen zuweilen gar nicht die Möglichkeit gegeben ist, sich in einigermaßen komplizierten Fällen das Beweismaterial so erschöpfend, wie dies in einer Gerichtsverhandlung möglich ist, vorführen zu lassen, und daß es ihnen, abgesehen von dem Verlangen ehrenwörtlicher Versicherungen von seiten ihrer Mitglieder an jedem Mittel wahrheitsgemäße Aussagen zu erzwingen, gebricht.

Andererseits ist jedoch zu erwägen, daß wenn die Gerichte nachzuprüfen hätten, ob der dem ausgeschlossenen Mitgliede zur Last gelegte Ausschließungsgrund als bewiesen zu erachten sei, damit in die Autonomie der Korporation in empfindlicher Weise eingegriffen werden würde.

Die Gerichte würden auf diesem Wege eine nach den Statuten zulässige Maßregel gewissermaßen als übergeordnete Instanz einer Kontrolle unterstellen, die das durch Gesetz und Statuten gebilligte Recht der Korporation illusorisch machen würde. v. Gierke (Genossenschaftstheorie S. 186, 187) hat denn auch überzeugend dargelegt, daß der Rechtsweg überhaupt in allen solchen Fällen ausgeschlossen ist, in denen eine Verletzung mitgliedsmäßiger Rechte oder gemeinschaftlicher Pflichten durch einen Akt behauptet wird, in welchem nach gesetzlicher oder statutarischer Norm der einheitliche Vereinswille in der Sphäre seiner Herrschaft über die Glieder und Organe des Vereins zum Ausdruck kommt und auch dieser Schriftsteller ist daher in Übereinstimmung mit dem Urteil des Oberhandelsgerichts Bd. 23 S. 380 der Meinung, daß dem Richter die Nachprüfung der inneren Berechtigung einer statutenmäßigen Ausschlußverfügung entzogen sei.



Aus dem Heidelberger Karzer.

Man muß hiernach annehmen, daß die Mitglieder einer Korporation sich deren Jurisdiktion unterworfen haben und diese mit allen Vorzügen und Mängeln, welche einem solchem Gericht von Standesgenossen anhaften, in Kauf nehmen müssen.

Man wird sich dabei auch im allgemeinen getröstet können, daß diese Vorzüge und Mängel einander die Wage halten werden, daß namentlich der Mangel einer peniblen Feststellung des Tatbestands dadurch aufgewogen wird, daß den richtenden Genossen regelmäßig die besonderen Verhältnisse,

unter denen das Mitglied gehandelt hat, bekannt und vom Standpunkt der Ehrbegriffe und Anschauungen von Standesgenossen soweit klargelegt sein werden, daß sie in weiterer genauer Kenntnis der in Betracht kommenden Persönlichkeiten und ihrer Charaktereigenschaften gewisse Lücken des Tatbestandes unschwer ergänzen und in dem weitaus größten Prozentsatz der Fälle schneller und richtiger zu einem befriedigenden Urteil gelangen können, als dies einem mit den Verhältnissen, Persönlichkeiten und den in der Korporation herrschenden Standesanschauungen nicht vertrauten Gerichte selbst nach sorgfältigster Beweiserhebung möglich sein würde.

Deshalb wird man sogar eine statutarische Bestimmung, nach welcher ein Mitglied durch Beschluß der Versammlung oder eines sonstigen Vereinsorgans ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden kann, für zulässig und nicht als gegen die guten Sitten verstoßend erachten können.

Es ist durchaus denkbar, daß, wie man zu sagen pflegt, ein Mitglied in eine Korporation nicht paßt, ohne daß man ihm selbst irgendwelche tatsächliche Vorwürfe erheblicher Art machen kann. Wenn dies aber die übereinstimmende Ansicht der den Vereinswillen vertretenden Vereinsorgane ist, so muß es statthaft erscheinen, dieser Ansicht durch einen Ausschluß ohne Angabe von Gründen zu betätigen, ja es kann dies sogar den Vorzug vor einer formellen Zusammenstoppelung von auf lauter kleinlichen und den Kernpunkt nicht treffenden Gründen verdienen.

Das damit einer gewissen Willkürherrschaft der an der Spitze stehenden Mitglieder, unter Umständen sogar trüben Intriguen selbst gegen ein tüchtiges und ordentliches Mitglied Tür und Tor geöffnet ist, ist nicht zu verkennen, jedoch kann man wohl annehmen, daß dies gerade in studentischen Korporationen eine Seltenheit sein wird, wenn es auch vorkommen mag, daß ein Mitglied schuldlos der Ungunst solcher Verhältnisse zum Opfer fallen kann.

Wenn und insoweit dagegen, wie wohl regelmäßig gewisse Formen des Verfahrens und der Feststellung gewisser Voraussetzungen des Ausschlusses statutarisch vorgeschrieben sind, so müssen diese Vorschriften eingehalten werden, widrigenfalls ein auf statutenwidrigem und daher rechtswidrigen Wege ausgeschlossenes Mitgliedes gegen eine solche Ausschließung richterliche Hilfe in Anspruch nehmen kann.

Denn mit v. Gierke a. a. O. S. 297 muß angenommen werden, daß an sich dem Mitglied ein Individualrecht auf Beibehaltung der durch den Eintritt erworbenen Mitgliedschaft zusteht, und daß dieses Recht, wie jedes andere Privatrecht, nicht durch eine statutenwidrige Maßregelung vernichtet werden kann.

Eine solche Beschreitung des Rechtswegs wird selbst dann für statthaft erachtet werden können, wenn etwa im Statut bestimmt ist, daß gegen die Entscheidungen der Vereinsorgane die Anrufung richterlicher Entscheidung unstatthaft sei.

Dieser Bestimmung wird, falls für die Verfügung des Ausschlusses statutarisch gewisse Formen und Voraussetzungen vorgeschrieben sind, nur

die Bedeutung beigemessen werden können, daß nur gegen ein diesen Formen und Voraussetzungen wenigstens äußerlich genügendes Urteil des Vereins der Rechtsweg ausgeschlossen ist, nicht aber gegen ein solches, welches ohne Berücksichtigung jener Formen und Voraussetzung ergangen ist.

Denn selbstverständlich sind auch die Vereinsorgane an die statutarischen Vorschriften gebunden und können eine gewisse Jurisdiktion nur im Rahmen der ihnen durch das Statut eingeräumten Befugnisse ausüben. Ein von ihnen unter Nichteinhaltung dieser Befugnisse gefälltes Urteil ist daher statuten- und damit auch rechtswidrig, stellt also einen unberechtigten Eingriff in das Individualrecht des Betroffenen dar, dem dieserhalb der Schutz der ordentlichen Gerichte zweifellos zur Seite steht.

Die Jurisdiktion der Korporation ist naturgemäß ferner beschränkt auf ihre Mitglieder. Frühere Mitglieder unterstehen ihr nicht.

Das bereits zitierte Urteil des Reichsgerichts vom 18. März 1905 hat dies in voller Klarheit ausgesprochen. Nach demselben handelt es sich um einen Fall, in welchem ein freiwillig ausgetretenes Mitglied nachträglich cum infamia exkludiert worden war.

Das Reichsgericht hat diesen Beschluß eines Korpskonvents für rechtsungültig erklärt, weil derselbe die Grenzen der statutarischen Autonomie überschritten habe, da sich die ehrengerichtliche Jurisdiktion auf die Ausgeschiedenen nicht erstrecke.

Fraglich kann sein, ob durch besondere Vorschrift des Statuts eine solche Erstreckung wenigstens auf solche, welche der inneren Verbindung als Burschen angehört haben, statthaft ist.

Meiner Ansicht nach dürfte dies zu verneinen sein.

Rein begrifflich hat die statutarische Autonomie der Korporation als auf ihre Angehörigen beschränkt zu gelten.

Ferner muß es jedem Mitglied freistehen, eventuell nach Regelung seiner finanziellen Verbindlichkeiten aus einer Korporation auszutreten.

Eine weitergehende Beschränkung dieser Freiheit wäre als gegen die guten Sitten verstoßend für unzulässig zu erachten.

Dem steht aber eine Bestimmung gleich, daß ein Ausgeschiedener der Jurisdiktion der Korporation unterworfen bleiben soll. Denn dies bedeutet in Wahrheit nur, daß zwar ein Mitglied seinerseits auf sein Recht der Mitgliedschaft verzichten darf, daß er aber der Korporation gegenüber noch dauernd verpflichtet sein soll, sich ihrer auf von ihm vielleicht gerade durch seinen Austritt mißbilligten Ehrbegriffen und Standesanschauungen beruhenden Jurisdiktion zu unterwerfen.

Gleichgültig erscheint mir hierbei auch, ob der Betreffende als Fuchs, Renonce oder Bursch ausgeschieden ist. Denn dies sind alles Bezeichnungen für Mitglieder der Korporation, die sich nur dadurch unterscheiden, daß ihnen von dieser mehr oder weniger Rechte eingeräumt sind, während die Pflichten dieselben oder sogar bei den minderberechtigten noch größere und härtere sind.

Für rechtlich zulässig kann daher eine Erstreckung der Jurisdiktion der Korporation auf Nichtmitglieder höchstens in einer vernunftgemäßen Beschränkung auf speziell vorgesehene Fälle erachtet werden, wenn z. B. für den Fall, daß ein ausgetretenes Mitglied die ihm zur Pflicht gemachte Diskretion hinsichtlich der ihm bekannt gewordenen inneren Verhältnisse der Korporation verletzt oder positiv unwahre Mitteilungen darüber macht, eine nachträgliche Exklusion eventuell cum infamia angedroht wird.

Unbedenklich ist auch die Erstreckung solcher Jurisdiktion auf solche, die als alte Herren zu der Korporation in enger Beziehung bleiben und damit zu erkennen geben, daß sie deren Standesanschauungen teilen.

Daß eine Korporation überhaupt jedenfalls gegen ihre aktiven Mitglieder eine infamierende Exklusion verhängen kann, ist bisher unbestritten, erscheint mir indessen höchst zweifelhaft.

Selbstverständlich kann und soll eine solche Exklusion nur bedeuten, daß der Ausgeschlossene vom Standpunkt der Korporation bezw. des größeren Verbandes, dem diese angehört und nach den in diesem Kreise herrschenden Ehrbegriffen und Standesanschauungen aus mit dem Makel der Infamie befleckt sein soll.

Dadurch wird ihm an sich weder seine studentische Ehre, noch seine Menschenehre abgesprochen.

Tatsächlich ist indessen die Tragweite einer solchen Maßregelung eine weitergehende.

Jeder mit den studentischen Verhältnissen nicht eingehender Vertraute versteht nach den allgemeinen Rechtsbegriffen unter Infamie eine allgemeine Ehrloserklärung wegen einer nicht nur vom Standpunkt einer Korporation, sondern ganz allgemein als ehrlos angesehenen Handlung.

Damit greift aber die Jurisdiktion der studentischen Korporation direkt und dauernd in die bürgerliche Existenz des Betreffenden ein und heftet ihm vielleicht wegen eines leichtfertigen Jugendstreiches oder gar wegen eines studentischen Spezialdelikts einen unauslöschlichen Makel an, der seine gesellschaftliche und bürgerliche Existenz Zeit seines Lebens beeinträchtigen kann, nachdem die möglicherweise tatsächlich kaum genügend erörterte Jugendtorheit längst vergessen und von niemandem mehr klargestellt werden kann.

In dem vom Reichsgericht besprochenen Falle hatte der Betreffende eine Denkschrift an den Seniorenkonvent wegen der in seinem früheren Korps herrschenden Zustände und eine Verrufsklage gegen dessen ersten Chargierten eingereicht.

Darauf hatte das Korps mit einer nachträglichen Exklusion cum infamia geantwortet.

Die Bedenken gegen eine solche Jurisdiktion liegen auf der Hand.

Man wird aber überhaupt annehmen müssen, daß die in einem infamierenden Ausschluß, wenn auch vielleicht ungewollt, aber tatsächlich und unabweisbar enthaltene allgemeine Ehrloserklärung von seiten einer Korporation den Rahmen ihrer statutarischen Autonomie überschreitet und daß

falls eine Verschärfung des Ausschlusses in einzelnen Fällen wirklich erwünscht und notwendig erscheint, diese in eine Form gekleidet werden muß, welche Mißverständnissen von solcher Tragweite nicht derartig Raum gibt wie eine allgemeine Infamerklärung.



Die letzten Opfer der akademischen Gerichtsbarkeit in Jena. (1879.)

Eine solche Form ist z. B. die Abgabe in perpetuum. Damit wird in einer allgemein verständlichen und ausreichenden Weise erklärt, daß die Korporation für alle und jede Zeit jegliche Beziehung zu dem ausgeschlossenem Mitglied abgebrochen habe.

Selbst eine gleichzeitig ausgesprochene Verrufserklärung hat nicht den ungehörigen Beigeschmack der schließlich etwas Weiteres auch nicht bezweckenden, aber nicht verständlichen und in ihrer Tragweite unabsehbaren Infamerklärung.

Eine Frage wäre noch zu erörtern, nämlich ob und inwieweit der aktiven Korporation eine Jurisdiktion über die alten Herren zusteht.

An sich ist eine solche nicht ausgeschlossen. Allerdings sind die alten Herren nicht Mitglieder der aktiven Korporation. Diese ist der in seinem Mitgliederbestand wechselnde studentische Verein auf der betreffenden Hochschule.

Dieser Verein hat Mitgliedern, die in das Philistertum übertreten, das Recht verliehen, das Band der Verbindung zu tragen. Auf diese Weise entsteht eine tätsächliche ideale Zusammengehörigkeit zwischen allen früheren und gegenwärtigen Mitgliedern der Korporation, beruhend auf dem gemeinschaftlichen Interesse an dem Fortbestand der Verbindung in dem ihr eigentümlichen Geiste, von dem sie nach der Intention der Gründer beherrscht sein soll. Dieses alle ehemaligen Korporationsmitglieder verbindende, durch Freundschaft und gemeinschaftliche Erinnerungen verstärkte allgemeine Interesse vermag aber nicht eine rechtliche Gemeinschaft zwischen der aktiven Verbindung und ihren alten Herren zu erzeugen.

Die Konsequenz einer solchen Annahme würde sein, daß bei Aktivprozessen der Korporation auch alle alte Herren als Mitkläger auftreten müßten. Das ist gewiß von der Hand zu weisen. Wohl aber ist die Möglichkeit gegeben, daß die alten Herren in Betätigung ihres Interesses für die aktive Verbindung zu einem selbständigen Verein, Hausbauverein usw., zusammentreten.

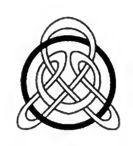
Jedenfalls bildet jedoch auch ohne dies die rein ideale Zusammengehörigkeit eine Grundlage für die Erstreckung einer Jurisdiktion der Verbindung auf ihre alten Herren, auf Grund deren diesen das Recht, das Band zu tragen, entzogen werden kann, ebenso wie diese durch dessen Einsendung auf jenes Recht verzichten können. Dadurch wird die Interessengemeinschaft zwischen dem Betreffenden und der aktiven Verbindung aufgehoben. Eine nachträgliche Entziehung des Bandes cum infamia erscheint mir aus den oben entwickelten Gründen bei alten Herren erst recht ausgeschlossen. Niemand kann mehr Rechte entziehen, als er verliehen hat.

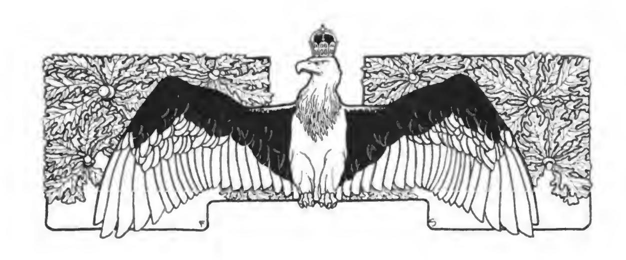
Aus vorstehenden Erörterungen ergeben sich die Grenzen der statutarischen Autonomie der studentischen Verbindungen über ihre gegenwärtigen und ehemaligen Mitglieder und die schwerwiegende Bedeutung der über diese geübten Jurisdiktion, die oft fast vernichtend in die Existenz des Einzelnen eingreifen kann. Daraus ergibt sich die Forderung, daß de lege ferenda die Ausübung dieser Jurisdiktion im Statut möglichst genau umgrenzt und formell geregelt sein muß, sowie die Mahnung, daß die urteilenden Mitglieder sich der schweren Verantwortung ihres Richteramtes bewußt sein und dasselbe mit größter Gewissenhaftigkeit, Gründlichkeit und Objektivität ausüben müssen.

Gerade da sie naturgemäß meist Richter in eigener Sache sind, müssen sie sich hüten, in subjektiver Befangenheit oder persönlicher Abneigung zu urteilen, während ihnen andererseits das Interesse an dem Ansehen der Verbindung höher stehen muß, als persönliche Zuneigungen.

Die Elementargrundsätze jeder Rechtsprechung, daß auch der andere Teil gehört und seine Darlegung gewürdigt werden muß, und daß eine möglichst sorgfältige Feststellung des Tatbestandes zu erfolgen hat, müssen gewissenhaft eingehalten werden und nichts ist verwerflicher und gewissenloser als sich in Ausübung solchen Richteramtes von einer gewissen beschränkten und rücksichtslosen Schneidigkeit hinreißen zu lassen.

Namentlich gilt dies bei Exklusionen infamierender Art, sowie bei Maßregeln gegenüber alten Herren, wobei sich die jugendlichen Mitglieder der Korporation der enormen Tragweite ihrer Entschließung bewußt sein müssen und dieselbe, wenn möglich, nicht ohne Einholung des Rates älterer, gereifter und objektiver Berater aus dem Kreise ihrer alten Herren treffen sollten.





Friedrich Gentz,
der Kopf des „Metternichschen Systems".

Von Prof. Dr. Ed. Heyck (Franconia-Heidelberg).

Es ist der Inhalt und das Schicksal des ganzen Kollektivbegriffes Metternich, was die gescheite Rahel in Berlin von seinem geistig bedeutendsten Träger gesagt hat: das Unwahre mit Wahrheitsleidenschaft verfolgen zu müssen. Verfolgen zu müssen aus schützender Überzeugung, deren Heftigkeit freilich nie die Ruhe des einfach handelnden Gewissens ersetzt. Die immer das Unterbewußtsein behält, eine Pyramide auf der Spitze, auf die sie sich geschichtlich gedreht hat, fortzubalancieren, ohne trotz aller Kunst verhindern zu können, daß sie eines Tages mit vernichtender Vehemenz umschlagen wird. Und der sich daher, im persönlichen Lebensinhalt, ein „Après nous le déluge", ein jagender und jägernder, hetzend unstillbarer Epikureismus verbündet erhält, wie ihn die positive Lebensidee des Schöpferischen, Aufbauenden niemals dulden wird. Denn es mag wohl in den faustisch sehnenden Anfängen des Genies zu ähnlichem ein Hintrieb eingemengt sein, aber er wird, was am sichtbarsten Friedrich II. von Preußen und Bismarck zeigen, bei den wahrhaft Großen immer nur ein rasch durchschrittenes, endgültig verlorenes Durchgangstor sein, zur höheren und höchsten Befriedigung durch den Vollzug eines sittlich-kategorischen Müssens.

Derjenige, von dem Varnhagens Gattin jenes Wort gesagt hat, ist Friedrich Gentz (geb. in Breslau 1764, aufgewachsen in Berlin als Sohn des dorthin berufenen Kgl. Münzdirektors, Schüler des Joachimsthaler Gymnasiums, Student in Königsberg, 1786—1802 Sekretär beim Generaldirektorium der Finanz- und Kriegsbehörde und Kriegsrat in Berlin, seit

1802 Rat im äußeren Dienst bei der Staatskanzlei in Wien, † daselbst 1832.) Der Klassiker der Publizistik, der Mann, auf dessen feingeistiger Höhe die große Ideenphilosophie und die literarische Kultur um 1800 den Gebietskreis des vornehmsten Journalismus betreten. Einer der wenigen des von Kant geführten Geschlechts, welche ihn unmittelbar in der entlegenen Stadt am Pregel gehört haben: der immer als mittelmäßig aufgeführte Gymnasiast, der unbedeutende, richtunglose Student, den die Gedankendisziplin des Königsberger Philosophen mit weckender Übergewalt emporgehoben und in nicht wieder zu verlierende Bahnen überlegener Denkerklarheit aufwärts gerissen hat. Und zugleich derjenige, den selbst damals, in Tagen einer hellängigen und herzklopfenden Jugend, nichts mitergriffen und gepackt hat von dem Ethos jenes Künders des sittlichen Imperativs; der Jüngling, dessen Triebkeime sich früh dahin ausbreiten, die seelische Türe zu den höchsten Eingängen für immer zu überwuchern und verschließen. Und endlich derjenige Schüler Kants, der bestimmt sein sollte, im geistigen Bunde mit Adam Müller und dem übrigen Kreise der Konvertiten-Romantik, zu dem dunkelgerüsteten, aber waffenscharfen Turnierreiter wider Daseinsrecht und Freiheit der Vernunft zu werden.

Alles das nicht so, daß der Ehrgeiz, wozu der seine Fähigkeiten erkennende Student und junge Jurist sich aufgerufen fühlt, daß dieser durstige Drang nach lebensstarkem Werden, Bedeuten, Glänzen, geschichtlichem Mitbestimmen eine echtere Sachlichkeit, anstatt ihr zu Hilfe zu kommen, verfälscht und erstickt hätte. Daß sein Wollen die Züge der kahlen, leeren, grund- und bodenlosen Nurstreberei und Windfahnentugend angenommen hätte — wovon doch eben nur Zeiten, die in allem so viel viel mechanischer, roher und kleiner sind, als die des deutschen Klassizismus und der aus dem Rückschlag geborenen Romantik, die gehäuften Beispiele ertragen und sie zu ihren äußerlichen Zielen zu fördern vermögen. Zeitlebens trägt den heißbegehrlich wollenden und wirkenden Fr. Gentz doch immer die Eigenstärke des Erkennens, des Gedankens, ja der Idee, bleibt ihm Bedürfnis seines Handelns, Rechtfertigung auch da, wo er fühlt, wie er nervös und überreizt sie zu übersteigern, mit ihr zu spielen beginnt. Diesem herausfordernden, tötlich verwundenden Sarkasten über die Begeisterungen, die Ideale der Mitlebenden und ihres im Kult erhobenen Zeitgeistes, diesem grenzenlosen Sybariten mit der immer vertuenden und immer offenen Hand, diesem anscheinenden und von viel ehrlicher Entrüstung dafür gehaltenen Typus eines nurfrivolen und feilen Verächters, ist es erspart worden, einem innerlich gefühlten Verlieren seiner selbst sich erschlafft zu beugen und das non sum qualis eram in der kläglichsten, beelendsten all seiner Gestaltungen sich sagen zu müssen. Er ist bei allem doch immer ein Selbsteigener, und mehr: auch spannkräftig, weiterlebend und weiterbildend in seinem geistigen Inhalt geblieben. Das ist, obwohl es für ihn die innerste Tragik seines Lebenswerkes wurde, das für uns Versöhnende mit ihm: daß diesen unersättlichen und physisch zerriebenen Schwelger der Punkt des Erstarrens, des geistigen Zuendeseins und Zurück-

bleibens nicht erreicht hat. Wie doch so manchen ehrenwerten und treuesten Mann, auch manchen jüngergeborenen der Burschenschaft, der die Gentzsche Frühwandlung vom doktrinären Freiheitsmanne bis zum Reaktionär in Stadien hinzuschauender Weiterentwicklung ebenfalls noch vollzog, dann aber nicht anders, als der früh stehengebliebene, nie geklärte Fanatiker des Radikalismus, dort verknöcherte, um im übrig bleibenden Bilde auch auf diese Weise endlich lächerlich zu sein. Darin ist etwas von Wohltuendem, ja von Größe — die der phänomenalen Elastizität, der von gnädig verzeihenden Göttern schenkend erhaltenen Unverwüstlichkeit — in jenem selbstischen Antipoden des Zeitgeistes, wie fast er allein dem „Kapua der Geister", dem Wiener Milieu, worin er die Hauptzeit seines Lebens verbracht hat, nicht mit erliegt, sondern in der höchst eigenartigen Zusammensetzung seiner Natur aus ihm vielmehr einen Jungbrunnen seiner das Geschehen der Zeit mitlebenden Frische gewinnt — der früh gestrafte, später viel von Leiden geplagte, fieberisch sensible und alle seine vielgestaltigen Erregungen zu physischer Empfindlichkeit anhäufende Mann, der vor dem unvermuteten Hahnenschrei zusammenschrickt und vor Blitz und Donner sich bebend versteckt .... So haben wir denn hier die seltene Erscheinung eines abschließenden Weitergelangens auch noch aus den Überzeugungen heraus, denen die wirkungsvollsten Jahrzehnte des Mannes negierend gehört haben, das Erreichen eines dritten oder vierten Augenpunktes, der sich nun wieder mit dem längst verlassenen des hoffenden jungen Kämpfers versteht. Nicht so, daß das Ende mit dem Anfang identisch werden, ein Ring sich einfach schließen kann. Persönliche Entwicklung liegt nie, soweit sie überhaupt organisch ist, in der Fläche. Aber sie kann, wenn sie ausreicht, die Kurve, die hinansteigt, weit genug herumführen, wie zur Windung der Gebirgsbahn werden, mit der man auf entrückter Höhe wieder über dem Punkt anlangt, von wo in der Niederung die Kurve begann. Ein Gentz, der auf seiner Lebensmitte, im sehr bewußten Hochgefühl, die geistige Vorratskammer zu sein, aus der man die mittleren und kleinen Diplomaten versorgte, über dieses „Gesindel" gespottet, der unter Erzherzögen und Ministern den edlen Karl August von Weimar den Altburschen getauft hatte; der mit einer Verachtung sondergleichen von Abgeordneten, Zeitungschreibern und namentlich Professoren sprach, gegen die man ja aus erst einmal verspürter Kritik und genereller Überlegenheit immer am ungerechtesten und reizbarsten wird; den seit jungen Jahren das ewig Gestrige, welches an der öffentlichen Meinung aus der Naturnotwendigkeit ihrer eigentlichen sittlichen Qualität haftet, zum Übelwerden aufbrachte; der sich durch die ganze pessimistisch ausmündende, seelisch schlaffe Bildungsverfeinerung und innere Kälte des geistigen Wienertums hindurchgelebt — der wird nie wieder der Schlagwörterbildung, den Tiraden des Brusttons, dem leicht begnügten Massenverständnis näher rücken können, mit denen zusammen er einst in flüchtiger, frühester Spanne seiner Jugendjahre eine neue, fruchtbarere Zukunft von der französischen Revolution erwartet. Aber derjenige, der er zur Zeit des Wiener Kongresses und der Karlsbader Be-



Haus der Burschenschaft Marchia-Bonn.

schlüsse gewesen, ist er um 1830, schon vorher, nicht mehr. Der Feuerreiter wider alles, was im Kreise um Metternich schlechtweg „Revolution“ hieß — also Staatsbürgersinn, Nationalitätserkenntnis, Vaterlandshingabe aus Liebe anstatt Gehorsam, und alle sittliche Ableitung aus ihnen —, der protestantische Kämpfer wider den Protestantismus als den sündigen Befreier der die Autorität kritisierenden Vernunft, der sich und anderen deduzierende Leugner eines wenn auch nicht regelmäßigen, so doch unverlierbaren Fortschritts als des erhaltenden Willens in der Schöpfung, der geistvollste Anwalt des geistlosen Stillstands, er hat am Ausgang der zwanziger Jahre des Jahrhunderts seine aggressive Sturmkraft, seinen Hohn, seine polierte Schroffheit nicht mehr, wird gelassen, objektiv. Aber eben nicht, weil der k. k. Hofrat und erbliche erbenlose Herr von Gentz durch die unübersehbare Reihe der von ihm in seinem Leben verfaßten, immer vollendet durchgeführten Denkschriften, Staatsschriften, Flugschriften, Bücher, Leitartikel, Briefwechsel und durch das übrige Leben — dessen aufreibende Fülle noch wieder seine Tagebücher sorgsam verzeichnen — verbraucht, matt und kalt geworden wäre und nur noch notdürftig obenhin gearbeitet hätte.

Gewiß, er ist kühl, blasiert, schwunglos geworden, aber das sind andere als Erscheinungen des Zuendegehens; es sind die Symptome der wegsinkenden Überzeugung eines Menschenalters, die er zu halten und als Maske zu konservieren sich durchaus keine Mühe gibt. Lakai ist dieser Mann nie gewesen, sondern bis auf die letzten sittlichen Grade, die ihm versagt bleiben, doch immer in den übrig bleibenden Dingen Aristokrat. Dies zu sein, zur vornehmsten Welt sozial und geistig gezählt zu werden, darin liegen seine innersten Genugtuungen, aber auch desto schmerzensvollere Qualen. Der Adel des einfachen lauteren Menschen wird ihm früh verloren, aber persönlicher Aristokrat ist er zu solchen Maßen leidender und argwöhnischer Empfindlichkeit gewesen, daß das den Herold der stummen politischen Hierarchie wiederum zum Märtyrer seines Aufstiegs, zum Revolutionär im intimen Gebrauch macht, der nie mit solcher inneren Wollust, als wenn es höher ins Leben Geborene trifft, seine scharfen Spottmünzen prägt. Darin aber vollends kündet sich eine unbezweifelbare Unabhängigkeit und hilft doch auch das Frühere differenzierter erkennen: wie in der gleichen Zeit, da Metternich so lebhaft und besorgt wie je die Welt vor den schreckhaft sich wieder erhebenden neuen Ideen hütet — in der Zeit nach dem Befreiungskrieg der Griechen und unter dem Heraufziehen der Julirevolution, der Verselbständigung Belgiens —, Gentz aus dem tieferen Wägen derselben Erscheinungen seinen Weg für sich einschlägt, unbekümmert um seine materielle Abhängigkeit; wie er die „Erhaltung“ nicht länger nach dem alten Rezept der Erstarrung des Bestehenden, das bei dem Staatskanzler in unveränderten Titelauflagen gilbt, für lebensfähig erachtet, sondern sie, zukunftsdeutend, wenn auch noch nicht unmittelbar zukunftfruchtbar, in der verjüngenden und nicht länger zu entbehrenden Verbündung der Souveränität mit dem konstitutionellen Begehren erkennt. Und dies ist es, worauf wir schon deuteten; hiermit stellt er die

späte Fühlung des nunmehr unendlich viel Erfahreneren, über die Regierenden schonungslos klar Sehenden, mit den noch in Systeme und Muster gebundenen Ideen seiner ersten bedeutenderen Berliner Schriften, die seiner Abkehr von der Revolution folgten, wieder her und kehrt gleichzeitig, das Aktuelle immer auf die letzten Gedanken hinausführend, nun auch zu später Anerkennung eines vorhandenen weiterschreitenden, aufwärtsführenden Entwicklungsganges im geschichtlichen Leben zurück.

Ich habe mit Absicht Anfang und Ende zuerst gegeben, in deren Rahmen sich die sonst bekannteren Züge dieser Persönlichkeit stellen, damit sie von da aus nun doch ein wenig anders gesehen werden. Wobei immer noch zugegeben wird: es ist von einer moralisierenden Geschichtschreibung — was letztere aber nicht sein soll, da sie auch durch die besten Standpunkte sich nicht davon ablenken lassen darf, lediglich das geklärte Material dem Nacherkennen und Gefühl zu überantworten, das dann damit verfahren mag — dem Menschen und dem Politiker Friedrich Gentz unendlich vieles vorzuwerfen, und nur ein Teil davon trägt seine Apologie in sich selbst. Die jungen Berliner Amtsjahre enthielten die gespannte Aufmerksamkeit auf die Revolution, die in sie hineinfiel. 1791 hoffte er noch von ihr, suchte sie fruchtbar zu machen in seiner Abhandlung „Über den Ursprung der neuesten Prinzipien des Rechts". 1793 aber sandte er schon mit seiner Übersetzung der „Reflections" Edm. Burkes „on the revolution in France" die seine Bedeutung ankündenden Erläuterungen und Ausführungen zu dieser englischen Streitschrift hinaus. In diesen Beigaben schrieb ein Publizist, ein Jurist, in aller Klarheit, Schönheit und Kraft der deutschen Sprache, die ihre großen Befreier von Lessing bis Schiller ihr gewonnen. Zum ersten Male stellte sich zwischen naturrechtlich radikale Konstruktion auf der revolutionären Seite, Schrecken, Verwirrung und Armut auf der anderen, der Seite des ancien régime, eine publizistisch vertretene Lehre der Tatsachen, der Geschichtlichkeit und der lebendigen Anschauung vom Staate, warf sich dem Enthusiasmus die produktiv bedachte Kritik, der heischend aufgestandenen Mehrheit die Überlegenheit entgegen, erhob aber auch an die Regierenden diese schützende Logik einer modernen lebendigen Staatsanschauung ihre Forderung.

Nun folgen Jahre einer unermüdlichen Tätigkeit in den seit 1793 betretenen Bahnen. Und zwar so, daß immer deutlicher das Bild Englands als des durch seine historisch erwachsenen konstitutionellen Einrichtungen bestgesicherten, durch sie gewissermaßen konservativen Staatswesens in Gentz lebendig wird. Auf Englands Muster verweist er, predigt es, doch wieder nicht ohne den Vorbehalt, daß diese englischen Formen eben im Tempo der Geschichtlichkeit organisch herangewachsen sind. Aber alle diese staatsphilosophische Emsigkeit und Tätigkeit, die auch durch zwei von Gentz nacheinander gegründete und geleitete Monatschriften vertreten wird, macht dem jungen Autor, soweit das Persönliche hineinspielt, seine Hoffnungen im königlichen Dienst nicht sichtbar. Er bleibt der auf geduldige Anciennitätsgefühle gesetzte Kriegsrat, der sich nicht zu einer ungewöhnlichen Laufbahn heraus

zu befreien vermag. Schon sehen wir diese Ungeduld nervös werden; die Thronbesteigung Friedrich Wilhelms III. im Jahre 1797 gibt ihm den Anlaß, in offenem „Sendschreiben" an die unmittelbare Adresse des jungen Königs die Umrisse einer modern verwandelten Regierung mit systematischer Erziehung der im Volke lebendigen Kräfte und mit weitgehender Preßfreiheit zu zeichnen. Das trotz des ehrerbietigen Tones unerhörte Unterfangen eines mittleren Beamten verläuft zwar äußerlich ohne die zu erwartenden Folgen, aber bleibt darum nichts weniger als geeignet, ihn seinen Zielen näher zu bringen. Allmählich fühlt er das Unhaltbare seiner Stellung im Amtsmechanismus und in Berlin überhaupt. In Preußens Staatsdienst, zumal nun wieder unter dem engen und strengen Gemahl der Königin Luise, paßt dieser politische Pegasus im Joche, dieser über die Welt blickende Geist, aber auch dieser junge Schwelger nicht hinein: dieser Kavalier ohne Geburt mit seinen Casanova-Eigenschaften in mehr als einer Richtung, der das vielverschrieene „Sündenbabel an der Seine" auch in Berlin zu finden gewußt, mit seinem heiß gesuchten und gepflegten Adels- und Diplomatenverkehr, seinem ganz unverhältnismäßigen, peinlich auffälligen Geldverbrauch, seinen Beziehungen zur englischen und österreichischen Gesandtschaft, seinen großen, von England empfangenen, gelegentlich auch von Wien her „auf dem Gnadenwege" vermehrten Soldgeldern, die aller Welt bekannt sind, wenn man sich auch hinzusetzt, daß er sie nicht als Preis der Käuflichkeit, sondern nur als angenehmen Lohn seiner Meinungen zu ziehen weiß. Und von seiner Seite kommt hinzu die Hoffnungslosigkeit auf Preußens innere und namentlich äußere Politik. So läßt er sich denn durch seine diplomatischen Gönner den Übergang in das Wiener Lager, 1802, vermitteln.

Keineswegs mit offenen Armen nimmt die k. k. Welt ihren neuen, ins freie Amt gesetzten Publizisten auf, trotz des großen Ruhmes, den der feurige Widersacher der Revolution, aber auch ihres Sohnes und Verderbers Napoleon längst bei der für Wien maßgeblichen Macht genießt, den praktisch klarsichtigen Engländern, denen er auch als gründlicher Kenner ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse und Staatsfinanzen imponiert. Es sind ja nur diese „zwo gewaltige Nationen", auf die es ankommt, welche „ringen um der Welt alleinigen Besitz" und die nebengruppierten Staaten dirigieren: dort die „neufränkische", das neue Charlemagnetum, das vom Kontinent her zum Weltreich werden will, hier die vordem so glückselig unbestrittene einzige Weltmacht Albion, dessen Sovereigns seit alters her die Reise auf den Kontinent kennen und müheloser, als bei allen übrigen Regierungen, die Wiener Entschließungen bestimmen helfen. Gentz' einer, wesentlicher Gönner Fürst Metternich sitzt noch als Gesandter in Dresden, und doch auch dieser hat Jahre gebraucht, bis er ihn anders ansehen lernte, als wie eben hochgeborne Rangträger nutzbare und geldbedürftige Schriftsteller anzusehen pflegen. Des Kaisers Franz Bedenken gegen Gentz' Anstellung haben erst sehr mühsam zerstreut werden müssen; ihm ist der Mann, der durch Jahrzehnte den politischen Gedankenverbrauch Österreichs so ziemlich gedeckt hat,

immer nur der norddeutsche Eindringling und parvenuhafte „Plebejer“ geblieben. — Es sind die schönsten, schwungvollsten Schriften, die in diesen ersten Wiener Jahren aus Gentz’ Feder geflossen sind: diese unermüdlichen Kriegserklärungen gegen die französische Eroberung Europas, diese flammenden,



Karrikatur auf die deutschen Verfassungen aus dem Jahre 1848.

hinreißenden Weckrufe zur Zusammenscharung des Kontinents unter das kaiserliche Banner mit enger Anlehnung des prophetisch gewarnten neutralitätsüchtigen Preußen an ein aktiv vorgehendes, die Führung ergreifendes Österreich. Seine im Mai 1806 erschienenen „Fragmente aus der neuesten Geschichte des politischen Gleichgewichts in Europa“ mit ihrer im einzelnen wundervoll durchgeführten Parole: Deutschland hat den Untergang Europas

verschuldet, Deutschland muß dieses wieder befreien und herstellen, gehören zu den Schriften von allererster politisch-welthistorischer Bedeutung.

Zugleich führt er diesen Feldzug gegen die welterobernden Schlagwörter Frankreichs und seines Kaisers auch von der inneren Seite her. Er beginnt den Gedankenkrieg gegen die Zustände, die aus der versuchten Einbürgerung jener französischen Theorien in totaler Verkehrung ihrer Absicht praktisch hervorgehen müssen. Seherisch klar wie immer und als der erste, dem dies bewußt wird, legt er schon dar, wie aus aller Liberté und Egalité in herbster baldiger Enttäuschung nur ein neuer Geldadel hervorgehen werde von niemals durch den alten Feudalismus erreichter Häßlichkeit und Tyrannei. Noch ist sein alter Freimut in ihm unzersetzt, scheut die schärfsten Worte gegen die Regierenden nicht, um sie wach zu rütteln, spricht zornig genug von der nervenlosen Politik dieser Höfe, die zusehen, wie einzelne sich gegen Napoleon verbluten, und im allgemeinen „das Unwürdige mit Ergebenheit erdulden". Aber schon hat er seine deutlicheren Wendungen genommen gegen alles, was man später als Liberalismus zusammenfassen wird, schwenkt von der Bekämpfung der revolutionären Schlagwörter durch eine gesundere und geschultere, staatsbürgerlich erzogene öffentliche Meinung hinüber zur Autorität schlechtweg. Wohl gibt er damit seine alten Ideen auf, zur selben Zeit, da die Stein und Scharnhorst zu ihrer Vollziehung zu schreiten beginnen. Aber geistig isoliert steht er damit keineswegs. Denn das ist ja das eigentümliche Bild dieser Jahre vor 1813, daß im gemeinsamen Rückschlag gegen die grobe Aufklärung und die konstruktiv gerichtete geistige Vorrevolution ein guter Bruchteil der verfeinerten Bildung das konservative Lager bezieht, voran die Romantiker, die Fr. Schlegel und Jos. Görres, dieser feurigste einst der deutschen Jakobiner. Und mit ihnen die lange Front jener Protestanten, welche die einseitige Kritik alles dessen, was dem ausgehenden 18. Jahrhundert seinen Inhalt gegeben, gegnerisch hinübertreibt bis zum engsten Ultramontanismus und Konvertitentum und die sich nun fast alle in der österreichischen Sphäre sammeln, wo sie bei dem stehenden Mangel an selbsthervorgebrachten, konkurrenzfähigen Talenten des Katholizismus eine mühelos noch übersteigerte Bedeutung erlangen. Dies also ist der Wiener und zugewandte Kreis, worin sich Gentz bewegt, um den ihm seine alten Freundschaften entgleiten, mit dem zusammen er, der in den ersten Wiener Jahren lebhaft das innige Zusammengehen des Kaiserstaats mit Preußen betrieben hatte, zum höhnenden, erwartungslosen Spötter über Preußen als das Land des hohlen Verstandes und seines Dünkels wird.

Es ist der menschlich wertvollste dieses Kreises, der sein intimer Freund wird, der jüngere, durch ihn selber viel angeregte Adam Müller; an ihn sind von allen den immer säuberlichst ausgearbeiteten, im voraus schon an die Adresse des Publikums mitgeschriebenen Gentzschen Briefen die schönsten gerichtet. Vollkommen verschiedene Persönlichkeiten diese beiden, vermögen sie sich desto dankbarer und bereichernder zu ergänzen. Müller untadlig als

Mensch; weich, fromm, mit melancholischem Grundzug, ursprünglich Deist und endlich in einziger Linie ultramontan; der Geist, der als Publizist im Dienst der österreichischen Regierung oder als Finanz- und Wirtschaftstheoretiker doch immer die „Theologische Grundlage der gesamten Staatswissenschaften und der Staatswirtschaft insbesondere" sucht: diametral umgekehrt wie Gentz, der rein deshalb zum Ultramontanismus — ohne Übertritt — gelangt, um auch aus der gesammelten Macht dieser Kräfte die starke Stütze seiner politisch-konservativen Weltanschauung zu gewinnen. Und während Müller den historischen Geschehnissen gegenüber der theosophische Denker ist, wird Gentz von seinen philosophischen Anfängen her immer mehr zum impulsiven Aktualitätsmenschen. Beide sind sie von Haus aus in Berlin aufgewachsene Protestanten, beide von ähnlicher Sensibilität, beide als kundige, bedeutende Finanztheoretiker harmonierend, sonst in allem sich wie zwei umgekehrt laufende Parallelen begegnend. Aber eben dadurch angezogen; unermüdliche Disputanten, wenn Wien oder das Feldlager sie vereinigt, lange und eifrige Briefe schreibend während ihrer Trennungen. Ein Briefwechsel voll entgegengetragener Liebe für den glänzenden und wiederum scheu beobachteten Epikuräer von Seiten Müllers, und voll nicht minder ausgesprochenen Bedürfnisses auf der seite Gentz', der in der Sicherheit dieser Liebe und in der Rechtfertigung durch aufrichtige Erwiderung dem Jüngeren gerne wohl auch das sie beide Trennende und eine schonungslose, selbstgefällige Kritik entgegenwirft. Er geht darin so weit, mit schroffer Klarheit Müllers ganze Weltanschauung als Nebel von hohen Worten zu bezeichnen; er findet bei ihm eine stolze, angreifende Polemik, aber nirgends ein reines, bestimmtes Resultat; „ich bin höchstens gedemütigt, nicht belehrt." Aber: „Das wenige, was Ihnen fehlt, finden Sie in mir konzentriert . . . Die wenigen Reinen, die ich außer Ihnen noch kenne, sind für mich nicht genialisch genug, und die übrigen Genialen sind alle unrein." Das sind freilich schon Briefstellen aus viel späterer Zeit, aus jener, da Gentz sich in mancher Selbsteinkehr und in dem edleren Freunde seelisch verjüngt. Und mit der ganzen Gegensätzlichkeit, der ganzen sie allein überbrückenden Charakterlosigkeit seines Wesens gleichzeitig noch in der kaum neunzehnjährigen Tänzerin vom Kärntnertor-Theater, der nachmals so berühmt gewordenen Fanny Elßler, in deren Vertraulichkeit der von Frauen übersättigte Sechzigjährige noch wieder zu einer letzten jünglingshaften Leidenschaft erwarmt, und die ihm dafür mit ihren nun beginnenden Gastreisen den ganzen Qualenkelch einer jünglingsheftigen Eifersucht reicht. Es ist die Zeit, die vorhin schon gestreift wurde, des inneren Paktschließens mit den Zeitideen, der Versöhnlichkeit zu ihnen hinüber, des freiwilligen Abbruchs eines Lebenswerkes unter dem mehrfach ausgesprochenen Wunsch, der Schriftsteller Friedrich Gentz möge am besten vergessen und nicht mehr gelesen werden; derselbe ergreifende Ausklang dieses Lebens, wo der Mann, der um einer verdumpfenden politischen Scholastik willen dem Zeitalter eines Goethe und Schiller abgesagt, ausmündet in eine verspürte seelische Berührung mit

der zerrissenen Weltanschauung des gebildeten Judentums und mit der halbechten Melancholie des Heineschen Buches der Lieder.

Wir kehren in die Zeit vor den Befreiungskriegen zurück. Von ganz Europa in Dank oder Verdruß bewundert, hatte Gentz' literarisch-politische Tätigkeit zunächst doch gerade auf die österreichische Politik am wenigsten Wirkung geübt. Wenn ihm das — äußerlich — joviale, minder zugeknöpfte Wiener Milieu seine Sehnsucht nach großer Welt, nach vornehmem Umgang auch früh zu erfüllen begonnen hatte, so war seine amtliche Bedeutung doch nur die eines herbeiempfohlenen und gut besoldeten Volontärs geblieben, dessen Erörterungen und Denkschriften man zu den Akten heftete, so daß er sich fast untergeordneter als in der Berliner Zeit empfand. Was er in den Jahren seit Napoleons Kaiserkrönung bis zu dessen Heimführung der Marie Luise mit redlicher Kraft aus echtem Gegnerzorn verfolgt hat, das war: Österreich und die übrigen Völker in ihrer gesammelten Energie fort zu reißen gegen den westlichen Zwingherrn und Rheinbundprotektor, „den Dämon", der Frankreich selber und seine Bewunderer „zur Strafe ihrer hochmütigen Plattheit durch den ganzen ermüdenden Kreis politischer Rasereien gepeitscht hat" und sie „aus Enthusiasten der Freiheit, einer scheusäligen fieberhaften Freiheit zu Lobrednern der vollkommensten Sklaverei, die jemals die Völker gebeugt hatte, umgeschaffen." Aber alles Mühen um den eisernen kontinentalen Bund, der mit England zusammen den Korsen übermächtig zermalme, blieb vergeblich, es vermochte nur Stückwerke des Widerstandes, einzelne verpuffte Anläufe mit kaum noch gehegter Hoffnung zu begleiten; und von Österreich selber ward nicht diplomatisch verfolgt, was er sich Mühe gab, im Namen Österreichs den Völkern und Fürsten auszudeuten.

Inzwischen aber war, 1809, Metternich Minister des Auswärtigen geworden, und nun hat sich die persönliche Annäherung zwischen beiden Männern vollzogen, die bis etwa 1812 zum engen Bündnis ward. Mit geringen Erwartungen hatte man dem bisherigen Gesandten die Leitung der österreichischen Politik übertragen sehen; niemand hätte gedacht, daß dies der Mann sei, um die Weltlage durch vier Jahrzehnte wenn auch nicht zu Österreichs Nutzen, so doch unbestreitbar zu Österreichs kontinentalem Vorrang und zu einer politischen Oberleitung der Staaten des Kontinents durch Wien umzuwandeln. Und daß er es vermocht hat, ist nicht zum wenigsten die Frucht jenes Verhältnisses zu Gentz gewesen, der in dem System Metternich die eigentliche gedankendurchbildende Kapazität darstellt. Nicht so, daß der absolutistische Staatskanzler des Kaiserstaates, der Mann, der dem offiziellen Gesicht eines halben Jahrhunderts die Züge gibt, zum Range eines Durchschnittsministers herabgedrückt werden sollte, eines jener bloßen legitimistischen Ressortpräsentanten, in die sich zu verwandeln die einstigen Arbeitsminister aus den Tagen des großen Kurfürsten und Friedrichs des Großen doch auch schon damals vielfach begonnen hatten. Metternich bleibt der kaum erreichte Künstler der diplomatischen Persönlichkeit, der groben



Haus der Burschenschaft Derendingia-Tübingen.
(Eingeweiht im August 1905.)

diplomatischen Mittel (namentlich des Bangemachens) in seiner Oberflächen-Ciselierung, der Narziß der Salons und der kleinen politischen Diners, der Betörer von Männern und Frauen, der bezaubernde Kavalier, dem es die fürstlichen Meinungen wenigstens der allermeisten Herren zu modellieren immer noch zureicht. Und er bleibt derjenige, der selbständig erkennt, wie sich die Dinge so wenden lassen, daß Preußen und Kosaken im endlichen Effekt für Österreichs Erhöhung den korsischen Störer der legitimistischen Ruhe niedergeworfen haben. Der auch selbständig erkennt, daß die politische Lage des deutsch-italienisch-slavisch-magyarischen Völkergemenges Österreichs — seine Unwahrscheinlichkeit, äußerlich zu gewinnen, seine Unmöglichkeit, innerlich sich durch ein starkes Prinzip zu festigen, seine tödlich gefährdete Blöße gegen alle zeitbewegenden Gedanken — die starre Aufrechterhaltung der äußeren europäischen Situation und die Niederhaltung aller völkerformenden Ideen um jeden Preis erfordere. Aber wenn Metternich die Dürftigkeit dieses seines alleinigen praktischen Gedankens erfolgreich in immer neuen Umkleidungen zu variieren vermocht hat, so ist derjenige, der um diesen dürren Draht die Fülle der plastischen und farbigen Ausführungen zu flechten der Mann war, Gentz, und dies frühzeitig erkannt zu haben, ist wiederum Metternichs eigenes Verdienst um sich und seine Aufgabe gewesen. Die Zeit, welche Gentz auf die Höhe trägt, beginnt augenfällig mit dem Wiener Kongreß, wo er fast immer die Protokolle führt, der Vertraute Metternichs und die eigentlich wissende, befragte, beratende, weiterdeutende politische Persönlichkeit. Im glänzenden Strudel dieses europäischen Vergnügungskarnevals treibt er mit oben auf, geschmeichelt und umschmeichelt, mit Gnaden und Hulden überschüttet, die er doch nicht versäumt, zum aussichtsvollen Teil in bare Werte umzusetzen. Insbesondere in das große dauernde Jahrgeld, das ihm England auswirft; mit Hinzurechnung der Summen, welche sich Gentz für seine regelmäßigen vertraulichen Belehrungen an die eigentümlich zwischen der Türkei und Rußland schwebenden Hospodare der Wallachei zahlen ließ, und derer, welche der ehemalige Prophet des schnöden Geldadels von dem dankbaren Hause Rotschild empfing, hat er es während seiner guten Zeit auf die damals ungeheuerliche Summe von 66 000 Mark Jahreseinnahme gebracht — und so gelebt, daß schließlich immer noch wieder Metternichs gefälliges Einspringen neue Quellen aufschließen mußte. Der Nachlaß des alleinstehenden Mannes, dem freilich in den letzten Jahren ein Bruchteil seiner Einnahmen versiegte, ist eine tüchtige Schuldensumme gewesen.

Was er nun aber in seiner Glanzzeit geleistet hat — geleistet aus einer in ihm selber vollzogenen Zuspitzung seiner Anschauungen, die, wie alle Meinungen selbständiger und leidenschaftlicher Menschen, notwendig einen Kulminationspunkt erreichen mußte — das ist die Programmausgabe für das konservative Denken der Jahrzehnte nach 1813, die geistige Materialbereitung für die Entscheidungen der Wiener Politik und für die Winke, die sie den angeseilten Regierungen erteilte. Von dem, was der Wiener Kongreß

zwischen seinen Maskenbällen, Praterfahrten, lebenden Bildern und cours de gastronomie überhaupt fertig gebracht hat, geht die sachliche politische Kleinarbeit zum großen Teile auf Gentz zurück. Nicht so, daß er nicht selber der Kläglichkeit des Gesamtabschlusses bitterste private Kritik gesagt hätte, obschon mit seinen Negationen an die Versprechungen der großen Zeit der Kongreß durchaus nur in seinem Sinne sich abgewandelt hatte. Seine selbständigen Werke und Flugschriften verstummen jetzt, ein an die Öffentlichkeit sich richtender unmittelbarer Artikel mit dem Namen Gentz im Österreichischen Beobachter oder der Allgemeinen Zeitung ist schon ein Ereignis. Fortan gehört seine Kraft wesentlich den Ausarbeitungen für den internen Dienst, der wallachischen Korrespondenz und seinen überall geknüpften und gezogenen Fäden; aber der Geist, die obere Leitung, die über der Wiener Hofzeitung, dem Österreichischen Beobachter, über den in seinem Namen herausgegebenen Wiener Jahrbüchern, endlich über den von Wien aus gelieferten Beiträgen an die — nebenbei gesagt, von Österreich doch nicht besoldete — Cotta'sche Allgemeine Zeitung schwebte, war der seine. Sein Eigentum, sein gestaltendes Werk waren die Folien, die sich die heilige Allianz gab, die Gesichtspunkte, die dem Aachener Kongreß das Gefühl seiner Europa auf „ewige Zeiten" pazifizierenden Harmonie verliehen.

Mit dem Aachener Kongreß war die sehnsüchtig von Gentz erstrebte direkte Beachtung durch die Monarchen, die Vertrauenstellung bei ihnen endlich errungen, nun war er Macht geworden. Und kaum einen anderen Träger des Zeitgeistes hat er diese Macht mit so persönlicher Hingabe und Leidenschaft fühlen lassen, als die Universitäten. Sie waren den Fürsten und Diplomaten zumeist doch nur eine undeutliche Welt, die sie in die allgemein verführte Zeit einbegriffen. Er sonderte sie aus, kein anderer als Gentz hat das Wartburgfest und die Ermordung Kotzebues so heftig unterstrichen in den Vordergrund gerückt, den sie damit in der Geschichte behalten. Denn besser als jene großen Herren kannte er diesen akademischen Mikrokosmus, er kam aus ihm und stand ihm mit dem ganzen Haß des Apostaten gegenüber, mit der ganzen Wollust der Genugtuung, sich in diesem Haß zu kühlen. Wir blättern durch die Tagebücher des Mannes, der in jede Begegnung seiner unermeßlichen Bekanntschaft etwas von seiner geistigen Elastizität zu tragen, aus jeder der zahllos wie Sand am Meer mitgemachten Geselligkeiten irgend einen Inhalt, aus jeglicher Fürstlichkeit, Gräflichkeit, Weiblichkeit ein Tröpfchen süßen Honig zu saugen weiß: der Kreis der Universitäten mit all ihren Vielgestaltigkeiten und Bedeutungen für die Kultur liegt wie ein einziger häßlicher, gottverfluchter Irrgarten vor ihm da. Er kümmert sich auch nicht näher um ihn, um ihn besser zu hassen; der nervöse elegante Herr sieht alles, was mit ihnen zusammenhängt, wie etwas an, was man nicht anfäßt; Studenten in lächerlichen Kleidungen, die mit ihren schmutzig abgegriffenen Büchern durch winklige Gassen sich zu der falschen Weisheit ihrer ruchlosen Professoren drängen — so schreibt er im Vorüberfahren ein Heidelberger Bild von 1818 nieder. Immer wieder kehrt diese Stereotype

von den ruchlosen Professoren, die für ihn schlechtweg die aktiven Verführer der Jugend sind, weil der Verächter seiner eignen jungen Jahre die eigenlebendigen Impulse des Studenten vergessen hat. Mit sogetaner Herzensfreude des Hasses, in die ein Ingredienz von Neid seltsam eingemengt bleibt, hat Gentz den durchaus persönlichen, von den Instanzen nur vollzogenen Kampf gegen „das größte aller Übel, das Burschenunwesen" und gegen die, denen er Entstehung und Wuchern des Übels einseitig zur Last legte, die Hochschulen als solche, begonnen und gewissenlos unwissend seinen Gebietern und Gönnern die grotesken Karikaturen, in denen er Meister war, von den Lieblingen der Studenten gezeichnet, dem wüsten Trunkenbold und Saufdichter Arndt, den Jahn und Fries und anderen. In diesem Geiste hat er schon die dem Aachener Kongreß eingereichte Stourdzasche Denkschrift (Bursch. Jahrb. 1905, S. 29) fruchtbar gemacht und innerlich frohlockend über Sands Tat dann die amtliche Feder als Rat der Staatskanzlei im Entwurf der Karlsbader Beschlüsse geführt.

Und von der gleichen erreichten Polhöhe seines reaktionären Einflusses, in einem Siegesrausch, wie er selber bekennt, „in einer Art von Inspiration" — tatsächlich in einer historischen Blickverwirrung, wie sie ihm doch sonst nicht zugestoßen ist — verfaßt er für dieselben Karlsbader Konferenzen auch die große Denkschrift „Über den Unterschied zwischen den landständischen und Repräsentativverfassungen". Hier schlägt er, um auf wissenschaftlichem Hintergrunde die verheißenen modernen Verfassungen abzutun, allem historischen Elementarwissen in das Gesicht durch die Darlegung von der natürlichen und geschichtlich altbewährten Schicksalsverbundenheit der Kronen mit ihren Feudalständen, während doch nur die „Estabilierung" der Monarchie als eines „rocher von Bronze", um mit Friedrich Wilhelm I. zu reden, und vollends der gemeinsam empfundene moderne Liberalismus die einst so eigenwilligen und autoritätverachtenden Junker, seit sie ihre altständischen Rechte nicht mehr ausübten, um die Throne gruppiert hatten. Aber auch mit dieser Denkschrift hat ihr Urheber wieder erzielt, auf Jahrzehnte hinaus den alten Kreisen eine vertrauenswerte politische Lehrfibel zu bieten. Insbesondere hat sie dem durch schöne und eindrucksvolle Formulierungen so leicht gewonnen, alles sich historisch Gebende schwärmerisch umfassenden preußischen Kronprinzen, dem späteren Friedrich Wilhelm IV., die Richtung gegeben und gestärkt auf den staatsneuformenden Bund mit derartigen Landständen, an dem er sein erstes Regierungsjahrzehnt herumgekünstelt hat, bis der kreißende Berg endlich, wenige Monate vor 1848, den Vereinigten Landtag gebar. — — —

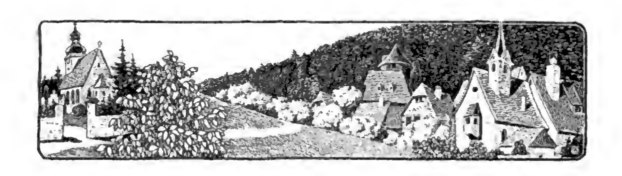
Der Wunsch seiner letzten Jahre, daß nicht mehr gelesen werde, was er als Politiker geschrieben, hat sich dem Dahingegangenen nicht erfüllt. Ich glaube, daß dies Wort ihm ehrlich war. Denn er war Einer, der das von ihm wohl übrig bleibende Bild sorgfältig überdachte; hat er doch von 1826 an den ganzen Riesenstoff seiner tagtäglichen Aufzeichnungen von 1800 her zu einem neu redigierten Tagebuch umgeschrieben. Man hat seit seinem

Tode im Jahre 1832 — es genügt zu sagen, daß Varnhagen einen Teil des Nachlasses käuflich an sich brachte — eine ganze kleine Gentz-Bibliothek entstehen lassen, durch Neuherausgabe seiner Schriften, durch Veröffentlichung verschiedener Briefwechsel und der verschiedenen Serien des Tagebuchs und durch die Bücher und Abhandlungen über ihn, die durch diese Editionen angeregt wurden; man hat auch schon früh an den Schlössern zu rütteln gesucht, hinter denen seine geheimen Denkschriften liegen. Historiker und Feinschmecker — der Literatur und des Lebens — sind es, die ihn lesen.

Aber der nervöse Mann würde sich über das Charakterbild nicht zu beklagen brauchen, mit dem er in der Geschichte steht. Er hat ungefähr dieselbe geistige Gesellschaft der von ihm Angeregten behalten, mit der er im Leben je nachdem briefwechselte oder soupierte. Und es setzt ihn eigentlich niemand herab. Nicht seine letzten Jahre haben mit ihm versöhnt, von denen hat ein irgendwie weiterer Kreis nie richtig erfahren. Aber, bei allem Unbehagen gegen vieles in seinem Charakter, es hat weder den Lebenden noch den Verstorbenen jemand als den bloßen Mietling eines verhaßten Systems betrachtet; es ist doch immer der überzeugende Eindruck von ihm ausgegangen, daß, wer selbst für eine allen Wohlmeinenden verhaßte Sache so gewaltig einzutreten vermöge, es aus seinem Persönlichsten tue. Und mit Recht. Genialität läßt sich nicht drapieren, ist überhaupt keine beliebig in Kleingeld umzusetzende Eigenschaft, sondern nie etwas anderes als die in Echtheit und subjektiver Wahrheit fortgerissene Erregung einer starken und bedeutenden Natur.

Aber Verehrung und Liebe hat er nicht hinterlassen können, wie Fichte, der mit ihm um die gleiche Zeit für die Erhebung alles „schlechtweg" Deutschen gegen Napoleon stritt, oder wie E. M. Arndt, den wir Burschenschafter uns geistig hinzurechnen, als den, der mit Fichte unserer Anfänge Pfade wies und ihre edelste Begeisterung stählte, dessen Lieder mit uns das ganze bürgerliche und studentische Deutschtum singt, die kraftvollsten, die der Ideenkreis von Ehre, Freiheit, Vaterland hervorgebracht hat. Und dessen Schriften — vor kurzem dankenswert in einen leicht zugänglichen und vortrefflichen Auszug des Schönsten gebracht durch G. Schilling (Düsseldorf, Verlag von Langewiesche) — weit über ihren einstigen Zeitinhalt hinaus ein niemals veraltender Goldschatz geläuterter, herrlich gesagter Weisheit sind für das Leben über den Tagen, ein aus Adel, Männlichkeit, Glut und Schönheit geborenes Vademecum der Seele und ihres edleren Zurechtfindens in den Zweifeln und Stürmen, die die Wirrsal alles Jeweiligen und Gegenwärtigen den in ihr selbstlos und hingebungsvoll Mitkämpfenden niemals ersparen wird.





Das deutsche Element in der modernen Literatur.

Von Dr. Karl Hoffmann, Charlottenburg (Germania-Jena).

Von den deutschen Geisteselementen, die in unserer sogenannten modernen Literatur wirksam sind, will ich im folgenden sprechen. Wie? so höre ich den Leser rufen, Naturalismus und Symbolismus usw. sind doch internationale Erscheinungen, wie die landläufige Meinung sagt, die „Moderne“ stammt doch von Ibsen, Zola und Tolstoj, wie könnte demnach etwas Nationales in ihr enthalten sein!

Landläufige Meinungen sind sehr oft verkehrt. Und bei dem Thema: Wirkung nationaler Kräfte in der Literatur, hat man nicht bloß an programmmäßigen Patriotismus zu denken, sondern es betrifft schließlich die unbeabsichtigten, organisch gewordenen und meist unbewußten Äußerungen deutscher Eigentümlichkeiten. Ein Literaturwerk, in dessen formalem und gleichsam physischen Charakter — sein Stoff bleibt dabei fast gleichgültig — sich spezifische Vorzüge oder Schwächen der deutschen Geistigkeit typisch offenbaren, ist in demselben Sinne national, in dem wir z. B. Goethe als unseren Nationaldichter verehren. Niemals wird sich übrigens eine Geschmacksrichtung auf die Dauer behaupten können, wenn ihr die Beziehungen zu dem geistigen Innenleben ihres Volkes ganz und gar abgehen. Jede Literaturperiode von lebendiger Wirklichkeit muß also in irgend einer Hinsicht „national“ sein oder gewesen sein. Seit ungefähr zwei Jahrzehnten hat nun die im engeren Sinne moderne Dichtung unsere literarische Entwicklung vorwiegend beherrscht. Sie wird somit in ihren Zielstrebigkeiten Bestandteile der deutschen Seele mit sich hertragen müssen, ohne die sie nicht jene Fühlung mit den Stimmungsmächten größerer Volkskreise hätte gewinnen können, die sie tatsächlich gewonnen hat.

Bei den Literatoren des 18. Jahrhunderts war es nicht unbeliebt, die schöpferischen Gemütskräfte im Menschen, oder wie man damals sagte, das

„Genie“ mit einem Baume zu vergleichen und die Anordnung dieser einzelnen Kräfte mit den organischen Teilen des Baumes in Parallele zu bringen. So hat Kant in einem Kolleg, das er über „Menschenkunde oder philosophische Anthropologie“ zu lesen pflegte, seinen Hörern gesagt, das Genie „schießt seine Wurzeln in die Urteilskraft, es schießt in die Krone bei dem, was das vorzüglichste Talent der produktiven Imagination ist,“ nämlich bei der sinnlich lebhaften Phantasie. Die Blüte sei der Geschmack, und der wesentlichste, weil eigentlich belebende Teil des Genies, sozusagen dessen Frucht, sei das, was man Geist nennt. Es ist für uns das Bedeutsame dieses Vergleiches, daß der große Königsberger im Anschluß an ihn die vier Hauptnationen charakterisiert hat, wobei er den Engländern die Frucht, den Franzosen die Blüte, den Italienern die Krone und den Deutschen die Wurzeln vom Baume des Genies zusprach. „Das Vorzüglichste bei den Deutschen — so heißt es in einer Kollegnachschrift — ist die Urteilskraft, welche eine sittsame Eigenschaft ist, die nicht an wichtigen Erzeugnissen fruchtbar ist, sondern für eine bescheidene Erreichung der Wahrheit abzweckt.“ Was Kant damit meinte, liegt klar auf der Hand: es ist die Vorliebe für schrittweise vorgehende, begriffliche Schulung. Als ausschlaggebendes Merkmal unseres Nationalcharakters war ihm eine Eigenschaft erschienen, die auf einen Hang zur fleißigen Methode und praktisch leicht unfruchtbaren Theorie hinausläuft und darum auch gewisse Mängel unserer nationalen Veranlagung in sich schließen mag. Doch als deutsche Gründlichkeit und gewissenhafte Genauigkeit hat man uns diese Eigenschaft oft nachgerühmt. Und sie ist es im Grunde ebenfalls, die den stilrechten Naturalismus erzeugte, mit all seinen Fehlern und Tugenden.

Die äußerlichen Anfänge dieser Stilgattung rührten allerdings vom Auslande her. Gegen Mitte der 80er Jahre war bei uns eine Anzahl begabter Köpfe von einer literarischen Gährung gepackt worden, die der spontan erwachsene, ehrliche Drang hochtrieb, der nach ihrem Urteil epigonenhaft verknöcherten Dichtung wieder Unmittelbarkeit und Echtheit des Empfindens einzugeben. Dieser Drang war vorläufig ziellos. Denn sein Verlangen nach Lebensechtheit griff freilich sofort nach der großstädtischen Gegenwart, aber zuerst ohne Ergebnis und gleichsam mit unsicheren Händen. Den jungen Leuten fehlte der Ausdruck für das, was sie fühlten und wollten. Das soziale Leben der Großstadt war ihnen literarisch noch fremd, sie standen ihm hilflos gegenüber. Nun eben traf dann ihr Suchen nach Motiven und Formen mit den Einflüssen jener eingangs genannten fremdländischen Größen zusammen. Deren Werke eröffneten den Ausblick auf die ersehnte neue Literaturwelt. Sie vermittelten ihnen die im alltäglichen keimenden Stoffe und Probleme, in deren kühner und möglichst naturgetreuer Zeichnung man das Wesen des Naturalismus zu begreifen liebte: die vorwurfsvoll traurigen Reize eines Hinterhauses und die dumpfe Melancholie des Arbeitervororts, überhaupt die merkwürdige ästhetische Wirksamkeit, die an den Weichbildern großer Städte verborgen liegt, mit den zauberartigen Lichteffekten der Bahn-

körper und der gespenstischen Öde ihrer kahlen Hofmauern und Bauplätze. An Problemen erhielt man die Vertierung der Massen, die Entsetzlichkeit der Vererbung, Säuferelend, Dirnentum und die grauenhafte Qual der geschlechtlichen Dinge.

Zola gilt häufig als der eigentliche Begründer des Naturalismus, sowohl seiner künstlerischen Wesensart, als auch seiner Theorie. In Wahrheit trifft das jedoch nicht ganz zu. Das Streben nach minutiöser Beobachtung und exakter Wiedergabe des Beobachteten war de facto bereits neben Zola und ganz unabhängig von ihm in Frankreich vorhanden, bei den Brüdern Goncourt. Und den ästhetischen Theorien, die er aufgestellt hatte, fehlte zuletzt der einheitliche und innere Zusammenhang mit seiner eigenen Kunst; es fehlte ihnen ferner die innere Einheit unter einander. In zwei Schlagwörtern konzentrieren sich diese Theorien, einmal in dem Wort vom „roman expérimental", und sodann in dem Satz: „une oeuvre d'art est un coin de la nature vu à travers un tempérament". Das Wort vom roman expérimental bedeutet dies. Aus den als gegeben angenommenen Prämissen seines Stoffes hat der Verfasser den Verlauf der äußeren und inneren Handlung mit der kühlen Objektivität eines Forschers zu berechnen. Diese Berechnung geschieht unter dem Zwange einer gewissermaßen mechanischen Gesetzmäßigkeit, an deren Geltung der Autor ebenso unbeteiligt ist, wie etwa der Naturwissenschaftler an derjenigen der natürlichen Causalität. Ohne Frage birgt die Idee der experimentierenden Berechnung immerhin einen aktiven Faktor in sich, der die Gestaltung des Stoffes bestimmt, also überhaupt gestaltet. Hierdurch wird aber die andere Idee von der Wiedergabe des coin de la nature in ihrer Absicht beeinträchtigt. Denn der Wiedergabe eines Naturausschnitts wird durch den gestaltenden Faktor im Experiment bis zu gewissem Grade der Charakter einer nackten, unversehrten Wiedergabe des Gesehenen genommen. Und nun enthält dieses zweite Schlagwort außerdem gar das „vu à travers un tempérament". Eine Hintertür zur Aufnahme subjektiver, unstofflicher Gehalte in die Dichtung ist damit geöffnet, die die rein gegenständliche Tendenz des Hauptsatzes ganz und gar umstößt. Zugleich widerspricht jene partizipiale Bestimmung der temperamentlosen Unpersönlichkeit, die durch den Begriff „roman expérimental" postuliert wurde. Durch das „Temperament" hat die willkürlich wirkende Individualität des Künstlers wieder freien Zutritt. Und in der Tat sind Zolas Romane grandiose Dichtwerke voll stiller Unheimlichkeiten. Ihr Ewigkeitswert liegt weniger im Gegenständlichen oder in der peinlichen Genauigkeit der Motivierungen, als vielmehr in dem machtvollen Atem, der sie durchweht.

Vergebens also hat Zola nach einer fruchtbaren Formel für den Naturalismus gesucht. Den Deutschen blieb es vorbehalten, diese zu finden. Ihnen hatten die fremden Einflüsse zunächst wohl eine Summe neuer Stoffgebiete, neuer Stimmungen und darstellerischer Winke gegeben, doch kein bestimmtes und klar faßliches Kunstideal, von dessen grundlegender Kraft aus die erstrebte Regeneration der Literatur ihres Volkes hätte unternommen

werden können. Denn weil die wahrhaft schöpferischen Geister eigentlich fehlten, empfand man die Neigung zur Schulenbildung. Und die Neigung



Haus der Burschenschaft Saxo-Silesia in Freiburg.
(Eingeweiht im Juli 1905.)

zum Schulmäßigen bedurfte eines solchen dogmatischen Begriffs, dessen Vorschrift man gehorsam befolgen konnte. Man ruhte nicht eher, als bis man ihn aufgestellt hatte, andernfalls wäre wahrscheinlich die ganze Bewegung

ins Leere auseinandergegangen. Mit analytischem Spürsinn wurde die wesenhafte Eigentümlichkeit des naturalistischen Stils in dem Motiv der exakten Wiedergabe eines Naturausschnittes erkannt, und an diesem Motiv biß man sich mit dem theoretischen Radikalismus doktrinärer Intelligenzen endgültig fest. Die deutsche Gründlichkeit säuberte es von allen widerspruchsvollen Zutaten und vertiefte es so zu logisch zwingender Einfachheit. Arno Holz hatte dies vollbracht, indem er als fundamentale ästhetische Tatsache den Gedanken hinsetzte: „die Kunst hat die Tendenz, wieder die Natur zu sein. Sie wird sie nach Maßgabe ihrer jedweiligen Reproduktionsbedingungen und deren Handhabung!" Damit war das viel berufene „photographische" Prinzip endlich erfunden. Damit hatte Holz den reinen und konsequenten Naturalismus überhaupt erst zum deutlichen Bewußtsein gebracht.

Es leuchtet ohne weiteres ein, daß der Holzsche Satz dem tatsächlichen Vorgang des künstlerischen und dichterischen Schaffens in keiner Weise gerecht wird. Denn das wesentliche dabei ist die Funktion individueller Kräfte, aus der erst die eigentlich ästhetischen Werte erwachsen. Ohne die Mitwirkung solcher Kräfte ist nicht einmal der Versuch irgendwie künstlerischer Produktion auch nur denkbar. Deshalb waren Zolas verschwommene Erklärungen immer noch richtiger, als die imposante Lapidarität des Satzes von Holz, der jene subjektiven Funktionen mit einer sonderbaren und beinahe absichtlich erscheinenden Blindheit übersah. Doch gerade die verblüffende Einseitigkeit dieser These machte auf das junge Geschlecht einen faszinierenden Eindruck. Holz hat seine Untersuchungen zwar erst 1890 bis 1892 in dem zweibändigen Buche „Die Kunst, ihr Wesen und ihre Gesetze" der weiteren Öffentlichkeit übergeben. Denen, die ihm nahe standen, wurden sie aber sofort auf privatem Wege bekannt, eifrig griffen sie sie auf, und mit jener gewissenhaften Akribie, die auch das Arbeiten unserer Philologen und Denker auszeichnet, machten sie sich daran, die neue Forderung in der Praxis sorgfältig durchzuführen. Holzens These übte lebendige Wirkungen aus, sie wurde das Kunstideal, nach dem man gefahndet hatte. Darin beruht ihre Bedeutung.

Arno Holz selbst und sein Freund Johannes Schlaf waren es, die zusammen unter dem Pseudonym Bjarne P. Holmsen mit einem Skizzenbande, in dem sie einige Szenen Berliner Alltäglichkeiten schilderten, als erste auf den Plan traten („Papa Hamlet", 1889). So gut es nur irgend ging, bemühten sie sich, die Subjektivität auszuschalten und sich möglichst unpersönlich an den Gegenstand hinzugeben. Es war eine Darstellungsart, die nichts bot, was nicht schon in dem ergriffenen Stoffe enthalten lag, die aber zu gleicher Zeit dem Objekte mit unsagbarer Liebe alle Zartheiten seiner äußeren Existenz ablauschte, sie anschmiegsam wiederholte und mitempfindend genoß. So entstand unserer Novelle und Skizze ein Vermögen überaus verfeinerten Sich-Hineinfühlens in die leisesten Nuancen fremder Lebensäußerungen, wie es vorher weder Zola noch sonst irgend einer besessen hatte. Durch die Holzsche These war demnach eine besondere Spielart des Naturalismus ge-

schaffen, die der deutschen Literatur zu eigen gehört. Gewiß, diese Kunst blieb entsprechend ihrer ästhetischen Doktrin von einer ganz unglaublich einseitigen Beschränktheit, von einer muffigen Enge ohne Aussicht auf die ethischen Höhen des Daseins und ohne die reine, klare Luft der Idee, von einer Enge, in die nicht einmal der Schatten einer Idee hinabfallen konnte. Doch sie bedeutete die erste selbständige Tat der Deutschen in den Aspiratio-



V. A. B. Gochas in Südwestafrika 1905.
Dr. Fritz (Arm.-Würzb.), Dr. Erhart (Germ.-Berlin), Dr. Wilde (Teut.-Kiel).

nen der modernen europäischen Literaturepoche. Diese Kunst war in ihrer Begrenztheit freilich nichts als Kleinarbeit und bloße Technik, wie eben auch die Lehre, auf der sie basierte, im technischen stecken blieb. Dafür gewährleistete sie aber eine reinliche Stileinheit, die für sich schon wieder ästhetischer Wertgehalt ist. Ihre fleißige Überschätzung des erlernbaren Stils hat uns zudem mit einer Durchbildung technischer Fertigkeiten beschenkt, ohne die vermutlich die Wiedergeburt des großen deutschen Romans, die wir in den letzten Jahren erleben durften, nicht möglich gewesen wäre.

Und dazu tritt noch ein anderes. Es war vielleicht das größte Verdienst der Schlaf und Arno Holz, daß sie die Methode ihres konsequenten Naturalismus auf das Drama übertrugen. Wieder in Gemeinschaft verfaßten sie die „Familie Selicke", Schlaf dann allein den weit größeren „Meister Oelze". So etwas hatte es bis dahin entfernt nicht gegeben. Ibsen z. B., der in seiner Technik durch das französische Konversationsdrama geschulte, idealsüchtige Gesellschaftskritiker, Ibsen ist gar kein Naturalist im Sinne des deutschen Naturalismus. Das naturalistische Drama ist somit eine ganz eigentümliche Schöpfung der deutschen Literatur. Einer näheren Schilderung dieser Gattung bedarf es hier nicht, da sie jedem aus den Werken Gerhart Hauptmanns bekannt sein dürfte. Von Haus aus war Hauptmann ein Schüler von Holz und Johannes Schlaf. Von ihnen hat er die subtile Strenge und zugleich Weichheit seiner Darstellung gelernt, um sodann in den „Webern", und später mit Dichtungen wie „Biberpelz", „Fuhrmann Henschel" und „Rose Berndt" der musterbildliche Repräsentant dieses modernen Dramas zu werden, das er verinnerlicht hat. Gorkij ist doch nur sein Nachahmer. Bis heute bleibt Hauptmann die bedeutendste literarische Erscheinung, die unser Volk in den vergangenen 20 Jahren zu erfahren hatte. Er und sein Lebenswerk, wie wir jetzt bereits sagen können, das neue deutsche Drama, weisen also in letzter Linie auf jenen theoretischen Dogmatismus vom Ende der 80er Jahre zurück.

Die unpersönliche Verehrung des Objektiven war überdies von einer rein ideellen Nebenerscheinung begleitet worden. Auf dem Gebiete der Lebensanschauungen entsprach der literarisch-technischen Entpersönlichung ein gleiches Verlangen nach Hingabe, derselbe Radikalismus drückte sich dort in einem entschiedenen Zug zu fraternisierendem Weltbürgertum aus — einer altbekannten deutschen Schwäche. Manche der jungen Modernen hatten sich eine Zeitlang der sozialdemokratischen Partei angeschlossen. Aber indem das daraus erwachsene Brüderlichkeitsempfinden wieder auf die Literatur zurückwirkte, in dieser Rückwirkung sich vom politischen Beigeschmack reinigte und so zu einer lediglich poetischen Kraft verdichtete, tat die literarische Entwicklung abermals einen Schritt vorwärts.

Das liebevolle Sichversenken in die Dinge war es, dem diese Kraft brüderlicher Gefühle entgegenkam. Jene Liebe zu den Dingen verlor ihre ursprüngliche technische Äußerlichkeit, sie breitete sich aus und wurde tiefer. Es ergab sich ein beseelendes Erfassen der gesamten Natur und ihrer kleinsten Teilchen. Eine Naturpoesie wurde daraus, die in ihren duftigen Stimmungsgehalten weit vom regelrechten Naturalismus abbog. Dieser Prozeß hatte sich in Johannes Schlaf am schnellsten und sichersten vollzogen. In den Werken Bruno Willes z. B. nahm die neue Naturdichtung leicht eine Wendung zum Märchenhaften. Meist ist sie Lyrik, die zum Teil nur in Versen, zum anderen Teil, vornehmlich bei Schlaf, in rythmischer Prosa einhergeht. Jedes Einzelne wird ihr zur lebendigen Seele, und die lebendige Seele, die sie in allem, was da ist, erschaut, ist immer dieselbe. Ein Gras-

halm, ein Käfer auf dem Grashalm und darüber die ziehenden Wolken und die Sonne, alles das lebt Ein Leben. „Dies Wort, dieser Besitz und dies Lachen: Alles ist Eins." Gemäß dem indischen: tat twan asi, erkennen die zu sehr differenzierten Naturen solcher Dichter, in dem anderen immer sich selbst wieder; ihre grenzenlose Brüderlichkeit atmet die eigene Seele in das große bunte Dasein hinaus. Und die seelische Atmosphäre, die also die Dinge umflutet und umflutend vereint, wird der nervösen Feinhörigkeit Schlafs zum inneren Ton. In dem Rythmus einer jeden Gestalt, sogar „in dem Gebrüll der Kühe, in den prächtigen Schwunglinien glänzender Pferdeleiber, wie sie grasen, in dem Muskelspiele ihrer stolzen Formen, wie sie dort gemächlich schreiten oder schnell, mutwillig hingaloppieren durch das hohe, blumenüberragte Gras," meint er das Klingen einer sphärischen Musik zu vernehmen, das auch den Wandel der Sonne umjubelt, und das er in seinen zärtlichen Worten ahnen zu lassen versucht: „und von mir geht ein Tönen aus, ein feines, feines, wunderliches Tönen — — —."

Ohne Frage ist der Grundakkord dieser Naturpoesie pantheistisch. Das Allgefühl, das sie durchzieht, lenkte dann weiter zum sogenannten Symbolismus.

Mit den französischen Symbolisten oder „décadants" hat der deutsche Symbolismus kaum etwas zu tun. Aus der Meinung, daß Laute und Farben und Begriffe einander symbolisieren, wollen die Franzosen die Möglichkeit unerhörter Steigerungen in der Wiedergabe tiefer Innerlichkeiten schöpfen. Die deutschen Symbolisten hingegen möchten in sichtbaren Vorgängen das Weltgeschehen symbolisiert sehen, möchten den Weltsinn dahinter dichterisch begreifen und durch dies Begreifen „erleben". Es ist eine metaphysische Sehnsucht, die sich allerdings sehr oft nicht erfüllt. Und man kann auch nicht gerade sagen, daß ihr fragendes Rufen immer in wirklich gelungenen Versen geschieht. Als ein Beispiel gebe ich folgende Strophen von Alfred Mombert, einem der originellsten symbolistischen Dichter:

Die Wasser steigen,
Die Feuer löschen,
Die Nacht stürmt herein

Die Sterne heben sich,
Die Luft erkaltet.
Zehntausend Tiere gehen zur Ruhe,
Ein verhüllter Mann rudert im Nachen über das Meer.

Wo ist der Zusammenhang?
Wo der Glutzusammendrang?
Wo sind hier die Geschicke?
Wo ewige Blicke?

Du wirst vergeblich herumfragen
Nur der Mann im Nachen kann dir Antwort sagen.

Immerhin, in der Dunkelheit dieser ganzen Dichtart spricht sich ein Verlangen nach Tiefsinn aus und ein metaphysisches Weltbedürfnis, das uns echt deutsch anmutet. Denn in der Geschichte des menschlichen Denkens ist ein solches metaphysische Bedürfnis von rein kosmonomischer Religiösität neben den Indern, einigen Griechen und hellenistischen Orientalen der späten Antike (z. B. Plotin) und vor allem Spinoza nur den Deutschen eigentümlich gewesen. Selbst Descartes nicht, obwohl er durch seine Gegenüberstellung des res extensa und res cogitans gewissermaßen das Problem des neuzeitlichen Philosophierens entdeckt hat. Descartes war noch stark von der katholischen Gottesmanie des Mittelalters besessen.

Innerhalb der Philosophie unseres Zeitalters hat sich außer in der Genialität Baruch Spinozas, wie gesagt, jene systembildende Ehrfurcht vor einer unpersönlichen Gottesgewalt in hohem Maße eigentlich allein bei den deutschen Denkern gezeigt, von Leibnitz (soweit er konsequent blieb) bis zu Hartmann und Wundt. Sie schuf die rationalistischen Systeme des 17. und 18. und die großen klassisch-romantischen des 18. und 19. Jahrhunderts. Wir können also das metaphysische Weltbedürfnis, wie ich es nannte, als deutsche Begabung in Anspruch nehmen. In unserer literarischen Entwicklung war seine Wirksamkeit bisher nur bei den Klassikern, in der frühen Romantik, bei Hebbel und Richard Wagner und allenfalls — aufzockend — in etlichen Gedichten C. F. Meyers vernehmbar in Kraft getreten. Wenn nun dasselbe Moment in der Gegenwart eine ganze literarische Partei in Bewegung gebracht hat, so ist diese Partei eine durchaus nationale Erscheinung. Ob ihre nach dem Universum ausgreifenden seelischen Zuckungen auch nachlebbare Ideen gestalten, bleibt dabei vorerst rein Nebensache. Die Triebfedern ihrer geistigen Strebungen springen aus dem deutschen Gemüt, darauf kommt es an. Und über den Schulsymbolismus hinaus zieht diese „kosmische Gemütswucht“, wie sie ein bekannter Kritiker bezeichnet, ihre bedeutsamen Kreise. Der Allkultus der Häckelschen Monisten, zu denen auch Schlaf und Wille gehören, Wilhelm Bölsches populäre Naturphilosophie einer universalen Harmonie und der Gebrüder Hart schwärmerische Religion von der Einheit aller Gegensätze reihen sich hier ein. Es mag sein, daß die Gründe für solch plötzliches, bloß literarisch-poetisches Sichausleben idealischer Regungen in der materialistischen Übersättigung unserer Tage und ferner darin zu suchen sind, daß unsere Literaturleute eine innige Berührung mit der wissenschaftlichen Philosophie noch nicht wieder haben finden können.

Der bedeutendste Vertreter und der anerkannte Führer der symbolistischen Richtung ist Richard Dehmel. Und ich wage es hier niederzuschreiben, daß er wahrscheinlich der deutscheste Dichter ist, den wir heute besitzen. Auch deutscher als Liliencron, dessen Nationaleigenschaften sich doch in einem teutonischen Draufgängertum mit balladesken Untertönen erschöpfen. Dehmel zeigt etwas von der pathetischen Ergriffenheit, die Schiller hatte, und die unser Volk an seinen Poeten als an den Verkündern außergewöhnlicher Idealwerte zu bewundern liebt. Wie Klopstock, der erste Große unserer

neueren Literaturgeschichte, sein ganzes Leben auf die stolze Erkenntnis stellte: „Seht, ich bin ein gottbegnadeter Dichter!“ — ebenso scheint bei Dehmel die priesterliche Geste seiner Überzeugung Ausdruck zu geben: „Ich bin ein Berufener!“ Der feierliche Schwung seiner Empfindungen war zunächst vor der grellen Realistik geschlechtlicher Erlebnisse in Erstaunen geraten. Dann aber wurde ihm die Liebe der Geschlechter zu dem sichtbaren Vorgang, hinter dem er den Weltsinn zu erfassen suchte. Sie wurde ihm zu einer Offenbarung der ewigen Werdekraft des Seins, die in der sich immer wieder ver-



Aus dem Bonner Studentenleben 1845.

jüngenden Einheit des Universums unsere Anbetung fordert. Fast als mythische Gestalt erscheint ihm die Geliebte. „Die ganze Welt im Weib zu umfangen“ ist Dehmels Inbrunst. Er trägt in seine Erotik einen halb kulthaften und halb spekulativen Zug, der die Liebe zu einem Symbol intelligibler Kräfte, ja gleichsam zur Äußerungsform eines metaphysischen Triebes macht. In ihrer klarsten Bewußtheit scheint sie das Rätsel des Weltalls zu lösen:

Es ist in uns ein ewig Einsames —
Es ist das, was uns alle eint.
Es tut sich kund als Urgemeinsames,
Je eigner es die Seele meint.

Sie wurzelt rings im grenzenlos Alleinen;
Sie liebt es, sich im Weltspiel zu entzwei'n,
Und immer wieder selig sich zu einen
Durch Zwei, die grenzenlos allein.
So lebt die Liebe — das ist kein Traum.

Die innere Verwandtschaft des symbolistischen Ideals mit den geheimnisvollen Grundbegriffen deutscher Philosophie tritt hier offen zutage. Das ewig Einsame, das in uns ist und sich als Urgemeinsames kund tut, ist die Seele des Seins. „Sie liebt es, sich im Weltspiel zu entzwei'n." Man denkt an Schelling und Jacob Böhme. An Jacob Böhme, bei dem sich aus dem bestimmungslosen „Ungrund" durch die eigene „Widerwärtigkeit", d. i. durch Selbstunterscheidung, Selbstentzweiung, die Wirklichkeit des Seienden herauslöst. Und bei Schelling offenbart sich in der Ganzheit des Universums das eine Absolutum. Das Absolutum ist eine ursprüngliche „totale Indifferenz," die, um sich offenbaren zu können, in zwei polare Gegensätze auseinander treten mußte. So stellt sich der Weltprozeß dar als die fortlaufende Tätigkeit zweier Elemente des Seins, die in ihrem Wirken einander entgegengesetzt und trotzdem in einem absoluten Sinne identisch sind. Bei Dehmel wird nun die Identität solcher entzweiter Elemente in der Urgemeinsamkeit der Liebe wieder wirklich. Eine gefühlsmäßige Darstellung des All-Einen bedeutet diese also, wie es scheint. Damit taucht der Dichter in die Tiefen einer erotischen Mystik hinab, in mystische Tiefen, die wir schon vom Mittelalter her kennen. Man erinnere sich besonders der „Gottesminne" der deutschen Mystiker des 13. und 14. Jahrhunderts, ihrer Neigung, das Verhältnis des einzelnen zum Unfaßbaren in erotischen Bildern deutlich zu machen. Heinrich Suso, der — unter den Männern — diese Vorliebe am meisten gehabt hat, ist von Scherer „geradezu ein geistlicher Minnesänger in Prosa" genannt worden.

So werden typische Züge, in denen unsere geistige Unersättlichkeit zu Zeiten ihrer Freude am Dunkel-phantastischen und Überschwänglichen hatte, in Dehmelscher Lyrik wieder lebendig.

Dehmels und der Symbolisten Weltbewußtsein hat noch eine andere Wurzel, als allein das metaphysische Bedürfnis. Sie keimt aus dem Lebensrausch, von dem unsere Literaturkreise seit den 90er Jahren ergriffen waren. Unabhängig davon hatte sich die naive Lust am Leben schon in den Dichtungen Liliencrons ausgedrückt. Doch war dies ohne Programm geschehen und sozusagen gedankenlos. Zu einer bewußten und allgemeinen Tendenz wurde sie erst durch die damals einsetzende Wirkung Nietzsches. Alles schrie: „Leben, Leben!" und viele tanzten dabei wiehernd vor dem Fleische, besonders die Damen. Dieser Rausch kam von Nietzsches Verherrlichung des Lebens, der persönlichen Lebensbejahung, die er als Gegensatz eines unfrohen Asketentums pries. Und zugleich trat nun folgendes ein. Durch den Naturalismus sowohl, wie auch durch die Überspannung jener atmosphärischen „Seele" war man in eine zu Extremen gereizte Stimmung versetzt. Man

hatte sich daran gewöhnt, in Superlativen zu schwelgen. Darum hielten die Begeisterten es bald für die natürlichste Steigerung ihrer Persönlichkeit, wenn sie ihr eigenes Lebensempfinden gleichsam in den Mittelpunkt des Weltalls schieben, wenn sie den Kosmos mit ihrem Ichgefühl ausfüllen könnten. In einem Gedichte Max Dauthendeys, eines zwar weniger wertvollen Autors, wird diese Aufweitung des Selbst zu grotesker Anschaulichkeit gebracht:

Die Nacht lastet hart.
Alt starrt die schwarze, erkaltete Erde.
Mein Herz will jung schwingen,
Meine Lippen sind blutvoll,
Mein Blut will singen.
Meine Adern möchten die Erde zersprengen,
Mein Herz in den Weltraum
Als Erde hängen,
Als siedende Erde.

Wohlgemerkt, ich gebe diese Probe unter ausdrücklichem ästhetischen Vorbehalt und nur deshalb, weil sie mir in inhaltlicher Hinsicht symptomatisch erscheint. Es kann nicht schwer sein darzulegen, daß sich dieser extatische Zustand mit dem anderen Moment, von dem das kosmische Empfinden anfänglich ausging, logisch nicht recht verträgt. Denn liebevolles Sichversenken in die Ganzheit des objektiven Daseins und die Subjektivität einer Extase, die sich das Universum unterwerfen möchte, sind zwei einander widersprechende Dinge. Hierauf des näheren einzugehen, ist aber nicht unsere Aufgabe. Für uns liegt das Wesentliche in der Erkenntnis, daß der Symbolismus in einer Richtung wenigstens eine Ausstrahlung der individualistischen Lebensbejahung darstellt, die sich von Nietzsches Ideen herleitet.

Friedrich Nietzsches Persönlichkeitskultus hing mit dem Kulturgedanken zusammen. Der einzelne ist Träger der Kultur. Je mehr seine Persönlichkeit entwickelt ist, desto höher steht die Kulturkraft, die er bedeutet. Um der Kultur willen soll also der Einzelne sein Eigenstes pflegen.

Doch was ist denn Kultur? Im allgemeinen wird der heutige Mensch bei diesem Begriff an Fabriken und Eisenbahnen, an Dampf, Elektrizität und Verkehrswesen denken. Alles das sind sicher nützliche Einrichtungen, die eine technische Ausgestaltung der äußeren Lebensbedingungen darbieten. Es hieße indessen das Wesen der Kultur von Grund aus verkennen, wollte man ihre Inhalte nur nach dem Maßstab der Nützlichkeit einwerten. Sie muß einen Kern von Eigenwert haben, der aus Nützlichkeitsbeziehungen allein nicht mehr verstanden werden kann. Andernfalls hätte das arbeitsame Schaffen überhaupt keinen selbständigen Sinn. Niemals wird deshalb die Kultur im Technischen aufgehen dürfen. Vor allem ist sie eine Gesamtheit von Werten ideeller, ethischer und ästhetischer Art. Große Gedanken, der Ewigkeitsgehalt edler oder machtvoller Taten, Schönes und Erhabenes, dies sind im großen und ganzen die Dinge, deren Zusammenwirkung das ist, was wir „Kultur" nennen. Ihre sinnlich wahrnehmbaren Äußerungsformen

sind wohl die Merkmale ihrer Wirklichkeit, nicht aber diese Wirklichkeit selbst. Das Wirkliche an der Kultur beruht vielmehr in einer eigentümlichen, unkörperlichen Selbständigkeit, die nur durch das innere Erlebnis des Einzelnen zu erfahren ist, dadurch gewissermaßen immer wieder von neuem realisiert werden muß. Ein solcher Einzelne fühlt sich durch den Eigengehalt des Kulturwerts über sich selber hinausgehoben, jedoch ohne dabei sein Ich zu verlieren. Im Gegenteil, das Mitleben von Kulturwerten bedeutet zu gleicher Zeit ein Wachstum des Daseinsgefühls, weil es sich nur durch eine intensivere Anspannung der seelischen Kräfte zu vollziehen vermag. Nicht jeder aber ist dazu imstande. Die meisten bleiben unempfänglich, sie verlieren sich im Bequemen und Nützlichen. Denn um jenes tun, um die überragende Kraft des Mitgelebten gleichsam aushalten zu können, bedarf die Seele des Einzelnen einer gewissen einheitlichen Struktur, die nicht jeder besitzt. Wie erst kommt es bei Menschen, die neue Kulturwerte *schaffen* sollen, auf diese innerliche Ganzheit, auf die Zucht und Pflege ihrer Persönlichkeit an! Man sieht, Erhöhung der Persönlichkeit und die der Kultur kommen am Ende überein. Beides zielt auf einander hin. Die Sehnsucht nach einer solchen Erhöhung ist altes deutsches Heiligtum. Sie enthüllt im Grunde den Nerv des oft gerühmten deutschen Idealismus.

Bereits im „Parzival" Wolframs von Eschenbach finden wir die individualistische Kultursehnsucht unseres Volkes. Der neuere deutsche Idealismus ging aber so recht erst von den neuhumanistischen Bestrebungen aus, die sich im 18. Jahrhundert von der Universität Göttingen her verbreitet hatten. An die Namen des Göttinger Philologen Heyne und seines berühmteren Schülers Friedrich August Wolf, des Begründers der modernen Homerforschung, knüpfen sich die Anfänge dieser Erscheinung. Winckelmann, Lessing, Schiller, Goethe, Herder, Wilhelm von Humboldt standen in ihrem Kreise. Aus ihren Anschauungen blickte deutlich der unausgesprochene Standpunkt hervor, daß der Gesamtbegriff „die Kultur" schließlich der objektive Niederschlag seelisch vollreifer Menschenkraft sei, daß sich alle Kultur somit auf die Pflege der Persönlichkeit gründe. Es war zunächst das Verdienst des Neuhumanismus, daß er gegenüber der Aufklärung, die über das Nützliche und „Zweckmäßige" kaum jemals hinaussah, die Auffassung von der Bildungspflicht bedeutend vertieft hat, indem er das Ziel einer „allgemeinen Bildung" eigentlich schuf. Denn im Gegensatz zum Humanismus der Renaissance, der das Studium der Antike um der Nachahmung willen betrieben hatte, wollte er dieses Studium um der allgemeinen Bildung willen betreiben. Die Kenntnis der antiken Menschheit war den Neuhumanisten nicht Selbstzweck, sondern der Weg zur Erreichung einer höheren Entwicklung der eigenen Menschlichkeit. Nach dem Vorbild des Griechentums richtete man das Ideal eines reinen Menschentums auf, von sittlich-schöner und sinnlicher Gleichmäßigkeit und schöpferischer Einheit. Dieses Ideal wurde geradezu zum Gegenstand eines Kultus gemacht und damit eben zum leitenden Kulturgedanken verselbständigt. Man sprach von einer neuen griechisch-humanisti-

schen Religion und schwärmte vom Evangelium der Bildung. Es war sodann mit eine der großen Taten unserer klassischen Dichtung, daß sie das neuhumanistische Ideal in eine künstlerische Wirklichkeit umgesetzt hat. Mit der Lehre vom genialen Künstler in seiner „Kritik der Urteilskraft" gab Kant dazu die philosophische Theorie. Seine Kennzeichnung der Genialität läuft nämlich darauf hinaus, daß sich das freie Spiel der Einbildungskraft, d. i. die unbeengte, lebendig schöpferische Phantasie, mit der harten Gesetzmäßigkeit des Verstandes in einer harmonischen Übereinstimmung befinde, die durchaus original und nicht zu erklären sei. Dann kam die Romantische



Aus dem Bonner Studentenleben 1845.

Schule. Indessen sie brachte in dieser Richtung nichts Neues. Sie hat nur den idealistischen Individualismus der Klassik weitergeführt, indem sie ihn einseitig übertrieb. Man gelangte zu der souveränen Überlegenheit einer gänzlich abgelösten, ihrer erdenschweren Bedingungen entkleideten Innerlichkeit. Ihre am tiefsten gehende Geltung gewann jene Strömung zuletzt in der allgemeinen Herrschaft der Philosophie von Fichte, Schelling und hauptsächlich Hegel, durch die der Sinn des Daseins völlig in eine alles umgreifende, klar formulierte Idealität gelegt worden war. Man könnte sagen, sie habe den Weltprozeß zu einem Abbild des vollendeten Menschentums gemacht oder umgekehrt.

Das 19. Jahrhundert wurde mehr und mehr zu einer Zeit der exakten Kleinforschung und der unpersönlichen Tatsachen. Ihr demütiger Respekt

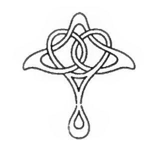
vor der Positivität materieller Beziehungen entwickelte eine nüchterne Praxis, die den Blick auf die großen umfassenden Wertzusammenhänge langsam einbüßen mußte. Die einen verliefen sich in der gemütlichen Hast dieser Praxis und gaben sich zufrieden, — das waren die „ruchlosen Optimisten", wie sie Schopenhauer genannt hat. Die anderen verloren den Mut und gelangten zu der trostlosen Einsicht: „Alles ist eitel, das Leben hat keinen Sinn" — das waren die Gefolgsleute Schopenhauers selbst. Hiergegen bäumte Nietzsche sich auf. Der Kern seiner ideengeschichtlichen Bedeutung ruht darin, daß er die idealistische Denkart unserer früheren Geisteshelden wieder aufnahm und aus ihr in einer hinreißenden und verführerischen Weise neue Gedanken hervorgebracht hat. Um das verkümmerte persönliche Sein von neuem groß und sinnvoll zu machen, rief er zur freudigen Bejahung des Lebens auf. Es bedeutet jedoch eine sehr irrtümliche Auslegung seiner Absicht, wenn man sie bloß mit jener „Emanzipation des Fleisches" gleichsetzte, die einst ein Nebenpunkt im Programm des Jungen Deutschland gewesen war. Und den Egoismus des Alltags, „der die kleinen Vorteile aufliest", hat Nietzsche von Herzen verachtet. In der Tat meinte er mit der Lebensbejahung eine Gesundung des Innenlebens von hemmenden Einflüssen. Frei, leicht, stolz und stark soll es wieder sein und sich selbständig persönliche Ziele setzen können. Nun aber hatte Nietzsche in der rückliegenden Entwicklung den Einfluß der Schopenhauerschen Philosophie, die jedes Sein als Wollen begriff, und Darwins Prinzip vom Kampf als dem treibenden Faktor aller Daseinserhöhung zu erfahren gehabt. So kam es, daß er den Schwerpunkt der persönlichen Einheit von der ehemaligen sittlich-schönen Geistigkeit auf den Willen verlegte und dessen gezüchtete Kraft, auf die Durchbildung des ursprünglichen „Willens zur Macht". Zur Macht, deren Lust sich in der Wonne des Schaffens entladet und dadurch sichtbare Kultur wird.

Wir kennen das gräßliche Schicksal dieser Erneuerung. Als Nietzsche das Antlitz des zukünftigen Menschen zu entwerfen begann, kam die Dämmerung, und die ersten Striche wurden verzeichnet. Und dann kam die Nacht.

Aber allenthalben ist unser Literaturleben durch seine Forderung nach Kraft der persönlichen Innerlichkeit befruchtet worden, in sehr fein gegliederten und mitunter kaum merkbaren Einflußkanälen. Auf die Symbolisten wies ich schon hin. Eine nahezu fieberhafte Sucht nach fundamentalen Seelengehalten jagt diese Schule. Sie vergessen das Moment der Stählung und Selbstzucht, das bei Nietzsche so wesentlich ist. Wie früher die ersten Romantiker überspannen sie die empfangene Persönlichkeitskraft nach der reinen Gefühlsseite und verlieren darüber die plastische Sicherheit. Dehmel bleibt der Gestalt des Verkünders noch immer am nächsten. Selbst der Naturalismus, dem die Gedankensphäre Nietzsches doch so fremd sein muß wie nur irgend etwas, vermochte sich ihrem Zauber nicht zu entziehen und wurde sich somit zeitweise untreu. Das beweist u. a. Hauptmanns „Ver-

sunkene Glocke". Alles in allem ist es aber zur Schöpfung eines vorbildlichen Kulturideals durch die Dichtkunst bislang nicht gekommen. Es scheint immerhin, als ob Nietzsches Wirkung auch in den großen Roman eingezogen sei, dessen Neuentstehen ich vorhin bereits einmal erwähnte. Denn aus manchen dieser Werke, die seit einigen Jahren bei uns eine beachtenswerte und verheißungsvolle Literaturgattung ausmachen, spricht solches Verlangen nach reifen Früchten vom Baume des inneren Lebens. Die ganze Erscheinung ist aber noch zu stark im Fluß der Bewegung begriffen, als daß es heute schon ratsam sein könnte, sie an einzelne Namen zu heften und ihr vielleicht reiches Ende in vorlauten Formeln vorwegzunehmen.

In Nietzsches Bildnis vom Übermenschen war die individualistische Kultursehnsucht der Deutschen wieder wach geworden. Die Vermittlung dieser Sehnsucht wenigstens sei das Geschenk der modernen Literaturbewegung an die deutsche Zukunft.





Die Universität Münster.

Von M. Apffelstaedt, (Franconia-Münster).

Als im 14. Jahrhundert mit der Gründung der Universitäten Prag, Wien und Heidelberg auch in Deutschland eine neue Epoche wissenschaftlicher Forschung begann, war zwar der Gedanke der studia generalia den Vorbildern Paris und Bologna entnommen worden, im übrigen standen die deutschen Hochschulen aber vorwiegend im Dienste territorialer Landesobrigkeit und hatten vornehmlich den Zweck, die Beamten im eigenen Gebiete auszubilden. Dem Fürstbistum Münster, abseits liegend von den Schauplätzen der großen Politik und auch nur einen Teil des westfälischen Bodens umfassend, mangelte aber bei weitem die Bedeutung jener Länder, als daß ein Bedürfnis für eine solche Einrichtung vorhanden gewesen wäre. Jedoch bereits 100 Jahre später, als durch das belebende Element des Humanismus überall die höheren Unterrichtsanstalten mächtig emporblühten und neben Cöln, Erfurt, Leipzig und Rostock auch Greifswald, Basel, Freiburg, Ingolstadt und Trier in die Reihen der Universitäten eingetreten waren, beklagt schon der Cölnische Mönch Rolewink (aus Laer bei Horstmar i. W.) in seinem 1473—1475 geschriebenen Werke „Vom Lobe des alten Sachsen, nun Westfalen genannt,“ daß letzteres keine eigene Universität habe. „Allein — sagt er — ob es in der ganzen Welt eine gebe, wo sich kein Westfale findet, möchte ich nicht behaupten. Ja, ob es irgend ein Fach gebe, das sie zu ergreifen sich scheuen, bezweifle ich sehr. . . .“ — In der Tat, um die Wende des 15. Jahrhunderts konnte kaum eine Stadt so berechtigte Ansprüche auf eine Landesuniversität erheben wie Münster, das nicht nur als angesehenes Mitglied des Hansabundes Macht und Reichtum erlangt hatte, sondern dessen Domschule auch durch den Reformator des westfälischen Schulwesens Rudolf von Langen zu solchem Ruhme gelangt war, daß die Jünger der Wissenschaft aus allen Teilen

Deutschlands und darüber hinaus herbeiströmten. Vielfach waren ja aus solchen Lehrstätten durch päpstliche, kaiserliche oder landesherrliche Stiftbriefe Universitäten entstanden, und wenn irgendwo, so gaben sicherlich die münsterischen Verhältnisse die beste Grundlage für eine derartige Entwickelung ab. Zwar suchte schon der Rostocker Professor der klassischen Literatur Arnold von Büren, ein früherer Zögling der Domschule, den Fürstbischof Franz von Waldeck durch eine Zuschrift für die Idee der Universitätsgründung zu


FRANZ FREŸHERR von FÜRSTENBERG.

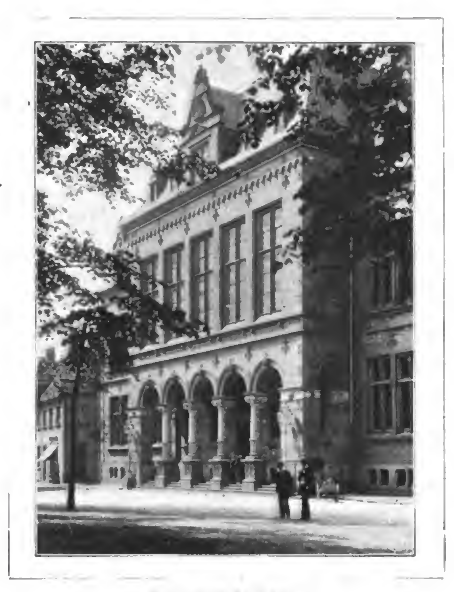
Der Begründer der Universität Münster.

gewinnen, allein die Stadt war doch inzwischen durch die Wiedertäuferei (1533—35) in geistiger wie materieller Hinsicht zu sehr mitgenommen, als daß der Gedanke in die Tat hätte umgewandelt werden können. Nach schneller Erlangung ihrer alten Freiheiten und Privilegien erhob sie sich aber bald wieder zu neuer Blüte und mit ihr auch die Domschule, deren Leitung 1588 in die Hände der Jesuiten überging. Die einige Zeit später versuchte Errichtung eines Seminars zur besseren wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen kam nicht zustande, an Stelle dessen wurde jedoch das Gymnasium Paulinum durch einen philosophisch-theologischen Kursus erweitert,

und für diese philosophisch-theologische Abteilung erwirkte nun 1629 Fürstbischof Ferdinand I. von Bayern, Erzbischof von Cöln und Bischof von Münster, vom päpstlichen Stuhle die akademischen Ehrenrechte. Zwei Jahre später alsdann, am 21. Mai 1631, nachdem die Landstände des Stiftes 20 000 Taler für die juristische und medizinische Fakultät bewilligt hatten, bestätigte ihm Kaiser Franz Ferdinand II. die von ihm eingereichte Fundationsurkunde für eine vollständige Universität von vier Fakultäten, indem er von Münster als einem Platze schreibt: „welcher, wie wir aus glaubwürdigen Berichten entnommen haben, durch die Vorteile seiner Lage und seines Nahrungsstandes, durch die humane Gesinnung seiner Bürger gegen Studierende und Fremde, durch die Schönheit und Größe der Stadt selbst usw. ganz besonders für eine solche Anstalt passend und geeignet ist". Leider hatte das Münsterland aber noch durch die Verwüstungen und Schatzungen des 30jährigen Krieges derartig zu leiden, daß es ihm ganz unmöglich war, die hohen Summen für die Durchführung des hochherzigen Planes zu erschwingen; und so mußte dieser wiederum an der Ungunst der Zeiten scheitern. Bernard von Galen, der tatkräftige Nachfolger Ferdinands im Stifte Münster, behielt zwar ebenfalls das Projekt im Auge, seine andauernden Kriege aber und die daraus erwachsenen Schulden machten auch ihm die Ausführung des Werkes unmöglich. Da griff etwa 100 Jahre später der Minister des letzten Fürstbischofs Maximilian Friedrich, Franz Freiherr von Fürstenberg, ein Mann von hohen Geistesgaben und erfüllt von idealen Vorsätzen zur Hebung nicht nur des gesamten Unterrichtswesens, sondern der Nationalerziehung überhaupt, den Plan energisch wieder auf und erhielt nach langen Verhandlungen mit Rom und Wien und nachdem er die nötigen Mittel durch Aufhebung des seinen Zwecken entfremdeten Frauenstiftes „Überwasser" aufgebracht hatte, am 28. Mai 1773 vom Papste Clemens XIV. und am 8. Oktober desselben Jahres vom Kaiser Joseph II. die erbetene Bestätigungsurkunde für alle vier Fakultäten. Die Besetzung der Lehrstühle für die beiden neu hinzugekommenen verursachten dem Minister aber erhebliche Schwierigkeiten, indem er, was auch Freiherr von Stein später sehr tadelte, sich nicht von dem Gedanken frei machen konnte, daß die Hochschule für seine engere Heimat bestimmt sei und mithin auch die Professoren dem Münsterlande entnommen werden müßten.

Wohl gab er für die Naturwissenschaften die Berufung Fremder, die sich mit den neusten Errungenschaften bekannt gemacht hatten, zu, indessen im Prinzip hielt er an seinem Standpunkt fest und wartete 7 Jahre, die er zur Ausbildung hoffnungsvoller Talente auf fremden Universitäten opferte, ehe er den feierlichen Akt der Konstituierung vornahm. Bevor er aber noch sein Werk nach innen und außen gänzlich zum Abschluß gebracht hatte, ergriff bei der Besetzung des linken Rheinufers durch die Franzosen (1794) der Fürstbischof die Flucht und Preußen nahm laut einer Abmachung mit Bonaparte im Sommer 1802 von Münster Besitz. Freiherr v. Stein,

der nun zwei Jahre lang in der Verwaltung der westfälischen Lande tätig war und die münsterischen Verhältnisse ganz genau kannte, plante nach seiner Berufung ins preußische Ministerium, die Universität im großartigsten Stile neu zu organisieren und zwar unter Verschmelzung der unbedeutend gewordenen Hochschule zu Erfurt und Duisburg, sowie der rein katholischen höheren Institute zu Paderborn und Emmerich. Ihren konfessionellen



Die Universität Münster.

Charakter sollte die mit 32 Lehrstühlen projektierte Landesuniversität (eine solch hohe Zahl besaß bis dahin keine einzige preußische Universität) aber unter keinen Umständen behalten, es sollten vielmehr, falls nicht die Ausbildung der katholischen Geistlichkeit in einem Seminar erfolgen könnte, zwei theologische Fakultäten gegründet und bei Besetzung der Katheder auf alle Gelehrten Deutschlands ohne Ansehen des Glaubensbekenntnisses Rücksicht genommen werden. Daß Fürstenberg seiner ganzen Anschauung nach die Berufung fremder liberaler Professoren, die unter Steins Nachfolger, dem

bekannten Oberpräsidenten v. Vincke, stattfand, bekämpfen würde, war nicht überraschend, dennoch geschah seine Enthebung als Kurator nicht — wie einige behaupten — infolge seines Protestschreibens, sondern erwiesenermaßen wegen seines hohen Alters und der ihm als Generalvikar obliegenden drückenden Arbeiten. Der Verwirklichung der Steinschen Reformen trat jedoch der Tilsiter Friede (1806) und die napoleonische Besetzung in den Weg; Münster wurde bezüglich seiner Landeszugehörigkeit ständig hin und her geworfen und an eine Weiterentwicklung war während dieser Zeit natürlich gar nicht zu denken. Trotzdem übertraf die Hörerzahl, die Dotation und vor allem die Einrichtung der Universität die benachbarten Kolleginnen derartig, daß ihr Fortbestehen diesen gegenüber stets außer Frage stand. Der Sturz Napoleons und die Rückkehr Vinckes, der ja regen Anteil an dem Steinschen Plane genommen hatte, erweckten wieder neue Hoffnungen, aber — die Rheinlande waren preußisch geworden und König Friedrich Wilhelm III. hatte seinen neuen Untertanen in der Proklamation vom 8. April 1815 die Errichtung einer Universität versprochen. Welch große Gefahr darin für die Existenz der westfälischen Hochschule lag, war allen Münsteranern sofort klar, und es verlautete auch sehr bald, daß in Berlin die Frage erwogen würde, ob neben der rheinischen die westfälische Universität noch erforderlich sei und ob für ihren Weiterausbau genügend Fonds vorhanden wären. Der sonst um die Provinz so hochverdiente Vincke, der anfangs warm für die Hochschule eingetreten war, änderte aber im weiteren Verlauf der Verhandlungen seine Ansicht gänzlich, und damit war neben den politisch-konfessionellen Erwägungen des Ministeriums ihr Schicksal entschieden. Eine Kabinettsordre vom 18. Oktober 1818 verfügte die Aufhebung der Universität zugunsten der neu ins Leben gerufenen Universität Bonn und in Münster blieb nur eine theologisch-wissenschaftliche und philosophisch-allgemeinwissenschaftliche Fakultät unter dem Namen „Akademie", der zwar 1821 eine medizinisch-chirurgische Lehranstalt angegliedert wurde, die indessen 1849 wieder einging.

Mit dem Aufschwung Preußens und Deutschlands in den siebziger Jahren brachen aber endlich auch für Münster bessere Zeiten an. Unter dem Kuratorium des Oberpräsidenten v. Kühlwetter, der bereits in den Rheinlanden sein hohes Interesse für Kunst und Wissenschaft bekundet hatte, vollzog sich zunächst hauptsächlich der umfassende Ausbau der philosophischen Fakultät, welche nacheinander um 7 ordentliche Professuren nebst den entsprechenden Lehrmitteln bereichert wurde. Ihm verdankt die Akademie nicht nur das neue Chemische Laboratorium, das Palmenhaus im Botanischen Garten, die zoologischen und mineralogischen Sammlungen, sondern vor allem das schöne Universitätsgebäude, dessen feierliche Eröffnung im Jahre 1880 mit dem 100jährigen Bestehen der Hochschule zusammen gefeiert wurde. Seine Nachfolger v. Hagemeister, Dr. Studt und Freiherr v. d. Recke erwiesen sich ebenfalls als wahre Kuratoren, denn es brachten die Jahre 1886 und 1892 die Institute für Pharmazenten bezw. Nahrungsmittel-



Haus Vögeding bei Münster.

Nach einer Photographie von Stamm in Münster.

chemiker, das S.-S. 1902 aber schließlich die Errichtung der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät und die von allen Westfalen langersehnte Erhebung der Akademie zur Universität. Die Angliederung der juristischen Fakultät, welche in den wenigen Jahren ihres Bestehens bereits 450 Studenten zählt, hat einen ungeahnten Aufschwung der ganzen Hochschule überhaupt zur Folge gehabt und bewiesen, daß das Verlangen der Provinz nach einer Landesuniversität vollauf berechtigt war. Dank seiner großartigen Industrie, seines blühenden Handels und seines wohlhabenden Handwerker- und Bauernstandes zählt Westfalen heute zu den steuerkräftigsten Provinzen des Reiches, sein Boden ist der Schauplatz einer hochbedeutsamen historischen Vergangenheit, die Stätte epochemachender Ereignisse sowie berühmter Baudenkmäler und Kunstschätze und von Alters her stellt es einen ungemein hohen Prozentsatz von Studierenden — was Wunder also, wenn die Bevölkerung, insonderheit die der Hauptstadt, mit der für sie sprichwörtlich gewordenen Zähigkeit auf die Erreichung ihres idealen Zieles, für das sie übrigens nach wie vor große Geldopfer zu bringen bereit ist, hingearbeitet hat. Die Universität Münster zählt — einschließlich einiger Studentinnen der Medizin — bereits über 1550 Studierende, doch muß betont werden, daß sie noch mitten in der Entwickelung begriffen ist und daß sie nach Vollendung der medizinischen Fakultät voraussichtlich mit an erster Stelle marschieren wird, denn ihr Ausbau wird auf großer, gediegener Grundlage vor sich gehen und hat — nebenbei bemerkt — den Vorteil, sich bei allen ihren Neueinrichtungen die neusten Errungenschaften nutzbar machen zu können. Mit der Fertigstellung des Anatomischen und Physiologischen Instituts ist die medizinische Fakultät seit einem Semester bereits so weit gediehen, daß die Mediziner ihr Physikum machen können, und es steht zu erwarten, daß die Weiterentwicklung im besten Tempo voranschreiten wird, zumal da für einige Disziplinen in schon vorhandenen Instituten die schönsten Grundlagen vorhanden sind, z. B. in der Irrenanstalt und der Augenklinik der Provinz, dem Orthopädisch-chirurgischen Institut usw. Die Bibliothek der Universität wird demnächst ganz in der Nähe der Auditorien in einem großen Prachtbau ihre neue Heimstätte finden, ebenso geht der Universität gegenüber das Landesmuseum seiner Vollendung entgegen und dürfte künftighin nicht nur ein Anziehungspunkt für die Jünger der Kunstgeschichte, sondern der ganzen kunstliebenden Studentenschaft überhaupt werden.

Trotzdem im vorstehenden die bisherige Geschichte der Universität Münster naturgemäß nur in den größten Zügen skizziert werden konnte, springt in die Augen, daß sie außerordentlich interessant, schicksalsreich und wechselvoll gewesen ist; hoffen wir, daß sie jetzt bald ihren glücklichen Abschluß findet und daß ihr — unter Hochhaltung des in unseren Tagen so viel betonten Paritätsprinzipes — eine glänzende und ruhmvolle Weiterentwickelung und Zukunft beschieden sein möge. Hierbei drängt sich nun die Frage auf, ob auch die Stadt an sich, ihre Verhältnisse, Einwohner, Umgebung —



Herrensitz und Wohnhaus bei Münster.
Nach einer Photographie von Stamm in Münster.

kurzum, ihr ganzer Charakter darnach angetan ist, Anziehungskraft auf die deutsche akademische Jugend auszuüben und ihr den Aufenthalt in ihren Mauern begehrenswert zu machen? Diese Frage ist bedingungslos zu bejahen! Gespottet und geschimpft wird zwar viel im lieben Vaterlande und besonders auf Deutschlands hohen Schulen über das „finstere Nest", wer aber nur einmal unser verpöntes Tor zu durchschreiten gezwungen war, der ist noch immer auf das angenehmste überrascht gewesen, in solch „fideles Gefängnis" geraten zu sein. Das gilt nicht nur von den jahraus jahrein aus allen Teilen Deutschlands hierher versetzten und bisweilen sehr verwöhnten hohen Beamten und Offizieren, sondern auch vom Bruder Studio, der oft gewaltsam von dem gestrengen Herrn Vater gezwungen werden muß, wenigstens ein Semester auf seiner Landesuniversität zuzubringen, den aber die interessante, altertümliche und ungemein fröhliche Musenstadt mit ihrem gemütlichen Leben und Treiben in der Regel für recht lange gefesselt hält. In der Tat, was der Student braucht, ist auch in Münster wirklich alles da. Unsern biedern Gasträten hat der Spruch „plenus venter non studet libenter" niemals in den Kopf gewollt; sie sind im Gegenteil stets der Ansicht gewesen, daß Studieren eine sehr anstrengende Arbeit ist, die blasse Gesichter macht und ohne ordentliche Unterlage unmöglich gut gedeihen kann. Daß in den zahllosen und meist sehr originell ausgestatteten Ausschänken ein guter Tropfen verabreicht wird, ist ganz selbstverständlich. Der Philister, einschließlich das „Auge des Gesetzes", welches das nächtliche laute Denken in den Straßen und die übermütigen Streiche des Musensohnes nicht allzu tragisch ansieht, ist auf seine Hochschule jetzt gewaltig stolz und steht infolgedessen den Angehörigen derselben durchaus sympathisch gegenüber. Gemütlich, grad heraus, oft derb und meist voll Mutterwitz, schlägt er gern mit ihnen auf, sofern nicht Gespräche provoziert werden, die sein konfessionelles oder politisches Empfinden verletzen; wenn zumal die Vertreter des wehrhaften Studententums reif und einsichtsvoll genug sind, sich in dieser Beziehung mit ihm zu stellen, so dürfen sie bestimmt einer zuvorkommenden Behandlung gewiß sein.

Westfalens Metropole (annähernd 80 000 Einw.) ist keine Großstadt, man darf sie daher auch nicht, wie das sonderbarerweise häufig genug geschieht, mit einer solchen vergleichen und Ansprüche stellen, die eben nur Großstädte zu bieten vermögen; gottlob bedarf unser deutsches Studententum für die Betätigung seiner Eigenart auch nicht der Großstadt, wünschenswert ist vielmehr, daß die Universitätsstadt Anregung bietet, daß sie Stimmung hervorruft, nach dem Scheiden dauernde Eindrücke hinterläßt und daß sie selbst sowohl wie auch ihre Umgebung mit gewissen natürlichen Reizen ausgestattet ist. Alles dieses ist bei unserer Provinzialhauptstadt der Fall, welche gewiß von anderen Städten Westfalens durch die Zahl ihrer Einwohner überflügelt wird, dafür aber an Stelle qualmender Fabrikschlote aus seinem grünen frischen Lindenkranze herausschaut und nach allen Seiten hin in Gottes blühende Natur hineinwächst. Ja, Münster



Haus Hülshoff bei Münster.

Nach einer Photographie von Stamm in Münster.

ist eine schöne Stadt und schon Hamerling preist sie in seinem „König von Sion“ folgendermaßen:

. . . vor ihnen
Lag das verheißene Ziel, glanzreich; westfälischen Landes
Perle, von Linden umgrünt, vieltürmig, das heilige Münster.
„Seht,“ rief einer der Schar, „dort hebt die gigantische Kuppel
Hoch Sankt Lamberts Turm in die Luft, dort leuchtet der Dom — dort
Schimmert die Prachtturmkrone des Kirchspiels über dem Wasser.
Hoch ragt Lindigers Zinne, die zierliche, luft'ge . . . .“ so nennt er
Leuchtenden Auges sie alle, die Zinnen umher und die Kuppeln,
Die da ragten aus blüh'ndem Gesträuch, Baumgängen und Laubgrün;
Silberig blitzte herüber aus wiesigen Gründen der Aafluß.
Habt ihr Münster gesehn und den reizvoll prangenden Marktplatz?
Habt ihr das Rathaus drinnen, das hochaufragende Prachtwerk
Und die Paläste gesehn, die gegiebelten, und die Arkaden,
Welche gewölbt zu den Seiten des lang sich streckenden Marktes
Lieblich geschwungen die Zeile der prangenden Häuser begleiten?
Habt ihr geschaut sie, die Bogen, die ragenden Erker, die Zinnen,
Wie sie dereinst prachtüppig erstanden auch unter des Nordens
Kälterer Sonne, bestaunt von den nüchternen Menschen der Jetztzeit?

Es berührt den Fremden vor allem angenehm, daß die uralte Stadt sich trotz der alles nivellierenden Neuzeit, die uns nebenbei wundervolle Promenaden, einen Zoologischen Garten usw. gebracht, noch ein gut Teil seines mittelalterlichen Charakters gewahrt hat. Der mächtige, in ernster edler Gotik sich aufbauende Turm der „Überwasserkirche“, die ehrwürdige große Kathedrale mit ihren reichen Kunstschätzen, besonders dem „Kapitelsaal“ mit seinem herrlichen Wappengetäfel, der „Prinzipalmarkt“, der mit seinen himmelanstrebenden Sandsteingiebeln und den Bögen aus der Zeit der Gotik und Renaissance das eigenartigste Bild alter städtischer Macht und Herrlichkeit wiederspiegelt, sind nur einige wenige Zeugen der Historie. Hier liegt die Lambertikirche mit den drei eiseren Käfigen, in welchem hoch oben am Turm die Häupter der Wiedertäufer, König Johann, Knipperdolling und Krechting, ein luftiges Grab gefunden, nachdem man sie mit glühenden Zangen auf dem Markt zu Tode gemartert; hier liegen die Hauptgeschäfte und belebtesten Café-Restaurants und hier bringt auch der waschechte Münsteraner, der sogenannte „Bogentreter“, sicherlich ein Viertel seines Lebens zu. Sonntags wogt eine tausendköpfige dichtgedrängte Menge auf dem großen Platze hin und her und natürlich machen hier auch die Korporationen stolz ihre offiziellen Bummel. Die Perle des Prinzipalmarktes ist das gotische „Rathaus“ mit seiner zierlichen, luftigen Giebelarchitektur — kaum, daß Deutschlands eins besitzt, welches sich mit ihm messen könnte. In seinem dem Kapitelsaale an kostbarer Ausstattung mindestens ebenbürtigen „Friedenssaal“ ist fast alles so geblieben, wie es beim westfälischen Friedensschlusse war.

Aber nicht allein am Prinzipalmarkt, sondern über die ganze Stadt zerstreut liegen noch viele sehenswerte Baudenkmäler aus allen Kunstepochen,

besonders zahlreiche schöne Kirchen und die vornehmen „Höfe" des westfälischen Adels, von welch' letzteren wir als Beispiel nur den „Erbdrostenhof" hervorheben wollen.

Auf die Frage, ob Münster Winter- oder Sommer-Universität, dürfen wir bequem antworten: beides. Im Winter gibt es viel Gelegenheit, die langen Abende durch Vergnügungen und Aufführungen aller Art zu kürzen; im Sommer gibt's Pferde-, Boots- und Radrennen, für den Studenten aber namentlich Ausflüge auf die ganze Stadt umsäumenden Bierdörfer, deren beliebtester das reizende, fast ganz aus Wirtschaften bestehende „Handorf" an der Werse (Nebenfluß der Ems) ist, auf deren idyllischen, im Grün verborgenen tiefen Fluten man meilenweite Touren machen kann und die stets von zahllosen Nachen belebt sind. Angelmodde, Wolbeck, Rüschhaus, Vögeding, Hülshoff, Burgsteinfurt mit dem „Bagno", die Baumberge und der Teutoburgerwald (Tecklenburg, Iburg usw.) sind alle leicht zu erreichen, überhaupt — es dürfte wenig Universitäten geben, die in nächster Nähe so reich an anziehenden Punkten, insonderheit kulturhistorisch und architektonisch bemerkenswerten Burgen und Edelsitzen, sind, wie gerade unser Münster.

Was zum Schluß nun noch die korporativen Verhältnisse angeht, so sei kurz erwähnt, daß mit Ausnahme des S. C., der sich mal demnächst auftun wird und bereits über die stattliche Anzahl von ungefähr 40 Auswärtigen verfügt, so ziemlich alle Verbände vertreten sind; in der Anzahl der Korporationen — im ganzen 25 — stehen sich die Nichtkonfessionellen und Konfessionellen annähernd gleich, numerisch sind diese jedoch erheblich überlegen, und das ist es, wodurch sie sich bis jetzt ihr Übergewicht zu sichern gewußt haben. Etwas mehr Parität in dieser Beziehung könnte der aufstrebenden Universität kaum schaden, und wo diese Zeilen einen jungen Burschenschafter oder Westfalen treffen, der sich durch sie veranlaßt fühlen sollte, die alma mater der „roten Erde" aufzusuchen, da sollen sie ihm den alten Femegruß zuflüstern:

Ick gröte ju leiwe Mann!





Aus unserer Dichtermappe.

In der Shakespearestunde.

Göttinger Erinnerung.

So lag ich aus, so führt ich meine Klinge!

— — — — — — — — — — — — — — — —

Der dicke Hans sprach von dem Teufelsdinge,
Dem spitzigen Florett, das früher auch
Bei deutschen Burschenfehden war in Brauch.
Da stieß man sich ganz ehrlich durch die Lunge.
Zuerst ging's meistens gut; doch, saß der Junge
Erst im Examen, was da drin geruht,
Das regte sich, er kränkelte, spie Blut,
Und bald gab's Arbeit für den Leichenträger,
Das war's nicht wert. Ich lob mir unsern Schläger!
Der schreibt auf Schädel und Gesicht Fraktur,
Und das genügt für's Waffenspiel: Mensur.

O, daß ich einmal noch ein Jungbursch wäre!
Schlug mich für Freiheit, Vaterland und Ehre.
Um Mitternacht scholl auf dem Papendiek,*)
Dort um die Pumpe unsre Schlachtmusik.
Kaum war des Trutzlieds erster Vers verklungen,
Ging's Hahnen los und schwirrten: Dumme Jungen,
Die Kontrahagen rasselten nur so;
Dann kam der Pudel, und — der Spuk entfloh.

---

*) Straße in Göttingen.

Das erste Mal auf die Mensur! — Um viere
Schlug brav die Rieke an die Kammertüre.
Es war im Herbst, und als ich aus dem Bau
Verschlafen stieg, lag alles grau in grau,
Dämmrig und fröstelnd kühl, verlassen,
Von einem Kater nur belebt die Gassen.
Bei meinem Leibbursch, den ich aus der Ruh
Mit Not erwecken mußt, war Rendezvous.
Auch ließ der Doktor noch ein Weilchen warten,
Dann ging die Fahrt hinauf zum Rohnser Garten.

Scharf nach Pedellen spähend wie ein Luchs
Stand auf der Wache schon am Tor ein Fuchs;
Denn lieber wollten wir die Nas' verlieren,
Als in den Karzer wochenlang spazieren.
Es klappte alles. Was Komment betrifft,
Dem Burschen ist er heilig wie die Schrift.
Pünktlich stand die Korona in der Runde,
Und wir, wir legten los auf die Sekunde.

Die Eisenbrille auf dem Nasenbug,
Bandagen um den Arm, ein Überzug
Um Brust und Bauch von Leder, Woll' und Watte
Und dann die blutgetränkte Halskrawatte —
Ich dacht bei mir, wo trifft der Kerl dich noch,
Und eh' ich mich's versah, traf er mich doch.
Es war ein altes Haus von acht Semestern,
Ich paukte so zu sagen erst seit gestern;
Ich trümmelte drauf los, er schlug patent,
Doch ohne eine Abfuhr ging's zu End.
Der Doktor flickte mir die beiden Risse,
Und stolz führt ich spazieren meine Schmisse
Des Abends in Mariahupp . . . . Hm, ja!
Wo waren wir? Was sagt doch Fallstaff da?
Beinah gerieten wir auf Nebendinge . . . .
— — — — — — — — — — — — — — — —
So lag ich aus, so führt ich meine Klinge!

Ad. Ey (Brunsviga).

Rheingold.

Tagesfroh noch eine Schwalbe
Sich empor zum Äther schwingt,
Die der Sonne letzte Strahlen
Aus dem Abendgolde trinkt.

Sonnentrunk'ne Wolken fliegen,
Sonnetrunken rauscht der Rhein,
Und mein gold'ner Rüdesheimer
Blitze sprüht wie Feuerschein!

Und die goldumglühten Burgen
Tauchen in des Stromes Lauf,
Wie ein flammendes Geheimnis
Funkelt es zu mir herauf. —

Und die Spange lös' ich leise
Meiner Liebsten aus dem Haar,
Flutend — eine gold'ne Welle —
Rieselt's um mich wunderbar.

Und von Sonn' und Liebe trunken
Trunken von dem gold'nen Schein
Schlürf ich glücklichster der Menschen
Sonnengold — das Gold vom Rhein!

G. S. (Germania-Tübingen).



Mein Sommer.

In des Ackers tiefgefurchte Krume
Streut' ich Körner in des Lenzes Tagen
Hofft', sie würden süße Frucht mir tragen
Und nun wächst mir diese wilde Blume.
Andren steht in Ähren goldner Roggen
Und zur Ernte blinket schon die Sense,
Ich will hingehn auch und winden Kränze,
Blütenkränze für der Liebsten Locken!

Fritz Beyer.





Lyra-Denkmal in Osnabrück.

Enthüllt am 30. April 1905.

Aufwärts.

Aus dem Dunkel strebe ich ins Helle;
Aufwärts trägt mich manche Welle,
Andere spülen mich zurück.
Nur kein friedsam wohliges Versinken —
— Dort, wo aus dem Nebelgrau
Neue Ufer mir entgegenwinken,
Liegt mein Glück.

Festen Griffes halte ich das Steuer,
Das mein Boot durch fremde Meere lenkt. —
Sturmgetose, Sonnenglut
Sollen wechselnd mich umweben,
Heißen Lebensdrang mir geben,
Und im lauten Waffenklirren
Frohen Kampfesmut.

Wilh. Südel (Alem.-Marburg, Franc.-Freiburg).

Lied.

In der Heideschänke das Licht erglomm
Am flaschenbesetzten Tische,
Die Vesperglocken läuteten fromm
Durch des Abends neblige Frische.

Da stimmte die Laute mein Freund vom Rhein,
Er trug sie am rosa Bande:
Ich kenne ein schönes Jungfräulein
Im alten Göttingerlande.

Ich kenn' eine Blume am Isarfluß
Und eine im Neckartale,
Vom Nordmeer haucht im Wind mir ein Gruß,
Ein Tüchlein weht an der Saale.

Ich bin ein flüchtiger armer Vagant
Und weiß nur Lieder und Lieder,
Die fliegen wie Schwalben von Land zu Land
Und bringen viel Grüße wieder.

Doch seht ihr den Rhein, doch kommt ihr zum Rhein,
Gebt alle Lieder der Welle,
Sie singt sie zur Nacht bei Mondenschein
An rebenbeschatteter Schwelle.

Da saß ich, ein Bursch mit schwarzrotgold,
Und hielt zwei bebende Hände,
O, daß es doch Gott im Himmel wollt',
Daß ich die wiederfände!

Darin wollt' ich verbergen still
Den Kopf, den wandermüden,
Die andern küsse, wer da will,
Im Norden, Osten und Süden!

Er hob das Glas mit dem goldenen Trank,
Sein Aug' zu den Sternen schaute. —
Fernüber die Heide der Sang verklang
Und die süßen Töne der Laute.

Erich Wienbeck (Allemannia-Berlin).



Der Locotenente vom Dragonerregiment Alt-Rosen.

Es ist schon lange her, da war ich
einmal Student, bevor ich noch
zu jenen blauen Reitern stieß,
mit denen ich dann querfeldein getrabt bin.

Raufbold zu Jena auf dem Markt,
und per et per durch manche gute Lunge,
Noch sehe ich den Pfarrhausgarten,
wenn ich nach Haus kam in dem Leibrock,
dem roten, den der Alte haßte,
mit dem Rappier, der theologiae studiosus,
wie sich's nicht schickte, mit den Spornen.

Und dann die Grete. Längst vorbei,
das war ein Blütenmai, — der Mai.
Da kommt erst gestern nun zu uns ein Fähnrich
vom Regiment Laupadel her,
wer ist's? Der Mosellanersenior,
der mit mir nach dem Mädel langet.
Der zweite, Herr!

Und doch und doch,
man sagt, sie ging ihm nach ins Lager.
Ich meine nun, ich mache diese Sache
noch mit dem Burschen aus, die Galle
steht mir am Mund, seit ich den Kerl sah.

Da kommt er her? Sucht er den Handel?
Und aus, heraus die alte Klinge:
Ein Pereat euch Mosellanern
von Jena her noch in aeternum!

Wir kennen uns wohl noch, Herr Fähnrich,
beliebt's den Spaß gleich auszufechten?
Die Sekundanten abgetreten?
Beliebt's? — Nun, ohne Federlesen,
Kuronia, ihr Himmelhunde,
Und noch einmal: vivant die Kurländer!
Oho, ein schöner Stoß! Verflucht,
der tut's . . . . . Und also doch geendet

in dem Duell, wie mir's der Alte sagte,
so kommt's hinaus: Erstickt im Blute
an dem Studentenhandel noch
mit grauem Haar. Der Stich war im Komment,
ihr Reutter! Aber immer noch:
Ein Pereat euch Mosellanern,
Hundsfotte seid ihr doch gewesen,
vivat Kuronia — die Kurländer . . . . . .

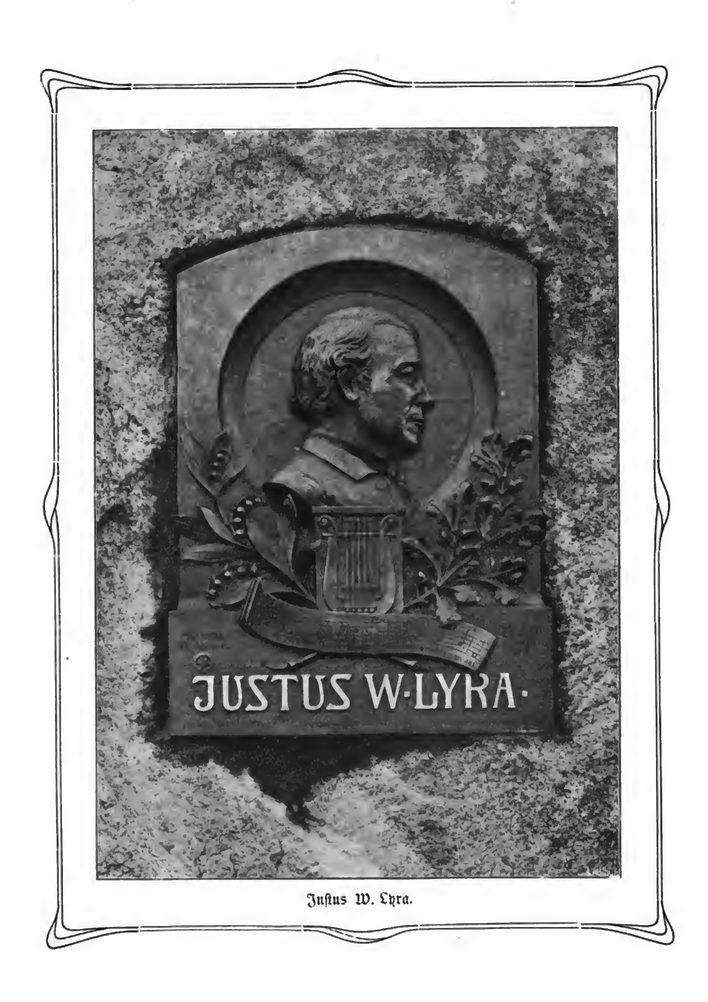
Max Thielert.



Gefangener Vogel.

Wär' ich doch ein Spielmann worden,
Säße nimmer in der Stuben,
Lustig klängen meine Lieder
Für die Mädeln und die Buben.

Zög hinaus am frühen Morgen,
Mittags vor die Waldesschenke,
Um die Vesper über Heide,
Guterletzt ins Dorf zur Tränke.



Justus W. Lyra.

Auf der Steinbank an der Linde
Trällert' ich die jüngsten Weisen
Von der Liebe, vom Geraufe,
Von der Geldnot und vom Reisen.

Spürt' auf monderhellten Pfaden
Hinter Dirnen, die da lachen.
Heiratsgut und Kranz und Taufschein
Sollten mir gar wenig machen.

Doch mich stichts am Schreibepulte
In der Brust und in der Kehle,
Habe Einsehn, lieber Herrgott —
Schenk' mir eine Schreiberseele!

Peter Vagans (Germania-Jena).

Umkehr.

Mel.: „Wohlauf, die Luft geht frisch und rein".

Mit meiner Herrlichkeit ist's aus,
Ich soll von dannen gehen,
Und es soll fürder keinen Strauß
Mein blanker Speer bestehen.
Was nutzt mir da der schönste Streit,
Wenn ich mich seitwärts drücke.
Und nicht mehr wie in alter Zeit,
Dem Feind zu Leibe rücke?

Und ihre Schilder hängt heraus
Gar manche liebe Schänke, —
Wo stünde sonsten wohl das Haus,
Darinnen ich nicht tränke?
Daß man den Durst, so man erwirbt,
Mit schnödem Wasser stille,
Und daß das gute Bier verdirbt,
Das ist nicht Gottes Wille.

Doch jetzo heißt's, die Stätten fliehn,
Da mir Freund Bachus winket,
Und brav die grade Straße ziehn,
Bis daß die Sonne sinket.

Auch blühen Mädel weit und breit,
Frau Venus hat Erbarmen — —
Doch was soll mir die schönste Maid,
Darf ich sie nicht umarmen?

Wohl huscht manch ein Philister schnell
Quer über meine Straße,
Allein was soll mir der Gesell,
Dient er mir nicht zum Spaße?
Was soll mir eine Wanderfahrt
Mit allen ihren Reizen
Soll ich nach alter Krämer Art
Nur sparen, um zu geizen?

Man hat mir Tür und Tor verrammt
Zu dir, du goldnes Leben!
Doch wollen sie mir ja ein Amt
Im Calenburg'schen geben.
Mein Onkel will mir noch dazu
Ein Erbteil hinterlassen,
Da könnt ich dann in guter Ruh
Von meiner Rente prassen.

Ihr Brüder, nein, das kriegt ich satt.
Das Amt mitsamt der Rente —!
Du hochgeliebte Musenstadt,
Ich bleibe noch Studente!
Mach deine goldnen Tore weit,
Für mich, du Wonnigliche!
O alte Burschenherrlichkeit,
Was gibt es, das dir gliche?

Christa Niesel-Lessenthin.





Alte Jenaische Urkunden.

⚜

Neuerliche Patente und Mandate

der sämmtlichen

Durchlauchtigsten Herren Erhalter

der Jenaischen Akademie

wie auch

andere akademische Verordnungen.

---

1. Auszug

aus den unterm 13ten Febr. 1767 und 1ten Oct. 1773

wider das Duelliren gnädigst erlassenen Patenten.

I.

Es sollen nicht nur die Professores und alle andere der Akademie verwandte Einwohner, sondern auch alle und jede Hauswirthe in der Stadt und der Vorstadt Jena, und in denen Ortschaften, Wirthshäusern, Mühlen, Schenken und Privat-Häusern außer der Stadt Jena, auch sonst jedermänniglich verbunden und gehalten seyn, wenn ihnen von einer Uneinigkeit unter Studiosis etwas wissend wäre, obschon solche noch zu keiner wirklichen Schlägerey gediehen ist, ingleichen, wenn sich Studiosi auf einer Stube oder auf einem benachbarten Orte wirklich geschlagen haben, den Vorgang dem jedesmaligen Prorectori, welcher des Denuncianten Namen zu verschweigen schuldig ist, respective binnen 6, und binnen 24 Stunden, von Zeit der erhaltenen Nachricht angerechnet, ohne einigen Hinterhalt anzuzeigen.

II.

Im Fall Jemand dieser Verfügung keine Folge leisten sollte, und, daß er seine Wissenschaft von einer vorgefallenen Studenten-Uneinigkeit, oder wirklichen Schlägerey, entweder gänzlich oder doch über 6, und die außer der Stadt Weichbild wohnenden, 24 Stunden lang, verschwiegen habe, überführt werden kann, oder sich deswegen vermittelst Eides zu reinigen nicht vermögend ist: so ist derselbe mit Zwanzig Rthlr. Strafe, wovon ein Drittheil dem Angeber einer solchen verheimlichten Schlägerei zu verabreichen ist, und das übrige dem Fisco Academio anheim fällt, ein Unvermögender aber mit vierwöchentlicher Gefängnißstrafe ohne einige Nachsicht, zu belegen.

III.

Ergiebt sich bey der angestellten Untersuchung, deren Bewirkung dem Prorectori und Senat der gesammten Akademie umständlich und gemessenst vorgeschrieben ist, daß Jemand, es sey, wo es sey, sich beygehen lassen, mit einem andern wirklich sich zu duelliren: so soll dann

1. jeder Duellanḑ so fort zum Arrest gebracht, bey dessen Bestrafung aber ein Unterschied gemacht werden, ob sothanes Duell prämeditirt und auf vorhergegangene Constitution erfolget, oder dasselbe nicht geschehen sey, dergestallt daß, wenn
   a) Die Schlägerey nach vorgängiger Verabredung geschehen, jeder der beyden Duellanten mit Gefängnißstrafe auf einer Festung belegt, und darinnen, wenn
      α) das Duell auf Dörfern, Wiesen, abgelegenen Schäfereyen, Schenken und Feldern, vorgegangen, ein Jahr, wenn es aber
      β) auf einer Stube geschehen, ein halb Jahr, inne behalten werden, und dabey
      γ) wenn der Duellant ein Landeskind ist, von seines Landesherrn höchstem Ermessen, in was für eine Festung er zu bringen sey, abhangen soll. Falls aber
   b) die Schlägerey ohne vorhergegangene Verabredung geschiehet: so soll derjenige so provociret, oder doch durch seine Zudringlichkeit, oder sein Aufhetzen, eine Schlägerey veranlasset, mit zweyjähriger unabbittlicher Relegation bestraft, und der Relegatus vor Ablauf dieser Zeit von der Akademie nicht wieder recipiret werden. Daferne
2. der Verbrecher flüchtet, und auf vorhergegangene öffentliche Citation zur Untersuchung sich nicht sistiret; so soll derselbe pro confesso et convicto gehalten, und er sodann nach Beschaffenheit der Umstände, ob derselbe die Gefängniß-Strafe auf einer Festung, oder eine andere Strafe, verwürket hat, bald mit, bald ohne infamia, relegiret werden; überdem aber soll

3. ein Landeskind, welches sich geschlagen, in den gesammten Herzogl. Landen, aller Beförderung verlustig geachtet, und zu dem Ende selbiger jedesmal von der Universität, mittelst unterthänigsten Berichts, dessen Landesherrschaft angezeigt werden.
4. Diejenigen, so bey einer zu Stande gekommenen Schlägerey als Verhetzer anzusehen, wohin auch diejenigen zu rechnen, die einem Studioso die erfahrne üble Nachrede von ihm hinterbringen, wie auch diejenigen, so sich ausser dem Fall der Provocation, zum Beschicken gebrauchen lassen, und endlich diejenigen, so ihre Schlagdegen, oder ihre Stuben zum Schlagen hergeben, sollen ohne eigenes Ansehen der Person, und ohne daß dem akademischen Senate einiges ius dispensandi verstattet seyn soll, mit vier Wochen Natural Carcer-Strafe streclich und unabläßig beleget werden.

IV.

In andern Fällen, da ein Studiosus dem andern eine Beleidigung zufüget, soll 1) derjenige, so gegen den andern nur Anzüglichkeiten gebrauchet, mit acht Tagen Natural-Carcer-Strafe; Falls aber 2) dabey wirkliche Schimpfworte vorgefallen, mit vierzehn Tagen, und wenn es 3) zu Real-Injurien kommen sollte, wenigstens mit vier Wochen Natural Carcer-Strafe beleget werden.

V.

In Sachen, so Studenten-Händel betreffen, sollen alle Geldstrafen gänzlich und auf immerdar ausgeschlossen bleiben.

VI.

Die Beleidigten aber, wenn sie die ihnen wiederfahrnen Verletzungen gebührend anzeigen, sollen sich der obrigkeitlichen Hülfe und Schutzes, und daß ihnen hinlängliche Satisfaction gewiß angedeihen solle, zuverläßig zu versehen haben.

2. Akademische Verordnung
wider den
NATIONALISMUM.
Vom 20. May 1765.

Es ist, vornehmlich von Zeit des an dem hiesigen Orte feyerlich begangenen Friedens-Festes, eine sehr genaue Verbindung in den meisten Landsmannschaften dergestalt erwachsen, daß 1) in solche gewisse Verordnungen, bald unter diesem, bald unter jenem Namen eigenmächtig gefertiget, hiernächst in den Landsmannschaften 2) Seniores und Subseniores von Zeit zu Zeit erwählet worden sind, welche solche Verordnungen abzulesen, deren genaueste Befolgung den übrigen zu inculciren, und die Contravenienten zu bestrafen, sich angemaßet haben: wie denn 3) in sothanen unstatthaften Ge-



Wan Wein Toback u. Bier Gelehrte Leüte machten
so würde nirgends wo ein Ignorante seyn;
Doch weil die meisten nur den Bauch zufüllē trachten
so tringt der Witz in Wanst nicht in die Köpfe ein

setzen unter andern folgende Anordnungen begriffen sind, daß ein Landsmann die Landsmannschaftliche Masche, bey einer namhaften Strafe, tragen soll und muß, ingleichen 4) daß jeder Landsmann, unter dergleichen Commination, den wöchentlichen Zusammenkünften an bestimmten Orten auf Kellern, in Wirthshäusern, des Sommers in Gartenhäusern, und anderwärts beywohnen muß, um daselbst theils eine Art des Gerichts zu halten; theils zu spielen, zu tanzen, zu schwelgen, auch wohl um einander, und besonders die neuankommenden Landsleute, von da auf die Mühlen und auf andere lüderliche Orte zu führen; nicht weniger sind 5) durch solche anmaßliche Verordnungen, diejenigen Landsleute, welche an diesen schädlichen Zusammenkünften und Landsmannschaftlichen Verbindungen ein gerechtes Mißfallen hegen, zum Schlagen und Balgen dergestalt genöthiget worden, daß derjenige, welcher mit einem sich ausschließenden Landsmanne sich schläget, und wenn es herauskommt, von dem akademischen Magistrate gestrafet wird, dieser Strafe halben von der ganzen Landsmannschaft Vergütung erhalten muß; durch welche und andere in den Landsmannschaften häufig vorfallende Contribution 6) den Landsleuten ihre Wechsel; welche sie zu ganz andern Nothwendigkeiten von den Ihrigen erhalten, abgelocket, und sie zum Aufborgen genöthiget werden. Auch ist 7) in nicht wenigen Landsmannschaften den Landsleuten mit Comilitonibus von andern Landsmannschaften umzugehen, untersagt worden, dergestalt, daß verschiedene sogar mit ihren ehemaligen Freunden aus andern Landsmannschaften sich zu schlagen verhetzet und genöthiget worden: ohne dermalen der übrigen verderblichen Anstalten, welche in den meisten Landsmannschaften eingeschlichen sind, zu gedenken.

Nachdem aber durch diese Landsmannschaftliche Verbindungen und Anmaßungen der Seniorum und Subseniorum a) unsere akademische Bürger von ihrem Studiren abgezogen und um ihr Geld gebracht, auch auf eine unerträgliche Weise zu Sclaven ihrer Mitbürger gemacht, und völlig um ihre akademische Freyheit gebracht werden, dergestalt, daß b) viele wohlgesinnte und die Absicht ihres Hierseyns zu Herzen nehmende Studiosi unter diesem harten Joche ihrer Landsleute seufzen, vornehmlich aber c) wenn sie in ihr Vaterland zurücke kommen, und einsehen, wie unglücklich sie sich gemacht, daß sie auf Akademien nichts erlernet haben, die bittersten Klagen über die Landsmannschaftlichen Verbindungen, wodurch sie, von ihren Studiis abgezogen worden, führen, auch bereits d) verschiedene weise Landes-Fürsten in Deutschland, einzig und allein wegen solcher verdammlichen Landsmannschaftlichen Verbindungen, ihre Landeskinder auf hiesige Akademie zu schicken, theils bereits untersagt, theils annoch zu verbieten, im Begriffe stehen, von welchem allem die deutlichsten Beweise und unzählige Briefe in unsern Händen sind; Als sehen wir uns, zur Beförderung der wahren Wohlfahrt unserer akademischen Bürger, und zur Aufnahme dieser alten berühmten hohen Schule, äußerst genöthiget, dem Landsmannschaftlichen Unwesen ernstlich und nachdrücksamst zu steuern, und sind gewiß versichert,

es werden alle unsere akademischen Bürger, welche, was ihr Wohl befördert, beherzigen, und nicht dem Verlangen, ihre Landsleute in das Verderben zu stürzen, und von diesen Geld zu schneiden, sich ganz ergeben haben, dieser unserer, aus väterlicher Sorgfalt wachenden Veranstaltung sich willigst unterwerfen.

Wir verordnen, befehlen und gebieten demnach allen unseren akademischen Bürgern, auf das ernstlichste und aus wahrer Vorsorge für ihre Wohlfahrt, daß alle Landsmannschaften, sie mögen Namen haben wie sie wollen, binnen 8 Tagen von Zeit der Publication dieses Patents an gerechnet, ad 1) die unter sich gemachten Verordnungen, Gesetze, oder wie sie heißen, gänzlich aufheben, wie denn solche andurch völlig cassiret, annulliret, auch als unkräftig und unverbindlich declariret werden, dergestalt daß ad 2) alle Seniores und Subseniores, welche zur Aufrechthaltung sothaner Verordnungen bestellet sind, andurch aufgehoben, und kein Glied aus einer Landsmannschaft darzu ferner gewählet werden soll, auch ad) 3 kein Landsmann, unter dem Namen eines Senioris oder Subsenioris, den übrigen Landsleuten das Tragen einer Masche oder anderer National-Zeichen injungiren soll, vielmehr werden Kraft dieses, alle solche Maschen und National-Zeichen, welche ohnehin Personen, so sich freyen Künsten und Wissenschaften widmen, nicht anständig sind, sondern sich nur für Soldaten schicken, unsern akademischen Bürgern verboten, wie denn ad 4) alle wöchentliche Zusammenkünfte der Landsmannschaften, unter welchem Namen solches geschehe, alles Ernstes gänzlich untersaget werden; dergestalt, daß Stuben in Kellern, Wirthshäusern, Gärten, oder sonst zu miethen künftighin ganzen Landsmannschaften durchaus nicht verstattet seyn, auch sich ad 5) keiner unterfangen soll, seinen Landsmann, welcher sich zu der oder jener Landsmannschaft nicht halten will, zum Schlagen zu nöthigen, am wenigsten zur Vergütung der Strafe, oder ad 6) in anderer Absicht, Contribution zu veranstalten, vielmehr ad 7) einem jedem Landsmanne, nach der ihm allerdings zuständigen Freyheit, sich einen Umgang aus Fremden oder aus Landsleuten, nach eigenem Gefallen, zu erwählen verstattet, überhaupt aber in allen und jeden Landsmannschaften alles, was nur einer Zielsetzung für die Landsleute Anlaß geben könnte, völlig abgestellt seyn soll.

Im Contraventions-Falle, und wenn eine oder die andere Landsmannschaft oder einer und der andere Studiosus in derselben, dieser mit gutem Vorbedacht und zur wahren Wohlfahrt unserer akademischen Bürger, gemachten Anordnung, sich nicht sogleich unterwerfen sollte, sondern die Maschen, oder andere National-Zeichen forttragen, die Verordnungen der Landsmannschaften für gültig ausgeben und erkennen, und andere Verbindungen und Zusammenkünfte, auch Contributionen zu unterstützen, sich in den Sinn kommen lassen sollte; so soll ein solcher ungehorsamer akademischer Bürger a) wenn er eine Zahl- oder Freystelle in dem hiesigen Fürstl. Convictorio hat, davon sogleich ausgeschlossen werden, b) wenn es Landeskinder unserer Durchlauchtigsten Herren Erhalter, als welche diesem Unwesen durchaus

gesteuert wissen wollen, soll ein solcher Contravenient durch unterthänigsten Berichte sogleich namhaft gemacht werden, wie denn c) solche Widersetzlichkeiten an die Landes-Herrschaften fremder allhier Studirenden in gleicher Absicht gelangen, oder d) nach Befinden mit der Relegation und andern empfindlichen Strafen angesehen werden sollen. Nach dieser unserer wohlgemeinten Anordnung haben sich unsere academischen Bürger sträcklich zu achten, und vor dem nicht außenbleibenden Nachtheil und der empfindlichsten Strafe zu hüten. Jena, den 20. May 1765.

RECTOR und PROFESSORES
der Fürstl. Sächs. ges. Akad. zu Jena.

3. Akademische Verordnung

wegen

Landsmannschaftlicher Verbindungen, Commerce und anderer unzulässiger Zusammenkünfte.

Vom 8ten April 1778.

Ob wohl zu unserer wahren Beruhigung der größte Theil unserer Studiosorum von der Schädlichkeit der so verderblichen, und von langen Jahren her hoch verpönten Landsmannschaftlichen Verbindungen, und der billig denselben an die Seite zu setzenden sogenannten Commerceen überzeugt ist, und derselben sorgfältig sich enthält; Wir auch mehrere Beyspiele von solchen haben, welche zwar wohl durch falsche Vorspiegelungen in selbige sich mit einflechten lassen, jedoch die Gefahren, denen sie sich dabey ausgesetzt, und überhaupt die bedenklichen und traurigen Folgen, welche mit einem solchen Eintritt verknüpft sind, in Zeiten eingesehen, sich von dergleichen Verbindungen zu ihrer wahren Ehre losgemacht, und nunmehr erst in den Genuß einer ächten akademischen Freyheit die Früchte von dieser ihrer lobenswürdigen und ihnen allemal zum Empfehl gereichenden Entschließung genießen; so müssen Wir doch nicht ohne Befremden wahrnehmen, daß

1) es noch immer solche Studiosos gebe, welche aus den unerlaubtesten Absichten, und wohl gar einer schändlichen Gewinnsucht, Landsmannschaftliche Verbindungen zu unterhalten die äußerste Mühe sich geben, zu dem Ende ankommende Studenten, in ihre sogenannte Landsmannschaften unter mancherley Vorbildungen ziehen, von selbigen Geld erpressen und einer, über ihre andere Mitbürger ihnen gar nicht zukommenden Direction, in Ansehung derer, die sich ihnen zugesellen, sich anmaßen; mit diesen aber nicht allein Landsleute, sondern auch Fremde sich verbinden, und selbige ordentliche Gesellschaften vorzustellen und ihre Landsmannschaftliche Casse zu haben, sich beygehen lassen, damit aber von ihrem Studiren abgehalten, wie auch zu unnützen Ausgaben, Schlägereyen und andern Unfertigkeiten veranlasset werden;

2) Studiosi, welche dergleichen Verbindungen unter sich errichtet, durch gewisse, auf den Hüten getragene, eine besondere Farbe habende Büsche, als Nationalzeichen, denen so oft bekannt gemachten Verordnungen zuwider öffentlich von einander sich zu unterscheiden, ja sogar ihren vermeintlichen Senioren und andern Vorgesetzten solcher unerlaubter Verbindungen besondere Zeichen zuzugestehen, sich nicht entblödet; überdem

3) Landsmannschaften an gewissen Tagen der Woche, besonders des Sonnabends und des Sonntags unter den Namen der Commerceen, wie auch Fechtkränzchen, nach einer alphabetischen oder einer andern Ordnung, auf der dazu sich haltenden Studiosorum Stuben und auf deren Kosten, manchmal aber auf dieses oder jenes Rechnung in den Wirthshäusern, Schenken oder andern hiezu hergegebenen oder wohl gar besonders gemietheten Stuben zusammen kommen, solche Zusammenkünfte oder Commerceen, desgleichen Fechtkränzchen, nach den Namen der Landsmannschaften ungescheut benennet und darinnen, besonders bey den häufigen Besuchen, welche andere Landsleute in denselben ablegen müssen, und den dabey vorgefallenen Ausschweifungen im Trinken, großer Unfug getrieben worden; endlich

4) außer diesen auch solche Gesellschaften, welche zwar eine Verabredung nicht zum Voraus setzen; jedoch ebener maßen wegen des dabey vorkommenden unmäßigen Trinkens, Singens und anderer unerlaubten Ausschweifungen nicht geduldet werden können, so groß auch sonst der Abscheu, welchen die meisten unserer Mitbürger dagegen haben, nicht ganz zeither unterblieben.

Wenn dann nun aber diesem Unwesen um so weniger nachzusehen, da dieses die einzige und wahre Quelle der noch manchmal zeithero vorgefallenen Schlägereyen ist, und wenn selbiges gehoben, Eltern, Vormünder und andere Vorgesetzte, die ihre Söhne oder Untergebene hieher schicken wollen, nichts diesfalls zu befürchten haben, sondern ganz ruhig und sicher dem erwünschten Zeitpunkt, wo sie selbige als nützliche und zum Dienst der Kirche, oder des Staats wohl zubereitete Glieder der Republik zurück erwarten, entgegen sehen können; anbey eine jede der Landsmannschaftlichen Verbindungen eine Art des vorlängst von unsern gnädigsten Herrschaften abgeschaften Nationalismi ist; die Commerceen aber entweder auf selbige sich beziehen, oder sie doch gar leicht veranlassen können, und bey derselben besonderen Einrichtung, daß nemlich dazu erst die ordentlichen Glieder eines solchen Commerces mehrentheils schon zahlreich erscheinen, und sodann allen Gliedern anderer Commerceen ein Zutritt erlaubt, auch einem jeden Landsmann solchen Zusammenkünften beyzuwohnen zugemuthet wird, und diejenigen, welche sich hiezu freywillig nicht verstehen, durch manche falsche Vorbildungen, Bedrohungen und andere unerlaubte Mittel zu dem Eintritt in ein solch Commerce genöthiget werden, diejenigen aber, welche es verlassen wollen, bey den andern den größten Verdruß befürchten, und überhaupt die Glieder eines solchen Commerces, bey dem übermäßigen Trinken und dem damit verknüpften Aufwand den äußersten Nachtheil haben, in Schulden

13*

gestürzt und zu großen Ausschweifungen, vornemlich auch zu Händeln veranlaßt werden, durchaus nicht mehr zu dulden sind, und alles dieses auch von den andern Nr. 4 erwähnten Gesellschaften die Erfahrung bestätiget:

Als versehen wir uns nun zwar zu allen unsern Studiosis, welche zeither in Landsmannschaftlichen Verbindungen, oder Commercen sich gefunden, oder sonst Gesellschaften besucht, in welchen man auf eine unanständige Art sich im Trunk übernommen, oder sonst Ausschweifungen begangen, daß sie unsere väterliche Fürsorge, mit welcher wir sie den Gefahren, worinnen sie stehen, annoch zu entreißen uns beeifern, mit Dank erkennen, auf ihr eigenes Wohl Bedacht nehmen, und alles dieses in der Zukunft vermeiden werden; sehen uns jedoch gemüßiget, hiermit bekannt zu machen, daß wir gegen diejenigen, welche dem ungeachtet Landsmannschaftliche Verbindungen unter dem Namen einer Landsmannschaft, Ordens, oder einem andern fortzusetzen, oder aber in Zukunft zu errichten sich unterfangen, insonderheit sich für Senioren, Subsenioren oder Secretairs derselben geriren, Ankommende in ihre Gesellschaften zu ziehen suchen, oder als Auswärtige in solche sich aufnehmen lassen, mit der äußersten Strenge verfahren, und dergleichen Frevler mit einer unabbittlichen Relegation in perpetuum bald mit, bald ohne infamia belegen, das Relegationspatent aber drucken und an des Relegati ordentliche Obrigkeit gelangen lassen, auch sonst dem was des Nationalismi halben in den akademischen Gesetzen und besonders der Verordnung vom 20sten May 1765. desgleichen der Orden wegen in dem Hochfürstl. Mandat vom 13. Febr. 1767. versehen, sträcklich nachgehen werden, und verordnen zugleich, daß Niemand unserer Studiosorum von Zeit der Publication dieses Patents ein sogenanntes Nationalzeichen, es mag nun bunt oder schwarz seyn, in einem Busch, Schleife, Bouquet oder Band, oder in einem andern Zeichen bestehen, auf einem schwarzen oder grauen Hut oder anderwärts tragen, desgleichen ein Landsmannschaftliches Commerce, oder Fechtkränzchen, es sey nun unter einem Namen unter was für einem es sey, halten, oder demselben beywohnen, hiezu eine Stube hergeben, andere, daß sie solches mithalten, überreden, oder gar nöthigen, noch eine andere Gesellschaft, wo übermäßiges Trinken getrieben oder sonst die Ruhe des Publici gestört wird, und andere Ausschweifungen vorfallen, besuchen und halten solle.

Daferne Jemand sich unterstehen sollte, Unsere Verordnungen auf irgend einige Art zu übertreten: so soll 1) derjenige, welcher ein Commerce oder Fechtkränzchen selbst hält, oder andere es mitzuhalten verleitet, nach Befinden mit 4 Wochen Carcer oder dem Consilio abeundi, oder gar der Relegation angesehen: 2) der, welcher ein solch Commerce, er mag hierzu gebeten seyn oder nicht, desgleichen ein Fechtkränzchen, besucht, mit 8tägigen Carcer bestraft, 3) der, welcher ein Nationalzeichen auf dem Hut, wie vorhin angegeben worden, träget, eines Nationalismi für verdächtig geachtet, und wenn er auch des letztern nicht überführt werden kann, blos wegen Tragung eines solchen Busches, Bouquets, Bands oder Schleife mit Carcer oder Rele-

gationsstrafe beleget, und 4) einem jeden, welcher führohin andere Gesellschaften, in welchen übermäßig getrunken wird, auch andere Ausschweifungen vorgenommen werden, hält, oder besucht, desgleichen sich im Trunk übernimmt, ohne Ansehen der Person eine dem Vergehen proportionirte Carcerstrafe dictiret werden, und zweifeln Wir nicht, daß jeder unserer Studiosorum hiernach sich achten, und daß er nicht in eine solche Strafe verfalle, sich hüten werde. Urkundlich haben Wir diese unsere Verordnung zu Jedermanns Wissenschaft in Druck bringen, und unter Vordruckung des akademischen Insiegels an den gewöhnlichen Orten anschlagen lassen. Jena, den 8. April 1778.

Prorector u. Prof. der F. ges. Universität hieselbst.

4. Verordnung der Fürstl. General-Polizey-Direction vom 30. Nov. 1795.

Auf dazu von Sr. des regierenden Herrn Herzogs zu Sachsen Weimar und Eisenach Hochfürstl. Durchl. erhaltenen Landesherrlichen höchsten Special-Befehl, wird sämmtlichen Haus-Besitzern und Haus-Wirthen zu Jena, von Fürstl. General-Policey-Directions wegen folgendes zur genauen Nachachtung bekannt gemacht.

1. Bey entstehenden öffentlichen Unruhen, oder Auflaufen, oder tumultuarischen Bewegungen der dasigen Studenten, oder wenn auf der Straße: Licht weg! oder: Pursche heraus! oder pereat ꝛc. gerufen, oder geschossen, oder Schwärmer geworfen, oder Feuer angemacht, oder ein Tumult-Lied gesungen würde ꝛc. sollen die dortigen Hausbesitzer ohne Unterschied des Standes, so fort ihre Hausthüren zu verschließen, bei 20 Rthlr. Geld- — oder proportionirter Gefängniß-Strafe, verbunden seyn, um alsdann von jeder nach beschehener Verschließung hinausgehenden oder hereinkommenden Person, auf Verlangen, zuverlässige Rede und Antwort geben zu können.

2. Bey eben dieser Gelegenheit soll auch jeder Hausbesitzer schuldig seyn, sich um die in seinem Dienst gegenwärtige Person zu bekümmern, dergestalt, daß er, bey 10 Rthlr. Geld- — oder proportionirter Gefängniß-Strafe sich in den Stand setzen muß, auf Erfordern anzugeben, welche Personen zu der Zeit, als er sein Haus verschlossen, in demselben sich befunden haben.

3. Jeder Hausbesitzer soll auf eine schickliche Art, die er den bey ihm wohnenden Personen bekannt zu machen hat, eine Gelegenheit zum Ausleeren der Nachtgeschirre verschaffen, damit selbige so wenig als anderer Unrath auf die Straße geschüttet oder geworfen werden; auch darauf, daß dergleichen Ungebührniß nicht vorkomme, Aufsicht führen.

Würde es dennoch geschehen, so soll der Hausbesitzer wegen jedem dergleichen Fall, mit 5 Rthlrn. bestrafet, auch zum Ersatz des etwa dadurch

verursachten Schadens angehalten, ihm aber überlassen werden, den Regreß an den Thäter zu nehmen.

4. Sollte gar aus den Fenstern eines Hauses geschossen, oder mit Schwärmern, oder andern Feuerwerk geworfen werden, (wie wohl ehedem, besonders in der Neujahrsnacht, vorgekommen ist) so soll der Besitzer des Hauses, aus welchen dergleichen Unfug verübt worden, um so mehr dieserhalb verantwortlich seyn, als die ihm obliegende Pflicht, für Abwendung aller Feuer-Verwahrlosung in seinem Hause zu sorgen, dieses ohnehin mit sich bringet.

Wenn also dergleichen gefährliche Ungebührniß aus einem Hause wirklich erfolgte; so muß der Besitzer desselben jeden Fall mit 10 Rthlr. Strafe verbüßen, auch für den dadurch etwa verursachten Schaden haften mit Vorbehalt seines Regresses an den Thäter.

5. Wenn bey öffentlichen Unruhen, und darauf sich beziehenden Aufläufen der Studenten, andere Personen sich ihnen beygesellen, oder ihnen nachlaufen, und bey ihrer eidlichen Vernehmung nicht einen oder mehrere der Tumultuanten oder mit einander ziehenden Studenten angeben können oder wollen, so sollen dergleichen Mitläufer mit Gefängniß, oder nach Befinden mit Zuchthaus-Strafe belegt werden.

6. Da auch der Commandant zu Jena, zur Wahrung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit, die Ordre erhalten hat, durch die hin und wieder, auf Veranlassung der Akademie, oder der Polizey-Commission, oder aus eigener Bewegung, zu Zeiten auszusendende Potrouillen diejenigen Personen, ohne allen Unterschied des Standes, welche zur ungewöhnlichen späten Nachtzeit, oder gar bey unruhigen und verdächtigen Vorfällen, auf Anrufen der Patrouille, sich nicht zu erkennen geben, auch sich nicht nach Hause verfügen, oder die auf wirklichen Excessen betreten würden, arretiren, und, nach Befinden, auf die Hauptwache nach Weimar abliefern zu lassen; so werden die Bürger zu Jena, oder deren Angehörige, desfalls ebenmäßig der Gebühr verwarnet.

7. Von gegenwärtiger — auf der Landes-Herrschaft höchsten Befehl erlassenen Polizey-Verordnung, soll jedem Hausbesitzer ein Exemplar, das bey Veränderungs-Fällen dem neuen Besitzer von dem vorherigen mit auszuhändigen ist, zugestellet werden. Wornach sich zu achten, und für Verantwortung, Strafe und Nachtheil zu hüten.

Sign. Weimar, den 30 November 1795.

Fürstl. Sächs. General-Polizey-Direction daselbst.

5. Akademische Verordnung

wider die

Verheimlichung der Studenten-Wechsel.

Vom 20ten April 1769.

Wir Rector und Senat der Fürstl. Sächsischen gesammten Universität hieselbst fügen hiermit zu wissen: Demnach zeithero verschiedentlich wahr-

zunehmen gewesen, daß manche Studiosi ihre an sie eingegangenen Gelder, oder Wechsel, damit solche ihren legitimen Gläubigern verheimlichet bleiben möchten, nicht unter ihrer eigenen, sondern unter fremder Addresse, und absonderlich an andere Studiosos einsenden, und von diesen die Gelder sich heimlich, ohne Vorwissen des judicii academici, zustellen lassen; dergleichen Unternehmung aber dem Hochfürstl. erneuerten Contomandate schnurstracks entgegen läuft: Als werden alle und jede Unserer Studiosorum hiermit getreulich, zugleich aber auch ernstlich, gewarnet, künftighin ihre an sie eingehenden Gelder und Wechsel nicht unter fremder Addresse an sich übermachen zu lassen oder aber zu gewärtigen, daß sowohl derjenige, welcher einen ihm zustehenden Wechsel an Jemand anders addressiren läßt, als auch derjenige, so einen an ihn addressirten Wechsel, ohne davon dem jedesmaligen Rectori academiae magnifico, noch vor der Verabfolgung gehörige Anzeige gethan zu haben, aus den Händen giebt, nachdrücklich bestraft werden, insonderheit aber auch letzterer, der nehmlich den an ihn addressirten Wechsel auf jetzt gedachte Art verheimlichet, allen Schaden, der hierunter dem eine rechtmäßige Forderung an den Eigenthümer des Wechsels habenden zuwächset, zu ersetzen, sträcklich angehalten werden solle. Datum Jena, den 20. April 1769.

6. Akademische Verordnung

wider die

Hegung der durch ein Consilium abeundi oder Relegation weggeschaften Studenten.

Vom 26sten Jul. 1783.

Wir Prorector und Professores der Fürstl. Sächsischen gesammten Universität hieselbst, fügen hiermit zu wissen:

Demnach wahrzunehmen gewesen, daß den durch das Consilium abeundi oder Relegation weggeschaften Studenten von andern Studiosis zu ihrem fernern Aufenthalt in hiesigen Gegenden aller Vorschub geleistet, sie auf den in der Nähe befindlichen Dorfschaften unterhalten, auch wohl gar auf den Stuben verheimlichet und aufgenommen worden, dadurch aber die Wegschaffung dieser in allen Betracht schädlichen Bürger der Akademie erschweret, und die bey deren Entfernung gehegte Absicht gänzlich vereitelt wird; Und Wir dieses Unwesen, jemehr Unsere Studiosi durch das Ausliegen auf den Dörfern, wo sich solche weggeschafte Studenten befinden, der edlen Zeit, und durch deren Unterhaltung, des ihnen von ihren Eltern und Vormündern zu ganz andern Absichten und Bedürfnissen bestimmten Geldes beraubt werden, nicht gestatten mögen: Als werden Unsere Studiosi hiermit nachdrücklichst und bey Vermeidung unausbleiblicher Carcerstrafe und, nach Befinden geschärfterer Ahndung gewarnet, alles Umgangs mit solchen durch Consilium abeundi oder Relegation von der Uni-

versität entfernten Studenten sich zu enthalten, am allerwenigsten selbigen einen heimlichen Aufenthalt bey sich zu erlauben, oder bey selbigen auf den Dörfern aufzuliegen, und durch deren Unterhaltung zu ihrem längern Aufenthalte in hiesigen Gegenden Gelegenheit zu geben. Urkundlich haben Wir diese Verordnung behörig vollziehen und, damit solche zu Jedermanns Wissenschaft gelange, zum öffentlichen Anschlag bringen lassen. Gegeben Jena, den 26. Juli 1783.

7. Akademische Verordnung wider den Gebrauch des Schießgewehrs.

Vom 17ten April 1779.

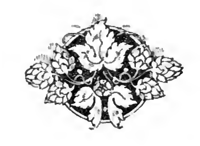
Wir Prorector und Professores der Fürstl. Sächs. gesammten Universität Jena fügen hiermit zu wissen: Demnach Wir bis anhero mißfällig vernehmen müssen, wie einige unserer Studiosorum sowohl, als auch andere cives academici mit Flinten und andern Schießgewehren nicht nur in die Hochfürstl. Jagdgehege und Reviere, ohngeachtet dergleichen Unternehmen durch Hochfürstl. Befehle und der dießfalls Unsers Orts aufhabenden Obliegenheit zur unterthänigsten Folge, von uns mittelst öffentlichen Anschlags am Brete zu wiederholtenmalen sehr nachdrücklich verboten worden, solches Verbot auch schon in den gedruckten akademischen Gesetzen, zu welchen ein jeder neu angehender Studiosus sich verpflichtet, unter andern mit enthalten ist, ganz ungescheuet, auch wohl gar mit Jagdhunden, einlaufen, sondern auch in den hiesigen Vorstädten, Gärten und andern der hiesigen Stadt nahe anliegenden Orten mit der größten Unvorsichtigkeit platzen und schießen, dergestalt, daß die Nachtigallen wie auch andere singende Vögel verscheuchet werden, ja die bishero verübten Excesse zu Verletzungen an Leib und Leben, auch Feuers-Gefahr, hätten ausschlagen können; Wir aber diesem gefährlichen Beginnen ohnmöglich länger nachsehen können: Als werden unsere Studiosi und übrige Cives academici hiermit nachdrücklich bedeutet, von Zeit dieses unsers öffentlichen Anschlags an

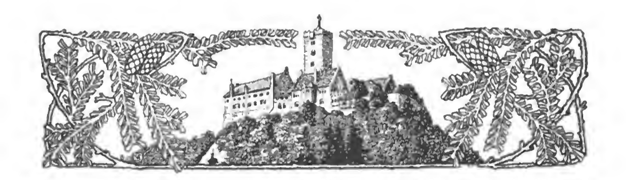
I. mit Schießgewehr nicht in die Hochfürstl. Gehege und Jagd-Reviere zu gehen;

II. in der Stadt und in den Vorstädten und andern innerhalb der Thore oder vor den Thoren gelegenen Gärten und allen andern der Stadt nahe seyenden Orten, wovon auch weder das Paradies noch die Landveste, in wiefern sich allda nicht etwa einer zu den gewöhnlichen Stunden aus dem Schießhause nach der Scheibe zu schießen üben will noch andere Plätze, sie haben Namen wie sie wollen, ausgenommen sind, nicht zu schießen;

III. mit Schießgewehr in der Stadt, in den Vorstädten und allen in vorstehender zweyten Nummer theils benannten theils generaliter angezeigten Orten, sich nicht antreffen zu lassen.

Wie Wir zu Unsern Studiosis und übrigen Civibus academicis das zuverlässige Vertrauen hegen, dieselben werden dieses Unser besonders auf neuerliche ernstliche Fürstl. Befehle gegründetes Verbot auf das genaueste beobachten: So haben hingegen die Uebertreter dieser Verordnung, daß sie dießfalls mit nahmhafter Carcer- und andern Strafe, wie auch nach Befinden mit der Relegation, beleget, ihnen auch das Gewehr abgefordert werde, und dasselbe verfalle, ohne einiges Ansehen der Person, unausbleiblich zu gewärtigen, auch zu einiger Milderung der Strafe sich nicht die geringste Hoffnung zu machen, gestalten, daß durch strenge Execution den mancherley Unglück und Gefahr androhenden bisherigen Ausschweifungen ernstlicher Einhalt gethan, und das Schießen sowohl als das Gewehrtragen gänzlich abgestellet werde, die Uns obliegende Schuldigkeit für das gemeine Wohl eifrigst zu sorgen, unumgänglich erfordert. Wornach sich also zu achten und vor Schaden zu hüten ist. Gegeben Jena, den 17ten April 1779.





Geschichte der einzelnen Burschenschaften.

Allemannia—Berlin.

Am 31. Mai 1883 wurde die Reformburschenschaft Longobardia mit den Farben: schwarz-weiß-roth (v. u.) und dem Wahlspruch: „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland" gegründet, nachdem sie vorher einige Semester als studentische, nicht farbentragende Vereinigung existirt hatte. Schon am Ende des 4. Semesters ihres Bestehens trat sie aus dem Reformverbande aus und konstituierte sich als „Freie Burschenschaft" mit den jetzigen Farben. Sie gab unbedingt Genugthuung. Im W.-S. 1885/86 trat die „Sedinia", akademischer Verein ehemaliger Stettiner Gymnasialabiturienten, fast vollzählig zur Allemannia über. Im Januar 1890 wurde die Allemannia als renoncirende Burschenschaft und im Januar 1891 endgiltig in die Burschenschaft aufgenommen. Wahlspruch: „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland!" Farben: blau-silber-roth v. u. mit silberner Perkussion in Band und Mütze. Mütze: hellroth. Fuchsfarben: roth-silber-roth in Mütze und Band. Kneipe: Rochstraße 3 III.

Arminia—Berlin.

Am 10. November 1859 wurde die Verbindung „Brandenburgia" mit den Farben weiß-roth-gold gegründet, die sich am 15. Mai 1860 als „Berliner Burschenschaft" mit dem Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland und den Farben: schwarz-roth-gold aufthat. Sie trat die Erbschaft der früheren Burschenschaft „Teutonia" an, deren Mitglieder sich seit der Zeit ununterbrochen zu ihr gehalten haben Nach dem Auftreten der Burschenschaft Germania nahm sie den Namen „Brandenburgia" an, den sie erst am 30. Oktober 1875 mit dem Namen „Arminia" vertauschte. Kartelle: Im Jahre 1860 trat die Berliner Burschenschaft in das 1857 gegründete Norddeutsche Kartell, dem sie bis zu seiner Auflösung Pfingsten 1872 angehörte. In ihrem Besitz befindet sich heute noch der Becher des in der Burschenschaft bedeutungsvollen Kartells. Durch diesen Verband trat sie in engen Verkehr mit der alten Breslauer Burschenschaft der Raczeks. — Im S.S. 76

wurde die Arminia in den E. D. C. aufgenommen, in dem sie bis zu seinem Ende verblieb. Danach betheiligte sie sich an der Gründung des A. D. C. am 20. Juli 1881. Im Anfang des S.-S. 83 suspendirte die Burschenschaft, wurde jedoch noch in demselben Semester wieder aufgethan. Zum zweitenmal suspendirte sie im Jahre 1887. Im W.-S. 93/94 machten ausgetretene Mitglieder der Berliner Reformburschenschaft „Neogermania" den Versuch, sie zu rekonstituiren; was ihnen nicht gelang, geschah am 19. Oktober 1895 durch vier Münchener Arminen mit Unterstützung zweier Heveller. Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland. Farben: schwarz-roth-gold, rothe Mütze. Füchse tragen Burschenband und Burschenmütze. Kneipe: Linienstr. 155.

Cimbria—Berlin.

Die Burschenschaft Cimbria wurde von der Karlsruher Burschenschaft Teutonia am 5. Oktober 1888 zu Karlsruhe gegründet. Ins Sommersemester 1889 fiel die Gründung des R. D. C., an der sich die Cimbria betheiligte. Im Wintersemester 1889/90 siedelte die Cimbria nach Berlin über, um an der technischen Hochschule zu Berlin die burschenschaftliche Sache zu vertreten. Im Sommersemester 1891 that sich das suspendirte Korps Gothia als Burschenschaft auf und suchte bei der Cimbria ein Paukverhältniß nach. Bald darauf wurde die Gothia in den R. D. C. aufgenommen und bildete mit der Cimbria einen B. D. C. der Königlichen Technischen Hochschule zu Berlin. Wegen Zwistigkeiten mit der Gothia bezüglich des Reisegrundsatzes löste sich die Cimbria pro forma auf, da ein Austritt der Cimbria aus dem R. D. C. statutenwidrig war, um sich nach einigen Tagen wieder aufzuthun. Im Sommersemester 1894 erhielt sie ein Paukverhältniß mit dem B. D. C. Am 8. Januar 1897 wurde sie in den A. D. C. aufgenommen. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: weiß-schwarz-roth-weiß mit goldener Perkussion. Weiße Mütze. Fuchsfarben: schwarz-roth mit goldener Perkussion. Keine Fuchsmütze. Kneipe: Charlottenburg, Schlüterstr. 3 I.

Frankonia—Berlin.

Gründungstag der Burschenschaft ist der 14. Mai 1878. Im S.-S. 1879 wurde dieselbe als akademischer Verein „Gedania" bei dem Rektor der Universität angemeldet. Dieser Verein schloß sich von vornherein, z. B. namentlich bei den Ausschußwahlen dem Berliner D. C. an und schlug seine Mensuren größtentheils auf die Waffen der B. B. Germania. Am 25. Januar 1881 that sich der Verein mit Unterstützung der B. B. Germania als Burschenschaft „Gedania" auf mit den Farben: roth-weiß-gold, den Fuchsfarben: roth-gold-roth. Die Mitglieder trugen rothe Mützen, auch Stürmer. Perkussion an Band und Mütze war golden. Gleichzeitig trat die junge Burschenschaft in den E. D. C. ein und später bei seiner Gründung in den A. D. C. Am 28. Juli 1884 wurde sie durch Beschluß des Universitätsrichters wegen Infamirung eines Mitgliedes auf ein Semester suspendirt, that sich aber noch an demselben Tage unter Annahme des jetzigen Namens: Burschenschaft Frankonia wieder auf mit den Farben: schwarz-gold-

roth, den Fuchsfarben: schwarz-roth, weißer Mütze und dem schon früher angenommenen **Wahlspruch:** Ehre, Freiheit, Vaterland. Die Füchse tragen Burschenmütze. **Kneipe:** Spandauerstr. 7 IV.

Germania—Berlin.

Die Burschenschaft Germania wurde von Mitgliedern der sogenannten „Berliner Burschenschaft" (später Brandenburgia), die mit den damaligen burschenschaftlichen Verhältnissen in Berlin unzufrieden waren, am 26. Juli 1862 im Mohrenkeller, einem Gasthaus in der Mohrenstraße, gestiftet. Die junge Germania erfreute sich sogleich der größten Unterstützung von seiten auswärtiger Burschenschaften, vor allen Germania-Jena, deren auswärtige Mitglieder zum Teil aktiv wurden. In erster Zeit trug die Burschenschaft weiße Mützen mit schwarz-rot-goldner Umrandung und goldner Einfassung. Das Band war schwarz-rot-gold (von unten) auf weißem Grunde. Als Zirkel wurde der kleine Burschenschafterzirkel, als Wappen das allgemeine Burschenschafterwappen angenommen. Der Wahlspruch war Freiheit, Ehre, Vaterland. An Stelle der weißen wurde schon im Wintersemester 1862/63 die schwarze Sammtmütze mit schwarz-rot-goldnem Rand und goldner Einfassung eingeführt. Die Germania war Gegnerin der progressiven Richtung, die damals von der „Berliner Burschenschaft" vertreten wurde. Ein gegenseitiger Verruf, der nur kurze Zeit im Jahre 1864 aufgehoben wurde, war die unmittelbare Folge. Die Burschenschaft unterhielt in den ersten Jahren ihres Bestehens ein Paukverhältnis mit den Korps und der Landsmanschaft Normannia. Vom Jahre 1866 ab focht sie mit der Verbindung Alemannia an der Gewerbeakademie. Im Wintersemester 1865/66 erhielt die Germania einen Zuwachs durch die Burschenschaft Allemannia, deren Mitglieder sämtlich zur Germania übertraten. — An den Einigungsbestrebungen der 60er Jahre nahm die junge Burschenschaft tatkräftig Anteil. Sie trat gleich zu Anfang dem Eisenacher Burschenbund bei und gehörte ihm bis zur Auflösung im Wintersemester 1868/69 an; sie war im letzten Jahre Vorort des Bundes. Im Wintersemester 1870/71 war die Burschenschaft gezwungen, sich aufzulösen, da fast sämtliche Mitglieder im Felde standen. Doch schon im Sommersemester 1871 konnte sich die Burschenschaft wieder auftun. Sie paukte fortan mit der Verbindung Roma (später Korps Borussia), mit der Landsmannschaft Normannia, von 1874 an auch mit der Burschenschaft Brandenburgia (seit 1875 Arminia), die jetzt das Prinzip der unbedingten Satisfaktion angenommen hatte. Ferner focht die Burschenschaft in den Jahren 1874—77 mit der Verbindung Teutonia (später Korps). Im Sommersemester 1878 wurde mit der Verbindung Saravia (später Burschenschaft) und im Wintersemester 1879/80 mit der Verbindung Primislavia (später Burschenschaft) ein Paukverhältnis angeknüpft. Mit der Landsmannschaft Normannia wurde bis 1881 gefochten. Von da ab stand die Germania nur mit den Berliner Burschenschaften des A. D. C. im Paukverhältnis (Bestimmungsmensur). — Im Wintersemester 1871/72 wurde statt des bisherigen Zirkels der jetzige Germanenzirkel angenommen; nur auf offiziellen Anzeigen ist der kleine Burschenschafterzirkel neben dem jetzigen Zirkel beibehalten worden. Die Füchse trugen vom Sommersemester 1870 bis Wintersemester 1871/72 dasselbe Band wie die Burschen. Vorher und vom Wintersemester 1871/72 bis Sommersemester 1874 trugen die Füchse kein

Band. Im Wintersemester 1872/73 wurden die jetzigen Farben schwarz-rot-silber angenommen. Die schwarze Sammetmütze erhielt schwarz-rot-silberne Umrandung und silberne Einfassung. Vom Sommersemester 1874 an tragen die Füchse schwarz-silber-schwarzes Band; die Fuchsmütze hat schwarz-silber-schwarze Umrandung. Der Wahlspruch ist seit 1871 Ehre, Freiheit, Vaterland. — Im Wintersemester 1874/75 vereinigte sich die Germania mit Rugia und Dresdensia zum schwarz-rot-violetten Kartell, dessen vornehmstes Ziel die Einigung sämtlicher Burschenschaften war. In demselben Semester beteiligte sich die Burschenschaft an der Gründung des E. D. C., der seine Entstehung hauptsächlich der Anregung von Rugia verdankt. Als im Wintersemester 1879/80 die Dresdensia zugleich mit dem Süddeutschen Kartell aus dem E. D. C. austrat, erfolgte die Auflösung des schwarz-rot-violetten Kartells. Vom Sommersemester 1880 ab bildete Germania mit Rugia das schwarz-rote Kartell, welches mit dem Austritt der Rugia aus dem E. D. C. im Sommersemester 1881 sein Ende fand. Dem allgemeinen Deputierten-Konvent, der im Juli 1881 zu Eisenach gestiftet wurde, schloß sich Germania gleich bei der Gründung an. In der Folgezeit hat sich die Burschenschaft an der Stiftung, Unterstützung und Rekonstitution sowohl Berliner wie auswärtiger Burschenschaften beteiligt. — Die Kneipe der Burschenschaft befindet sich: Berlin N., Elsasserstr. 43.

Hevellia—Berlin.

Am 5. Juni 1877 wurde der farbentragende akademische Verein Hevellia von Havelländern gegründet. Er gab Satisfaktion auf eigene Waffen und machte seinen Mitgliedern zur unbedingten Pflicht, „die studentische Freiheit und Ehre zu wahren und echte Unterthanentreue zu hegen und zu pflegen"; sein Wahlspruch war: Amico pectus, hosti frontem! Die Abzeichen bestanden in rother Mütze und grün-roth-schwarzem Bande. Anfang des W.-S. 1878/79 nahm der Verein den Namen „Verbindung" an, um schon am 2. Juli 1880 unter dem Namen „Burschenschaft" zum Berliner D. C. überzugehen, welcher damals von den Burschenschaften Arminia und Germania gebildet wurde. Als Burschenschaft trat die Hevellia dem E. D. C. und bei seiner Gründung dem A. D. C. bei; statt der alten Farben wurde jetzt grün-silber-rothes Band mit silberner Perkussion und für die Füchse silber-grün-silbernes Band mit grüner Perkussion, sowie grüne Mütze mit den Burschenfarben angenommen. Name und Zirkel blieben unverändert, während neben dem alten Wahlspruche noch der allgemein-burschenschaftliche „Freiheit, Ehre, Vaterland" angenommen wurde. Am 3. Juni 1889 suspendirte die Burschenschaft wegen Mangels an Mitgliedern, wurde jedoch bereits am 21. Oktober desselben Jahres wieder aufgethan. Kneipe: Linienstr. 159 I.

Primislavia—Berlin.

Im Anfang der siebziger Jahre waren ehemalige Abiturienten des Prenzlauer Gymnasiums zu einem akademischen Verein in Berlin zusammengetreten, der

neben der Freundschaft die Pflege studentischen Geistes bezweckte. Im S.-S. 1877 wurde der Name „Verbindung Primislavia" und als leitende Grundsätze das Prinzip der unbedingten Genugthuung und der Bestimmungsmensur angenommen. Als Gründungstag gilt der 2. Juni 1877. Im Anfang des W.-S. 1878/79 schaffte sich die Verbindung eigene Waffen an und trug jetzt die dem Prenzlauer Stadtwappen entlehnten Farben roth-silber-blau — blau als Grundfarbe (Fuchsfarben silber-blau). In demselben Semester knüpfte sie ein Paukverhältniß mit den Berliner Burschenschaften Arminia und Germania, der Landsmannschaft Normannia und der Verbindung Saravia an. Mit letzterer zusammen betheiligte sie sich im Dezember 1880 an der Gründung des Berliner B. C. (Verbindungsconvent) und im S. 1882 an der Gründung des „Goslarer C. C." (Chargirtenconvent). Als sich der Goslarer C. C. im S.-S. 1891 in Folge innerer Streitigkeiten auflöste, schloß die Verbindung Primislavia mit dem Berliner L. C. ein Paukverhältniß ab und wurde auf ihren Antrag im S.-S. 1892 als Landsmannschaft vom Coburger L. C. recipirt. Auch in diesem Verbande fand sie keine ihren Neigungen entsprechende Stätte. Sie beschloß im S.-S. 1895 aus dem Berliner L. C. auszutreten und erhielt auf ihr Gesuch vom Berliner D. C. ein Paukverhältniß. Auf dem a. o. A. D. C.-Tage im Januar 1898 wurde die Primislavia als Burschenschaft in den A. D. C. aufgenommen. Farben, Namen und Zirkel hat die Primislavia nie gewechselt. Wahlspruch: „Ehre, Freiheit, Recht, Brudersinn". Kneipe: Neue Schönhauserstr. 7 I.

Saravia—Berlin.

Die Burschenschaft Saravia-Berlin ist entstanden aus einem an der Technischen Hochschule von Saarländern am 5. Juni 1872 gegründeten geselligen, satisfaktiongebenden Verein, welcher die Farben rosa-blau-weiß und den Wahlspruch: „Per aspera ad astra" führte. Am 5. Juni 1878 verwandelte sich dieser Verein in eine freischlagende Verbindung mit unbedingter Satisfaktion. Der Wahlspruch lautete von nun an: „Honestas, virtus, veritas". Die Saravia trat im S.-S. 1879 in ein Paukverhältniß mit den B. B. Germania und Arminia, der Landsmannschaft Normannia und dem S. C., mit welch letzterem dasselbe jedoch schon zu Ende des S.-S. 1880 gelöst wurde. Im W.-S. 1880 schloß die Saravia mit der Berliner Verbindung Primislavia und anderen Verbindungen den B. C. C. (Chargirtenkonvent), welch letzterer von den Berliner Burschenschaften nicht anerkannt wurde, in Folge dessen auch das Paukverhältniß mit diesen aufhörte; die Saravia trat dem sog. Goslarer C. C. bei. Am 1. November 1884 suspendirt, that sich die Saravia am 7. Januar 1885, mit der Verbindung Colonia verschmolzen, wieder auf und nahm deren Farben: silber-karmoisinroth-grün (Fuchsfarben grün-roth-grün), sowie einen neuen Wahlspruch: „Honestas, virtus, patria" an. Nachdem die Saravia im S.-S. 1886 aus dem Goslarer C. C. ausgetreten, meldete sie sich am 12. Januar 1887 als renoncirende Burschenschaft in den A. D. C., in welchen sie im S.-S. 1888 endgültig aufgenommen wurde. Kneipe: Linienstr. 107/08.

Alemannia—Bonn.

Am 18. Oktober 1818, dem Stiftungstag der Bonner Universität, veranstalteten Gießener und Heidelberger Burschenschafter auf dem Kreuzberg bei Bonn ein Fest zur Erinnerung an die Leipziger Schlacht; im folgenden Winter gründeten sie in Bonn eine burschenschaftliche Vereinigung in Form einer Lesegesellschaft. Ostern 1819 kamen zahlreiche Jenaer Burschenschafter hinzu, die Bonn aufsuchten, weil nach der That Sands Jena für preußische Landeskinder verboten wurde. Die Studentenschaft wurde burschenschaftlich als Allgemeinheit organisiert mit den rheinischen Farben weiß-grün-rot, die als Trikolore der deutsch-republikanischen Partei im Gegensatz zur blau-weiß-roten Trikolore Frankreichs 1797 aufgekommen waren. Im Mai 1820 konstituirten sich die Landsmannschaften Rhenania (blau-weiß-rot) und Westphalia (grün-weiß-schwarz, die Trikolore des napoleonischen Königreichs Westfalen), am 7. Juni erfolgte die Auflösung der Allgemeinheit, am 20. November die Konstituierung der Burschenschaft als Korporation unter dem Namen Germania. Die Farben waren anfangs weiß-grün-rot, nach dem Beitritt zur Allgemeinen Burschenschaft schwarz-rot-gold. Nach hoher Blüte wurde am 5. Februar 1822 die Germania behördlich aufgelöst. Ueber die folgenden fünf Jahre ist wenig bekannt. Eine neue Blütezeit waren die Jahre 1827—32; (Leverkus, Brüggemann, Venedey, Heintzmann, Junkmann, Max Duncker); neue Verfolgungen machen ihr ein Ende. Am 7. Juli 1882 wurden 10 Mitglieder relegiert; viele andere verließen Bonn; der Rest konstituierte sich am 9. Dezember in landsmannschaftlichen Formen als Markommania mit den Farben grün-rot-gold. Nach dem Frankfurter Attentat (3. April 1833) bestand diese als formlose Kneipvereinigung fort, die sich nach ihrem Wirt Ruland nannte; am 6. März 1836 wurde sie Corps (das jetzige Corps Saxonia). — Seit Winter 1841/42 sammelten sich die burschenschaftlichen Elemente von neuem in der Knorschia, einer nach ihrem Stifter Knorsch so genannten Verbindung, die mit Hallenser und Kieler Burschenschaftern gemeinsame Fechtübungen abhielt und mit den Corps paukte. Aus ihr entstand am 11. Februar 1843 die Burschenschaft Fridericia, trotz ihres kurzen Bestehens (bis S.-S. 1847) ausgezeichnet durch eine ungewöhnlich große Anzahl bedeutender Mitglieder. Am 18. Juli 1844 traten aus ihr 21 Mitglieder, die das Duell intra socios beibehalten wissen wollten, aus und gründeten eine neue Burschenschaft, die am 22. Juli den Namen Alemannia und am 29. Juli statt der schwarzen Fridericianermütze die „dunkelrote Burschenschaftsmütze" (ohne Perkussion) annahm. Bis zur Ausarbeitung einer neuen Konstitution blieben die Satzungen der Fridericia in Kraft; ihre Grundsätze: Wissenschaftlichkeit, Sittlichkeit, Ehrenhaftigkeit, waren auch die der Alemannia. Die im S.-S. 1845 ausgearbeiteten Satzungen sind jedoch nicht mehr vorhanden. Im Januar 1846 trat die Alemannia der (progressistischen) Allgemeinheit bei, die ihrerseits Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit sich zum Zweck gesetzt hatte. Gegen diese Strömung, unter deren Einfluß am 21. Februar 1846 auch die unbedingte Satisfaktion preisgegeben wurde, setzte schon im Herbst 1846 eine kräftige Reaktion ein; die Allgemeinheit löste sich im Januar 1847 auf und erlebte im Sommer 1848 nur ein kurzes Aufblühen. Doch erfolgte in der Alemannia die Wiedereinführung der unbedingten Satisfaktion erst im Anfang der 50er Jahre. — Die ältesten Satzungen, von 1845 und 1848, enthalten über Zweck und Wesen der Verbindung nichts. Erst vom 13. Februar 1851 datiert die Bestimmung: „Die

Alemannia ist eine burschenschaftliche Verbindung. Sie trägt die Farben schwarz-rot-gold." Der am 30. Juni 1851 angenommene § 2 bezeichnet als Zweck der Verbindung u. a., einen sittlichen Geist in ihrer Mitte aufrecht zu erhalten, was stets als Keuschheitsprinzip aufgefaßt worden ist. Nach der noch jetzt geltenden Fassung von 1859 sind die Grundsätze der Alemannia: Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit, Vaterlandsliebe. — Mit anderen Bonner Verbindungen[1]) bildete die Alemannia in den Jahren 1844—58 mehrfach einen Allgemeinen Konvent (A.C.), dessen Hauptzweck war, durch gemeinschaftliches Handeln dem Korpswesen entgegenzutreten. Ostern 1864 bis November 1866 exklusives (d. h. keine andere Burschenschaft als solche anerkennendes) Kartell mit Bubenruthia und Arminia-Jena. Die Perkussion an der Mütze (schwarz-rot-gold) wurde 1855 eingeführt. Füchse tragen kein Band. Wahlspruch: Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland. Kneipe: Schänzchen am Rhein (1851—55; 1860—71 und dauernd seit 1878), Eigentum der Burschenschaft seit 1885; Neubau 1903.

Frankonia—Bonn.

Auf der neugegründeten Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn fanden 1818 die burschenschaftlichen Gedanken Eingang und es bildete sich eine sogenannte Allgemeinheit. Nach den Karlsbader Beschlüssen löste sich diese bald auf. In Folge der auf höhere nationale Ziele gerichteten Bestrebungen und der daraus entstandenen Opposition gegen die Korps trat zu Anfang der 40er Jahre die seit den 30er Jahren verschwundene Burschenschaft wieder auf. Unter den burschenschaftlichen Verbindungen dieser Zeit ragte besonders die 1841 gegründete Knorschia, nach ihrem Stifter Knorsch genannt, hervor. Aus ihrem Kreis entstand 1843 die Fridericia. Am 11. Dezember 1845 gründeten austretende Fridericianer und einige sich ihnen Anschließende die Frankonia. Am 9. März 1849 traten 9 Mitglieder, darunter Karl Schurz, wegen Meinungsverschiedenheiten aus und gründeten die Burschenschaft Normannia. Diese wurde jedoch bald suspendirt und die Normannen kehrten zur Frankonia zurück. 1863/64 wurde an Stelle des Namens „burschenschaftliche Verbindung" der Name „Burschenschaft" angenommen. Juli 1870 bis April 1871 suspendirte die Frankonia wegen des Krieges. Von den 37 theilnehmenden Franken fielen 4 im Feldzuge. Juli 1882 bis zum Juni 1883 suspendirte die Frankonia zum zweiten Mal. Am 11. Dezember 1887 bezog die Frankonia ihr eigenes Haus (Römerstr. 13). — Die Satzungen der ersten

[1]) Außer Fridericia und Franconia sind zu nennen: Teutonia, 1842 als Verbindung gegründet, später Burschenschaft und Landsmannschaft, 1875 Corps; Saxo-Rhenania (blau-weiß-gold), am 27. Juli 1844 aus den Corps Saxonia und Rhenania entstanden, 1847 als Saxonia wieder Corps geworden; Burschenschaft Helvetia, am 8. Februar 1850 aus einer seit 1848 als Verbindung bestehenden Thuringia hervorgegangen (grün-weiß-rot); Marcommania, 1855 Corps geworden und 1859 aufgeflogen. — Aus einer von Halle aus im W.-S. 1842/43 gegründeten Theologenvereinigung ging 1848 die burschenschaftliche Verbindung Germania hervor, die bis 1849 bestand. Eine am 28. Juli 1847 von sieben ausgetretenen Alemannen gestiftete Burschenschaft Arminia bestand gleichfalls nur bis 1849.

Zeit sagen: Die Frankonia hält das Duell an und für sich für nicht ehrenreinigend, insofern sie nicht glauben kann, daß das Duell imstande ist, die innere Ehre eines Menschen zu reinigen. Sie giebt aber zu, daß es schwere Beleidigungen geben kann, wo man in der Meinung der Außenwelt ohne ein Duell nicht geachtet dastehen kann. In solchen Fällen gestattet die Verbindung ein Duell." — Bis 1863/64 entschied die Verbindung im wesentlichen über die Zulässigkeit des Duells. 1863/64 wurde das Prinzip der „unbedingten Satisfaktion" eingeführt. Im Anschluß daran erscheinen bald die Bestimmungsmensuren, zunächst in Form persönlicher Herausforderung, seit 1873 in Form der von der Verbindung vereinbarten Partie. Gepaukt wurde seit 1863/64 mit den übrigen Burschenschaften Alemannia, Helvetia, Marchia, teils mit der Landsmannschaft Teutonia, sowie mit dem S. C. Seit 1881 wurde innerhalb des Bonner D. C. gepaukt, vorübergehend außerdem mit der Landsmannschaft Teutonia, dem A. T. V. Germania und der Norddeutschen Verbindung. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland". Farben: weiß-roth-gold, weiße Mütze Außerdem trug man zeitweise das schwarz-roth-goldene Band neben dem weiß-roth-goldenen. Ende der 60er Jahre wurden vorübergehend rothe Stürmer getragen. Fuchsfarben: In den 70 er Jahren wurden vorübergehend Fuchsfarben (roth-weiß-roth) getragen. Jetzt haben Füchse das Burschenband. Kartellverhältnisse: 1850 nahm die Frankonia an der Gründung des „Allgemeinen deutschen Burschenbundes" theil, trat jedoch bald zurück. 1864 trat die Frankonia dem „Eisenacher Burschenbund" und gehörte ihm bis 1868/69 an. 1874 betheiligte sich die Frankonia an der Gründung des E. D. C., 1881 an der Gründung des A. D. C. Juli 1886 bis Februar 1896 bestand ein Kartell mit Hannovera-Göttingen (weißes Kartell). Kneipe: Frankenhaus.

Marchia—Bonn.

Die Burschenschaft Marchia-Bonn ist am 1. November 1854 als Verbindung Münsterania gegründet worden. Ihre Farben waren ursprünglich die des Hochstiftes Münster blau-gold-blau. Mütze blau. Zwei Jahre später wurden als Burschenfarben blau-gold-rot angenommen und die früheren Farben als Fuchsfarben beibehalten. Am 29. Mai 1857 ward der Name „Münsterania" in „Marchia" umgewandelt. Das Duell wurde zuerst prinzipiell verworfen. 1858 führte man die bedingte Satisfaktion ein; jedoch mußte jede Forderung erst vom eigenen Ehrengerichte genehmigt werden. Juni 1861 schaffte man eigenes Paukzeug an und vom Sommer 1862 an durften Bestimmungsmensuren geschlagen werden. Es wurde zuerst mit den Teutonen 1862—1864 ein Paukverhältnis angeknüpft, ferner von 1863—1865 mit den Alemannen. Im Januar 1865 wurde schließlich unbedingte Satisfaktion eingeführt und im Mai desselben Jahres der Name „Burschenschaft" angenommen. Zu gleicher Zeit trat die Marchia dem Eisenacher Burschenbunde bei und gründete gemeinsam mit den Burschenschaften Franconia und Helvetia den Bonner D.C., der bis 1869 bestand. Mit Franconia gemeinsam wurde 1869 ein Antrag auf Auflösung des Eisenacher Burschenbundes gestellt, der fast einstimmig angenommen wurde. Vom Sommersemester 1867 bis Anfang 1869 wurden Bestimmungen mit den Alemannen, später mit den Helvetiern und zuletzt mit den Teutonen geschlagen. Während des deutsch-französischen Krieges, den über 40 Mitglieder mitmachten, von denen 6 fielen, mußte die Marchia zum

ersten Male suspendieren. Im Sommersemester 1885 wurde sie wieder aufgetan und bildete mit den Burschenschaften Alemannia und Franconia den Bonner D.C. 1894 suspendierte sie wegen numerischer Schwäche zum zweiten Male und wurde 1897 wieder aufgetan. Der Wahlspruch war zuerst: staute unione vivebo. Seit 1857: Fest, treu, wahr. Seit 1865 gleichzeitig: Ehre, Freiheit, Vaterland. Kneipe: Maerkerhaus.

Arminia—Breslau.

Im Jahre 1848 traten einige burschenschaftlich gesinnte Studenten zur Gründung einer neuen Burschenschaft an der Universität Breslau zusammen. Da sie der bis dahin einzigen Breslauer Burschenschaft, der sogen. „alten Breslauer Burschenschaft" (später: a. B. B. der Raczeks) nicht beitreten wollten, weil sie dem Prinzipe der thätigen Theilnahme am öffentlichen politischen Leben nicht beistimmten, so gründeten sie eine neue Burschenschaft, Arminia, in deren Statuten sie zum Unterschiede von der alten Burschenschaft den Paragraphen aufnahmen: „Die Mitglieder der B. B. Arminia enthalten sich der thätigen Theilnahme am öffentlichen politischen Leben." Diese Burschenschaft Arminia steht in keinerlei Zusammenhange mit der alten B. B. Arminia, welche bis um die dreißiger Jahre herum existirte und identisch ist mit der alten Breslauer Burschenschaft, die ja zu verschiedenen Zeiten verschiedene Namen führte. Das offizielle Gründungsdatum der Breslauer Burschenschaft Arminia, welche diesen Namen von diesem Termin ab bis auf den heutigen Tag führt, ist der 27. Oktober 1848. Der Wahlspruch heißt heute wie damals: Freiheit, Ehre, Vaterland. Die Farben, welche die Burschenschaft bei der Gründung anlegte, waren schwarz-roth-gold. Diese wurden im Jahre 1850 freiwillig abgelegt und in violett-roth-gold mit violetter Mütze verwandelt, um die Mitglieder als solche äußerlich schärfer von denen der alten Breslauer Burschenschaft zu unterscheiden. Als letztere i. J. 1861 vom Senate aufgelöst wurde, nahm die Burschenschaft wieder ihre alten Farben an, wie sie ihre Mitglieder noch heute tragen: schwarze Sammetmütze mit schwarz-roth-goldenem Streifen und schwarz-roth-goldenes Band mit goldener und schwarzer Perkussion. Fuchsfarben hat es bei der Burschenschaft Arminia nie gegeben. Am 3. Dezember 1868 entstand eine Spaltung in der Burschenschaft, indem 5 Aktive, denen sich später auch einige „Alte Herren" anschlossen, für Ablegung der schwarz-roth-goldenen Farben stimmten und grün-weiß-rosa Bänder und grüne Mützen zu tragen beschlossen. Da sich jedoch die übrigen Aktiven, die Inaktiven und fast sämmtliche „Alte Herren" gegen diesen Beschluß erklärten, schieden jene aus der Burschenschaft aus und thaten bald darauf im Verein mit Mitgliedern der suspendirten Landsmannschaft Macaria das eingegangene Korps Lusatia (blau-roth-gold, blaue Mütze) zu Breslau wieder auf. Kartellverhältnisse: Im Kartell stand die B. B. Arminia in den fünfziger Jahren mit der Alemannia-Bonn. Im Jahre 1855 schloß sie ein Kartell mit der Germania-Gießen und der Germania-Jena, aus welchem sie 1857 ausschied. Am 4. Juni 1861 trat sie in Kartell mit der Burschenschaft Germania-Halle. Im S.-S. 1886 trat die B. B. Arminia aus dem A. D. C. aus, dem sie seit dem W.-S. 1889/90 wiederum angehört. Kneipe: Hotel Dorn, Werderstr. 37.

Cheruscia—Breslau.

Im W.-S. 1875/76 (20. Februar 1876) gründeten einige Mitglieder des akademischen Gesangvereins Leopoldina in Breslau eine schlagende Verbindung unter dem Namen Cheruscia mit den Farben blau-silber-braun. Im Jahre 1879 löste sich eine Landsmannschaft Posnania auf, und die Mehrzahl der Mitglieder trat in die damals sehr schwache Cheruscia ein. Letztere nahm die bisherigen Farben der Landsmannschaft weiß-roth-schwarz, weiße Mütze an. Die Verbindung hatte von ihrer Gründung an Paukverhältniß mit dem Breslauer D. C. Im W.-S. 1881/82 erfolgte die Meldung und zu Pfingsten 1882 die Aufnahme in den A. D. C. Sie suspendirte im S.-S. 1892, im W.-S. 1896 wieder rekonstruirt, W.-S. 1899/1900 wieder suspendirt. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland.

Germania—Breslau.

Am 10. November 1859 feierte die Breslauer Studentenschaft den hundertjährigen Geburtstag Schillers durch einen großen Kommers. In begeisterten Reden wurde der Wunsch nach deutscher Einigkeit, nach einem deutschen Reiche laut. So wurde ein Vorschlag Rudolf v. Gottschalls begrüßt, der als alter Herr der alten Breslauer Burschenschaft (Raczeks) den Kommers leitete, die Breslauer Studentenschaft solle im kleinen dem deutschen Reiche ein Vorbild sein und eine allgemeine große Verbindung bilden. Bereits am folgenden Tage wurde die „Allgemeine Studentenverbindung Viadrina" gegründet, der sämmtliche Verbindungs- und Nichtverbindungsstudenten, mit Ausnahme der Burschenschaft Arminia und des S. C., angehörten. Die Viadrina zerfiel. Die einzelnen Verbindungen sonderten sich wieder ab. Ende des S.-S. 1860 löste sie sich ganz auf. Verschiedene Mitglieder aber hielten noch zusammen. In den großen Ferien wurden weitere Verhandlungen mit Gesinnungsgenossen wegen Eintritts in eine neue zu gründende Verbindung geführt. Sie hatten Erfolg, und so wurde nach der Rückkehr ins Semester sofort begonnen, die Satzungen auszuarbeiten, auf die sich am 3. November 1860 etwa 40 Mann verpflichteten. Alsbald wurde auch beschlossen, eine neue Burschenschaft zu bilden, und am 10. November, gerade ein Jahr nach Gründung der alten Verbindung, nahm die neue den Namen „Breslauer Burschenschaft Viadrina" an, mit dem Grundsatz der unbedingten Genugthuung, der Gleichberechtigung aller und der Ausbildung ihrer Mitglieder „zum Dienste eines fest geeinten, freien deutschen Vaterlandes". Der Wahlspruch war wie noch heute: „Freiheit! Ehre! Vaterland!" Vorläufig wurden die Farben der alten Viadrina: schwarz-weiß-gold und schwarze Sammetmütze beibehalten; erst im Januar 1861 beschloß die Allgemeinheit die Farben in schwarz-roth-gold zu ändern und „diese Farben an der Kopfbedeckung zum Unterschiede von den anderen Burschenschaften auf weißem Grunde zu tragen". Außer dem Cerevis mit weißem Deckel wurde die weiße Mütze oder der weiße Stürmer angenommen. Am 13. Juni 1861 wurde in der Allgemeinheit der Antrag gestellt, den Namen „Burschenschaft Viadrina" in „Burschenschaft Germania" umzuändern. Der Antrag ging durch, und zugleich wurde statt des alten Viadrinenzirkels der kleine Burschenschafterzirkel angenommen, der bald auf Ersuchen der Burschenschaft

Bratislavia aus „Billigkeitsrücksichten“ in den großen Allgemeinen geändert wurde. Im Jahre 1866 verlangte die Regierung von der Burschenschaft, daß sie ihre Farben ablege, und nur den Bemühungen und umsichtigen Verhandlungen des Sprechers gelang es, das schwarz-roth-goldene Band weiter tragen zu dürfen. Mit den beiden anderen Burschenschaften hatte die Germania von Anfang an gemeinsame Ehrengerichte, die aber öfters durch gegenseitige Verrufserklärungen unterbrochen wurden. Mit dem S. C. bestand anfänglich Verruf, erst Ende der sechziger Jahre wurden wiederholt Paukverhältnisse geschlossen, die jedoch meist nur von kurzer Dauer waren. Dem E. D. C. und A. D. C. trat die Burschenschaft bei deren Gründung bei. Farben: schwarz-rot-gold mit goldenem Vorstoß. Weißer Stürmer. Wahlspruch: Freiheit! Ehre! Vaterland! Kneipe: Salzstr. 15 I.

Raczeks—Breslau.

Während für die meisten der in der Zeit nach den Befreiungskriegen gegründeten Burschenschaften Jena das Vorbild wurde, wenn sie nicht schon von dort aus gegründet wurden, hat die Breslauer Burschenschaft in den ersten Jahren eine selbständige Entwicklung genommen. Zu einer festen Vereinigung der burschenschaftlich Denkenden kam es zunächst überhaupt noch nicht, dazu war anfangs ihr Häuflein zu klein gegenüber der zahlreichen Anhängerschaft des alten Korps- und Ordensgeistes. Die Geschichte der Breslauer Burschenschaft in den ersten Jahren fällt vielmehr ganz zusammen mit der Geschichte des Turnplatzes, auf dem burschenschaftliche Ideen zuerst eine Stätte gefunden zu haben scheinen. Aber das Drängen nach fester Gestaltung, nach einem einheitlichen und freien Heraustreten der burschenschaftlichen Elemente in der Breslauer Studentenschaft wurde immer stärker, bis es im Jahre 1817 gelang, die alten Studentenverbindungen zu sprengen. Über die damals entstandene Burschenschaft, die von den Gegnern den Spottnamen Sulphurea erhielt, ist nicht viel bekannt. Form, Namen und Gestalt gewann die Breslauer Burschenschaft eigentlich erst aus der am 20. Mai 1816 gegründeten Landsmannschaft Teutonia, die ihrerseits aus der Verschmelzung der Frankfurter Verbindungen Marchia und Silesia hervorging, wie der alte abgetragene Wichs bezeugt, den die Burschenschaft Teutonia beibehielt. Als Tag der Umwandlung zur Burschenschaft wird der 27. Oktober 1817 angenommen; die Farben waren schwarz-rosa-weiß. Zu sehr jedoch noch befangen in den alten landsmannschaftlichen Ideen, konnte sich diese Burschenschaft auf die Dauer nicht halten. Erst nach zweijährigen inneren Kämpfen zwischen der landsmannschaftlichen und der burschenschaftlichen Partei, worüber die Burschenschaft fast jede Fühlung mit anderen Burschenschaften verlor (sie nahm z. B. weder am Wartburgfest noch an dem Burschentage von 1818 teil), kam es zur Sonderung der widerstrebenden Elemente. Im November 1819 löste sich nämlich die Burschenschaft Teutonia auf, teils in Folge des angedeuteten inneren Zwiespalts, teils aber auch um einer zwangsweisen Auflösung zu entgehen. An die Auflösung der Teutonia schloß sich die Gründung der Burschenschaft Arminia (28. November 1819). — Farben: schwarz-roth-gold. — Doch leider sollte die Burschenschaft auch in dieser Form nicht von allzu langem Bestand sein. Infolge der Karlsbader Beschlüsse begann eine Untersuchung, die mit der Auflösung der Arminia von Staats-

und Senatswegen endete (1822). Nunmehr beginnt die Zeit der Geheimbündelei: eine förmliche Verbindung besteht nicht, wohl halten aber die Burschenschafter zusammen und bilden in der Studentenschaft eine besondere Gruppe, die der Blauhäusler, bis es erst 1828 wieder gelang, auch der Form nach die Burschenschaft zu rekonstruiren. Die infolge des Frankfurter Attentats jedoch neu und verstärkt einsetzende Inquisition und der im Innern entbrannte Kampf zwischen Arminismus und Germanismus führte zur abermaligen offiziellen Auflösung 1834. Insgeheim wurde auch jetzt die Burschenschaft fortgeführt, nur vermied man alles, was bei Außenstehenden den geringsten Verdacht einer Verbindung erwecken konnte; nach außen bildete die Burschenschaft wiederum nur eine Klique, der von den übrigen der Name „Raczels" nach ihrem Wirte beigelegt wurde. Und als die Burschenschaft nach und nach wieder auch nach außen Form und Gestalt einer Verbindung annahm, behielt sie diesen Namen bei aus Dankbarkeit gegen den Wirt Raczel, der der Burschenschaft in den trüben vergangenen Zeiten Unterschlupf gewährt hatte (1835). Die nächsten Jahre verflossen in ungetrübtem Frieden und waren dem inneren Ausbau der Burschenschaft gewidmet: eine ganze Reihe ihrer Mitglieder aus dieser Zeit (bis Mitte der Vierziger) haben später im Leben eine bedeutende Rolle gespielt, so Johannes Ronge (wie ja der ganze Deutschkatholizismus ein Produkt der Breslauer Burschenschaft ist), der spätere Redakteur des Kladderadatsch, Löwenstein, die Grafen Reichenbach und Strachwitz, Lassalle, Gottschall u a. Als sich im Jahre 1847 die Burschenschaft Markomannia abzweigte, nahmen die Raczels die Bezeichnung „alte Breslauer Burschenschaft" an und behielten diesen Namen auch nach der Wiedervereinigung mit der Markomannia (1850) bei, da sich inzwischen die Arminia gebildet hatte. In Folge der im Frühjahr 1858 ausgebrochenen Streitigkeiten mit den Korps, namentlich aber in Folge politischer Verdächtigungen wurde die Burschenschaft nochmals aufgelöst. Im Geheimen fortbestehend ereilte sie im Jahre 1861 nochmals das Geschick in Gestalt eines Auflösungsdekretes seitens des Senats. Die Burschenschaft nahm nunmehr nach außen den Namen Bratislavia an, bis sie seit 1872 wieder den alten Namen führen darf. Wahlspruch: Freiheit: Ehre, Vaterland! Farben: schwarz-roth-gold; roter Stürmer. Fuchsfarben hat die Burschenschaft nie eingeführt, Füchse tragen vielmehr Band und Stürmer der Burschen. Kartellverhältnisse: 1860 trat die Burschenschaft dem Norddeutschen Kartell bei; am 27. Januar 1867 schied sie aus, damit dessen Untergang herbeiführend. Ein neues Kartell ist später nicht mehr geschlossen worden, doch unterhält die Burschenschaft mit einigen früheren Kartellburschenschaften ein freundschaftliches Verhältniß; besonders herzlich ist dies mit Carolina-Prag. Kneipe: Altbüßerstr. 11.

Bubenruthia—Erlangen.

Die Bubenruthia ist die direkte Fortsetzung der alten Erlanger Burschenschaft Arminia (gegründet 1. Dezember 1817). Diese vereinigte in sich die Renoncen und Landsmannschafter, sowie die Mitglieder der schon am 27. August 1816 gegründeten B. Teutonia. Während diese den Wahlspruch „Tugend! Wissenschaft! Vaterland!" und „Dem Biedern Ehr' und Achtung!" und keine studentischen Abzeichen geführt hatte, nahm die Arminia den Wahlspruch: „Ehre! Freiheit!

Vaterland!“ und die Farben: blau-weiß-grün an, die sie aber nach dem Jenenser Burschentag vom 18. Oktober 1818 mit schwarz-rot-gold vertauschte. (Zweiteiliges schwarz-rotes Band mit goldenem Rande, schwarz oben.) Tracht: schwarzer Rock und schwarzes Barett mit silbernem Kreuz oder schwarzer Feder. Nach der im Jahre 1819 infolge der Karlsbader Beschlüsse erfolgten Auflösung bestand die Burschenschaft formlos, doch fest gefügt weiter, um sich dann 1823 abermals mit ähnlichem Erfolge aufzulösen. Durch die Thronbesteigung König Ludwigs I. wurde es der bis dahin als „Allgemeinheit“ fortexistierenden Burschenschaft ermöglicht, sich am 6. Juni 1826 wieder aufzutun und im folgenden Jahre den Namen Arminia und die alten Farben wieder anzunehmen. Die anfangs getragene schwarze Mütze mit schwarz-rot-goldener Perkussion wich bald der roten Perkussionsmütze, zuweilen sah man auch schon den goldenen Eichenkranz. Der Zeitströmung und ihrem Triebe nach praktischer Beteiligung am politischen Leben folgend, trat im Jahre 1827 eine Minorität als Germania aus. In Würzburg (Ostern 1829), von einem Burschentag, über dessen Kompetenz man streiten kann, in Verruf gesteckt, ging die Arminia im Jahre 1830 mit Jena und Halle den „arministischen Burschenbund“ ein, der jedoch schon zwei Jahre später sich wieder auflöste. Die Folgen des am 3. April 1833 begangenen „Frankfurter Attentats“ erstreckten sich auch auf die Arminia. Sie löste sich am 9. Mai 1833 im Bubenreuther „Salettle“ auf. Ihre Papiere wurden verbrannt, doch sie selbst lebte fort in Gestalt der „Bubenreuther“, die diesen Tag jetzt als ihren Gründungstag feiern. Im W.-S. 1840—41 gab Hans v. Raumer der unter den Folgen der Formlosigkeit leidenden Burschenschaft eine Verfassung, an deren Spitze der Wahlspruch: „Gott! Freiheit! Ehre! Vaterland!“ stand, und einen Comment. Das Jahr 1848 mit seiner liberalen und revolutionären Strömung brachte den Bubenreuthern die alten Farben, aber auch den alten germanistischen Zwiespalt zurück, und so trat denn am 7. Dezember 1849 wieder eine Germania unter der Führung von Reitmayr aus. Zu Anfang der 50er Jahre kamen die bis dahin gewohnten Pariser außer Übung und wurden durch Korbschläger ersetzt. Noch einmal, am 12. August 1854, wurden die schwarz-rot-goldenen Farben verboten, am 4. November 1860 aber wieder definitiv angelegt. Am 15. Juni 1857 erklärte sich die Bubenruthia für eine Lebensverbindung und ihre Prinzipien für Philister wie Aktive in gleicher Weise bindend. **Wahlspruch**: „Gott! Freiheit! Ehre! Vaterland!“ **Prinzipien**: Vaterlandsliebe, Wissenschaftlichkeit und Sittlichkeit. **Farben**: schwarz-rotes Band mit goldenem Rande. Schwarz unten getragen. Mütze: rot mit goldenem Eichenkranz auf schwarzem Sammetstreifen. Seit 1873 Kranzmütze offiziell. Fuchsfarben gibt es nicht. **Kartellverhältnisse**: 1840—1843: Kartell mit dem Burgkeller in Jena, welchem Verbande auch vorübergehend die Leipziger „Kochei“ angehört. 1856 Februar: Kartell mit der Kieler B. Teutonia, 1856 Sommer: Kartell mit der Tübinger B. Germania, 1857 Sommer: Kartell mit der Heidelberger B. Allemannia, 1857 August: Auflösung des engeren Kartellverbandes mit der Kieler Teutonia, die im folgenden Jahre ganz aus dem Kartell ausscheidet. 5. Februar 1861: Auflösung des Kartells mit der Tübinger Germania. 5. März 1861: Auflösung des Kartells mit der Heidelberger Allemannia. 1. Februar 1862 bis 1880, Sommer: Kartell mit der Burschenschaft Arminia-Jena („das rote Kartell“), dem von 1864—1866 auch die Bonner Alemannen angehören. **Kneipe**: Bubenreuther Haus.

Frankonia—Erlangen.

Die Burschenschaft Frankonia zu Erlangen ist sozusagen ein Kind des A. D. C. Als nämlich auf dem A. D. C.-Tage 1884 zu Eisenach die Burschenschaft Bubenruthia ihren Austritt aus dem A. D. C. erklärte, und sich dadurch eine starke Schwächung des Ansehens befürchten ließ, das derselbe bis dahin in Erlangen genoß, da galt es, die Kraft der erst seit drei Jahren neu geeinigten deutschen Burschenschaft aller Welt und insbesondere der Stadt Erlangen zu zeigen, die schon seit 1817 eine Stätte eifrigen burschenschaftlichen Wirkens gewesen war. Dieses Bestreben führte noch auf dem A. D. C.-Tage zu dem Entschlusse, die Gründung einer neuen Burschenschaft in Erlangen ins Werk zu setzen und sie zu fördern. In sehr kurzer Zeit wurde dieser Beschluß denn auch zur Wirklichkeit, indem am 12. Juni desselben Jahres die Gründung einer neuen Burschenschaft Frankonia durch auswärtige Burschenschafter erfolgte. Sie wurde sofort ohne Renoncezeit in den A. D. C. aufgenommen, welchem sie seitdem ohne Unterbrechung angehört hat. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: weiß-schwarz-roth-weiß v. u. mit silberner Perkussion. Fuchsfarben: vom W.-S. 1889/90 an: weiß-schwarz-weiß mit silberner Perkussion. Kneipe: Apfelstr. 10.

Germania—Erlangen.

Am 27. August 1816 Gründung der Burschenschaft Teutonia zu Erlangen. Dieselbe kann jedoch der Uebermacht der Landsmannschaften gegenüber zu keiner Bedeutung gelangen. In Folge des Wartburgfestes Gründung der „Erlanger Allgemeinen Burschenschaft“ am 1. Dezember 1817 (unter gleichzeitiger Auflösung der Landsmannschaften), mit welcher sich bald auch die Teutonia vereinigt. Ihr Wahlspruch war: „Freiheit, Ehre, Vaterland!“, ihre Farben anfangs blau-weiß-grün, seit dem Burschentage zu Jena im Oktober 1818 schwarz-roth-gold. In Folge der Karlsbader Beschlüsse wurde die Burschenschaft am 9. Dezember 1819 aufgelöst; sie bestand jedoch im Geheimen fort und konnte auch bald wieder öffentlich als Verbindung auftreten; nachweisbar seit Januar 1820 führte sie den Namen „Germania“. Ende 1823 abermals aufgelöst, bestand die Erlanger Burschenschaft heimlich als formlose Vereinigung unter dem Namen „Allgemeinheit“, dann aber seit Juni 1826 wieder als organisirte Burschenschaft fort. Am 5. Februar 1827 erfolgte die Trennung der Allgemeinheit in eine Germania und Arminia. Die Germania trägt schwarz-gold-roth mit weißer Mütze; ihr Wahlspruch ist: „Freiheit, Ehre, Vaterland!“ Auf den Burschentagen zu Nürnberg (Juni 1827) und zu Würzburg (Ostern 1829) wurde die Germania von der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft“ als die einzige und allein berechtigte Erlanger Burschenschaft anerkannt, auf dem letzteren außerdem die Arminia (so nannte sich erst nach der Trennung im Gegensatze zu der Germania der andere Theil der Allgemeinheit, wie sie auch erst seit dieser Zeit rothe Mütze mit schwarz-goldener Perkussion trug) in Verruf gesteckt. Nach dem Frankfurter Attentate wurde die Germania im April 1833 aufgelöst; auch die Arminia sah sich anfangs Mai zur Auflösung gezwungen. Die Ueberbleibsel der Germania suchten diese nun als formlose Vereinigung fortzusetzen — gewöhnlich „Wernleinianer“ (nach ihrer Kneipe, der Wernleinei) genannt —; doch wurden sie von den Behörden 1837 völlig unterdrückt. Auch die Reste der Arminia suchten die burschenschaftliche Tradition unter dem Namen „Bubenreuther“ in Erlangen fortzupflanzen. Erst im

W.-S. 1840/41 gelang es ihnen, durch die Aufstellung einer Verfassung sich als organisirte Burschenschaft aufzuthun. Bald aber machten sich auch in der Bubenruthia, welcher sich in der Folge, als sie nach der Auflösung der Wernleinianer die einzige burschenschaftliche Vereinigung in Erlangen war, Alles anschloß, was der Sache der Burschenschaft zugethan war, wie früher in der Allgemeinheit, die alten germanistischen und arministischen Gegensätze geltend, und so erfolgte denn am 7. Dezember 1849 eine abermalige Trennung der Erlanger Burschenschaft in Germanen und Bubenreuther. Die neue Germania nahm die Farben, den Zirkel (welchen schon die Burschenschaft von 1820 geführt hatte), Wahlspruch und in der Hauptsache auch die Verfassung der alten Germania an und erneuerte diese dadurch. Von den zahlreichen ehemaligen Mitgliedern der alten Germania wurde sie auch als Fortsetzerin derselben anerkannt, und sie schlossen sich ihr zum großen Theile förmlich an. Der Gründungstag der jetzigen Germanen ist der 12. Dezember 1849. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland!" Farben: schwarz-gold-roth (v. u.); Mütze: weiß mit schwarz-gold-rother Perkussion. In Folge des Verbotes der „deutschen Farben" trug die Germania vom 14. März 1855 bis zum 12. Dezember 1860 roth-weiß-grün mit rother Mütze. Kartellverhältnisse: Sogleich nach ihrer (Wiederbe-) Gründung schloß die Germania ein Kartell mit der Burschenschaft Teutonia in Jena. Dieses Kartell betrachtete sich als die direkten Fortsetzer und zur Zeit alleinigen Mitglieder der Allgemeinen Burschenschaft und versagten allen anderen sich „Burschenschaft" nennenden Verbindungen die Anerkennung. Im Sommer 1859 trat dem Kartell auch die Burschenschaft Teutonia in Kiel bei. Auf dem Burschentage zu Eisenach, Pfingsten 1861, vereinigten sich die Germania-Erlangen und Teutonia-Jena mit dem bereits bestehenden Kartell der Allemannia-Heidelberg und Germania-Tübingen und schlossen das „Süddeutsche Kartell" — offiziell „Allgemeine Deutsche Burschenschaft" genannt — ab. Zugleich wurde die Hallenser Burschenschaft Alemannia a. d. Pflug aufgenommen, während mit der Kieler Teutonia in Unterhandlung getreten wurde, welche auch im Mai 1862 in das Kartell eintrat. Dasselbe erweiterte sich in demselben Jahre noch durch die von Kartellmitgliedern ausgehende Gründung der Burschenschaft Normannia in Göttingen, welche sich jedoch nach kurzem aber glanzvollem Bestehen wieder auflöste. In den Sommer 1872 fällt der Austritt der Alemannia a. d. Pflug. Die Germania-Erlangen selber trat aus dem „Süddeutschen Kartell" im W.-S. 1882/83 aus, am 25. Juni 1895 trat sie dem Süddeutschen Kartell wieder bei. Kneipe: Germanenhaus.

Alemannia—Freiburg.

Der Zweck der Gründung der Alemannia-Freiburg war, die Gleichberechtigung aller Studenten in studentischen Fragen zu vertreten; deshalb in den sechziger Jahren Anschluß an die Burschenschaft Teutonia und gemeinsames Auftreten mit derselben. Gründungsdaten: 26. Juni 1860: als „akademischer Verein" (suspendirt 1864–67). 19. Januar 1872: Name verändert in „akademische Verbindung Alemannia". 24. Januar 1879: als „Burschenschaft Alemannia" in den E. D. C. übergetreten. Wahlsprüche: „Auf ewig ungetheilt!" und (seit 1879) „Ehre, Freiheit, Vaterland!" Farben: 1867—1868 blau-weiß-blau, sonst immer blau-weiß-grün (bis 1864 nicht getragen). Füchse blau-weiß. Mütze blau (keine Fuchsmütze). Kartellverhältnisse. 16. Januar 1872: Kartell mit

„Vorarlbergia“, jetzt „Burschenschaft Suevia“ in Innsbruck. 5. Februar 1876 Kartell mit „Verbindung Schottland“, in Tübingen. 23. Oktober 1878 sind beide Kartelle aufgehoben. Paukverhältnisse: Seit 1871—76 mit Teutonia und mit dem S. C., 1876—78 nur mit dem S. C., 1878—79 nur mit dem D. C. Kneipe: Alemannenhaus.

Frankonia—Freiburg.

Die Gründung der Frankonia-Freiburg erfolgte am 30. Juni 1877 als Burschenschaft mit dem Grundsatz der unbedingten Genugthuung durch Mitglieder der Alemannia-Marburg, Germania-Breslau, Rugia-Greifswald, Germania-Berlin, Germania-Leipzig und Teutonia-Freiburg. Mit letzterer trat die Burschenschaft zum Freiburger D. C. zusammen und wurde in den Eisenacher D. C. aufgenommen. Im Sommer 1881 beteiligte sie sich an der Gründung des A. D. C. Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland. Farben: roth-weiß-grün (rosa-weiß-moosgrün) von unten mit silberner Perkussion. Fuchsfarben: weiß-grün (Fuchsband und seit 1887 auch Fuchsmütze). Kartellverhältnisse: Violett-grünes Kartell mit der Burschenschaft Alemannia zu Marburg seit Januar 1879. Kneipe: Frankenhaus.

Saxo-Silesia—Freiburg.

Am 18. Januar 1885 gründeten 7 auswärtige Mitglieder des Cob. L. C. die Landsmannschaft „Septentrionia“ mit den Grundprinzipien des Coburger L. C. Mit dem Sommersemester desselben Jahres wurde sie in den Coburger L. C. unter dem Namen „Saxo-Silesia“ aufgenommen und gehörte ihm bis zur Auflösung im Wintersemester 97/98 an. Mit den Landsmannschaften Ghibellinia-Tübingen, Makaria-Würzburg und Budissa-Leipzig bestand ein Freundschaftsverhältniß. Gepaukt wurde in den ersten Jahren mit dem Freiburger V. C. nach Abbruch des Paukverhältnisses mit der damals aus dem A. D. C. ausgetretenen Burschenschaft Teutonia und sodann mit der freien schlagenden Verbindung und späteren Landsmannschaft Cimbria. Gleich nach ihrem Austritt aus dem Coburger L. C. schloß Saxo-Silesia ein Paukverhältnis mit dem Freiburger D. C. und meldete sich Pfingsten 1898 zum A. D. C. Farben: schwarz-weiß-schwarz. Fuchsfarben: schwarz-weiß. Schwarze Mütze mit Silberperkussion, im Winter weißes Pelzcerevis. Wahlspruch: „Virtus veritatis vindex!“ Kneipe: Saxo-Silesenhaus, Tivolistr. 32. Briefablage: Alte Burse.

Teutonia—Freiburg.

Die Burschenschaft war in Freiburg schon seit 1818 bis Anfang der dreißiger Jahre durch die Germania und in den vierziger Jahren durch die Arminia vertreten. Endgültig festen Boden faßte sie jedoch erst, als am 5. Juni 1851 zwölf Studenten, eine alte Gymnasialfreundschaft fortsetzend, die Burschenschaft „Teutonia“ stifteten, in der Absicht, dem Studentenleben an der Freiburger Hochschule freiere Formen zu verleihen. Lebhaft wurde dieses Bestreben unter der Studentenschaft begrüßt, so daß sich der Teutonia, die sich außerdem auf die Traditionen der Germania und Arminia stützte, sofort Aussicht auf ein

blühendes Fortbestehen eröffnete. Andererseits aber waren die ersten Jahre ihres Bestehens ernste und gefahrvolle Zeiten des steten Kampfes mit den Korps und der Verfolgungen und Verdächtigungen seitens der staatlichen Behörden, die in der Teutonia einen verbotenen politischen Verein sahen. In den fünfziger Jahren schloß die Teutonia mit dem S. C. (seit 1815 vertreten durch 2 Korps) ein Paukverhältniß ab, das jedoch durch Verrufserklärungen mehrfach Unterbrechungen erlitt. Das später mit der akademischen Verbindung (jetzt Burschenschaft) Alemannia abgeschlossene Paukverhältniß wurde 1876 gelöst. Die Gründung einer zweiten Burschenschaft, der Frankonia (1877) wurde daher in dem Wunsche, ein geregeltes Paukverhältniß zu bekommen, durch Abgabe von Mitgliedern unterstützt. Dem E. D. C. und dem A. D. C. gehörte die Burschenschaft Teutonia von deren Gründung ab an; doch trat sie aus letzterem Pfingsten 1888 aus. Sie reichte auf dem A. O. D. C.-Tag im November 1891 wieder ein Aufnahmegesuch ein. Die endgiltige Wiederaufnahme erfolgte auf dem O. A. D. C.-Tage im Sommer 1892. Farben und Zirkel: Die Burschenschaft Teutonia führt den kleinen oder allgemeinen Burschenschafter-Zirkel. Da zur Zeit ihrer Gründung das Tragen der Farben schwarz-roth-gold verboten war, so trug man grün-gold-rothes Band (v. u.) und grüne Mütze. Erst 1860 gelang es, die Erlaubniß zum Tragen der deutschen Farben neben den Verbindungsfarben zu erwirken. Von da ab wurde bis 1876 rothe Mütze, dann rother Stürmer und das schwarz-roth-goldne Band getragen. Die Füchse tragen seit 1887 schwarz-gold-schwarzes Band. Wahlspruch: „Voran und beharrlich!“ und „Freiheit, Ehre, Vaterland!“ Kartellverhältnisse: Im Jahre 1856 kam ein Freundschaftsverhältniß mit Germania Gießen zum Abschluß; dasselbe wurde, da die Germania-Gießen schon seit 1855 mit Germania-Jena und Arminia-Breslau engeren Verkehr pflegte, auch auf diese Burschenschaften ausgedehnt. Ferner wurde Ende 1856 und Anfang 1857 dem Wunsche der Heidelberger Saxonen und Würzburger Teutonen (Arminen), in ein Freundschaftsverhältniß mit Teutonia-Freiburg einzutreten, entsprochen. Als dann, in Folge einer in der Arminia-Breslau hervorgetretenen Spaltung, die Jenenser und Gießener Germanen ihr Kartell mit der Arminia-Breslau im Sommer 1857 aufhoben, eröffnete sich für Germania-Jena Aussicht auf Abschluß eines Kartells mit Teutonia-Freiburg, Teutonia- (Arminia) Würzburg und Saxonia-Heidelberg und auf Erneuerung des schon bestehenden mit Germania-Gießen. Diesem Kartell dessen Abschluß anläßlich der 400 jährigen Jubelfeier der Universität Freiburg zustande kam, und für das seit Wintersemester 1859—60 der Name „norddeutsches Kartell“ angenommen wurde, gehörte die Burschenschaft Teutonia bis zu seiner Auflösung an. Kneipe: Teutonenhaus.

Alemannia-Giessen.

Am 11. Dezember 1861 Gründung des Studentenvereins Alemannia (Farben: blau-roth-gold, gelbe Mütze), aus welchem sich am 21. Januar 1862 die Verbindung Alemannia (blau-roth-gold, hellblaue Mütze, konstituirt. Am 14. November 1864 erklärt sich die Verbindung zur Burschenschaft mit unbedingter Satisfaktion und schließt mit der Burschenschaft Germania Paukverhältniß ab. W.-S. 1867/68 erfolgt auf Grund einheitlicher Statuten Gründung eines Gießener D. C., der jedoch in Folge der im W.-S. 1872/73 erfolgenden Suspension der Germania sich wieder

auflöst. S.-S. 1875 führt Alemannia Fuchsbänder: blau-roth-blau ein. Am 8. Dezember 1875 erfolgt Suspension wegen Mitgliedermangel. Am 5. März 1877 Studentenversammlung zwecks Rekonstitution der Burschenschaft, die endgültig am 16. April 1877 sich vollzieht. Es erfolgt am 5. Januar 1878 Rekonstitution des G. D. C. W.-S. 1878/79 erfolgt Aufnahme der Alemannia in den E. D. C. Am 13. November 1879 erfolgt neuer Bruch des D. C.-Verhältnisses, Alemannia schließt Paukverhältniß mit Frankonia-Bonn ab. Alle Streitigkeiten erledigen sich durch Eintritt beider Burschenschaften in den A. D. C. im Juli 1881. S.-S. 1885 suspendiert Germania, wird jedoch W.-S. 1888/89 durch Alemannia rekonstituirt. Wahlspruch: Eintracht schafft Macht (um das Wappen herum). Viribus unitis (im 4. Wappenfelde). Farben: hellblau-dunkelroth-gold. Fuchsfarben: hellblau-dunkelroth-hellblau. Im S.-S. bezog Alemannia das von ihren alten Herren errichtete Burschenhaus, Gutenbergstr. 29. Briefablage daselbst. Frühschoppenlokal: Zum „Andres“, Sonnenstr. 12.

Germania—Giessen.

Im Jahre 1850 vereinigten sich eine Reihe von Studenten, die noch in Beziehung zur alten Gießener Burschenschaft standen und demgemäß entschieden freiheitliche Tendenzen verfolgten, zu einer Kneipgesellschaft, die sich nach ihrem Kneiplokal den „Nassauer Hof“ nannte. Die Gesellschaft beabsichtigte in Gießen eine Burschenschaft zu gründen. Verwirklicht wurde der Gedanke aber erst im S.-S. 1851 und zwar durch den Beitritt einiger Abiturienten des Gießener Gymnasiums. Am 14. August 1851 konstituirte sich die neue Burschenschaft unter dem Namen „Verbindung Germania“, da der Name „Burschenschaft“ damals streng verpönt war. Seit dem S.-S. 1853 trug die Verbindung die Farben schwarz-roth-grün und schwarze Mütze. Ihr Wahlspruch war „Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland“. Infolge ihrer politischen Richtung hatte die junge Burschenschaft im Anfang viel unter Mißhelligkeiten von Seiten der Universitätsbehörde zu leiden, die in ihr eine politisch verdächtige Vereinigung witterte. Im S.-S. 1852 erfuhr die Germania eine Verstärkung durch den Übertritt einer Studentenverbindung, des sogenannten „Treubundes“. Im S.-S. 1854 kam es zu einer Annäherung an Germania-Jena, die im S.-S. 1855 am 14. August zum Abschluß eines Kartells führte, dem sich zugleich Arminia-Breslau anschloß. Eine im S.-S. 1856 von der Gießener Germania angestrebte Vereinigung sämmtlicher Burschenschaften zu einer allgemeinen deutschen Burschenschaft hatte keinen Erfolg. Im S.-S. 1857 schloß die Germania ein weiteres Kartell mit Teutonia-Freiburg, Teutonia-Würzburg und Saxonia-Heidelberg, da das erste Kartell infolge Austritts der Arminia-Breslau seiner Auflösung entgegen ging. Dem neuen Kartell schloß sich nunmehr auch Germania-Jena an. Infolge Beitritts zweier weiterer Burschenschaften, der Raczels und Rugia, kam es am 14. August 1858, also am Stiftungstage der Gießener Germania, zur Gründung des norddeutschen Kartells. Von den inneren Angelegenheiten der Germania ist zu erwähnen einmal die im März 1858 erfolgte Einführung der ziegelrothen Mütze an Stelle der schwarzen; ferner die Annahme des Grundsatzes der unbedingten Genugthuung im W.-S. 1860 und die Einführung der von Seiten des Ministeriums endlich genehmigten Farben schwarz-roth-gold im W.-S. 1861. Im S.-S. 1858 war es auch endlich zu einem

Paukverhältnis mit dem Gießener S. C. gekommen, nachdem schon lange Jahre vorher fortwährend Verhandlungen und Streitigkeiten über diese Frage zwischen Germania und S. C. stattgefunden hatten. Im W.-S. 1860 kam es jedoch schon wieder zum Bruch dieses Paukverhältnisses. Das Jahr 1863 brachte der Germania die offizielle Anerkennung als Burschenschaft von Seiten des Senats. Die äußere Geschichte der Burschenschaft in den nächsten Jahren fällt meist mit der Geschichte des norddeutschen Kartells zusammen. Mit der im Jahre 1861 neugegründeten Gießener Burschenschaft Alemannia wurde im W.-S 1868 ein Paukverhältnis abgeschlossen. Für alle burschenschaftlichen Fragen, so vor allem für die Burschenbundsangelegenheit, sowie auch für die politischen Vorgänge der 60er Jahre bezeigte die Burschenschaft lebhaftes Interesse. Sie vertrat durchaus den Gothaischen Standpunkt. Den Krieg 1870/71 machten eine Reihe Germanen als Krieger oder Krankenpfleger mit. Im Jahre 1873 mußte die Burschenschaft aus Mitgliedermangel suspendiren. Die während der Suspensionszeit von den noch übrigen Mitgliedern der Germania mit der Burschenschaft Alemannia gepflogenen Verhandlungen über die Vereinigung beider Burschenschaften zu einer gemeinsamen Gießener Burschenschaft hatten keinen Erfolg. Die seit dem Jahre 1876 wieder bestehende Burschenschaft gehörte in den Jahren 1878—1880 dem E. D. C. an und trat im Jahre 1881 auch sofort dem neugegründeten A. D. C. bei. Jedoch schon im Jahre 1885 kam es zu einer zweiten Suspension der Germania wieder infolge Mitgliedermangels. Die zweite Rekonstitution erfolgte im Jahre 1888 nach einer Verständigung darüber mit der Ehrenmitgliederversammlung der Germania von Seiten der Gießener Burschenschaft Alemannia, die an dem Bestehen einer zweiten Burschenschaft in Gießen aus naheliegenden Gründen ein lebhaftes Interesse haben mußte. Seitdem besteht wieder die Burschenschaft Germania in alter Stärke. Im S.-S. 1901 feierte sie ihr 50. Stiftungsfest verbunden mit der Einweihung eines eigenen Burschenhauses. Farben: schwarz-dunkelroth-gold; Mütze ziegelroth. Wahlspruch: Gott, Ehre, Freiheit, Vaterland. Kneipe: Eigenes Haus, Wetzlarerweg 35.

Alemannia—Göttingen.

In Göttingen bestand im W.-S. 1879/80 neben 11 Korps nur die Burschenschaft Brunsviga. Zur besseren Vertretung der burschenschaftlichen Sache traten aus der Burschenschaft Brunsviga 7 Mitglieder aus und gründeten am 15. April 1880 die Burschenschaft Alemannia mit den Farben violett-weiß-roth, violetter Mütze. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland! Im Sommersemester 1881 betheiligte sich die Burschenschaft an der Gründung des A. D. C. Im S.-S. 1884 war sie einzige Burschenschaft am Orte, und auf ihre Veranlassung und mit ihrer Unterstützung wurde die Burschenschaft Hannovera rekonstituirt. Am 27. April 1888 mußte die Burschenschaft wegen Mangels an Mitgliedern suspendiren, wurde jedoch am 14. Juli 1891 von einigen älteren Mitgliedern rekonstituirt, zugleich traten die Mitglieder einer hier seit dem 9. November 1886 bestehenden, nicht farbentragenden, burschenschaftlichen Vereinigung Teutonia vollzählig zu ihr über. Kneipe: Alemannenhaus.

Brunsviga—Göttingen.

Am 2. Juli 1848 wurde die Brunsviga als Progreßverbindung mit den Farben blau-weiß-gold aufgetan. Im Jahre 1850 ging von ihr die Anregung zu der am 19. August 1850 auf der Wartburg bethätigten Gründung des „deutschen Burschenbundes" aus. Dieser Bund führte den Namen „Burschenschaft" und die Farben schwarz-roth-gold und es nahm auch die Brunsviga neben der Bezeichnung Verbindung den Namen Burschenschaft an, behielt aber als äußeres Zeichen die alten Farben blau-weiß-gold. S.-S. 1852 Austritt aus dem Burschenbunde. 1859 bis 1860 Schwarzburgbund. Am 18. Dezember 1861 wurde die Bezeichnung „Verbindung" abgelegt und der Name „Burschenschaft" angenommen. Am 14. Oktober 1862 wurden die neuen Farben schwarz-roth-gold angelegt. Von 1863 bis 1865 Vorbereitungen für die Gründung des „allgemeinen deutschen Burschenbundes", die Pfingsten 1865 durch 25 Burschenschaften stattfand. Schon 1866 Austritt aus dem Bunde. Am 20. Januar 1870 Eintritt in die Eisenacher Konvention (13 Burschenschaften). Im Feldzuge 1870/71 nahmen 26 Aktive und 15 alte Herren theil. Nachdem im S.-S. 1873 der Austritt aus der Eisenacher Konvention erfolgt war, trat die Brunsviga dem am 20. November 1874 von 20 Burschenschaften gegründeten E. D. C. bei. Nach Auflösung der Hannovera wurde am 15. April 1880 die Burschenschaft Alemannia gegründet Am 20. Juli 1881 betheiligte sich die Brunsviga an der Begründung des A. D. C. Am 10. Mai 1884 Suspension der Burschenschaft; Rekonstitution am 30. Juli 1886. Wahlspruch: per aspera ad astra. Kartellverhältniß: Am 10. August 1856 wurde mit Germania-Marburg und dem Pflug-Halle der Schwarzburgbund geschlossen. Nach Auflösung der Germania wurde der Bund noch bis 22. Januar 1860 fortgesetzt. Das seit 1861 mit Arminia-Marburg bestehende Freundschaftsverhältniß gestaltete sich am 20. Juni 1875 zu einem Kartell aus (Arministisches Kartell), welches bis 1881 dauerte. Seit 1893 Freundschaftsverhältniß zur Alemannia-Bonn, Bubenruthia-Erlangen und Arminia-Jena (Rother Verband). Kneipe. Stadtpark.

Hannovera—Göttingen.

Am 18. Mai 1848 wurde in Göttingen die Progreßverbindung Hannovera mit burschenschaftlichen Prinzipien, sowie dem Wahlspruch: „Freiheit durch Einigkeit!" und dem Grundsatz der bedingten Genugthuung gegründet. Sie trat schon im Jahre 1850 in freundschaftliche Beziehung zu der Bonner Alemannia, Halenser Magdeburgia und in den fünfziger Jahren zur Bonner Frankonia. Ein Verein der Hannoveraner hatte schon von 1845 bis 1848 in Göttingen existirt, der den Anstoß zur Gründung der Progreßverbindung gegeben hat. Farben: grün-weiß-roth, dunkelgrüne Mütze. Keine Fuchsfarben. Füchse erhielten gleich das volle Band. Als im Anfang der sechsziger Jahre der von der Hannoverschen Landesregierung verbotene Name „Burschenschaft" freigegeben wurde und mit Ende der sechsziger Jahre die Verbindung „Brunsviga" diesen Namen zuerst angenommen hatte, löste sich am 9. Januar 1861 die Progreßverbindung „Hannovera" auf und konstituirte sich am 13. Januar 1861 als Burschenschaft gleichen Namens, mit den

gleichen Farben, dem gleichen Wahlspruch und denselben Statuten, nur mit dem Prinzip der unbedingten Satisfaktion. Im Jahre 1878 W.-S. wurde in Folge der korpsfreundlichen Neigungen einiger Mitglieder und des schlechten Verhältnisses mit der „Brunsviga" die Burschenschaft in das Korps „Hansea" umgewandelt. Von den ca. 250 a. H. der Burschenschaft schlossen sich dem Korps nur etwa 12 an, von denen 3 zur rekonstituirten Burschenschaft zurücktraten. Am 19. Juli 1884 wurde die Burschenschaft „Hannovera" von 1 Berliner Germanen, 3 Hallenser Franken, 1 Münchener Arminen und 1 Würzburger Cimber wieder rekonstituirt. Sie behielt Farben und Zirkel bei, nahm aber die Fuchsfarben grün-weiß an. Am Schluß des W.-S. 1889/90 in Folge der Exklusion c. i. eines früheren Mitgliedes von dem Senat auf zwei Semester suspendirt und am 27. April 1891 rekonstituirt. Kartellverhältnisse: Im Jahre 1869 wurde das grün-weiß-rothe Kartell mit der Jenenser Germania und Heidelberger Frankonia gegründet, gleichzeitig auch ein engerer Verkehr mit der Berliner Germania und Leipziger Dresdensia gepflogen. Am 23. Juli 1896 schloß sie mit der Bonner Frankonia das „weiße Kartell".

Germania—Greifswald.

Innerhalb der in Greifswald seit 1856 bestehenden Burschenschaft Rugia trat zu Anfang des Jahres 1862 eine Spaltung ein, indem namentlich die jüngeren Mitglieder durch verschiedene Reformvorschläge ihre deutliche Absicht kundgaben, fernerhin aktive Politik zu treiben, ein Grundsatz, der den älteren Leuten widerstrebte. Diese traten daher am 24. Januar 1862 in größerer Anzahl aus und gründeten noch am selben Tage eine neue Burschenschaft mit dem Namen Germania, welche die Farben schwarz-roth-gold v. u. mit goldener Perkussion, dazu schwarze Sammetmützen annahm und im Wappen als Devise führte: „Dem Bunde treu und treu dem Vaterland!" Die Grundfarbe der Mütze wurde W.-S. 1871/72 in violett geändert, desgleichen das Band mit violetter Perkussion versehen; endlich wurden seit S.-S. 1883 statt der Sammetmützen solche von Tuch getragen. Die Burschenschaft Germania betheiligte sich von vornherein in regster Weise an allen Bestrebungen, eine Vereinigung der deutschen Burschenschafter zu Wege zu bringen; sie war im S.-S. 1863 unter den 13 Burschenschaften, welche der Einladung der Burschenschaft Brunsviga zu einem Burschentage nach Eisenach folgten; dem dort konstituirten Burschenbunde gehörte sie bis W.-S. 1868/69 an, um sich W.-S. 1874/75 sofort wieder an der Gründung des E. D. C. und S.-S 1881 an der des A. D. C. zu betheiligen. Farben: schwarz-roth-gold v. u. mit violetter Perkussion, violette Mützen (großes Format). Fuchsfarben: werden nicht getragen. Wahlspruch: Dem Bunde treu und treu dem Vaterland! Kartellverhältnisse hat die Burschenschaft nie gehabt, doch stand und steht sie in näheren Beziehungen zur Germania-Leipzig, Germania-Breslau, Brunsviga-Göttingen u. a. Kneipe: Germanenhaus.

Rugia—Greifswald.

Schon früher hatte in Greifswald eine Burschenschaft Alemannia existirt, doch war dieselbe aufgelöst worden. Da wurde zu Beginn der fünfziger Jahre

ein wissenschaftlicher Verein gegründet, erst unter dem Namen „Französisches Kränzchen", dann als wissenschaftlicher Verein, der u. a. auch besonders den Korps gegenübertrat. So geschah es, daß, als im Jahre 1856 bei der vierhundertjährigen Jubelfeier der Universität auch alte Burschenschafter nach Greifswald kamen, sie bei dem wissenschaftlichen Verein verkehrten, da die Anschauungen seiner Mitglieder den burschenschaftlichen Ideen am nächsten standen. Durch diesen Verkehr wurden andererseits auch die Mitglieder des wissenschaftlichen Vereins zu den Burschenschaften hingezogen, und so geschah es, daß noch im selben Jahre, 5. Juni 1856, der wissenschaftliche Verein sich als Burschenschaft konstituirte und daneben den Namen „Rugia" annahm. Die Farben waren roth-weiß-grün und der Wahlspruch: „Nunquam retrorsum". Später wurde dann eine Zeit lang statt des roth-weiß-grünen Bandes das schwarz-roth-goldene getragen. Doch bald trat, nachdem eine Zeit lang beide Bänder nebeneinander getragen waren, die Rückkehr zu den alten Farben ein. Fuchsfarben hat die Burschenschaft „Rugia" nie geführt. Die Mütze ist hellroth. Augenblicklich steht die Burschenschaft „Rugia" in keinem Kartellverhältniß, vor Gründung des E. D. C. bildete sie zusammen mit der Berliner Burschenschaft „Germania" und der Leipziger Burschenschaft „Dresdensia" das schwarz-roth-violette Kartell, dessen Streben auf Einigung sämmtlicher deutschen Burschenschaften ging. Die Anregung zur Gründung des E. D. C. ging von der Burschenschaft „Rugia" aus, und als der E. D. C. gegründet wurde und somit der Zweck des Kartells erreicht war, löste sich das Kartell auf. Kneipe: Kuhstr. 44.

Alemannia a. d. Pflug—Halle.

Die Burschenschaft Alemannia a. d. Pflug entstand aus einem theologischen Verein, der auf Anregung Tholuck's zur Ausbreitung des Christenthums unter den Studenten gegen 1840 gegründet wurde. Eine Reform dieses kassen- und statutenlosen Vereins wurde auf Antrag des stud. theol. Carl Schröder aus Münster am 20. Juni 1843, dem Gründungstage der späteren Burschenschaft Alemannia a. d. Pflug, vorgenommen und langsam durchgeführt. Die Verbindung nahm den Namen „Verbindung Pflug" an und schaffte sich eigene Waffen an. Es wurde als Grundsatz aufgestellt: Ehrenhaftigkeit, Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit, und Vaterlandsliebe, und der Pflug war somit Burschenschaft, obwohl er der ungünstigen Verhältnisse wegen sich nicht so nennen konnte. 1857 mußte auf Verlangen des damaligen Senats das Wort Vaterlandsliebe in den Satzungen gestrichen werden. Genugthuung wurde mit Genehmigung eines Ehrengerichts gegeben. Bis Ostern 1846 gehörte der Pflug der Allgemeinheit an, welche aus dem Fürstenthal und anderen korpsfeindlichen Verbindungen bestand. Darauf gründete er mit den Magdeburgern, Salingern und Normannen einen sogenannten Ch.-K. (Chargirtenkonvent), der jedoch nicht lange dauerte. Der Pflug vertrat denselben auch 1848 auf der Wartburgversammlung und betheiligte sich in seinem Namen an einer Adresse an das Frankfurter Parlament. Im Jahre 1851 schloß er mit der Neoborussia, Salingia und Normannia den Hallenser D. C., aus welchem er 1863 austrat. Nach Annahme der Statuten der allgemeinen deutschen Burschenschaft konstituirte sich der Pflug am 5. November 1860 unter dem Namen Burschenschaft auf dem Pfluge als Burschenschaft und wurde gleichzeitig Lebens-

verbindung. Am 1. Dezember 1866 wurde der Name Burschenschaft der Pflüger angenommen, welcher am 10. Februar 1867 in Burschenschaft Alemannia a. d. Pflug verwandelt wurde. Dem Eisenacher Burschenbund trat die Alemannia a. d. Pflug nicht bei, wohl aber betheiligte sie sich an der Gründung der Eisenacher Konvention. Nachdem die Konvention aufgelöst war, trat sie sofort dem E. D. C. bei, aus welchem sie jedoch am 31. Dezember 1880 ausschied. Dem A. D. C. gehört sie seit dessen Gründung an. Farben: Am 2. März 1847 Annahme eines Symbols mit den Farben schwarz-violett-gold und eines diesen Farben angemessenen Wappens 28. Mai 1848 Annahme des schwarz-roth-goldenen Bandes mit violetter Perkussion, an dessen Stelle am 18. Mai 1849 das violett-weiß-goldene trat. 5. November 1860 Annahme des schwarz-roth-goldenen Bandes bei festlichen Gelegenheiten. Die Mütze, die seit 1845 getragen wird, hat violette Grundfarbe, welche einen Zusammenhang mit dem burschenschaftlichen Roth bezeichnen sollte, unten violett-weiß-goldenen Besatz und oben goldene Perkussion. Fuchsfarben: violett-weiß-violett. Wahlspruch: Gott, Freiheit, Vaterland, altdeutsche Treue. Kartellverhältnisse: 1855—57 bildete die Alemannia a. d. Pflug mit der Brunsviga und der Marburger Germania den Schwarzburgbund. 1861 wurde sie in das Süddeutsche Kartell aufgenommen, aus welchem sie 1872 austrat. Kneipe: Alter Markt 27.

Germania—Halle.

Im Herbste 1860 hatte sich in Halle eine „freie studentische Vereinigung“ gegründet, die eine Vertretung der nicht farbentragenden Studentenschaft bezweckte. Der Verein löste sich bereits Mitte November 1860 auf, und eine größere Anzahl der früheren Mitglieder beabsichtigte, eine Burschenschaft zu gründen. Verschiedene Studentenversammlungen, bei denen zum Theil frühere Burschenschafter zugegen waren, gaben die Veranlassung, daß sich verschiedene Hallenser Studenten bereit erklärten, sich an der Gründung einer Burschenschaft zu beteiligen. Bald darauf wurden die Statuten festgestellt und dem Universitätsgericht zur Genehmigung vorgelegt. Am 28. Januar 1861 wollte die Burschenschaft Germania ihre Farben schw.-r.-g. zum ersten Male öffentlich zeigen. An diesem Tage feierte die Burschenschaft ihren Stiftungskommers. Somit steht als Gründungsdatum der 28. Januar 1861 fest. Nach kurzem Bestehen wurde die Germania am 10. März 1862 vom Rektor und Senat der Universität aufgelöst. Die Rekonstitution erfolgte unter dem Namen Franconia, den die Burschenschaft mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1893 beibehalten hat. Gleich in den ersten Jahren ihres Bestehens war die Franconia lebhaft bestrebt, die Einigung sämmtlicher deutschen Burschenschaften herbeiführen zu helfen. So beteiligte sie sich an der Gründung des Eisenacher Burschenbundes. Beim Ausbruch des Krieges 1870/71 mußte die Burschenschaft auf einige Tage suspendieren, da zahlreiche Mitglieder ins Feld zogen. Die nächsten Jahre ihres Bestehens sind charakterisirt durch das Bestreben, einen örtlichen D. C. mit der Burschenschaft Alemannia a. d. Pflug abzuschließen. Jedoch gelang dies erst im Jahre 1879. Damit war ein wichtiger Schritt gethan zur erfolgreichen Vertretung der burschenschaftlichen Sache in Halle. Dem E. D. C. und später dem A. D. C. trat die Franconia sofort bei. Im W. S. 1893 nahm die Burschenschaft ihren alten Namen Germania wieder an. Im S. S. 1896 bezog die Germania ihr eigenes Heim am Jägerplatz, das gelegentlich ihres 35jährigen Stiftungsfestes

eingeweiht wurde. Farben: Die alten Farben schw.-r.-g. wurden 1879 in weiß-r.-g., 1893 wieder in schw.-r.-g. v. u. umgewandelt. Fuchsfarben roth-gold v. u. mit schwarzer Perkussion. Die Franconia trug rothe Stürmer, die Germania trägt kleine ziegelrothe Mützen mit schw.-r.-g. Perkussion am unteren Rande. Wahlspruch: Freiheit, Ehre, Vaterland. Kneipe: Germanenhaus, Jägerplatz 8a.

Salingia—Halle.

Die Verbindung Salingia zu Halle a. S. wurde am 17. Dezember 1845 gegründet, und zwar, wie die meisten der damals entstehenden Verbindungen als Gegnerschaft gegen die Korps. Sie gehörte zunächst der Allgemeinheit an, zu der auch der Pflug, die Magdeburgia, die Normannia und alle nicht inkorporierten Studenten gehörten. 1846 traten diese Verbindungen mit der Saxonia und dem Fürstenthal zu einem Chargierten-Konvent (Ch. C) zusammen. Obwohl dieser nur kurze Zeit bestand, war die Verbindung zur Zeit der Wartburgversammlung (12. Juni 1848), an der sie teilnahm, noch kein Mitglied. Im Jahre 1850 beteiligte sich Salingia an der Gründung des Deutschen Burschenbundes und gehörte ihm während seines Bestehens an. Im Sommer 1850 schloß sie mit dem Pflug, der Palaiomarchia und dem Wingolf den Hallenser D. C., der bis 1854 bestand. Die Altmärker gingen im Dezember 1850 zum S. C. über, der Wingolf trat 1851 aus. Eine Spaltung der Verbindung fand im Jahre 1856 statt wegen Verwerfung der studentischen Mensur, es schied ein Teil der Mitglieder aus und gründete die noch jetzt bestehende christliche Verbindung Tuiskonia. Ein Kartell schloß die Salingia im W.-S. 1876/77 mit der Borussia-Tübingen, das sich jedoch durch den Eintritt der Borussia in den S. C. (1877) wieder löste. In freundschaftlichen Beziehungen stand die Verbindung außerdem zu zahlreichen Korporationen burschenschaftlichen Geistes, die im Laufe der Zeit fast sämtlich dem A. D. C. beigetreten sind. Am 1. November 1877 meldete sich die Aktivitas der Verbindung Salingia zum Korps unter Protest fast sämtlicher Alter Herren, welche die Verbindung für suspendiert erklärten und einen Verband alter Verbindungssalinger gründeten. Unter den Konventen dieser letzteren ist besonders der am 5. August 1894 in Halle aus Anlaß des 200jährigen Universitätsjubiläums abgehaltene von Wichtigkeit. Auf ihm sprachen die Alten Herren der Verbindung folgende Resolution aus: „Die alten in Halle versammelten Salinger erklären für den Fall, daß eine Verbindung Salingia mit den alten Prinzipien und dem alten Geiste wieder erstehe, diese Verbindung als Fortsetzung der alten betrachten und nach Kräften unterstützen zu wollen.“ Nicht lange darauf fanden sie Gelegenheit, ihr Wort einzulösen. Im S.-S. 1896 traten 15 ehemalige Mitglieder des Hallenser V. D. St. mit den alten Herren der Verbindung in Fühlung. Es kam im weiteren Verlaufe der Verhandlungen mit den Alten Herren der Verbindung Salingia zu einem am 13. Juli 1896 in Stadt Hamburg stattfindenden Konvent, auf dem die Neugründung endgültig beschlossen wurde. Schon am 18. Juli 1896 erfolgte die Verwirklichung dieses Beschlusses. In die Burschenschaft wurde die Verbindung am 18. Januar 1898 als renoncierende Burschenschaft aufgenommen; ihre definitive Aufnahme erfolgte am 1. Februar 1899. Farben: Die Farben der Burschenschaft sind schwarz-rot-weiß von unten gelesen. Die Abzeichen bestehen in schwarz-rot-weißem Bande (Fuchsband: schwarz-rot) mit silberner Perkussion

und roter Mütze mit schwarz-roth-weißem Besatz und weißer Perkussion am oberen Rande. Füchse tragen die gleiche Mütze. Wahlspruch: „Treu! Fest! Wahr.“ Kneipe: Salingerhaus, Laurentiusstr. 13.

Allemania—Heidelberg.

Die Burschenschaft Allemannia-Heidelberg wurde gestiftet am 7. November 1856. Sie hat den Wahlspruch: Einer für Alle, Alle für Einen (im Eichenkranz über dem Wappen), Ehre, Freiheit, Vaterland (um das Wappen herum). Die Farben sind: schwarz-weiß-roth v. u., silberne Perkussion. Füchse tragen nur Mütze und Bierzipfel, keine besonderen Farben. Kartellverhältnisse: Bis 1861 stand die Allemannia im Kartell mit Germania-Tübingen und Bubenruthia-Erlangen; dies Kartell führte den Namen: „Allgemeine deutsche Burschenschaft“. 1861 trat Bubenruthia aus, dagegen schlossen sich Teutonia-Jena und Germania-Erlangen an; von da ab kommt der Name „Süddeutsches Kartell“ auf. 1892 trat diesem noch Teutonia-Kiel bei. 1872 trat Alemannia a. d. Pflug-Halle und 1892 Germania-Erlangen aus. Kneipe: Allemannenhaus.

Franconia—Heidelberg.

Die Burschenschaft Franconia zu Heidelberg wurde am 24. Oktober 1856 als korpsfeindliche schwarze Verbindung „Badenia“ mit dem Wahlspruch: „Amicitia nostrum decus“ gegründet. Nach erlangter Senatsgenehmigung wurde als amtlicher Stiftungstag der 15. November 1856 festgesetzt. Am 10. Januar 1857 wurden als Unterscheidungszeichen die Farben „roth-gelb-weiß“ v. u. mit goldener Perkussion und zinnoberrothe Mützen angenommen. Am 19. Januar 1857 wurde mit den beiden Landmannsschaften Helvetia und Palatia in Heidelberg ein „Kartell“ geschlossen, dieses jedoch im Sommer 1857 wieder gelöst und dafür Anschluß an auswärtige Burschenschaften, namentlich Burgkelleraner, Bonner Alemannen und Hannoveraner gesucht. Im Wintersemester 1857/58 sprangen die letzten Mitglieder der seit 1854 in Heidelberg bestandenen Burschenschaft „Saxonia“, die dem norddeutschen Kartell angehörte, in die „Badenia“ ein, welche am 28. April 1858, da sie nicht mehr lediglich aus Badenern bestand, den in Heidelberg schon 1831—33 und 1846—49 seitens der Burschenschaft getragenen Namen „Franconia“ anlegte und am 27. Mai 1858 die Farben „roth-gold-grün (nachdem roth-gold-schwarz die Senatsgenehmigung nicht erhalten), sowie den heute noch geführten Wahlspruch: „Einig und treu“ annahm. Am 21. Juni 1859 wurden die Burschenschaftsprinzipien der Sittlichkeit, Wissenschaftlichkeit und Vaterlandsliebe in die Statuten aufgenommen und mit den Burschenschaften Alemannia-Bonn und Hannovera kartell-ähnliche Freundschaftsverhältnisse abgeschlossen, welche mit der letzteren im Sommer 1860, mit der ersteren im Sommer 1861 wieder gelöst wurden. Am 14 Mai 1860 erhielt die Franconia seitens des Berliner Burschenverbandes die Einladung zum Burschentag in Coburg (17. August 1860). Im Wintersemester 1860/61 trat man mit der 1856 gegründeten, seit 1857 im süddeutschen Kartell befindlichen Allemannia in Verbindung behufs Gründung einer gemeinsamen Burschenschaft Franco-Allemannia, legte am 1. Februar 1861

die Farben „schwarz-roth-gold“ und nach Scheitern der genannten Verhandlungen am 6. Mai 1861 den Namen „Burschenschaft“ bei. Am 13. Mai 1861 kamen dazu die heute noch getragenen rothen Stürmer. Gepaukt wurde bis Ende Dezember 1862 theils mit den Allemannen, theils mit dem S. C., mit letzterem erst schwarz gegen schwarz, zuletzt Farbe gegen Farbe. Seit 1863 nur noch mit den Allemannen. Am 12. August 1863 beschickte die Franconia den Burschentag in Eisenach und betheiligte sich lebhaft an der Gründung des Eisenacher Burschenbundes, indem sie mit Germania-Jena und Hannovera als Mittelpunkt namentlich die Durchführung des Prinzips der unbedingten Satisfaktion im Burschenbund und damit die Anbahnung der Wiedervereinigung aller deutschen Burschenschaften verfocht. Am 15. November 1866 wurde mit der dem Burschenbunde nicht beigetretenen Allemannia der Heidelberger D. C. geschlossen. Nach dem Zerfall des Burschenbundes schloß die Franconia am 8. Mai 1869 mit Germania-Jena und Hannovera das grün-weiß-rothe Kartell und betheiligte sich am 20. Februar 1870 an der Gründung der Eisenacher Konvention. Im gleichen Wintersemester 1869/70 wurde dem schwarz-roth-goldenen Bande der vierte (goldene) Streifen beigefügt, so daß das heutige Band „gold-schwarz-roth-gold“ ist. Nach der Auflösung der Konvention gründete die Franconia am 17. November 1874 den E. D. C. mit. Am 19. Juni 1878 mußte sie aus Mitgliedermangel suspendiren. Am 22. Mai 1881 wurde die Franconia durch einen Jenenser Germanen mit Unterstützung der Heidelberger und Marburger Alemannia, der Hallenser Franconia und Breslauer Arminia wieder aufgethan und trat im Sommer desselben Jahres in den A. D. C. ein. Gleichzeitig führte sie Fuchsbänder ein: (erst roth-gold-roth, sodann 1881/82 die heute getragenen) schwarz-roth-schwarz. (Füchse trugen bis dahin kein Band.) Sommersemester 1884 wurde das Lebensprinzip eingeführt. Im Sommer 1886, bei Gelegenheit des 500 jährigen Universitätsjubiläums, schlossen sich die Angehörigen der von 1846—49 bestandenen Franconia der heutigen an. Seit 1896 steht die Burschenschaft wieder mit Germania-Jena im Kartell, das seit 1899 den Namen weiß-rothes Kartell führt. Das einer aus Alten Herren gebildeten „Aktiengesellschaft Burschenschaft Franconia“ zu dankende prächtige Haus am Schloßberg ist zu Pfingsten 1893 eingeweiht worden. Kneipe: Frankenhaus.

Arminia auf dem Burgkeller—Jena.

12. Juni 1815 Gründung auf der Tanne. Burschenhaus ist der Burgkeller. 1819. Auflösung der Burschenschaft am 26. November in Folge der Karlsbader Beschlüsse vom August 1819. 1820. Neubegründung der Burschenschaft auf der Wölmse unter dem Namen „Germania“, weil man Bedenken trug, sich Burschenschaft zu nennen. 1824 abermalige Auflösung in Folge des Beschlusses des deutschen Bundes vom 12. August 1824. 1826 Neubegründung zu Zwätzen. 1827 wird der Standpunkt der allgemeinen Burschenschaft in folgender Fassung festgestellt: „Die allgemeine deutsche Burschenschaft will die Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit bestehenden Staatslebens in dem Volk mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule“, 1827. Beginn des Gegensatzes zwischen der arministischen und germanistischen Richtung. 26. November 1830. Trennung in Arminen und Germanen. Die Arminen bleiben auf dem Standpunkt der Allgemeinen Burschenschaft stehen. Ihr Tendenzartikel lautet: „Die Burschenschaft

ist ein Verein ehrenhafter studierender Jünglinge, die eine wissenschaftliche Durchbildung des Geistes und sittliche Kräftigung des Körpers anstreben, um als Staatsbürger mitzuwirken zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und auf Volkseinheit begründeten Zustandes im deutschen Volke." Die Germanen weichen mit folgender Tendenz vom Standpunkt der allgemeinen Burschenschaft ab: „Die Germania ist eine burschenschaftliche Verbindung, die sich zum Zweck gesetzt hat, die Herbeiführung eines gerecht geordneten und auf Volkseinheit und Volksfreiheit begründeten Zustandes im deutschen Vaterlande mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung ihrer Mitglieder." Am 26. Januar 1832 erfolgte die Wiedervereinigung der Arminen und Germanen zu einer Burschenschaft, die ihren Sitz auf dem Burgkeller hatte. Noch in demselben Jahre jedoch trennte sich die germanische Partei von der Burschenschaft auf dem Burgkeller und bezog den Fürstenkeller. Im Anfang des S.-S. 1833 wurden von der großherzoglichen sächsischen Staatsregierung Untersuchungen betreffs des studentischen Verbindungswesens in Jena angeordnet, in Folge dessen beide Burschenschaften genöthigt waren, sich aufzulösen; doch bestand die Burschenschaft auf dem Burgkeller — die arministische — im Geheimen als lose Vereinigung fort, welche im Jahre 1836 wieder festere organische Gestaltung gewann. Im Jahre 1839 löste sich der Burgkeller in Folge von Untersuchungen, die von Neuem von seiten der Behörden vorgenommen wurden, abermals auf, trat aber schon nach kurzer Zeit mit Beibehaltung der früheren Verfassung wieder zusammen. Als im Jahre 1840 eine Anzahl von Mitgliedern sich vom Burgkeller trennte und eine neue burschenschaftliche Vereinigung auf dem Fürstenkeller konstituirte, nannte man sich „Burschenschaft auf dem Burgkeller", ein Name, der am 4. August 1859 in „Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller" verwandelt wurde. Farben: schwarz-roth-gold. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Kartellverhältnisse: Kartell mit der Bubenruthia-Erlangen 1862—80 S.-S. Kartell mit der Bonner Alemannia 1863/64—1866/67. Seit S.-S. 1890 nahe Beziehungen zu Alemannia-Bonn, Bubenruthia und Brunsviga (Rother Verband). Kneipe: Burgkeller.

Germania—Jena.

Die Geschichte der Jenenser Germania beginnt mit dem 12. Juni 1815, dem Gründungstage der ersten Jenaischen Burschenschaft, der Mutterburschenschaft der Germania. Die Geschichte beider ist daher von 1815 an bis 1830 dieselbe. Im W.-S. 1830/31 kam es zum Bruch in der Jenaischen Burschenschaft. Die arministisch Gesinnten (etwa 200, wovon Dreiviertel Renoncen) zogen nach einem vergeblichen Versuch, die germanistische Partei vom Burgkeller zu vertreiben, auf den Fürstenkeller und betrachteten sich als die einzig berechtigte Burschenschaft; als solche sah sich die Germanenpartei ebenfalls an, wurde auch von der A. D. B. anerkannt. Die Bezeichnungen Arminen und Germanen kamen jetzt auch in Jena mehr in Gebrauch, obgleich keine der Parteien sie amtlich gebrauchte, sondern sich als Jenaische Burschenschaft hinstellte. Alle Bemühungen der Burschentage, die beiden Parteien in Erlangen und Jena auszusöhnen, schlugen fehl; auf dem nur von germanistischen Burschenschaften beschickten Burschentage zu Dresden (Ostern 1831) kam eine Einigung nicht zu Stande. Im Herbst fand zu Frankfurt (26. September 1831) ein Burschentag statt, auf welchem der Verruf über die gesammten Arminen ausgesprochen wurde; aus der allgemeinen Verfassung wurde

das Wort „Vorbereitung“ gestrichen, so daß der Satz nunmehr lautete: „Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Staatseinheit gesicherten Staatslebens u. s. w. Die politisch-radikale Gesinnung der Germanenpartei kam also hier zum entschiedenen Durchbruch. Trotzdem fand in Jena, veranlaßt durch den Eindruck der Rede eines polnischen Flüchtlings, des Generals Dombrowski, eine vorübergehende Vereinigung statt; die Arminen vereinigten sich mit den auf dem Burgkeller kneipenden Germanen, aber schon am 13. Juli 1832 kam es zu einer neuen Scheidung, beide Burschenschaften schieden mit dem gleichen Anspruch, als Fortsetzung der alten Burschenschaft betrachtet zu werden, von einander, jede sah sich als allein berechtigte Allgemeine Jenaische Burschenschaft an. Bei der letzten Trennung fand ein Wechsel der Burschenhäuser statt, indem die Arminen nunmehr auf dem Burgkeller blieben, die Germanen auf den Fürstenkeller zogen. An dem Stuttgarter Burschentag (Weihnachten 1832), auf welchem die Germania nicht vertreten war, wurde ein weiteres Vorschreiten auf revolutionärer Bahn beschlossen und an dem vom Vaterlands- oder Preßverein in Scene gesetzten Frankfurter Wachensturm (5. April 1833) nahmen auch einige Jenenser Germanen Teil. Als der Bundestag erfuhr, daß besonders Burschenschafter bei jenem Putsch thätig gewesen waren, setzte er in Frankfurt eine Bundes-Central-Untersuchungsbehörde ein, welche nunmehr mit heftigen Verfolgungen vorging, so daß anscheinend das burschenschaftliche Wesen vollends ausgerottet zu sein schien. In Wirklichkeit setzten allenthalben die ehemaligen Burschenschafter die Burschenschaft heimlich fort. Auch in Jena, wo wieder die scheinbare Auflösung beider Burschenschaften stattgefunden hatten, kneipten arministische und germanistische Burschenschafter in loser Vereinigung auf dem Burgkeller. Die alten Gegensätze aber waren nicht auszugleichen und am 28. Januar 1840 trennten sich 60 germanistisch gesinnte Mitglieder und thaten sich auf dem Fürstenkeller als Jenaische Burschenschaft auf; keine Partei aber nahm die amtliche Bezeichnung Arminia oder Germania an. Die von nun ab wieder besonders bestehenden Burschenschaften hatten aber im Innern selbst manche Schwierigkeiten zu überwinden. Im W.-S. 1842/43 ging von einigen „Fürstenkelleranern“ das Bestreben aus, wieder eine allgemeine Jenaische Burschenschaft zu gründen. Die Unzufriedenen schieden aus und traten zum „Burgkeller“ über, der Rest setzte die Burschenschaft auf dem „Fürstenkeller“ fort. Am 9. Juli 1843 kam es in Folge innerer Bewegung, hervorgerufen durch die übergetretenen germanistischen „Fürstenkelleraner“, zu einer neuen Trennung im „Burgkeller“. 60 Mitglieder desselben blieben zurück, die Ausscheidenden konstituirten sich als neue Burschenschaft auf dem „Bären“. Am 20. August 1844 machte der „Burgkeller“ dem „Bären“ den Antrag zu einer Wiedervereinigung; dieselbe erfolgte fünf Tage später unter dem Namen „Verbindung auf dem Burgkeller“, der Name „Burschenschaft“ wurde abgelegt. Die Verbindung auf dem Burgkeller schritt mit progressistischen Neuerungen fort. Am 25. Februar 1845 gründeten neun, zum größten Theil dem Burgkeller angehörige Studenten eine neue Burschenschaft, die „Teutonia“. Auch im Fürstenkeller ging es bewegt zu; da eine Einigung der studentisch und politisch-radikalen Mitglieder mit den gemäßigten nicht erzielt ward, so beschloß ein Theil, um die Unzufriedenen zu entfernen, die Auflösung, aber sofortige Neukonstituirung der Verbindung. Am 13. Dezember 1846 erfolgte die Auflösung, der Ausschluß der Unzufriedenen und die sofortige Neukonstituirung der Burschenschaft; erst bei dieser Gelegenheit nahm die Burschenschaft amtlich den Namen „Germania“ an; der 13. Dezember 1846 ist also ihr eigentlicher Namenstag, wird

aber neben dem 12. Juni 1815, dem eigentlichen Gründungstage, als Stiftungsfest alljährlich besonders gefeiert. Den Wahlspruch: „Gott, Ehre, Freiheit Vaterland“ faßte sie bestimmter: „Leben und Sterben dem Vaterland“. Kartellverhältnisse: Die Jenenser Germanen traten im Jahre 1830 mit den Erlanger Germanen in ein Kartell, über dessen Verlauf nichts Näheres verlautet. 1855 schloß die „Germania“ ein Kartell mit den Gießener „Germanen“ und der Breslauer „Arminia“. Am zweiten Pfingstfeiertag 1857 wurde das Kartell dieser drei Burschenschaften durch Austritt der Breslauer „Arminia“ gelöst und nur noch zwischen den Jenenser und Gießener „Germanen“ fortgesetzt. S.-S. 1857 schlossen die Jenenser und Gießener „Germanen“ ein Kartell mit den Burschenschaften Teutonia-Würzburg, Teutonia-Freiburg, Saxonia-Heidelberg. 1859 gehörte die Germania dem germanistischen oder norddeutschen Kartell an. Am 7. Mai 1869 schloß die Germania das sog. grün-weiß-rothe Kartell mit den Hannoveranern und den Heidelberger Franken; da die Franken im W.-S. 1879/80 aufflogen und die Hannoveraner sich in ein Korps umwandelten, so löste sich das Kartell auf. Seit 1896 steht die Burschenschaft wieder mit Franconia-Heidelberg im Kartell, das seit Februar 1899 den Namen „weiß-rothes Kartell“ führt. Farben: schwarz-roth-gold auf weißem Grunde. Seit S.-S. 1887 hat die Germania ihr eigenes Haus am Markte zu Jena. Kneipe: Germanenhaus.

Teutonia—Jena.

Die Burschenschaft Teutonia ist ein Zweig der am 12. Juni 1815 auf der Tanne gegründeten Burschenschaft, über deren früheste Entwicklung hier nicht näher berichtet werden soll. Folgende Momente sind hervorzuheben. Wie auf anderen Hochschulen vollzog sich auch in Jena die Spaltung in die arministische und germanistische Richtung (26. November 1830); die gegenseitige oft erbitterte Befehdung der beiden Gruppen schädigte den burschenschaftlichen Gedanken, da es nur vorübergehend gelang, die schroffen Gegensätze zu mildern. Die arministische Partei zwang die Gegner vom Burgkeller zu weichen; die germanistisch Gesinnten, welche den Fürstenkeller als Burschenhaus wählten, vertraten entschieden freiheitlich politische Grundsätze. Diese Gruppe, welche mit der Zeit immer radikalere Anschauungen und Bestrebungen verfolgte, löste sich wie anderwärts unter dem Drucke der staatlichen Maßnahmen gegen demagogische Umtriebe (Frankfurter Central-Untersuchungs-Kommission) im Januar 1833 auf. Die arministische Richtung (der Burgkeller) pflegte nach Möglichkeit die alte burschenschaftliche Tradition (neu ausgearbeitete Verfassungsurkunde 1835), ohne verhüten zu können, daß allmählich grundverschiedene Ansichten sich herausbildeten und schließlich am 28. Januar 1840 ungefähr 60 Mitglieder sich als selbständige Verbindung auf dem Fürstenkeller begründeten. Damals trat der Burgkeller für die konservative Richtung ein, welche die alte studentische und burschenschaftliche Art zu wahren bestrebt ist, während der Fürstenkeller einer dem neuen Geiste der Zeit entsprechenden Reform des gesammten inneren wie äußeren Studentenlebens das Wort redete. Freilich machte sich innerhalb des Fürstenkellers bald eine starke Hinneigung zum Burgkeller geltend, so daß am 23. Februar 1843 die Vereinigung beschlossen wurde; der Minorität gelang es, die im Stich gelassenen Grundsätze mit Erfolg weiter zu vertreten. Die Burgkelleraner wurden durch diesen Zuwachs äußerlich zwar gestärkt, innerlich aber geschwächt; die Reformideen gewannen an Boden, man

debattirte besonders eifrig über die strittigen Fragen der Oeffentlichkeit bei den Verhandlungen, des Sittlichkeitsgesetzes, der Kränzchen und vor Allem über die Berechtigung des Duells. Die Klärung der unleidlichen Lage erfolgte am 9. Juli 1843: ungefähr 50 Mitglieder traten aus und wählten nach einigem Wechsel den „schwarzen Bären" zum Verbindungshaus. Das Bestreben der „Bären", jedem Mitglied schrankenlose persönliche Freiheit zu gewähren, führte bald zur Aufhebung des Duellzwanges (22. Juni 1844). Diese Ideen, die schließlich die Negation jeder Verbindung in sich schließen mußten, gewannen entscheidenden Einfluß wiederum auf den Burgkeller: nach scharfen Kämpfen und unerquicklichen persönlichen Reibereien wurde am 19. August 1844 die Vereinigung mit dem „Bär" beschlossen. Die Versuche der Minderheit, den alten Burgkeller gegenüber diesen progressistischen Neuerungen noch aufrecht zu halten, scheiterten vorläufig. Der Burgkeller vertrat den Progreß. Im Laufe des Wintersemesters hatten mehrfach solche Mitglieder des alten Burgkellers, deren Mahnungen am 19. August wirkungslos geblieben waren, sich beraten, wie den alten burschenschaftlichen Zielen aufs neue Geltung verschafft werden könne. Die sachlich und persönlich großen Hindernisse wurden überwunden: am 28. Februar 1845 trat die Teutonia ins Leben mit dem Grundsatze, nach all den Wandlungen der letzten Jahrzehnte die Ideen der alten Burschenschaft zu vertreten und dem damals mehr und mehr um sich greifenden, Burschenschaft und Studententhum in gleichem Maße verleugnenden Progreß keinerlei Zugeständnisse zu machen. Der letzte Sprecher des alten Burgkellers wurde der erste Sprecher der Teutonia. Als im Frühjahr 1848 unter dem Eindrucke der politischen Ereignisse dennoch innerhalb der Teutonia progressistische Tendenzen für kurze Zeit die Oberhand gewannen und die Majorität zum Burgkeller übertrat, ist es trotzdem gelungen, die schwere Krisis zu überwinden und die Teutonia auf der alten Grundlage zu erhalten. Farben 1845: blau-weiß-gold; 1848: gold-weiß-blau; blaue Mütze. Wahlspruch; Ehre, Freiheit, Vaterland! Kartellverhältniß: Die Teutonia ist Mitglied des süddeutschen Kartells. Durch Teutonen, welche in Erlangen studirten und zunächst bei der Bubenruthia aktiv waren, wurde die Germania neu begründet (1849). Dem damals zwischen Teutonia-Jena und Germania-Erlangen geschlossenen Kartell trat 1859 Teutonia-Kiel bei. 1861 Vereinigung der beiden ersten mit dem alten Kartell zwischen Germania-Tübingen und Allemannia-Heidelberg als „Süddeutsches Kartell", dem bald die Hallenser Burschenschaft Alemannia a. d. Pfl. und 1862 Teutonia-Kiel beitraten. Sommer 1872 Austritt der Pflüger; W.-S. 1882/83 Austritt der Germania-Erlangen; S.-S. 1895 Wiedereintritt derselben. Kneipe: Teutonenhaus.

Teutonia—Kiel.

Bis zum Jahre 1848 blühte in Kiel die Burschenschaft Albertina. Als jedoch in den Märztagen 1848 von Deutschland her der Freiheitssturm brausend auch nach dem Norden in die Herzogthümer eindrang, waren die Studenten und nicht zum mindesten die Albertinen die ersten, die zu den Waffen griffen gegen die Bedrücker des Deutschthums. Die meisten Mitglieder der Burschenschaft zogen ins Feld, und die Albertina mußte sich auflösen. Erst im Jahre 1852 begann das Universitätsleben wieder aufzuathmen, doch war die Stimmung in Folge des unglücklichen Krieges eine sehr gedrückte und an ein Wiederaufthun der Albertina wurde nicht gedacht. Es fehlte überhaupt an jeder studentischen Vereinigung.

Erst im Winter 1854 bildete sich ein allgemeiner Kneipverein, dem aber die verschiedensten Elemente angehörten, auch alte Burschenschafter und Korpsstudenten. Auf dem Antrittskommers dieses Kneipvereins im Winter 1855 proklamirte plötzlich der Bubenreuther Schmidt die Kieler deutsche Burschenschaft. Diese Proklamirung wurde mit den verschiedensten Gefühlen aufgenommen, auf der einen Seite mit Jubel, auf der anderen mit Widerspruch. Am nächsten Morgen, am 4. November, konstituirte sich die Kieler Burschenschaft Teutonia, der zunächst etwa 12 Mitglieder beitraten, mit den Farben dunkelblau-weiß-gold, dem jetzigen Zirkel und dem Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Die dem dunklen Blau der Jenenser Teutonen ähnliche Farbe wurde etwa 1870 durch ein helleres Blau ersetzt, und um dieselbe Zeit wurden die Fuchsfarben blau-weiß-blau angenommen. Die Mütze ist hellblau mit blau-weiß-goldener, bei den Fuchsmützen mit blau-weiß-blauer Einfassung. Als Burschenschaft des S. K. betheiligte die Kieler Teutonia sich an der Gründung der Eisenacher Konvention, sowie später des E. D. C. und des A. D. C. Kartellverhältnisse: Durch Vermittelung einiger Bubenreuther die der neubegründeten Burschenschaft beitraten, kam im Mai 1856 ein Kartell mit der Bubenruthia zum Abschluß, jedoch trat die Teutonia zunächst noch nicht in das später zwischen den Bubenreuthern, den Tübinger Germanen und den Heidelberger Allemannen gegründete Kartell ein. Mit den letzten beiden Burschenschaften trat die Teutonia im August 1857 in Kartellverband, während sie die bestehende engere Verbindung mit den Bubenreuthern in Folge verschiedener Zwistigkeiten aufhob. Als diese Streitigkeiten sich verschärften, löste die Teutonia ihr Verhältniß zu allen drei Burschenschaften und trat in näheren Verkehr mit Teutonia-Jena. In Folge dessen trat sie 1859 in das zwischen Teutonia-Jena und Germania-Erlangen bestehende Kartell ein. Als 1861 das süddeutsche Kartell zwischen Germania-Tübingen, Allemannia-Heidelberg, Teutonia-Jena und Germania-Erlangen abgeschlossen wurde, trat Teutonia-Kiel zunächst noch nicht bei. Ihr Eintritt in das S. K. erfolgte erst am 23. Mai 1862. Kneipe: Teutonenhaus.

Alemannia—Königsberg.

Die Burschenschaft Alemannia ist gestiftet von ausgetretenen Mitgliedern des Königsberger „Akademischen Gesangvereins" am 20. Juni 1879 zunächst als schlagende Verbindung. Als Burschenschaft konstituirt 9. Dezember 1880. Bei Gründung des A. D. C. demselben beigetreten. Im Wintersemester 1885/86 suspendirt, vom 11. August 1893 rekonstruirt. Wahlspruch: Tu ne cede malis, sed contra audentior ito! Farben: blau-weiß-gold, schwarze Sammet-Mützen. Kneipe: Woriener Halle am Schloßteich.

Germania—Königsberg.

Nach ihrer in Jena erfolgten Gründung fand die deutsche Burschenschaft auch an der Albertina Eingang. Der genaue Zeitpunkt läßt sich nicht feststellen; nur steht fest, daß sie 1818 schon bestanden hat. Die Mittheilungen über ihre weitere Entwicklung schwanken. Sie hat wohl bis zum Jahre 1835 bestanden. Der Austritt einer Reihe von Einzelvereinigungen (Kränzchen, später Lands-

mannschaften), die bis dahin als kleine Kreise innerhalb der großen Burschenschaft bestanden hatten, bewirkten ihre Auflösung. Ins Jahr 1838 fällt dann die Stiftung der Burschenschaft Albertina, ihrem Zweck nach ein gegen die oben genannten Kränzchen gegründeter Verband, der indessen auch wiederum in sich die Gründung von Kränzchen zuließ, die sich durch Namen und Farben von einander und von den übrigen Mitgliedern der großen Vereinigung abhoben. Nur standen diese Kränzchen in bewußtem Gegensatz zu denen des früheren Bundes, den späteren Landsmannschaften, aus denen zwei heute noch bestehende Corps hervorgegangen sind. Bekannt sind von diesen burschenschaftlichen Kränzchen die Albertina, die Hochhemia (schwarz-roth 1838 bis 1847) sodann eine Arminia (ohne Zusammenhang mit der von 1860 bis 1876 bestehenden Königsberger Burschenschaft Arminia) und eine Gothonia — völlig außer Zusammenhang mit der 1854 gegründeten Burschenschaft Gothia —, die beide nach Jahren kurzen Bestehens eingegangen sind, und schließlich seit 1843 die Germania. — Die Albertina löste sich im W.-S. 1844/45 nach dem Austritt der zu ihr gehörenden Kränzchen auf. — Die Germania wurde am 8. September 1843 mit den Farben: schwarz-weiß-roth und dem Wahlspruch: Si fractus illabatur orbis, impavidum ferient ruinae! begründet. Name und Farben sind unverändert geblieben, nur daß vorübergehend (von Anfang Februar 1848 bis Sommer 1851) schwarz-roth-gold getragen wurde. Rothe Mütze und Stürmer haben gewechselt; seit W.-S. 1895/96 wird rothe Sammetmütze getragen. Fuchsfarben hat die Burschenschaft nie gehabt. Die Kartellverhältnisse in Königsberg, d. h. die Beziehungen der einzelnen Verbindungen zu einander, unterlagen in früheren Zeiten zu großen Schwankungen, als daß ihre Aufzeichnung von Werth wäre. Im Allgemeinen hielten die Burschenschaften den übrigen Waffenverbindungen gegenüber zusammen und gaben von 1865 bis 1868 diesem Zusammenhang durch Gründung eines Königsberger D C. (Germania, Gothia, Arminia) auch äußerlich Ausdruck; jedoch wurde dieses Verhältniß zuweilen durch kurzwährende Verrufe gestört. Daneben bestanden Paukverhältnisse von verschiedener Dauer mit der früheren Landsmannschaft (jetzt Corps) Littuania sowie den Corps. Die Beziehungen zu auswärtigen Burschenschaften sind zum Theil beeinflußt gewesen durch das 1858 angenommene und bis 1897 beibehaltene Lebensprinzip. Doch schloß sich die Burschenschaft innerhalb des E. D. C., dem sie seit seiner Gründung angehörte, besonders mit der Leipziger und Breslauer Germania zusammen. Der deutschen Burschenschaft gehört die Burschenschaft seit 1885 an. Kneipe: Restaurant Bellevue, Fließstr. 3.

Gothia—Königsberg.

Der Name Gothia findet sich zuerst als Bezeichnung für eines der zahlreichen Kränzchen der allgemeinen Burschenschaft Albertina, die in den zwanziger und dreißiger Jahren an der Königsberger Universität bestand. Dieses Kränzchen Gothia, auch Gothonia genannt, trug die Farben „roth-gold“, später „blau-gold“. Die Albertina löste sich 1845 auf, nachdem bereits 1843 aus den letzten Mitgliedern der Gothia die Einzelburschenschaft Germania sich gebildet hatte. Da einerseits die Landsmannschaften (Corps) numerisch nicht stark, sowie in sich und mit den anderen Verbindungen und Studenten zerfallen, andererseits aber die Burschenschaft Germania zu ungewöhnlicher Blüthe gelangt war, so galt es, die Superiorität den burschenschaftlichen Händen nicht entwinden zu lassen und man

gründete daher aus der Mitte der Germania heraus eine zweite Burschenschaft — die Gothia. Am 19. November 1854 traten 8 Mitglieder, darunter ein Senior, aus der Germania aus und machten mit drei hinzugetretenen Mulis am 22. November 1854 die Burschenschaft Gothia auf mit den Farben „schwarz-gold-blau". Fuchsfarben hat die Gothia nie gehabt. Name, Farben und Zirkel sind unverändert beibehalten, ebenso der seit der Gründung an der Mütze getragene kleine goldene Albertus, das alte äußere Abzeichen der Königsberger Studenten. 1855 wurde der Wahlspruch „Frei ist der Bursch" und bald darauf das Lebensprinzip angenommen. Was die Kartellverhältnisse der Gothia anlangt, so trat sie mit ihrer Gründung zu der Germania in ein nahes Freundschaftsverhältniß, das in einem engen Kartell, Verbot der Pauken miteinander und gemeinschaftlichen Versammlungen Ausdruck fand. Dieses enge Kartell dauerte bis 1857, wo den Germanen Paukkartell angeboten und auch von ihnen angenommen wurde. Im Jahre 1857 schloß die Gothia ein Kartell mit der Bonner Burschenschaft Teutonia und der Landsmannschaft Torgovia (später Teutonia) in Halle, zu denen sich noch 1858 die Landsmannschaft Dresdensia in Leipzig gesellte. Dieses Kartell war aber von keiner langen Dauer: S.-S. 1862 trat die Dresdensia aus dem Kartellverbande aus, nachdem sie vorher Burschenschaft geworden war, während das Kartell mit den Bonner und Hallenser Teutonen bis 1865 bestand. Gegenwärtig steht die Gothia in keinem Kartell. Dem E. D. C. hat die Gothia nicht angehört, dem A. D. C. trat sie S.-S. 1885 bei. Kneipe: Kasernenstr. 4/5.

Teutonia—Königsberg.

Die Burschenschaft Teutonia-Königsberg wurde als akademischer Turnverein am 27. November 1875 gegründet. Der Name „Teutonia" wurde als Turnverein am 18. Oktober 1884 angenommen. Wahlspruch: Mens sana in corpore sano. Die Farben des Turnvereins waren roth-weiß-roth. Getragen wurden Anfangs schwarze Tuchmützen mit roth-weiß-rother Perkussion, dann schwarze Sammetmützen mit roth-silber-rother Perkussion. Mit Annahme des Namens fand auch eine Veränderung der Farben statt in violet-weiß-roth (v. u.) und rothe Mütze mit violet-silber-rother Perkussion und kleinem silbernen Albertus. Namen, Farben, Mütze und Zirkel blieben dieselben, als der Verein am 25. Juni 1885 Burschenschaft wurde. Mit Beginn des S.-S. 1889 wurde das Silber der Perkussion in Weiß geändert. In den A. D. C. wurde die Burschenschaft Pfingsten 1887 aufgenommen, nachdem sie in denselben am 28. Juli 1885 als Renonce-Burschenschaft eingetreten war. Fuchsfarben werden nicht geführt. Kneipe: Bergplatz 4, British Hotel.

Arminia—Leipzig.

Die jetzige Burschenschaft Arminia zu Leipzig wurde am 18. Juni 1860 als „Verein Arminia" (graue Mützen) gegründet mit der Tendenz: Streben nach körperlicher und geistiger Frische und Tüchtigkeit, nach Sittlichkeit und nach einem frohen, frischen, geselligen Zusammenleben. Sie stand zunächst in engem Verband mit dem die gleichen Ziele verfolgenden Verein „Wartburgia", bis sie sich am 16. Mai 1861 von diesem trennte. Am 20. April 1862 Annahme des Namens

„Burschenschaft" und Bestätigung dieses Namens seitens des Ministeriums des Kultus. **Wahlspruch**: „Freiheit, Ehre, Vaterland!" **Farben**: Schwarz-roth-gold (v. u.). Rothe Mütze (goldene Perkussion). **Kartellverhältnisse**: Mitte S.-S. 1863 bis Ende S.-S. 1866 Kartell mit Arminia-Marburg. Sie hat gegenwärtig kein Kartell. Am 23. Juni 1886 ging in die „Arminia" über die Burschenschaft „Alemannia". Dieselbe am 10. November 1883 als Reformverbindung „Tuiskonia" gegründet, hatte sich sehr bald von ihren Reformbestrebungen losgesagt und war S.-S. 1885 unter dem Namen „Alemannia" in den A. D. C. aufgenommen worden. **Kneipe**: Arminenhaus

---

Dresdensia — Leipzig.

Die heutige Burschenschaft Dresdensia wurde am 12. Mai 1853 als sog. Klique Dresdensia gegründet, welche violette Mützen und seit S.-S. 1855 die zwei Farben violett und silber trug. Nachdem im W.-S. 1856/57 die Klique sich als eine „Verbindung im engeren Sinne mit unbedingter Satisfaktion" erklärt und die Farben violett-weiß-orange angenommen hatte, wurde sie bereits im nächsten Semester Landsmannschaft mit den Farben violett-weiß-roth, und trat mit der Burschenschaft Gothia (Königsberg) und der Landsmannschaft Teutonia (Halle) in Kartell. Zur Burschenschaft wurde die Dresdensia im S.-S. 1862. Als solche änderte sie Zirkel und Wahlspruch und nahm die Farben violett-schwarz-roth-gold an mit violetter Mütze. Im S.-S. 1864 trat die Dresdensia dem Eisenacher Burschenbund bei. Da im S.-S. 1870 fast sämmtliche Mitglieder mit in den Krieg zogen, war die Burschenschaft gezwungen, auf 1 Semester zu suspendiren. Im nächsten Semester beschloß man, die Farben violett-schwarz-roth-gold wieder mit den alten Farben violett-weiß-roth einzutauschen. Die **Kartellverhältnisse** stellen sich wie folgt In den fünfziger Jahren Karlell mit Gothia-Königsberg und Torgovia-(Teutonia-)Halle; von 1868 bis 1872 mit Silesia-Wien und Styria-Graz, von August 1874 bis Anfang 1880 mit Germania-Berlin und Rugia-Greifswald. In den siebziger Jahren bahnte sich ein freundschaftliches Verhältniß zu Franconia-Bonn, Hannovera-Göttingen und Arminia-Königsberg. (Letztere wurde 1877 Corps unter dem Namen Hansea.) Mit allen diesen gab es Zweibänderleute. Im W.-S. 1874/75 wurde die Dresdensia Mitglied des E. D. C. und schloß sich mit den Burschenschaften Rugia-Greifswald und Germania-Berlin zum „schwarz-roth-violetten" Kartell zusammen. Dieses Kartell löste sich wieder 1880 durch Austritt der Dresdensia aus dem E. D. C. S.-S. 1877 und 1881 bis W.-S. 1885 war die Dresdensia suspendirt, wurde im S.-S. 1886 wieder aufgethan und trat in den A. D. C. ein. **Wahlspruch**: als Landsmannschaft: amico pectus, hosti frontem; als Burschenschaft: Ehre, Freiheit, Vaterland! **Farben**: violett-weiß-roth. **Fuchsfarben**: im Band violett-weiß (seit W.-S. 1887/88. **Kneipe**: Dresdenserhaus, Mendelssohnstr. 9.

Germania — Leipzig.

Fast ununterbrochen seit Gründung der Leipziger Burschenschaft im Jahre 1818 bis zum Jahre 1851 war die burschenschaftliche Sache in Leipzig durch studentische Verbindungen vertreten. Wurde auch mehrmals die Auflösung der

Leipziger Burschenschaft innerhalb dieses Zeitraums dekretirt, stets lebte sie von Neuem auf und trat von Neuem an die Oeffentlichkeit; und seit den dreißiger Jahren war es besonders das germanische Prinzip, das in Leipzig vertreten war. Im Jahre 1851 wurde jedoch die letzte burschenschaftliche Verbindung, die „Wartburg", aufgelöst und im S.-S. 1858 fanden sich unter reger Antheilnahme alter Burschenschafter, insbesondere des Prof. Lipsius und Dr. med. F. Götz, die richtigen Leute, darunter eine Anzahl ehemaliger Jenenser Studenten (Burgkelleraner) zur Begründung einer neuen Burschenschaft zusammen. Dieselbe wurde — nach Einreichung der von 11 Mitgliedern unterzeichneten Statuten beim Universitätsgericht — am 23. Mai 1859 unter dem Namen „Wartburg" konstituirt. Sie bekam den noch übrigen Theil des Archivs, Wichses, alte Pokale 2c. der alten Leipziger Burschenschaft übermacht und miethete sich in das alte Kneiplokal der Leipziger Burschenschaft „Wartburg" ein; verschiedene Ehrenmitglieder der alten Burschenschaft traten zur neuen über. Seitens des Universitätsgerichts wurde erst im Jahre 1861 das Tragen der deutschen Farben schwarz-roth-gold und erst Anfang 1862 die Führung des Namens „Burschenschaft" offiziell gestattet. Auch wurde vom Universitätsgericht verlangt, daß in den Statuten der Grundsatz des Patriotismus fallen gelassen werde. Zur Vermeidung von Konflikten beschloß der Konvent endlich, das Wort „Patriotismus" in den durchgestrichen Statuten stehen zu lassen, jedenfalls ein eigenartiger Vorgang; aber noch eigenartiger muß es erscheinen, daß nach 1860 noch deutschen Studenten die Liebe zum deutschen Vaterlande als etwas Verwerfliches hingestellt werden konnte. Der Name „Germania" wurde seit 24. Juli 1862 geführt. (Seit Aufnahme der Mitglieder der am 5. Juni 1862 neu begründeten Burschenschaft „Albia" [grüne Mütze mit schwarz-roth-goldener Perkussion].) **Wahlspruch**: „Freiheit, Ehre, Vaterland!" **Farben**: Schwarz-weiß-roth (hellroth) mit goldener Perkussion. **Mütze**: hellroth. (Frühere Farben: schwarz-roth-(hellroth-)gold mit goldener Perkussion. **Mütze**: hellroth. Schwarz-weiß-roth seit 17. Juni 1872. **Motive**: Die Burschenschaft erstrebte von jeher die Einheit des deutschen Vaterlandes. Diese ist erreicht, ein deutsches Reich ist begründet mit den Farben schwarz-weiß-roth. Diesen Ereignissen soll auch durch Annahme der Reichsfarben eine deutliche, praktische Anerkenntniß gegeben werden. Die Grundsätze der Burschenschaft werden hierdurch in keiner Weise berührt. **Fuchsfarben** haben niemals existirt. **Kartellverhältnisse**: Von 1861—67 im Germanistischen (sog. Norddeutschen) Kartell. Seit 1873 freundschaftliches Verhältniß zur Breslauer und Königsberger Burschenschaft „Germania". (Von 1864—69 im Eisenacher „Allgem. Burschenbund". Von seiner Begründung am 10. November 1874, bis zum Aufgehen in den A. D. C. im E. D. C.) Leipziger D. C. zwischen „Germania", „Arminia" und „Dresdensia" seit W.-S. 1862/63; rekonstituirt 13. Dezember 1870. **Kneipe**: Lessingstr. 8 pt.

Alemannia — Marburg.

Die Gründung der Alemannia-Marburg erfolgte am 2. März 1874 als Burschenschaft mit dem Grundsatz der unbedingten Genugthuung. **Wahlspruch**: Ehre, Freiheit, Vaterland. **Farben**: violett-silber-roth. **Fuchsfarben**: violett-silber-violett; keine Fuchsmütze. **Kartellverhältnisse**: Die Alemannia schloß mit der am 30. Juni 1877 gegründeten Freiburger Burschenschaft Frankonia das

sog. violett-grüne Kartell. Die Alemannia betheiligte sich an der Gründung der Straßburger Burschenschaft Germania. Kneipe: Alemannenhaus.

Arminia—Marburg.

Von Ostern 1859 an bis Anfang S.-S. 1860 bestand in Marburg keine Burschenschaft mehr. Schon W.-S. 1851/52 waren die sogenannte Marburger Burschenschaft und die Alemannia wegen ihrer Theilnahme am allgemeinen Burschenbunde polizeilich aufgelöst worden. Einige Zeit später flog die Burschenschaft Franconia auf und endlich erklärte auch die progressistische Burschenschaft Germania (1851—1859 grün-weiß-gold; grüne Mütze) ihre Auflösung wegen zu geringer Mitgliederzahl (Ostern 1859). Schon damals wurde aber die Gründung einer neuen Burschenschaft geplant. Dieser Plan wurde verwirklicht von 8 Studenten (darunter 2 frühere Germanen) durch Gründung der Burschenschaft Arminia. Der Tag der Gründung war der 16. Juni 1860. Die endgültige Annahme des Namens Arminia erfolgte am 24. Juli 1860. Wahlspruch: Gott, Freiheit, Vaterland. Farben: schwarz-roth-gold (seit dem 5. März 1868), bis dahin schwarz-roth-weiß (zuerst getragen am 18. Dezember 1860). Mützen: hellroth mit schwarzer- (dunkel) roth-goldener Perkussion. Bis zum 8. Februar 1862 wurden schwarze Mützen getragen. Nur kurze Zeit waren dunkelrothe Mützen eingeführt. Fuchsfarben: schwarz-roth. Cerevise: schwarzer Sammet. Die Burschenschaft Arminia hat das Lebensprinzip. Unbedingte Genugthuung seit dem 14. November 1861. Kartellverhältnisse: Vom 16. Juni 1863 bis zum August 1866 bestand ein Kartell mit der Leipziger Arminia. Vom 21. Juni 1876 bis zum S.-S. 1881 stand die Arminia im Kartell mit der Brunsviga-Göttingen. Dem Eisenacher Burschenbunde gehörte die Arminia von der Gründung desselben bis zum Juni 1867 an. Ebenso betheiligte sie sich an der Bildung der Eisenacher Konvention, trat jedoch Pfingsten 1873 aus. Dem E. D. C. gehörte die Arminia von 1874 bis Februar 1877 an. Im A. D. C. ist sie seit dessen Gründung. Ein Lokal-D. C. wurde in Marburg zuerst gebildet im Jahre 1874, als durch 4 aktive und 2 frühere Mitglieder der Arminia eine neue Burschenschaft, die Alemannia, gegründet war. Kneipe: Arminenhaus.

Germania—Marburg.

Die heutige Burschenschaft Germania wurde am 28. Oktober 1868 unter dem Namen „Hersfelder Convent" gegründet. 1869 nahm der Verein den Namen „Hasso-Germania" an, am 12. Juli 1871 den Namen „Germania". Anfang der 70er Jahre führte das Bestreben, Farben zu tragen und Mensuren zu schlagen, zu Kämpfen in der Verbindung. So traten 1878 13 Mitglieder aus und gründeten das spätere Korps Guestphalia. 1878 wurden die schwarzen Waffen der Germania vom S. C., im W.-S. 1878/79 vom D. C. anerkannt. Die endgültige Annahme der unbedingten Genugthuung im W.-S. 1831/82 war nur die Sanctionirung von etwas längst Bestehendem. Gleichzeitig wurde Couleur aufgesetzt: schwarze Sammetmützen; Burschenband: schwarz-weiß-roth; Fuchsband: schwarz-weiß. Im W.-S. 1882/83 wurde ein Kartell mit der freischlagenden Verbindung Grimensia-Leipzig geschlossen, das bis zum Eintritt in den Koburger L. C. fortdauerte. Ebenso bestand vom W.-S. 1882/88 bis 1885 ein Kartell mit

Transrhenania-München. Paukverhältniß hatte Germania 1883 bis 1889 mit dem D. C. in kurzer Unterbrechung; zeitweise mit A. T. V. Philippina und dem A. T. V. Hasso-Guestphalia. In das Paukverhältniß mit dem A. T. V. Philippina traten später die Landsmannschaften Darmstadtia-Gießen und Hasso-Borussia ein. Ein Freundschaftsverhältniß bestand nur mit der Landsmannschaft Plavia-Leipzig. Als sich die Gegensätze im L. C. durch Uebernahme der Immaturen immer mehr verschärften und es im W.-S. 1897/98 zum offenen Bruch unter den Leipziger Landsmannschaften kam, sah sich Germania veranlaßt, mit sechs der ältesten Landsmannschaften auszutreten, denen viele andere folgten. 1899 meldete sich Germania zum A. D. C., in den sie Pfingsten zu Eisenach aufgenommen wurde. Farben: schwarz-weiß-roth; schwarze Sammetmütze. Fuchsfarben: schwarz-weiß im Bande. Wahlspruch: Amico pectus, hosti frontem! Kneipe: Germanenhaus.

Arminia — München.

Die burschenschaftliche Bewegung hatte Ende der zwanziger Jahre auch in München Boden gefaßt und daselbst eine Arminia und Germania hervorgerufen. Die arministische Richtung unterlag, während die Germania und andere Burschenschaften, so die Marcomannia, zeitweise weiter bestanden. Im Anfang des Jahres 1848 entstanden in München, durch verschiedene Anlässe bedingt, Unruhen unter der Studentenschaft, die zur Schließung der Universität führten. Das energische Auftreten der Studenten- und Bürgerschaft setzte jedoch Mitte Februar die Wiedereröffnung der Universität durch. Vom 18. Februar datirt ein Erlaß des Königs, der gestattete, daß außer den bereits garantirten Korps sich noch andere Studentenverbindungen aufthun durften. Die Folge war, daß schon am 19 Februar 1848 etwa ein Dutzend junger Algäuer zu einer Verbindung Algovia zusammentraten. Der Grund dieser Vereinigung lag wohl auch noch in einer anderen Einrichtung dieser Zeit: Es bestand damals eine Repräsentantenversammlung an der Universität München, zu der zehn Universitätsstudenten einen Repräsentanten abordnen konnten. Am 8. März vereinigten sich die an der Hochschule Studirenden zu einem Freikorps, das aus 17 durch farbige Kokarden unterschiedenen Kompagnien von etwa je 100 Mann bestand. Die Algovia gehörte zur 12. Kompagnie, welche den Namen Martia führte und an den Mützen blau-gold-schwarze Kokarden trug. Am 15. Juni 1848 wurden statt der bisherigen Farben die Farben grün-gold-violett gewählt und zugleich die Verbindung Algovia mit ihrer Devise „Einig und Frei“ und mit ihren Statuten, die ausgesprochen burschenschaftlichen Charakter an sich trugen, von Rektor und Senat anerkannt. Am 4. Mai 1850 fand aus äußerem Anlaß eine Abänderung der Farben in grün-weiß-schwarz statt. Am 30. Juni 1860 konstituirte sich die bisherige Verbindung Algovia als Burschenschaft, was dem norddeutschen Kartell angezeigt wurde. Wenn jetzt auch die Bezeichnung „Burschenschaft“ erlaubt war, so wurde doch die Annahme des schwarz-roth-goldenen Bandes von Rektor und Senat nicht gestattet. In den Jahren 1861 und 1862 war die Burschenschaft Algovia auf den Burschentagen des norddeutschen Kartells vertreten und trat letzterem im Jahre 1862 auch bei. Am 12. Juli 1862 nahm Algovia die jetzigen Farben: schwarz-roth-gold an und beschickte im Jahre 1864 den Eisenacher Burschentag. Am 24. Juni desselben Jahres erklärte dieselbe ihren Beitritt zu dem in Eisenach neukonstituirten „Allgemeinen Burschenbund“ und beschickte denselben in den nächsten Jahren regel-

mäßig. Im Jahre 1870 zogen sieben Mitglieder der Burschenschaft in den Krieg. Im S.-S. 1874 mußte Algovia wegen Mitgliedermangels suspendiren und that sich am 10. Januar 1876 wieder auf unter dem Namen „Münchener Burschenschaft". Im Jahre 1877 nahm dieselbe zum Unterschied von der in diesem Jahre an hiesiger Universität neu entstandenen Burschenschaft „Danubia" den Namen „Münchener Burschenschaft Arminia" an. Zugleich traten beide Burschenschaften durch Abschluß eines Burschenschafterkonvents in Beziehung. 1878 trat Arminia dem E. D. C. und 1881 dem A. D. C. bei. 19. Februar 1878: Endgültige Annahme des jetzigen Namens. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: frühere: vom 19. Februar 1848 bis 13. Juni 1848: blau-gold-schwarz; vom 14. Juni 1848 bis 4. Mai 1850: grün-gold-violett; vom 5. Mai 1850 bis 12. Juli 1862: grün-weiß-schwarz. Jetzige: vom 13. Juli 1862 bis jetzt: schwarz-roth-gold von oben, rothe Mütze, goldene Perkussion. Kartellverhältnisse: Im Jahre 1862 war die Arminia dem norddeutschen Kartell beigetreten. Kneipe: Münzstr. 7/1. Briefablage: Café Prinz Regent.

Cimbria—München.

Die Burschenschaft Cimbria-München wurde durch zwei beurlaubte Münchener Arminen und einen Jenenser Germanen am 20. August 1884 gegründet. Am 12. Februar 1885 trat die freie Studentenverbindung Alnina, die am 8. November 1879 gegründet war, zur Cimbria über. Als Gründungstag wird daher der 8. November 1879 bezeichnet. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: Anfangs roth-gold-schwarz von unten mit schwarzer Perkussion am rothen, und goldener Perkussion am schwarzen Felde. Bald jedoch wurde das Band umgekehrt getragen, also: schwarz-gold-roth von unten, die Perkussionen blieben dieselben. Bis zum Jahre 1890 trug die Cimbria schwarze Sammetmütze, seitdem jedoch weiße Mützen. Fuchsfarben: roth-gold-roth mit schwarzer Perkussion. Kneipe: Kil's Kolosseum. Briefablage: Café Gaßner.

Danubia—München.

Am 6. März 1848 gründeten eine Anzahl Studirender der Münchener Universität, welche sich lebhaft an den Bestrebungen der Anfang März 1848 errichteten Freikorps betheiligt hatten, eine Verbindung Danubia. Die Mitglieder trugen weiße Mützen mit weiß-grün-rosa Streifen. Ihr Wahlspruch war: „Frei in Rede, kühn in That!" Ihre Tendenzen burschenschaftlich, wenn sie auch den Namen Burschenschaft wegen des bestehenden polizeilichen Verbotes nicht führen durfte. Die Vereinigung erhielt aber die Anerkennung der Polizei und Universität und bestand bis zum 1. Mai 1853, an welchem Tage sie sich auflöste. Am 4. November 1874 rekrutirten sich eine Anzahl junger Studirender, hauptsächlich vom Passauer Gymnasium kommend, zu einer Vereinigung Passavia mit den Farben roth-weiß-blau, dem Wahlspruche: „Amicitia vocati, concordia firmati, ad libertatem nati!" und dem Grundsatz der unbedingten Genugthuung. Diese Vereinigung nahm im Jahre 1876 den Namen Danubia an und konstituirte sich als Burschenschaft mit der Devise: „Ehre, Freiheit, Vaterland". Als Farben wurden die der alten Danubia gewählt. Mütze weiß. Im Jahre 1877 wurde die Danubia in den E. D. C. und 1881 in den A. D. C. aufgenommen, welch' letzterem sie jedoch nur bis zum S.-S. 1883 angehörte. Am 12. August 1886 suspendirte die Danubia

wegen Mitgliedermangel, nahm jedoch am 25. April 1887 als nicht farbentragende Verbindung ihr Couleurleben wieder auf und meldete sich an der Universität als „suspendirte Burschenschaft Danubia" an. Am 20. Mai 1888 trat die Danubia unter dem Namen „freie Burschenschaft" wieder öffentlich in Farben auf. Grundsätze, Farben und Zirkel waren die gleichen geblieben. Im Jahre 1890 erklärten sich die noch lebenden Mitglieder der im Jahre 1848 gegründeten Danubia mit der jetzigen Danubia solidarisch und traten in das Philisterium derselben ein. Von da ab wurde als Gründungsdatum der 3. März 1848 und als Tag der Rekonstituirung der 4. November 1874 angenommen. In den Jahren 1893—1896 suchte und fand die Danubia wieder Fühlung mit dem M. D. C. und damit mit der Allgemeinen deutschen Burschenschaft und wurde durch Beschluß des Burschentages zu Eisenach, Pfingsten 1896, wieder als renoncirende Burschenschaft in den A. D. C. aufgenommen. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: Vom 6 März 1848 bis 1. Mai 1853 weiß-grün-rosa, weiße Mützen. Vom 4. November 1874 bis S.-S. 1876 roth-weiß-blau im Vierzipfel; vom S.-S. 1876 bis W.-S. 1884 weiß-grün-rosa, weiße Mützen; vom W.-S. 1884 bis S.-S. 1886 weiß-grün-rosa, schwarze Mützen. Jetzige Farben: vom 20 Mai 1888 bis jetzt weiß-grün-rosa, weiße Mützen, Silber-Perkussion. Fuchsfarben: grün-rosa. Kneipe Dienerstr. 7 III. Briefablage: Café Luitpold.

Noris—München.

Die Burschenschaft Noris wurde am 26. Mai 1876 von sieben Nürnbergern als geschlossene studentische Korporation mit Reisegrundsatz und unbedingter Genugthuung an der technischen Hochschule zu München gegründet. Sie wählte die Farben Nürnbergs, weiß-roth, und den Wahlspruch: „Einer für Alle — Alle für Einen". Im Jahre 1885 nahm sie die Bezeichnung „Studentenverbindung" an und war von da ab bis 1889 Mitglied des F. V. C., des Fuldaer Verbindungkonventes. Ab W.-S. 1894/95 trug sie Couleur (dunkelrothe Mütze mit weiß-rothem Streifen, Burschenband: weiß-roth, Fuchsband: weiß-roth-schwarz; führte eigene Waffen, schlug Bestimmungsmensuren und nannte sich „Akademische Turnerschaft". Als solche supendirte sie im W.-S. 1895/96, um sich mit Beginn des S.-S. 1896 an der Universität als A. T. V. (Akademischer Turnverein) mit den jetzigen Farben wieder aufzuthun und dem V. C. beizutreten, dem sie bis 27. Januar 1904 angehörte. Seit 22. Mai 1904 ist sie renoncirende Burschenschaft. Farben: violett-weiß-rot, Fuchsfarbe: violett-weiß-violett Mütze: violett. Kneipe: ~~Bräuhausstr. 5 II.~~ Café und Briefablage: Palast-Café.
Münzstr. 2. I.

Rhenania—München.

Die Burschenschaft Rhenania-München wurde gegründet am 8. Januar 1887 als „Freie Studentenvereinigung Rhenania". Sie war zuerst schwarze Verbindung und wurde erst am Schluß des Wintersemesters 1888/89 Couleurverbindung, nachdem sie sich schon einige Zeit vorher den Namen „Freie Studentenverbindung Rhenania" beigelegt hatte. Seit 5. Juni 1889 in den A. D. C. aufgenommen, führt die frühere „Freie Studentenverbindung Rhenania" den Namen: „Münchener Burschenschaft Rhenania". Wahlspruch: Deutsche Ehre, deutsche Treue, deutscher

Sang und Ehre, Freiheit, Vaterland! Farben: blau-gold-schwarz, blaue Mütze. Fuchsfarben: blau-gold-blau, goldene Perkussion. Kneipe: Sendlingerstr. 79 II. Briefablage: Café Prinz-Regent.

Frankonia—Münster.

Am 4. August 1878 wurde in Münster mit acht Mitgliedern die Frankonia als akademische, farbentragende Verbindung gegründet, welche die unbedingte Genugthuung mit eigenen Waffen in ihre Satzungen aufnahm. Die gleichzeitig in Münster bestehenden, farbentragenden Verbindungen Rhenania, Guestfalia und Sauerlandia hatten bis dahin in jeder Beziehung keine bestimmte Richtung verfolgt. Sie nahm die Farben violett-weiß-roth mit violetten Mützen an. Die Korporation nannte sich Burschenschaft und nahm den Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland" an. Auch das Wappen der alten Burschenschaft wurde angenommen mit der einzigen Abweichung, daß an Stelle des Eichbaums das weiße Westfalenroß im rothen Felde trat. Als Wahlspruch wählte man: „Hosti pectus, cor amico." Wegen der ungünstigen örtlichen Verhältnisse in Münster waren die Bemühungen der Frankonia, engeren Anschluß an den Verband der Burschenschaften zu bekommen, damals nicht von Erfolg. Als im Jahre 1884 der Burschentag in Eisenach den Beschluß gefaßt hatte, über alle dem A. D. C. nicht angehörenden Burschenschaften den leichten Waffenverruf zu verhängen, gab die Frankonia den Namen Burschenschaft auf und schloß sich, da sie sonst den Bruch ihres Verhältnisses mit den beiden anderen schlagenden Verbindungen Münsters befürchten mußte, den Goslarer C. C. an. Sie trat schon 1886 wieder aus und nannte sich von jetzt an Landsmannschaft. Im S.-S. 1894 suspendirte Frankonia, sie that sich S.-S. 1896 wieder auf und schloß sich als Turnerschaft dem V. C. an. Im S.-S. 1902 wurde sie als renoncirende Burschenschaft in den A. D. C. aufgenommen. Kneipe: Lortzingtheater.

Obotritia—Rostock.

Obotritia wurde zu Rostock am 21. Januar 1883 als Turn- und Fechtklub gegründet mit dem Grundsatze der Reife und der bedingten Genugthuung. Im W.-S. 1883/84 wurde sie bei der Universitätsbehörde als akademischer Verein angemeldet. S.-S. 1885 schaffte sie sich eigene Waffen an. S.-S. 1886 legte sie dauernd Couleur an; für die Burschen: blau-gold-rot; für die Füchse: blau-roth, später roth-gold-roth. W.-S. 1889/90 unterbrach sie bis zur Aufnahme in die Deutsche Burschenschaft, Rostocker Verhältnissen entsprechend, das Maturitätsprinzip. Seit 1894 werden Bestimmungsmensuren geschlagen, zuvor wurden schon Besprechungsmensuren geschlagen. Auf dem Burschentage zu Pfingsten 1899 wurde die bisher freie schlagende Verbindung Obotritia als renoncirende Burschenschaft in die Burschenschaft aufgenommen, Pfingsten 1900 erfolgte ihre endgültige Aufnahme. Im Paukverhältnisse steht die Burschenschaft Obotritia mit dem Korps Visigothia. — Wahlspruch: Virtute duce, comite Fortuna. Burschenschaftlicher Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland. Farben: Burschenfarben: blau-gold-roth; Fuchsfarben: roth-gold-roth. Rothe Mützen. Kneipe: Brandesstr. 1 I. Stammtisch und Briefablage: Hotel Großherzog von Mecklenburg.

Alemannia—Strassburg.

Die Straßburger Burschenschaft Alemania wurde am 8. November 1880 gegründet. sie ging hervor aus dem akademisch juristischen Verein. Mit der kurz vorher (am 30. Juni 1880) gegründeten Straßburger Burschenschaft Germania schloß sie sofort einen „Straßburger D. C." ab und trat wie diese in den E. D. C., sowie später in den A. D. C. ein. Im S.-S. 1883 mußte die Alemannia suspendiren, wurde jedoch Anfang W.-S. 1883/84 (Oktober 1883) rekonstituirt. Am 29. November 1887 sah sie sich gezwungen zum zweiten Male zu suspendiren; Ende April 1888 erfolgte eine abermalige Rekonstitution. Am 1. August 1888 suspendirte die Burschenschaft zum dritten Male. Am 21. Juli 1899 wurde sie wieder aufgethan. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland! Farben: schwarz-roth-gold, karmoisinrothe Stürmer. Die ursprünglichen bei der Gründung angenommenen Farben waren: golt-ziegelroth-gold, ziegelrothe Stürmer. Bei der ersten Rekonstitution (Oktober 1883) wurden die Farben in schwarz-roth-gold umgewandelt und dementsprechend karmoisinrothe Stürmer angelegt. Ihre Abzeichen sind jetzt gold-roth-goldenes Band und hellrother Stürmer. Kneipe: Feggasse 7.

Arminia—Strassburg.

Die Straßburger Burschenschaft Arminia ist am 18. Januar 186 als reie Vereinigung gleichen Namens gegründet worden. Am 12. Juni desselben Jahres nahm die Vereinigung den Namen „Burschenschaft" und als Farben schwarz-rothes Band auf goldenem Grunde und schwarze Sammetmütze an. Das Wappen war das der deutschen Burschenschaft, der Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland!" Beide haben sich nie geändert. Im Oktober 1886 trat die Arminia dem A. D. B. (Verband der Reformburschenschaften) bei; doch gestalteten sich ihre Beziehungen zu diesem Verbande nicht sehr innig. Nur mit Teutonia-Tübingen wurde ein Freundschaftsbund geknüpft. Noch vor der im April 1894 erfolgten Suspension waren die Farben in schwarz-roth-gold mit silberner Perkussion und rothe Mütze umgewandelt worden. Zu Anfang des S.-S. 1897, zum Jubelfest der Universität Straßburg, wurde Arminia wieder von Mitgliedern des A. D. B. aufgethan. Bald trat wieder der alte Gegensatz zum Verbande ans Licht, und am 5. März 1899 erfolgte der Austritt aus dem A. D. B. Gleichzeitig wurde mit dem Straßburger D. C. ein Paukverhältnis angeknüpft, zwecks Aufnahme der Arminia in den A. D. C.; dies aber war nur durch Ablegung des Namens „Burschenschaft" möglich. Arminia nahm daher den Titel „Verbindung" an. Im S.-S. 1900 wurde von ihr der größte Theil der Alten Herren der oben erwähnten Teutonia-Tübingen übernommen. — Auf dem Burschentage zu Eisenach, Pfingsten 1904, erfolgte dann die Aufnahme der Arminia-Straßburg in die Deutsche Burschenschaft als Renonceburschenschaft, Pfingsten 1905 die definitive Aufnahme. Die Farben sind schwarz-roth-gold mit silberner Perkussion seit dem 16. Dezember 1892, die Mütze karminroth mit schwarz-goldener Einfassung seit Sommer 1889. Kneipe: Illwallstr. 21.

Germania—Strassburg.

Die Straßburger Burschenschaft Germania wurde am 30. Juni 1880 unter der Führung eines Marburger Alemannen gegründet. Die äußeren Abzeichen

(Farben, Mütze, Zirkel), die bei der Gründung festgesetzt wurden, haben später niemals eine Aenderung erfahren. Die Burschenschaft trat sofort dem E. D. C. bei (zunächst als Renonce; Pfingsten 1881 wurde sie stimmberechtigt und endgültig aufgenommen), bei dem sie auch bis zu seiner Auflösung (Juli 1881) verblieb. Dem A. D. C. gehört sie seit dessen Gründung (Juli 1881) an. Leider gerieth die Burschenschaft nach wenigen Jahren hoher Blüthe bereits im Sommer 1884 in Schwierigkeiten. Am 12. November 1884 mußte sie wegen Mangels an Mitgliedern suspendiren. Sie wurde jedoch bereits am 18. April 1885 rekonstruirt. Auf die Dauer konnte sie sich aber nicht behaupten: am 2. Mai 1887 suspendirte sie von Neuem. Fast drei Jahre dauerte es — inzwischen suspendirte im August 1888 auch die Straßburger Alemannia, so daß die deutsche Burschenschaft in Straßburg seitdem nur noch durch einige dort studirende Inaktive vertreten war —, bis am 30. Januar 1890 eine abermalige Rekonstituirung gelang, die bis jetzt glücklichen Erfolg gehabt hat und auch dauernden Erfolg für die Zukunft verspricht. In den Tagen vom 28. bis 31. Juli 1905 beging die Burschenschaft unter reger Betheiligung der in den Reichslanden wohnenden alten Burschenschafter ihr 25 jähriges Stiftungsfest. Wahlspruch: Ehre, Freiheit, Vaterland! Farben: schwarz-silber-roth mit goldener Einfassung. Fuchsband schwarz-silber-schwarz. Die Mütze hat weiße Grundfarbe, unten schwarz-silber-rothen Besatz und oben goldene Einfassung. Kneipe: Züricherstr. 11 a.

Derendingia—Tübingen.

Die Derendingia wurde am 21. April 1877 von 15 norddeutschen Studenten gegründet als schwarze Verbindung. Der Name war gewählt worden nach dem Dorf Derendingen bei Tübingen, wo sich auch zuerst die Kneipe befand. Im Sommer 1881 trat die Derendingia in den sogenannten Gothaer C. C. ein, der damals eine ganze Anzahl schwarzer Verbindungen umfaßte. Im gleichen Semester wurde ein Kartell mit der Göttinger schwarzen Verbindung Frisia abgeschlossen, das bis zu ihrem Eintritt in den A. D. C. fortdauerte. Außer diesem Kartell bestanden Freundschaftsverhältnisse zu der Kieler Verbindung Stormaria und der Heidelberger Leonensia. Aus dem C. C. trat die Derendingia gemeinschaftlich mit der Frisia im Jahre 1884 wieder aus. Als C. C.-Verbindung hatte sie den Grundsatz der bedingten Genugthuung gehabt; doch da schon 1881 eigene Waffen angeschafft worden waren und seitdem Paukverhältnisse mit den übrigen Tübinger schwarzen Verbindungen bestanden hatten, so war immer der Wunsch rege gewesen, die unbedingte Genugthuung, die thatsächlich längst bestand, auch grundsätzlich anzunehmen. Dies geschah durch Beschluß vom W.-S. 1888/89. Seit dieser Zeit steht die Derendingia im abwechselnden Paukverhältniß mit dem Tübinger L. C. und den übrigen schwarzen Verbindungen und seit 1890 mit der Burschenschaft Germania. Im W.-S. 1896/97 wurde Couleur aufgesetzt. Hand in Hand mit diesem Schritt ging die Umwandlung zur Burschenschaft. Am 9. Juni 1897 wurde die Derendingia in den A. D. C. aufgenommen, dem sie seit Pfingsten 1898 definitiv angehört. Wahlspruch: „Einig und stark“ und „Einer für Alle, Alle für Einen.“ Farben: roth-weiß-blau mit silberner Perkussion auf schwarzer Mütze. Fuchsfarben: blau-weiß-blau. Fuchsenmütze. Kneipe: Eigenes Haus auf dem Schloßberg. Exkneipe: Deringen.

Germania—Tübingen.

Der Stiftungsakt der alten Tübinger Burschenschaft datirt vom 12. Dezember 1816, als 57 Studenten, zum Theil ehemalige Freiheitskämpfer, Statuten entwarfen und durch ihre Unterschrift bekräftigten. Der Name der neugegründeten Burschenschaft war „Arminia", ihre Farben schwarz und blau. Nach dem Wartburgfest trat die „Arminia", indem sie den Namen „Germania" und die Farben schwarz-roth-gold annahm, in die allgemeine deutsche Burschenschaft ein. Durch Ministerialerlaß vom 24. November 1825 wurde die Burschenschaft in Tübingen verboten, löste sich im Museumssaal auf, setzte aber im geheimen die Traditionen der Burschenschaft fort. Am 22. Mai 1828 kam es aber in diesem Verbande zum Bruch, 27 Mitglieder, welche ein strengeres burschenschaftliches Leben wünschten, traten zu einer gesonderten Verbindung zusammen, wurden wegen ihres Feuereifers „Feuerreiter" genannt und nahmen diese Bezeichnung, da der Name Burschenschaft verboten war, selbst an. Als die Plackereien von oben her einigermaßen aufhörten, durfte die Burschenschaft wieder offen mit ihren Farben hervortreten, suchte wieder Verbindung mit den auswärtigen Burschenschaften und schloß sich, angesichts der von Erlangen und Jena ausgehenden Spaltung, der germanistischen Richtung an, deren Parteitag in Dresden sie zu Ostern 1831 beschickte. In Folge des Frankfurter Attentats wurden 20 Mitglieder in Untersuchung gezogen und bestraft und die Burschenschaft vollständig aufgelöst. Trotz dieses schweren Schlages starb der burschenschaftliche Geist in Tübingen nicht aus. Es fand sich im Jahre 1836 eine lose Gesellschaft, genannt „Giovannia", zusammen, deren meiste Mitglieder sich zwar an der Umwandlung in ein Korps „Westfalia" anschlossen, während sechs den Entschluß faßten, eine neue Burschenschaft ins Leben zu rufen. Das geschah am 15. Januar 1837, obwohl man den Namen „Burschenschaft" zunächst vermeiden mußte; als Kneipe diente die alte Stammburg der Burschenschaft, die „Eisertei". Im Frühjahr 1839 wagte es die Verbindung, wieder Statuten zu entwerfen, und von da an nach und nach als Burschenschaft öffentlich aufzutreten. Eine nochmalige Auflösung erlebte sie am 14. März 1853, da sie angeblich „zu politischen Zwecken mißbraucht und hierdurch die öffentliche Ordnung gefährdet würde". Jedoch schon im nächsten Wintersemester wurde die Verbindung, wenn auch ohne die äußeren Formen einer solchen, den Grundsätzen entsprechend, im Innern wieder hergestellt. Im Jahre 1857 nahm sie den Namen „Tubingia" und die Farben blau-gold-weiß (blaue Mützen) an. Anläßlich des Thronwechsels in Württemberg erfolgte auf verschiedene Bittschriften am 5. Januar 1865 die offizielle Anerkennung der Verbindung als Burschenschaft laut Erlaß der Regierung. **Kartelle:** 1856 mit Bubenruthia, April 1857 mit Allemannia-Heidelberg, August 1857 mit Teutonia-Kiel, 1861 Eintritt der Germania in das Süddeutsche Kartell, dem die Germania seitdem angehört. **Farben:** schwarz-gold-roth (von unten), Füchse: kein Band. **Mütze:** Grundfarbe roth, Perkussion gold, großes Format. **Wahlspruch:** Ehre, Freiheit, Vaterland. **Kneipe:** Germanenhaus.

Arminia—Würzburg.

Die völlig freie Gewährung des Assoziationsrechtes für die bayerischen Hochschulen durch Ministerialerlaß veranlaßte die Gründung der wissenschaftlich-freisinnigen (Progreß-)Verbindung „Palladia" am 12. Dezember 1848 mit den Farben

blau-weiß-gold. Der Name wurde am 14. Juni 1850 in „Teutonia" umgeändert; jedoch die alten Farben der Paladia, wie ihr Wahlspruch: „amicus optima vitae possessio" beibehalten und von da an das öffentliche Tragen der Verbindungsfarben eingeführt; die Mützen waren weiß, eine Zeit lang blau. Mitte der 50er Jahre nahm die Studentenverbindung Teutonia öffentlich den Namen „Burschenschaft" an, nachdem sie burschenschaftlichen Tendenzen schon seit ihrer Gründung gehuldigt und mit mehreren auswärtigen Burschenschaften in sehr freundschaftlichen engen Beziehungen gestanden hatte. Im W.-S. 1859/60 hat die Burschenschaft Teutonia nicht suspendirt, sondern nur beschlossen, wegen der geringen Anzahl der Mitglieder vorläufig nicht in Farben zu gehen. Im S.-S. 1860 trat sie unter dem Namen „Arminia" und mit den Farben: schwarz-roth-gold, welche die Teutonia schon im S.-S. 1859 angenommen hatte, wieder öffentlich auf. Eine vollständige Vereinigung der alten Herren der Teutonia mit der aus der letzteren hervorgegangenen Arminia wurde allerdings erst im Sommer 1867 erzielt. Am Stiftungsfest wird neben dem Arminenband auch das alte Teutonenband getragen. Arminia war bei der Gründung des Eisenacher Burschenbundes betheiligt, schied aber am 1. Mai 1868 aus demselben aus. Die Farben der Burschenschaft, die im Jahre 1862 geändert wurden, sind jetzt schwarz-gold-roth, rothe Mützen, keine Fuchsfarben. Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland". Kartellverhältnisse: Am 20. November 1861 trat die Arminia dem sogenannten rothen Kartell bei, das damals aus folgenden Burschenschaften bestand: Germania-Gießen, Teutonia-Freiburg, Germania-Jena, Raczeks-Breslau, Rugia-Greifswald. Dem Antrag der Bonner Franken, das Kartell aufzulösen, trat die Arminia am 1. Mai 1869 bei. Kneipe: Köhlerei, vom Mai ab Arminenhaus, Rottendorferstr. 27. Briefablage: Theatercafé.

Cimbria—Würzburg.

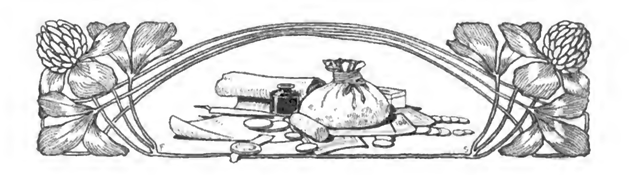
Die Burschenschaft Cimbria-Würzburg ist hervorgegangen aus dem am 15. Mai 1875 gegründeten medizinischen Fachverein „Coetus anatomicus". Derselbe nahm den jetzigen Zirkel der Burschenschaft, sowie die Farben violett-silber-schwarz an, die jedoch nicht öffentlich getragen wurden. Auch legte er sich eigene Waffen bei und schlug Kontrahagen mit verschiedenen Würzburger Korporationen. Das Gründungsdatum der Burschenschaft Cimbria fällt auf den 1. März 1878. Diese trat sofort dem E. D. C. bei und gehört seit der Gründung des A D. C. diesem Verbande an. Kartelle hat diese Burschenschaft nie gehabt. Farben: violett-silber-schwarz mit silberner Perkussion und violetter Mütze. Fuchsfarben: silber-violett-silber mit violetter Perkussion. Keine Fuchsmütze. Als allgemeinen Wahlspruch führt die Cimbria den burschenschaftlichen Wahlspruch: „Freiheit, Ehre, Vaterland", als speziellen den Wahlspruch: „Mannesmuth, Freundschaft, Wissenschaft". Außerdem trägt sie in ihrem Wappen den Wahlspruch: Per aspera ad astra! Kneipe: Mergentheimer Str. 22.

Germania—Würzburg.

Gegründet wurde die Germania 1842 als Verbindung mit burschenschaftlicher Tendenz durch eine kleine Schaar Würzburger Studenten, unterstützt durch Angehörige auswärtiger Burschenschaften, wie sie auch in der Folgezeit freundschaftliche Bezie-

hungen zu deutschen Burschenschaften unterhielt. Bald aber sah sich Germania, damals die einzige studentische Vereinigung in Würzburg außer den 5 Korps, durch die Ungunst der Verhältnisse gezwungen, den Namen „Fortschrittsverbindung“ anzunehmen, wodurch jedoch an dem Wesen der Korporation nichts geändert wurde. Als Abzeichen wurde zuerst einfache schwarze Mütze getragen; im Jahre 1847 beschloß man dann, Farben anzulegen. Da aber der ursprüngliche Plan, schwarz-roth-gold zu tragen, unter den damaligen Verhältnissen sicherlich an dem Widerstande des Ministeriums gescheitert wäre, entschied man sich für „schwarz-gold-blau“. Auch das Burschenschafterwappen hatte man angenommen. Leicht begreiflich ist es deshalb, daß man die Germanen noch später Burschenschafter nannte trotz des Namens „Fortschrittsverbindung“. Auf die Glanzperiode und hohe Blüthe der Jahre 1848—49 (Germania zählte damals fast vierzig Mitglieder) blieb allmählich der Nachwuchs aus, und Germania mußte im Jahre 1856 suspendiren. Nach einer Pause von acht Jahren beschloß eine bereits seit zwei Jahren bestehende Vereinigung Würzburger Studenten, sich wieder mit dem Namen und den Farben der Germania aufzuthun im Anschluß an die Philister derselben, welche der Neuerstandenen die alten Wappen und sonstige noch vorhandene Inventarstücke aushändigten. Im Jahre 1874 mußte man jedoch wieder suspendiren. Zum dritten Male erstand Germania im Jahre 1886, indem eine bereits sieben Jahre unter dem Namen „Corona“ bestehende Studentenverbindung nach längeren Verhandlungen mit den Philistern der alten Germania die letztere wieder aufthat, ohne jedoch die Farben zu tragen. Erst im Jahre 1896 waren die Hindernisse beseitigt, welche die Verwirklichung eines seit langer Zeit gehegten Planes verhindert hatten. Germania suchte und fand nämlich wieder den Anschluß an die anderen Burschenschaften. Nachdem sie am 1. März 1896 die alten Farben angelegt hatte, wurde sie auf dem folgenden o. A. D. C.-Tage als Renonceburschenschaft aufgenommen. Wahlspruch: Honor praemium virtutis. Farben: Schwarz-gold-blau (von oben). Schwarze Sammtmütze. Fuchsenfarben werden nicht getragen. Kneipe: Restaurant Stachel.





Ortsgruppen des Verbandes alter Burschenschafter.

Vorort der Vereinigungen alter Burschenschafter: Hamburg.

Vorsitzender: Dr. med. Andresen (Alemannia-Marburg, Franconia-Freiburg), Eppendorferweg 58. Schriftführer: Rechtsanwalt Sieveking (Brunsviga), Altona. Kassenwart: Dr. Ruland (Alemannia-Marburg), Hamburg, Landwehr 2.

Denkmalsverein in Eisenach.

I. Vorsitzender: Medizinalrat Dr. Wedemann (Germania-Jena). Stellvertr. Vorsitzender: Professor Dr. phil. Flex (Arminia a. d. B.-Jena). Kassenwart: Dr. med. Witthauer (Teutonia-Jena). Schriftwart: Rechtsanwalt Wedemann (Germania-Jena). Mitglieder: Gerichtsassessor Dr. iur. Haertel (Rhenania-München); Rechtsanwalt Dr. iur. Körner (Teutonia-Jena); Apotheker Oldenburg (Obotritia-Rostock); Gerichtsassessor Schambach (Teutonia-Jena); Professor Dr. phil. Schmidt (Teutonia-Jena); Professor Dr. phil. Wolf (Germania-Halle).

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Aachen (1900)	Jakob d'Asse, Dr. med., Arzt, Aug.-Greifs. Aachen. V. Alfred Millner, Polizeirat, Germ.-Berlin. Aachen. K. August Zündorff, Rechtsanwalt, Alem.-Bonn. Aachen. S.	Jeden zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, Rest. zur Schwimmanstalt.	An d. Schriftführer.
Allgäu (1900)	Max Maul, Landgerichtsrat, Arm.-München. Kempten. V. Wohlfahrt, Lehrinspektor in Kempten. K. u. S.	Im Herbst und im Frühjahr je eine Zusammenkunft, abwechselnd in Kempten u. Memmingen.	An den Vorsitzenden.

V. bedeutet Vorsitzender, S. Schriftwart, K. Kassenwart.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Altenburg (1900)	Hans Heinrich, Landrichter, Teut.-Jena. Altenburg. V. Oskar Bettziech, Dr. iur., Rechtsanwalt, Franc.-Freiburg. Altenburg. S. u. K.	Jeden ersten Montag im Monat, abends 8 ½ Uhr, in Gündels Weinstuben, Johannisstraße.	An d. Schriftführer.
V. a. B. der Altmark (1895)	O. Behrend, Dr. med., Germ.-Jena. Stendal. V., S. u. K.	Viermal im Jahre, an jedem ersten Montag im Vierteljahr in Stendal.	An den Vorsitzenden.
Alzey-Kirchheimbolanden (1905)	Bitsch, Oberlehrer, Alem.-Gießen. Alzey, Augustinerstr. 2. V., S. u. K.	Während der Universitätsferien nach Verabredung in Alzey und Kirchheimbolanden: eine an Weihnachten, zwei an Ostern, zwei bis drei während der großen Ferien. Außerdem: Von jetzt an wöchentlich (Mittwochs zwischen 6 u. 8 Uhr) in Alzey, Gasthaus zur Krone. Solche wöchentliche bestehen schon in Kirchheimbolanden, worüber Herr Stadtpfarrer Lenz in K. Auskunft erteilen kann.	Desgl.
Ansbach und Umgebung (1897)	R. Dreisch, Dr., Stabsarzt a. D. u. Augenarzt, Arm.-Würzburg. V. A. Bayer, Rechtsanwalt, Bubenruthia. S. Meyer, Pfarrer, Bubenr. Lichtenau. K.	Jeden zweiten Montag im Monat Hotel Stern, abends 8 h. c. t., Ansbach.	An den Vorstand.
Augsburg (1892)	Oskar Weinmann, Rechtsrat, Bubenr.-Erlangen. Augsburg, Alpenstr. 27. V. Max Wanner, Architekt, Augsburg. Stellv. V. Eugen Simmet, Rechtsanwalt, Bubenr.-Erlangen, Augsburg, Provinostr. 16. S. u. K.	a) Jeden zweiten Mittwoch im Monate V. a. B. Kneipe: Lokal Hohes Meer (Vogtherrbrauerei); b) ständiger Burschenschaftertisch im Café.	A. d. Schriftführer.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Baar-Schwarzwald Donaueschingen (1900)	Konrad Friedrich Heck, Gymnasialprofessor, Frank.-Heidelberg. Donaueschingen. V. Jos. Steffan, Dr., Medizinalrat, Bezirksarzt, Alem.-Freiburg. Donaueschingen. K. Alfred Kiefer, Dr., Arzt, Teut.-Freiburg. Donaueschingen. S.	An jedem zweiten Samstag i. Monat nachm. $4^{1}/_{2}$ Uhr im Museum i. Donaueschingen.	An d. Schriftführer.
Baden-Baden (1901)	Hermann, Dr., Professor, Sal.-Halle. Baden-Baden. Sofienstraße. V. Wilh. Hoffmann, Zahnarzt, Teut.-Freiburg. Sofienstr. 18. S. Bruno Zabler, Dr., Rechtsanwalt, Alem.-Freiburg. Baden-Baden, Karl Bernhardstraße. K.	Jeden ersten Dienstag im Monat im Hotel Petersburgerhof $8^{1}/_{2}$ Uhr. Im Sommer jeden Freitag, abends 6 Uhr. Abendschoppen ebenda.	Desgl.
Bamberg und Umgebung (1894)	Ernst Mayer, Apotheker, Bubenr.-Erlangen. Geierswörthstr. 6a. V. Hofmann, Amtsrichter, Armin.-Würzburg. S. Geyer, Rentamtsassessor, Germ.-Würzburg. Schiffsbauplatz 4. K.	Jeden ersten Freitag in jedem Monat im Wintersemester, Lokal wechselnd, im Sommersemester mit Damen auf den Kellern.	An den Vorsitzenden.
Barmen-Elberfeld (1882)	Kayser, Professor, Dr., Direktor der Oberrealschule Barmen, Germ.-Straßburg. V. Kühle, Dr., Direktor der Rhein. Prov.-Hebammen-Lehranstalt Elberfeld, Arm.-Marburg. Vogelsang 96. S. u. K.	An jedem ersten Mittwoch des Monats im Hofbräu, München Nr. 32.	A. d. Schriftführer.
Basel und Umgebung (1887)	Robert Herz, Dr., Arzt, Allem.-Heidelberg. Lörrach (Baden). V. Albert Vogelbach. Basel. S. u. K.	Jeden zweiten Donnerstag im Monat in Bahnhofrestauration Lörrach.	An den Vorsitzenden.
Berlin	Wagner, Justizrat, Dresd.-, Germ.-Berlin. V. Böttger, Dr., Arm. a. d. B. S. Schenck, Dr., Alem.-Bonn. K. Wulsten, Dr., Germ.-Berlin und Minck, Franc.-Berlin. Beisitz.	Außer dem Reichskommers im Januar noch einen Sommerkommers. Verschiedene Farbenkneipen.	Desgl.
Bernburg (1904)	Heß, Pastor an St. Nicolai, Teut.-Jena. Bernburg, Breitestraße 81. V., S. u. K.	An jedem zweiten Mittwoch im Monat im Löwen, abends 8 Uhr.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Bielefeld (1890)	Hermann Everlien, Oberlehrer, Dr. phil., Alem.-Göttingen. Kaiserstr. 44. V. u. S. Fritz Bunnemann, Referendar, Alem.-Heidelberg. Am Fußbach. K.	Jeden Mittwoch, abends 8 1/2 Uhr Spielabend im Restaurant Modersohn. Zu den Farbenkneipen ergehen besondere Einladungen.	An den Vorsitzenden.
Bochum (1902)	Unterhinninghofen, Landrichter, March.-Bonn. Bochum, Bergstraße. V. u. K. Hidding, Amtsrichter, Bochum, Bergstraße. S.	Jeden ersten Dienstag im Monat 8 c. t. im Hotel Neubauer. Ebenda jeden anderen Dienstag 1/2 7 Uhr Dämmerschoppen.	Desgl.
Bonn und Umgebung (1902)	Walter, Geh. Oberpostrat. Alem.-Bonn. Bonn, Joachimstr. 14. I. V. Lühl, Dr. iur., Beigeordneter, Alem.-Bonn. Bonn. St. V. W. Pohl, Dr. iur., Referendar, Bubenr. Bonn, Kurfürstenstraße 11. S. Beckhans, Ingenieur, Alem.-Aachen. Bonn, Blücherstr. 23. K.	Jeden Dienstag von 6 Uhr an: Zwanglose Zusammenkunft im Bierhaus „Im Krug zum grünen Kranze", Bonn, Koblenzerstraße 27. Farbenkneipen: Auf Anregung.	A. d. Schriftführer.
Brandenburg a. Havel (1905)	Schroeder, Amtsgerichtsrat, Franc.-Heidelberg. Brandenburg, Steinstr. 13. V. Dircks, Dr., Oberlehrer, Arm.-Straßburg. Brandenburg, Grabenstr. 9. S. Schweitzer, Professor Dr., Germ.-Halle. Brandenburg. K.	Hotel „Schwarzer Bär". Alle vier Wochen nach vorheriger Bekanntmachung.	Desgl.
Braunschweig (1885)	O. Kirchberg, Dr. med., Germ.-Jena in Wolfenbüttel. V. P. Koch, Rfdr., Germ.-Jena. Braunschweig, Rudolfstr. 3. S. u. K.	Jeden ersten Donnerstag im Monat Farbenkneipe in Danne's Hotel. Im Sommer gewöhnlich zwei Ausflüge mit Damen.	Desgl.
Bremen (1893)	G. Janson, Dr. phil., Bubenr., Wilhadistr. 2. V. A. Thye, Dr. med., Augenarzt, Germ.-Marburg, Nordstr. 64. S. P. Schultze, Dr. med., pr. Arzt, Alem.-Marburg, Schillerstr. K.	Jeden ersten Mittwoch im Monat Burschenschafter-Abend und jeden Mittwoch Abend Stammtisch in der Jakobihalle. Außerdem alle drei Jahre wiederkehrend großer Kommers.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Breslau (1896)	Paul Ackermann, Oberlandesgerichtsrat, Dr. jur., Germ.-Königsberg. Breslau 2, Claaßenstr. 3. V. Georg Lehmann, Dampfkesselrevisions-Ingenieur, Teut.-Karlsruhe, Stauff.-München. Breslau 7, Sadowastr. 86, II. S. Julius Reßel, Oberlehrer, A. H. V. der Raczeks. Breslau 9, Paulstr. 20, III. K.	Jeden zweiten Mittwoch im Monat Farbenkneipe in Paschke's Restaurant, Taschenstr. 21. Außerdem im Januar Reichsgründungs-Kommers, Juni: Sommerausflug mit Damen, September: Sedanfeier, Dezember: Weihnachtsfeier.	An d. Schriftführer.
Bromberg (1881)	Dietz, Dr., Germ.-Berlin, Franc.-Erlangen. Bromberg, Danzigerstr. 123. V. Ehrhardt, Regierungsrat, Arm.-Marburg. Bromberg, Hoffmannstr. 8. S. u. K.	Den ersten Sonnabend nach dem 1. eines jeden Monats bei Twardowski in der Friedrichstraße.	An den Vorsitzenden oder Schriftführer.
Celle (1903)	Langerhans, Dr. med., Medizinalrat, Germ.-Jena. V. Jessen, Dr. med., Teut.-Kiel. K. Tolle, Rechtsanwalt, Alem.-Göttingen. S.	Jeden ersten Donnerstag im Monat Farbenkneipe 8½ Uhr. Jeden dritten Donnerstag Dämmerschoppen; beides in Wahlfeldts Rest.	An den Vorsitzenden.
Chemnitz (1891)	Hans Große, Rechtsanwalt, Germ.-Leipzig. Chemnitz, Am Plan 1. V.	Jeden ersten Samstag im Monat im Carolahotel, Chemnitz, Albertstr. Im Oktober ein Kneipabend zur Feier des Stiftungsfestes, im Febr. ein Abendessen mit Kneipabend.	Desgl.
Chiemgau (1896)	Joh. Nep. Niklas, Professor, Arm.-München. Traunstein. V. Karl Driesler, Apotheker, Germ.-Würzburg. Traunstein. S. Heinrich Greuling, Bauamts-Assessor, Cimb.-München. Traunstein. K.	Jeden ersten Montag im Monat „Traunsteiner Hof" in Traunstein oder nach Übereinkunft ein anderes Lokal.	An d. Schriftführer.
Coethen i. Anh. (1903)	Nouvels, Professor, Alem.-Halle. Cöthen i. Anh. V. Wahn, Oberlehrer, Germ.-Halle. Cöthen i. Anh. S. u. K.	Jeden zweiten Montag im Monat von 6 bis 8 Uhr nachm. im Ratskeller in Cöthen.	An den Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Danzig (1879)	Willers, Dr., Regierungsrat, Arm.-Marburg, Brunsviga. Landschaftshaus. V. Czischke, Dr., Oberlehrer, Germ.-Berlin. Lastadie 33. S. u. K.	Am ersten Sonnabend des Monats im Kolonialsaal des „Danziger Hofes".	An den Vorsitzenden.
Darmstadt (1891)	Weissenbach, Landrichter, Alem.-Gießen. Darmstadt, Friedrichstr. V. Schneider, Gerichts-Akzessist, Germ.-Gießen. Darmstadt, Kiesstr. S. Schneider, Regierungs-Assessor, Germ.-Gießen. Darmstadt, Wilhelminenplatz 2. K.	Letzten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, „Restaurant Sitte", Darmstadt, Karlsstr. 15.	Desgl.
Dessau (1890)	Albert Henning, Geh. Justizrat, Viol.-Dresden, Leipzig. Dessau. V. Oskar Kuhlbars, Rektor, Germ.-Halle. Stellv. V. Adolf Edel, Dr. phil., Buchhändler, Arm.-Berlin. Dessau, Kavalierstr. 24. S. Jahn, Referendar, Germ.-Jena. K.	Jeden ersten Mittwoch im Monat im Theaterrestaurant. Farbenkneipe in den Studentisch. Ferien.	An d. Schriftführer.
Detmold-Lippe (1890)	Thorbecke, Prof. Dr., Alem.-Halle. Neustadt 6, Detmold. V. Crede, Erster Staatsanwalt, Teut.-Jena. Detmold, Moltkestraße. S. u. K.	Jeden ersten Freitag im Monat Loge, Luisenstr.	An den Vorsitzenden.
Dillenburg (1899)	Karl Kegel, Professor, Alg.-München, Arm.-Brandenburg.-Berlin. Dillenburg. V., S. u. K.	Jeden ersten Montag im Monat, abends 8 Uhr, im Gasthof Neuhoff zu Dillenburg.	Desgl.
Dortmund (1880)	Geselbracht, Justizrat, Arm.-Marburg, Kaiserstr. 11. V. Lemberg, Dr., Oberlehrer, Alem.-Bonn, Hohensyburgstr. 8. S. Panhoff, Dr., Oberlehrer, Alem.-Halle. K. Schmidt, Dr. med., Alem.-Marburg. Beisitz.	Farbenkneipe an jedem zweiten Mittwoch im Monat, abends 8½ Uhr, im Restaurant Gewerbeverein, Kuhstraße 12 F. 1427. Dämmerschoppen an jedem Donnerstag, nachm. von 6 bis 8 Uhr, im Ratskeller.	An d. Schriftführer.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Dresden (1880)	Rudolf, Rechtsanwalt, Germ.-Leipzig. Dresden, Marschallstraße 1. S.	Jeden ersten Dienstag im Monat Zusammenkunft im Victoriahaus. Außerdem finden Ausflüge, Familienabende, Kommerse und im Winter ein Ball statt.	An d. Schriftführer.
Dürkheim (1897)	Karl Roth, Kgl. Rektor, Bubenr.-Erlangen. Dürkheim. V. Alfred Lehmann, Dr., Frank.-Heidelberg. Dürkheim. S. u. K.	Jeden dritten Dienstag im Monat nachm. 5 Uhr im Café Schüpple in Dürkheim.	An den Vorsitzenden.
Düsseldorf (1901)	Eugen Wollenweber, Dr. phil., vereidigter Handels- und Gerichtschemiker, Alem.-Freiburg. Neanderstr. 25. V.	Jeden ersten Mittwoch im Monat Farbenkneipe in der Brauerei „Sonnen", Flingerstraße 9, Hinterhaus I.	Desgl.
Duisburg und Umgebung (1887)	Coßmann, Dr. med., Arm.-Marburg. Duisburg. V. Hoerle, Dr. med., Alem.-Bonn. Duisburg. S.	Jeden zweiten Dienstag im Monat abends 8½ Uhr im Konferenzzimmer der Gesellschaft Societät, Duisburg.	An den Vorsitzenden od. Schriftführer.
Elbing (1900)	Krause, Dr., Teut.-Jena. V. u. K. Asemissen, Referendar. S.	Im Winter: Jeden ersten Mittwoch des neuen Monats; im Sommer: nach Bedarf.	An den Vorsitzenden.
Eisenach (1891)	R. Wedemann, Rechtsanwalt Dr., Germ.-Jena. V. H. Witthauer, Dr. med., Teut.-Jena. K. E. Wedemann, Rechtsanwalt, Germ.-Jena. S.	Jeden zweiten Dienstag des Monats, 8 Uhr abends im Hotel Zimmermann. Am 12. Juni, am Stiftungstage der deutschen Burschenschaft, auf dem Gelände des Burschenschaftdenkmals von 6 Uhr abends. Ebendaselbst bei guter Witterung: im Juli u. August.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Erfurt (1892)	Sillich, Ernst, Amtsgerichtsrat, Franc.-Heidelberg. Erfurt, Elisabethstr. 5. V. Herzau, Augenarzt Dr., Alem.-Göttingen. Erfurt, Neuwerkstraße 28. S. Zeiß, Sanitätsrat Dr., Arm.-Jena. Erfurt, Kartäuserring 16. K.	Jeden zweiten Sonnabend im Monat. Erfurt, Rheinischer Hof, Langebrücke 38.	An den Vorsitzenden.
Erlangen und Umgegend (1905)	Lorenz Loch, Gymnasialturnlehrer, Arm.-München. Wilhelmstr. 15. V. Heinr. Beckh, Gymnasialprof. Dr., Germ.-Erlangen. Universitätsstr. 32. S. Adolf Braun, Rechtspraktikant, Fürth. K.	Jeden ersten Mittwoch im Monat, 8 h c. t. im Gold. Mond, Bruckerstraße 18.	Desgl.
V. a. B. des Werratales zu Eschwege (1905)	Steinhauß, Amtsgerichtsrat, Germ.-Marburg, Promenade 2. V. Voigt, Dr. med., Alem.-Freiburg, Promenade 10a. S. Römheld, Oberlehrer, Arm. a. d. B.-Jena. K.	Dritter Dienstag im Monat im Kasino zu Eschwege.	Desgl.
Essen (1898)	Weber, Dr., Oberlehrer, Henriettenstr. 13. I. Alem.-Marb. V. Jensen, Ingenieur. Rüttenscheid b. Essen, Essenerstr. 117, I. Arm.-München. K. u. S.	Jeden zweiten Mittwoch im Monat Bismarckzimmer der Gesellschaft „Verein".	An d. Schriftführer.
Flensburg (1889)	And. Ries, Dr., Arzt, Teut.-Jena. Flensburg, Angelburgerstr. 4. V., S. u. K.	Am ersten Donnerstag jeden Monats im Theatercafé.	An den Vorsitzenden.
Frankfurt am Main (1883)	Reinert, Dr., Direktor, Teut.-Königsberg. Frankfurt a. M., Beethofenstr. 67. V. Kappler, Dr., Rechtsanwalt, Franc.-Freiburg. Frankfurt a. M., Neue Zeil 17. S. Müher, Landrichter, Germ.-Breslau. Frankfurt a. M., Am Schützenbrunnen 8. K.	Jeden ersten Samstag im Monat in der „Stadt Ulm", Schäfergasse Farbenkneipe. Jeden Donnerstag von 7 Uhr ab Abendschoppen im Rest. Kaisergarten, Opernplatz.	An d. Schriftführer.
Frankfurt an der Oder (1895)	Cauter, Postrat, Germ.-Breslau, Holzhofstr. 39. V. Andresen, Regierungsrat, Germ.-Jena. S. Reuscher, Kriegsgerichtsrat, Rugia-Greifswald. K.	Der erste Mittwoch nach dem ersten jeden Monats.	An den Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Freiburg i. B. (1898)	Uibel, Landgerichtspräsident, Franc.-Heidelberg, Schwimmbadstraße. V. Hopf, Dr. phil., Univ.-Bibliothekar, Derendingia, Jasinsstraße 30. S. Koch, Dr. med. prakt. Arzt, Cimbria-Würzburg. K.	An jedem Mittwoch abends in der „Alten Burse"; nach besonderer Einladung Kneipe in einem der Häuser der Freiburger Burschaften.	An d. Schriftführer.
Friedberg und Umgegend (1899)	Jakob Knab, Pfarrer, Bruchenbruecken bei Friedberg, Alem.-Gießen. V. Fritz Fresenius, Pfarrassistent, Bad Nauheim, Germ.-Gießen. S. W. Rehmeyer, Prof. Dr., Friedberg, Germ.-Gießen. K.	Gasthof zu den drei Schwertern, Friedberg. Am ersten Donnerstag jeden Monats v. 5½ Uhr ab.	Desgl.
Gera (Reuß) (1891)	Oskar Schmager, Professor am Realgym., Dresd. - Leipzig. Gera, Goethestr. 9. V. Gustav Mengel, Dr. jur., Rechtsanwalt und Notar, Germ.-Leipzig. Untermhaus. S. u. K.	Am vierten Donnerstag jeden Monats in der Weinstube z. Deutschen Hause, Gera, Am Markt.	Desgl.
Gießen und Umgegend (1898)	H. Haupt, Geh. Hofrat Prof. Dr., Universitäts-Bibliotheks-Direktor, Arm.-Würzburg. V. A. Quentell, Lehramtsakzessist, Alem.-Gießen. S. H. Flath, Oberarzt Dr., Alem.-Berlin. K.	Jeder zweite Mittwoch im Monat, Gasthof Schütz in Gießen.	Desgl.
Glogau (1904)	Reiche, Justizrat, Arm.-Leipzig. V. Herfarth, Dr. med., Arm.-Marburg. S. u. K.	Logenrestaurant, Langestr. 1a.	An den Vorsitzenden.
Görlitz (1902)	J. Kitzel, Justizrat, Rugia. Görlitz. Elisabethstr. 32. V., S., K.	Gesellschaftshaus zu Görlitz, Mühlweg 18, etwa alle sechs Wochen auf besondere Einladung des Vorsitzenden.	Desgl.
Göttingen (1895)	H. Bünsow, Gymnasial-Oberlehrer, Arm.-Leipzig, Brunsv.-Göttingen, Roteſtr. 5. V. J. Beith, Augenarzt Dr. med., Allem.-Heidelberg. S. E. Schreiber, Privatdozent Dr. med., Alem.-Göttingen. K.	Unbestimmt.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Gotha (1886)	Sterzing, Med.-Rat Dr., Arm. a. d. B. V.	Monatlich letzten Sonnabend in Gotha im „Propheten.	An den Vorsitzenden.
Greenerburg (benannt nach der Greener Burg b. Kreiensen Herzgt. Braunschw.) (1900)	Riekes, Rechtsanwalt u. Notar, Seesen, Hann.-Göttigen. V. u. S. Lang, Pastor, Bornhausen bei Seesen, Arm.-Straßburg. K. Brecke, Pastor, Mackensen bei Dassel, Alem.-Göttingen. Beisitz.	Im Sommer die Greener Burg bei Kreiensen, die Burg Salzderhelden bei Eimbeck, die Burg Scharzfels b. Herzberg (hier gemeinschaftlich mit V a.B. Nordhausen). Im Winter in Goslar, Seesen, Gandersheim und Kreiensen. Die Versammlungen finden 8 bis 10mal im Jahre statt. Dieselben werden vorher besonders angesagt.	Desgl.
Guben	Marcus, Justizrat, Cher.-Breslau. V., S. u. K.	Am ersten Freitag im Monat.	Desgl.
Hagen i. W. (1902)	Henrici, Prof., Arm. a. d. B. Hagen, Lützowstraße. I. V. Hauer, Dr., Hannovera. Körnerstraße. II. V. Schenck, Rechtsanwalt, Alem.-Bonn. Bergstr. 73. S. u. K.	Jeden zweiten Mittwoch im Monat, Gesellschaftshaus Konkordia.	An d. Schriftführer.
Halberstadt (1900)	Franz Rennebaum, Dr., Arzt, Arm.-Würzburg. Halberstadt, Breiteweg 32. V. Friedrich Neumann, Gymnasial-Oberlehrer, Arm. - Berlin. Halberstadt, Spiegelstr. 24. S.	Jeden zweiten Donnerstag nachmittag 6 Uhr im Hotel „Weißes Roß".	Desgl.
Halle a. S. u. Umgegend (1882)	Lothar Jordan, Rechtsanwalt, Teut.-Jena. Halle a.S., Mühlweg 22. V. Walter Heinrici, Dr. phil., Apothekenbes., Obotr. Stellv. V. Paul Grüneberg, Dr. med., Spezialarzt f. Hautkrankh., Arm.-Würzburg, Germ.-Straßburg. Halle a. S., Poststr. 8. S. Erich Dallmann, Dr. med., Assistenzarzt, Sal. K. Curt Witthauer, Dr. med., Oberarzt, Teut.-Jena. V. Mitgl.	Jeden ersten Donnerstag im Monat abends 8½ Uhr findet ordentliche Versammlung, jeden Donnerstag abends 6 Uhr Dämmerschoppen statt, und zwar in der „Dresdener Bierhalle", Halle a. S., Kaulenberg 1.	An den Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Hamburg-Altona-Wandsbeck (1892)	Andresen, Dr., Alem. = Gießen-Marburg, Franc. = Freiburg. Hamburg 19, Eppendorferweg 58. V. Sieveking, Rechtsanwalt, Brunsviga-Göttingen. Altona, Sonninstr. 15. S. Sy, Steuerkontrolleur, Danubia-München. Hamburg, Schleusenstr. 31. K.	Jeden zweiten Donnerstag abends 9 Uhr Erlanger Bierhaus, St. Pauli, Eckernförderstr. 31 bis 32.	An den Vorsitzenden.
Hannover (1891)	Delius, Geh. Reg.-Rat, Brunsviga, Alem.-Marburg. Alte Cellerheerstr. 44. V. Hoogeweg, Dr., Archivrat, Arm.-Breslau. Stolzestraße. S. Johst, Oberlehrer, Teut.-Königsberg. Blumenstraße. K.	Jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Hotel Vierjahreszeiten, Ägidientorplatz; an jedem ersten Dienstag im Monat daselbst Farbenkneipe. Jeden Sonnabend 8 Uhr Kegelabend im Haus der Väter, Langelaube. Im Sommer jeden Sonnabend Kegeln und Lawn Tennis auf dem Steuerndieb.	Desgl.
Heidelberg (1889)	Richard Schröder, Geh. Rat, Prof. Dr., Brunsv. Ziegelh. Landstr. 19. V. Theodor Lorentzen, Professor Dr., Germ.-Jena. K. Gustav Wahl, Dr., I. Assistent a. d. Univ.-Bibliothek, Allem.-Berlin. Sofienstr. 25. S.	An jedem ersten Mittwoch im Monat in Nebenzimmer des „Weißen Bocks“, Gr. Mantelgasse.	Desgl.
Hersfeld (1901)	Schrader, Pfarrer. V. Wassermeier, Oberlehrer. S. u. K.	Jedes Semester in den Ferien eine Farbenkneipe.	An d. Schriftführer.
Hildesheim (1891)	C. Wiegmann, Dr. med., Augenarzt, Arminia a. d. B. Zingel Nr. 30. V., S. u. K.	Jeden ersten Mittwoch des Monats abends 8 Uhr in der Domschenke.	An den Vorsitzenden.
Hinterpommern, Kolberg (1898)	Bodenstein, Dr., Sanitätsrat, Rugia. V. Kluck, Dr. med., Rugia. Victoriastraße 12 I. S.	Hotel Kaiserhof. Einmal monatlich.	An d. Schriftführer.
Hof (1892)	Schröter, Dr., Arm.-Jena. V. Glafs, Germ.-Erlangen. S. Tröger, Rechtsanwalt u. Notar, Germ.-Erlangen. K.	Jeden zweiten Dienstag im Monat beim Gastwirt Groh am alten Bahnhof in Hof.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Jena (1865)	Zeiß, Justizrat, Arm. a. d. B.-Jena. Jena. V., S. u. K.	Zeit und Ort der Zusammenkünfte sind nicht regelmäßig und werden nur von Zeit zu Zeit zur Besprechung bezüglich Beschlußfassung über burschenschaftliche Angelegenheiten bestimmt.	An den Vorsitzenden.
Karlsruhe (1891)	A. Specht, Professor, Franc.-Heidelberg. Lessingstr. 3. V., S. u. K. Heimburger, Dr., Direktor, Teut.-Freiburg. I. Beis. Dietrich, Städtischer Rechtsrat, Arm.-Straßburg. II. Beis.	Jeden Samstag am Burschenschaftertisch im Café Tannhäuser.	Desgl.
Kassel (1887)	Fr. Buchholtz, Regierungsrat, Arm.-Marbg. Kassel, Hohenzollernstr. 92. V. Otto Hebel, Professor, Brunsv.-Göttingen, Arm.-Marburg. Kassel. St. V. H. Siegel, Oberlehrer, Alem.-Marburg. Kassel, Humboldtstraße 30. S. P. Bleckmann, Professor, Germ.-Marburg. Kassel. K.	Jeden zweiten Dienstag im Monat abends 8 1/2 Uhr im Centralhotel in Kassel, Hohenzollernstraße.	An d. Schriftführer.
Kiel (1890)	Heinr. Mau, Pastor, Bubenr.-Erlangen, Arm. a. d. B.-Jena. Kiel, Lorenzendamm 12. V. Herm. Peters, Rechtsanwalt, Teut.-Kiel. Kiel, Jägersberg. II. V.	Jeden Freitag von 7—9 Uhr Stammtisch in Holsts Hotel im altdeutschen Zimmer.	An den Vorsitzenden
Koblenz und Umgegend (1897)	G. Woelbing, Dr., Gymnasial-Oberlehrer, Alem.-Halle. Koblenz, Nizzastr. 55. V.	Jeden zweiten Montag im Monat abends von 7 Uhr an in „St. Nizza", Mainzertor.	Desgl.
Koburg (1898)	Hub. Hartung, Amtsgerichtsrat, Arm. a. d. B. Koburg, Seidmannsdorferstr. 1a. V., S. u. K.	Kneipabende werden in den Universitätsferien und bei sonstigen besonderen Gelegenheiten abgehalten. Lokal wird jedesmal besonders bestimmt.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Köln a. Rh. (1895)	O. Janson, Oberlehrer Dr. phil., Bubenruthia. Köln, Bismarckstraße 38. V. H. Peusquens, Referendar, Alem.-Freiburg. Köln, Norbertstr. 21. S. Prof. E. Loewe, Oberlehrer, Alem. a. d. Pflug. Köln, Rubensstr. 28. K.	Jeden dritten Donnerstag im Monat Farbenkneipe in der „Borussia", Hohenzollernring 66, I. Jeden Sonn- und Feiertag Frühschoppen im Wintergarten der „Ewigen Lampe", Komödienstraße.	An d. Schriftführer.
Königsberg i. Pr. (1899)	Erich Joachim, Dr., Geh. Archivrat, Germ.-Leipzig. Königsberg i. Pr., Rhesastr. 6b. V. Richard v. Halle gen. v. Liplay, Prov.-Steuersekretär, Alem.-Königsberg. Königsberg i. Pr., Mitteltragheim 50. S. Hans Lullies, Dr., Professor, Teut.-Königsberg. Königsberg i. Pr., Rhesastr. 7. K.	Am Mittwoch vor dem 15. jeden Monats im Reichshof, bezw. nach vorheriger Ansage auf der Kneipe einer der vier aktiven Burschenschaften.	An den Vorsitzenden.
Konstanz (1891)	Ludwig Matten, Hofrat, Gymnasiumsdirektor, Franc.-Heidelberg. V.	Jeden ersten Montag im Monat abends 6 Uhr im Restaurant Maximilian. Ende Januar eine Reichs- und Kaiserfeier (Nachtessen mit Musik).	Desgl.
Krefeld (1886)	L. Heinhaus, Dr. med., Cimb.-Würzburg. Krefeld, Ostwall 52. V. E. Schwabe, Dr. phil., Vorsteher d. städt. Untersuchungsamts, Teut.-Jena. Krefeld, Steinstraße 97. S. u. K.	Am letzten Donnerstag in jedem Monat im Restaurant Enzler, Krefeld, Königsstraße.	Desgl.
Kronstadt (1899)	Christof Gusbeth, Prof., Realschulleiter, Arm. a. d. B. Kronstadt, Honternshof 2. V. Josef Schueler d. J., Chemiker, Gothia-München. Kronstadt, Hirschergasse 26. S. Heinr. G. Obert, Mag. Pharm., Apothekenbesitzer. Kronstadt, Blumenau, Palmstr. K.	Monatlich jeden zweiten Mittwoch im Gasthaus „zum alten Rathaus", Kornzeile.	Desgl.
Landsberg a. W. (1888)	Wilhelm Meydam, Oberbürgermeister a. D., Raczek-Breslau. Bergstr. 40. V. Paul Berlin, Staatsanwalt, Saravia-Berlin. Friedebergerstraße 17. S. u. K.	Freie Zusammenkünfte nach Vereinbarung im Hotel zur Krone.	An d. Schriftführer.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Leipzig (1889)	Paul Große, Dr. med., Germ.-Leipzig. Leipzig, Kurprinzenstraße 4 II. V. Stephan Leiter, Dr. med., Germ.-Jena. Leipzig-Lindenau. Heimstr. 66 I. S. u. K.	Jeden dritten Montag im Monat b. Kitzing und Helbig, Peterstraße, kl. Saal.	An den Vorsitzenden oder Schriftführer.
Ludwigshafen a. Rh. (1901)	Eug. Alafberg, Dr., Bezirksarzt, Arm.-Würzburg. Ludwigshafen a. Rh. V. u. S. C. Ruppenthal, Kaufmann, Alem.-Stuttgart. Ludwigshafen a. Rh. K.	Am vierten Mittwoch jeden Monats abends 8 Uhr im Bahnhofrestaurant, jeden zweiten Mittwoch mit der V. A. V.-Mannheim im Thomasbräu in Mannheim.	An den Vorsitzenden.
Lübeck (1896)	Hermann Pfaff, Apothekenbesitzer, Teut.-Kiel, Allem.-Heidelberg. Lübeck, Sandstraße 16. V., S. u. K.	In der Regel jeden zweiten Montag im Monat im Hause der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Tätigkeit, Lübeck, Königstraße 5.	Desgl.
Magdeburg (1881)	Nelson, Prof., Alem. a. d. Pflug. Magdeburg, Olvenstedterstraße 12. V. Studentkowski, Dr., Arzt, Germ.-Leipzig. Breslau II. V. Freuer, Apothekenbesitzer, Franc.-Erlangen. S. Eberhard, Dr., Rechtsanwalt, Arm.-Berlin. München. K.	Jeden Montag Dämmerschoppen von 6—8 Uhr und jed. Freitag Abendschoppen 8 Uhr bei Franke, Magdeburg, Schoeneckstraße 1.	Desgl.
Mainz (1894)	Hartner, Landrichter, Bubenr.-Erlangen. Mainz, Schulstraße. V. Harth, Dr., Betriebsleiter, Germ.-Würzburg. Mombach. S. u. K. Pozniczek, Direktor. V.	Jeden ersten Donnerstag im Monat im Kneiplokal im Kötherhofe. Familienabende nach Übereinkunft im Winter, Ausflüge im Sommer.	An d. Schriftführer.
Mannheim (1891)	Koch, Dr., Oberamtsrichter, Franc.-Heidelberg. I. V. Neuenstein, Oberinspektor, Teut.-Freiburg. II. V. Kley, Apotheker, Teut.-Karlsruhe. K.	Jeden zweiten Mittwoch im Monat Farbenkneipe im Restaurant Wilhelmshof am Friedrichsring.	An d. I. Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Marburg (1887)	Theobald Fischer, Prof. Dr., Geh. Reg.-Rat, Allem.-Heidelberg, Alem.-Halle. Lutherstraße. V. Heer, Landgerichtsrat, Arm.-Marburg. St. V. Sardemann, Dr., prakt. Arzt, Germ.-Marburg. V. Vork, Rechtsanwalt, Alem.-Marburg. Plan 5 II. S. u. K.	Semesterlich 2—3 mal je nach Bedürfnis. Ort der Zusammenkünfte wechselnd.	An den stellvertret. Vorsitzenden.
Meiningen (1894)	Höfling, Dr., Geh. Reg.-Rat, Franc.-Heidelberg. V. Ehrsam, Dr. med., Arm.-Würzburg. S.	Regelmäßige Zusammenkünfte finden in den Ferien an einem näher zu bestimmenden Tage im „Kasino", Meiningen, statt.	An d. Schriftführer.
— **Metz** (1880)	Meinel, Dr., Geh. Medizinalrat, Germ.-Erlangen, -Tübingen. Montigny. I. V. Bossert, Eisenbetriebsdirektor. Alem.-Stuttgart. II. V. Bohla, Oberlehrer, Bubenr. Sauvage 21. S. Kaiser, Dr., Rechtsanwalt, Alem. a. d. Pfl. K.	Jeden letzten Samstag im Monat Farbenkneipe im Café de la Meuse. Außerdem: Jeden Mittwoch Dämmerschoppen von 6½ bis 8 Uhr im Bürgerbräu.	Desgl.
Minden-Bückeburg (1892)	Graf, Amtsgerichtsrat. Besselstraße. V.	Die Tage der Zusammenkünfte werden in jedem Semester neu festgesetzt. Die Zusammenkünfte finden statt in Minden, Restaurant Kleiter, und in Bückeburg, Bahnhofshotel, stets an Sonnabenden, abends 8¼ Uhr.	An den Vorsitzenden.
Mosbach-Eberbach (1891)	Weiß, Dr., Bürgermeister. Franc.-Heidelberg. Eberbach. V. Schüßler, Referendar. Mosbach. S. u. K.	Mosbach, einmal monatlich nach besonderer Anberaumung.	An d. Schriftführer.
München (1894)	Ludwig Höflmayer, Dr., Nervenarzt, Arm.-Würzbg. München, Wittelsbacherplatz 2 I. V. Engelbert Ammer, Dr., Gymnasialprofessor, Danubia. Häberlstr. 23 III. S. Ludwig Hauser, Dr. med., Cimbr.-München. München, Rindermarkt 8 II. K.	An jedem zweiten Freitag auf der Arminenkneipe, Münzstraße 7 I, im Herbst Kommers, im Mai Familienbockfrühschoppen (im Arzbergerkeller).	An den Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Münster i. W. (1886)	Weingärtner, Geh. Justizrat, Teut.-Jena. Bädestr. 9/10. V. Apfelstaedt, Zahnarzt, Franc.-Münster. Ludgeristr. 77/78. S. Rintelen, Landgerichtsrat, Dresd.-Leipzig. Breul 21 a. K.	Restauration Stienen, Syndikatsgasse, 2. Samstag im Monat.	An den Vorsitzenden oder Schriftführer.
Naumburg a. S.-Weißenfels (1892)	Braun, Justizrat, Alem.-Halle. V. Hanse, Dr., Archidiakonus, Arm.-Leipzig. S.	Unbestimmt.	An den Vorsitzenden.
Neuburg a. D. (1899)	Wilh. Schiller, Landgerichtsrat, Bubenr.-Erlangen. Neuburg a. D. V., S. u. K.	Nicht bestimmt, da nur vier Mitglieder; wird von Fall zu Fall vereinbart.	Desgl.
Neuruppin (1901)	Vogt, Rechtsanwalt und Justizrat, Arm.-Leipzig. Neuruppin, V. Wilcke, Apotheker, Alem.-Freiburg. Neuruppin. K. Kroschel, Pfarrer, Arm.-Breslau. Bechlin. S.	Jeden Freitag 6 bis 8 Uhr bei Neumann.	An d. Schriftführer.
New-York (1891)	H. Kaiser, Dr., Direktor der Hoboken-Akademie, Alem.-Halle. Hoboken bei New-York, 201 Tenth-Street. V. Ernst Richard, Dr., Rektor, Arm.-Marburg. Hoboken bei New-York. S. u. K.	Etwa sechsmal im Jahre; 1. Mai, 18. Oktober, Weihnachtskneipe, 18. Januar, 1. April usw.	An den Vorsitzenden.
Nordhausen und Umgegend (1898)	Förstemann, Dr. med., Germ.-Jena. Nordhausen. V. Schmidt, Dr., Handelskammersyndikus, Arm.-Jena. S., K.	Einmal im Monat Zusammenkunft an jedesmal besonders bestimmtem Orte Nordhausens oder seiner Umgebung.	An d. Schriftführer.
Nürnberg (1893)	Joseph Höhl, Justizrat, Arm.-Würzbg. Nürnberg, Winklerstraße 61. V. Oskar Groß, Rechtsanwalt, Bubenr.-Erlangen. Nürnberg, Königstr. 2a. S.	Jeden dritten Montag im Monat im Restaurant „Krokodil".	Desgl.
Oberes Saaltal (1897)	Bruno Haushalter, Professor, Franc.-Bonn, Brunsv.-Göttingen. Rudolstadt. V. Oskar Hartwig, Dr. iur., Rechtsanwalt, Arminia a. d. B. Rudolstadt. S. A. Frank, Pfarrer, Arminia a. d. B. Hoheneiche b. Saalfeld. K.	Sechs mal im Jahr, Ort und Zeit wird jedesmal besonders bestimmt.	An den Vorsitzenden.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Oberschlesien (1898)	Oswald Köpsch, Apotheken-besitzer, Teut.-Jena. Myslo-witz, O.-Schl. V., S. u. K.	Alle 4—6 Wochen ab-wechselnd in Katto-witz, Beuthen, Glei-witz.	An den Vor-sitzenden.
Oldenburg (1896)	Lohse, Rechtsanwalt, Germ.-Jena, Oldenburg i. Gr., Markt 23. V. Albrecht, Professor Dr., Germ.-Greifswald, Oldenburg i. Gr., Blumenstraße. S. Mutzenbecher, Regierungsrat, Germ.-Jena. Oldenburg i. Gr. K.	Eilers Restaurant, am Wall. Jeden Donnerstag von 7 bis 8½ Uhr, jeden ersten Sonnabend abends im Monat Farbenkneipe, be-ginnend um 9 Uhr c. t.	Desgl.
Osnabrück (1891)	Knoke, Professor Dr., Direktor des Ratsgymnasiums, Germ.-Erlangen. Osnabrück, Witt-kopstr. 2. V. Hammersen, Rechtsanwalt, De-rendingia. Osnabrück, Möser-straße 32. S. u. K.	Am ersten Dienstag jeden Monats 8½ c. t. im Central-hotel in Osnabrück.	An d. Schrift-führer.
Ostfriesland (1902)	Agena, Dr. med., Sanitätsrat, Germ.-Erlangen, Teut.-Jena. Leer i. Ostfr. I. V. Robert Bach, Kaufmann und Schiffsreeder, Franc.-Münster. Emden i. Ostfr. II. V.	Viermal im Jahre, ab-wechselnd zwischen Emden, Leer, Au-rich und Norden. (Bekanntmachung durch die Zeitungen und die „B. Bl.").	An den zwei-ten Vor-sitzenden.
Pforzheim (1896)	Albr. Brinkmann, Dr., Arzt, Arm.-Würzburg. Pforzheim. V. u. S. Stengel, Dr., Assistenzarzt, Germ.-Jena.	An jedem letzten Frei-tag im Monat abends 8½ Uhr in der Museums-restauration in Pforzheim.	An den Vor-sitzenden.
Posen (1882)	Riechert, Regierungsrat. Posen, Rollendorfstr. 33 I. V. Furchheim, Referendar. Posen, St. Martinstraße. S. Mutschler, Dr. med. Posen, St. Martinstraße. K. Rudolph, Dr. med. Posen. B. Plankemann, Stadtrat, Teut.-Freiburg. Posen. B.	Jeden ersten Sonn-abend im Monat Farbenkneipe abends 8 c. t. im Hotel Mylius, Wilhelmstraße. Jeden Donnerstag abends ½7 Uhr Dämmerschoppen im Restaurant Mandel, Berliner-straße.	Desgl.

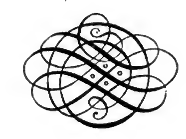
Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Potsdam (1905)	Rademacher, Landgerichtsrat, Germ.-Halle. Sophienstr. 1. Komorowski, Regierungs- und Schulrat. Augustastr. 24. V. Müncheberg, Dr., Oberlehrer, Allem.-Berlin. Französische-straße 10. K. u. S.	Jeden dritten Freitag im Monat 8½ Uhr im Restaurant Riedl am Wilhelmplatz.	An d. Schriftführer.
Regensburg (1901)	Hoffmann, Dr., Gymnasialprofessor, Bubenr. Württembergstraße 3. I. V. Hofmann, Königl. Steuerober-kontrolleur, Danubia. Frühlingstraße 82. II. V. Bürner, Staats-Bauassistent,. Arm.-München, Hoppestr. 5 II r S. u. K.	Monatszusammenkunft am ersten Mittwoch jeden Monats in der Bahnhofsrestauration; außerdem im W.-S. ebendaselbst jeden Mittwoch regelmäßige Zusammenkünfte.	An den ersten Vorsitzenden.
Remscheid (1901)	Erasm. Siebert, Pastor, Arm.-Berlin. Remscheid, Wiedenhofstraße 3. V. Karl Richter, Dr. Medizinalrat, Germ.-Tübingen. Remscheid. K.	An jedem zweiten Mittwoch im Monat abds. 8½ Uhr Farbenkneipe, Café Victoria, Stillenstraße 1.	Desgl.
Rostock (1870)	Lindner, Dr., Universitätsprofessor, Arm.-Breslau. Schröderstr. 48. V. Saß, Dr., Oberlehrer, Hevellia-Berlin, Obotritia-Rostock. St. Georgstr. 97. S. Barfurth, Referendar, Brunsv.-Göttingen. K.	Jeden Sonnabend Dämmerschoppen im Rostocker Hof. Alle Vierteljahr eine V. A. V.-Kneipe.	An d. Schriftführer.
Ruhrort (1904)	Varges, Dr., Arm.-Berlin, Arm.-Leipzig. Duisburg-Ruhrort, Milchstr. 28. V. Klary, Ingenieur, Teut.-Karlsruhe. Wolff, Ingenieur, Schlägel und Eisen, Klaustal, Duisburg-Ruhrort, Harmoniestr. 1a. S. u. K. Peer, Assistenzarzt, Alem.-Bonn.	An jedem ersten Mittwoch im Monat Farbenkneipe im Hotel Clevescher Hof, Dr. Hammacherstr. 30, an jedem anderen Mittwoch Dämmerschoppen im Restaurant Aßhauer, Fabrikstr. 36. Im Oktober findet ein größerer Kommers statt.	An den Vorsitzenden.
St. Johann-Saarbrücken (1890)	Max Maurer, Dr., Arzt, Arm.-Jena. Malstadt-Burbach. V. Karl Münch, Gymn.-Oberlehrer Alem.-Halle. Saarbrücken. K. Karl Debusmann, Gew.-Inspektor-Assistent Sar.-Berlin. Saarbrücken. S.	Jeden zweiten Dienstag im Hotel Bristol in Saarbrücken.	An den Vorsitzenden oder an den Schriftwart

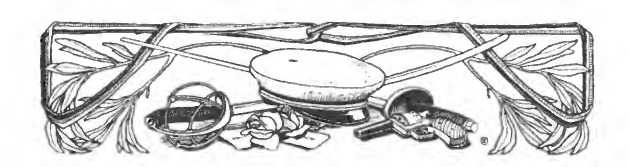
Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Schwerin (1896)	Grotefend, Dr., Geh. Archivrat, Brunsviga. Schwerin (Meckl.), Grenadierstr. 39. V.	Wechselnd; in den Universitätsferien Farbenkneipe.	An den Vorsitzenden.
Solingen (1894)	Karl Keßler, Dr., Professor am Gymnasium, Arm.-Marburg. V.	Jeden dritten Donnerstag im Monat 9 Uhr abends im Hotel Monopol.	Desgl.
Sonneberg (1893)	Anschütz, Dr., Professor, Germ.-Halle-Greifswald. V. Keßler, Rechtsanwalt und Notar, Germ.-Jena. S.	In der Regel während der akademischen Ferien; ohne bestimmtes Lokal.	Desgl.
Speyer (1890)	Vollmer, Rechtsanwalt, Rhenania-München. V. u. S.	Allmonatlich, meistens am zweiten Mittwoch in der Brauerei Schultz.	Desgl.
Stade (1905)	J. C. Kerstens. V. Mans, Referendar. S., K.	Unbestimmt.	Desgl.
Stettin (1886)	Engelke, Justizrat, Dr., Germ.-Leipzig. Stettin, Königsplatz 3. V. Schrader, Amtsg.-Rat, Germ.-Jena. K. Eichstaedt, Referendar, Franc.-Bonn. S.	Am ersten Sonnabend jeden Monats im Restaur. Miltzow, Augustastr. 56, p.	Desgl.
Stolp (1905)	Karl Jaene, Amtsgerichtsrat, Germ.-Berlin. Stolp. V.	Alle sechs bis acht Wochen auf Vereinbarung, meistenteils in Stolp.	Desgl.
Straßburg im Elf. und Umgebung (1896)	Julius Smend, Univ.-Professor, Alem.-Bonn. E. M. Arminia-Straßburg. Straßburg i. E. I. V. Wold. Döhle, Dr., Professor, Germ.-Halle, E. M. Germ.-Arm.-Straßburg. Straßburg i. E. II. V. Hans Kaiser, Dr., Archivassistent, Alem. a. d. Pfl. Straßburg i. E., Gailerstr. 6. S. Adam Schneider, Dr., Bibliothekar, Alem.-Gießen. Straßburg i. E. K.	Jeden zweiten Freitag im Monat im Bratwurstglöckle in Straßburg.	An d. Schriftführer.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Stuttgart und Umgebung (1905)	Karl Bälz, Dr., Ministerialrat, Germ.-Tübingen, Danneckerstraße 17 III. V. Kurt Sampert, Dr., Prof., Oberstudienrat, Bubenr.-Erlangen, Archivstraße 3 II. II. V. Max Wrede, Apotheker, Arm.-München, Ludwigsburgerstraße 19 A. S. W. Haertel, Apotheker in Zuffenhausen, Alem.-Straßburg, Danubia-München. K.	Jeden letzt. Donnerstag im Monat im Hotel Royal II. Stock. Jagdzimmer. Im Somm. auf der Uhlandshöhe.	An d. Schriftführer.
Suhl i. Th. (1906)	Emmrich, Justizrat, Franc.-Heidelberg. Suhl i. Th., Hohe Röder. V. Hoffmann, Dr., Oberlehrer, Arm.-Straßburg. Suhl i. Th., Rimbachstraße 16. S. u. K.	Etwa sechsmal im Jahre (gewöhnlich am 2. Donnerstage der ungerad. Mon.) Centralhalle zu Suhl i. Th.	Desgl.
Thorn (1892)	Meyer, Dr., Sanitätsrat, Germ.-Leipzig. V. Keßler, Landrichter, Brombergerstr. 82. S. u. K.	An jedem zweiten Sonntag nach dem Monatsersten abds. 8 c. t. im Artushof.	Desgl.
Tilsit (1902)	Knaake, Professor, Germ.-Leipzig. V. u. K. Myska, Dr., Oberlehrer, Alem.-Königsberg. S.	An jedem zweiten Montag im Monat Farbenkneipe im Kasino.	An den Vorsitzenden.
Ulm-Neuulm (1895)	Wilh. Völter, Landrichter, Germ.-Tübingen. Ulm. V. Karl Morian, Dr., Arzt, Rhen.-München. Neuulm. II. V.	Alle zwei Monate im „Prinz Karl" in Neuulm.	Desgl.
Verden a. Aller (1905)	Koellner, Dr., Rechtsanwalt, Alem.-Marburg. V. W. Lindenberg, Referendar, Hannover. S.	Jeden Freitag abds. 8½ Uhr im Hotel „Hannover".	An d. Schriftführer.
Vogtland (Plauen) (1899)	Paul Jesumann, Dr. jur., Rechtsanwalt, Hev.-Berlin. Plauen, Schloßstraße 8. V. Aug. Piltz, Dr., Augenarzt, Germ.-Jena. Fürstenstraße 3. S. u. K.	An jedem Montag abend im Café Central in Plauen	An den Vorsitzenden.
Weimar (1898)	A. Sommer, Rechtsanwalt, Arm. a. d. B. Weimar, Kais. Augustastr. 19a. V. Rüdel, Dr., prakt. Arzt, Germ.-Jena. S. Menneken, Rechn.-Rat, Germ.-Jena. K.	Jeden zweiten Mittw. im Monat, abends 8 Uhr im Sächs. Hofe in Weimar	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
Werra-Fulda (Eisenacher Oberland u. Meininger Unterland, Dorndorf) (1893)	Sillich, Amtsgerichtsrat, Franc.-Heidelberg. Salzungen. V. u. S. Friderici, Pfarrer, Teut.-Jena. K.	Mindestens alle drei Monate in Dorndorf a. Feldabahn.	An den Vorsitzenden.
Westholstein (Marne) (1888)	Karl Köster, Prof., Bubenr.-Erlangen. Marne. V. Friedr. Mau, Hauptpastor, Teut.-Kiel. Marne. S. u. K.	Im Mai-Juni, August-September St. Michaelisdamm (Süderdithmarschen). Anfang Januar in Heide in Holstein.	Desgl.
Wetzlar (1900)	Koellein, Oberlehrer, Germ.-Jena. V.	Jeden ersten Donnerstag des Monats 8 Uhr c. t. bei Wilhelm Guth.	Desgl.
Wiesbaden (1878)	Karl Faber, Hofrat. Alem. a. d. Pfl. Wiesbaden. V. Richard Kühne, Rechtsanwalt, Alem.-Freiburg, Germ.-Halle. Wiesbaden, Nikolasstraße. S. u. K.	Jeden dritten Mittwoch im Monat abends 8½ Uhr bei Potho, Langgasse 11, Wiesbaden.	An d. Schriftführer.
Wilhelmshaven und Jeverland (1898)	Dembski, Marineintendant, Goth. Wilhelmshaven und Minßen, Dr., Medizinalrat, Allem.-Heidelberg. Jever. V. Onken, Dr., Augenarzt, Alem.-Marburg. Wilhelmshaven. S. Ehrhardt, Apotheker, Arm.-Marburg. K.	Monatliche Farbenkneipe im Parkhaus zu Wilhelmshaven. Im April größere Farbenkneipe in Jever, im Herbst in Wilhelmshaven.	Desgl.
Worms-Osthofens-Frankenthal (1895)	Heinrich Veith, Professor, Alem.-Gießen. Worms. V. Winkler, Dr. jur., Amtsanwalt, Alem.-Gießen. Worms. S. u. K.	An jedem ersten Mittwoch im Monat im Festhaus in Worms.	An d. Schriftführer.
Würzburg (1897)	Otto Seifert, Dr. med., Professor, Bubenruthia. Würzburg. I. V. Manter, Notar, Arm.-Würzburg. Würzburg. II. V. Schmitt, Rechtspraktikant. Würzburg. S. u. K.	Jeden ersten Dienstag im Monat im Restaurant Franziskaner.	An den Vorsitzenden.
Zerbst i. Anh. (1903)	Stackelhausen, Arm.-Marbg. V.	Restaurant zur Klappe nach Verabredung.	Desgl.

Name der Ortsgruppe und Gründungsjahr	Vorstand	Zeit und Ort der Zusammenkünfte	Briefe u. dgl. zu richten
— **Zwickau** (1900)	Lauterlein, Pastor, Arm.-Leipzig. I. V. Borchers, Königl. Bergmeister, Glückauf-Freiberg. II. V. Büchner, Reichsbankkassierer, Arm.-Leipzig. S. Bötticher, Dr. phil., Apothekenbesitzer, Franc.-Erlangen. K. Sämtlich in Zwickau.	Jeden Dienstag abds. 8 Uhr im Restaurant Penzler in Zwickau. Zu Farbenkneipen und größeren Veranstaltungen wird besonders eingeladen.	An den Vorsitzenden.





Burschenschafter-Ehrenräte.

Die Burschenschafter-Ehrenräte haben den Beruf, alten und jungen Burschenschaftern, die sich an die Ehrenräte wenden, in Ehrenangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Es sind bisher in folgenden Städten Burschenschafter-Ehrenräte ins Leben getreten:

Allgäu. Kgl. Oberlandesgerichtsrat Max Maul (Arminia-München), Kempten, Kgl. Bezirksgeometer Hans Schneidl (Danubia), Kgl. Gymnasiallehrer Dr. Karl Roth (Bubenruthia).

Ansbach und Umgegend. Stabsarzt a. D. und Augenarzt Dr. R. Dreisch (Arminia-Würzburg), Rechtsanwalt A. Bayer (Bubenruthia), Pfarrer Meyer (Bubenruthia), Lichtenau.

Bamberg und Umgegend. Apotheker und Fabrikbesitzer Ernst Mayer (Bubenruthia), Dr. Blumm (Arminia-Würzburg), Dr. Kohler (Germania-Erlangen).

Barmen-Elberfeld. Wird vorkommenden Falles gewählt.

Berlin. Justizrat Wagner (Dresdensia-Leipzig, Germania-Berlin), Dr. Wulsten (Germania-Berlin), Dr. Böttger (Arminia a. d. B.-Jena), Amtsgerichtsrat Lieber (Saravia), Dr. Prochownik (Alemannia-Gießen). Stellvertr. Ehrenrat: Dr. Schenck (Alemannia-Bonn), Sanitätsrat Bourwieg (Germania-Leipzig, Franconia-Freiburg, Germania-Halle), Amtsrichter Dr. Lorenz (Allemannia-Heidelberg), Regierungsrat Dunkhase (Franconia-Berlin).

Bonn. Geheimer Ober-Postrat Walter (Alemannia-Bonn), Dr. med. Blancke (Helvetia-Bonn), Privatdozent Dr. Liniger (Franconia-Bonn). Stellvertr. Ehrenrat: Pastor Kremers (Derendingia), Oberlehrer Dr. Hoffmann (Derendingia), prakt. Arzt Dr. med. Hammesfar (Cimbria-Würzburg).

Braunschweig. Rechtsanwalt E. Magnus II (Brunsviga), Dr. med. R. Hoffmann (Alemannia-Marburg), Dr. med. S. Schütte (Teutonia-Kiel).

Breslau. Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Paul Ackermann (Germania-Königsberg), Breslau 2, Claaßenstr. 3, Dampfkesselrevisions-Ingenieur Georg Lehmann (Teutonia-Karlsruhe, Stauffia-München), Breslau 7, Sadowastr. 86 II, Oberlehrer Julius Reßel (A. B. B. der Raczeks), Breslau 9, Paulstr. 20 III,

Kriegsgerichtsrat Wilcke (Alemannia-Gießen, Germania-Berlin), Göthestr. 81, Dr. phil. Reuschaefer (Germania-Breslau), Lessingstr. 11.

Danzig. Regierungsrat Dr. Willers (Arminia-Marburg, Brunsviga), Landschaftshaus, Oberlehrer Dr. Czischke (Germania-Berlin), Lastadie 33.

Dessau und Umgegend. Geheimer Justizrat Albert Henning (Biol.-Dresden, Leipzig), Dessau, Rektor Oskar Kuhlbars (Germania-Halle), Buchhändler Dr. phil. Adolf Edel (Arminia-Berlin), Dessau, Kavalierstr. 24, Referendar Jahn (Germania-Jena).

Dortmund. Justizrat Gesselbracht (Arminia-Marburg), Professor Tschiersch (Alemannia-Halle), Dr. med. Gerhardi (Alemannia-Bonn), Dr. med. Heuser (Arminia-Marburg), Referendar Dr. Daub (Bubenruthia).

Eisenach. Rechtsanwalt Dr. R. Wedemann (Germania-Jena), Dr. med. H. Witthauer (Teutonia-Jena), Rechtsanwalt E. Wedemann (Germania-Jena).

Frankfurt a. M. Dr. G. Hesse (Gothia), Justizrat Haeuser (Alemannia-Marburg, Franconia-Freiburg), Professor Dr. Reinhardt (Alemannia-Marburg, Germania-Straßburg).

Freiburg i. Br. Dr. Koch (Cimbria-Würzburg), Dr. Agricola (Alemannia-Marburg, Franconia-Freiburg), Dr. Bartenstein (Alemannia-Freiburg), Dr. Eschbacher (Teutonia-Freiburg), Dr. Harter (Saxo-Silesia), Dr. Hopf (Derendingia), Stadtvikar Lang (Arminia-Straßburg), Dr. Oberst (Alemannia-Freiburg), Dr. Schelble (Teutonia-Freiburg).

Giessen und Umgegend. Vorsitzender: Geheimer Rat Professor Dr. Haupt (Arminia-Würzburg), Regierungsrat Weißbruch (Alemannia-Gießen), Amtsrichter Schnitzspahn (Arminia a. d. B.-Jena), Dr. med. Markwald (Germania-Königsberg), Oberarzt Dr. Flath (Allemannia-Berlin).

Gotha. Medizinalrat Dr. Sterzing (Arminia a. d. B.-Jena), Oberbürgermeister Liebetrau (Arminia-Marburg), Dr. Keßler (Germania-Jena), Geheimer Regierungsrat Schenk (Teutonia-Jena), Dr. Schober (Arminia-München).

Göttingen. Augenarzt Dr. med. J. Beith (Allemannia-Heidelberg), Privatdozent Dr. med. E. Schreiber (Alemannia-Göttingen), Privatdozent Dr. med. R. Waldvogel (Hannovera).

Halle a. S. Professor Dr. med. Paul Braunschweig (Arminia a. d. B.-Jena), Dr. phil. Wilh. Naumann (Arminia-Leipzig). Stellvertr.: Dr. med. Paul Grüneberg (Arminia-Würzburg, Germania-Straßburg).

Hamburg-Altona-Wandsbeck. Dr. Andresen (Alemannia-Gießen, Alemannia-Marburg, Franconia-Freiburg), Hamburg 19, Eppendorferweg 58, Rechtsanwalt Sieveking (Brunsviga), Altona, Sonninstr. 15, Steuerkontrolleur Sy (Danubia), Hamburg, Schleusenstr. 31.

Hannover. Geheimer Regierungsrat Delius (Brunsviga, Alemannia-Marburg), Fabrikbesitzer Dr. Dittmar (Gothia), Regierungsrat Geyer (Teutonia-Königsberg), Dr. Eysell (Arminia-Marburg), Dr. Rosenberg (Arminia-Würzburg).

Heidelberg. Oberstleutnant Grohé (Bubenruthia, Allemannia-Heidelberg), Bankdirektor Krastel (Franconia-Heidelberg), Professor Dr. Th. Lorentzen (Germania-Jena), Notar Becker (Allemannia-Heidelberg), Oberinspektor Abel (Alemannia-Freiburg), Rechtsanwalt Keller (Allemannia-Heidelberg), Dr. Wahl (Allemannia-Berlin).

Kassel. Professor O. Hebel (Brunsviga, Arminia-Marburg), Ökonomierat Gerland (Brunsviga), Professor Bleckmann (Germania-Marburg), Oberlehrer Dr. Koch (Arminia-Marburg), Dr. med. Baumgart (Alemannia-Marburg), Dr. Scherck (Primislavia).

Köln. Oberlehrer Dr. O. Janson (Bubenruthia), Köln, Bismarckstr. 28, Oberlehrer Professor E. Löwe (Alemannia a. d. Pflug-Halle), Rubensstraße, Direktor Professor Dr. Hilburg (Alemannia-Bonn), Hansaring 79, Assessor Dr. Orwa (Franconia-Bonn), Bremerstr. 5, Rechtsanwalt Dr. P. Aberer (Franconia-Bonn), Köln, Bethovenstr. 17.

Krefeld. Vorsitzender des Ehrenrats Dr. med. Heinhaus, Dr. phil. Puff, Dr. med. Scheffels. Ersatzmänner: Professor Dr. Weisflog, Fabrikant Ehlers, Pfarrer Stark.

Kronstadt. Vorsitzender Dr. med. Fritz Jekelius (Siclesva-Wien), Professor Karl Frätschkes (Arminia a. d. B.-Jena), Apotheker Heinrich G. Obert (Franconia-Graz), Komitatsbeamter Ludwig Servatius (Olympia-Wien), Chemiker Josef Schneller (Gothia-München).

Leipzig. Rechtsanwalt Dr. Breymann (Germania-Tübingen), Stadtschreiber Dr. Müller (Teutonia-Jena), prakt. Arzt Dr. Leiter (Germania-Jena).

Lübeck. Dr. Paul Reuter (Arminia a. d. B.-Jena), Mühlenbrücke 5a, Dr. Ernst Reuter (Arminia a. d. B.-Jena), Fleischhauerstr. 76, H. Pfaff (Teutonia-Kiel, Allemannia-Heidelberg), Sandstr. 17.

Marburg a. L. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Fischer (Alemannia-Halle, Allemannia-Heidelberg, Arminia-Marburg), Landgerichtsrat Heer (Arminia-Marburg), Geheimer Medizinalrat Professor Dr. Küster (Franconia-Bonn), Dr. med. Sardemann (Germania-Marburg), Rechtsanwalt Vork (Alemannia-Marburg).

München. Dr. med. L. Höflmayr (Arminia-Würzburg), Wittelsbacherplatz 2, Professor Dr. S. Günther (Bubenruthia), Akademiestr. 5, Pfarrer a. D. K. Hilpert (Germania-Jena), Königinstr. 105, Rentner J. Fahrmbacher (Germania-Erlangen), Kaulbachstr. 59, Dr. med. W. Peine (Arminia-Jena), Walterstr. 38.

Münster i. W. Geheimer Archivrat Professor Dr. Philippi (Alemannia-Bonn), Dr. med. Bockemöhle (Derendingia), Dr. Reeker (Franconia-Münster), Referendar Larenz (Franconia-Bonn).

Neu-Ruppin. Justizrat Voigt (Arminia-Leipzig), Pastor Kroschel (Arminia-Breslau), Apotheker Wilcke (Alemannia-Freiburg).

Posen. Regierungsrat Riechert, Posen, Rollendorfstr. 33 I, Referendar Furchheim, Posen, St. Martinstr., Dr. med. Mutschler, Posen, St. Martinstr., Dr. med. Rudolph (Arminia a. d. B.-Jena), Posen, Stadtrat Plankemann (Teutonia-Freiburg), Posen.

Potsdam. Landgerichtsrat Rademacher (Germania-Halle), Sophienstr. 1, Regierungs- und Schulrat Komorowski, Augustastr. 24, Oberlehrer Dr. Müncheberg (Allemannia-Berlin), Französischestr. 10.

Remscheid. Pastor Siebert (Arminia-Berlin), Medizinalrat Dr. Richter, Dr. Laubenburg (Franconia-Bonn).

Ruhrort. Dr. Barges (Arminia-Berlin, Arminia-Leipzig), Ingenieur Klary (Teutonia-Karlsruhe), Ingenieur Wolff (Schlegel und Eisen), Klaustal, Assistenzarzt Pier (Alemannia-Bonn).

Solingen. Dr. Karl Keßler (Arminia-Marburg), Dr. med. Röpke (Alemannia-Marburg, Franconia-Freiburg), Dr. med. Hülsmann (Alemannia-Bonn).

Strafsburg und Umgegend. Professor Dr. Döhle (Germania-Halle, E. M. Germania- und Arminia-Straßburg), Rechtsanwalt Lehnebach (Alemannia-Marburg), Dr. phil. Wibel (Allemannia-Heidelberg), Regierungsrat Renaud (Bubenruthia), Archivassistent Dr. Kaiser (Alemannia a. d. Pfl.-Halle).

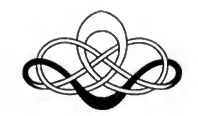
Weimar. Rechtsanwalt A. Sommer (Arminia a. d. B.-Jena), Weimar, Kais. Augustastr. 19a, prakt. Arzt Dr. Rüdel (Germania-Jena), Rechnungsrat Mennecken (Germania-Jena).

Wetzlar. Kreisarzt Dr. Braun (Alemannia-Marburg), Oberlehrer Koellein (Germania-Jena), prakt. Arzt Dr. Wetz (Alemannia-Gießen).

Wilhelmshaven-Jeverland. Marineintendant Dembski (Gothia), Wilhelmshaven, Medizinalrat Dr. Minßen (Allemannia-Heidelberg), Jever, Augenarzt Dr. Onken (Alemannia-Marburg), Wilhelmshaven. Die übrigen werden jedesmal neu bestimmt.

Würzburg. Professor Seifert (Bubenruthia), Professor Schultze (Alemannia-Bonn), Dr. Schminke (Arminia-Marburg).

Zwickau i. S. Assessor Krähe (Germania-Leipzig), Apothekenbesitzer Dr. Bötticher (Franconia-Erlangen), Bergdirektor Krieger (Glückauf-Freiberg), Dr. med. Römer (Cimbria-Würzburg), Bergverwalter Treptow (Glückauf-Freiberg) Reichsbankkassierer Büchner (Arminia-Leipzig).



Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin W.

1809. Berlin. Glocke.

Allemannia
31.5.1883.
A!
hellrote M.
v.u.

Arminia
15.5.1860
A!
rote M.

Cimbria
5.10.1888.
C!
weisse M.

Franconia
14.5.1878.
Fr!
weisse M.

Germania
26.7.1862.
G!
schw.Sammet M.
v.u.

Hevellia
5.8.1877
H!
grüne M.

Primislavia
2.6.1877
P!
dunkelblaue M.

Saravia
5.6.1872
S!
rote M.

1818. Bonn. Korb.

Alemannia
18.7.1844.
A!
rote M.

Franconia
11.12.1845
F!
weisse M.

Marchia
1.11.1854.
M!
blaue M.

Gestiftet in Frankfurt a/O.1506. Breslau nach Breslau verlegt 1702.

Glocke

Arminia
27.10.1848.
A!
schw. Sammet M.

Cheruscia
20.2.1878.
Ch!
weisse M.

Germania
3.11.1860.
G!
weisse Stürmer

a.B.B.d.Racucks
27.10.1817.
R!
Rote Stürmer

1743 Erlangen Korb

Bubenruthia
9.5.1833.
Bb!
rote Kranz M.
v.u.

Franconia
12.6.1884.
Fr!
schwarze M.
v.u.

Germania
12.12.1849.
Gr!
weisse M.
v.u.

1454. Freiburg Korb.

Alemannia
26.6.1860
A!
blaue M.

Franconia
30.6.1877.
Fr!
grüne M.
v.u.

Saxo-Silesia
18.1.1885
Sx!
schwarze M.

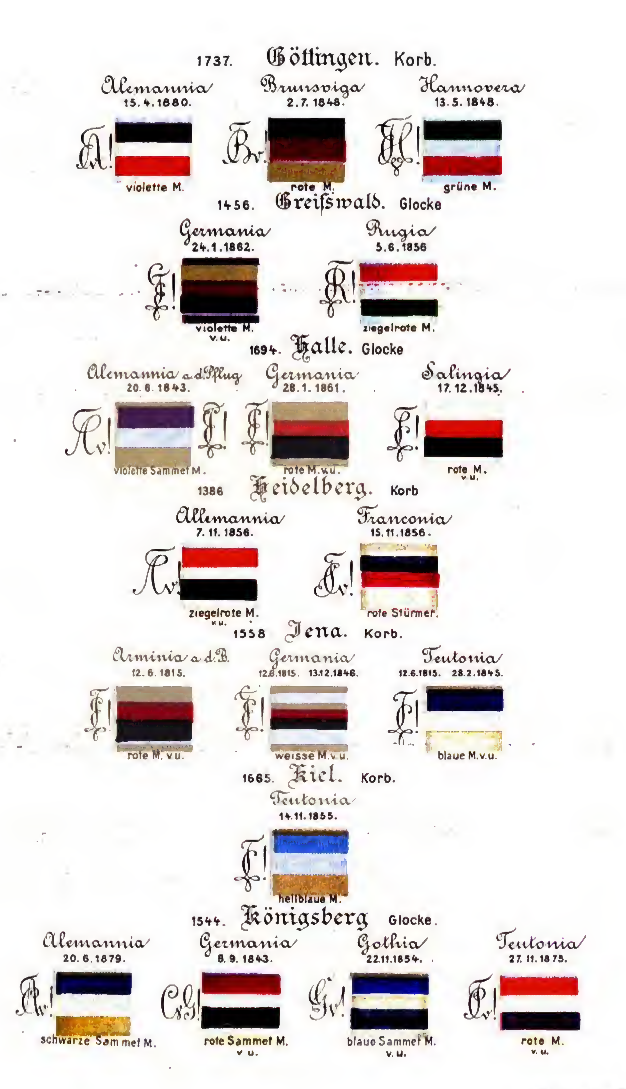
Teutonia
5.6.1851.
T!
rote Stürmer

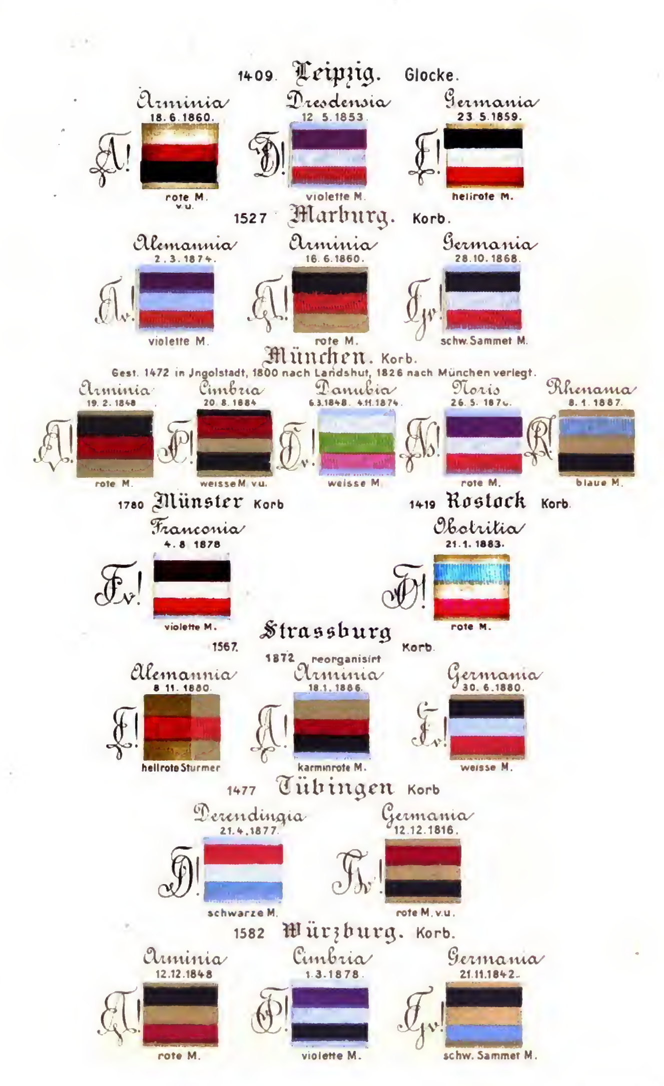
1607 Giessen Korb.

Alemannia
21.1.1862
A!
blaue M.

Germania
14.8.1851.
G!
ziegelrote M.

Franconia
seit Pfingsten
1906
grün weiss rot
Perkussion gold.
schwarze Mütze


1737. Göttingen. Korb.
Alemannia
15.4.1880.
violette M.
Brunsviga
2.7.1848.
rote M.
Hannovera
13.5.1848.
grüne M.
1456. Greifswald. Glocke
Germania
24.1.1862.
violette M.
v.u.
Rugia
5.6.1856
ziegelrote M.
1694. Halle. Glocke
Alemannia a.d. Pflug
20.6.1843.
violette Sammet M.
Germania
28.1.1861.
rote M.v.u.
Salingia
17.12.1845.
rote M.
v.u.
1386 Heidelberg. Korb
Allemannia
7.11.1856.
ziegelrote M.
v.u.
Franconia
15.11.1856.
rote Stürmer.
1558 Jena. Korb.
Arminia a.d.B.
12.6.1815.
rote M. v.u.
Germania
12.6.1815. 13.12.1846.
weisse M.v.u.
Teutonia
12.6.1815. 28.2.1845.
blaue M.v.u.
1665. Kiel. Korb.
Teutonia
14.11.1855.
hellblaue M.
1544. Königsberg Glocke.
Alemannia
20.6.1879.
schwarze Sammet M.
Germania
8.9.1843.
rote Sammet M.
v.u.
Gothia
22.11.1854.
blaue Sammet M.
v.u.
Teutonia
27.11.1875.
rote M.
v.u.


1409. Leipzig. Glocke.
Arminia
18. 6. 1860.
A!
rote M.
v.u.
Dresdensia
12. 5. 1853.
D!
violette M.
Germania
23. 5. 1859.
G!
hellrote M.
1527 Marburg. Korb.
Alemannia
2. 3. 1874.
Av!
violette M.
Arminia
16. 6. 1860.
A!
rote M.
Germania
28. 10. 1868.
Gv!
schw. Sammet M.
München. Korb.
Gest. 1472 in Jngolstadt, 1800 nach Landshut, 1826 nach München verlegt.
Arminia
19. 2. 1848
A!
rote M.
Cimbria
20. 8. 1884
C!
weisse M. v.u.
Danubia
6.3.1848. 4.11.1874.
Dv!
weisse M.
Noris
26. 5. 1876.
N!
rote M.
Rhenania
8. 1. 1887.
R!
blaue M.
1780 Münster Korb
Franconia
4. 8. 1878
Fv!
violette M.
1419 Rostock Korb.
Obotritia
21. 1. 1883.
O!
rote M.
Strassburg
1567.
1872 reorganisirt
Korb.
Alemannia
8. 11. 1880.
A!
hellrote Sturmer
Arminia
18. 1. 1886.
A!
karminrote M.
Germania
30. 6. 1880.
Gv!
weisse M.
1477 Tübingen Korb
Derendingia
21. 4. 1877.
D!
schwarze M.
Germania
12. 12. 1816.
Gv!
rote M. v.u.
1582 Würzburg. Korb.
Arminia
12. 12. 1848
A!
rote M.
Cimbria
1. 3. 1878.
C!
violette M.
Germania
21. 11. 1842.
Gv!
schw. Sammet M.



